


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

VII. Band.



Erlangen 1901.
Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn), Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des VII. Bandes.

Seite

Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit.

Von

Max Radlkofer.

I.

Ein ungemein heftiger Streit, dem wir heutzutage sehr kühl gegenüberstehen, wenn wir ihn auch bei genauerem Einblick in seine Geschichte nicht unbegreiflich finden, erhob sich zwischen den Anhängern der alten und neuen Glaubenslehre, als im Sept. 1582 Papst Gregor XIII. auf dem Reichstag zu Augsburg beim Kaiser Rudolf II. eine Verbesserung des julianischen Kalenders in Vorschlag bringen ließ, welche nach ihm der gregorianische Kalender benannt wurde.

Bekanntlich vollzieht sich der jährliche Umlauf der Erde um die Sonne in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden.

Im Jahr 46 vor Christus ließ Julius Cäsar durch den alexandrinischen Mathematiker Sosigenes den sog. julianischen Kalender abfassen, laut dessen jedes vierte Jahr als Schaltjahr mit 366 Tagen gelten sollte. Auf diese Weise war jedoch das einzelne Jahr um $11^1/_5$ Minuten zu hoch angesetzt und so geschah es, daß im Jahr 1582 die Frühlingsnachtgleiche statt auf den 21. bereits auf den 11. März fiel.

Daher verordnete eine päpstliche Bulle schon im Februar, daß im Oktober 10 Tage in Wegfall kommen sollten. Damit aber der hiedurch beseitigte Mißstand in der folgenden Zeit nicht wiederkehre, solle jedes hundertste Jahr nur dann als Schaltjahr betrachtet werden, wenn die den beiden Endnullen vorangehende Zahl ohne Rest durch vier teilbar sei.

Noch mehr als der Wunsch, das bürgerliche Jahr mit dem astronomischen möglichst in Einklang zu bringen, bewog den Papst zu seiner Neuerung das Bestreben, in der ganzen Christen-

heit eine gleichzeitige Feier des Osterfestes herbeizuführen, für welche bereits das Konzil zu Nicäa den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond bestimmt hatte, indem es zugleich den 21. März als Tag der Frühlingsnachtgleiche annahm, so dass der Ostersonntag frühestens mit dem 22. März und spätestens mit dem 25. April zusammentraf.

Die Verbesserungsbedürftigkeit des alten Kalenders war übrigens schon seit Jahrhunderten kein Geheimnis mehr und auch Luther äußerte sich hierüber in seiner Schrift von den Konzilien, indem er einem unbeweglichen Osterfest das Wort sprach, bei der vermutlichen Nähe des Weltendes aber auf die Ausführung, die er der weltlichen Obrigkeit zuwies, verzichten zu können glaubte[1]. Auch die Aufstellung eines neuen Kalenders durch den Papst war nach seiner Auffassung für die Evangelischen kein Hindernis, da alle päpstlichen Gesetze, wenn sie weltlicher Weise geboten würden und etwas Gutes enthielten, von diesen ebenso wohl gehalten werden könnten[2].

Das Konzil zu Trient beschäftigte sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit, überließ aber ihre Erledigung dem Papste, weshalb Gregor XIII. in seiner Bulle sich auf dasselbe berief.

Was den neuen Kalender trotz der Erörterungen Luthers den deutschen Protestanten unleidlich machte, war der Umstand, daß der Papst die Aenderung nicht auf wissenschaftliche Gründe, sondern nur auf das Bedürfnis der Kirche stützte. Indem er zugleich ihre Annahme kraft seiner Amtsgewalt und mit Androhung des Bannes von den Katholiken forderte, mußte die wider ihr Wissen und mit fast völliger Umgehung der deutschen Gelehrtenwelt vorgenommene Reform ihnen wie ein Ueberrumpelungsversuch erscheinen, dem die Voraussetzung zu grunde lag, daß sie in der Erwägung der Nachteile, welche ein doppelter Kalender im Gefolge hätte, sich derselben gleichfalls unterwerfen und damit thatsächlich das Oberhaupt der

1) Kaltenbrunner, Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform, Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften, 1876, S. 122 (408) und Stieve, der Kalenderstreit des 16. Jahrh. in Deutschland (Abhandlungen der k. bayr. Akad. der Wissenschaften), 1880, S. 47.

2) Eingehend ist dies besprochen in dem Schreiben eines lutherischen Laien an einen Augsburger, womit ein Folioband des Augsburger Stadtarchivs beginnt, der zu der Sammlung von Schriftstücken über den A. Kalenderstreit gehört und dessen Rückenschild die Nr. 42 trägt.

Katholiken auch als solches der ganzen Christenheit anerkennen würden.

Eine Unzahl von Druckschriften nicht bloß wissenschaftlicher Natur, sondern auch solcher, die aus Laienkreisen stammten oder doch für Laien berechnet waren, wurde in beiden Lagern hiedurch ins Leben gerufen; die wichtigsten derselben haben bereits Kaltenbrunner und Stieve eingehend besprochen[1]).

Die Reichsstadt Augsburg war in hohem Grade an dieser schriftstellerischen Thätigkeit beteiligt; da aber hier ganz besondere Verhältnisse vorlagen, kamen ihre Erzeugnisse für beide Autoren nicht in Betracht.

Augsburg war rings von katholischen Gebieten umschlossen. Auch die beiden Stadtpfleger und die Mehrzahl des Rates waren katholisch. Da von den Stadtpflegern der eine, Markus Fugger, sich vorwiegend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, blieb das Stadtregiment fast ganz seinem mit dem größten Eifer für den Katholizismus beseelten Kollegen Anton Christoph Rehlinger überlassen. Die erst seit dem Jahr 1580 hier seßhaften Jesuiten waren ebenfalls rastlose Förderer der alten Lehre und natürlich auch für die Geltendmachung des gregorianischen Kalenders ernstlich bemüht.

Als Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, dem der bayerische Herzog Wilhelm V. mit der Mitteilung, daß er den neuen Kalender in Bayern einzuführen entschlossen sei, ein gedrucktes Formular desselben für die Zeit vom Okt. bis Dez. 1582 zugeschickt hatte, den Rat um ein Gutachten der in Augsburg befindlichen Mathematiker anging, erklärte der Arzt und Mathematiker Georg Henisch, Leiter der Studienanstalt zu St. Anna, in einem Schreiben an den Rat, daß er das Unternehmen, den Kalender zu korrigieren, löblich finde, und wenn dies auch auf manche Weise möglich sei, dafürhalte, daß die vorgenommene Korrektur nicht zu verwerfen sei[2]).

Auf die nun folgenden Vorgänge, mit denen sich die in Augsburg zu tage geförderte Kalenderlitteratur fast ausschließ-

1) Kaltenbrunner, Polemik über die gregorianische Kalenderreform, Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. k. Ak. der W., 1877; Stieve a. a. O. Der Anhang zu Stieve's Schrift führt die Titel von 32 solchen Schriften an.

2) St.-A. A. (Kalenderstreit), Folioband mit Rückenschildnummer 24, Schriftstück 1 (Schreiben Philipp Ludwigs an Augsb. vom 29. Sept. 1582) und 2 (Bericht des Dr. Henisch).

lich beschäftigt, übte einen hervorragenden Einfluß der Superintendent des evangelischen Ministeriums Dr. Georg Müller (Mylius), der 1548 in Augsburg geboren war und den Katholiken auf das entschiedenste Widerstand leistete, bis er sich endlich zur Flucht aus seiner Vaterstadt genötigt sah. Der wegen des neuen Kalenders mit ihm geführte Streit wurde noch bedeutend verschärft, indem sich noch ein anderer Streit dazu gesellte, der sog. Vokationsstreit, ob nämlich die Aufstellung neuer Prädikanten dem Ministerium und den ev. Kirchenpflegern oder den Stadtpflegern in Verbindung mit dem Ratskollegium zukomme.

Eine ausführliche kritische Geschichte dieses doppelten Streites wäre bei dem gewaltigen Umfang des Materials, das abgesehen von anderen Fundorten allein im Archive und an der Bibliothek zu Augsburg aufbewahrt ist, eine ebenso mühsame als in Anbetracht der geringen Zahl derjenigen, die sich heute noch dafür interessieren dürften, wenig dankbare Arbeit. Ich begnüge mich daher mit einem kurzen Ueberblick, soweit ihn das Verständnis der hier zur Besprechung kommenden Volkslitteratur erfordert[1]).

Auf eine Zuschrift Herzog Wilhelms, daß er den neuen Kalender in Bayern einzuführen beabsichtige und zu wissen begehre, was der Rat davon halte, benahm sich dieser mit Bischof Marquard von Augsburg und entschied sich noch in den ersten Tagen des Jahres 1583 für dessen Anordnung.

Sofort vereinigten sich die evangelischen Prediger zu einer von den Kanzeln abzulesenden Erklärung, daß sie in die Abhaltung der kirchlichen Feiertage nach dem päpstlichen Kalender nicht einwilligen könnten[2]). Die drei evangelischen Kirchenpfleger aber und der Geheime Ulrich Herwart protestierten gegen denselben in einer Bittschrift. Auf einen durch Ratsdekret ihnen erteilten Verweis wandten sich die Kirchenpfleger an das Kammergericht in

1) Als Hauptquelle diente mir die ziemlich ausführliche Darstellung in der Geschichte Augsburgs von Paul v. Stetten (1. Teil, 1743), der auch schon die wenig umfangreichen Mitteilungen in den Chroniken von Schieß u. Jäger benützte. Gute Dienste leistete mir auch eine von Stetten nicht erwähnte 23 Quartblätter umfassende Druckschrift von 1584, ACTA, die sich in der Statt Augspurg . . . den newen Calender belangend . . . verloffen haben etc. Dieselbe ist an der St.-B. A., im St.-A. A. (Kalenderstreit, Fsz. 35) und an der Staatsbibl. in München aufbewahrt und gibt auch den Wortlaut verschiedener merkwürdiger Schriftstücke aus jener Zeit wieder. Auf meine sonstigen Quellen verweise ich an Ort und Stelle.

2) Wiedergegeben in ACTA, A 2—3b.

Speier, das dem Rate ein Mandat zuschickte, bis zu einer allgemeinen Entscheidung der Reichsstände die Neuerung wieder aufzuheben.

So beschämend für den Rat diese Entscheidung war, da er nicht einmal die Einführung des Kalenders in den kaiserlichen Erblanden abgewartet hatte, so ließ er sich doch in seiner Standhaftigkeit nicht erschüttern. Durch Beschluß vom 29. März neuen Stiles wurde den Unterzeichnern der Eingabe an das Kammergericht, da sie sich wider den Rat zur Partei gemacht hätten, verboten, in dieser Sache Sitz und Stimme im Rate zu führen; an das Kammergericht selbst aber erging die Bitte, sein Mandat zurückzuziehen. Ein Beruf vom 16. April ferner belehrte die Bürgerschaft, daß den Evangelischen in ihrer Religionsübung durch ihn kein Eintrag geschehe, sondern nur, um Irrungen im Verkehr mit den Nachbarn zu vermeiden, der neue Kalender fortbestehen solle[1]).

Als endlich Kaiser Rudolf den Rat zu dessen großer Befriedigung durch ein Reskript aufforderte, seinem Beispiel gemäß den neuen Kalender allgemein durchzuführen, gab er dasselbe am 6. Okt. durch Anschlag dem Volke bekannt[2]). Die Evangelischen aber wollten vor einem Endurteil des Kammergerichts ihren Standpunkt nicht aufgeben[3]). So weigerten sich auch zur Allerseelenzeit die Bäcker und im nächsten Jahr beim Herannahen der Fasten die Metzger, auf den päpstlichen Kalender Rücksicht zu nehmen, weshalb der Rat die Vorgeher der Metzgerzunft gefangen setzte und fremde in die Stadt aufnahm. Daraufhin trennten sich von den 19 evangelischen Ratsherrn alle bis auf 5 von der Mehrheit.

Auch der Vokationsstreit kam um diese Zeit zum Ausbruch, als die evangelischen Kirchenpfleger zwei Predigerstellen neu besetzten, Stadtpfleger Rehlinger aber die Ermächtigung hiezu als eine nur aus gutem Willen in den letzten Jahren ihnen eingeräumte Begünstigung widerrief und zwei andere Prediger aufstellte,

1) Beilage B zu der Herren Pfleger und Geheimen Räth . . . Gegenbericht auf Dr. Müllers 1586 veröffentlichte Augspurgische Händel, gedruckt zu A. 1587 durch Val. Schönigk. Siehe zu beiden Schriften S. 12!

2) Die Publikation mit dem dazugehörigen Senatsdekret: St.-B. M., St.-B. A., St.-A. A. (Fsz. 35). Auch der Sammelband Nr. 379 in 4⁰ der Bibliothek des Herrn von Paris, die jetzt mit der Bibl. des hist. Ver. in A. verbunden ist, enthält dieselbe. Desgl. in ACTA, A 3b — B 2.

3) Eine mit Bezug hierauf von den Kanzeln abgelesene Purgation der Prediger ist abgedruckt in den A. Händeln G-G 2. Vgl. Gegenbericht der Stadtpfleger, Punkt 93!

denen jedoch Dr. Müller das Betreten der Kanzel und die Teilnahme am Konvent verwehrte.

Auf Drängen des Kaisers selbst erkannte in einem neuen Bescheide das Kammergericht dem Rate den Sieg zu, indem es denselben zur Einführung des päpstlichen Kalenders, da dieser keine Gewissenssache, sondern rein politischer Natur sei, für berechtigt erklärte, die Gegenpartei aber zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilte. Am 28. Mai 1584 wurde das Urteil mit einem Dekrete veröffentlicht, laut dessen die Evangelischen auch in der Kirche die Feiertage nach dem neuen Kalender begehen sollten [1]). Die drei Kirchenpfleger aber und Herwart mußten geloben, bis auf weiteres ihre Wohnungen nicht zu verlassen.

Dagegen beteuerten die Prädikanten in einer besonderen Zuschrift an den Rat, sich seinem Dekrete nicht fügen zu können.

Welche Zugeständnisse ihnen derselbe hätte machen müssen, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, sagt Dr. Müller selbst in seinen Augsburger Händeln. Wie er hier angibt, war nämlich im Auftrag des Stadtpflegers ein angesehener Mann zu ihm gekommen, um in dieser Angelegenheit seine Ansicht zu vernehmen. Ihm habe er geantwortet: Den Evangelischen müßte der neue Kalender nicht gebotsweise auferlegt, sondern ihre Freiheit „wie in Anordnung aller ihrer Gottesdienste und Ceremonien, also auch in Vergleichung mit dem neuen Kalender“ gelassen werden. Ernennung und Wahl der Kirchendiener müßten bei dem evangelischen Ministerium und den Kirchenpflegern verbleiben gegen die Zusicherung, daß niemand gewählt werde, gegen welchen der Rat seiner Lehre und seines Lebens halber gegründeten Einspruch erheben könnte. Auch seine jüngste Amtsverleihung müßte er wieder aufheben. Das bevorstehende Himmelfahrts- und Pfingstfest seien noch nach dem alten Kalender zu feiern. Nach Annahme durch seine Kollegen und die Kirchenpfleger ferner müßte der Vergleich auch von etlichen Hochschulen u. Kirchen gutgeheißen werden [2]).

In Bezug auf die Vokation beharrten also die Prädikanten im allgemeinen auf ihrem bisherigen Standpunkt. Aber wenn es auch hinsichtlich des Kalenders zu einer Vereinbarung zwischen

---

1) Die Publikation: St.-B. M., St.-B. A. und St.-A. A. (Fsz. 35). Stetten nennt S. 666 irrig den 26. Mai.

2) J 2 f. Sieh dazu den Gegenbericht, Punkt 99!

beiden Teilen gekommen wäre, so hätte eine solche immer noch durch die mit dem Schiedsrichteramt betrauten Hochschulen und Kirchen verhindert werden können. Zu einem solchen Frieden konnte der Rat sich nicht herbeilassen; die Zuschrift der Prädikanten blieb daher von ihm unbeantwortet und diese gingen nun zur Offensive über, indem sie am Sonntag, den 3. Juni durch die Diakonen von den Kanzeln verkünden ließen, daß am kommenden Donnerstag das Himmelfahrtsfest in den Kirchen nach dem alten Kalender gefeiert würde.

Dagegen wurde auf Anordnung des Stadtpflegers am Mittag vom Erker des Rathauses ausgerufen, weil die Prediger der Obrigkeit zum Trotz heute den Auffahrtstag auf nächsten Donnerstag angekündigt hätten, befehle der Rat bei ernstlicher Strafe, an diesem Tage alle Läden zu öffnen und den Wochenmarkt zu halten.

Bereits am folgenden Tage, Montag, den 4. Juni (nach dem alten Kalender am Urbanstag, den 25. Mai) vormittags genehmigte der Rat ein Dekret, durch welches Dr. Müller aus der Stadt verwiesen wurde [1]). Der Stadtvogt, Augustin Weyßhierer, selbst ein Lutheraner, hatte den Auftrag, ihm zur Mittagszeit, da jedermann zu Tische saß, dasselbe zu überreichen und in einer Kutsche ihn durch das Gögginger Thor aus der Stadt zu führen.

Als der Vogt das zur Erziehung von evangelischen Studierenden errichtete Kolleg, welches von Müller bewohnt wurde und unter seiner Leitung stand, betreten, das Thor aber verschlossen und seine Knechte dabei zurückgelassen hatte, ging er mit dem Doktor, nachdem dieser von seiner hochschwangern Frau und seinen Kindern Abschied genommen, durch die Gartenthür der Stadtmauer zu und bestieg mit ihm und zwei Schwägern desselben, denen er gestattet, ihn aus der Stadt zu begleiten, die Kutsche, die nach kurzem Warten hier angelangt war. Inzwischen hatten dessen Angehörige von den der St. Annastraße zugekehrten Fenstern aus Lärm gemacht, der Wagen wurde angehalten, und während der Vogt sich um Schutzmannschaft umsah, der Doktor aus dem Wagen in ein Bäckerhaus entführt.

Eine Magd soll zuerst auf die Pferde zugelaufen sein, ein Knabe den einen der wuchtigen Thorflügel ohne Beihülfe zugeschlagen haben, um die Sonne aber ein Ring mit den Farben

1) Wortlaut desselben in ACTA, E4—F und in den A. Händeln, L.

des Regenbogens gesehen worden sein. Müller erzählt in den A. Händeln, daß ein junger Geselle, als der Stadtvogt seine Knechte, um das Volk zu verscheuchen, schießen ließ, von einer Kugel getroffen, zu Boden sank und die Umstehenden auf die Himmelserscheinung aufmerksam machte, indem er sie als Bürgschaft für seine Aufnahme unter die Seligen begrüßte[1]).

Ebenda spricht Müller die Ansicht aus, daß man ihn nach Bayern und von da nach Rom zu führen beabsichtigte. Im Gegenbericht aber wird in einleuchtender Weise dargethan, daß man mit ihm nichts weiter vorhatte, als ihn aus der Stadt zu entfernen; weil er jedoch dem Rate die Berechtigung, ihn zu beurlauben, nicht zugestanden hätte, auch bei einer Vorladung auf das Rathaus ihm eine große Menschenmenge gefolgt wäre, habe man dessen Ausführung durch den Stadtvogt beschlossen[2]).

Nach des Doktors Befreiung begab sich der Vogt zum Stadtpfleger, ihm Bericht zu erstatten, von da aber zum hl. Kreuzthor, wo sich, wie ihm gemeldet worden war, mehrere Bürger mit Wehren versammelt hatten. Nachdem er diese beschwichtigt, eilte er dem Stephingerthörlein und von hier mit den daselbst einquartierten Knechten dem Perlach zu. Als er dort eine Menge Volkes vorfand, ließ er, um Platz zu machen, einige Schüsse in die Luft thun, wurde aber alsbald durch einen Schuß aus dem Hause des Kaufmanns Daniel Mayr am linken Arm verwundet. Gleichwohl setzte er mit den Seinigen den Zug nach dem Rathause fort, wo bereits der Rat versammelt war[3]).

Die gleichfalls auf das Rathaus beschiedenen Prediger beschwichtigten das Volk. Mit derselben Aufgabe befaßten sich auf des Rates Geheiß auch einige Bürger, die, um eine Erklärung von ihm zu verlangen, in die Ratsstube gekommen waren.

Am 5. Juni benachrichtigte der Rat den Kaiser von dem Vorgefallenen mit der Bitte um Abordnung einer Kommission, desgleichen den Herzog Wilhelm. Mit des Rates Bewilligung bildeten die von der Herren- und Kaufmannsstube, sowie von

---

1) K3b. Vgl. im Gegenbericht Punkt 78!

2) K2b u. 3; Gegenbericht, Punkt 100.

3) Ueber seine Thätigkeit erstattete der Stadtvogt der Obrigkeit nach dem Erscheinen der A. Händel einen schriftlichen Bericht, der als Beilage D dem Gegenbericht der Stadtpfleger folgt. (Sieh hier Punkt 99!)

der Gemeine einen Ausschuß, um wegen des Friedens mit ihm zu unterhandeln. Viele aber flohen aufs Land, den Dr. Müller ließ die Witwe Georgs von Stetten auf das ihrem Sohne gehörige Schloß Bocksberg bringen, von wo er sich nach Lauingen und Ulm begab. Abends starb seine Frau an einer Fehlgeburt.

Den Prädikanten wurde am 6. gestattet, den Auffahrtstag morgen in der Kirche su feiern; die Läden sollten jedoch geöffnet werden. An diesem Festtag fand auch unter großem Zulauf die Beerdigung von Dr. Müllers Frau statt. Derselbe richtete von Ulm aus einen Brief an den Ratsherrn Martin Zobel und einen lateinischen an die Prediger[1]). Beide Briefe wurden aufgefangen und an den Kaiser geschickt.

Sonntag, den 10. Juni kamen Gesandte der Reichsstadt Ulm und Herzog Ludwigs von Württemberg nach Augsburg, um einen Vertrag zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Laut desselben nahmen die Prediger, wie ihnen auch von der Universität Tübingen empfohlen wurde, den neuen Kalender an, erhielten aber die Erlaubnis, die Ursache ihres Verhaltens der Gemeinde von den Kanzeln aus mitzuteilen. Die Kirchenpfleger wurden der Verpflichtung, ihre Wohnungen nicht zu verlassen, enthoben, jedoch ihrer Ratsstellen und Ämter entsetzt, den Evangelischen mit Ausnahme einiger Rädelsführer alle Vergehungen verziehen, Herzog Wilhelm von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Österreich, welche den an dem Tumult beteiligten Augsburgern durch Mandate gedroht hatten, beim Betreten ihrer Länder sie zu verhaften, zogen auf Ansuchen des Rates ihre Mandate zurück.[2])

Der neue Friede war jedoch kein dauerhafter und auch Dr. Müller übte aus der Ferne immer noch einen demselben ungünstigen Einfluß. Daher wendete sich der Rat nochmals an den Kaiser, der den Herzog Wilhelm von Bayern und den Grafen Wilhelm von Öttingen mit der Aufstellung eines zweiten Vertrags betraute.

---

1) Wortlaut in den A. Händeln, 02-P.

2) Der vom 14. Juni datierte Beruf, welcher die Bürger vom Inhalt des Vergleichs unterrichtet: St.-B.A., St.-A.A (Fsz. 35) u. ACTA, D 4 — E 3. Die am 17.. u. 18. Juni (nach dem alten Kalender Pfingstsonntag und -montag, deren Feier ihnen noch gegönnt war) auf den Kanzeln verlesene „anzeyg und Protestation“ der evangelischen Prädikanten: St.-B.M., St.-B.A., St.-A.A. (Fsz. 35), v. Paris 379 und ACTA, F—F 3b.

Am 29. Juli trafen drei bayrische Gesandte und der Graf von Öttingen in Augsburg ein. Nachdem diese zahlreiche Verhöre angestellt und Verhandlungen gepflogen hatten, wohnten sie der Ratswahl vom 23. August bei, aus welcher 26 Katholiken und 19 Protestanten hervorgingen.

Am 26. August verließen sie Augsburg wieder. Die Geschlechter, Kaufleute und Gemeinde waren in einem besondern Dekret von ihnen ernstlich ermahnt worden, dem von ihnen errichteten Vertrage bis zu dessen Bestätigung durch den Kaiser getreu nachzukommen [1]). In einem weitern Dekret hatten sie auch den Predigern unter Androhung schwerer Strafe befohlen, bis zur kaiserlichen Entscheidung auf der Kanzel und im täglichen Umgang alle Schmähungen zu vermeiden und die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten.

Gleichwohl veröffentlichten in der Folge die Prädikanten eine Schrift, daß der Beruf der Kirchendiener schon seit langem den evangelischen Kirchenpflegern eingeräumt gewesen sei und daher auch diesen allein gebühre.

Dagegen kam im Namen des Rates eine Widerlegung zum Druck mit dem Titel: „Warhaffter kurtzer Bericht, wie es mit Berüffung vnd Bestellung der Kirchen-Diener A. C. in der Statt Augspurg jeder zeyt gehalten worden, 1585“[2]).

Am 4. August 1585 kehrte der Graf von Öttingen mit zweien der bayrischen Gesandten behufs Vollstreckung des vom Kaiser genehmigten Vertrags nach Augsburg zurück. 18 Personen, die bei Joh. Bapt. Haintzel Zusammenkünfte gehalten und sich den Namen „die Treuherzigen“ beigelegt hatten, richteten an sie eine Bittschrift, da die Evangelischen wegen des Berufs der Kirchendiener an den Kaiser appellieren wollten, bis zu dessen Entscheidung ihnen einen Anstand zu gewähren. Von den Kommissären einzeln vorgeladen, versprachen acht, bis zum Eintreffen des kaiserlichen Bescheides dem Vertrage nachzukommen; die andern begaben sich nach Ulm.

Am 2. September wurden die evangelischen Prediger, außer den beiden neu Aufgestellten, Meckart und Ehinger, 11 an der Zahl, vor die Kommissäre geladen und von diesen aufgefordert, auf ihre

1) Druck des vom 11. Aug. datierten Vertrags der Kommissarien an der St.-B.A.
2) St.-B.A. u. St.-A.A. (Fsz. 35).

Forderungen wegen Berufung der Kirchendiener zu verzichten, ließen sich aber nicht dazu bewegen.

Bei der in Gegenwart der Kommissäre am 5. September vorgenommenen Ratswahl legte Marx Fugger das Stadtpflegeramt nieder, an seine Stelle trat Johann Welser.

Tags darauf übergaben die Prediger den Kommissären auf ihr Verlangen schriftlich ihre Beschwerden; dieselben wurden vom Rate ebenfalls schriftlich widerlegt. Am 7. kehrten dann die Kommissarien nach Hause zurück. In ihrem Bericht schlugen sie dem Kaiser vor, daß er den Rat mit der Anstellung neuer Prediger beauftrage, wie sie dies selbst bereits mündlich demselben empfohlen hatten.

Im nächsten Jahre 1586 schritt der Rat, nachdem Rudolf II. die Kommissionsverhandlungen bestätigt hatte, zur Wahl neuer Kirchenpfleger. Als diese auf sein Geheiß von den Prädikanten bis zum letzten Juni eine Erklärung forderten, empfingen sie schon am 28. von diesen eine Supplik an die Stadtpfleger und wurden hierauf neuerdings beauftragt, dieselben freundlich, aber ernstlich zur Gebühr zu weisen[1]).

Da jedoch die Prediger auf ihrem Standpunkt beharrten, verlangte von ihnen der geheime Rat in einem Dekret vom 15. Juli bis in zwei Tagen einen endgültigen Bescheid, ob sie der kaiserlichen Resolution nachkommen wollten oder nicht, und verfügte, als sie in ihrer Antwort die Unterwerfung verweigerten, am 18. durch ein Schlußdekret ihre Ausweisung[2]).

Neben den schon genannten Predigern Ehinger und Meckart übernahmen nunmehr den evangelischen Gottesdienst drei Nürnberger, die der Kaufmann Andreas Zölling unlängst im Auftrag des Rates geworben hatte; zu ihnen gesellten sich bald verschiedene andere. Dr. Müller, dessen in Druck erschienene Predigt, die er bei der Wiederkehr des Tages seiner Gefangennahme und Befreiung 1586 in der Schloß- und Stiftskirche zu Wittenberg gehalten hatte, in Augsburg viel gelesen wurde, richtete an

1) Dieser Auftrag, datiert vom 1. Juli und mit der Supplik der Prediger und der Publikation von des Kaisers jüngster Resolution vom 30. Januar zusammengedruckt: St.-B.A., St.-A.A. (Fsz. 35) u. v. Paris 379.

2) Beide Dekrete veröffentlichten die Prädikanten mit ihrer Antwort nach ihrer Auswanderung unter dem Titel: „Etliche Schrifften, so die Euangelische aus Augspurg verstossene Prediger zu besserm bericht der sachen in Druck verfertiget.“ (St.-B.A. und v. Paris 379).

seine Pfarrkinder in der Reichsstadt nach der Ausschaffung der Prädikanten einen Send- und Trostbrief, worauf die neuen Augsburger Prediger unter dem Titel: „Gegründte christliche Antwort der jetzigen Evangelischen Prädikanten in Augspurg auf Dr. Müllers Send- und Trostbrief“ noch im Jahr 1586 eine Widerlegung desselben drucken ließen.

Die gleichfalls 1586 von Müller als Professor und Cancellarius bei der Universität und Präpositus in der Stiftskirche zu Wittenberg gegen den Rat gerichtete und bereits mehrfach erwähnte Schrift: „Augspurgische Händel“ fand im folgenden Jahr 1587 eine ausführliche Entgegnung, die zweifelsohne durch den Rechtsbeistand des Stadtpflegers Rehlinger, Dr. Georg Tradel abgefaßt war und hier gleichfalls wiederholt zur Sprache kam[1]).

Als im September 1587 zu Speier die Reichsstände einen Städtetag abhielten, ließ der Rat durch seine Abgeordneten erklären, daß er, weil der Rat zu Ulm Dr. Müller und die ihm ungehorsam gewordenen Bürger, sowie unlängst mehrere von ihm ausgeschaffte Geistliche aufgenommen habe, auch das städtische Archiv von Augsburg nach Ulm verlegt und seinen Widersachern allerlei Vorschub von den Städten geleistet worden sei, die Städtetage nicht mehr beschicken werde.

Erst im Jahr 1591 wurden die Streitigkeiten wegen des Vokationsrechtes glücklich beseitigt, indem einige angesehene Bürger vom Rate die Annahme eines Vergleichs erwirkten, den auch der Kaiser bestätigte. Laut desselben wurden die drei Kirchenpfleger vom Rate ernannt, von den Evangelischen aber denselben drei Adjunkten zur Seite gestellt, ferner von diesen sechs und den Predigern die neuen Kirchendiener beim Rate in Vorschlag gebracht und examiniert, vom Rate aber bestätigt[2]).

II.

Indem ich nun den Reigen der volkstümlichen und zumal dichterischen Schriftstücke über den Kalenderstreit eröffne,

1) Die drei Schriften Müllers wurden wiederholt, die A. Händel auch in 8° gedruckt. — Antwort auf Müllers Send- und Trostbrief: St.-B.A. und St.-A.A. (Fsz. 35); Dr. Tradels Gegenbericht auf die A. Händel ebenda, in der Ver.-B.A. (v. Paris 252) und in München.

2) Articuli, Wie es hinfüro in Beruffung der Kirchendiener A. C . . . zu Augspurg gehalten werden soll etc. 1591. St.-B.A. und v. Paris 379.

welche auf die Vorgänge in Augsburg Bezug nehmen und weitaus zum größten Teil auch hier entstanden sind, beginne ich mit zwei Darstellungen, worin von Augsburg und dem neuen Kalender in Verbindung mit dem 1583 zur neuen Lehre übergetretenen Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß die Rede ist und die daher auch sehr wohl im Nordwesten Deutschlands ihre Heimat haben können[1]).

Nr. 1. Zu dem Nachlaß des 1838 verstorbenen Kunstsammlers Benedikt von Paris, welcher jetzt mit der im Maximiliansmuseum befindlichen Bibliothek des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg vereinigt ist, gehört auch ein geschriebener Quartband mit der Nummer 11, der hauptsächlich aus Liedern besteht. Eines derselben führt den Titel: Ein Newes Lied vber den Newen Gregoranischen (sic!) Calender. Die erste Strophe lautet:

Die zeit ist gar so trawriglich
Bej allen creaturn,
Weil ietzt in dem römischen reich
Ist vberall aufrhuere.
Weil der bischoff von Cöllen erkorn
Auß Gottes wort ist new geborn,
Das will der babst nit leiden.
Ach wie grausam wunderbar
Ist ietzundt der pfaffen schar,
Thuen den bischoff hart neiden.

Es sei heute ein Kalender vom Papst geboren worden, ohne den nie solche Zwietracht in Augsburg entstanden wäre. Der Bayerfürst habe ihn den Augsburgern in die Krippe gelegt und der Rat ihn der Gemeinde unter schweren Drohungen aufgenötigt. Gott möge uns vor des Papstes Tyrannei behüten und zur Seligkeit verhelfen.

Das Gedicht ist ein armseliges Machwerk und leidet, wenn es überhaupt lücken- und fehlerfrei überliefert ist, an mancher Unklarheit.

Nr. 2. Die andre Darstellung parodiert, wie dies bei vielen Litteraturprodukten jener Zeit der Brauch ist, einen Abschnitt des neuen Testamentes und zwar in ziemlich ge-

1) Der Besprechung jedes einzelnen Schriftstückes geht die bezügliche Nummer voraus; der Wortlaut des Titels, soweit erforderlich, und die ausführliche Angabe der Fundorte erfolgt im Anhang.

zwungener Weise. Sie befindet sich in dem geschriebenen Foliobande Nr. 113 der St.-B. A., welchen ein Augsburger Bürger, der mit Dr. Müller den Vor- und Zunamen gemein hat und dessen Befreiung am 4. Juni 1584 selbst mit ansah, teils eigenhändig, teils mit fremder Hilfe zusammenstellte. In der Folge werden wir uns noch eingehender mit dem Manne beschäftigen.

Hier lesen wir unter anderm: Euangellio vom Reichstag vnd Bebstisch Callender Luce am 2. Cap. „Es begab sich aber in der zeit des 1582. jars, dz ein reichstag in Augspurg gehalten wardt under kayser Rudolpho dem andern, damit villen stennden ire Gravamine und beschwerden mecht abgeholffen werden.“ Nach dessen Beendigung gebar der Papst den neuen Kalender. „Der wardt eingewickhlet in Bairn und legten ine in die krippen ghen Augspurg.“ Da sei dem Kurfürsten von Köln und andern der Geist des Herrn in ihr Herz gekommen und habe gesprochen: „Förchtet euch nit, dan siehe, durch dich Gebhartten Druckhsessen soll“ den Beschwerten die Last abgenommen und das Evangelium gepredigt werden. Und bald waren viele Herren bei ihm, die der A. C. beifielen und sprachen: „Gott sey lob in der höche, fridt auff erden und denn menschen ein wollgefallen“ [1]).

Wir kommen jetzt zu den wohl insgesamt in Augsburg erschienenen Dichtungen, worin von Dr. Müller, seiner Gefangennehmung und Befreiung teils ausschließlich, teils mit den vorangehenden und nachfolgenden Ereignissen in einem weitern oder engern Rahmen verbunden, gehandelt wird.

Zwei derselben sind Beigaben zu bildlichen Darstellungen.

Nr 3. Das erste mit der Überschrift: Abbildung . . . Georgen Millers etc. erscheint hier vollständig.

Zu Augspurg er geborn war,
Als man gezelt hat taussent jar
Fünffhundert acht und viertzig eben,
Als Teütschland thet in nötten schweben
Kriegs halber und der falschen lehr,

1) Beide Überlieferungen bringt auch ein vom Lehrer Ludwig Greiff zusammengestellter Foliant, den er nebst anderen Sammelschriften von seiner Hand der Bibliothek des historischen Vereins vermachte, mit der Aufschrift: Sammelband, meist Lieder, Pasquille etc., größtenteils Augsburg belangend. (Hier stets mit der Bezeichnung: Greiff, Liederbuch.)

Das Interim alß flog daher,
Nemblich ein brieff, der 20 ellen lang
Und 10 ellen breit fort drang.
Ein fluech der gieng durchs gantze landt,
Da menschen list den brieff erfand.
Gott gab wider bald frid und rhue,
Das (daß) Teutschlandt man (nahm) an künsten zue.
Weil er hat ein Ingenium,
Thet man in zum studiern drumb.
Er fuhr fort in der lehrung fein,
Im Griechischen und im Lattein,
Im Hebereischen des gleichen,
Inn künsten thet er keinem weichen.
Drey hoch-schuelen hat gesehen er,
Er gab sich auf die gottlich lehr,
Gehn Augspurg her ward er vociert,
Zum prediger auch promouiert,
Zum doctor hernach 7 jar,
Im predigambt hie zwelffen war[1]).
Der babst in grosse gfahr in bracht,
Doch rettet in Gott durch sein macht,
Des preißt er in sein leben lang
Und singt im sein lob gesang.

Nr. 4. Das andre Gedicht gehört zu einem fliegenden Blatt, worauf in einem Holzschnitt dargestellt ist, wie Dr. Müller am Gögginger Thor aus dem Wagen gehoben wird. Die Verse beginnen:

Als man zalt acht und vierztig jar,
Ich Geörg Müller geboren war
Zu Augspurg, da mein vatter mich
Zu der lehrung hielt fleißiglich.
Drey hochschulen besucht ich hab,
Auff die heilig schrifft ich mich gab,
Hebraisch, Griechisch und Latein,
Die sprach ich mir machet gmein.

Nach Augsburg zum Prediger berufen, sei er nach 7 Jahren Doktor geworden. Er habe dem Papst mit Gewalt widersprochen, weshalb er bei dessen Anhang große Ungunst auf sich lud. Am 25. Mai 1584 habe man ihn mittags in einem Wagen

1) Wie Joh. Friedr. Rein in seiner 1748 gedruckten Schrift: das gesamte Augsp. Ev. Ministerium, S. 65 mitteilt, studierte Müller in Tübingen, Marburg und Straßburg, wurde 1572 Diakon bei hl. Kreuz, 1579 in Tübingen Dr. Theol., dann Pfarrer bei St. Anna und Superintendent.

von den Seinigen weggeführt. Dieser sei von Handwerksgesellen angefallen worden, ein Knabe habe das Gögginger Thor halb zugeschlagen, eine Dienstmagd mit einem Handwerksgesellen ihn aus dem Wagen gerissen, am Himmel aber sei um die Sonne ein Ring gesehen worden.

Die mir bekannten dichterischen Beschreibungen von Müllers Verhaftung und Erledigung, die nicht bloß als Beigaben zu bildlichen Darstellungen zu Tage gefördert wurden, sind sieben, vier Strophenlieder und drei Spruchdichtungen in Reimpaaren.

Nr. 5. Von den Strophenliedern beginne ich mit dem kürzesten, betitelt: Ein neüw Lied vom newen Kalender etc. Die erste Strophe heißt:

Der bapst der ist gesinnet (mit Sinn begabt, klug)
Sampt seinem anhang auff erd,
Der sich statthalter nennet
Des herren Christi herd,
Das ist bewußt dem heuflin klein,
Das Gott für alles liebet
Und ihn ehret allein.

Er ist auch ungemein mächtig und erkennt nur die für Gottes Kinder, die seinem Kalender zustimmen; würde Christus noch auf Erden wandeln, so würde er von ihm und seinem Anhang wieder ans Kreuz geschlagen. Auch Dr. Müller zu St. Anna wurde durch den Augsburger Stadtvogt in einem Wagen von seiner schwangern Frau fortgeführt; aber Gott, der den an Ketten geschmiedeten Petrus nachts aus der Haft befreite, entriß ihn seinen Feinden. Der jüngste Tag ist nicht fern, die Welt freilich kümmert sich nicht darum. Wer in den Himmel kommen will, ziehe seinen Mantel aus und lege Christus an!

Nr. 6. Während hier von 14 Strophen nur Strophe 6—8 von den Augsburger Vorgängen handelt, gibt hierüber sehr eingehenden Bericht ein andres Lied mit der Überschrift: „Augspurgerische Calender Zeittung“, das mit Wärme und zum Teil mit treffender Ironie durchgeführt ist, und wenn auch ohne Angabe von Ort und Jahr, ohne Zweifel noch im Jahr 1584 gedruckt wurde. Die 1. Strophe hat folgenden Wortlaut:

Ewiger Gott im höchsten thron,
Ich bitt, du wöllest nicht verlohn,

So dein namen anrueffen,
Und halt dein christenhait in huet,
Die du erkaufft hast durch dein bluet,
Laß sie dein gnade priessen!
Sich (sieh), was für widerwertigkait
Kräfftigclich thuet auß brechen
Inn dem newen Callender streit,
Herr Gott, thue selb recht sprechen,
Laß nicht zue wie im Interim,
Das dis newen Calenders grim
Uns weise von deins worts stimm!

(2. Str.) Der Rat nahm den Kalender sofort an, die Gemeinde griff zum Recht, das Kammergericht entschied zu gunsten des Rates. — (3.) Gleichwohl verkündeten die Prädikanten den Auffahrtstag. — (4.) Der Rat beschuldigte ihr Oberhaupt, Dr. Müller in einem Dekret der Undankbarkeit, (5.) auch befahl er ihm, seinen Pfennig anderswo zu zehren.

Alls er vernam solich gebott,
Sagt er, verantwurtung wer noth,
Niemandt wolt in da hören.

Er konnte nur noch sein schwangeres Weib segnen, (6.) betete den 31. Psalm und ging, da die vordere Thüre verriegelt war, mit dem Stadtvogt durch die Hinterthür ins Freie, wo beide einen Wagen bestiegen. — (7.) Dies geschah zur Mittagszeit, da alles beim Essen war; auch sollten die Knechte im Zwinger auf alles acht geben, überhörten aber die Losung. — (8.) Es entstand ein Geschrei, allerlei Leute liefen herbei, ein Knabe schlug auf das vordere Roß und warf das Thor zu. Um die Sonne aber erschien ein Regenbogen. — (9.) Den Knaben erachtete man für einen Engel. Ein anderer hieb die Stränge entzwei, dem Fuhrmann setzte man so zu,

Das in freylich nit gelustet mehr,
Doctores zu fueren nach der lehr (Anweisung).[1])

(10.) Der Trabant des Stadtvogts holte die Knechte; als diese herbeikamen, war der Wagen leer. — (11.) Eine Jungfrau hatte den Doktor in einem Bäckerhaus verborgen, (12.) ein Schlossergesell half ihm weiter fort. Ungehindert entkam er nach Lauingen und Ulm, während schon (ad 11.) eine Post nach Rom lief, seine Verhaftung zu melden, und (13.) eine Frau den

1) Andre Lesart: zuuerfüehren feer (fern).

Wunsch äußerte, daß er in Öl gesotten werde.[1]) Es ist dann (14.) die Rede von dem Schusse, der den Vogt in den Arm traf, mit welchem er dem Doktor auf die Achsel geklopft hatte, weshalb „der gut Steffan" die Stadt meiden mußte[2]), (15.) von dem Tode des „Martin Antherer", den gleich dem Stadtvogt eine Kugel traf, und noch von einem andern Gesellen, der gefangen ins Thorstüblein gebracht wurde, aber durchs Ofenloch auskroch. — (16.) Daran reiht sich der Bericht von den Bemühungen des Herrn Martin (Rieger), der mit den übrigen Prädikanten aufs Rathaus gefordert worden war, die in Waffen auf dem Perlach versammelten Bürger zu beschwichtigen, (17.) dem mit Einwilligung des Rates gefeierten Auffahrts- und Pfingstfest, den Friedensvermittlungen durch die Ulmer und Württemberger und (18.) der Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre. Möge Gott selbst, heißt es schließlich (19.), bald seinen Kalender aufrichten, wenn die Zeit des jüngsten Gerichtes erscheint!

Nr. 7. Eine um die Hälfte verkürzte, aber sonst in Bezug auf Anordnung und Inhalt ganz an das eben besprochene Meisterlied sich anlehnende Darstellung, die auch den Schlußgedanken desselben wiedergibt und eigentlich nur durch die neue Einleitung und die mit der besondern Versform zusammenhängenden Änderungen, sowie eine größere Nüchternheit sich davon unterscheidet, führt den Titel: Zwitracht zu Augspurg etc. und beginnt:

Ich hör, daß euch thut viel verlangen,
Wie es zu Augspurg zu sey gangen,
Davon will ich euch singen
Und zeigen an die wahrheit schlecht
Von dem gwöhnlichen Calender recht,
Groß unruh thät er bringen.

Nr. 8. Das vierte Meisterlied, von dessen 32 z. T. ziemlich schwungvollen Strophen übrigens nur 15 von Dr. Müller und seiner Frau handeln, führt den Titel: Ein Kläglichs Lied von dem betrübten zustandt . . . Georgij Müller etc. Die Anfangsstrophe besteht aus folgenden Versen:

Wa es Gott nit mit Augspurg helt
Weil jhre feinde toben,

1) Vgl. A. Händel, K 2b und 3!
2) Stephan Fresser, s. Stetten, I, 668!

Uud der christen sach nit zufelt (beispringt)
Im himmel hoch dort oben,
Wa er der warheit schutz nit ist
Und selb bricht der verfolger list,
So ists mit jhn verlohren.

Gott habe die Stadt aus des Papstes Zwang erlöst, der Teufel aber die Jesuiten erweckt. Es fehle jedoch nicht an fleißigen Wächtern auf der Stadt Türmen und Mauern, zu denen auch Dr. Müller zähle. Man trachtete deshalb nach seinem Blute. Der Kalender mußte seinen Feinden als Deckel für ihre Falschheit dienen. Auf Geheiß des Rates wurde er mittags in einem zugedekten Wagen von seinem schwangeren Weibe weggeführt, was „die bschmirbte (gesalbte) rott" hoch erfreute. Allein eine Magd befreite ihn. Seine Frau aber starb in Kindsnöten und wurde am Auffahrtstage begraben. — Durch Verfolgung nimmt die christliche Kirche zu; darum möge man ihre Feinde nicht mit der Faust bekriegen, sondern für dieselben beten, Gott aber den Fürsten Frieden, Einigkeit und Frömmigkeit verleihen.

Nr. 9. In neuer Auflage erschien das Gedicht noch im nämlichen Jahre (1584) mit dem Titel: Ein Newes vnd Klägliches Lied von dem Betrübten Zustand . . . Georgij Miller etc.

Die Strophe 21 von der „bschmirbten Rott" fehlt, dafür sind nach der 5. Strophe 2 Strophen eingeschaltet, sowie nach der 30. vom Wachstum der Kirche durch Verfolgung 16 Strophen: Gott hilft uns in der höchsten Not, wie er die Israeliten durchs rote Meer führte, und straft die Verfolger der Christenheit, wie uns dies an zehn Beispielen aus der Geschichte der römischen Kaiser von Nero bis Diokletian nachgewiesen wird. Darum mögen wir mit Geduld und Gottvertrauen alles Leid ertragen.

Die drei nunmehr an die Reihe kommenden Spruchgedichte stammen insgesamt aus dem Jahre 1585.

Nr. 10. Das längste derselben ist betitelt: „Kalender Streitt" etc. und fängt folgendermaßen an:

Die Alten ein sprich wort fürgaben,
Alle ding muß ein anfang haben,
Es sey zu glück oder unglück,
Zu frid, unfrid, wie es sich schick.

Und weil nu Augspurg her ein zeit
Mit jhr selbs glegen ist im streit,
Seind vil, die mit grossem verlangen
Geren wisten, wie es wer gangen,
Daß sich der friden hat verkert
Und täglich unruh sich gemehrt
In diser statt, die sonst allwegen
In gutem wolstand ist gelegen.
So kan ich underlassen nicht,
Dises zu schreiben und darmit
All umbständ melden an dem ort
Diser handlung von wort zu wort
Und doch in kurtzer sum verfast,
Das niemand dardurch werd verhast.

1582 haben die Mathematiker 10 Tage aus dem Weinmonat herausgerissen. Der neue Kalender wurde mit Trompeten in Augsburg ausgerufen; die Prädikanten aber verlangten, daß vor einem Vergleich der Reichsstände keine Neuerung stattfinden solle, und die evangelischen Kirchenpfleger erwirkten vom Kammergericht ein Mandat, den Kalender einzustellen. Am 6. Oktober wurde ein Edikt Kaiser Rudolfs angeschlagen, laut dessen auch in den kaiserlichen Erblanden der neue Kalender zur Geltung kam, das Volk aber gemahnt, sich nicht dagegen aufzulehnen, da der Augsburger Confession dadurch kein Abbruch geschehe, sondern die Neuerung nach dem Vorgang des Herzogs von Bayern und des Bischofs nur zur Vermeidung von Unordnung stattgefunden habe. Trotzdem wollten am Allerseelentag die Bäcker bezüglich des Backens der Seelenbretzen und in der Fasten die Metzger bezüglich des Fastengebots dem neuen Kalender keine Rechnung tragen, die Prädikanten aber einen zweiten Ausspruch des Kammergerichts abwarten. Nur fünf evangelische Ratsherrn hielten in der Kalendersache zu den katholischen. Die Gemeinde neigte sich zum Frieden,

Het auch leichtlich angnomen gar
Den newen Calender, ist war,
Weil man jnen jhr lehr wolt lassen,
Aber sie musten sich deß massen (enthalten).

Es ist dann die Rede vom Urteil des Kammergerichts und dessen Veröffentlichung, der Verhängung des Hausarrests über die Kirchenpfleger, der Supplik der Prädikanten, der Ver-

kündung des Auffahrtstages durch dieselben, als auf die Supplik kein Bescheid erfolgte, und dem Gegenbefehl des Rates.

Am 25. Mai überbrachte der Stadtvogt dem Dr. Müller seinen Abschied und bestieg mit ihm, nachdem er sein schwangeres Weib gesegnet, einen Wagen. Auf das Geschrei seiner Frau, Kinder und Schüler kam viel Volk zusammen, der Doktor wurde in ein Bäckerhaus gebracht, ein Weber im Getümmel erschossen. Die Bürger sammelten sich allenthalben in Waffen. Das Kriegsvolk zieht dem Rathaus zu, ein Schuß beschädigt eines Bürgers Haus, ein anderer trifft den Stadtvogt in den Arm. Die aus dem Rathaus kommenden Prädikanten mahnen das Volk zur Heimkehr. Durch einen Regenbogen um die Sonne gab der Herr zu verstehen,

> Daß er nicht wolt lassen zugehn,
> Das man den seinen zufügt schaden.

Wir lesen dann von den Friedensverhandlungen mit dem Rat durch einen Ausschuß der Geschlechter, Kaufleute und Gemeinde, der Feier des Auffahrtstages in den evangelischen Kirchen, während die Läden offen standen, und der Beerdigung von Dr. Müllers Frau am nämlichen Tage. Von diesem selbst werden Briefe aufgefangen, die Gesandten von Ulm und Württemberg vermitteln, nachdem auch die Universität zu Tübingen den Prädikanten zur Annahme des Kalenders geraten, zwischen beiden Teilen einen Vergleich; auch in München und Innsbruck werden die für die Evangelischen in Augsburg nachteiligen Mandate zurückgenommen.

Indem der Autor zum Schlusse eilt, berichtet er ohne jede Vermittlung:

> Hernach Keiserliche Maiestat
> An Bayrfürsten geschriben hat,
> Wie auch an Graffen von Oetting,
> Daß sie sich saumten in kein ding,
> Sonder solten bald schicken thon
> Gen Augspurg ein commission.

Nachdem er kurz deren Wirksamkeit berührt, erzählt er noch, wie die Protestanten in der Stille auch Weihnachten und Neujahr dem alten Kalender gemäß begingen, und schließt mit dem Wunsche, daß Gott den Augsburgern Frieden, rechte Liebe und Gehorsam verleihe.

Das Gedicht ist hinsichtlich seines Inhalts und dessen An-

ordnung nahe verwandt mit der schon wiederholt genannten Druckschrift ACTA etc. Auch von dem Meisterlied Nr. 6: „Ewiger Gott im höchsten thron“ kehren einzelne Verse fast wörtlich wieder[1]). Der Verfasser ist ein evangelischer Laie und bemüht, nüchtern, einfach und möglichst wahrheitsgetreu den Thatbestand wiederzugeben.

Nr. 11. Das folgende Spruchgedicht hat den Titel: „Enturlaubung, Hinfürung vnd errettung ... Georgij Müller etc.“ und beginnt:

Christus ist das haupt seiner gemein,
Beschützet und beschirmt sie fein,
Die er jm hat durch sein blut erworben,
Da er am kreütz war für sie gestorben.
In die kirchen hat er gestellt
Fleißig und trew lehrer erwölt,
Wölche zu aller stund und tagen
Gute sorg für die schäflin tragen,
Und dise hirten hoch erhaben
Begabt er mit herrlichen gaben,
Wie der heylig Paulus bezeugt,
Der mit seiner lehr nicht betreugt.

Ein solcher Lehrer war Dr. Müller, der dem Papst und seinem Kalender mutig widerstand und den Primat als eine Schöpfung des Kaisers Phokas nachwies. Die folgende Erzählung vom Ausspruch des Kammergerichts zu Gunsten des Rates bis zur Wirksamkeit der Kaiserlichen Kommissäre lehnt sich ganz an das Meisterlied Nr. 6 (Ewiger Gott im höchsten thron). An einigen Stellen benützte der Autor auch das ebenerwähnte Spruchgedicht (Die Alten ein sprich wort fürgaben), wofür wir bloß die daselbst befindliche Begründung des Regenbogens um die Sonne als Beleg anführen.

Von Vers 194 an wird der Erzähler zum Prediger; seine Darstellung ist aber auch jetzt großenteils nur die Wiederholung eines andern Gedichts, nämlich der jüngern Ausgabe des Meisterliedes: „Wo es Gott nit mit Augspurg helt.“ (Nr. 9.) An die Versicherung, daß Gottes Feinde seine Kirche nicht stürzen werden, knüpft er nämlich die bereits dort aufgezählten Beispiele von 10 römischen Kaisern, die als Christenverfolger ein jämmerliches Ende fanden, und die Erinnerung an die wunderbare Führung der Israeliten durchs rote Meer. Hieran reihen

1) Nämlich aus den Strophen 5, 7 und 8.

sich dann noch die Hinweisungen auf 13 weitere Fälle wunderbarer Errettung aus dem alten Testament, sowie auf den fruchtlosen Anschlag eines Bundes von 40 Juden gegen Paulus[1]), desgleichen auf die Leiden, welche Abraham, Loth, Johann, der Täufer und Tausende zu erdulden hatten, die während der Christenverfolgungen den mannigfaltigsten Martern unterzogen wurden. So mögen auch wir in Widerwärtigkeiten standhaft bleiben, da Verfolgung und Geduld unsern Glauben vermehren und uns meist zur Seligkeit führen.

Nr. 12. Der Zusammensteller des Foliobandes 113 der St.-B.A. ist zugleich der Verfasser des 3. Spruchgedichtes, das sich ausschließlich mit dem 25. Mai (4. Juni) 1584 beschäftigt: „Kurtze Beschreibung, Wie Es mit außfüerung Herrn D. Jörg Müller Ergannngen etc.“ Dasselbe fängt folgendermaßen an:

Als man zalt fünffhundert jar
Im vierundtachtzigisten · für war
Im Mayen den fünfundzwaingisten dag,
An ainem montag ich euch sag,
Aim bebstischen rath angesaget war.
Die kamen zu samen mit irer schar
Sampt iren Beystenndigern zuer hanndt (sogleich),
So euangellisch wellen sein genant,
An dem sye gnuegsam sein zu erkhennen (daß sie),
Den bäbstischen Collennder an thetten nemen.

Es wird dann über die Ratssitzung berichtet, worin auf Dr. Trädels Vorschlag beschlossen wird, den Dr. Müller zu entführen. Wie der Stadtvogt dem Doktor das Ratsdekret zustellt, bittet ihn dieser vergeblich um zwei Tage, dann einen Tag, zuletzt eine Stunde Frist. Man wollte ihn nach Rom bringen. Müllers Frau wurde von Kindswehen überfallen und starb Tags darauf mit dem Kinde, das aus ihrem Leib die rechte Hand streckte, als wolle es bei Gott die Mörder verklagen. Als Müller mit seinem Bruder und Schwager den Wagen bestieg, lief viel Volk herzu, an der Spitze eine Magd.

Von nachuolgendem kan ich woll sagen,
Dan ich zu nechst war bey dem wagen.
Wollan mir (wir) wöllen in nit laußen nauß,
War das geschray gar gantz durch auß.

1) Apostelgeschichte, Kap. 23.

Herr Miller, herauß! Ir solt hie bleiben.
D. Miller sagt: Last mich und schweigen (schweigt)!
In der herren glaidt füertt man mich,
Darzu in meinem berueff far ich,
Dan ich vonn mir ein glib (Gelübde) gegeben,
Dem wil ich auch nach komen eben.

Man schlägt auf den Fuhrmann. Der Vogt springt aus dem Wagen den Landsknechten zu und läßt schießen. Das Gögginger Thor wird versperrt, ohne daß man den Thäter wahrnimmt. Dr. Müller wird aus dem Wagen gerissen und in ein Haus versteckt. Ein Schuß tötet einen aus der Menge. Die Bürger laufen herein, sich zu rüsten. Als dann vor dem Rathause eine große Menge die Auslieferung Müllers und der Prädikanten forderte, welche man schon vormittags dahin berufen hatte, wurde Herr Martin (Rieger) auf den Perlach herabgeschickt, sie zu beschwichtigen. Auch der Stadtvogt kam mit einem Fähnlein, er ließ die Knechte schießen, wurde aber selbst durch einen Schuß, der aus Daniel Mairs Hause fiel, getroffen.

Vermerckh, die kugel gieng im in arm,
Vil war laid, hetten groß erbarm,
Das er also wardt getroffen,
Verstee mich, und nit gar erschossen.

Das Gedicht schließt:

Gott wöll unnß allen zu hilff komen,
Dz disser last von unß werdt gnomen,
Verstee, die Jesuwitter und ir hauff groß,
Die dreiben spott und honn (Hohn) yber die maß.
Erlöß unß, lieber Herr Jesu Crist,
Dan du allein der helffer bist. Amen [1]).

Zahlreiche holprichte Verse und schlechte Reime beweisen, daß die dichterische Begabung bei dem Autor keine besondere war; auch hielt er es nicht für nötig, der Erbitterung seines Gemütes einen Zaum anzulegen.

Mit der Ueberschrift: „Volgt kurtzlich, wie herr D. Müller auß der statt bracht ist worden biß in Vlm“ reiht sich an die Dichtung ein kurzer Bericht, dem wir entnehmen, daß Müller nachts wieder in sein Haus kam und sich von seiner Frau Barbara verabschiedete, am 26. aber in einem

1) In Prosa schließt sich daran noch die Bemerkung, daß am ganzen Handel der durch die Jesuiten eingeführte Kalender schuld sei, daß ferner am nämlichen Tage die Sonne mit einem Ring umgeben war, „den menigclich gesechen hatt, wz er beteit (bedeute), ist Gott bewust.“

Wagen der Familie Stetten durch das allein offene Gögginger Thor fuhr, worauf er zu Pferd nach Bocksberg geleitet wurde, in Lauingen übernachtete und am Auffahrtstag in Ulm eintraf. Hier habe ihn am folgenden Tage, den 29. Juli, des Erzählers Schwager Eitelhans Gienger zu sich genommen, er selbst sei noch am nämlichen Abend gleichfalls nach Ulm gekommen und 14 Tage beim Doktor geblieben. Hernach aber habe er in Wellenburg gelebt, bis die ulmischen und württembergischen Gesandten für dessen Freunde einen Pardon erwirkten.

Dem Gedichte voran geht: „Copia der Citation, so mir Jörg Müller von der statt Augspurg geschickht ist worden nach Wellenburg: die ich auff 22. Augusty stillo novo empfanngen hab, darauff ich den anndern tag hinein zogen und vor de(n) Comissarij erschinen, wie volgt. 1585."

Laut derselben hatte er sich binnen dreier Tage vor den kaiserlichen Kommissären zu stellen. Als er vor diesen am 23. erschien, wurde ihm gleich vielen andern der Wortlaut einer Erklärung vorgelesen, daß er der kaiserlichen Resolution und deren Vollstreckung durch die Obrigkeit sich nicht widersetzen wolle. Hiezu gab er seine Zustimmung und durfte sich dann wieder entfernen[1]).

Nr. 13. Noch enthält derselbe Folioband eine „Kurtze Erinerung, trost vnnd vermanung auffs Kürtzest vnd garr Einfeltig von Jörg Müller."

Hier finden wir in Prosa 7 aus den Augsburger Vorgängen gezogene Schlußfolgerungen und Lehren, die ich aber unbedenklich umgehe, indem ich nur aus der Endbemerkung hiezu kurz erwähne, daß er daselbst an die wiederholte Mitteilung von seiner Anwesenheit bei Dr. Müllers Erledigung auch die Versicherung knüpft, daß er „hernach von ime auch alles mindtlich (mündlich) vernommen" habe.

Nr. 14. Darauf folgt die „Copia aines draumß. Wie ainem alhie Jn Augspurg dramet. Den 8. September zu nacht Jm 1584isten Jar."

Hier meldet uns der Erzähler ebenfalls in Prosa, daß er sich bei einem reichen Bauern befand, der allerlei Vieh und auch einen in seinem Hofe aufgezogenen Wolf besaß. Dieser

1) Von derselben Handlung ist auch die Rede im Folioband des St.-A.A. (Kalenderstreit) mit Rückenschildnr. 31, der die Protokolle der kaiserl. Kommissarien vom 5. Aug. bis 7. Sept. 1585 enthält, f. 130 b.

erbot sich, die Gänse, die bisher dessen Söhne gehütet hatten, selbst zu hüten. Als der Bauer eingewilligt, schrieb der Wolf den Gänsen eine besondere Ordnung vor, laut deren sie beim Austreiben weder schnattern, noch eine Aehre aufklauben, noch ins Wasser gehen dürften. Die ungehorsamen fraß er. Des Bauern Söhne aber schickten nach einem Jäger, der ihn fing und zugleich mit ihm einen Bären, welcher dem Bauern die Immen ausgesogen, und einen Fuchs, der ihm die Hühner gefressen hatte. Die Auslegung des „Traumes“ bleibt dem Leser selbst überlassen.

Gleichsam als Zugabe reihe ich hier noch sechs Schriftstücke an, welche teils auf Persönlichkeiten Bezug nehmen, die bei den Protestanten besonderes Mißfallen erregt hatten, teils auf die Prädikanten, die nach Müllers Abgang in Augsburg wirkten.

Nr. 15. Das erste ist ein Drohbrief an den Stadtvogt Augustin Weißhierer vom 20. Sept. 1584, laut dessen er mit beiden Stadtpflegern nachts im Bett erwürgt werden solle, weil er Dr. Müller hinausgeführt habe. Unterschrieben ist: „Hans Vnbenant, fromen Leith (Leuten) wolbekhant.“ Auch der Zusammensteller des Sammelbandes 113 der St.-B. A. gibt denselben wieder mit dem Bemerken, daß der Zettel gewißlich durch einen Papisten oder Jesuiten verfaßt wurde, die Evangelischen dadurch in Haß zu bringen.

Nr. 16. Als zweites Schriftstück folgt hier ein 1584 auf dem Weberhaus gefundener Brief von 21 Versen mit dem Vermerk: „Der Brieff gehert den Herrn Ausschissen auff dem weberhaus zue Jberantworten.“ Dieselben wurden darin aufmerksam gemacht, daß alles von ihnen Beratschlagte dem Stadtpfleger Marx Fugger verraten werde. Ob die Verse ausschließlich protestantischen Ursprungs sind und überhaupt mit dem Kalenderstreit zusammenhängen, läßt sich bei der Dürftigkeit des Inhalts allerdings nicht entscheiden.

Nr. 17. Den Abzug der Prediger aus Augsburg beklagt ein schlichtes, aber zu Gemüte gehendes Meisterlied mit der Ueberschrift: „Ein sehr schönes vnd Newes Klaglied von den Predigcanten, wie sie zu Augspurg von der hochen Obrikait A°. 1586 seind auß geschafft worden etc.“ Die 1. Strophe lautet:

Hertzlich thue ich dir klagen,
Du mein getrewer Gott,

Es hat sich zue getragen
Zue Augspurg grosse nott,
Dz ist dir alles offenbar,
Was alda ist geschechen
Jetzund etlich jar.

Von uns schieden die Lehrer deines heiligen Wortes. Aus Neid wollte man sie zwingen, die päpstliche Neuerung anzunehmen. Sie versprachen, wenn dies vom Reiche und allen Ländern desselben geschehe, sich darnach zu verhalten. So wurden sie wie der treue Dr. Müller aus der Stadt verwiesen. Sende uns, o Gott, deinen Geist, der uns mit Trost regiere, und gib uns deine Diener wieder!

Nr. 18. Für sehr gelungen erachte ich ein Gespräch, worin ein Augsburger Bürger, der sich Paulus nennt, einen andern mit Namen Nikodemus aufklärt, warum die neuen Prädikanten nicht zu hören seien.

Die alten Prädikanten hätten den Stadtpflegern als papistischer Obrigkeit nicht volle Gewalt über die evangelische Kirche zugestanden und deshalb andern Predigern weichen müssen. Diese aber seien von ihnen mit einer Verschreibung verstrickt worden, ihren Mund weniger weit aufzuthun und namentlich den Jesuiten nicht zu steuern. Sie seien Mietlinge, Diebe und Mörder, da sie die ihnen anvertrauten Schafe Gewinnes halber verlassen und ohne Wissen und Willen der Evangelischen sich hier eingeschlichen hätten, auch behilflich seien, dieselben wieder unter das päpstliche Joch zu bringen. Würde auch Gottes Wort von ihnen recht gepredigt und das Abendmahl recht gespendet, so seien sie doch nicht ordentlich und von Gott berufen. Es sollten daher die Evangelischen in Augsburg eine Hauskirche mit einander halten und zusammen beten, lesen und singen, bis Gott Aenderung schaffe.

Zur satirischen Litteratur des 16. Jahrhunderts gehören auch die sogenannten Beichten, worin Personen, die sich in größern Kreisen besonders mißliebig gemacht hatten, in Versen, die sämtlich auf „ich“ ausgehen, ihre Verschuldungen offenbaren.[1])

---

1) In Greiffs Liederbuch befindet sich S. 600 eine Beicht des Kurfürsten Moritz und S. 856 eine solche des Augsburger Bürgermeisters Jakob Herbrot; letztere kehrt auch im 4. Band der historischen Volkslieder von Rochus v. Liliencron wieder (Nr. 611).

Nr. 19. Auf Geheiß des Rates hatte im Sommer 1586 der Kaufmann Andreas Zölling die ersten drei neuen Prediger in Nürnberg angeworben. Ihm wurde bereits 1584 folgender Zettel ans Haus geheftet:

Andereas Zölling hais ich,
Also hieß mein vatter mich,
Nicht redlich hab gehandlet ich,
Mein Schwager Doctor Dickh verfiert mich,
Zum offnen verräther ward ich,
Felschlich brief und sigl brach ich,
Darauf zum schelmen macht man mich,
Dz mueß ich bleiben ewigclich.
Der teuffel khom und holl mich
Und alle meine gesellen, dz winsch ich,
Amen, dz werde bald war.

O Zölling, erfrew dich,
Der hertzog von Wirtenberg wirt erhöhen dich
Wie den Schaben Käß.

Darunter ist ein Galgen abgebildet. — Auf welche Vorgänge hier angespielt wird und ob diese auch schon zum Kalenderstreit in Beziehung stehen, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben.

Nr. 20. Ein Seitenstück zu der eben mitgeteilten Beicht Zöllings ist: „Dr. Jörg Dradels in Augspurg Confession.“ Dieselbe beginnt folgendermaßen:

Doctor Jörg Dradel schreib ich mich,
Dem Esopo nit ungleich sieche ich etc.

Die Verse sind in hohem Grade derb und auch nicht frei von Unflätigkeiten. Der bekannte Augsburger Syndikus und Verfasser des Gegenberichtes der Stadtpfleger auf Dr. Müllers Augspurgische Händel wird darin als ein vom Luthertum Abgefallener bezeichnet, der sich um Geld dem Teufel ergeben, die Jesuiten und den päpstlichen Kalender in Augsburg eingeführt, den Dr. Müller in die Löwengrube geworfen, statt seiner Lotterbuben der evangelischen Kirche aufgedrängt und „ain parteyische Comission erpracticirt“ habe[1]).

1) Auf das Gedicht bezieht sich wohl auch die Erwähnung von einem „ehrenrührigen Pasquill“ wider Tradel, das in Stettens Geschichte, S. 684 dem noch im Jahre 1584 nach Ulm ausgewanderten ehemaligen Kirchenpfleger Joh. Heinr. Haintzel zugeschrieben wird. Näheres über Tradel in der von seinem Schwiegersohn Aegyd. Seb. Voigt v. Berg, fuggerischem Rentmeister, und seinem Sohn Kaspar Tradel 1599 herausgegebene Schrift: Parentalia G. Tradelii und im 1. Band der von Paul Stetten jun. herausgegebenen Lebensbeschreibungen, 1778, S. 195—220.

Anhang (zu Nr. 1—20).

Nr. 1. Ein Newes Lied vber den Newen Gregoranischen Calender. Im thon: Der Tag der ist so freudenreich. 5 Strophen. v. Paris 11, f. 92. Das Buch führt den Titel: „Historische Erzöllung Etlicher Copia vnd Abschrifften, Darinen klärlich zue sehen des Antechristischen Babsts, Vnd seines anhangs grewliche vnd erschröckliche Bluetdürstige anschläg vnd Prackhticen wider alle Euangelischen Fürsten vnd Stende der Augspurgischen Confession zuegethon." Auf der Rückseite ist zu lesen: „Es werden auch zu disem Büechlein etliche Lieder . . . begriffen, wie zue end des Büechlins Inn ainem Ordenlichen Register . . . zue fünden ist." Auch bei Greiff, Liederbuch, S. 366.

Nr. 2. Euangellio vom Reichstag vnd Bebstisch Callender Luce am 2. Cap. — St.-B. A., Folioband 113, f. 135. Das Blatt vor dem Register zu diesem Bande enthält die Worte: „Mein Geörgen Müllers schreibbuech von allerlay handlungen und geschichten, so mir zukhomen, und sonnderlich wz sie (sich) alhie in Augspurg mit auß füehrung herrn Doctor Jörgen Miller, auch des newen collennders halben zutragen, sampt dem jenigen, so gehandlet ist worden mit den Comissarijen in puncto vocation und resollution, und was ferer darauff eruolgt. Ich solt woll, lieber leser, alles nach ordnung geschriben haben, dieweil ichs aber zu underschidenlichen zeiten bekhomen, hab ichs gleich nach und nach, wie's mir zu hannden gestossen, ein geschriben und hab sollichs in dreij unnderschidliche register getailt, alß das erst gleich auff diß platt folget, das annder fangt sich ann am zweihundertsten blatt, das dritte am dreijhundersten, in wellichem du finden wärst, wz sie (sich) von dag zu dag ferrer begeben würdt allain zwischen der oberkait und burgern zu Augspurg, des anfanng ist den 16. Augusto A^{o} 1585. Ist zumerckhen, das ich alles nach dem alten collennder schreiben würdt." — Auch bei Greiff, Liederbuch, S. 1113.

Nr. 3. Abbildung des Erwürdigen vnd hoch gelehrten Herren Georgen Millers, der hailigen Schrifft Doctorn, gewessner (sic!) Pfarrherrn vnd Superintenten der Euangelischen Kirchen in Augspurg zu Sta Anna. — v. Paris 11, gegenüber dem auf der Rückseite des Umschlages befindlichen gemalten Brustbild Dr. Müllers.

Nr. 4. Als man zalt acht und viertzig jar etc. 44 Reimpaare. — Greiff, Liederb., S. 745. In seinen Annalen der poet. Nat. Lit. der Deutschen, I 341, Nr. 257 erwähnt Emil Weller eines in Zürich befindlichen Folioblattes mit Holzschnitt und 58 Verszeilen, betitelt: „Eigendtliche abbildung deß Hochgelehrten Herren D. Georgen Millers, gewesenen Superintendenten der Evangelischen Kirchen in Augspurg." Die beiden von ihm citierten Anfangsverse sind mit den von Greiff mitgeteilten gleichlautend. Zwei Darstellungen von Müllers Befreiung, die eine gemalt, die andre als Kupferstich, besitzt die St.-B. A.,

unter beiden befindet sich eine Erklärung in Prosa. Die von Greiff mitgeteilten Verse sind nach seiner Angabe auch einem anderen Bilde beigefügt, das Müller auf der Kanzel zeigt, hinter ihm aber den Meßner mit einer Sanduhr.

Nr. 5. Ein neüw Lied vom newen Kalender, auch was sich zu Augspurg den 4. tag Brachmonats in disem 84. Jar hat zugetragen. Im thon: Es wonet lieb bei liebe. 14 Strophen auf 4 Blättern in 8⁰ mit Titelholzschnitt. — Greiff, Liederb., S. 1014. Auch mit Nr. 9 des Anhangs zu Stieve's Schrift zusammengedruckt.

Nr. 6. Augspurgerische Calender Zeittung. Kurtze Historische Erzöllung des Calenderstreits vnd darauß entstandenen Empörung zue Augspurg den 25. May A⁰ 1584 . . . Zue singen In Hertzog Ernst thon. Omnis Mutatio Periculosa.

Ein iede newerung bringt gefahr,
Das würst auch am Calender gwar.
Das new macht unrhue und vil gschäfft,
Beym alten man noch sänffter schläfft,
Es ist uns gleich die zeit noch guet,
Biß baldt der jungstag khommen thuet.

19 Strophen. — St.-B. A., Folioband 18 mit dem Titel: Augsp. Kalenderstreit von Anno 82—93, S. 243. Auch noch in verschiedenen Sammelbänden der St.-B. und des St.-A. A., desgleichen v. Paris 11, f. 71 b. Auch im Verzeichnis von Heyse's Bücherschatz, der sich jetzt in Berlin befindet, Nr. 1331 (4 Bl. in 8⁰); darnach Gödcke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II 308, Nr. 255 und Weller, Annalen, I 85, Nr. 385.

Nr. 7. Zwitracht zu Augspurg Anno 1584 wegen des neuen vnd alten Calenders etc. 21 Strophen. — Greiff, Liederb., S. 168. In W. A. I 86, Nr. 388 wird dasselbe Gedicht mit dem Titel erwähnt: „Deß Newen vnnd Alten Calenders Zwitracht zu Augspurg . . . 25. May, 1584. Zu singen inn deß Straussen Ton. Erstlich Getruckt zu Bamberg durch Leonhart Roten.“ 4 Bl. in 8⁰ nebst Titelholzschnitt. In Zürich. Die beiden ersten Zeilen lauten:

Ich hör das jhr vil han verlangen,
Wie es zu Augspurg sey zugangen.

Nr. 8. Ein Kläglichs Lied von dem betrübten zustandt des Ehrwirdigen, Hochgelehrten Herren Georgij Müller... Einer Christlichen Gemain in disen gefährlichen zeiten der verfolgung zu sonderm Trost gestellet. In der Melodia: Wo Gott der Herr nit bey vns helt etc. 1584. 32 Strophen.

Nr. 9. Dasselbe Lied in vermehrter Auflage mit dem Titel: Ein Newes vnd Klägliches Lied von dem Betrübten Zustand deß Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn Georgij Miller . . . Neben einer Tröstlichen Vermanung zu der Gedult inn der Verfolgung. In der Melodia: Wa Gott der Herr nicht bey vns

helt etc. Vignette mit Zirbelnuß. 1584. 49 Strophen. — Beide Ausgaben in 8°, die 1. vier, die 2. acht Blätter enthaltend, besitzt die St.-B. A. Die Verse der einzelnen Strophen sind nicht untereinander, sondern fortlaufend gedruckt. Die ältere Fassung auch v. Paris 11, f. 66. Beide Fassungen nennt W. A. II 467, Nr. 931.

Nr. 10. Kalender Streitt. So sich in der Keiserlichen Reichstatt Augspurg zwischen einem Rath, Burgerschafft vnd Gmein, wie auch den Euangelischen Kirchendienern zugetragen, vnnd was sich in wehrender handlung den Newen Kalender belangendt von anfang biß zu außtrag der sachen verlauffen habe. 1585. Kürtzlich vnd einfältig beschriben: vnd in rechtmässige Teutsche Reimen gestellet. Vignette. 616 Verse. — Druckschrift der St.-B. A. Mit Titelblatt und zwei leeren Blättern am Schluß: 16 Blätter in 8°. Auch an der ev. Schulbibliothek in Augsburg, der Oktavausgabe von Müllers A. Händeln und Urbanpredigt beigebunden. Heyse 1437; Gödeke 308, Nr. 255 b; W.A. I 86, Nr. 390. Der 1619 verstorbene Bierbrauer Georg Siedeler nahm das Lied zugleich mit Nr. 6 in sein Memorialbuch auf.

Nr. 11. Enturlaubung, Hinfürung vnd errettung des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn Georgij Müller, der Heyligen schrifft Doctorn, neben angehencktem trost an alle guthertzigen Christen, welche vmb die erkanten vnd bekanten warheit des Göttlichen worts vnd heiligen Euangelij willen verfolgung müssen leyden vnnd außstehn etc. Es folgen aus Matthäus, c. 5 die Verse 11 und 12 und unter einer Zierleiste die Jahrzahl 1585. 420 Verse. St.-B.A., 8 Bl. in 4° und auch handschriftlich; W.A. I 341, Nr. 258.

Nr. 12. Kurtze Beschreibung, Wie Es mit außfüerung Herrn D. Jörg Müller Ergaungen, wie Er durch schickhung Gottes Erledtigt, Wie Ichs dan gesehen, vnd Was sy (sich) dabey verlauffen hatt. Kurtzlich vnd Einfeltig inn ferß verfast. J. M. 481 Verse. — St.-B.A., Folioband 113, f. 188—195 b.

Nr. 13. Kurtze Erinerung, trost vnnd vermanung auffs Kürtzest vnd garr Einfeltig von Jörg Müller. — Ebenda, f. 197—199 b.

Nr. 14. Copia aines draumß. Wie ainem alhie In Augspurg dramet. Den 8. September zu nacht Im 1584isten Jar. — Ebenda, f. 200—200 b.

Nr. 15. Drohbrief an den Stadtvogt Augustin Weißhierer vom 20. Sept. 1584 (in Prosa). — St.-B.A., geschriebener Quartband 149, Nr. 32 und Folioband 113, f. 157 b.

Nr. 16. Brief (von 21 Versen), 1584 auf dem Weberhaus gefunden. — St.-B.A., Quartband 149, Nr. 17 und 32.

Nr. 17. Ein sehr schönes vnd Newes Klaglied von den Predigcanten, wie sie zu Augspurg von der hohen Obrikait Anno 1586 seind auß geschafft worden, ser trawrig zu singen, in der Melodey: von hertzen thue ich klagen. 21 Strophen. — v. Paris 11, f. 78 b.

Nr. 18. Ein Kurtz Gesprech zwischen zwayen Personen, von wegen der Vertribnen Predigcanten Zu Augspurg vnd der an Ir statt aufgestellten Mietling daselbst (Prosa). — St.-A.A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnummer 42, Nr. 27; St.-B.A., Foliob. 18, S. 546, desgl. Quartb. 153, Nr. 19 und 154 b, Nr. 10, überall nur Schriftstücke.

Nr. 19. Dem Kaufmann Enderis Zölling 1584 ans Haus gehefteter Zettel. Beicht in Versen. — St.-B.A., Quartb. 149, Nr. 32.

Nr. 20. Dr. Jörg Dradels in Augspurg Confession. 110 Verse. — St.-B. A., Sammelb. 113, f. 219 und darnach auch in Greiff's Liederb., S. 271.

Schluß folgt.

Ein Nachtrag zu dem Briefwechsel[1]) des ersten evangelischen Pfarrers von Krailsheim Adam Weiss.

Von

Dr. phil. **Karl Schornbaum,**

Katechet.

Auf dem resultatlos verlaufenen Augsburger Reichstag von 1525[2]) muß Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach wieder enge an das Interesse des Hauses Habsburg gekettet worden sein[3]). Eine eingehendere Untersuchung — auf die hier verzichtet werden muß — zeigt deutlich genug, wie er seit dieser Zeit allen Schein meidet, als ob er die ev. Lehre begünstige, wie er vielmehr offen bestrebt ist, alle weiteren Neuerungen im Kultus möglichst hintanzuhalten, ja auch das was gefallen war, wiederum einzuführen. Eine

1) Der Briefwechsel d. Ad. Weiss in den „Theol. Studien aus Würtemberg“ 1882. S. 314 f. 1883. S. 30 f. 1885. S. 61 f. Ein Nachtrag auch in den „Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte“. (Erlangen 1899.) V. S. 226—235.

2) s. Walter Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1524—1526. Marburg 1884. S. 64 ff.

3) M. Kasimir hat von 1500 an das Interesse Östreichs bis zu seinem Tode (1527) immer vertreten. s. J. J. Spiess, Brandenburgische Münzbelustigungen. I. 1768. S. 190. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin. 1852. I. S. 17 K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. I. Göttingen 1798. S. 170. Aber nie sind seine Dienste belohnt worden. s. Lang, l. c. S. 169: „So oft Kasimir den Kaiser um die Erfüllung seiner Verheissung mahnte, erhielt er eine neue Eselshaut mit einem Siegel daran, nur die Schulden des Landes wuchsen immer mehr heran“. So will Georg auf dem Reichstag zu Speier 1529 eine rückständige Pension Kasimirs im Betrag von 30 000 fl. vom Kaiser eintreiben. Joh. Voigt. I. S. 21. Herrschaft. Buch Nr. 21 (Nürnb. Kreisarchiv) fol. 14 sagt ausdrücklich, dass er die meisten Schulden im Dienste Östreichs gemacht habe. Weitere Nachweise a. a. O.

Änderung dieser Haltung konnte ihm, der vom engen Anschluß an das Haus Habsburg allein eine Befriedigung seiner ehrgeizigen Pläne auf Vermehrung seiner Fürstenmacht hoffte, — ein Land wie das Markgrafentum Brandenburg war ihm viel zu klein, — um so weniger rätlich erscheinen, trotzdem im Lande, ja auch an seinem Hofe eine gewaltige Strömung dagegen sich geltend machte[1]), nachdem er auch für den Reichstag von Speier als kaiserlicher Kommissar aufgestellt war[2]). Da er noch dazu mit den benachbarten Bischöfen von Würzburg, Bamberg, Eichstädt in Konflikt gekommen war, hatte er doch allen Pfarrern und Inhabern geistlicher Pfründen in seinem Lande befohlen, den 10. Teil ihrer Einkünfte an die fürstliche Kammer abzuliefern, weil der Bauernkrieg vor allem auf die Rechnung der Geistlichen zu schreiben sei[3]), mußte sein Bestreben darauf gerichtet sein, alles was irgendwie bei Erzherzog Ferdinand hinsichtlich seiner religiösen Stellung Argwohn erregen konnte, zu vermeiden; wollten doch die Bischöfe klagend gegen ihn bei den Fürsten zu Speier vorgehen[4]), nachdem ihre Beschwerde vor dem schwäbischen Bund keinen Erfolg erzielt hatte[5]). Daraus erklärt es sich, wenn wir im Frühjahr 1526 den Markgrafen eifrig damit beschäftigt sehen, die Ceremonien, die vielfach gefallen waren, möglichst wieder einzuführen[6]).

---

1) s. des Ad. Weiss Bittschreiben an Kasimir in den Ansb. Rel. A. Tom. I. b. (Nürnb. Kr. Archiv) fol. 151—156 abg. b. J. L. Hocker, Supplement zum Hailsbronner Antiquitätenschatz. Nürnberg. 1739. S. 159 f. N. IX. aus der Fastenzeit 1526. cf. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie aus dem Hoch-Fürstl. Br. Onolzb. Archiv. Schwabach. 1733. S. 115. § 5. G. Muck, Geschichte des Klosters Hailsbronn. I. Nördlingen. 1879. S. 319. — Am Hofe arbeitete bes. Vogler gegen diese Haltung des Markgrafen. s. das Schreiben H. v. Waldenfels an denselben d. d. Sa. n. Corp. Chr. 1526 (2. Juni). Orig. in den A. Rel. A. Tom. II. fol. 168—171 abg. b. v. d. Lith l. c. S. 157 § 2.

2) Kais. Vollmacht für Kasimir. d. d. 25. März 1526 Sevilla in den Brand. Reichst. Akta. (Bamb. Kreisarchiv) Tom. XII. fol. 2 f.

3) d. d. Onolzb. Sa. n. Judica 1526 (24. 3.) für das Unterland. Würzb. Kreisarchiv. Gebrechenamt Rep. II. Lit. B. N. 17 b. Pr. 13. 15 a. Fr. n. Judica (23. 3.) 1526 für das Oberland. ibidem. Pr. 16 b. Bamb. Bauernkriegs-Akta. I. Serie. Fasc. VII. Pr. 41 (Bamb. Archiv); näheres a. a. Orte.

4) Auf einer Versammlung zu Windsheim (7. Juni 1526) beraten die Bischöfe, wie sie wegen der Steuer gegen Kasimir vorgehen könnten: ob man an den Papst, an den Reichstag oder noch einmal an den schw. Bund sich wenden sollte. s. Würzb. Kreisarchiv. Gebrechenamt. Lit. B. N. 17 b. Pr. N. 23. s. auch O. Erhard, die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—56. Erlangen. 1898. S. 79.

5) Die Räte des schw. Bundes hatten nach längerem Hin- und Herschreiben Bamberg an den Bundsrichter gewiesen. d. d. 30. Mai 1526. Bamb. Kreisarchiv. Bamb. Schwäb. Bunds. Akta. fasc. IX. Damit war die Sache auf die lange Bank geschoben; näheres a. a. Ort.

6) Wir wissen recht wenig von diesen Verhandlungen. Ad. Weiss war auf Ostern 1526 nach Ansbach beschieden, um mit dem Markgrafen weiter zu handeln über die in dem oben gedachten Ermahnungsschreiben angeführten Mißstände. d. d. Onolzb. Mitw. n. Palm. 1526. (28. März). Ansb.

Gewissermaßen ein Schlußpunkt dieser Bestrebungen war die Verfügung, daß die Processionen am Fronleichnamstag in den Städten wenigstens wieder stattfinden sollten[1]) (d. d. Onolzbach. Fr. n. Pfingsten [26. Mai] 1526). Es war ein schwerer Schlag für die evangelische Sache im Lande. Wir begreifen es auch, wenn nicht nur im Markgrafentum sondern auch anderwärts dieser Erlaß großes Erstaunen und große Bestürzung hervorrief[2]). Hatte man doch in manchen Kreisen noch bis vor kurzem den Markgrafen als einen der wertvollsten Bundesgenossen, den man der sächsisch-hessischen Partei zuführen konnte, betrachtet[3]). Die Erregung im Lande zittert auch noch nach in dem Briefe, den der Ansbacher Pfarrer Johann Rurer an Adam Weiß infolge der Aufforderung des Fürsten, auch in Ansbach seinem Befehle nachzukommen, richtete[4]). Ob er seinen Zweck erreichte und Ad. Weiß des Fürsten Gemüt umzustimmen wußte, wissen wir nicht. Fast könnte es so scheinen, denn Joh. Rurer blieb bis zum 15. Febr. 1527 ca. in seinem Amte[5]); falls er die

---

Rel. A. II. fol. 165. abg. b. Hocker, suppl. S. 169. N. XI. Dazu der obenerwähnte Brief Waldenfels an Vogler. Die Briefe Albrechts von Preussen (vom 9. 6. 26) u. Georgs (9. 6. 26) zeigen deutlich, wie im Volke das Gerede ging, dass die alten Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. s. P. Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte in Preussen. 1890. Leipzig. II. N 492. derselbe; Herzog Albrecht v. Preussen als reform. Persönlichkeit. Halle. 1894. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. N 45) S. 85. Das Schreiben Georgs im Bamb. Kreisarchiv: „Akta die Reformation im Burggraftum Nürnberg in genere betreff." Rep. 107. abg. z. B. b. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. V. 1756. Hof. S. 417. Der Freyen Reichsstadt Nürnberg vestgegründete Landes- und Oberherrlichkeit nebst der daraus fliessenden Kirchengewalt und des Episcopalrechtes bes. über alle Nürnbergische ... Pfarreyen, Kirchen, deren Güter, Geistliche ... gegen die kgl. Preussische Besitznehmung ... Wittenberg. 1797. S. 67 f.

1) Conc. in Ansb. Rel. A. II fol. 157; nicht von Vogler geschrieben, wie v. d. Lith l. c. S. 158 § 1 will, vielmehr von Ant. Graber. (?) s. auch Spiess, Münzbelustigungen. l. c. S. 22. W. Friedensburg, der Reichstag von Speier 1526. Berlin. 1886. S. 104 u. Anm. 1. Im Conc. sind nur die Ämter: Onolzbach, Schwabach, Baiersdorf, Gunzenhausen, Uffenheim, Feuchtwangen, Bemberg, Creglingen, Roth, Wassertrüdingen, Neustadt und Crailsheim angeführt.

2) W. Friedensburg, der Reichstag von Speier. S. 104.

3) W. Friedensburg, l. c. S. 64 ff.; zur Vorgeschichte. S. 88.

4) s. die Beilage. — Kasimir zog in diesen Tagen nach Speier. Vom 17.—26. Mai war er in Ansbach gewesen. Bamb. Kreisarchiv. Schwäb. Bundsacta. Brand. Serie. Tom. X. f. 262. XII a. f. 68. 124. Spiess, l. c. I. S. 22. Am 4. Juni ist er bereits in Speier. Seinen Weg scheint er demnach über Crailsheim genommen zu haben. s. L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir von Brandenburg, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XVI. 1. Heft. Bayreuth 1884.

5) Im Febr. 1527, nachdem der Landtagsabschied 1526 endlich publiciert worden war, reichte Rurer eine Supplik an die Räte und Statt-

Prozession hätte halten müßen, so wäre er wohl eher geflohen. Auch 1526 am Allerheiligenfest leistete er dem Befehl des Markgrafen, die Umgänge zu halten, keine Folge, wodurch er nicht geringen Zorn bei demselben erregte[1]) — Der Brief giebt uns vor allem Zeugnis von der veränderten Politik Kasimirs. Daß er 1524 auf dem Onolzbacher Landtag der Reformation förmlich den Einzug in sein Land zugegeben habe, ist eine Behauptung, die durch die demselben vorausgehenden Ereignisse hinfällig gemacht wird[2]). Nur das eine ist wohl richtig, daß er sich immer als Beschützer des „lautern Wortes Gottes" aufspielte, wobei allerdings jede Partei ihn für sich in Anspruch zu nehmen können glaubte. Auch der Einführung von neuen Kultusformen hatte er sich anfangs nicht hindernd in den Weg gestellt. 1526 aber sehen wir ihn im emsigen Bemühen, eine solche Haltung anzunehmen, welche alle seine bisherigen Verfügungen als unverdächtig in den Augen der altgläubigen Partei erscheinen lassen mußte. Es waren, wie oben angegeben, politische Interessen, die ihn dazu bewogen. Daraus ergibt sich wohl das rechte Verständnis für alle seine Verfügungen bis zum Jahre 1527, wo ihn in Budapest der Tod ereilte.

Der Brief stammt aus der einst in Beischlags Besitz gewesenen Briefsammlung des markgräflichen Kanzlers Jörg Vogler. Dieselben waren in den Besitz Georg Veesenmeyers z. T. wenigstens gekommen, wie er selbst in seiner Litterärgeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von D. M. Luther (Berlin 1821. S. 63) und in De Wettes, Luthers Briefwechsel[3]) angegeben hatte. Eine Anfrage bei der Ulmer Stadtbibliothek hatte ein günstiges Ergebnis. Der Codex, in dem sich einstens dieser Briefwechsel z. Z. Veesenmeyers befand, ist, wie es scheint, genau in demselben Zustande noch, in dieser Bibliothek zu finden. Durch die liebenswürdige Fürsprache des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Müller wurde mir von dem verehrlichen Gemeinderat der Stadt Ulm die Benützung desselben in Nürnberg gestattet, wofür ich mir auch an dieser Stelle den geziemenden Dank auszusprechen gestatte.[4])

---

halter in Ansbach ein (A. Rel. Akten. II. fol. 273). Auf der Rückseite steht „praes. Freitag n. Valentini (15. Febr. 1527)"; auf fol. 275 folgt nun eine weitere Mitteilung an Veit von Lentersheim, dass er willens gewesen wäre, diese Schrift persönlich zu überreichen; aber nach Nachrichten, die er über die ihm feindlich gesinnte Hofpartei bekommen hätte, hätte er es für rätlicher gehalten, zu entfliehen. s. v. d. Lith. l. c. S. 185 ff. § XX. Dies gegen die Annahme G. Veesenmeyers (Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augspurgischen Confession. Nürnberg. 1830. S. 96), dass er 18. Febr. 1527 schon wieder in Ansbach gewesen wäre.

1) Ansb. Rel. Acta II. fol. 274.

2) Genaueres über die bisher gänzlich unbeachteten und unbekannten Dinge a. a. O.

3) M. L. de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bendenken vollständig. IV. S. 391. ad Nr. 1468. Berlin. 1827.

4) Auf diesen Brief hatte bereits 1830 Veesenmeyer hingewiesen, s.

Johann Rurer an Adam Weiss.

(Ansbach 1526.)

Gnad vnd fried von got dem vatter vnd seinem son Jesu Christo, vnserm herrn. erwirdiger gunnstiger herr vnd bruder. euch ist vnverporgen, was cristennlichen genaigts gemuts vnd willenns vnnser gnediger furst vnd herr markgrawe Casimir (vngezweiwelt nit on mercklicbe grosse freud seiner f. gn. vnnderthanen) dem gotlichen wort vnd desselben predigern bisher getragen hat, wie gnedig auch s. f. gn. mir vnwirdigen vil iar gewesen synnd, aber jtzunndt vnntersten sich etlich des gottlichen worts vnnd mein veinde[1]) durch aignen nutz verplennt, sein f. gn. von dem gotlichen wort abtzefüren vnd zu bereden, es sei eytl mutwillen vnd frevel mit den evangelischen predigern vnd irem thun bey vnsren zeiten, haben auch s. f. gn. (laider gott erparms) durch ir falsch eingeben wider mich armen vnschuldigen zu vngnaden bewegt vnd der massen erpiettert, daß s. f. gn. mich beschickt vnd von mir haben wollen, ich soll den vmbgang mit dem heiligen sacrament, den ich vor einem jar abgestellt hab, wider aufrichtenn vnd haltenn; darauf hab ich seinen f. g. vrsach meins abstellens angetzeigt vnnd s. f. gn. inn aller vnnderthenigkeit vmb gots willen vnd der warheit daneben gepetten, mich zu solchem vmbgang nit zu dringen. aber bei vnd von s. f. gn. keinen andern bescheid mugen erlangen, denn das ich ine soll halten. nun wisst ir, als ain gelerter vnd verstenndiger der heiligen gottlichen schrift zum ersten, das solch vmbtragen des sacraments weder gott in seinem gottlichen wort noch der papst in seinem geistlichen rechten gepoten hat, sonndern allein ein eigen furnemen der menschen ist; zum anndern, dass solich vmbtragen zu den zeiten der appostl vnd mer denn tausent jar hernach nit gewest sonndern innerhalb vier hundert jar erst auffkommen ist; zum dritten, daß es deshalben nit von noten ist; zum vierten, dass nit allein von vnnöten, sondern auch ein misbrauch vnd wider die einsatzung vnd ordnung christi ist, denn cristus vnser herr ditz sacrament nit eingesetzt, geordent oder bevolhen hat vmbzutragen, sondern allein zu empfahen vnd zu wiessen, wie denn seine worte klarlich antzeigenn, da er spricht: nembt, esst, das ist mein leyb etc.; trinkt alle daraus, das ist mein plut etc.; zum fünnften wißt ir, das gott mit ernst vnd bey grosser strafe verpeut [im 5. buch Moysis am 4. und 12. c.[2]) vnd im buch der spruch

---

Veesenmeyer, kleine Beiträge, S. 95; doch ist seine Annahme, dass er von Vogler abgeschrieben worden wäre, irrig. — Weitere Mitteilungen aus diesem Briefwechsel hoffe ich in Bälde liefern zu können.

1) Bemerkung Voglers: do fahen die vrsachen an die eur. f. gn. alls fur sich selbst machen vnnd setzen mog, die sind auch also in heiliger schrift gewiss war vnd gegronde.

2) 5 Mos. 4, 2. 12, 32.

salomonis am 30 c.[1])], daß man nits zu seinem worrt thun soll, das auch sant Pauls zun galatern am 1 c. spricht[2]), so auch ein engel vom himmel annderst wurd predigen, denn er gepredigt oder gelert hab, so sey er verflucht vnd weyter im 3 c.[3]) derselben episteln spricht er: man veracht eins menschen testament nit, wenn es bestetigt ist vnd thut auch nits dazu; dieweil denn datz heylig sacrament das testament christi ist, wie ers selbst nennt, so woll sich ye in keinen weg ainem ainichen menschen, er sei, wer er woll, gepüren oder getziemen dasselb zu verendern oder einen zusatz (wie das gepieten des vmbtragens ist) zu thun, wann christlich freyheit das nit leiden kann; zum sechsten, wisst ir, das aller gottzdienst, der nit in heyliger schrift gegrünnt, sondern von den menschen erdacht vergebennlich vnnd gott nit gefellig ist, wie die schrift anzeigt, Esay, am 29. vnnd in Matthej am 15.[4]); nun ist der gottzdienst (wie mans vermeint) mit dem vmbtragen in heyliger gottlicher geschrift nit angetzeigt, derhalben muß er vergebenlich vnd gott nit gefellig sein; was aber vergebenlich vnd gott nit gefellig sein, soll billig abgestelt vnd von jdermann vermitten werden. wie kan man auch glauben, dass got solch vmbtragen gefellig sei, die weil wir kein wort gots davon haben vnd sich der glaub allein auf das wort gottes als die ewigen warheit bawet oder grundet; zum letzten könnt ir abnemen vnd gedengken, was solch aufrichtigung des vmbgangs arkwons, verdachts vnd zweivels aller meinen gethanen leer wurd machen, auch was grosser ergerung [die doch ein jtzlicher auffs hoechst zu vermeiden schuldig ist, wie wir lesen Matth. 18[5])] dartzu auch schreckens vnd kleinmütigkeit nachred vnd lesterung des gotlichen worts nit allein zu Onoltzbach, sonndern auch allenthalben in m. gn. h. furstentumben solcher wider aufgerichtete vmbgang vnd den christlichen gemeinden wurd geperen vnd bringen.

dieweyl ich aber von wegen dess schnellen hinwekziehenns vnd noetiger gescheft u. g. h. solich mein merklich anligen vnd beschwerde auf empfangenen bescheid von s. f. gn. weder muntlich noch schriftlich mocht antzeigen zu Onoltzbach, auch besorgen musst, wenn ich schon dieselben in schrift hete gestellet, ob sye angenommen worden weren oder nit, so hab ich dieselben euch alls einem genemen vnd gehorchten bei v. g. h. wollen anzeigen vnd bith euch darauf, ir wollet got dem allmechtigen vnd seinem worrt zu eren vnd zu nutz ainer gantzen gemeind zu Onoltzbach (wie ir denn aus gottlichem gepot vnd bruderlicher lieb schuldig seyd) u. gn. h. solich mein beschwerd in aller vnderthenigkeit von meinetwegen antzeigen, woll zu hertzen nemen vnd in bass nachgedengken, dann ich hab

1) Prov. 30, 6.
2) Gal. 1, 8.
3) Gal. 3, 15.
4) Jes. 29, 13. Mt. 15, 9.
5) Mt. 18, 7.

mogen ertzelenn, vnd das mich s. f. gn. noch ein gnedig antwort durch eur schreyben lass wissen; denn ich urbutig sei, woe meine vnd des gottlichen worts feinde gemelten grund vnd vrsach meins abstellenns vnnd widerns mit heyliger göttlicher schrift ableinen oder widerlegen mogen (die ich doch nit besorg), so will ich nit allein vmb die kirchen, sondern auch vmb die stat gen. damit seit gott bevolhen. ich hab von kurtz der zeit wegen itzunt nit mer vrsach konnen antzeigen; darumb so ist mein bith an euch, ir wollet dasselb (wie ir wol wißt) müntlich thon; will ich aber sein f. gn. (das ich doch nit verhoff) ye nit weysen lassen, so habenn mich s. f. gn. auf die pfarr gesetzt, vnd mugenn mich derselbenn, wenn sye wollenn auch wider entsetzen. hiemit will ich mich s. f. gn. in aller vnterthenigkeit als irem armen diener demütigs vleisses bevolhen haben vnd s. f. gn. gnedige antwort durch euch gewarten.

Johann Rurer.

Ann Pfarrherrn zu Craylsheim.

Vermerk v. Veesenmeyer: Adam Weiß (Candidus 1526).

Copie in der Ulmer Stadtbibliothek aus einem Fasc.: N.V: Luthers, Brentius vnd ander Originalbriefe aus den Zeiten der Reformation. f. 2135 u. 2136.

Deutsche Handschriften in England, die bayrische Kirchengeschichte betreffend.

Von

Dr. Karl Brunner

in Karlsruhe.

Anschließend an die in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 282 ff mitgeteilten Handschriften der französischen Nationalbibliothek lasse ich hiermit die in England befindlichen deutschen Handschriften folgen, soweit sie sich auf bayrische Kirchengeschichte beziehen.

Ein verdienstvoller deutscher Forscher hat sich der höchst dankenswerten Mühe unterzogen, England zu bereisen und in allen ihm zugänglich gewordenen öffentlichen und privaten Bibliotheken nach deutschen Handschriften zu sehen. Das Ergebnis, das übrigens noch nicht abgeschlossen ist, war bisher ein reiches, wenn auch gar manche mühevolle Nachforschung völlig nutzlos gewesen ist. Die erste Frucht dieser Arbeit liegt in einem stattlichen Buche vor: Deutsche Handschriften in England, beschrieben von Dr. Robert Priebsch. 1. Band. Erlangen (Fr. Junge) 1896. Nicht blos eine Aufzählung der in den betreffenden Sammlungen befindlichen Manuskripte wird hier geboten, sondern eine genaue, auf sorgfältiger Nachprüfung der Katalogangaben beruhende Be-

schreibung derselben nach Form und Inhalt, dazu jeweils kurze Notizen über Herkunft und Geschichte der Handschrift. In einem Anhang werden etliche unbekannte Texte vollständig mitgeteilt.

Benützt sind die Bibliotheken von Ashburnham-Place, Cambridge, Cheltenham, Oxford, Wigan. Der gewaltige Reichtum des British Museum bleibt für den zweiten Band vorbehalten.

Die Aufzählung geschieht in alphabetischer Reihenfolge der behandelten Bibliotheken. Aus Rücksicht auf den für uns in Betracht kommenden Zweck bin ich davon abgewichen und habe den Stoff sachlich gruppiert und den Standort jedes einzelnen Manuskripts besonders bezeichnet.

Heiligenlegenden und theologische Traktate, beginnend mit Barlaam und Josaphat.

Schluß: Geschriben und geendet an dem hailgen tag sancti Johannis ante portam latinam den erwirdigen und geistlichen frowen zu sefflingen anno domini MCCCC. und in dem LXXXXIII. jare. Johannes Kursj Capplon zu urspringen. (Cheltenham, Biblioth. Phillippica 1152. Pap. XV. Jahrh. 215 Bl.)

Leiden und Auferstehung Christi.

Schluß: Diß buch ist geschriben worden in dem Jar do man zalt von cristi geburt tüsend vierhundert dar nach in dem ains und sehtzigosten Järe an der rechten faßnacht hant geschriben pfaff Johannes Schnell capplan zu Burlfingen gedenckend sin durch gottes willen. (Cheltenham, Bibl. Phill. 1155. Pap. XV. Jahrh. 129 Bl.)

Des Markus von Lindau Auszug der Kinder Israel in das gelobte Land und Buch der 10 Gebote (Dialog zwischen Meister und Jünger).

Die Fassung entspricht derjenigen im Cod. Theol. 285 der Göttinger Bibliothek. Auf der Innenseite des alten gepreßten Lederdeckels sind die Reste eines farbigen Holzschnittes: Gott Vater mit dem Kreuz, an dem der Sohn hängt, in der Hand, zu beiden Seiten Worte mit kurzer Inhaltsangabe des Traktats. (Vgl. Geffken, Bilderkatechismus des XV. Jahrh., S. 42 ff., 109 f.)

(Cheltenham, Bibl. Phill. 3879. Pap. XV. Jahrh. [1406] 109 Bl.)

Traktat von der Liebe Gottes und der gerechten Meinung in unsern Werken.

Als Verfasser nennt sich „ein Carthauser“, der zum Lob des Büchleins folgendes anführt: „Pfarrer hanns wilsegeuert zu augspurg hat es dreimal abschreiben lassen, her fridreich von Kristgarten kan ditz puchlein nit volloben, item maister nicolaus von dinckelspüehl, von dem die nachuolgent vorred ist, den hab ich wol bechant do ich was zu wienn wann under allen maistern und doctoribus der heiligen geschrifft was er der aller gelertest und hat auch etlich predigpucher gemacht wan er was ains heiligen lebens.“

(Cheltenham, Bibl. Phill. 12 196 und nochmals 18 495. Pap.

XV. Jahrh. [1477] 66 Bl., 195-261. Die erwähnte Vorrede umfaßt eine Seite.)

Weltzustand (ohne Überschrift).

„Das reich ist usgangen von der priesterschafft die gerechtichait von den fürsten — Des pischolffs von freissing miltichait und des hertzogen von osterreich güttichait und des auserwelten von Saltzpurg herlichait die drew haben pracht Grösz müe und arbait etc."

(Cheltenham, Bibl. Phill. 16376. Pap. XV. Jahrh. 1 Seite, 226 b.)

Alttestamentliche Bücher, mit Kapitelregister vor jedem Buch und althochdeutschen Glossen: Deuteronomium, Josuae, Judicum, Ruth.

Auf Bl. 1 b findet sich folgende Notiz: „Incipit liber helle addabari quod greci dicunt deuteronomium quem dominus huunbertus uuirziburga gensium episcopus (831—841) fieri iussit.

(Oxford, Bibl. Bodleiana 92. Perg. IX. Jahrh., angelsächsische Schrift mit verzierten, farbigen Initialen. 107 Bl.)

Buch von den zehen dingen in den die weishait der heiligen geschrift mit einander begriffen wirt, zusammengestellt auf grund von Predigten des Dominikaners Heinrich von Nördlingen.

Behandelt in 187 Kapiteln den Verkehr zwischen Gott und dem Menschen, und wie dieser sein Leben darnach einzurichten habe; die letzten 12 Kapitel bringen eine Auslegung des Vaterunsers.

Verfasserin ist „Annen Minttrin."

Schluß: „. . . und sunderlichen vergest dez nit von dem sie es genumen hat Datz ist von maister Heinrichs predig ein Maister in prediger orden dez predig es als ist . . ."

Eine spätere bibliographische Notiz besagt hierüber:

„Heinrichs (von Nördlingen) Meister Predigen . . . niedergeschrieben von Anna Minterin im S. Klaren Kloster zu Nürenberg um 1380—1400."

(Cheltenham, Bibl. Phill. 19491 Pap. XIV. Jahrh. 317 Bl.)

Predigten auf Fest- und Heiligentage.

Stimmt vielfach überein mit einer Münchener Handschrift, die vielleicht dieser teilweise als Vorlage gedient hat, enthält u. a. den berühmten sogen. Münchener Glauben, sowie eine auch in den Sitzungsber. der Münch. Akademie 1869, 2, 292 von Keinz behandelte Kreuzpredigt: „Von des heiligen crûces holze."

(Cheltenham, Bibl. Phill. 21155. Pap. XIV. Jahrh. [1323] 147 Bl. von weiblichen Händen geschrieben.)

Regula Benedicti Theutonice.

Im Anhang eine Aufzählung geistlicher Orden, meist mit Angabe ihrer Tracht.

Auf der Innenseite des hintern Deckels findet sich folgende Notiz aus dem XV. Jahrh.: „Iste liber pertinet ad monasterium otenburen" (Ottobeuren).

(Cheltenham, Bibl. Phill. 1244. Pap. XIV. Jahrh. 96 Bl.)

Buch der Reformation der (Brüder- und Schwestern-) Klöster des Predigerordens in deutschen Landen.

In Betracht kommt hier speziell das Kloster Medlingen in Schwaben, dessen Reformation für das Jahr 1468 angegeben wird unter der letzten Nummer (23).

(Cheltenham, Bibl. Phill. 3880. Pap. XV. Jahrh. [c. 1477] 243 Bl.)

Hans Tuchers und Sebolt Rietters Reise nach dem heiligen Grabe (tuchers unͦd ryetters wallfartt von nurrnberg gen ierusalem und zu sant kathar.)

Notiz: „Als man schreibt noch cristi gepurt 1479 iar."

Anfang: „. . . als hans tucher der elter und Sebolt rietter . . . den weg geczogen . . . und . . . nachfolgend mit Doctor Otto spigel . . . vereinigt haben . . . han ich die selben fart sonderlich beschriben . . ."

Daran anschließend: Der Genannten und Dr. Otto Spigels Reise nach dem Grabe der hl. Katharina.

Anfang: „. . . ist hye nach geschriben der weg zu der heiligen Sant Katrina grab . . . als des durchlewchtigsten furstenn hern Ernst kurfursten und hern Albrechts geprudern herczogen zu Sachssen etc. Canczler herr Otto Spiegel keysserlichen rechten Doctor, Hanß tucher und Sebalt Riettr . . . den weg gezogen sint."

(Cheltenham, Bibl. Phill. 8368. Pap. XV. Jahrh. 98 Bl.)

Leben des heiligen Stephan, in deutschen Reimen.

Der Dichter sagt von sich im Vorwort folgendes:

„Ich pin ein armer dienstman,
Auch hais ich der chelnër
Und pin ein passawër.
Sand Stephan ist d' herre mein
Und pin auch von gepürde sein."

desgl. im Nachwort:

„Der dy rede richt
In theuschem geticht,
Der ist havich der kölner,
Von baiernn ein passawer.
Sand Stephan ist der herre mein
Und pin auch von gepürd sein
Gewesen, seid sand Stephan
Zu passaw aigen haus gwan.
Mit meinen vodern es gestifft wart,
Dy habent auch das wol pewt,
Das ir affterchünftige kind
Niemants wann sein ains sind."

Über den Verfasser ist außer seinen eigenen Angaben nichts bekannt: er hieß Havich der Kölner und war Dienstmann des Bischofs

von Passau. Spezielle Nachforschungen an Ort und Stelle würden vielleicht zur Aufklärung der Geschichte dieses seltenen Litteraturstückes beitragen, des einzigen Reimgedichtes auf Stephans Leben.

(Cheltenham, Bibl. Phill. 11854. Pap. XV. Jahrh. 46 Bl.)

Michel Behaims Gedichte.

Dieselben kommen hier in Betracht, insofern sie zum großen Teil religiöse Stoffe behandeln.

(Cheltenham, Bibl. Phill. 16414. Pap. XV. Jahrh. 148 Bl.).

Ein sanfter Protest gegen einen römischen Uebergriff aus dem Jahre 1747.

Von **Dr. Christian Geyer.**

Das schmucke Dorf Westheim bei Würzburg war von 1530 bis 1713 Filial von Lindelbach; von da an bis 1829 bildete es mit Lindelbach eine kombinierte Pfarrei, dann wurde wieder eine selbständige Pfarrstelle dortselbst errichtet. Der Ort gehörte den Grafen von Limburg, die 1530 der Augsburgischen Konfession beigetreten waren. Nur in den Wirren des 30jährigen Krieges war es dem Würzburger Domkapitel vorübergehend gelungen, sich des Kirchenpatronats zu bemächtigen und die Seelsorge dem katholischen Pfarrer von Theilheim zu übertragen (1637—1649). Eigentümlich gestalteten sich die Verhältnisse, als mit Graf Vollrath 1713 die Limburgische Linie erlosch; denn nun fiel Westheim an das Stift Würzburg und kam bald darauf (1718) durch Tausch in den Besitz des Würzburger Domkapitels. Der evangelische Pfarrer von Lindelbach-Westheim war damit der Untergebene des katholischen Kapitels geworden, von dem dieses oder jenes Mitglied zeitweise in dem Westheimer Schlößchen weilte. Man muß sich dieser Lage der Dinge bewußt sein, um nachfolgenden Eintrag zu würdigen, der sich im Pfarrbuch der Gemeinde Westheim (1637—1789) findet.

„Da ich Pfarrer zu Lindelbach und Westheim Johann Nikolaus Häulin d. 15. oct. 1747 erfahren, daß Vorigen Morgen Dominica XX post Trinit. war der 14 Oct. a. c. ein Catholischer Priester zu Westheim eigenwillig und ohne Anfrage Meße gelesen in Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn von Zobel Wohnung daselbst und sogar solcher beizuwohnen die katholischen Ehehalten gerufen worden: als habe d. 16. oct. a. c. mich dahin zum zeitigen Schultheißen Johann Adam Schotten verfüget und begehret daß er das Gericht und einige aus der Bürgerschafft ruffen lassen sollte, damit ich vernehme wessen sie gesinnet. Es kamen nun solche zusammen; nämlich erwehnter Schultheiß Johann Adam Schott die Gerichts Bürgerr Georg Conrad Müller senior, Johann Philipp Biener Gottes Haus Pfleger Michael

Maul Feldschieder, Kilian Blank Burgermeister, Balthasar Hoffmann, Johannes Hoffmann und Johann Heinrich Heil Schulmeister und Gerichtschreiber. Herrschaftliche Burger waren Caspar Dauch Feldschieder Johann Georg Kreutzer, Johann Michael Müller Feldschieder. Nach kurtzer Unterredung wurde man schlüßig an Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn von Zobel mit unterthänig und gehorsamstem Respect zu schreiben, zu dem Ende der Gerichtschreiber Johann Heinrich Heil einen kurtzen Aufsatz machte, den ich zu mir nahm und mit Zu Rahte Ziehung erleuchteter und kluger Männer erweiterte. Darauf gienge d. 19. oct. 1747 morgens nacher Westheim mit dem mundierten memoriale zum Schultheißen, der war aber abwesend: dann zum Burgermeister und zeigte das memoriale und riethe daß solches durch den Schulmeister abgeschrieben und d. 20. oct. Ihro Hochwürden und Gnaden sollte überreichet werden. Ich hatte mich erbotten mit zu gehen; man wolte mich auch besagtem Dato morgens abruffen; aber die Westheimer besannen sich eines andern, weiß nicht ob etwa aus einer unzeitigen Furcht oder ohne Einsicht empfangenen Rahts, und schickten mir durch den Schulmeister das Memorial wieder mit dieser Nachricht Schultheiß gienge nach Wirtzburg so wolte er mundlich mit dem gnädigen Herrn sprechen und weil er ohne deme heute nach Westheim käme, könnte ich auch mündlich mit ihme sprechen. Ich mochte darauf nicht wohl Antwort geben; überlegte aber bei mir selbst was ich thun wolte, damit die Nachkömmlinge mir nicht fluchen und die ietztlebend auswärtige theils Gelehrte theils ungelehrte doch verständige Leute keiner Nachlässigkeit beschuldigen möchten: fassete demnach den Schluß an Ihro Hochwurden und Gnaden mit aller beobachenden Deuotion bittlich zu schreiben daß hinkünfftig kein solcher Gottesdienst und Messe sollte gehalten werden. Solchen Brief schickte [ich] d. 20. oct. 1747. nach Westheim dem Schulmeister zur Bestellung, welcher solchen durch einen Schulknaben in deß Gnädigen HErrn Hoff bringen ließe. d. 21. oct. a. c. kamen Ihro Hochwürden und Gnaden von Wirtzburg hieher und obengedachter Priester begleiteten dieselben. Da nun d. 22. oct. zu Ihrer Hochwürden und Gnaden Obseruantz vor dieselbe eine Messe gelesen; aber keiner von oberwehnten Ehehalten, wie sie geglaubet, darzu geruffen worden, sondern mußten außerhalb die Kirchen besuchen so glaube, daß meine unterthänig deuote Zeilen eingehändiget worden.

Das Memorial war folgenden Inhalts.

[Folgt das Konzept mit den Unterschriften: „Johann Nicolaus Hänlin gemeinschaftlicher Pfarer zu Lindelbach und Westheim unterthänig gehorsamste Schultheiß, sämtliches Gericht und Gemeine“.]

„Mein Brief weil er von mir alleine eingeschicket war etwas geändert folgenden Lauts:

Hochwürdiger, Reichsfrei Hochwohlgebohrner Herr
Hochgebiethend gnädiger Herr Herr

Ew. Hochwürden und Gnaden wollen gnädig erlauben, daß Denenselben unterthanig gehorsamst vortragen darff; wie daß Dominica XX p. Trin. als d. 14. oct. a c. ein in ihrer eigenen Wohnung zu Westheim übernachteter katholischer Priester an diesem Morgen daselbst eigenwillig und ohne Anfrage einen öffentlichen Gottesdienst gehalten indeme die katholische Ehehalten zu Westheim solchem beizuwohnen beruffen worden. Wenn nun Ew. Hochwürden und Gnaden hoffentlich ein solches unbewußt seyn wird und wider unsere alt hergebrachte und gnädigst versicherte und bißher ungekränckt gebliene wie auch in Instrumento pacis gegründete und gebilligte Religions Freiheit vorgenommen worden: als bitte Ew. Hochwürden und Gnaden, da Sie ohnedem die Westheimer als Mit Bürger in Gnaden erkennen unterthänig gehorsamst, eine gnädige Anordnung zu machen, daß hinführo dergleichen Gottesdienst eingestellet bleiben möge. Wie nun einer gnädigen Erhörung und Willfahrung mich getröste: also erwarte Befehl die gnädige Resolution zu empfangen der ich mit allem nur ersinnlichen und geziemendem Respect verbleibe. Geschrieben in der gemeinschaftlich Lindelbach Westheimischen Pfarr Wohnung zu Lindelbach d. 20. oct. 1747.

Ew. Hochwürden und Gnaden
meines Hochgebiethend gnädigen Herrn Herrn
unterthänig devotester Diener
Johann Nicolaus Hänlin
gemeinschäftl. Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Juscriptio

Dem Hochwürdigen Reichsfrei Hochwohlgebohrnem Herrn, Herrn Ludwig Ignatius Johann Conrad Zobel von Giebelstadt deß hohen Dom Stiffts zu Wirtzburg capitular Herr
meinem hochgebiethend gnädigem Herrn
zu Westheim“.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,
Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

Gyps-Abbildung der seltenen Medaille des Abts zu Göttweih (†1541) Bartholomäus Schönleb von Altdorf an der Wertach mit biographischen Notizen: 5/6 (1839/40), S. 96 f.

Dopfer und Müller, Ortsgeschichtliche Nachrichten von Eggenthal (Burg und Pfarrdorf), Landgerichts Kaufbeuren: 7 (1841), S. 47.

Codex diplomaticus: Abschriften von 8 Urkunden und Urbarialaufzeichnungen (mit Ortserklärungen), betr. das Bistum Augsburg (982—1247), sowie Bemerkungen zu den Mon. Boic. Vol. XXXIII, Pars I (1841) etc.: S. 69.

Ortsgeschichtliches von Groß- und Klein-Aitingen: **8/9** (1842/3), S. 3; von Gersthofen S. 5, Ehingen 12, Nordendorf 38, Pfarrdorf Westendorf mit Filiale Ostendorf 41; Verbreitung des Christentums und Errichtung von Ortskirchen auf dem Lande etc. 62 f.

Artikel und Fürnehmen der Bauern, wie sie es zu Ulm den Räthen des schwäbischen Bundes fürgehalten haben (1525): S. 80.

Ein altes Siegel des Heiliggeistspitals in Nesselwang mit den Wappen der Begründer desselben (16. Jahrh.): S. 89.

Über die Abdrücke von den neuen Pfarrsiegeln (von katholischen Pfarreien mit den Kirchen- oder Patroziniumsheiligen darin) S. 92. — Abdr. von Siegeln verschiedener Stifter und Klöster S. 94, Nr. 6, 7, 10.

Raiser, v., Ortsgeschichtliches vom Pfarrdorf Langweid: **10/11** (1844/5), S. 52.

Statistisch-topographische und urkundlich-historische Monographie von Ebermergen, großes prot. Pfarrdorf) mit Zugehörde: **12** (1846), S. 8.

Vier Originalbriefe Dr. Martin Luthers an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1533—1538, und eine Zuschrift Melanchthons an denselben 1535: S. 68 ff.

Raiser, v., Monographisches über Roggden, Landgerichts Wertingen: **13/14** (1847/8), S. 13.

Der letzte Markgraf von Burgau, Carl, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Österreich und der Augsburger Patrizierstochter Philippine Welser: S. 19 (Biographisches über seinen Bruder, Kardinal und Bischof Andreas von Constanz 1589—1600: 27).

Greiff, Benedict, Tagebuch des Hans Lutz aus Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauern-Kriegs im Jahr 1525: S. 47. — Anhang: Eine kurze Übersicht des Inhalts des Tagebuchs von P. Stephan Postelmayer (sic.) S. 68.

Über die jüngst entdeckten mittelalterlichen Fresken in der St. Peters- und Barfüßer-Kirche in Lindau: **15/16** (1849/50) S. 1. — Abbildung derjenigen in der St. Peterskirche: einer der zwölf Stationen, Christum vor Pilatus und den Apostel Petrus vorstellend; dann der im Kuppelgewölbe des Chors befindlichen Krönung der Jungfrau Maria mit dem musicierenden Engelschor: **17/18** (1851/2), Tab. II a u. b am Ende des Buches.

Butsch, F., Ein Haut-Relief in der St. Ulrich-Kaserne zu Augsburg (Votivbild eines Abtes von St. Ulrich aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.): S. 7.

Raiser, v., Monographien der im k. Landgerichtsbezirk Lauingen gelegenen Gemeinden Echenbrunn (ehemaliges Kloster, S. 17), Haunsheim, (S. 22) und Bächingen an der Brenz (S. 26).

Herberger, Theodor, Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I., nach bisher unbenützten archivalischen Quellen bearbeitet. Mit Nachtrag. S. 29 (Peutingers Stellung zu Luther u. dessen Reformation S. 71.).

Streichele, Anton, Einige Urkunden und Urkunden-Regesten des Klosters St. Katharina in Augsburg (22 Nrn. von 1297 bis 1733) aus den Sammlungen des historischen Vereins: S. 73.

Zör, Bernhard, Urkunden-Regesten zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Heimenhofen: Nr. 1—138 (1326—1483): **15/16**, S. 83 (Nr. 27. Errichtung von Pfarreien im Walserthale; Nr. 29. Besetzung der Pfarrei Weiler; Nr. 85 u. 86. Meßstiftung und Pfarrverleihung zu Fischen). — Nr. 139—227 (1484—1574): **17/18** (1851/2), S. 77 (Nr. 141 u. 143. Pfarrbesetzung zu Fischen; Nr. 170 u. 180, betr. die Pfarreien Sonthofen und Hindelang).

Postelmayr (sic.), P. Stephan, Der St. Ulrichskelch in der Kloster- und Pfarrkirche zu Ottenbeuren (jetzt Ottobeuren geschrieben): **17/18**, S. 12. Mit zwei Abbildungstafeln.

Über den Sarg des sel. Abtes Rupert I. von Ottenbeuren, † 15. Aug. 1145: S. 15 (Abbildung davon im 20. Jahresbericht).

Greiff, Benedict[1]), Vorläufige Anzeige zweier kürzlich in Memmingen entdeckten Fresken (aus dem 14/15. Jahrh.) im Augustiner- und im Elisabethenkloster: S. 17.

Raiser, v., Monographie des Klosters und Pfarrdorfs Maihingen im Ries (1845): S. 21.

Herberger, Theodor, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg. Mit einer Auswahl der wichtigsten, noch ungedruckten Urkunden: S. 31 (Nr. 25, 38—40. Verhältnis zu den Juden; Nr. 49. Schutz des Klosters St. Margareth in Augsburg gegen Beeinträchtigung).

Nekrolog über Johann Nepomuk Franz Anton Ritter v. Raiser: **19** (1853), Pag. I—XXIV (mit Aufzählung der von ihm veröffentlichten Schriften, worunter kirchen- und pfarrgeschichtliche Monographien).

Allioli, Franz Joseph v., Die Bronze-Thüre des Domes zu Augsburg, ihre Deutung und ihre Geschichte: S. 1 (Am Schluß ein Grundriß des Doms, eine Abbildung desselben von der Südseite, sowie der kunstvollen Thüre).

Boehaimb, Carl August, Die Grafschaft Illeraichen: **20** (1854), S. 1 (Wiederholte Übergriffe des Grafen Kaspar Bernhard II. von Rechberg, † 1650, gegen die geistlichen Güter S. 22; Filialen Altenstadt und Dattenhausen 29, Schloßkapelle 35 f. mit Abbildung des Schlosses Illereichen.)

---

1) Nekrolog über ihn 35 (1869/70), Pag. XXXIX.

Zör, Bernhard, Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Adels-Geschlechtes von Laubenberg: I. 1330—1516: **20**, S. 65 (Stiftung einer ewigen Messe in der Kapelle zu Büchel 1472: S. 84 f.; Kirchensatz zu Immenstedt 1487—1623: 87; Errichtung der St. Anna-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Stein 1507: 90).
II. 1516—1673: **21/22** (1855/6), S. 89 (Stipendienstiftung für einen Studierenden der katholischen Theologie 1590: S. 94 f).

*Eine mystische Vorstellung des dorngekrönten Heilandes, ausgezeichnetes Bronzerelief aus der Filialkirche Hafenreuth, Pfarrei Kreisheim: **21/22** (1855/6), Pag. XIVI f. (Bauornamente aus der Krypte der St. Moritzkirche zu Augsburg P. XIIX k. 32. — Grabdenkmal des Abtes Mörlin von St. Ulrich in Augsburg, Hautrelief aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. XIIX Nr. 1.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

Simon, Dr. S., Briefe des Gymnasiasten Ludwig Doederlein in Pforta aus den Jahren 1807. 1810. Programm des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern für das Schuljahr 1899/1900.

Kempf, Dr. S., K. Gymnasiallehrer Froumund von Tegernsee. Programm des K. Ludwigs-Gymnasium in München für das Studienjahr 1899/1900.

Heeger, Dr. Georg, K. Gymnasialprofessor. Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Landau am Schlusse des Schuljahres 1899/1900.

Joh. Kamann, Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522 eingeleitet und erläutert. Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd. VI. 1899. S. 249 ff. 385. Bd. VII.

*Ruess, Thaddeus, Dr., Stadtbibliothekar. Augsburg vor hundert Jahren. Erinnerungsblatt zur Wende des Jahrhunderts. Augsburg. Lampart & Co. 1900. 8° 51 S. 75 Pf.

Den mancherlei Jahrhundertschriften, die uns das Jahr 1900 gebracht hat, reiht sich die vorliegende, wohl ausgestattete kleine Schrift würdig an. Es war ein guter Gedanke, es einmal anders anzufangen, nicht wie das sonst üblich, einen Ueberblick über die Entwicklung im vergangenen

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Jahrhundert zu geben, sondern zu zeigen, wie es vor hundert Jahren ausgesehen hat. Die Methode ist die, dass der Verfasser erst eine Uebersicht über das damalige Stadtbild giebt, hierauf kurz die vor hundert Jahren zu recht bestehende Verfassung schildert und dann den Leser durch die Strassen und Plätze der Stadt führt, von ihren damaligen Bewohnern und ihrem Thun und Treiben erzählt und daran kurze Mitteilungen über die Vorgeschichte der einzelnen wichtigen Punkte knüpft, hie und da noch daran erinnert, was sich später dort begeben hat und wie sich die Verhältnisse entwickelt haben. So enthält die Schrift eine Fülle für die Geschichte Augsburgs wichtiger Notizen, wie sie nur jemand, der vollkommen darin zu Hause ist, zusammentragen kann. — Für eine etwaige zweite Auflage möchte ich kurz auf ein paar Punkte aufmerksam machen. Etwas zu viel gesagt ist, wenn es S. 28 heisst: Auch die Uranfänge des Gesangbuches sind hier zu finden", indem dadurch die Vorstellung erweckt werden muss, als ob in Augsburg die ersten evangelischen Gesangbücher entstanden wären, während doch längst, ehe die Prediger Jakob Dachser und Salminger, über die M. Radlkofer in dieser Zeitschrift Bd. VI S. 1 ff. ausführlich gehandelt hat, mit ihren Psalmenübersetzungen herauskamen, in Erfurt und Wittenberg etc. Gesangbücher entstanden waren (vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 112 ff.), übrigens auch in Augsburg selbst nicht erst 1538 mit Dachsers Psalmen, sondern schon 1529 ein erstes Gesangbuch erschien. (Vgl. Radlkofer, Beitr. VI S. 12.) — Ob man den asketisch gerichteten Volksprediger Geiler von Kaisersberg einen „katholischen Reformator" nennen darf, wie das S. 34 geschieht, ist mir zweifelhaft, dagegen beruht es sicherlich auf einem Irrtum, wenn Urbanus Rhegius auf derselben Seite als Domprediger Augsburgs in den Jahren 1520—30 bezeichnet wird. Rhegius hatte diese Stelle nach dem Abgange des Oecolampadius im Jahre 1520 nur ganz kurze Zeit inne (vgl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. München 1881) und fungierte, wenn er nicht auswärts beschäftigt war, in den Jahren 1523 bis 1530 meistenteils in halbamtlicher Stellung als Prediger im St. Annakloster (vgl. auch Eberhard Schott, Beiträge zur Geschichte des Carmeliterklosters und der Kirche zu St. Anna in Augsburg V. in Ztschr. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg XI. Jahrg. 3. Heft). Unrichtig ist auch die Bemerkung auf S. 38, dass Luther 1518 durch das Klinkerthor nach Hohenschwangau geflohen sei. Die im Schlosse zu Hohenschwangau sogar bildlich dargestellte Anwesenheit Luthers auf Hohenschwangau ist eine haltlose, längst widerlegte Sage. Luther ist nicht nach Süden sondern nach Norden geflohen und zwar ohne Aufenthalt bis nach Monheim (Th. Kolde, a. a. O. I, 180). Darüber zu entscheiden, ob dafür ein bestimmtes Thor anzunehmen ist, fehlen mir die genauen topographischen Kenntnisse. Aber die Nachricht, dass Langemantel ihn durch ein kleines Pförtchen der Stadtmauer hinausliess, spricht dafür, dass man am ersten an das „Nachtthor oder den Einlass zwischen dem Klinker- und Göggingerthor" wird denken können (vgl. Ruess S. 2), von wo aus er dann immer noch die Richtung nach Norden einschlagen konnte. Uebrigens fand die Flucht auch nicht in der Nacht vom 19. auf den 20. Oct., sondern erst in der folgenden Nacht statt. Unklar ist die Notiz über die „Augustiner" an „Heilig Kreuz". Unter Augustinern versteht man gewöhnlich Augustinereremiten, aber solche waren 1194 überhaupt noch nicht vorhanden und sind in Augsburg nie gewesen. Man müsste also wohl an Augustinerchorherrn denken, über deren Anwesenheit in Augsburg ich aber nicht orientiert bin. Das sind ein paar kleine Ausstellungen, die leicht berichtigt werden können und die den Wert des Schriftchens in keiner Weise herabsetzen sollen. —

Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit.

Von

Max Radlkofer.

III.

Ehe ich auf die durch den Kalenderstreit veranlaßten Schriftstücke aus dem katholischen Lager übergehe, beschäftige ich mich mit einem, als dessen Autor uns kein Geringerer entgegentritt als Papst Gregor XIII. selbst.

Nr. 21. In demselben Foliobande des St.-A. A., aus dem ich bereits den Dialog des Paulus und Nikodemus mitteilte, befindet sich das „Bäbstisch mandat an einen E. (ehrsamen) Rat alhie, so zu Rom den 4. tag Aprilis A° 84 von wegen des Erw. fromen herrn D. Müllers halben außgangen etc.“

Da in Augsburg ein Ketzer oder Prädikant sei, welcher der päpstlichen Kirche nnd ihren Gebräuchen sehr großen Abbruch thue, gebiete er dem Rate als Fürst bei höchster Strafe und Ungnade, ihn lebendig nach Rom zu schicken. „Dann wir haben so schwer gold auf in geschlagen, als er wegen thut. Keinem ketzer ist man schnldig weder glauben noch trauen zu geben oder zu halten. Sover aber E. L. solches mit gutem fug nit verrichten kan, so wellen Ir doch auf andere mitel und weg bedacht sein, damit er mechte hingericht werden, dan er ein ser schedlich mann ist, ein verfurer, ein meutmacher und ein aufrurer.“ An die Verdeutschung reiht sich noch ein Zusatz, wie der Papst allen wahren Christen nach dem Leben trachte und den Boden, der sie trage, verfluche.

Daß das Schreiben eine grundlose Erfindung ist, erhellt schon aus den hier mitgeteilten Bruchstücken, da ein gegen

Müller wirklich erlassenes päpstliches Mandat weit behutsamer und nicht bloß mit Scheltworten und Phrasen, sondern mit triftiger Begründung abgefaßt wäre.

Nr. 22. Bereits dem Jahr 1583 gehört ein Schmachbrief wider Dr. Müller an, der am 30. Okt. neuen Stiles vor der Kirchenthür zu St. Anna gefunden wurde.

Dieser habe erklärt, eher Augsburg zu meiden, als den neuen Kalender anzunehmen. Nehme er ihn nun gleichwohl an, so habe er sich selbst gescholten. Andernfalls sei er ein Frevler gegen den Kaiser — dessen Reskript wurde bekanntlich am 6. Okt. in Augsburg angeschlagen — und Aufwiegler. Einen aufrührerischen Kriegsmann hänge man an einen dürren Baum, ein rebellischer Prädikant verdiene dies noch mehr. — Inmitten des Textes isf ein am Galgen hängender armer Sünder abgebildet, rechts und links von diesem stehen die Buchstaben D und M. Die Unterschrift besteht in einem Monogramm — B-v-VAB — mit dem Zusatz Tubingensis.

Nr. 23. Hieran möge sich die folgende Dichtung reihen mit der Ueberschrift: 1584. Ein Lied zw Ehrn Doctor Georgen Millers. Die erste Strophe heißt:

Zue Augspurg ward ain Predicant
Miller genant,
Den hielt man fir den pösten,
Dan er die zung wol brauchen khundt
Mit liegen (Lügen) rund,
Thet sich beym gemainen man mösten.
Für ain abgott
Und ain zwelff pott
Wurd er gehalten von villen,
Die weil sich er
Mit seiner lehr
Richtet nach irem willen.

Die Weiber trugen am Hals sein Bild und lobten sein krauses Haar. Er erhob sich gegen den neuen Kalender und bewog seinen Anhang, sich ans Kammergericht zu wenden. Er wollte allein im Rathaus regieren. Darum möge die Obrigkeit zeitig dem Brand wehren und der Müller in seiner Mühle an den Haaren aufgehängt werden.

Das Lied ist witzig, aber derb und mit allerlei gehässigen Persönlichkeiten gespickt.

Nr. 24. Ein verwandtes Lied mit der Ueberschrift: „Ein schon Newi Euangelisch Lied oder Psalm, durch ein gottsellige Person dem Erwirdigen doctor Miller zue eehren gestelt“ beginnt:

Merckht auf, was ich euch singen thue
Von einem doctor frey,
Ich glaub, dz in der ganczen weldt
Khain loserer gsell nit sey.
Zue Augspurg in dem Schwaben landt,
Da nembt er gar fast iberhandt
Mit falsch verdeckhtem schein.

Er sei stolz auf seinen Doktortitel, predige Unfrieden und habe sich geäußert, daß er eher aus der Stadt wolle, als den neuen Kalender annehmen[1]), wozu nur der Rat sein fiat sprechen möge.

Doctor Miller thuet man in nennen,
Hat auch der miller arth,
Wan er den Lech hinab schweme,
Wer im ein wirdigs bad.
Die miller stellen dz melle,
Er stilt den leithen die sele,
Ist über den Hector Mair[2]).

Er habe einem ehrlichen Jungfräulein sein Eheversprechen nicht gehalten; wiewohl er die Locken wegpredigte, reibe er die seinigen jeden Morgen auf und habe sich kontrafeien lassen. Der Dichter könnte noch mehr gegen ihn schreiben; man läute ihm aber in die Schule.

Wir dürfen von seiner Leistung, an deren Schluß er sich als katholischen Schullehrer zu erkennen gibt, wohl dasselbe behaupten, wie vom vorigen Liede.

Nr. 25. Ein Kurtz Lüstiger Dialogüs schon,
So ein Baur mit D. Miller thon.

ist der Titel eines Zwiegesprächs in Versen, das der Bauer mit dem Gruß einleitet:

---

1) Vgl. Nr. 22!

2) Der Ratsdiener Hektor Mair wurde wegen Veruntreuungen öffentlicher Gelder 1579 gehängt.

Gries euch Gott, her doctor Mil nar[1]),
Prediger in St. Anna pfar etc.

Er habe ein Fuder Holz zum Verkauf in die Stadt gebracht und sei hier in einen Tumult geraten, welchen des Doktors Predigten gegen den neuen Kalender veranlaßt hätten. Käme dieser vom Türken her, so ließe er ihn wohl eher gelten, als nachdem der Papst ihn aufgestellt habe. Hernach bringt er auf sein Eheleben allerlei Anzüglichkeiten vor; wie ihn dann aber der Doktor einen elenden Menschen schilt und von sich weist, da er ihn (Müller) doch nicht anders machen könne, droht er diesem, daß Gott ihm schon seinen Lohn geben werde, wenn er nicht vorher von seinem Treiben abstehe.

Die hier gegen Müllers Lebenslauf vorgebrachten Bezichtigungen bilden den eigentlichen Anlaß und Hauptinhalt des ganzen Dialogs und werden mit Recht einem Bauern in den Mund gelegt; wegen Mangels an Derbheit und Roheit braucht sich dieser nicht zu schämen[2]).

Beide Dichtungen fallen noch in die Zeit von Müllers Aufenthalt in Augsburg.

Nr. 26. Am 27. Aug. 1584 hatte zu Augsburg ein Krämer unter andern gemalten Briefen auch einen feil, der in München gedruckt war und mit Dr. Müllers Konterfei allerlei Schmachverse verband. Als verschiedene diese gelesen hatten, entstand ein Tumult und dem Krämer wurde der Laden abgekündet. Die Ueberschrift des Flugblattes war: „Vom Schönen, Lieblichen, Holdseligen vnd Freundlichen Angesicht des lieben, zarten Herrn Georg Müllers, etwa (einst) Dienern des Worts zu Augspurg.“ Daran schloß sich der Spruch aus Joh. 10, 10: Fur non venit, nisi ut furetur, mactet et perdat mit der Verdeutschung:

---

1) Bekanntlich wurde auch Thomas Murner in den Schriften seiner Gegner häufig Murr-narr genannt.

2) Im Gegenbericht der Pfleger auf Müllers Augsburger Händel wird dessen Klagen über den Verlust seiner Frau entgegengehalten, daß er noch mitten in seinem Leid eine „an Gestalt und Geburt stolzere Jungfrau,“ die der Bürgerstube angehörte, geheiratet habe. — (Punkt 103, L 4 b und 5). Sonst kommt hier nichts auf sein Eheleben Bezügliches vor. Die angedeutete Hochzeit geschah laut Jörg Siedelers Memorialbuch am 16. März 1585 zu Ulm mit einer aus der Familie Weyß.

Ein Dieb und wolff nach Christi wort
Kumbt nur, daß er stehl, würg und mordt,
Darumb kanstu ermessen frey,
Was dises Müllers handwerck sey.

Rechts vom Bilde wird in 18 Versen verwiesen auf die Prophezeiungen Christi und Pauli von falschen Lehrern, zu denen auch der hier Abgemalte gehöre, links in 16 Versen darauf aufmerksam gemacht, wie schon Müllers Angesicht auf einen Buhler, sein Rock auf einen falschen Lehrer, der Name auf einen Dieb schließen lasse und daß der Rat mit Recht „sich des Tiers entladen" habe. Unter dem Bilde steht das lateinische Distichon:

In patriam caedes Molitor molitus atroces
Exilium linguae praemia iusta tulit.

Nr. 27. Dem Verfasser des Textes, der jedenfalls des Lateinischen kundig war, entgegneten die Evangelischen in Augsburg, indem sie hinter ihm einen Jesuiten vermuteten, in 33 Versen, welche überschrieben sind: „Der Jesuwider arth vnd Wolffsbelz" und folgendermassen beginnen:

Ein dieb und wolff nach Christi wort
Komt nur, daß er stehl, würg und mord,
Das jhr Papisten lang getrieben,
Viel frommer christen auffgerieben,
Die jämmerlich ermordt, verbrandt,
Den wolff man an seim gschrey erkant.

Ihm gleichen die Esauiter, die schon Matthäus im 23. und Lukas im 11. Kapitel beschrieb und die sich in ihren Schmachbriefen gegen Müller selbst abmalten und einst zur Hölle fahren werden.

Die reimen hat jhnen gemacht
Ein Nicodemus bei der nacht,
Der doch kain Pharisäer ist,
Sondern vielmehr ein rechter christ,
Der wünschet dem grueß, welcher sie liest.

Nr. 28. Im Jahr 1608 wurde zu Ingolstadt gedruckt: Epitaphium ... D. Georgen Müllers ... Durch: Georgium Pomerium. Dasselbe enthält Müllers Brustbild mit den in der vorletzten Nummer besprochenen Versen, eine Kritik der von Fritz Balduin, Professor und Dekan der Theologie zu Witten-

berg, auf Müller gehaltenen Grabpredigt[1]) und eine satirische Dichtung, betitelt: „Lamentation Vnnd Klagliedt vber den kläglichen Zustand, da D. Müller sampt andern seinen Mülknechten vnd Predicanten zu Augspurg gantz kläglich seynd außgefürt worden."

Dieses Klaglied gehört gleich dem in Nr. 17 besprochenen sicherlich ebenfalls dem Jahr 1586 an und wird von einem keineswegs ungeschickten katholischen Dichter den Protestanten in den Mund gelegt, die hier in 7 Strophen, deren jede mit dem entsprechenden lateinischen Anfang des bekannten Hymnus Christe qui lux beginnt, die Ersetzung der alten Prädikanten durch sog. Mietlinge betrauern. Die erste Strophe lautet:

Christe qui lux es, sich (sieh) das an,
Wie übel es umb uns thut stan,
Dieweil man uns auß diser stadt
Die Predicanten vertrjben hat.

Der Wortlaut der letzten ist:

Deo lob, preiß in ewigkeit:
Es predign andre allbereit.
Wer jetz will inn predig gan:
Der laß (es) in teufels namen stan, Amen.

Nr. 29. Die Reihenfolge der mir bekannten aus dem katholischen Lager gegen Müller und seinen Anhang gerichteten Schriftstücke beschließen zwei äsopische Fabeln, von denen der Autor zuerst den griechischen Text, dann eine poetische deutsche Übersetzung und zuletzt mit der Überschrift: „Dr. Millers Frucht und Nutzbarkeit aus dieser Fabel" eine Nutzanwendung vorführt.

In der ersten Fabel von einer Henne und einer Schwalbe wird eine Henne, welche Schlangeneier ausbrütet, von der Schwalbe belehrt, daß nach dem Auskriechen die Schlangen nur ihre Bosheit an ihr beweisen würden. So habe Augsburg den Dr. Müller großgezogen und ihm auf den Predigtstuhl und zu Ehren und Reichtum verholfen. Er aber habe das Volk wider die Obrigkeit zum Ungehorsam verleitet, und ob er schon seinen Lohn empfangen, lüge und schreibe er noch immer mit falscher Praktik gegen sie.

1) Dr. Müller starb zu Wittenberg am 28. Mai 1607.

Die zweite Fabel handelt von einem Fuchs, der sich aus einem Netze nur dadurch retten konnte, daß er seinen Wedel zurückließ. Um seine Schande zu bedecken, riet er den andern Füchsen, ihre Wedel gleichfalls abzuschneiden, worauf ihm einer von ihnen entgegnete: „Wer diß nit dein nutz fürbas, wurdest du uns nit ratten das.“ So habe auch Dr. Müller, nachdem er sich durch die Flucht der Gefangenschaft entzogen, seinen Gesellen geraten, ebenso ihre Pfründen aufzugeben, und bezeichne die nicht nach seinem Beispiel Handelnden als Mietlinge, die andern als fromme Christen.[1])

Nr. 30. Für den Schluß dieser Sammlung versparte ich mir das längste und bedeutendste Schriftstück derselben, eine vom protestantischen Standpunkte aus geschriebene Komödie, von der ich nur handschriftliche Überlieferungen kenne, drei an der St.-B.A. befindliche und eine im Besitze des Herrn Hofrates Dr. Hans Krauß dahier. Die letztere wurde mir von ihrem Eigentümer für die ganze Dauer meiner Arbeit gütigst zur Verfügung gestellt und liegt auch der nachfolgenden Beschreibung des Dramas zu Grunde. Die hiemit verbundene Einteilung in Akte und Scenen habe ich jedoch einem der St.-B. zugehörigen Exemplar entlehnt, obwohl darin die Zahl der Scenen viel zu sparsam bemessen ist.

Anfangend mit den Worten:

Heyl und glükh sey mit euch allsamen,
Die ihr alhie in Gottes namen
Versamlet seyt auff disem plan etc.

verkündet der Ehrenherold den Zuhörern, daß vor ihnen die Gefangennahme und Errettung Dr. Müllers aufgeführt werden solle. Der städtische Rat, die Jesuiten, die nach ihm ins Kollegium aufgenommenen Bauchknechte, besonders aber eine katholische Fledermaus, die ihm, obwohl er selbst sich in einer Druckschrift verantwortete, den Handel überaus spöttisch vorrückte,[2]) geben vor, daß man ihm recht gethan habe; diesen

1) Auch im Gegenbericht der Stadtpfleger wird auf Müller eine äsopische Fabel angewendet, wie nämlich von einer Mauer aus eine Gans den unten vorbeigehenden Wolf verhöhnt (Punkt 101).

2) Gemeint ist der Autor des Gegenberichts auf Müllers Augsburger Händel, Dr. Tradel. Weil dieser als Protestant in der Kalendersache auf seiten der Katholiken stand, ist er hier als Fledermaus bezeichnet.

allen wolle der Dichter begegnen. Auch Pius IV. mit seinen Kardinälen, Carlstadt, Schwenkfeld, Zwingli, Luther, Brenz habe der Autor auf der Bühne dargestellt gesehen. Nachdem er dem Volke noch angezeigt, daß sofort nach ihm der Satan im Jesuitenornat die Bühne betreten werde, und es zur Ruhe aufgefordert hat, beginnt die Handlung mit dem Eintritt des Satans.

Erster Akt.

Der Satan berichtet, wie er schon lange Luthers Lehre auszutilgen trachtete, in Spanien die Inquisition, in Frankreich und den Niederlanden die Religionskriege aufbrachte, den Münzer, Zwingli, Calvin und andere erweckte und nun Kleid und Hütlein eines Jesuiten trage. Da er den Dr. Müller kommen sieht, verbirgt er sich unter dem Volke (Scene 1).

Müller beginnt sofort mit einer Predigt, worin er die Zuhörer nach Rom führt. Petrus sei nie in Rom gewesen. Kaiser Konstantin solle dem Bischof von Rom die Stadt geschenkt haben; doch durfte jener sie nicht vom Reiche weggeben und dieser weltliche Macht nicht annehmen. Der Mörder Phokas[1]) habe sich dann beim Bischof von Rom die Anerkennung als Kaiser durch dessen Erhebung zum Papst verschafft. Damit begann für das Papsttum das Prachtalter, in welchem auch der Fnßkuß und die Änderung des Namens nach der Papstwahl aufkam, nach 300 Jahren das Machtalter, in welchem der Pabst sich zugleich herausnahm, die Kaiser zu bestätigen oder mit dem Bann zu belegen, um 1200 das Geizalter mit Gülten, Annaten, Ablaßgeldern, um 1500 das Neidalter, in welchem er um des Glaubens willen Blut vergoß. Diese und andre Greuel machten es notwendig, daß Gott selbst eingriff, indem er Luther als Reformator erweckte.[2]) — Die lange Predigt unterbricht der Satan nur viermal mit einem kurzen Selbstgespräch, wie er auch nach Müllers Abgang in aller Kürze den Entschluß kundgibt, dem Papst in Rom alles zu melden (Scene 2).

---

1) Vgl. Schriftstück Nr. 11.

2) Die St.-B. A. besitzt von Müller zwei Predigten vom ersten Ursprung und Anfang des päpstlichen Stuhles, Tübingen 1583, und drei vom Ursprung des päpstlichen Stuhles, vom Aufnehmen und Wachsen desselben und von dessen endlichem Untergang, Wittenberg 1586.

Zweiter Akt.

Der zweite Akt führt uns nach Rom. Hier berät der Papst mit einem Kardinal, einem Bischof und Glorierius, wie man das geistliche Recht verbessern möge, da man in Deutschland, von Luther bethört, die päpstlichen Verordnungen für Tand halte (Scene 1).

Der Philosoph und Arzt Anton Cilius[1]) überbringt dem Papst den von seinem verstorbenen Bruder Alois, einem Mathemathiker, entworfenen neuen Kalender, da das Konzil zu Trient dem päpstlichen Stuhl die Verbesserung des Kalenders vorbehalten habe. Daran knüpft sich eine Besprechung der Ursachen, welche die Veröffentlichung des neuen Kalenders rechtfertigen, wobei der Kardinal besonders hervorhebt, daß der in Deutschland dadurch erregte Zwiespalt zur Schwächung dieses Landes beitrage und man auch leichter erfahre, wer von Herzen katholisch sei. Der Papst betraut sodann den Glorierius mit der Abfassung der Einführungsbulle (Scene 2).

Nun tritt auch der Satan wieder auf, welcher nach einem etwas langen Selbstgespräch, worin wir über den Zweck seiner Herkunft und seine Reiseerlebnisse unterrichtet werden, dem Papst einen Druck von Dr. Müllers jüngster Predigt einhändigt, der vor kurzem auch ein Kollegium in Augsburg gegründet habe. Der Kardinal rät, den Doktor nach Rom zu schaffen; indem ferner der Bischof empfiehlt, einen Ratsherrn zu Augsburg zum Vertrauten zu machen, schlägt der Satan Anton Christoph Rehlinger vor. Da eben auch Glorierius die von ihm verfaßte Bulle bringt, übergibt sie der Papst nebst dem Kalender dem Satan, daß er damit nach Deutschland zurückkehre (Scene 3).

Dritter Akt.

Der dritte Akt spielt wieder in Augsburg. Ein evangelischer Bürger erzählt seinem Nachbar, wie gestern etliche Ratsherrn vom heiligen Berg mit dem Kreuz hereinkamen, worauf wir noch erfahren, daß den Schulmeistern geboten wurde, den evangelischen Katechismus abzuthun und die Kinder

1) So heißt es hier statt Lilius.

nicht mehr zur Christenlehre zu führen, den Spitalern aber, den evangelischen Gruß zu sprechen[1]) (Sc. 1).

Nach ihrem Abgang erscheint Dr. Müller mit dem Meßner Plapparth. Wie er diesem mitteilt, habe er im Traum einen Fuchs in seinen Garten hereinschleichen sehen. Als er ihn fortjagen wollte, sei daraus ein Wolf geworden, der ihn aus dem Garten zu schleppen versuchte. Doch ein Knabe verscheuchte ihn und schloß den Garten zu; wie er ihn aber anreden wollte, sei er verschwunden. Auf des Meßners Verlangen erklärt er diesem, daß er den Fuchs für einen Jesuiten halte und vermute, man wolle ihn und seine Kollegen ausbeißen (vertreiben). Plapparth nimmt den Rat und die Jesuiten in Schutz, der Doktor schilt ihn einen Judas und geht nach Hause. Der Meßner aber nimmt sich vor, alles dem Stadtpfleger zu melden. Da sieht er einen Jesuiten herankommen und tritt beiseite, damit nicht etwa ein Lutherischer ihn mit einem solchen verkehren sehe (Sc. 2).

Der Jesuit ist niemand anderer als der Satan, der in 20 Stunden von Rom nach Augsburg zurückkehrte und die Absicht ausspricht, wegen Müllers sich mit dem Stadtpfleger zu besprechen. Da dieser aber bereits mit Dr. Tradel und dem Meßner herannaht, stellt er sich, als ob er ihn nicht kenne. Rehlinger, dem der Meßner in seinem Hause den Traum erzählt hat, befragt diesen weiter um des Doktors Verhalten auf der Kanzel und gewahrt plötzlich den Jesuiten. Auf seine Anfrage:

Wo kombt ihr her, wo wolt ihr hin?

antwortet der Satan, daß er von Rom komme und zu Rehlinger wolle. Im weiteren Gespräch meldet er diesem von dem päpstlichen Begehren, Müller zu verhaften und nach Rom zu bringen. Der Papst wolle auch einen neuen Kalender einführen, welcher, falls Müller sich widersetze, als Mittel dienen könne, gegen ihn einzuschreiten. Der Meßner und der Stadt-

---

1) Vgl., was in den Augsb. Händeln C 2 b und im Gegenbericht, Punkt 24, von den Prozessionen gesagt ist! Von beiden Geboten ist in den Augsburger Händeln im 2. und 5. der D 1 b — 4 b aufgezählten Gravamina der Evangelischen gegen den Rat die Rede. Vgl. Gegenbericht, Punkt 41 und 46!

pfleger, den Dr. Tradel begleitet, weil er, wenn er allein sei, sich stets vor den Mäusen fürchte, die ihn dereinst zur Hölle führen würden [1]), gehen dann nach verschiedenen Seiten ab (Sc. 3).

In der nächsten Scene lauscht der Satan ungesehen dem Selbstgespräch eines eben herankommenden Meßpriesters. Sie seien schon genug verspottet von den Lutheranern; nun hätten die Jesuiten ihre Pfründen eingenommen, sie selbst aber müßten den ganzen Tag im Chor sitzen. Da nähere sich eben einer; wenn er von ihm gehört worden sei, werde er bei Wasser und Brot in die Prison gesetzt und über ihn nach Rom berichtet (Sc. 4).

Der des Weges kommende Jesuit spricht bei sich selbst, wie man an manchem Orte die Jesuiten an den Galgen wünsche, in Augsburg aber ihnen ein Kolleg baute und ihre Frevel nur um Geld oder gar nicht strafe, und lässt sich dann mit dem Meßpriester in einen Wortwechsel ein, worin sich beide ihre Verschuldungen vorwerfen, besonders in sittlicher Hinsicht. Indem dann aber der Jesuit bemerkt, daß nur die Ehe dem Klerus verboten sei, ihre Hauptsorge aber darin bestehe, daß die Bauern nichts merken, da diese sonst meinten, „weils uns recht sey, so steh es ihnen billich frey", versöhnen sie sich und gehen zum Abendessen heim. Der Satan aber belehrt uns, daß, wenn irgendwo etwas Schimpfliches von den Jesuiten an den Tag kam, dies durch ihn geschehen sei und sie auch unter seine Jurisdiktion gehören (Sc. 5).

Vierter Akt.

Vor dem mit Tradel bereits auf ihn wartenden Stadtpfleger erscheint der Satan mit Plapparth und erfährt von ihm, daß schon 24 Ratsherrn, darunter sein Sohn, Schwager, Vetter und Tochtermann, brieflich von ihm mit dem Handel vertraut gemacht seien; wenn er aus der Ratssitzung hieher zurückkehre, wolle er ihm von allem berichten. Die nun eintretende Pause benützt der Dichter, durch den allein zurückgebliebenen Satan

1) Auch im Gedicht „Tradels Beicht" klagt der Doktor über die die Mäuse als unablässige Begleiter.

die Zuhörer zu unterrichten, wie es den Jesuiten gelungen sei, in Augsburg seßhaft zu werden[1]) (Sc. 1).

Mit Tradel aus der Ratssitzung zurückgekehrt, meldet dann Rehlinger dem Satan, daß alle Lutherischen bis auf drei oder vier gegen den Kalender stimmten. Auch der Bischof selbst habe auf Anfrage beider Bürgermeister die Änderung ohne vorausgehende Vergleichung sämtlicher Reichsstände mißraten. Der Satan schlägt vor, daß man den Bischof im Beisein der Geistlichkeit nochmals zu bereden suche und dann im Namen des ganzen Rates ein Mandat veröffentliche; auch solle man täglich mehr Kriegsvolk annehmen[2]) (Sc. 2).

In der folgenden Scene klagt uns ein evangelischer Ratsherr, wie der Stadtpfleger die Ratsverwandten zu Pedellen mache und „verschiner tagen“ mit den Päpstischen im Rat auch den Kalender approbierte. Er wolle mit einem guten Freunde Rat pflegen, wie dem Handel zu begegnen sei (Sc. 3).

Von neuem betritt nun die Bühne der Satan mit Rehlinger und Tradel. Da die Lutherischen vom Kammergericht ein Mandat erwirkten, daß vor einem Reichsbeschluß der Kalender nicht anzunehmen sei, aber auch vom Kaiser ein Schreiben beim Rate einlief, daß er in seinen Erblanden denselben angenommen habe, befiehlt auf des Satans Rat der Stadtpfleger dem Doktor, ein Mandat aufzusetzen, worin mit Berufung auf das kaiserliche Schreiben die Annahme des Kalenders Geistlichen und Weltlichen geboten werde, und schickt einen Stadtknecht nach dem Gerichtswaibel Hans Rogel, der das Mandat in der ganzen Stadt ausrufen solle[3]) (Sc. 4).

Sehr kurz ist die nächste Scene, worin Tradel den Stadtpfleger das Mandat zustellt und dieser es Rogel zur Veröffentlichung übergibt (Sc. 5).

---

1) Als Grundlage für diese Belehrung dient die Darstellung Müllers am Schluß seiner Augsburger Händel.

2) Von den Verhandlungen mit dem Bischof ist in den Augsburger Händeln E. 2 b — E. 3 und im Gegenbericht, Punkt 64—67 die Rede.

3) Hans Rogel, früher Schullehrer, war auch Formschneider und Buchdrucker und verehrte dem Rate ein von ihm geschnitztes Modell der Stadt, das sich im Maximiliansmuseum befindet. Von ihm sind ferner auch mehrere Dichtungen überliefert (Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, 1897, S. 1 ff.).

Hierauf erzählt ein Ratsherr, wohl derselbe, den wir in der 3. Scene auftreten sahen, einem der drei Kirchenpfleger, wie der Stadtpfleger für sich allein die Wahl von Kirchendienern beanspruche, und macht ihn dann auf das Erscheinen Rogels mit einem Trompeter aufmerksam, der das Mandat ausruft, worauf der Kirchenpfleger es übernimmt, Dr. Müller von allem zu unterrichten und zu dem Ratsherrn zu schicken. Während dieser seiner Besorgnis Ausdruck gibt, das Kriegsvolk in der Stadt möge eine Antorfische Kirchweih oder Pariser Bluthochzeit anrichten, weshalb es geraten sei, die Häuser zu verwahren und die Kleinodien zu flüchten, kommt bereits Müller auf ihn zu, dem er rät, am Sonntag eine Entschuldigung des Kollegs, weshalb es den neuen Kalender nicht annehmen könne, auf den Kanzeln verlesen zu lassen; auch dem Kammergericht werde ein Rechtfertigungsschreiben zugehen (Sc. 6).

Es treten nun dieselben Bürger wieder auf, die wir schon aus der 1. Scene des vorigen Aktes kennen. Der eine berichtet seinem Nachbar von der Aufstellung zweier neuen Prediger. Von beiden wissen sie einander allerlei Ehrenrühriges zu erzählen [1]) (Sc. 7).

Fünfter Akt.

Da der Rat das Urteil des Kammergerichts, daß jedermann den Kalender annehmen müsse, angeschlagen und den Kirchenpflegern Arrest auferlegt habe, auf die Bitte der Prediger aber, ihre Gewissen nicht zu beschweren, seit 5 Tagen keine Antwort erfolgt sei, klagt Müller einem Prädikanten seine Ratlosigkeit, wie es mit den bevorstehenden Feiertagen zu halten sei. Dieser bemerkt, daß man dem Urteil nicht traue, da es nur an der Rathausthür angehängt und von einem Landsknecht bewacht, bald aber wieder abgenommen wurde [2]). Hierauf erklärt Müller, daß er alles dem Konvent vorlegen wolle. Sofort meldet auch schon der Satan, daß das Predigtamt die Abhaltung der Feiertage nach dem alten Kalender angekündigt, der Stadtpfleger aber deshalb eine Ratssitzung berufen habe (Sc. 1).

1) Sieh Augsburger Händel H 2 und Q 2 b!
2) Sieh Augsburger Händel J und Gegenb. N 2 (Punkt 95)!

Der schwäbische Bauer Menelaus erzählt dem papistischen Bauer Korydon, er sei gestern nachts in die Stadt gekommen, um auf dem Jahrmarkt seinen Schragen aufzurichten, habe aber vom Wirt gehört, daß der Markt schon vor 10 Tagen stattgefunden habe, worauf er im Ärger all sein Geld mit einem Leidensgefährten vertrank. Ihm erwidert Korydon: Weil wir Bauern nicht lesen können, berechneten wir nach den Feiertagen, wann wir säen und ernten sollten; jetzt seien diese verrückt und würden von ihnen auch nicht mehr mit derselben Andacht gehalten, da die Feier keine einhellige mehr sei. Schließlich ladet er ihn zu einer Suppe und einem Seidel Wein ins Wirtshaus ein (Sc. 2).

An ihrer Stelle erscheint der Stadtpfleger mit dem Stadtvogt und mehreren Stadtknechten. Diese versendet er mit verschiedenen Befehlen. Der Stadtvogt bemerkt auf seine Mahnung zur Vorsicht und Eile, daß er schon von den Niederlanden her solche Prozesse kenne. Dr. Müller vertraue ihm, da er kürzlich das Abendmahl von ihm empfing [1]). Zur Essenszeit, wenn die Gassen leer stünden, wolle er zu ihm gehen und ihm Geleit versprechen. Rehlinger empfiehlt ihm noch, den Doktor zur hinteren Thür hinauszuführen. Von einem Handwerksmann erfahren wir dann, daß er, weil an einem Montag Rat gehalten wurde, auf etwas Besonderes geschlossen habe. Er habe die Ratsherren nach verschiedenen Seiten fortschleichen sehen und sei dann dem Stadtvogt nachgefolgt; da aber dieser den Heimweg antrat, wolle er gleichfalls zum Mittagessen nach Hause gehen (Sc. 3).

Hernach sehen wir den Vogt vor Müllers Hause mit einem Spießjungen, der, wie er sagt, einen Vogel singen hörte, daß der Doktor in einem Rock aus neuen Kalendern dem Papste vorgestellt und darauf in Öl gesotten werden solle [2]) (Sc. 4).

Dieser kommt dem Stadtvogt, den er vom Fenster aus gesehen, entgegen, empfängt von ihm das Ausweisungsdekret, bittet ihn vergeblich um Aufschub, betet und betritt dann mit

---

1) Nach ACTA, B 4 b geschah dies tags vorher.
2) Vgl. Augsb. Händel, K 2 b!

dem Vogt wieder das Haus, um nach Verabschiedung von seiner Frau vor der hintern Thür auf den Wagen zu warten, der ihn aus der Stadt bringen soll. Der Satan, der unter verschiedenen für sich gesprochenen Bemerkungen der Unterredung beiwohnte, spricht nun noch den Entschluß aus, nach Rom zu reisen, um ihn dort mit seinem Anhang durch kluge Sophistereien wo möglich auf des Papstes Seite zu bringen; außerdem sei der Tod dessen Los (Sc. 5).

Etliche junge Handwerksgesellen kommen herbei; der erste fordert die andern auf, Müller zu befreien, der zweite rät, sich zu bewaffnen, der dritte aber, da es sonst zu spät sei, sofort wehrlos zuzugreifen. Nach ihrem Abgang fallen etliche Schüsse (Sc. 6).

Es treten wieder die beiden uns schon bekannten Bürger auf, die einen Auflauf der Kriegsleute besorgen. Wie sie andere Bürger gerüstet kommen sehen, gehen sie ab, um gleichfalls zu Hause ihre Wehren anzulegen. Die Gesellen kehren zurück. Ihrem Gespräch entnehmen wir, Dr. Müller habe im Wagen gesungen: „In dich hab' ich gehoffet, Herr!“ Sie hätten ihn wider seinen Willen aus dem Wagen gerissen, ein Knäblein, sicherlich ein Engel, habe das halbe Stadtthor zugeschlagen[1]), ein Geselle sei von einem Schuß getroffen worden und habe, als man seine Frage, ob der Doktor gerettet sei, bejahte, Gott gepriesen und versichert, daß er so gewiß ein Himmelskind sei, als er den Ring sehe, der die Sonne umkränze. Da sie aber hier keinen bleibenden Aufenthalt mehr hätten, wollten sie morgen aus der Stadt ziehen (Sc. 7).

In der Schlußscene klagt der Satan über Belzebub, welcher, während er in Rom war, den Vogel entkommen ließ. Aber er wolle nun die Calvinisten gegen den Doktor aufhetzen und auch am Stadtvogt sich rächen (Sc. 8).

In einem Nachspiel spricht zehn Jahre nach seinem Weggang Dr. Müller am St. Urbanstag von der Kanzel: Durch den Schrecken bei seiner Ausführung hätten viele die Gesundheit oder gar das Leben eingebüßt. Ein Geselle sei erschossen worden, seine Frau nach 30 Stunden mit ihrer Leibesfrucht

1) Wir erinnern uns an Müllers Traum (Akt 3, Sc. 2).

gestorben. Aber auch von seinen Feinden hätten mehrere ihre Schuld mit dem Tode bezahlt, wie der Stadtvogt, der von dem Schusse, den er etwa eine Stunde nach Besteigung des Wagens in den Arm bekommen, nicht mehr genas, und auch der Stadtpfleger. Möchten sie noch rechtzeitig sich bekehrt haben! Ihn selbst habe zuerst die Reichsstadt Ulm aufgenommen, dann sei er nach Wittenberg berufen worden; als aber die Calvinisten ihn bedrängten und in große Gefahr brachten, habe er das Amt eines Professors Primarius in Jena erlangt. Dies verdanke er Gott, der auch seine Feinde bekehren, wenn sie aber mit ihrem blinden Eifer fortführen, sie zu Schanden machen möge.

Auch der Ehrenhold faßt noch den Hergang des Stückes in einem kurzen Epilog zusammen. Dasselbe habe gezeigt, wie durch des Teufels List der neue Kalender aufkam und Dr. Müller in Lebensgefahr geriet nicht wegen sträflichen Verhaltens, sondern seiner Lehre halber, und weil er sich dem Kalender beharrlich widersetzte.

Das eben besprochene Drama dürfen wir unbedenklich zu den bessern des 16. Jahrhunderts rechnen. Die Handlung ist spannend, die Sprache flüssig, der Dialog lebhaft und mit beissendem, freilich auch oft sehr derbem Spotte getränkt, mit den ernsten wechseln komische Scenen anmutig ab, die uns besonders über den Standpunkt der niederen Geistlichkeit, der Bürger und Bauern aufklären. Der Autor ist innig vertraut mit Müllers Schriften, hauptsächlich seinen Augsburger Händeln, und bekämpft mit leidenschaftlicher Heftigkeit die Jesuiten, erscheint doch der eigentliche Intrigant, der kein geringerer ist als der Satan selbst und zugleich das Stück einleitet und abschließt, im Jesuitenhabit. Gegenüber dem Dr. Müller und ihm sind den übrigen Personen eigentlich nur Nebenrollen übertragen. Die beiden Predigten im 1. Akt und im Nachspiel wirken durch ihre Länge ermüdend, dazu kommen mitunter sehr lange Selbstgespräche, welche die Wirkung des Folgenden abschwächen, und wenn zugleich andere Schauspieler auf der Bühne sind, diese zu einem frostigen Pantomimenspiel nötigen. Ohne jeden Gewissensskrupel lässt auch der Autor, während auf der Bühne nur wenige Worte ge-

sprochen werden, im Rathaus eine entscheidende Sitzung stattfinden oder zuerst Glorierius und dann Dr. Tradel vor seinem Schreibtisch ein wichtiges Dokument fertig bringen. In den ersten drei Akten folgen die Scenen so ziemlich unmittelbar aufeinander, im 4. und 5. sind sie zum Teil durch einen oder mehrere Tage getrennt. Die Darstellung von Müllers Befreiung unterblieb in Anbetracht der mit der Aufführung verbundenen Schwierigkeiten[1]).

Von einigen der hier besprochnen, größtenteils anonymen oder pseudonymen Schriftstücke ist es zwar zweifelhaft, ob sie auch wirklich hieher gehören; immerhin aber sind sie zahlreich genug, um daraus einen Schluß zu ziehen auf die Erregung, welche der Kalenderstreit bei den Augsburgern hervorrief.

Seit dem glücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges für die Katholiken und der Befestigung der katholischen Lehre und Kirchenordnung durch das tridentinische Konzil hatte das Papsttum wieder einen mächtigen Aufschwung gewonnen, zu dessen Förderung der vor kurzem eingeführte Jesuitenorden wesentlich beitrug, während in den Calvinisten dem Luthertum gefährliche Nebenbuhler erwuchsen. Befanden sich so die Protestanten ohnehin den Altgläubigen gegenüber in sehr gereizter Stimmung, so machte sich diese in den paritätischen Reichsstädten noch bemerklicher und der gregorianische Kalender kam als neuer Zündstoff hinzu.

In der Stadt aber, die dem lutherischen Bekenntnis einst ihren Namen gab, und wie es in einigen Liedern heißt, nun auch für den päpstlichen Kalender die Krippe wurde, standen als Vorkämpfer beider Parteien zwei besonders streitbare Männer einander gegenüber, der Superintendent des evangelischen Ministeriums, Dr. Georg Müller und der Stadtpfleger

1) An die Komödie wird zugleich mit Tradels Beicht (Nr. 20) angespielt von Paul v. Stetten jun. in seiner Biographie Tradels mit den Worten: „Die abscheulichen Schmähschriften, die in Gestalt von Gedichten, ja selbst Komödien von dem geweßten Kirchenprobst Joh. Heinr. Hainzel und vielen andern über ihn gemacht worden, würden jeden andern zur Hitze haben verleiten können. Es ließen sich ganze Sammlungen davon anzeigen, die aber ihren Verfassern zur Schande gereichen würden; darunter ist eines von mehr als 100 gereimten Zeilen, in deren jeder er eines Lasters oder Schandfleckens beschuldigt wird, worunter nichts geringeres ist, als daß er sich mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben habe.“ (S. 211.)

Rehlinger; zu dem Kalenderstreit aber gesellte sich alsbald noch der Vokationsstreit, der hier den ersteren sogar überdauerte. So eifrig auch Müllers Gegner bemüht waren, ihn als ehr- und herrschsüchtig und überdies als einen eitlen, buhlerischen Menschen hinzustellen, wie wir dies aus den hier mitgeteilten Proben ihrer schriftstellerischen Thätigkeit klar erkennen, konnten sie doch das Vertrauen der Seinigen nicht erschüttern. Der mit ihm unternommene Entführungsversuch und der durch den Schrecken veranlaßte Tod seines schwangeren Weibes erweckte zugleich ihr innigstes Mitleid; die einflußreichen Stellungen aber, die ihm nach seinem Abzug in Wittenberg und Jena zu teil wurden, verliehen seinen Mahnworten auch aus weiter Ferne eine großartige Wirkungskraft.

In den meisten lutherischen Dichtungen spielt der 25. Mai die Hauptrolle, und was uns hiebei besonders auffällt, ist die Neigung, verschiedene Vorgänge, wie die am Gögginger Thor vollzogene Kraftleistung eines Knaben und einen die Sonne umkreisenden Regenbogen als Wunder, wie auch die Verwundung des Stadtvogts als göttliche Strafe hinzustellen. Von der Verwandtschaft einzelner Dichtungen unter sich war schon die Rede. Die Darstellung ist im allgemeinen mit schlichtem Ernst und warmer Empfindung durchgeführt, bei einigen erhöht der Hinweis auf den in Bälde erwarteten jüngsten Tag noch den ergreifenden Eindruck. Die Anschauung, daß der Papst dem Doktor persönlich gram sei und auch seine Auslieferung nach Rom gefordert habe, die Jesuiten aber an allem Ungemach, das ihn und seine Familie, wie die Evangelischen in Augsburg überhaupt getroffen habe, in hohem Grade mitschuldig seien, gab freilich auch wieder zu maßlosen Ausbrüchen der Erbitterung Anlaß, nnd wie sich Müller bezüglich seines Namens von seinen Feinden allerlei Unfug gefallen lassen mußte, so geschah dies auch mit dem Namen der Jesuiten. Besonders aber kehrte sich der Groll der Protestanten gegen solche, welche, obschon sie das Glaubensbekenntnis mit ihnen teilten, gleichwohl mit den Gegnern stimmten und sich ihnen sogar als dienstfertig bewiesen.

Anhang (zu Nr. 21—30).

Nr. 21. Bäbstisch mandat an einen E. Rat alhie, so zu Rom den 4. tag Aprilis A° 84 von wegen des Erw. fromen herrn D. Müllers halben außgangen, da dann ein frommer warhafftig Christ des verfluchten vermaledeiten Babsts grossen Tiranej sechen vnd spürn thut. Derhalben, ir frumme teutsche Christen, so gebt doch ein wenig besser acht auf euch selbst, weder (als) ir bißher leider getan habt. — St.-A. A. (Kalenderstreit), Folioband mit Rückenschildnummer 42, Schriftstück Nr. 6. Ohne den Zusatz am Schluß, sonst aber mit geringen Abweichungen auch im Foliob. 18 der St.-B. A., S. 197.

Nr. 22. Copia deß schantlichen schmachbrieff wider hr. doctor Miller & Consortes, gefunden worden den 20ten, aber nach deß Bapsts newem Colender den 30ten October A° 83 vor der thür St. Anna kürchen in Augspurg. — St.-B. A., Fsz. in Folio 311 (katholische Lästerpredigten und Pasquille, 1581-1762), Nr. 2. Von Greiff in seinem Liederbuch wiedergegeben S. 431. Ebenda, S. 1132 mit verschiedenen Abweichungen im Wortlaut aus einer andern, von mir nicht nachweisbaren Quelle. Die Unterschrift ist hier: B w-B. Tübingensis.

Nr. 23. 1584. Ein Lied zw Ehrn Doctor Georgen Millers. 8 Strophen. — St.-B. A., Quartb. 149, Nr. 7 b.

Nr. 24. Ein schon Newi Euangelisch Lied oder Psalm, durch ein gottsellige Person dem Erwirdigen doctor Miller zue eehren gestelt. Gar Kurtzweillig zue Lesen vnnd zuesingen. Im thon, wie man das Weber Lied Singt. 14 Strophen. — St.-B. A., Quartb. 150 (mit der Aufschrift: 1585. Calender Sachen), Nr. 19.

Nr. 25. Ein Kurtz Lüstiger Dialogüs schon,
So ein Baur mit D. Miller thon.

109 Verse. Paarweise stehen rechts noch folgende Seitenverse:

Wan nach der heilligen schrifft lehr
Fleisch essen Euangelisch wer
Und man schetzt für guet ehr und recht,
Das ich den nechsten umbs sein brecht,
Derfft mich raubens nit beschemen,
München, pfaffen das ir nemen
Und faren in den himel hoch
Wie ein kue in ein maus loch,
So wolt ich hie auff erden
Zeitlich zue einem engel werden,
Nit beichten, betten oder fasten,
Nur an fraw Venus armlin rasten.

Ebenda, Nr. 32.

Nr. 26. Vom Schönen, Lieblichen, Holdseligen vnd Freundlichen Angesicht des lieben, zarten Herrn Georg Müllers, etwa Dienern des Worts zu Augspurg. — Mit dem Bericht über den durch den Verkauf in Augsburg veranlaßten Tumult in Greiffs Liederb., S. 1219, aus einer von mir nicht nachweisbaren Quelle. Bild und Verse auch St.-A. A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnr. 26 (zwischen f. 42 und 43) und 42, Nr. 8.

Nr. 27. Der Jesuwider arth vnd Wolffsbelz. 33 Verse. — In Greiffs Liederb., S. 1221, ferner bei v. Paris 11, unmittelbar vor dem Titelblatt und mit Hinweis darauf nochmals bei Greiff, S. 322.

Nr. 28. Epitaphium. Das ist: Lobreiche Grabschrifft vnd Memorial deß vnuergleichlichen Mans D. Georgen Müllers, weyland Predicantens zu Augspurg, nachmaln Professorn zu Jhena vnnd letstlich General Superattendenten zu Wittemberg, zu gebürendem Danck seiner Verdienst vnnd ewiger Gedächtnuß gestellet. Durch: Georgivm Pomerivm. Getruckt zu Ingolstadt in der Ederischen Truckerey Durch Andream Angermeyer. Anno M.DC.VIII. — St.-B. A., Quartb. 153, Nr. 23. — Nr. 21 und 22 dieses Bandes sind gleichfalls Druckschriften aus demselben Verlag von 1607: „Bedencken Eines Euangelischen Christens vonn dem Leben, Wandel, Sitten vnd Lehre D. Georgij Milij . . . an einen auch Euangelischen guten Freundt überschickt, jetzo aber auch anderen zu Communicieren inn offentlichen Truck verfertigt, durch Fleiß vnd Befürderung Georgij Pomerij“ nebst Fortsetzung. In beiden werden von einem, der sich als ursprünglich für Müller begeisterten, allein durch die Lektüre des Gegenberichts der Stadtpfleger auf seine Augsburger Händel und die Beantwortung seines Trostbriefes durch die neuen Prädikanten ihm entfremdeten Lutheraner bezeichnet, die dort wider ihn erhobnen Beschuldigungen kurz zusammengestellt. — Von einem Gespräch eines Papisten und Lutheraners, gestellet durch Georg Pomerius, Ingolstadt 1594, ist die Rede bei Goedeke 277, 100.

Nr. 29. Zwei äsopische Fabeln, die eine von einer Henne und einer Schwalbe, die andere von einem Fuchs: St.-A. A. (Kalenderstreit), Foliob. mit Rückenschildnr. 42, Schriftstück Nr. 7.

Nr. 30a. Quartb. im Besitz des Herrn Hofrates Dr. Hans Krauß in Augsburg. F. 1 leer, 2a: Warhafftige Comedia, Darinnen Vns die Historia vnd Vrsachen des Gefängknuß, wie Auch die Erledigung des Ehrwürdig- vnd Hoch gelerthen Herrn Georgij Mylij, der Heiligen Schrifft Doctoris vnd Professoris Publicj der Löblichen Vniversität Jehna, den 25. May Anno 1584 zu Augspurg, Allen Gutthertzigen Christen Für augen gestellet würdt. etc.

Frommer christ, kauff und liß mich in treuen,
Dein gelt soll dich gewiß nit rewen,

Thue ich dann nicht die warheit sagen,
So magst mich vor dem babst verklagen.

f. 2b Decretum Im Namen eines Ersamen Raths wider Herren Georg Müller . . . 25. May des Alten Calenders, des Neuen den 4. Junij A° 1584. 3-5a Inhalt des Dekrets. 5b Folget Hernach der gantze Verlauff Herren Doctoris Georgij Mylij etc. Reymenweiß Gar Artig nach Lengs in eine Comoedien verfasset (mit Doppelstrichen eingefaßt). 6-140b Text der Komödie.

b. Quartb. der St.-B. A., Nr. 96, aus der Büchersammlung Davids von Stetten. Anfang des Titels (f. 1 b): Warhafftige Comedia, darin die Historia vnd Vrsachen des gefencknus wie auch die Erledigung etc. Die Worte: Decretum etc. (2a) mit roter Tinte. 2b-5a Inhalt des Dekrets. 5b-139b Text der Komödie.

c. Quartb. der St.-B. A., Nr. 156, aus der Bibliotheca Spizeliana. Anfang des Titels (f. 1 a): Warhafftige Comedia, darin die Historia vnd Vrsachen des Gefengnus wie auch die Erledigung etc. Mit Ausnahme der nachfolgenden Verse ist der Titel mit roter Tinte geschrieben. f. 1 b und 2 a leer. 2b Decretum etc., gleichfalls mit roter Tinte. f. 3-5 b Inhalts des Dekrets. 6-124 b Text der Komödie. Dem Epilog folgen noch 12 Verse von andrer Hand, welche die Bitte enthalten, daß Gott den Dr. Müller und die Leser bei seinem Worte erhalten möge. Die Schlußseite enthält noch ein Verzeichnis der Personen, 38 an der Zahl.

d. Foliob. der St.-B. A., Nr. 312, aus der Volckert'schen Liberei. Anfang des Titels: Wahrhafftige Geschicht in eine Comediam verfasst, Worinnen die ganze Historia und Ursach der Gefangen Nem- und wunder-bahren Erledigung etc. Die Titelverse und der Zusatz zum Epilog, der wie in b und c Prolog genannt ist, sowie das Personenverzeichnis fehlen. Als Abschreiber nennt sich Hanns Mayr. Der Text beginnt, halbbrüchig geschrieben, sofort unter dem Titel und ist in Akte und Scenen geteilt. 87 Seiten.

Nachtrag.

Unter den 32 von Stieve im Anhang zu seiner Abhandlung vom Kalenderstreit aufgeführten Schriften befinden sich auch als Nr. 19 zwei 1584 zu St. Gallen gedruckte Lieder, wovon das letztere den Titel führt: Von der Vnruh, so zu Augspurg geschehen, von wegen der Religionssachen. Im Thon, Wie man den Lindenschmid singt. (Hört doch zu jhr christen trew, 15 fünfzeilige Strophen.) Sieh auch Goedeke 308, Nr. 255a und 313, Nr. 305, ferner Weiler, Annalen, I 255, Nr. 297 und die ersten deutschen Zeitungen, 1872, Nr. 603! Ich sah dasselbe nicht; vielleicht kam es, ehe es mit dem ersten Liede zusammengedruckt wurde, bereits in Augsburg unter die Presse.

Laut Wellers Annalen II 467, Nr. 930 befindet sich in Augsburg ein auf den Kalenderstreit bezügliches Folioblatt o. O. u. J. (Augsburg, c. 1584) mit der Überschrift:

Ein Gspräch, das hie ein Weber gut
Mit einem Jesuwider thut.

In der Stadtbibliothek ist jedoch dasselbe nicht zu finden.

Die als Nr. 9 von Stieve erwähnte Baurenklag, worin sich die Bauern unter anderm beschweren, daß sie nicht mehr wüßten, wann sie ackern und säen sollten, da der Papst die Lostage verkehrt habe, ist auch im Folioband 113 der St.-B. A., f. 136-141b niedergeschrieben. Einen weitern Beleg dafür, daß den Augsburgern das Gedicht bekannt war, liefert uns die 2. Scene des 5. Aktes der als Nr. 30 von mir besprochnen Komödie, worin dieselbe Beschwerde wiederkehrt. Von dem Gedichte erhielten sich zugleich drei andre Drucke, auf welche in Heyse's Bücherschatz, Nr. 1435, bei Gödeke, S. 309, Nr. 255d und in Wellers Annalen I 85, Nr. 386 Bezug genommen wird. Die ebenfalls noch 1584 veröffentlichte New vermehrte vnd gebesserte Bawrenklag, die Stieve als Nr. 10 anführt, kehrt handschriftlich auch im Quartband 150 der St.-B. A. als Nr. 28 wieder.

Im folgenden Jahr erschien eine Erwiderung im Namen der Bauern an den Dichter der Bauernklag mit dem Titel: Bawren Rathschlag. Sieh Heyse, Nr. 1436, Gödeke 309, Nr. 255e, W. A. I 86, Nr. 389, Stieve, Nr. 21. Auch von Dr. Müller ist in dem Gedichte die Rede. (Sieh Stieve, S. 70, Anm. 2!) Der oben genannte Quartband der St.-B. A. enthält als Nr. 29 die Abschrift einer neuen Ausgabe des Gedichtes, worin der Verfasser auch seinen Namen angibt, mit dem Titel: Newe Zeüttüng Vnd warhafftiger Bericht Sampt entschuldigung der Jüngst In Truckh außgegangen Bawren Khlag etc. Gestelt durch M. Heinrich Schmidt von Solenthurn . . . Gedruckht zu Freyburg in Ichtlandt durch Hans Miller. 1585.

Die von Weller und Stieve sonst noch aufgezählten dichterischen oder volkstümlichen Schriften über den Kalenderstreit nehmen auf Augsburg nicht besonders Bezug.

Nr. 20 bei Stieve (Gespräch zweier Meißnischen Bauern) ist auch genannt bei Heyse, Nr. 646 und bei Gödeke 276, Nr. 93, das Kalenderlied Nr. 22 bei Gödeke 308, Nr. 255c und W. A. I 86, Nr. 391, desgleichen Nr. 30 (der Weiber Krieg wider den Papst) bei Heyse, Nr. 1441, Gödeke 309, Nr. 255f. und W. A. I 93, Nr. 319.

Die Nummern 9, 15, 20 und 30 bei Stieve bespricht bereits Kaltenbrunner in seiner Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, S. 46—48 (528—30).

Da in Wellers Annalen die den Kalenderstreit betreffenden

Schriften sich an verschiedenen Plätzen zerstreut vorfinden, stelle ich hier sämtliche Nummern nach ihrer Reihenfolge zusammen: Band I 82: Nr. 372[1]); 85 und 86: 385—91; 93: 419; 255: 297; 341: 257—58; 342: 262; Band II 467: 930—31.

In seinem Liederbuch erwähnt Greiff S. 1207 auch noch folgenden Gedichtes: „Die Antichristische Grundsupen . . . letstlich ein kurtzer Bericht von deß Herrn Christi Calender . . . Vnd von deß Bapst newen ietzund schwebenden Calender . . . Jetzund neulich beschriben vnd in Reimen gestelt Durch Balthasar Kriebeln von G. G." Widmung an Niclaus Ludwigen, Bürger und Schepp des Hofgerichts der Stadt Großen Glogaw. (102 geschriebne Blätter, beginnend: Wach auff o mensch zu diser frist!) Wo sich dasselbe zur Zeit befindet, vermag ich nicht nachzuweisen.

Zur Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers von Ansbach Johannes Rurer.

Von

Dr. phil. **K. Schornbaum,** Katechet in Nürnberg.

Im Jahre 1830 schrieb G. Veesenmeyer in den „Kleinen Beiträgen zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession" über Johannes Rurer, den ersten Zeugen des lautern Evangeliums in Ansbach: „Schon lange bin ich auf diesen um die Einführung der Reformation im Ansbachischen wohlverdienten Mann aufmerksam, und wenn ich noch mehreres ihn Betreffendes finde, würde ich einmal ausführlichere Nachrichten von ihm geben. Jetzt gebe ich nur Annalen zu seinem Leben, die vielleicht einen Kenner der Ansbachischen Reformationsgeschichte veranlassen, mehr von ihm zu berichten oder sein Leben genauer zu beschreiben." 70 Jahre sind vergangen, ohne dass dieser Wunsch Erfüllung gefunden hätte, sodaß unsere Kenntnis von seiner Person und seinem Wirken nicht sehr bereichert erscheint im Vergleich zu dem, was Veesenmeyer in seinen Annalen über ihn anzugeben

---

1) 17 vierzeilige Strophen, beginnend: „Von himel nider khomm ich her." Auch im Quartband 11 der Sammlung des Herrn v. Paris, f. 94 und darnach in Greiffs Liederbuch, S. 149.

wußte.[1]) Nur für die Zeit 1528—1533 haben die Arbeiten Dr. Th. Koldes und H. Westermayers[2]) auch über sein Wirken einiges Licht verbreitet. Und doch hätte gerade dieser Mann ein solches Los nicht verdient. Denn nicht nur, daß er der erste evangelische Stadtpfarrer Ansbachs gewesen ist, ihm ist es nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn die reformatorischen Bemühungen des Markgrafen Georg im Lande Wurzel fassen konnten. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir in Althamer den erblicken, der so recht das treibende Element unter den markgräflichen Theologen bildete, dessen Impulsen die meisten Maßnahmen ihre Entstehung verdankten. Im Vergleich damit spielte sich die Thätigkeit Rurers mehr in der Stille und in der Verborgenheit ab. Aber seinem Wirken war es dann eben zu verdanken, wenn die Impulse Althamers nicht unbeachtet blieben, sondern in das Volk hineindrangen und von diesem allmählich auch angeeignet wurden. Schroffheiten zu mildern, Mißverständnisse zu beseitigen, Hindernisse zu überwinden, wenn einmal ein Gedanke aufgetaucht war und nun Durchführung finden sollte, das war seine Gabe. Nicht zum wenigsten hat er auch durch den Einfluß, den er bei dem Markgrafen Georg besaß, die Pläne der katholischen Partei zu durchkreuzen oder zu entkräften vermocht. Es wird daher wohl nicht unangebracht sein, wenn im folgenden ein Anfang gemacht wird, um das Leben Rurers aufzuhellen und zu beleuchten.

Die erste der unten abgedruckten Urkunden gibt uns Aufschluß über die Heimat Joh. Rurers. Danach stammte seine Familie aus dem oberfränkischen, ehemals bischöflich bambergischen Städtlein Holfeld. Hier waren seine Eltern Jörg und Katharina in den Stand der Ehe getreten. Unbekannt aus welchem Anlaß zogen sie später nach Bamberg, wo ihnen dann

---

1) M. Georg Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession. Aus gleichzeitigen Hand- und Druckschriften. Nürnberg 1830.

2) H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation vnd Kirchenordnung. 1528—1533. Erlangen, 1894. z. B. S. 4. 7. 10. 21. 22—44. 63. 84. 91. 96.

Th. Kolde, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Beiträge zur Bayr. Kirchen-Geschichte I. 1895. Erlangen. z. B. S. 88. 97f. 102ff. 106. 110. 112. 118. 120.

Johann Rurer geboren wurde[1]). Bei der Kürze der Urkunde, sie hatte ja auch nur die eheliche Geburt desselben zu konstatieren, erfahren wir nicht, welchem Stande seine Eltern angehörten, ob J. Rurer das einzige Kind vielleicht war, das dieser Ehe entsprossen ist; auch die genaue Zeitangabe vermissen wir in derselben, sodass wir uns bescheiden müssen mit solchen Fragen, bis vielleicht anderswoher noch nähere Aufschlüsse sich ergeben[2]).

Wichtiger als diese Geburtsurkunde erscheint der Brief, den Joh. Rurer 1515 an den bekannten markgräflichen Diener Georg Vogler[3]) gerichtet hat. Dieser war in schwere Krank-

1) Darauf hatte schon J. S. Strebel 1738 hingewiesen, aber diese Thatsache war bis jetzt übersehen worden. „Kurzgefaßter Begriff der Historie des St. Gumbertusstifts zu Onolzbach zu gefälligem Gebrauch bei vorstehender Einweihung der neu erbauten Stiftskirchen aufgesetzt von Joh. S. Strebel Mense Junii 1738“ in dem Werk G. S. Esenbeck, Erneuertes Gedächtnis der altberühmten Stiftskirchen in Onolzbach. Schwabach. 1741. § 14. S. 12.

2) Diese Urkunde brauchte Joh. Rurer, weil er in das Stift St. Gumbertus zu Onolzbach eintreten wollte. Nach G. Muck (Geschichte von Kloster Hailsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Nördlingen. 1879. 80. I. S. 234. II. S. 154.) „contulit ei“ Jod. Loecher die Vicarei S. Katharinae im Stift, die vom Abt zu Heilsbronn zu Lehen ging.

3) G. Vogler kommt bereits 1509 als Privatsekretär des Prinzen Kasimir vor. Dr. Fr. v. Löher, Archiv. Zeitschrift X. München 1885. S. 29. Aus den MGS. Vogler ergibt sich, daß auch sein Vater schon lange in markgräflichen Diensten gestanden war, wodurch sich seine große Vertrautheit mit der Lage des Landes erklärt (fol. 2149 ff.). Bereits 1513 sehen wir ihn in bedeutsamer Stellung am Hofe zu Ansbach. Hans von Truchseß, Amtmann zu Baiersdorf, wendet sich an ihn um Rat wegen der von ihm gestifteten Engelmesse zu Baiersdorf. A. Rel. A. (Kreisarchiv Nürnberg) Tom. Suppl. III. fol. 10 a. d. d. So. Sim. et Judae 1513 (30. Okt.) Auch die Nürnberger wenden sich an ihn, als Dissidien mancherlei Art besonders über Zeidlerrechte ausbrachen. Nürnb. Ratsverläße (ib). z. B. 1514/1515. Sec. post. Hieronymi. Dieser Einfluß wuchs immer mehr und mehr, bis er 1526 (Mitte Okt.) gestürzt wurde. Es war wohl die veränderte Politik Kasimirs, der er, die Stütze der evangelischen Partei am Hofe, zum Opfer fiel (Näheres a. a. Orte). Es muß bald nach dem Schluß des Onolzbacher Landtages 1526 (10. Okt.) gewesen sein; denn in der Anklageschrift (Ansb. Rel. A. tom. suppl. I. fol. 32 ff.) wird auf eine Aeußerung, die er gegen die Beschlüsse des Ausschusses gemacht hatte, Bezug genommen; am 26. Okt. bereits bittet Lic. Spielberger auf den Wunsch Cleophas, der Frau Voglers, Georg von Brandenburg um Fürsprache für den Gefangenen bei seinem Bruder Kasimir (d. d. Onolzbach. 26. X. 15 26. Nürnb. Kreisarchiv. S. X. R. 1/3. Nr. 663). Die Verteidigungsschrift Voglers befindet sich in den MSS. Voglerianis fol. 2170—2180: „Abschrift Jörg Voglers meiner Verantwortung, wie ich die erstlich nach meinem gefänglichen Annehmen zu Onolzbach auch

heit verfallen, und die lange Dauer derselben scheint seine Geduld auf eine harte Probe gestellt zu haben. Da faßt sich Rurer ein Herz und schickt sich an, aus brüderlicher Liebe und Mitleid, sowie in dankbarer Erinnerung an die Güte, die ihm bis jetzt von Georg Vogler bezeugt worden war, dem Kranken den rechten Trost zu spenden. „Im Leben müssen wir immer Anfechtung und Trübsal leiden, und das um so mehr, je christlicher wir uns zu leben vornehmen; darum sei als einziges Mittel die Geduld gegeben. Diese könne man aber sich nicht selbst erwerben, sondern müsse sich dieselbe von Gott durchs Gebet erbitten. Ein Gebet in Hoffnung und in Vertrauen werde sicherlich Erhörung finden. Dazu gibt er ihm noch vier Punkte zu bedenken, damit er sich mit Geduld in sein Leiden finde. Zum ersten solle er vor allem betrachten, wieviel Schmerzen Jesus erlitten habe, ohne Schuld, allein um unsertwegen; da werde er gewiß bald die nötige Ergebung bekommen. Jesus sei ja, wie einst die Schlange in der Wüste,

---

nachmals zu Neuenmuhr mündlich bei m. gn. H. Markgraf Kasimir seliger gedechtnus gethan und dann am Osterfeiertag 1527 zu handen Herrn Veits von Lentersheim (s. S. Hänle in dem Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken. 1880. Ansbach. S. 135) schriftlich überschickt hab, der die also S. Gn. überantwortet hat in dem letzten anheimkommen." (Kasimir war zum letztenmal in seiner Heimat vom 9. März (Schwäb. Bundsakta. XIII fol. 141 im Bamb. Kreisarchiv) — Mitte April (16. April in Ansbach. ib. fol. 169); s. auch L. Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Kasimir im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XVI. Bd. 1. Heft. Bayreuth. 1884). Am 11. März wie 10. Juni 1527 verwendete sich Albrecht von Preußen für ihn bei Kasimir. d. d. Königsberg. Bamb. Kreisarchiv. Bamb. Bauernkriegs-Akta. Serie I. fasc. 4. Pr. 54. u. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. II. Leipzig. 1890. N. 552. Erst Georgs Ankunft jedoch in Franken bewirkte seine Befreiung. (MS. Vogleriana fol. 2209., Weiteres enthalten z. B. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Göttingen. 1801. S. 7. 15. 22. 25. 32. 45. 64. 73 f. 113 f. 121. Koldes und Westermayers Arbeiten. Auch G. Muck l. c. I. S. 350—55. 368—74. 377. II, 4. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Berlin. 1852. I. S. 43. 48. 58. 64. Zu berücksichtigen ist auch, daß er mit den bedeutendsten Theologen seiner Zeit in brieflichem Verkehr stand, wie mit Melanchthon, Brenz, Veit Dietrich, auch mit Laz. Spengler. In den Briefsammlungen derselben stößt man daher mehr oder minder häufig auch auf Briefe von oder an ihn. Hingewiesen sei vor allem auf seine Bedenken während des Augsburger Reichstages. s. c. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg. 1530. Halle. 1833. 1835. I. S. 274. N. 96 (aus A. Rel. A. XV. fol. 17—24). f. 294. No. 101 (aus A. Rel. A. XV. fol. 37).

das Mittel, um gesund zu werden an Leib und Seele. Zum zweiten: Gott handle mit dem Menschen oft wie ein Richter, der einem Uebelthäter, der das Leben verwirkt habe, dasselbe schenke unter der Bedingung, daß er eine Stunde noch im Kerker liegen bleibe. Er müßte eigentlich nach diesem Leben über den Menschen die ewige Pein verhängen, aber nach seiner Barmherzigkeit lasse er uns eine zeitliche kleinere Strafe dafür leiden, wofür wir ihm billig dankbar sein sollten. Dies alles geschehe wegen unserer Sündhaftigkeit; wenn diese erkannt und in Wahrheit bereuet werde, so weiche auch die Strafe dafür. Darum möge Vogler bald zu solcher Einsicht kommen, damit er auch von der Sündenstrafe befreit werden könnte. Einen dritten Punkt wagt er nur deswegen anzuführen, weil er großes Vertrauen zu ihm habe. Falls ihm beständige Gesundheit und Glückseligkeit beschieden gewesen wäre, so hätte es leicht dazu kommen können, daß er sein Herz zu irdischen Dingen, zu Silbergeschirr, zu Pracht und Reichtum sich gewendet hätte und übermütig geworden wäre. Darum habe Gott ihn also gezüchtigt, damit er sein Herz allein auf ihn richte. Jörg Vogler müsse selbst gestehen, daß es besser sei, wenn also seine Seele geheilt würde, wenn auch der Leib leiden müsste. Auch solle er nicht unwillig werden, wenn so viel Leid dem Leibe zugefügt werde. Denn wenn wir geduldig seien, dann würde an Stelle des alten schwachen Leibes ein zehnmal besserer treten, der unzerstörbar und klarer als die Sonne wäre. Deshalb hätten auch viele Heilige mehr Krankheit als Gesundheit des Leibes von Gott sich erbeten. Zum Schluß zeigt er am Beispiel des Lazarus, wie Gott die, welche ihre Leiden geduldig tragen, reichlich belohne. Nach dem Tode wende sich gewöhnlich das Blatt. Es gehe wie dem Falken, den man zuerst hoch ehre und dann auf den Mist hinauswerfe. So möge Vogler über seine Krankheit nachdenken, damit er auch demütig sprechen könne: Dein Wille geschehe. Er hoffe, daß durch die Fürbitte des gesamten Chors und der heiligen S. Katharina das Leiden sich bald ändern werde."

Ein jeder, der den Brief liest, wird wohl nicht umhin können, das zuzugestehen, daß ein evangelischer Hauch durch denselben sich zieht. Rurer wandelt in den Bahnen der heiligen Schrift, wenn er Vogler also tröstet, und die beigezogenen Bilder

dienen nur dazu, um dies noch anschaulicher zu beweisen. Daraus erklärt es sich, daß schon Rurer 1521 die Bewegung zu Wittenburg mit Teilnahme verfolgte, ja auch bald gänzlich auf ihre Seite trat, als er noch als Hofprediger am Hofe der strengkatholischen Markgräfin Susanna, einer bayerischen Prinzessin, weilte (Nürnb. Kreisarchiv. Acta des Stifts Gumbertus reform. in sacris ecclesiis. 1524—1561. S. XII. R. 3/2 Pr. 20. fol. 82ff.).

Auch interessante Blicke in das Leben Voglers thun sich hierdurch auf. Bekannt war es schon länger, daß Vogler mit den evangel. Predigern zu Onolzbach in freundschaftlichem Verkehr stand. Nun sehen wir aus diesem Brief, daß schon 1515 dieses enge Verhältnis zwischen Rurer und Vogler bestand. Es wird wohl nicht allzu unbegründet sein, wenn wir das Gemeinsame der religiösen Anschauungen als das Mittel betrachten, welches sie so zusammenschloß. Vielleicht haben beide schon vor Luthers Auftreten zu denen gehört, die, mit offenem Auge die Schäden der Kirche erkennend, einem biblischen Christentum sich hinneigten. Andrerseits scheint Vogler der Pracht des Lebens nicht abgeneigt gewesen zu sein; der Hof Kasimirs bot genug verführende Anlässe; wie hätte sich sonst Rurer also auf das vertraute Verhältnis zu ihm berufen zu brauchen.

Dieser Brief stammt aus den in der Ulmer Stadtbibliothek aufbewahrten Überbleibseln des Briefwechsels Jörg Voglers. Er ist von Rurer eigenhändig geschrieben, wie ein Vergleich mit anderen Akten von seiner Hand beweist. Abgedruckt ist er bereits worden in Jac. Fr. Beyschlagii sylloge variorum opusculorum Tom II. pars. 1. (Hallae Suevorum 1731) fol. 197—202. Da aber dieser Teil der sylloge sehr selten geworden ist — auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet sich ein Exemplar davon (Bibl. Will. Norica. III Nr. 37.8°) — so dürfte sich ein Abdruck von neuem wohl verlohnen.

Es wird wohl gestattet sein, auf einige andere beachtenswerte Stücke des zu Ulm befindlichen Briefwechsels Voglers hinzuweisen. Fol. 1962 1964 befinden sich 2 Briefe Bernhard Zieglers an Vogler, datiert vom 14. April (Di. n. Quasimodog.) u. 16. März (Di. n. Oculi) 1534. — Fol. 1971 ein Brief Vitus Örtels von Windsheim an Vogler vom Di. n. Om. Sanct. 1534. —

Fol. 1979. Leonh. Fuchs an Vogler, d. d. Tübingen Conv. Pauli (25. Jan. 1538); schreibt wegen des Todes der Frau Voglers; auch Angelegenheiten des Vinc. Obsopoeus. — Fol. 1984 Vogler an Brenz d. d. Mitw. n. Sim. et. Judae 1537 (31. Okt.), abg. teilweise b. Beyschlag, l. c. Tom. I fasc. IV. S. 859. 860. — Fol. 2059, 2060, 2062. Verhandlungen Voglers mit dem Rat zu Rotenburg wegen seiner Aufnahme in diese Stadt; das erste Schreiben datiert vom Mo. n. Judica (23. März) 1545. — Fol. 2079. Bürgermeister und Rat zu Reutlingen an Clemens Volkamer u. Hierony. Baumgärtner 22. Okt. 1530. abg. b. Beyschlag, l. c. Tom. I fasc. V. f. 1097 f. — Fol. 2083, 2085 2 Briefe Luthers, abg. b. De Wette, Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Berlin 1827. IV. fol. 391 u. 315. — Fol. 2087. Vogler an Markgraf Georg; d. d. Fr. n. Lucie (15. 12.) 1531. Gibt einen interessanten Einblick in die Stellung Brandenburgs zum Schmalkaldner Bund. — Fol. 2090. Vogler an Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen. d. d. Freitag n. Quasimodog. 1534 (17. April). Antwort auf das Anerbieten Sachsens, ihm eine sichere Zuflucht in Sachsen geben zu wollen. Er lehnt dieses ab, weil er in Windsheim auf Bitten Georgs sich niedergelassen habe. — Fol. 2092. Vogler an Brück; d. d Fr. n. Quasimodog. 1534. Beklagt sich besonders über das hinterlistige Treiben Seb. Hellers. — Fol. 2102. Vogler an den Markgrafen Georg. Deckt manche Mißstände im Lande auf, besonders das Treiben des Amtmanns zu Hoheneck, der Bauern zu Illesheim und Ickelheim und des Abtes zu Hailsbronn. (Letzteres abg. b. J. L. Hocker, suppl. z. Hailsbr. Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739. S. 178 Nr. 20) s. d. et. loco. — Fol. 2095. Heftige Klagen Voglers über den Stillstand des weiteren Vordringens der Reformation im Lande; abg. Hocker l. c. S. 174 f. Nr. 19. — Fol. 2118. Klage des Pfarrers zu Ipsheim, Philipp Getreu über das gottlose Treiben der Bauern am Fronleichnamsfest. — Fol. 2124. Albrecht a. s. Bruder Kasimir. 1. 1527. abg. b. Beyschlag, l. c. Tom II. fasc. I. fol. 170—79. — Fol. 2129. Joh. Rurer an Vogler; d. d. Onoldsbach Do. n. Jacobi 1535 (27. Juli). Antwort auf einen Angriff Voglers, wegen nachlassenden Eifers in der Reformierung des Landes. — Fol. 2132. Jörg Vogler an Rurer. Antwort auf voriges Schreiben d. d. Do. n. Egidy 1535 (2. Sept.). Inter-

essant wegen der Aufhellung des Durcheinander, das in Bezug auf religiöse Dinge im Lande herrschte. — Fol. 2139. Wolf Christoph von Wiesenthau, Amtmann auf dem Gebirg an Rurer (in Sachen der Kirchenvisitation). Di. n. Vis. Mariae 1535 (6. Juli). — Fol. 2155. Die Bittschrift der Städte aus dem Jahre 1525, abg. b. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie. Schwabach 1733. S. 118. § 7. u. Beschlag l. c. Tom. I. fasc. V. fol. 1053—1062. — Fol. 2157. Klagen über gottloses Treiben in Gerolzhofen, Gutenstetten, Neustadt, Birkenfeld, Dottenheim, Ipsheim, Kaubenheim v. Laur. Hiller. — Fol. 2170. Verteidigungsschrift Voglers während seiner Gefangenschaft (1526—1527) auf die gegen ihn erhobenen Anklagen. — Fol. 2142. Vogler an Markgrafen Georg d. d. So. n. Matthaei 1535 (26. Sept.); klagt über das gottlose Treiben im Lande. Das auf Hailsbronn bezügliche Stück b. J. L. Hocker, suppl. S. 178 Nr. 21. — Fol. 2160. Abt Georg Truchseß von Wetzhausen an den Dompropst Friedrich von Würzburg. Intriguiert gegen die Kirchenordnung (klagt auch über den Befehl, daß alle Pfarrer ihre Mägde zur Kirche führen sollen). — Fol. 2186. G. Vogler an Markgraf Georg d. d. So. n. Ursula (24. Okt. 1535). Klagen über die mangelnde Durchführung der Kirchenordnung. — Fol. 2189. Verhandlung Kasimirs mit den Konventualen von Hailsbronn, das Stift in eine Propstei unter Joh. Albrecht, zu verwandeln s. das wichtigste b. J. L. Hocker, suppl. S. 49. § 7. — Fol. 2196. Befehl Georgs, die Konkubinen abzuschaffen, d. d. Plassenburg. Do. n. Cantate (14. Mai 1528). — Fol. 2201. Vogler an Markgraf Georg d. d. 28. Dez. 1536 (5), abg. b. Hocker l. c. S. 179. Nr. 22. — Fol. 2209. Alexius Frauentraut an Vogler, versichert ihn des Schutzes vor Markgraf Friedrich und berichtet von den diesbezüglichen Verhandlungen d. d. Fr. n. d. heil. Christtag 1530 (31. Dez. 1529). — Fol. 2209. Vogler an Joh. Schopper, Abt zu Hailsbronn, d. d. So. 19. Dez. 1535; abg. b. J. L. Hocker, l. c. S. 181 Nr. 24.

I.

Geburtsbrief der Stadt Bamberg für Johannes Rurer.

Bamberg. 12. Februar 1512.

Wir Burgermeistere vnd Rat der Stat Bamberg bekennen vnd thun kunt offenlich mit disem brieff, das vor vns in offem Rate

erschienen ist der wirdig Herr Hanns Rurer prister vnd furbracht hat, er sey von den Gnaden des almechtigen gottes mit einer pfrunde in sant Gumprechts Stifte zu Onoltzbach gnediglichen beleheut vnd versehen, deßhalben ime gepure, einem erwirdigen Capitel daselbst vrkvnde seine eliche geburt anzeigend furzubringen, vnd darumb fur vns bracht die ersamen manne Ludwigen Rabentrost, Fritzen Scharpffen vnd Heintzen Mulner alle drey von Holfeld vnd Hansen Lodmann, Heintzen Ruprecht vnd Haunsen Trautner vnsere mitburgere zu Bamberg vnd vns vleißiglichen gebeten haben, die obgenanten der sachenhalben, wie sich gepuret, zu verhoren vnd ime derselben irer sage versigelt vrkunde vnd brieve zu geben; wann wir aber solche sein bitte fur zymlich angesehen vnd den gotsdinst zu furdern schuldig vnd geneigt sind, haben wir die obgenannten sechs personen mit glubden vnd eyden, die sie alspalde mit auferhoben fingern zu got vnd den heiligen gesworn haben, beladen, wie sich gebürt, verhört, darauf die genanten Rabentrost, Scharpff vnd Mulner von Holfelt ir yder durch sein sonders aussprechen einmutiglichen gesagt, das ine war kund vnd wissen sey, das weilant Jörg Rurer mit Katherinen seiner elichen hausfrawen seligen in anfang des Sacraments der heiligen Ee zu Holfelt einen erlichen offenbarn kirchgang gehabt entgegen ir vnd etwovil ersamer leute vnd in der Pfarrkirchen doselbst durch einen priester nach christlicher Ordnung als eeleut zusamengegeben vnd eingeleitet, die auch etliche zeitt daselbst elichen vnd hewßlichen gesessen vnd von dannen here gen Bamberg gezogen weren. Desgleichen haben Lodmann, Ruprecht vnd Trawtner obgemelt vnsere mitburgere auf ir eyde, die sie alle drey obgemeltermassen auch haben gesworn gesagt, das ine wars, kunt vnd wissen sey, als der obgenant Jörg Rurer vnd Katherina sein Haussfraw here gezogen vnd in elichen wesen, gutem geruche vnd leymunde hewßlich hie gesessen weren, hetten diesen Prister herren Hansen Rurern elichen geboren, der auch ein rechts eekind were, sich auch altzeit redlichen vnd fromklichen, als sie ander snye erfarn, gehalten het. Solcher sag zu vrkund vnd zeugknis ist der Stat Bamberg Secret Insigel an disen brieff gehangen. Gescheen vnd geben am Donerstag nach Sant Appolonien der heiligen Junckfrawentag nach Christi vnsers lieben Herrn gepurt funffzehnhundert vnd jm zwelfften Jare (12. Febr. 1512).

Pergamenturkunde. Siegel der Stadt Bamberg anhängend.

Nürnberger Kreisarchiv S. 12 $\frac{199}{2}$ Nr. 45. Canzleivermerk: litterae legitimitatis Johanns Rurer vicarey Sanctae Katharine. 1512.

II.

Joh. Rurer an Georg Vogler.

Ansbach. 16. Aug. 1515.

Mein gebet vnd willig dinst zuvor. erber liber domine Georgi. Ich bin vilmal willens gewest, euch meins vermugens, in euer krankheit schriftlich zv trosten, hab doch dasselb, guter maynūg bishere vnterlasen. aber dieweil ich hōr vnd brūf euer krankheit sich verlengen, so hab ich mein vorig furnemen nit lenger wollen vnd mugen verzihen. dan mich darzu bruderliche lib vnd mitlaiden, auch manigueltige gutheit mir von euch erzaigt, von der wegen ich solchs zu thun mich schuldig acht, bewegt hat. bit darumb vleissig vnd demutiglich propter deum, yr wollet mir mein schreiben nit vergen, sunder sulcher guter maynūg als ichs, gott sey mein zewg, geschriben hab, versten vnd wie nachuolgt gutlich vernemē. Dieweil wir in disem zeitlichen leben anfechtung nit mugen on sein vnd māgeln, sunder ye mer wir vns fursetzen vnd willens sindt christenlich zu leben, ye mer wir trubsal vnd widerwernkeit mussen leiden vnd warten, so dunkt mich, das yr kein bessere artznei gaistliche anders wider das ubel euers leibs haben kont, dan rechte ware gedult, die allein ist remedium contra oportet, vnd durch velche der mensch sich selber besitzt vnd vberwindt. vnd ob ir sprechen wolt, liber herr Hanss, ir sagt recht, wen ich alzeit gedultig kunt sein, so antwort ich alzo, ich beken, das ir in krankheit zuvor nit alweg gedultig kundt sein nach der sinlikeit zu reden vnd aus euch selbs, dieweil sulchs nit in eurm gewak vnd vermugen stedt, aber doch nach bedachter vernunft, mugt ir leichtlich durch zwey mittel gedult vberkommen; nemlich zum ersten, dieweil geduld ein gab gottes ist, durch das gebeet; darumb ruft zu gott aufenglich yn hoffnung vnd gutem getrauen, so ist mir vngezweifeldt, ir werd geduld mit sambt euer krankheit linderung erlangen. wann got gestadt nit, das der mensch vber sein vermugen werd angefochten, sunder schaft mit der anfechtung des menschen nutz vnd frumen. Und ob jr auf eur manigueltig biet bisher nit erhōrt noch gewerdt euers gefallens seydt worden, darumb last nit ab; den beharrenden allein, gibt gott genad. gedenkt nit, das darumb der gutig got euch vnbarmherzig sey, wan ir irret; er erhort vns nit alweg nach vnserm willen, wann wir wollen vns oft schedlichs, sunder nach vnserm nutz als ein frummer artzet, der vil eim kranken, das in lustet, abschlecht vnd versagt, vnd doch in dem nit vnbarmherzig dem kranken mit warheit gesprochen mag werden, sunder in liben vnd mitlaiden mit im haben. also thut auch got mit euch, darumb seid nit vnleidlich.

Zum andern, mugt ir geduld schopfen vnd vberkommen aus vleisiger betrachtung etzlicher ding, die von euch gescheen soll in

nachvolgender gestaldt. betracht zum ersten mit vleis, was großer schmerzen, wetung, vnd marter auch mit vergisung seins kostbarlichen bluets, vnd wie zuletzt den bittern tod christus vnser herr vnd seligmacher von vnsertwegen vnverschuld geliten hab, so werden euch dester geringer werden all eur schmerzen. wan er ist, nach der bedeutung die ere schlang on alle gift der sund, welche, so die kinder von Israel in der wunstung, das ist die christglaubigen in diser welt, anschawten, von allem wehe gesundt wurden. Darumb last die nit aus den augen der betrachtung euers hertzen, wolt ir anders an seel vnd leib bald hail vnd gesundt werden.

Betracht zum andern, das der almechtig got kraukheit offt vnd dick von der sund wegen verhengt, die sich ym aus gerechtigkeit zu strafen geburdt, eintzweden hẏe oder dort. Dieweil aber die straf yhener weldt alle hieiche straf vnvergleichlich vbertrift, vnd vns vil zu schwer wurd, so ist der gutig got mehr vnd ehe genaigt vns hie zu strafen, vnd das allein aus seiner vberflussigen barmherzigkeit; deß nembt zum gleichnis, so ein richter ein vbeltetter, ders leben verwurckt hat, ledig göb vnds lebens fristet, allein das er ein stund noch im kerker solt ligen, wör das nit eine grosse gnad. item so ein ambtmann oder castner seim fursten tausent fl. schuldig wőr, vnd der furst nőm tausent heller darfur, wőr das nit ein große barmherzigkeit? dankten die zwen nit billich iren woltetern? also ist es auch mit got vnd vns, wir verdinen zum dickern mal mit vnsern sunden den zeitlichen vnd ewigen tod, die ewige pein, aber aus barmherzikeit lest vns got dieselben nach, doch das wir ein zeitliche kleine strafe hie laiden, die nit zu vergleichen ist mit ewiger. Also thut er auch mit euch; darumb sagt Gott lob vnd dank seiner gutheit, so ehr euch erzeigt; vnd seint sulche straf zu zeiten, als gemelt ist, geschicht von wegen der sund; so vleist euch vor allen dingen, eur sund in warheit zu berewen, vnd dieselben hinfur euers vermugens vnd willens zu vermaiden, so mag sich eur krankheit glaublich bald zur besserung wenden, wan man spricht, cessante causa cessat effectus.

Betracht zum dritten, das der almechtig got, von eurs nutz wegen euch krankheit hat zugeschickt. Es ist wol muglich (das schreib ich aus grosem vertrauen, so ich zu euch hab, ir werd mirs nit ark nemen) wőrd ir also on vnterlas in zeitlicher glückseligkeit vnd gesundtheit furgefaren, vnd wőr kein kumerniss vnd krankheit euch zugestanden, so het yr villeicht eur selbs vergessen, euch in vbermut wider manchen erhebt vnd zuvil frewd vnd ergetzlichkeit in irdischen dingen als silbergeschur vnd anderm, das zum gebreng vnd bracht dinen mag, gesucht, vnd die mehr dann billig gewest wor, gelibt. das alles hat got wol erkennet vnd gedacht, nun beit, du mochts dich in den dingen versenken, ich will dir das verkumern, domit du mein vnd dein auch deiner gebrechen nit vergest vnd kein

trawen vnd end in zeitliche farende ding setztst, sundern dich allein mit rechter lib zu mir richtst. vnd also hat er krankheit des leibs vber euch verhengt. warlich allein von eurs nutz wegen, von eur seel selikeit wegen. wan so oft der leib schwach ist vnd krankt, so wirdt die seel stark vnd gesundt. bedenkt nun welches diser zwaien euch besser sey. wölt ir die warheit reden, so must ir sprechen, gesundtheit der seel; dann ist der seel wol, so wirdt auch dem leib wol sein ewiglichen nach der vrstendt, aber nit, her widerumb. darumb liber Jorg Vogler acht dester geringer vnd leichter, so dem todlichen korper, der doch entlich vnd zuletzt ein speis der wurm wirdt, wie vast vnd lang wir vns zeiten vleisen durch artznei dasselb zu verzihen, widerwertikeit zustet. dan welcher der einalt bawfellig haws het, wolt nit gedultig oder willig sein, so einer dasselb zerbroch vnd im ein newss zehnmal besser darfur wider bauet. Also ist es mit dem zustorlichen bawfelligen korper; hab wir geduld, so der durch kranckheit zerbrochen wirdt, so werden wir yn vnzerstorlich, vntodlich vnd schen als die sunnen clar nach endt der welt entpfaen, wer wolt dan ein kleine zeit hye nit gedultig vnd gern leiden. das angesehen sein vil liber haylgen, der nomen ich von kurtz wegen vnterlaß, bewegt worden, kranckheit des leibs mer denn gesuntheit von got zu begern vnd bitten, wiewol ich sulche volkumenheit nit, sunder ein kleine gedult in euch vermayn zu raitzen vnd erwecken.

Betracht zum virten vnd letzten manigueltige belonung, so got der almechtig geben wirdt allen, so in geduld krankeit hie leiden. Und die kunt ir sehen als in einem spigel in dem armen vnd krancken Lazaro, der nach inhalt vnd anzeigung des euangelii, vmb ein zeitlich, vergenglich wehe, das ehr in geduld lid, ewige vnaussprechliche frewd empfing. aber was widerumb volg aufs zeitlicher gluckseligkeit, so man sich der misbraucht, als gewonlich geschicht, habt yr leichtiglich zu erlernen in dem raichen unbarmhertzigen mann, der alzeit hye in oppikeit vnd wollust des leibs vnodenlich sich frewet, darumb keret sichs blat darnach vmb, sein frewd wurd in ewigs wehe verwandelt vnd geschahe mit disen zwayen, also mit eim falken vnd einer hennen geschicht. des falken wirt in seim leben wol gewardt, man acht vnd setzt in hoch an der herren höf, aber nach seim leben wirft man herauss onerlich yn mist als ein stinket ass; die henn die in irem leben veracht gewest ist, vnd vil ferlichkeit hat mussen warten vnd leiden, die kumbt noch iren tod zu großen ern, man tregt sie auf den tisch irs herren vnd ist zu frewd allen tischenten. welcher das zu hertzen woltnemen, der mocht dester leichter al vbel diser welt tragen vnd gedulden, dieweil ye vil besser ist, es ghe oder wander ayner ein harten rawhen weg, der in zu einer guten sichern herberg fur, dan ein lustigen schonen weg, der in zu einer bosen besorglichen herberg trag, der wirt ein

mörder sey. darumb liber domine Georgi bit ich abermals, last euch kein vngeduld bedechtlich anders vberwinden, vergleicht eurn willen dem willen gotes, sprecht: dein wille geschee. ich hoff, ob gott will, durch vnser aller furbit, die wir, wie wir zum Cor gesammelt sind, all aus mitlaiden vnd vleissig genaigt zu thun sind, vnd sunderlich durch furbit der hayligen sandt katherin, die ir geert vnd gezirt habt, soll vnd werd sich eur krankheit bald zu besserung schicken. Domit seit got bevollen vnd lasst mich euch auch bevollen sein, habt kein verdriss au meim keken dierstigen vnd langen schreiben, ich habs dest kuner gethan, als eur alter beichtvater. auch das ich besorgt hab, ir seyt doch layder wider eurn willen lang nit zu predig gewest, darumb hab ich die predigt dester lenger gemacht. terum valete feliciter. Ex Onoltzbach Anno etc. 15. die Agni et Magni.

Johann Rurer ewr vnterdeniger vnd williger capplan.

Vermerk: Herrn Hannsen Rurers trostschrift.

Orig. Stadtbibliothek Ulm. Luthers, Brentius u. a. Originalbriefe aus den Zeiten der Reformation. Fasc. V fol. 2137—2138.

Ein altes Pfarr- und Gottshausbuch.

Von

Theodor Lauter,

Pfarrer in Grosshabersdorf.

Die Pfarrei Westheim bei Windsheim besitzt zwei Abschriften eines „Pfarr- und Gottshausbuchs der Kirche zu Westheim“, welches nach verschiedenen Richtungen hin von Interesse ist. Angelegt wurde es von dem Pfarrer Jakob Prauscher bald nach seinem i. J. 1437 erfolgten Dienstantritt und befand sich 1794 und noch 1804 in dem Archiv auf der Plassenburg, wo beide Abschriften genommen wurden. Natürlich enthält es nicht bloß die Aufzeichnungen Pf. Prauschers, sondern auch verschiedene Nachträge, sogar bis zum Jahre 1753; doch sind derselben sehr wenige, so daß die ursprüngliche Absicht, worauf hinter den einzelnen Abschnitten der leergelassene Raum schließen läßt, lange nicht erreicht wurde; wesentlich schließt das Buch mit 1504 ab. Ob das Buch noch existiert oder ob es, wie ein großer Teil des auf der Plassenburg gewesenen brandenburgischen Archives zu grunde gegangen ist?

Wenn Westheim in den Akten des Klosters Heilsbronn (s. Muck, II. S. 391) i. J. 1253 als Pfarrei vorkommt, so sehen wir es damals schon, wie so viele andere einträglichere Pfarreien nicht mit einem Pfarrer, sondern mit einem vicarius perpetuus besetzt; denn dominus Arnoldus bezeichnet sich selbst als canonicus ecclesiae onolsbacensis (Chorherr am Gumbertusstift) et plebanus in Westheim,

woraus erhellt, daß er eben nicht in Westheim residierte*). Die Pfarrei war vom Gumbertusstift von Ansbach aus gegründet worden, war auf diesen Heiligen tituliert, weshalb sie am 11. März das Patrocinium beging (die Kirchweih dagegen am Sonntag nach Kiliani), welches Ab- und Anhänglichkeitsverhältnis, bezw. welcher Zusammenhang sich auch daraus ergibt, daß i. J. 1474 zwischen den beiden die Pfarrei bildenden Gemeinden Westheim und Suntheim „wegen des Kreuztragens gen Onolspach" eine „Teidung", ein Übereinkommen geschehen ist, i. e. daß bis zur Einführung der Reformation eine Wallfahrt zum Gumbertusstift stattfand. (Fol. 46 hier S. 47).

Das Gumbertusstift belehnte einen seiner Chorherrn mit der Pfarrpfründe Westheim, der diese einem andern Kleriker im Afterlehen übertrug, bis am 19. April 1291 Domdechant Arnold von Spießheim in Würzburg (identisch mit dem Chorherrn Arnold von 1253 ?) zu Gunsten der um ihre Güter gekommenen Domvicarie St. Moritz in Würzburg auf die Pfründe Westheim verzichtete (Monum. Boic. XXXVIII. pag. 50) und so das Lehensrecht nach Würzburg kam. Der Lehensherr heißt in zwei Jahrtagsstiftungen vom J. 1468 „unser Herr zu Würtzburg", an den die Pön von 10 fl. bei Verhinderung und Nichteinhaltung der Stiftungsbestimmungen bezahlt werden sollte. Der „Lehensherr" übte auch nach der Einführung der Reformation in dem Fürstentum Ansbach im 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts das Präsentationsrecht, die Kollatur über das Pfarrlehen in Westheim aus, bis der Markgraf dieses Recht selbst zu Handen nahm; er verblieb aber in dem Bezug der Einkünfte der Pfarrei, wie er darin seit unvordenklichen Zeiten gewesen war, mut. mut. bis auf den heutigen Tag. Er, der Domherr von Würzburg, später auch ein Pfarrer von Sulzfeld etc., bezog außer den Abgaben von einem Gilthof in Westheim zwei Drittel vom Zehent in der Pfarrei — in gemeinen Jahren, wir würden sagen im Durchschnitt 240 Malter Getreide — demnach 160 Malter, wovon er dem Pfarrer, d. h. seinem Vikar 24 Malter fix abzugeben hatte, welcher (wie die Kirche) noch $^1/_{24}$ vom Zehent erhielt. Der „Lehensherr", wie er in den Aufzeichnungen im Salbuch und in den Kirchenmatrikel von 1571—1715 bezeichnet wurde, hatte die Baulast am Pfarrhause bei Neu- und Hauptbauten, bis der Markgraf sie durch Vertrag übernahm; ein gerade nicht profitables Geschäft — für die andere Partei um so profitabler — bei dem Erwerb, bezw. dem Verzicht des Pfarrbesetzungs-, bezw. Präsentationsrechts. Heute hat der Staatsfiskus die Baupflicht primär bis auf die sog. kleinen Baufälle.

Das „Pfarr- und Gottshausbuch (unbedingt nicht so, sondern „Gotz hauß-", auch nicht, wie mehrmals abgeschrieben wurde „Gocz

*) So war es auch hier in Habersdorf: „Pastor verus" war ein Domherr in Eichstädt; die cura hier hatte der vicarius perpetuus.

hauß“) der Kirche zu Westheim“ bestand oder besteht a) aus einem Kalendarium, das 6 oder 12 Folien einnahm, und einer Anzahl von Blättern, auf welchen verschiedene neuere (i. e. nach 1437 gestiftete) Jahrtage erwähnt sind und Raum für Nachträge überblieb und b) aus 47 (es dürften wohl mindestens 48 gewesen sein) numerierten Folien, von welchen jedoch 4, fol. iij bis vj, schon 1794 fehlten, sodaß die archiv-amtliche Bestätigung vom 9. Juni 1794, es sei das Buch auf 47 Pergamentblättern geschrieben, diplomatisch genau nicht ist.

Neben dem zwei Spalten einnehmenden, in der üblichen, mittelalterlichen Form gehaltenen Kalendarium folgt der eigentliche Vortrag, der Zweck, zu dem das Kalendarium angelegt wurde: der Vortrag der zu begehenden Jahrtage (anniversarii peragendi), bei denen natürlich die Namen der Personen, für welche sie zu begehen waren, aber auch die ihretwegen gemachten Stiftungen angegeben sind. Da lesen wir einmal: Hans Wegels Weib Kunigunde, welche viel Gutes that, wie sich anderwärts ergibt (sie hatte eine Wiese gestiftet); meist: gab einen Acker, $^1/_2$ oder 1, auch 2 (jugera) Morgen Ackers, 1 beständiges Malter Getreide, 1 Weinberg, 5 ℔ Wachs, 1 ℔ Wachs und 1 Kuh für die Kirche oder den Pleban oder den Vicarius oder auch 20 fl. (2 ×) ad tabulam in choro (zum Aufsatz im Chor, d. h. auf dem Hochaltar).

Leider fehlt hier die Zeitangabe, aus welcher die Stiftungen herrührten. Manche gingen schon im Jahre 1437 sehr weit zurück (canonicus Arnold), manche datierten erst aus der Zeit nach der Anlegung des Buches und sind für einige von diesen im 2. Teil die Urkunden eingetragen. Wenn auf Fol. 42 an Jahrtagen 16 aufgezählt sind, so sind das lange nicht alle gewesen; das Kalendarium zählt ihrer 90. Wenn wir geringe Geldstiftungen, bezw. Meßstipendien finden, dürfen wir auf sehr frühe Zeiten schließen, wo das Geld einen höheren Wert hatte als im 15. Jahrhundert. Hier erhielt der Pfarrer „1 Ort eines Guldens“, quartam partem floreni, $^1/_4$ fl. = 63 ₰ 78 $^3/_4$ ₰ rh.; von dem Jahrestag für Herrn Arnold, quondam plebani († 18. Mai) in die animarum (2. Novbr.) nur 15 ₰, similiter dabunt (magistri fabrice) „stipam“ (so, nicht stipem) pauperibus, also ebenfalls 15 ₰ Almosen, bezw. Brotspende an die Armen, wie im 15. Jahrhundert für 1 Ort oder auch für 60 ₰. Während also im 15. Jahrh. zur Stiftung eines Jahrstags mindestens 20 fl. erforderlich waren (gaben zu 5 $^0/_0$=1 fl., wovon $^1/_2$ fl. dem Gotteshaus, $^1/_4$ dem Pfarrer, $^1/_4$ den Armen zukam,) genügte im 13. der vierte Teil. Die quarta pauperum war schon im 13. Jahrh. eingeführt, obwohl es in Westheim kaum je Arme gegeben hat, in den nächsten Dörfern auch nicht, dagegen wohl in den benachbarten Märkten und Städten: „arme Leute und wer des notdürftig ist.“ (Da die Bauern in Westheim alle Grundholden waren von Ansbach, von Heilsbonn, von Rothenburg, von den Seckendorfs in Oberzenn,

vom Pfarrlehensherrn zu Würzburg, so waren sie selbstverständlich „arme Leute“, ohne arme Leute zu sein).

Wie das Pfarr- und Gottshausbuch als Salbuch der Kirche W. die Gülten und Zinsen der Kirche aufzählt, so auch die Veränderungen, die im Laufe der Jahre an diesen Bezügen eintraten. Da lesen wir von Ablösungen von Grundlasten: von zwei Äckern (Fol. viij.) waren je 1 ℔ Wachs zu geben; in dem einen Fall war es eine Gult, Gilt, i. e. ein Entgelt für ein Darlehen. Die tzwen Morgen Ackers sein vogthaftig (der Kirche, d. i. dem dominus, Lehensherrn zu Würzburg) und mit Wissen einer Gemeyn seyn dy zwei ℔ Wachs abgekaufft worden umb 36 ℔ anno 1457 zu Pfingsten. Die Giltpflichtigen lösten also je 1 ℔ Wachs mit 18 ℔ Heller, ungefähr 2 fl. 15 kr. frk. oder kaiserl. ab. Infolge dessen wurde der Vortrag des Wachszinses durchstrichen und an den Rand „vacat“ gesetzt.

Man beachte „mit Wissen einer Gemeyn.“ Die Kirchengemeinde wurde, was die Herrn Kirchen- und Staatsrechtslehrer nicht zugeben wollen, gefragt und hatte ihre Zustimmung zu geben und zwar i. J. 1457.

Umgekehrt wurden Gilten gekauft. Fol. vij: „7 Metzen Dinkel jährl. Gilt zum Gotzhauß und ist kauft worden.“ Die Gilt war eine Naturalabgabe für ein Bardarlehen. Zinsen nahm man nicht; sie waren kirchlich verboten und Geld kursierte überhaupt nur in geringem Maße. Dagegen war ein Äquivalent oder Surrogat in Naturalien — nach dem Anschlag in gemeinen Jahren $5^0/_0$ des Darlehens — erlaubt und Regel. Das Rechtsgeschäft hieß zwar nicht Hypothekbestellung; praktisch und faktisch war es doch eine solche; die stipulierte Gilt ruhte auf bestimmten Grundstücken oder auch auf dem ganzen Gut oder Hof, wie heutezutage eine Hypothekschuld. Auf Zeit borgte man damals auch nicht, sondern man verkaufte Grundstücke und Gerechtigkeiten auf Zeit gegen Wiederkauf, was mit Verpfändung ziemlich und doch nicht ganz gleich war. Die obige Gilt war in Vergessenheit geraten, seit Mannesgedenken nie dem Gotteshaus gereicht (und von ihm gefordert) worden, obwohl Jobst Werner, von dem die Gilt gekauft worden war, erst im „dürren Sommer“ gestorben ist. Nach Wiederauffindung des Hauptbriefes i. J. 1475 wurden die Dichterkinder, i. e. Enkel des Werner vom Amt Hoeneck (Hoheneck) angehalten, die Gilt wiederzugeben.

Von einer Wiese hatte der Besitzer 3 ℔ Wachs und $^1/_4$ fl. Zins zu geben, von einer andern „jährlich den Wein für alle Christenmenschen, dy zu gotz Leychnam gen an dem helgen Grundonderstag, Karfreytag vnd Ostertag“. (Wobei natürlich nicht an sub utraque zu denken ist, denn es gilt das Gesagte von 1437 ff.) Wenn es am Rande, also aus späterer Zeit, heißt, die beiden Wiesen wurden vom Gottshause zu eigen erkauft, so war der Sachverhalt der: der Giltpflichtige hatte längere Zeit seine jährlichen Reichnisse nicht

entrichtet, in Folge dessen nahm das Gotteshaus die Hypothekobjekte, die belasteten Grundstücke selbst zu Handen, zahlte vielleicht, wenn nicht bereits Überschuldung eingetreten war, eine kleine Barsumme hinaus. Wir haben also in diesem Falle eine Vergantung mit Zwangsverkauf vor uns. Wenn Pfarrer Feiler um 1794—1805 anmerkt: „nachdem das Gotteshaus diese und eine andere Wiese — ebenfalls mit einem $^1/_4$ fl. Abgabe — angekauft, wie auf der vorigen Seite und in der alten Urkunde am Rand steht (wo jetzt? !), so fiel die jährliche Abgabe von $^1/_2$ fl. weg, daher die Durchstriche“, so versteht sich das von selbst.

Wenn aus einem Kirchenlehensgut (anderwärts Widdums- oder Wiedengut genannt) ein Grundstück ($^5/_4$ Morgen Äcker) gezogen, der Hof selbst in gleicher Höhe wie früher mit Gilt und Zins belastet blieb, das herausgezogene, an einem Dritten abgetretene, verkaufte Grundstück mit 16 ₰ ewiger Gilt belastet wurde, so haben wir wieder eine Art Zwangsabtretung vor uns. Das Gotteshaus machte sich mit dem Handlohn für das an einen Dritten im Erbrecht überlassene Grundstück und der neuen Gilt für die rückständig gebliebene bezahlt.

Außer den Gilten und Zinsen, die die Kirche, das Gotteshaus St. Gumberti in Westheim bezog, gab es auch solche „unserer lieben Frauen Kerczen“ (Fol. 17) und „der Elendener Kerzen*)“ (Fol. 21).

Wie fast überall, auch in kleinen und unbemittelten Kirchen, finden wir in Westheim, einer von je gut dotierten nicht bloß Pfründe, sondern auch Kirche (Stiftung) drei Altäre, einen Choraltar (Fol. 40) — natürlich St. Gumberts als des Kirchenpatrons — einen Frauenaltar und einen Zwölfbotenaltar. Diese beiden Nebenaltäre hatten ihre besonderen Meßstiftungen. 6 Metzen = $^3/_4$ Malter Dinkel und 2 Firdung Wachs waren freilich keine sonderlich reiche Stiftung für die „Elenden Kertzen“.

Wenn im Kalender Legate wegen der Jahrtage für den plebanus und für den vicarius unterschieden werden, bezw. wenn es einmal heißt plebano, das andere Mal vicario, so dürfte faktisch zwischen beiden Personen nicht unterschieden worden sein. Es ist kaum anzunehmen, daß für den abwesenden, in Westheim nicht residierenden eigentlichen Pfarrherrn Stiftungen gemacht wurden. Die Jahrtage wurden ja auch nicht von dem Pleban, sondern vom Vicarius gehalten. Ich glaube zwar nicht, daß die Ausdrücke plebanus und vicarius promiscue gebraucht wurden, daß aber doch mit beiden eine und dieselbe Person bezeichnet sein wollte, der früher als vicarius

---

*) Jedenfalls falsch statt Kertzen abgeschrieben. Und bedeutet Kerzen soviel als Stiftung zu einem Nebenaltar. Elenden-Kerzen war demnach (m. E.) eine Stiftung für die im Elend, d. i. in der Fremde, ferne von den Ihrigen Gestorbenen.

bezeichnete Geistliche nach und nach plebanus tituliert wurde, also die Legate zu Jahrtagen für den vicarius auf eine frühere, die für den plebanus auf eine spätere Zeit hinweisen. Bei den um die Zeit der Anlegung des Pfarrbuchs gestifteten Jahrtagen, in den als Erläuterung anzusehenden Anmerkungen zum Kalendarium, also nach 1437, heißt es immer plebanus und einmal plebano cuilibet residenti, womit nur der Ortsgeistliche gemeint sein konnte. Der Kirchen- und Pfarrherr, später (1570) Lehensherr, im Pfarrbuch einmal collator genannt, residierte ja nicht in Westheim, sondern in Würzburg. Und es verstand sich von selbst, daß das Meßstipendium der Priester bezog, der das Amt abhielt. Dies freilich schlösse nicht aus, daß der Pfarrherr (plebanus) Äcker zur Abhaltung von Seelenämtern oder Jahrtagen Legate erhalten hätte: er mußte in diesem Falle dem fungierenden Priester das Stipendium verabreichen, wie an die Kirche wegen der anzuzündenden Kerzen eine Vergütung und. ebenso an den Mesner „für sein Arbeit iij. ₰“. (3 ₰ kostete damals auch ein Herbsthuhn, um 1500 4 ₰, heute 60—70 ₰) $^1/_4$ fl. war demnach 20 bezw. 21 mal so viel, denn 1 fl. war = 8 ℔ 12 ₰ oder 252 ₰ frk.

Zeitangaben finden sich leider selten, aus der Zeit vor 1437 gar nicht; man wird sie eben nicht gekannt haben. Und das „patebit alibi“ oder „require postea“ veranlaßt wohl zu suchen, aber nur selten ist etwas zu finden. Und die Zeitangaben wären besonders erwünscht, wenn dominus oder d., was immer einen geistlichen Herrn bezeichnet, vorkommt. 3. April: Dominus marquardus Klet plebanus qui multa pro plebania et ecclesia fecit, für die Pfründe und für die Kirche. 16. April: Dominus petrus Zolros; 18. ejusd: d. fridericus merkleyn, 26. ej. obiit d. Frid. Steynacher, qui dedit iij florenos ecclesiae 1455. Item de bonis sacerdotis magistri Frid. Steynacher dati sunt tres floreni pro structura dotis. (Pfründe?) Da Jakob Prawscher an Martini 1455 als Pfarrer zu Westheim urkundet, kann es sich nur um einen Domherrn Steynacher in Würzburg handeln. 18. Mai: obiit dominus Arnoldus plebanus huius ecclesie et canonicus in Onolſpach, qui plura bona fecit pro dote et ecclesia. 30. Juni: Johannes Hulmann, presbiter etc. 27. Juli: Teodericus, quondam plebanus, require postea (?) que fecit. 1. September: Dominus conradus cerdonis collator ecclesie qui dedit fabrice ij florenos. 12. September: Eberhardus plebanus acquisivit agros et vineas ecclesie. 2. November: In die animarum datur stips (sonst immer stipa) pro j/2 ($^1/_2$) maldro spelte et plebano xv ₰ in remedium anime domini Arnoldi quondam plebani qui plura fecit bona ecclesie, ut habetur Fol. . . . peragetur circa festum Urbani (i. e. 25. Mai, im Kalender 18. Mai); ita reperi in antiquis scriptis Nullam tamen percipiet plebanus praesentiam (=stipendium; plebanus wieder der Ortsgeistliche). In die tamen animarum occasione eiuſdem habet xv ₰ ab ecclesia.

Idem dominus comparavit pro usu plebani agrum dictum „an dem alten weingarten.“

Urkundet an Martini 1455 noch Jakob Prawscher „ich J. Pr. an der Zeit ein Pfarrer zu Westheim“ und finden wir ihn an St. Gumberti 1456, wo „auf seine fleißige Bett Herr Hause newen-Hauser, Pfarrer zu Tikelheim, Jobst schunger, Pfarrer zu Illenßheim, Johann Franck vicarier Im spital zu windßheim vnd Niclas Clebhamer vicarier zu Wibelsheim“ den Vortrag auf den vorhergegangenen xj Blättern des Pfarrbuchs „von wort zu wort von allen vnd Icklichen besunder verhort haben, des zu worer zeugnuß vnser icklichen mit eygner hant sich selbs unterschriben hat — natürlich folgen keine Unterschriften, wie sie sich so oft nicht finden; vielleicht trugen sie ihre Namen in die Urkunde, in deren Text, ein und galt dies als Unterschrift — noch am Leben, so wird er an Gumberti 1457 nicht mehr genannt, kann freilich deswegen doch noch gelebt haben. Dagegen findet sich in Urkunde von 1468 der wirdige und Ersame mann Jakob Hofmann zu den tzeyten Pfarrherr daselbs;“ „Pey den Dingen Dominico proxima post epiphanie 1497 sind gewest Steffan Nagel, der zeytt pfarrerweser; 1504 Jacob Puckel viceplebanus.

An St. Gumberti (Patrocinium) 1457 finden wir die 1456 genannten, nur statt Vic. Klebhamer den erwirdigen Herrn Peter klingensten, alle 4 ohne Ortsangabe. Die vier Geistlichen sind Gäste im Pfarrhause, sitzen in der Kirche Beichte, celebrieren Ämter und beglaubigen wichtigere Urkunden, wie heute noch beim Patrocinium bis auf die notariellen Akte.

Fol. xxiiij führt die „Gotzhaus-Bücher“ und „Dye Bücher dez Gotzhaus“ auf. Da ein begrifflicher Unterschied zwischen beiden Abteilungen nicht besteht, kann der Unterschied sich nur auf den Ursprung der Bücher beziehen: die einen waren ein Vermächtnis, die andern waren von der Kirche angeschafft. A: „Item ein Brevier, daz zeichenbuch. Item j guten Spalter (cf. B.) verscheid ich Jakob prawscher nach meynem dot on widerruffung oder iij/2 ($2^1/_2$) gulden. Der spalter hot etwan vil hubscher bildung. Manum pro signo. — Libros subscriptos legavit dominus Jakobus prauscher ad ecclesiam in westheim. (Also im Original Bemerkung von anderer Hand.) Item contractum de ſanctis cum alijs. Inicium Ad laudem et honorem. Item passionale ſanctorum in pergameno Inicium/ In dedicacione ecclesie/ In aduentu etc. — Item Peregrinus de tempore/ Inicium Ecce yter. Item peregrinum de ſanctis, ſi concerperitur uel alium.“ B. (Dye Buecher dez Gotzhaus.) Ein gut Meßbuch. Ein alt Meßbuch mit eym newen Commune etc. Aber(mal) eyn alt meßbuch mit eynem newen Canon. Mettenbücher zwei/ eyn Summerteil vnd eyn winterteil. Aber(mal) eyn mettenbuch mit eim Spalter. (!) Eyn großen psalter (kongruirt mit Spalter!) Eyn psalter mit eym Diurnal. Eyn Gradual oder gesanckbuch. Eyn groß vigilig (jedenfalls „vigily“).

Sant Gumbrechtz leben vnd j vigilig. Eyne alt agend oder tauffbuch. Eyn new taufbuchleyn. Eyn altz buch mit etlich emelay (Homilien?). Zwey cleyn buchlein sequentz vnd ympner*) seyn wenigs nutz. Item ein new meßbuch. Item ein gesanckbuch new. Item ein newe agende.

Fol. x lv ij (47) enthält ein Chronikon. Anno domini 1437 in crastino epiphanie Ego Jacobus prauscher adeptus sum ecclesiam istam. Secnuntur laborata et comparata in eadem / Anno 1440 comparata fuit monstrancza que habet in pondere ij marcas et v vncias Constetit circa triginta unum florenos**). Anno 1447 et 8⁰ renouatus fuit chorus funditus et ecclesia ampliata ex una parte, constetit circa lapicidam Fabrum Carpentarium (? Wagner ?) Architectorem (sic) etc. circa trecentos et nouem florenos preter***) labores fideles et seruicia quorundam sed non omnium de communitate. (Zu den Hand- und Spanndiensten, deren unentgeltlicher Leistung ließen sich nicht alle Gemeindeglieder herbei.) Ibi vendidimus tria prata ecclesie pro centum et quadraginta octo florenis. Residuum habuimus ab ecclesia. (Die Barschaft der Stiftung, der Fabrik, wurde verbaut. Der weitere Bauaufwand wurde durch den Erlös von Stiftungswiesen mit 148 fl. aufgebracht. Das geschah auch anderwärts häufig, konnte auch leicht geschehen, da immer wieder Zustiftungen erfolgten. Späterhin wurde es und jetzt ist es anders.) Anno 1449 comparauimus ij albas ij stolas et meliorauimus casulam sericeam, constetit viginti ℔ x ₰. Item decem et octo ℔ pro duabus pallis altaris. Anno 1453 construximus sedilia chori et ambonem, constetit quatuor florenos et quinque ℔. Axxd^{ni} 1455 planauimus wlgariter Dünchen et dealbauimus ecclesiam per totum, constetit sex florenos sine medio floreno in omnibus. Anno 1456 fudimus pauimentum chori wlgariter Estrich, constetit circa decem pro gipso et lapidibus (Beton) et lapicide qui auxiliabatur nos ad quinque horas. (!) Anno 1457 comparauimus Armarium in ſacriſtia pro 4 fl. sine medio. Item et luciberum apostolorum candelarum (Leuchter auf den Apostelaltar? „Elenden“ Kerzen?) pro tribus florenis. Anno 1458 tabulatura ecclesie, constetit circa v fl. Anno 1459 comparauimus tabulam altaris in choro cum suis (?) ut patet; constetit 37 fl. (Aufsatz auf den Hochaltar cf. 1504.) Eine bedeutende Ausgabe, wenn man den Münzfuß, 1 Mark Silber = 3 fl. 40 kr. bedenkt, wenn bei dem Fuss von 8 fl. 40 kr. von 1506 an der i. J. 1510 in Heilsbronn angeschaffte Peter- und Paulsaltar nach Muck I, S. 226 nur auf 35 fl. 3 ℔ zu stehen kam. (Freilich

*) Hymnen?

**) Anm. Die Mark Silber wurde nach J. B. Fischer (1787) von 1403 an mit 3 fl. 40 kr.! von 1461 an mit 7 fl. 20 kr. (natürlich kaiserlich) im deutschen Reich ausgeprägt.

***) ae wurde oft nur e, oft a und e in Einem Zug zusammengeschrieben, u und v promiscue gebraucht: vt-ut; ui-vi; $^1/_2$-j durchstrichen.

die Altarflügel, bezw. die Ölgemälde auf denselben kosteten nochmals 75 fl. i. J. 1517. Und im Kloster hatte der Maler freie Verpflegung). Item (1459) ymaginem crucifixi, constetit duos fl. et tres ℔. Anno 1460 comparauimus ornamentum rubreum de Damasco pro 15 fl. Item et renouauimus ymaginem beate virginis cum domicilio nouo et „sarchofago“ (steht so geschrieben) constetit 12 fl. Item et quatuor angelos pro x ℔. Item eodem anno pro ymagine refurreccionis domini et pro ymagine pueruli jhesu Ac pro renouacione aliquali tabulae altaris apostolorum nam erat caduca hincinde/ const. 3 fl. 3 ℔. Item comparavimus vexillum magnum cum cruce et phalanga constetit 16 ℔. Item fenestre chori et altaris beate virginis consteterunt in omnibus circa 7 fl. Item anno ut supra videlicet 60 duos florenos et j ℔ pro celo magno a vitricis ecclesie S. Kiliani in winfheym comparato. Item antecedenter ao 1449 pro paruo celo, Item pro decore ornamenti corporis cristi etc circa ij fl. Sed ecclesia non dedit j obulum. Summa 441 fl. Item 85 ℔ et 10 ₰. Der Aufwand für Ausschmückung der Altäre, deren Aufsätze und Paramente im weitesten Sinne, Fahnen, Kreuze, Standarten, Laternen 451 fl. 2 ℔ 10 ₰ wurde durch freiwillige Gaben und Stiftungen aufgebracht, nur der eigentliche Bauaufwand von der Fabrik bestritten. 1463 ornamentum plaueum sericeum 4 fl. 5 ℔. Item pacem ix fl. j (1/2) fl. Item tabula in choro (cf. 1459) empta est centum et vij fl. tempore Jacobi puckel viceplebani (folgen die Namen der 3 magistri fabrice und des scultetus (Schulzen) Anno 1504. Quam eciam fabricauit Michael wolgemut pictor de Nurmmberga Qui eciam fabricauit tabulam supra altare B. V., que constetit 60 fl.

Von anderen mehr oder weniger interessanten Erwähnungen möchte ich noch herausheben die Stiftung einer „ewigen Kuh“, auf welchen Ausdruck man ja auch sonst stößt. Die eine Urkunde ist von Ostern 1455: „Zu wissen daz Margareth Heintzen pruckners selgen elich wirtin hot an Sant Gumbrechtz Gotzhaus Hye zu westhem geben cyn Kwe in kuftig zeit all ior alz lang si wert do von zu geben eyn ℔ wachß vff vnser liben Frawentag lichtmeß genant Dye selben Kwe ir eyden (Eidam) Cloß Zymerman von den gotzhaus mestern empfangen vnd bestanden hot vmb eyn ℔ wachß alz oben vermelt ist alle Jor zu reichen dem Gotzhauß alz lang dy kwe wart, Vnd wenn dy kwe alt wurt bey zehen oder xij kelberun getragen hott So sol der egenant Cloß zymerman sein erben oder wer dy kwe auß der prucknerin geschlecht in dorff zu westheim innen hot oder dy dez geschlechtz der kue nit begerten. vnd ander leut ym dorff dy kue hatten Dye egenant alten kue mit wissen hilf vnd rot der gotz haußmeister zu den zeiten verkauffen vnd eyn andere junge nutzbare kue umb das gelt kaufen. Sturb aber dy kue ab oder nem sunsten schaden so sol man vmb dy haut ein iung kalp kauffen vnd daz aufzihen biß daz dor auß eyn nutzbar kue wider

werd vnd dyselben zeit sol der der die kalben zeucht kein wachß gult geben alz lang biß die kue wider nutzbar wurt Verging aber dy kue in reisen (Kalbnehmen) oder sunst gantz wurd verlorn. Doch on schuld dez der sy zu den Zeiten halden ist alzo daz weder haut noch fleisch zu nutz koeme So ist dye gult ganz dot vnd ist nyeman schuldig eyn andere kue wider zu stellen.“ Nachschrift: Item diſe obgenant kwe hat itzundt (?) lorentz lover.

Wesentlich das Gleiche wurde bestimmt wegen einer solchen gestifteten Kuh, welche Pfarrer Prauscher von den Gotteshausmeistern für sich und seine „Nachkommen“ — natürlich im Sinne von Nachfolgern im Amt gemeint — zu Lehen empfangen und genommen hatte mit solchem Geding, für die Stifter der Kuh einen Jahrestag mit „Vigily und Selmeß nach loblicher hergekommener gewonheit hy ym dorff vnd eyn ewige gedechtniß all Sonntag (? in einer andern ähnlichen Urkunde heißt es „am Sonntag“, natürlich vor dem Jahrtagstermin) etc. und sollen ich und mein nachkomen alle Jor reichen und geben alz lang dy kwe wert, den Gotzhausmeistern uff Martini eyn Ort eyns Gulden etc. zur Feier des Jahrtags mit 4 aufgezündeten Kerzen und zur Abreichung von 3 ₰ an den Kirchner für seine Arbeit. Im Falle die Kuh ganz zu Grunde geht, so sollte der Jahrtag und der vom Pfarrer abzugebende Zins ganz ab und tot sein. Im andern Fall, wenn man nur ein Kalb nachziehen konnte, hatte der Pfarrer den Jahrtag zu begehen, waren die Kerzen anzuzünden, dagegen brauchte der Pfarrer keinen Zins zu entrichten und erhielt der Mesner nichts für seine Bemühung. Bei Stiftungen von Jahrtagen durch Geldbeträge heißt es, daß, wenn die Stiftungsbestimmungen, wozu auch die Brotspende gehörte, nicht eingehalten würden, so soll der, der das wenden und kehren wollte, verfallen sein zu penn (Pön) 10 fl. unserm Herrn von Wirtzburg. Das Buch enthält auch eine Dienstes-Instruktion für den Kirchner oder Mesner.

Endlich möchte ich eines im Jahr 1474 zwischen den Gemeinden Westheim und Sontheim, die sich damals wie heute noch der Seelenzahl nach zu einander verhalten haben wie 3 : 1, geschlossenen, in mehrfacher Hinsicht interessanten Vertrags erwähnen wegen des Kreuztragens (bei der Wallfahrt) nach Ansbach. „Zu wissen das in dem lxxiiij Jor ein teydung geschehen ist zwischen den von westheim vff ein vnd den von Suntheim vff ander (Seite, Teil) vmb zwitracht vnd zwispan vmb eynickeyt des creutz willen das gen Onolspach zu tragen Alzo bedeyding vnd ausgesprochen ist zwischen in (ihnen) Parteyen von der vergangen Jor wegen wie vil der gewest ist das die von westheim daz creutz getragen haben loßen Alzo das dy von suntheyn in irer gemeyn das creucz sollen bestellen zu tragen gen onolßbach die negsten zukunfftigen trew Jor schirst noch eynander kument Vnd dor noch (nah? ch wurde oft nur h geschrieben) anheben in dem virden Jor geben In eyner gemeyn von yder Hertt-

statt in westhein vnd sunthein ein pfennig vnd das creutz schicken vmb den lonn den sy dingen vnd was dann des Jors vber bleibt, geben dem Dorffmeyster oder Gotzhaußmeystern nah willen vnd dy behalten biß ein ander Jor vnd wen des geltz nymmer ist vnd ist außgeben, so sol man wider von newen anheben. Das ist geschehen mit willen wissen der beyden gemeyn".

Ein Originalbrief Th. Münzers.

Mitgeteilt von

Rud. Herold, Pfarrer in Uffenheim.

In der Uffenheimer Kapitelsbibliothek wird nachfolgender Brief von der Hand Th. Münzers aufbewahrt. Er lautet in der originalen Orthographie und Interpunktion also:

> Salus et pax in spiritu sancto, Charißime, Epithalamium quod sanctus Nathan suo pio cecinit Davidi, tuo ne, submißa voce resonem amori? Si per id quod geßeris, nomen dei evangelio jam clarum, blasphematibus dolosis traditum fuerit, Veruntamen ne tristeris quocumque rapiaris desiderio, in posterum aperiet tibi dominus, si a tramiti justo sue voluntatis oberraveris, experieris cruce quod deside meditatione neglectum est, per gloriam crucis Christi tuam dilectionem obtestor, ne fratris adhortationem abstergas, affuißem tibi nisi offitium vigilantis pastoris retraxißet euntem, vale in charitate perpetua quod te Dei filius sibi faciat conformem cum conjuge tua in perpetuum. Datum Alsted
>
> Tomas Muntzer
> servus electorum Dei.

Der Brief trägt noch das Postskriptum:

> Constringam Georgium cerdonem propter 6 großos quos subtraxit vendenti pelles.

Die Adresse auf der Rückseite lautet:

> Suo in Christo fratri Johanni Langio servo dei in Erfordia.

Der Brief ist mit einem Petschaft gesiegelt, welches ein abgeecktes Oval vorstellt. Das Wappenschild zeigt ein Herz mit einem Kreuzchen darüber. Oberhalb des Schildes liest man die beiden Buchstaben: T. M.

Inhalt und Adresse geben die Veranlassung und ungefähre Verabfassungszeit des Briefes zu erkennen. Er bezieht sich auf die Verheiratung des ehemaligen Augustinerprior J. Lang, Luthers Freund, welcher im März 1522 das Kloster verließ und um Johannis 1524

in die Ehe trat. Die bisherige Annahme der Historiker (Erhard, Kampschulte etc.), dass J. Lang noch a. 1522 in die Ehe getreten sei und schon im Frühjahre 1523 seine Frau durch den Tod wieder verloren habe, ist nicht mehr haltbar, seitdem G. Oergel in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Erfurter Humanismus“, (S. 14,21, 132, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XV.), ein Anderes nachgewiesen hat. Danach ist Lang um Johannis 1524 mit einer vermögenden Bürgersfrau, Witwe des Weißgerbers Heinrich Mattern, in die Ehe getreten und hat diese seine erste Frau im Frühjahre 1528 durch den Tod verloren. Im Sommer (etwa August) 1528 bestellte er bereits wieder „Kirchliches Aufgebot und die Trauung für den folgenden Tag in der Andreas-Kirche“ durch einen Brief an Melchior Weidemann, ev. Pfarrer an Sct. Andreas in Erfurt (l. c. S. 21).

Damit ist die ungefähre Datierung obigen Briefes aus Münzers Hand gegeben. Sein unbestimmtes „Datum Alsted“ ergänzt sich auf Frühjahr 1524, in welchem J. Lang zum erstenmal heiratete. Thomas Münzer befand sich von Ostern 1523 bis 7. August 1524 als Pfarrer in Allstädt. Ende September 1524 kam er nach Süddeutschland, wo er in Nürnberg seine bekannte Schmähschrift wider Luther, „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“, herausgab. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Schweiz war er am 13. Dezbr. 1524 schon wieder in Thüringen (Mühlhausen). Am 30. Mai 1525 wurde er hingerichtet (vgl. Kolde, M. Luther II, 144f, 175f). Sein Brief an J. Lang kann sich demnach nur auf dessen erste Verheiratung beziehen und ist zu datieren auf die Zeit zwischen Johannis und 7. August 1524, zu welch letzterem Zeitpunkte Münzer aus Allstädt verschwand.

Damit stellt sich auch das Datum eines Briefes Luthers richtig, welches bisher verschieden angesetzt wurde. Luther schrieb nach dem Tode von J. Langs erster Ehefrau in einem Briefe an denselben, er wisse nicht, ob er ihm sein Beileid aussprechen oder in Anbetracht der verworrenen und stürmischen Zeiten glückwünschen solle, und warnte ihn vor unbedachten Schritten zu einer neuen Ehe (vgl. Köstlin, M. Luther I, 590 und De Wette, Luthers Briefe II, 332). Dieser Brief, datiert den 1. Mai, wurde schon im Reformationsjahrhundert von Aurifaber um 5 Jahre zu früh auf 1523 angesetzt, und neuerdings geschah es ebenso von De Wette und Enders. G. Oergel (l. c. Seite 14) setzt ihn auf den 1. Mai des Jahres 1528 an, in dessen Frühjahr Langs erste Frau verstarb und in dessen Sommer (August) die Wiederverheiratung erfolgte. Obiger Brief Münzers beweist, dass die Annahme De Wettes und Enders irrig ist. Luthers Trost- und Warnungsbrief an J. Lang kann unmöglich vom 1. Mai 1523 zu datieren sein, nachdem J. Lang erst um Johannis 1524 geheiratet

hat, wie es Münzers Brief bestätigt, sondern ist mit Oergel auf den 1. Mai 1528 anzusetzen.

Bemerkenswert an Münzers Brief ist die Sorge, welche er über Langs Verheiratung merken läßt. Nur „submißa voce“ will er sein „epithalamium“ dem Lang singen. Denn er hält es offenbar für sehr möglich, dass Langs Schritt über den Namen Gottes „blasphemata dolosa“ bringen könnte, und erst die Zukunft werde es lehren, ob jener Schritt nicht ein Irrweg war entgegen dem göttlichen Wohlgefallen und ohne genügenden Vorbedacht („deside meditatione neglectum“)?

Bemerkenswert ist auch die Unterschrift: „servus electorum Dei“, welche die Eigentümlichkeit der Münzerschen Theologie spüren läßt.

Wie dieser Brief in die Kapitelsbibliothek Uffenheim kommt, ist unbekannt.

Zur Bibliographie.*)

*O. Clemen, Ein Brief Johann Polianders an Mosellan. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum etc. 3, 395 ff.

Ein Brief oder richtiger eine ausführliche Abhandlung Polianders, in dem er gegenüber dem Mosellan, mit dem er über die Frage, inwieweit der freie Wille beim Heilsprozesse mitwirke, in einen Disput geraten, seine Ansichten de natura et gratia seu libero arbitrio et praedestinatione auseinandersetzt. Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1522, kurz vor der Zeit, ehe Poliander von Leipzig als Domprediger nach Würzburg übersiedelte.

*Kögel, Joseph, kgl. Geistlicher Rat, Hofstiftskanonikus und kgl. Gymnasialprofessor. Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des kgl. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Mit einem Titelbild in Lichtdruck und zwölf Abbildungen im Text. München, Herder u. Co. 1899. VIII und 315 S. Mk. 5.—

Wieder die Geschichte einer Münchner Kirche, die wirklich eine Geschichte hat, von der man bisher recht wenig wußte, wobei nur zu bedauern ist, daß der Verfasser die zusammenhängende Darstellung hinter der Statistik sehr zurücktreten läßt. Die Theatinerkirche, genauer die St. Kajetans-Hofkirche, verdankt ihre Entstehung dem Gelübde des Kurfürsten Ferdinand Maria (1654—1679) und seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen, wenn sie durch die Fürbitte des heiligen Kajetan, des Stifters des Theatinerordens, einen Erben erhielten, dem Heiligen eine Kirche zu erbauen. Und als am 1. Juli 1662 durch die Geburt des nachmaligen Kurfürsten Maximilian Maria Emanuel der Wunsch erfüllt war, ging man an den Bau der Kirche und eines Klosters der Theatiner, die dem Kurfürst von früher her lieb und wert waren, worüber der Verf. wie über die fernere Geschichte des Baues durch italienische Meister, soweit das Material dafür noch vorhanden ist, berichtet. Warum sich eigentlich der Bau, der mehr als 100 Jahre in Anspruch nahm, — die Façade wurde durch

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Meister Cuvilliès erst 1768 vollendet, die Orgel sogar erst 1782 aufgestellt (S. 30), während der Bau des Klosters, an dem wohl den Brüdern mehr lag, schon Ende des 17. Jahrhunderts vollendet war — sich solange verzögerte, ob das Interesse des kurfürstlichen Hauses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlahmte, oder nur die Mittel fehlten, ist dabei übrigens nicht recht ersichtlich.

Nach eingehender Beschreibung des Innern der Kirche, ihrer Altäre, ihres Inventars, Aufzeichnung der daselbst Begrabenen liefert der Verfasser im zweiten Teile eine kurze Geschichte der Theatiner überhaupt, woraus die aus dem Archive der Theatiner in Rom entnommene Liste der Niederlassungen der Kongregation und ihrer Generale, S. 89 ff., hervorzuheben ist, und die Geschichte der Münchner Theatiner insbesondere bis zur Aufhebung des ganz heruntergekommenen Konvents im Jahre 1801, in welchem Abschnitt, da der Verfasser dafür nicht nur die Staatsarchive, sondern auch das Münchner Metropolitanarchiv benutzen konnte, eine Menge neuen interessanten Materials enthalten ist. Ich erwähne speziell die Mitteilungen über die litterarische Thätigkeit der Theatiner, eines Edelweck (†. 5. Dez. 1773) und des für die Geschichte der Aufklärung und des Kampfes gegen das Hexenwesen wichtigen Pater Fr. Sterzinger (vgl. über ihn und seine Bedeutung Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, S. 298 ff., und H. Fieger, P. Don Ferd. Sterzingers Leben und Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern. Progr. der Ludwigs-Kreisrealschule in München 1896). Ein dritter Teil behandelt dann die Restauration des Stiftes resp. die Errichtung des kgl. Hof- und Kollegiatstiftes St. Kajetan, dessen Stiftungsurkunde vom 15. Jan. 1839 datiert ist, die bei dem Stifte bezw. der Kirche domizilierten Bruderschaften und Vereine, wobei auch die Statuten, Gottesdienstordnung und Reihenfolge der Mitglieder des Hochstifts, der der Verfasser mehr oder minder ausführliche biographische Notizen beifügt, mitgeteilt werden. Hier findet natürlich auch der letzte und berühmteste Stiftspropst, J. v. Döllinger, seinen Platz, dessen ruhige und objektive Beurteilung volle Anerkennung verdient. Wenn der Verfasser von ihm (S. 267) sagt: „Döllinger war eine vornehm angelegte Natur, ein ganz sittenreiner Priester, ein Mann der Wissenschaft, welcher er sein ganzes Leben gewidmet, so daß man sagen kann, der Diener der Kirche ist im Hohenpriester der Wissenschaft, der Theologe im Historiker aufgegangen," so trifft das sicher für die letzte Periode seines Lebens zu. Ein interessantes, meines Wissens hier zum erstenmal veröffentlichtes Aktenstück ist auch der schon 1880 verfaßte, aber erst beim Tode Döllingers dem Stifte zugefertigte, erzbischöfliche Erlaß, der die vorschriftsmäßige Haltung des Kollegiatkapitels bei der Beerdigung desselben regelt (S. 365 ff.). Im Anhang befindet sich nach einigen für die Geschichte des Stifts wichtigen, bisher ungedruckten Aktenstücken noch eine Zusammenstellung der in der St. Kajetans-Hofkirche zu lesenden Stiftsmessen. Daraus ergibt sich, daß die 3132 daselbst gestifteten Messen durch das erzbischöfliche Ordinariat im Jahre 1883 auf 1833 reduziert, also nicht weniger als 1299 eingezogen worden sind. Der Grund dafür wird wohl der sein, daß sie teilweise so wenig fundiert waren, daß die dazu nötigen Kräfte dafür kaum zu erlangen sein mochten, aber man möchte gern wissen, wie man die Aufhebung der einst für „ewige Zeiten" übernommenen Messen auf katholischem Standpunkt rechtfertigen kann. Das Mitgliederverzeichnis der hochadeligen Kongregation der Dienerinnen Mariens bei St. Kajetan und Adelheid und ein treffliches Register macht den Schluß des vorzüglich ausgestatteten und auch mit guten Illustrationen gezierten Werkes, das als eine wertvolle Bereicherung der Münchner Lokalkirchengeschichte bezeichnet werden muß.

Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien.

Von
Rudolf Herold,
Pfarrer in Uffenheim.

II.*)

Die Gegenreformation anno 1626/27.

Zur Registratur des Dekanates Uffenheim gehört ein Aktenband, der den Titel führt: Schwarzenbergische Reformationsakten. Er enthält ausführliches und vollständiges Urkunden-Material über die gewaltthätige Gegenreformation, welche sich anno 1626/27 in der Grafschaft Schwarzenberg vollzog. Diese Gegenreformation ist in vieler Beziehung von Interesse, nicht zum wenigsten deshalb, weil sie durch die Hand eines Apostaten, des Schwarzenberger Oberamtmanns Johann Heid, und unter der sehr thätigen Mitwirkung eines treulosen evangelischen Pfarrerssohnes, des Schwarzenberger Vogts Jodokus Falk in Wässerndorf, bewerkstelligt wurde. Sie trägt daher auch einen besonders gewaltthätigen und rücksichtslosen Charakter an sich.

Der erwähnte Aktenband stammt von der Hand des Pfarrers Vitus Ulrikus, der bis zum Jahre 1627 die Schwarzenbergische Pfarrei Herrnsheim versah und die ganze Gewaltthätigkeit der Schwarzenberger Gegenreformation mit anderen, Pfarrern, Schulmeistern und Gemeinden, über sich ergehen lassen musste. Er hat mit emsigem Fleisse und historischer Genauigkeit alles zusammen getragen und abgeschrieben, was irgend auf diese Gegenreformation Bezug hat. Da sind Vereinbarungen, welche zwischen den Schwarzenberger Grafen und den Markgrafen von Ansbach bezüglich der evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Schwarzenberg stattgefunden haben; da sind Mandate der Bischöfe in Würzburg und der kaiser-

*) Nr. I siehe Band V Seite 75 etc. dieser Zeitschrift.

lichen Majestät, welche in dieser Sache ergangen sind; da sind Konsistorialerlasse und Regierungsverfügungen von markgräflicher Seite und wiederum Befehle und Verordnungen von der Gegenseite; da sind Supplikationsschreiben der Pfarrer und Gemeinden, sogar eines der Pfarrfrauen; da sind endlich fortlaufende Nachrichten von der Hand des Pfarrers Ulrikus über die Ereignisse, welche sich von Monat zu Monat, ja von Tag zu Tag zugetragen haben. Und das alles gibt ein anschauliches und historisch sehr interessantes Bild jener gewaltthätigen Schwarzenberger Gegenreformation.

Um zu verstehen, wie es bei dieser Gegenreformation kommen konnte, daß der Markgraf sich drein mischte und zwar nicht als evangelischer Glaubensgenosse der bedrängten Gemeinden, sondern von Staats- und Rechtswegen, ist ein historischer Rückblick auf die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Schwarzenberg notwendig. Der Freiherr Johann von Schwarzenberg, † 1528, zuerst Bambergischer Hofmeister, zuletzt markgräflicher Kanzler in Ansbach, war gut evangelisch gesinnt. Schon im Jahre 1522 nahm er den wegen evangelischer Predigten verfolgten Dominikaner Gallus Korn in Nürnberg in seinem Schloß Schwarzenberg auf. Auf den beiden Nürnberger Reichstagen 1522/23 und 24 übte er im Sinne der Reformation sehr bedeutenden Einfluß. Im Jahre 1524 holte er seine Tochter aus dem Kloster zum heiligen Grab in Bamberg, dessen Priorin sie war, heim in sein Haus und erhielt deswegen von Luther einen besonderen Brief. Mit Lazarus Spengler in Nürnberg stand er im Briefwechsel. Als Oberrichter von Windsheim war er für die Einführung der Reformation daselbst eifrigst thätig, war auch auf dem Windsheimer Konvent 1524 vertreten. Auch litterarisch war er für die Reformation thätig, zuerst anonym, dann mit Namennennung. In markgräflich ansbachischen Diensten verstarb er und liegt in der Sankt Johanniskirche zu Nürnberg begraben. Dieser gut evangelisch gesinnte Mann konnte es nicht dahin bringen, daß seine Söhne seinen Fußstapfen folgten. Sie blieben sämtlich katholisch. Einer derselben, Christoph von Schwarzenberg, war erklärter Gesinnungsgenosse und Helfershelfer des streng katholischen bayrischen Kanzlers Leonhard von Eck († 1550), stand als Hofmeister in bayrischen Diensten und war Zeuge bei der

Taufe des nachmaligen Herzogs Albrecht V. Er gab ein Buch heraus mit dem Titel: Brevis et plana sacratissimae Missae dilucidatio, gegen welches sein eigener Vater die litterarische Lanze einlegte. Unter diesen Umständen, da sich von den katholischen Söhnen und Nachfolgern für die evangelischen Gemeinden nichts Gutes erwarten ließ, suchte Johann von Schwarzenberg durch letztwillige Verfügung den evangelischen Bekenntnisstand der Gemeinden zu schützen. Er hinterließ bei seinem Tode ein Testament, durch welches er „dem Markgrafen Georg Friedrich in Ansbach und seinen Nachfolgern das jus patronatus und die Geistlichkeit in seinen Herrschaften in Franken verschaffet“. Er übertrug also an Brandenburg nicht die territoriale und weltliche Macht, sondern kurz gesagt nur das jus circa sacra. — Dieses Testament wurde von den nächsten Nachfolgern in keiner Weise widersprochen und angefochten, vermutlich deshalb, weil Schwarzenberg im Lehensverhältnisse zu Brandenburg stand, und jeder Schwarzenberger Herr von dorther der Belehnung bedurfte. Späterhin kam es vor, daß die Belehnug von der Anerkennung des erwähnten Testaments und der ihm nachfolgenden Resolutionen abhängig gemacht wurde, — Im Jahre 1588 erließ Ott-Heinrich von Schwarzenberg unter dem 26. Oktober dahin gehende Resolution: „Wir versprechen und gereden, Alles dasjenige, so solcher letzter Wille unseres Vetters, sonderlich aber das Legat des jus patronatus und collatur auf allen unseren Pfarreien, Kirchen und Schulen genehm zu halten, demselben getreulich nach zu kommen und fürstliche Durchlaucht, deren Erben und Nachkommen an Bestellung, Besetzung und Entsetzung derselben und also durchaus in exercitio der Zeremonien, kirchlichen Gebräuche und Religion der Augsburgischen Konfession u. s. w. nichts zu hindern noch zu irren und alle Unterthanen von solcher Religion der Augsburger Konfession, als in deren sie viel hundert Jahre her und von Jugend auf unterwiesen worden, nicht abhalten noch zu hindern.“ Bezüglich der Geistlichkeit wird nur das Recht der vogteilichen Obrigkeit und der Malefizhändel vorbehalten, „und soll uns von solchem Versprechen nicht hindern noch ledig und los machen der Religionsfriede (Augsburg 1555), geistlich und weltlich Rechte, Bullen des Bapstes oder Concilien, Dekreten,

Dispensationen, Absolutionen, Restitutionen noch andere Rechte, Freiheiten, Benefizien und Begnadungen, wie sie immer Namen haben möchten .....;" „dabei soll es verbleiben, so lange solche Konfession beim Hause Brandenburg verbleibt, zu ewigen Zeiten." Für den Fall des Einreißens von Sekten in das Haus Brandenburg wird bestimmt, daß sich dann ferner die „Markgrafen nicht gebrauchen sollen." Auch die Ehesachen sollen für die markgräflichen Geistlichen gezogen werden. Dagegen wird für Herrschaft und Dienerschaft auf den Schlössern das katholische Religions-Exercitium zugesichert. — Es ist bemerkenswert, daß in dieser Resolution auch besonders bestimmt wurde, es soll in exercitio der Zeremonien, Kirchengebräuche nichts geändert werden; ein Punkt, der für die spätere Entwickelung der Dinge im Auge zu behalten ist. — Im Jahre 1591 wurde dieser Resolution unter dem 25. Oktober folgende offizielle „Erläuterung und Erklärung zwischen Markgraf Georg Friedrich und Wolf Jakob von Schwarzenberg hinzu gefügt: . . . Um eingefallene Jrrungen zu beseitigen, sollen Scheinfeld, Iphickheim und Sainßheim, Geiselwind als Würzburgische Lehen von Schwarzenberg besetzt werden, aber mit Pfarrern, welche der Augsburgischen Konfession zugethan und vom Onolzbacher Konsistorium für tauglich befunden worden sind; ebenso soll bei den Heiligpflegern und Gotteshausmeistern Besetzung aus den Konfessions-Verwandten stattfinden, bei Abhör der Rechnung soll ein markgräflicher Pfarrer zugezogen werden. Außerdem folgen noch einige nähere Bestimmungen über vogteilige Obrigkeit und Malefizhändel der Geistlichen, Ehesachen (Zusammensetzung des Ehegerichts und Form des Prozesses bei demselben), Visitation von markgräflicher Seite, Aufstellung und Besoldung des Inspektors über die Geistlichen und das Kirchenwesen u. s. f. — Durch das erwähnte Testament und die folgenden Verfügungen lag also der Rechtsstand bezüglich der Schwarzenberger Pfarreien so klar als nur möglich, und in den folgenden Jahren und bei den nachkommenden Grafen von Schwarzenberg fehlte es nicht an Bestätigungen, so unter dem 4. Juli 1618 seitens des Grafen Georg Ludwig und unter dem 24. August 1643 seitens des Grafen Johann Adolf durch seinen Bevollmächtigten Georg Friedrich von Crailsheim.

Es ist vom menschlichen und religiösen Standpunkte aus begreiflich, daß die Schwarzenberger Grafen von dieser Ordnung der Dinge nicht angenehm berührt waren. Sie waren damit nur zur Hälfte Herren im eigenen Lande, nur bezüglich der weltlichen Angelegenheiten; in religiösen und kirchlichen Dingen mußten sie zusehen, daß von anderer Seite Verfügungen und Anordnungen, Dekrete und Mandate an ihre eigenen Unterthanen ergingen. Das mag wohl manch einem Grafen und manch einem Schwarzenbergischen Beamten zuweilen schmerzlich gewesen sein. Außerdem bestand katholischer Glaube und Religionsexercitium für sie nur auf ihren Schlössern zurecht, für die Grafen und Herren, welche teils mit Bayern, teils mit kaiserlicher Majestät in nahen Verbindungen standen. So hat es denn auch niemals an allerlei Versuchen, den Stand der Dinge zu ändern, und an Reibungen zwischen Brandenburg und Schwarzenberg gefehlt. Abgesehen von der territorialen und kirchlichen Stellung der Grafen von Schwarzenberg lag der äußerliche Anlaß dazu in den weltgeschichtlichen Vorgängen. Derselbe Ott-Heinrich von Schwarzenberg, welcher die oben erwähnte Resolution vom Jahre 1588 erließ, war bayrischer Landhofmeister und unter seiner Leitung hatte in Bayern in den ersten Monaten des Jahres 1569 eine fast zwei Jahre in Anspruch nehmende Visitation zur Reinigung von allen protestantischen Elementen begonnen, bei welcher z. B. schon ein index librorum prohibitorum verfaßt wurde. Er gehörte auch zu dem sogenannten Religions- und geistlichen Rate, welcher a. 70 unter Herzog Albrecht in Bayern organisiert wurde. Es mag diesem Manne schwer geworden sein, jene Resolution, welche den Evangelischen so sehr günstig lautet, zu erlassen. Dazu kommt ferner, daß die Schwarzenberger im Jahre 1598 von kaiserlicher Majestät wohl in Anerkennung ihrer Stellung zum Katholizismus in den Grafenstand erhoben wurden. Selbstbewußtsein und Herrschaftsbewußtsein konnten dadurch nur gesteigert, das Gefühl der Recht- und Machtlosigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten der eigenen Grafschaft nur vermehrt werden. Weiterhin kam dazu die immer klaffender werdende Differenz zwischen Katholischen und Evangelischen in Deutschland überhaupt, welche schließlich nur noch mit den

Waffen in der Hand entschieden werden konnte und zum dreißigjährigen Kriege führte, das bis zum Eingreifen Gustav Adolphs wachsende Mißgeschick der Evangelischen in den ersten dreizehn Jahren und demgemäß auf der andern Seite der wachsende Uebermut der Katholischen, welcher im sogenannten Restitutionsedikt vom Jahre 1629 seinen offiziellen Ausdruck fand. Die Zeitverhältnisse wurden für die Absichten der Katholichen immer günstiger, für die Evangelischen immer weniger günstig, und das machte sich auch bemerklich gegenüber den Evangelischen in der Grafschaft Schwarzenberg, um so mehr als der damals regierende Graf Georg Ludwig Ambassador in Brüssel war und also den zeitgeschichtlichen Ereignissen sehr nahe stand.

Der Bericht des Pfarrers Ulrikus hebt an mit dem Jahre 1626, also mit dem 9. Jahre des 30jährigen Krieges. Im Frühjahr dieses Jahres hatte sich in der Grafschaft ein Gerücht verbreitet, welches die evangelischen Gemeinden und Pfarrer in Aufregung versetzte, als sollte nunmehr das evangelische Kirchenwesen mit aller Gewalt beseitigt werden. Man wandte sich von Seite der Pfarrer sofort nach Ansbach, von wo der dortige Superintendent Laur. Laelius unter dem 3. Mai ein Trostschreiben schickte: „Des entstandenen Geschreies wegen sei der Herr (Pfarrer von Scheinfeld) und seine Capitularen ohne Sorge, betet aber fleißig zu Gott um Erhaltung seines Worts und Kirchen und wandelt treu ohne Aergerniß;“ das Uebrige wegen der Prozessionen wolle er an gehörigen Ort rescribiren, „man lasse sich in keinen Disput ein und schicke Botschaft verschlossen an den Dekan nach Uffenheim.“ Die Gemüter wurden aber durch dieses Trostschreiben nicht beruhigt; das entstandene Gerücht war zu stark und nicht unbegründet. Unter dem 31. Mai ging seitens der Scheinfelder Geistlichkeit, Pfarrer Balthasar Biener, Kaplan Balthasar Feuerlein und Schuldiener Michael Grasser, ein ausführliches Schreiben an den Herrn Oberamtmann und Rat zu Schwarzenberg, sie hätten Nachricht von einem Gerüchte, das außerhalb des Städtleins Scheinfeld geht, als wollten die Adversarii Evangelicae nostrae religionis bei nächtlicher Weile die Geistlichen in Scheinfeld überfallen und plündern, und hätten sie deswegen ihr Bestes hinweg geflüchtet; zugleich beschweren sie sich über die üblen

Reden, welche die Widersacher, die Katholischen, führen und daß man mit katholischen Prozessionen durch Scheinfeld ziehe „wider alles Herkommen und den Akkord;“ „die Beter waren toll und voll, rechte Bacchusbrüder und Schwestern u. s. w.; der Frost jüngst, welcher großen Schaden gethan, sei göttliche Strafe für die Prozessionen; ferner wird der Empfang eines lateinischen Schreibens des Oberamtmanns mit der Meldung, daß Würzburg und Bamberg conjunctis viribus kommen würden mit etlichen Meßpriestern und dieselben installiren, unter dem 13. Mai bescheinigt und mitgeteilt, daß es dem Patrono weiter gegeben worden sei; zuletzt kommt noch Beschwerde über den katholischen Hofprediger auf Schloß Schwarzenberg, Martin Zipfel, daß er die evangelischen Kinder mit Geld und Bildern an sich ziehe, und wird mit Anzeige an die brandenburgische vormundschaftliche Regierung gedroht. Wie man aus dieser Beschwerdeschrift deutlich erkennt, hatte das entstandene Gerücht einen sehr realen Hintergrund und der Verlauf der ganzen Sache hat ihm hernach recht gegeben.

Zunächst ist von Interesse das Schreiben vom 15. Juni, womit der Schwarzenberger Hofprediger auf die Scheinfelder Beschwerde antwortete. Er schreibt, er wolle den Beschwerdeführern nicht einen Verweis erteilen, „wie ich es denn zu thun befugt wäre, dieweil ihr de jure meine Pfarrkinder seid,“ sondern nur brüderlich ermahnen; der angezogene Akkord sei durch das Ableben des einen Teils ungültig geworden und werde vom Grafen Schwarzenberg nicht weiter unterschrieben, der Graf werde sich wider Brandenburg an den Kaiser wenden und, wenn er von der kaiserlichen Kommission zurückreise, werde er selbst die wirkliche Exekution ins Werk setzen. Die Prozessionen gehören zum feierlichen Religions-Exercitium der katholischen Religion und werden zuweilen nur aus vorübergehenden Rücksichten unterlassen; die Bacchusbrüder und Schwestern seien auch in den evangelischen Versammlungen zu finden. Der Frost über die Feldfrüchte ist nicht göttliche Strafe für die Prozessionen, sondern für die evangelische Gottlosigkeit und Auflehnung gegen die Obrigkeit: „er ist keine Schickung Gottes und seiner guten Engel, sondern des Teufels und der Druden, auch euer Vater, der Luther, hatte vom Teufel

Verstand, daß das Opfer der heiligen Messe sei abzuschaffen"; die Kinderbesprechung ist nicht wider den Akkord und müßte erst eine bezügliche „Erläuterung" angehängt werden; die Einsperrung der Kinder in „lutherische Vogelkäfige" ist ein Zeichen, daß mors in olla und der böse Geist lateat in herba; auch könne er mit seinen Pfennigen thun, was er wolle. Unterzeichnet: Martinus Ziphelius Rothweilanus S. S. Theologiae Doctor, Parochus in Castro Schwarzenbergense. Dieses Schreiben ist äußerst charakteristisch für den Verfasser und zugleich dafür, daß der Katholizismus in alten und neuen Zeiten derselbe ist; wir hören hier Töne erklingen, welche wir ganz ebenso aus der Gegenwart kennen; außerdem spricht hier der Mann, der eingeweiht ist nnd wohl weiß, was kommen soll.

Dieser kleine Krieg zwischen Scheinfeld und Schwarzenberg, wie er eben geschildert wurde, war nur das Vorspiel und die Einleitung zu der gewaltthätigen Gegenreformation, welche in diesem und dem nächsten Jahre und noch weiterhin bis zum Abschluß des westphälischen Friedens die ganze Grafschaft in die Arme der katholischen Kirche zurück führen sollte und den evangelischen Gemeinden, wie ihren Pfarrern, unsagbare Bedrängnisse, aufregenden Streit und trauriges Elend bereitete. Den Hebel, ihre katholischen Absichten ins Werk zu setzen, bot der schwarzenbergischen Regierung der neue gregorianische Kalender. Derselbe war im Jahre 1582 feierlich vom Papst Gregor XIII. promulgiert und eben deswegen von evangelischer Seite perhorresziert worden. Um der Veränderung der Sonn- und Feiertage willen wollte man dieses Werk nicht als „mere politicum" gelten lassen, auch sah man darin mißtrauisch ein Mittel katholischer Propaganda.

Am 1. Juni 1626 erließ der Graf Georg Ludwig von Brüssel aus ein Mandat dahin: „Zu Ehren und Belieben der römischen kaiserlichen Majestät und ihrer fürstlichen Gnaden Herrn Bischoffen zu Würzburg, auch aus unsrer eigenen Bewegnuß, den Benachbarten sich zu vergleichen, resolviren wir, daß forthin der neue korrigirte gregorianische Kalender angenommen und steif und fest gehalten werden soll .... wie wir ganz wohl befugt und berechtigt, weil es ohnedies ein politisch Werk und viel tausend Unkatholische dessen Observanz

belieben lassen . . . . . . so lieb einem Jeden ihr crimen laesae majestatis und unsre höchste Ungnad, wie auch Leibes- und Guts-Straff, denen Pfarrern aber die Verbietung ihrer Besoldungen und Bestellungen und den Schulmeistern und den Schultheißen die gänzliche Ab- und Hinwegschaffung zu vermeiden.“ Man hört aus diesem Mandate einerseits eine gewiße Sorge und andererseits das böse Gewissen heraus; daher wird die Autorität des Kaisers und Bischofs vorgeschoben und sofort mit schweren Strafen gedroht und andererseits findet man es gut, die Wohlberechtigung zu diesem „rein politischen Werke“ hervor zu heben. — Wie ernst es mit diesem Mandate gemeint war, geht schon daraus hervor, daß es durch den Sekretär der Schwarzenberger Regierung allen Flecken besonders insinuiert wurde. Auch schritt man sofort zur Ausführung des neuen Kalenders mit dem Befehl, welcher am 21. Juni abends in Herrntzheim präsentiert wurde, „den wegen Promulgirung des neuen Kalenders verstrichenen Johannis-Tag nächsten Samstag zu halten“, und mit dem wiederholten Befehl vom 31. Juni, „das Marienfest, Mariä Heimsuchung, dem neuen Kalender gemäß morgenden Donnerstag mit Ceremonien u. s. f. zu heiligen und zu halten, keine Feldarbeit bei höchster Straff zu verrichten“ u. s. f. Dieser letztere Befehl ging durch den Vogt von Wässerndorf, Jodokus Falk, an die Schultheisen zu Jphickheim, Herrnsheim und Hüttenheim. Als Gemeinden und Pfarrer sich weigerten, die Verlegung der Feiertage sich ohne Weiteres aufdrängen zu lassen und sich mit einer Supplikation an den Grafen wandten, „bei der alten Freiheit gelassen zu werden,“ wurde sofort die Besoldung der Pfarrer durch die Schwarzenberger Regierung gesperrt und vom Grafen selbst kam unter dem 8. August aus Brüssel die Antwort auf die Supplikation: „Der Supplikanten Begehren hat ganz nit statt . . . . wer aber diesem nach zu kommen nit bedacht, deme steht frei, seine Gelegenheit in andre Wege zu suchen.“

Wenn man sich bei diesen Anordnungen und bei diesem Vorgehen gegen Gemeinden und Pfarrer des Akkordes vom Jahre 88 und der offiziellen „Erläuterung“ desselben vom Jahre 91 erinnert und der darin enthaltenen Zusage, daß in exercitio der Ceremonien, Kirchengebräuche nichts geändert und

geirrt werden solle, so muß die Schwarzenbergische Wortbrüchigkeit, Eigenmächtigkeit und Gewaltthätigkeit jedem nüchtern Urtheilenden von selbst ins Auge fallen, und man versteht, warum man von Schwarzenberger Seite mit besonderem Nachdruck die Befugniß und Berechtigung zu diesem Kalenderwerke behauptet.

Man hatte es von Schwarzenberg aus ganz besonders auf die Pfarrer und Schuldiener abgesehen und suchte sie mit allen Mitteln mürbe zu machen. Mit den Gemeinden hoffte man dann wohl leichter fertig zu werden. Und so ließ man auf die Gehalt-Sperre einen noch gewaltsameren Schritt folgen. In einer Supplikation des Pfarrers Johann Fischer von Hüttenheim vom 14. September 26 an das brandenburgische Consistorium heißt es: Wegen des neuen Kalenders wurden uns die Dienste aufgesagt; mir heute durch den Dorfschultheißen; in 6 Wochen soll ich verkaufen meine Grundstücke (den Privatbesitz!) oder aber katholisch werden; wir sind ohnedieß durch Durchzüge und schädlichen Frost schwer heimgesucht und bitten die bisher wohlfaffektionirte Hand nicht abzuziehen und nöthigenfalls als fürstliche stipendiarios und Landeskinder anderer Orten einbringen und versetzen zu wollen. Es hieß also jetzt für die Pfarrer, katholisch werden oder auswandern mit Weib und Kind.

Die Pfarrer hielten Stand trotz aller Bedrohung und Bedrängniß, das darf zu ihrer Ehre nicht verschwiegen werden. Auch die Gemeinden hielten Stand und ertrugen Widerwärtigkeiten genug um ihres evangelischen Glaubens willen. Doch wirkte das Vorgehen der Schwarzenberger Regierung bei Manchen verwirrend und erschütternd. Unter dem 7. Oktober schreibt der markgräfliche Kastner Umbar von Kleinlanckheim an seinen Schwager, Pfarrer Veit Ulrich in Herrntzheim, er habe gehört, die Kinder von zwei Schwarzenberger Unterthanen, welche dieselben den evangelischen Pfarrer dortselbst haben taufen lassen, seien in Wässerndorf noch einmal getauft und noch zehn Heller dazu gegeben worden; der Schulmeister zu Mark Sainßheim habe sich auf Schwarzenberg zur papistischen Religion bekannt; man solle behufs Anzeige nach Ansbach berichten. Man sieht, daß der Druck von Oben nicht ganz vergeblich war; aber immerhin ist die Festigkeit der Gemeinden anzuerkennen.

Die Pfarrer und Gemeinden waren in einer eigentümlichen und schwierigen Lage. Von der Seite, welche die weltliche Macht in Händen hatte, sollte ihnen der neue Kalender und mit ihm das katholische Kirchenwesen aufgenöthigt werden, und von der andern Seite, ihrer geistlichen Obrigkeit, wurden sie angehalten, den Schwarzenberger Vornahmen den Gehorsam zu versagen. So wurde ihnen durch den Kleinlanckheimer Kastner unter dem 19. November ein markgräflicher Regierungsbefehl zugeschickt, den neuen Andreastag und andere neue Feiertäg nicht zu feiern; das Gerücht, das fürstliche Haus Brandenburg werde sich der Sache nicht annehmen und die Reformation geschehen lassen, sei nicht wahr; man werde in Kurzem ein anderes erfahren.

Dieser markgräfliche Befehl wurde am 19. November abends nach Herrnsheim gebracht; eine halbe Stunde darnach wurden durch den Schreiber des Vogts von Wässerndorf und den Schloßdiener Peter neue Mandate des Bischofs von Würzburg und des Grafen von Schwarzenberg an die Kirchthüre angeschlagen.

Das Mandat des Bischofs Philipp Adolf von Würzburg ist datiert vom 10. November 26. Der reformirte und fast in der ganzen Welt ohne allein etliche Orte in Deutschland angenommene Kalender sei vom Grafen zu halten anbefohlen; durch Mittel der, eine Zeit lang gehabten Prädikanden seien dem Grafen hoch schädliche und nachtheilige, aber auch den Rechtssatzungen zuwider Weiterungen verursacht worden; von ordentlicher geistlicher Obrigkeit und kaiserlicher Majestät Befehls wegen wird ermahnt und befohlen, nichts dawider zu thun „als euch lieb sei unsre und gedachten Grafen Ungnad und dazu eine Straff beschaffenen Sachen nach an Leib und Gut vorzunehmen zu vermeiden und das meinen wir ernstlich.“ — Mit ihrer Berufung auf die Verbreitung des neuen Kalenders in Deutschland flunkert die geistliche Obrigkeit in Würzburg; denn bekanntlich haben die evangelischen Stände Deutschlands den neuen Kalender und zwar in modifizierter Gestalt erst auf dem Reichstag in Regensburg im Januar 1700 angenommen.

Das Mandat des Grafen ist datiert zu Brüssel den 8. August und mit amtlicher Copiernng der gräflichen Regierung vom 27. November versehen. Es geht aus einem sehr scharfen Ton

und erteilt unter Berufung auf früheren Befehl vom 1. Juni neuen gemessenen Befehl, ohne weitere Widerrede oder Diffikultirung unserem ernstlichen Willen nach zu setzen; von den Einreden der Prädikanten, als ob die Publikation des neuen Kalenders dem markgräflichen Religionsakkord zuwider laufe, „an welchem wir uns ferner vieler hochwichtigen und erheblichen Ursachen halber keineswegs mehr binden“, sich nicht irrig und abwendig machen zu lassen; die Beamten hätten gemessene Instruktion zur Bestrafung der Widersetzlichen; den wiedersetzlichen Prädikanten soll Schultheiß oder Bürger oder Gotteshausmeister keinen Heller oder Pfenning der Besoldung herausgeben bei eigener Haftung, für jeden hinausgegebenen Gulden sollen 10 als Straff erhoben werden; Bürger, welche die alten Feiertage halten in der Predigt und Kinderlehr, sollen das erste Mal um 5, das andere Mal um 10 Thaler gestraft, das dritte Mal aber gänzlich hinweggeschafft werden; auch den Prädikanten soll ihr strafmäßiger Ungehorsam keineswegs geschenkt hingehen. — Es tritt in diesem gräflichen Mandate zum ersten Male die klare Versicherung hervor, daß man sich an den gräflichen und markgräflichen Akkord nicht mehr binde. Und das erklärt derselbe Graf Georg Ludwig, welcher unter dem 4. Juli 1618 dem Markgrafen Joachim Ernst die Haltung des Akkords ausdrücklich erklärt und zugesagt hatte.

Neben der Proklamierung dieser strammen Mandate gingen noch andere Maßnahmen der Schwarzenberger Regierung her. Dienstag den 11. November wurden die Gerichtsschreiber und Schuldiener der ganzen Herrschaft nach Schwarzenberg berufen und wurde ihnen vorgehalten: Brandenburg sei von kaiserlicher Majestät mit 30 Mark löthigen Goldes Straff bedroht und also wie in Bann, werde sich also der Geistlichen nicht mehr annehmen; damit sie, die Vorgeladenen, bei Haus und Gut bleiben können, sollen sie katholisch werden; der Graf wolle weder lutherische Gerichtsschreiber noch Schulmeister haben, 6 Wochen Bedenkzeit sollen ihnen gegeben sein. — Die domprobsteiischen Unterthanen wurden am 30. November nach Ochsenfurt beschieden und wurde ihnen zugemutet, sie sollen auf die gräfliche Reformation bedacht sein, sich gleich den Schwarzenberger Reformirten zur katholischen Religion wenden, außerdem würden

sie mit all den Ihrigen von Haus und Gütern gänzlich hinweg gejagt werden. Es handelt sich also jetzt nicht mehr blos um die Annehmung des neuen Kalenders, sondern um vollständige Gegenreformation der evangelischen Gemeinden.

Alle diese Mandate, Befehle und Maßnahmen verfehlten gänzlich ihren Zweck. Man steigerte daher von Schwarzenberger Seite den Hochdruck fort und fort. Es erfolgte von Brüssel aus durch den Grafen selbst am 5. Dezember an die Pfarrer „ernstlicher und endlicher Befehl, innerhalb 6 Wochen, welchen Termin wir ein für alle Male peremptorie setzen“, alle Pfarren und Zehnden unwidersprechlich zu räumen; weitere Annehmung von uns sollen sie nicht erwarten. — Mit welch schmerzlichen Gefühlen die Pfarrer diesen Befehl in Empfang nahmen, beweist die Bemerkung, womit ihn Veit Ulrich in seinem Berichte einführt: „und dann (den 2. Dez.) ist das große und Spezial-Mandat an die Pfarrer erfolgt, welches unsre eigenen Pfarrkinder uns müssen offeriren. Mir ist es überliefert durch Christoph Hillern, gräflich Schwarzenbergischen Schultheißen, Leonhard Junkhen und Georg Reicharten, beide des Gerichts allhier, denen es von Amtswegen aufgetragen.“ Die Axt war damit zum letzten Streiche erhoben; bis er fiel, währte es nur noch drei Monate.

Nicht unbemerkt mag auch bleiben das Insinuations-Schreiben, mit welchem die Schwarzenberger Beamten obiges scharfe Mandat den betroffenen Pfarrern zuschlossen. Sie entschuldigen sich, daß der Graf bald zurückkomme und sie Gehorsam leisten müßten; „uns sonsten für unsere Person ausser habenden gemessenen Befehls ganz nichts interessirend, sondern solemniter protestirend.“ So schreibt der Oberamtmann Johann Heid, der als Apostat die Gegenreformation ganz besonders scharf und gehäßig betrieb. Papier und Dinte waren auch damals schon geduldig. Doch gelang die Täuschung nicht. Veit Ulrich fügt dem Schwarzenberger Befehl die Randbemerkung hinzu: „Deteriores Juda Proditore, qui fuit confessus. Hi negant, protestantur, interim omnem movent lapidem, nihil non audent, tentant.“

Von Seite der Schwarzenberger Beamten nahm man sich nun in der That Alles heraus und kannte keine Rücksicht mehr.

Auf Sonntag I. Advent erhielten die Schulmeister ein Schreiben, wie es mit dem Läuten zu halten; früh sollen sie mit der Glocke ein Zeichen läuten und drei Mal dabei absetzen; zwischen dem Absetzen soll immer so lange geläutet werden, „daß man das Ave Maria oder den englischen Gruß ausbeten kann“; Mittag und Abend soll es ebenso gehalten werden, nur daß man an Stelle des Ave Maria ein Vater unser beten kann. — Auch damit handelte es sich nicht mehr um den Kalender, sondern um Einführung des Katholizismus.

Die schwer betroffenen Pfarrer wandten sich in ihrer Bedrängnis und Not mit einer Eingabe an das markgräfliche Konsistorium, gegeben Hüttenheim den 5. Dezember. Die Eingabe wäre es wert, vollständig mitgeteilt zu werden, sie hat etwas Ergreifendes; nur die Hauptpunkte seien hervorgehoben. Die Pfarrer schreiben: Wir möchten gerne Ruhe haben; aber der leidige, übel streitende Antichrist läßt uns nicht ruhen, gerade in der Weihnachtszeit, Gott erbarms; sie bitten im Fürstentum gnädig um Aufenthalt bis zu ferner Promotionsgelegenheit; denn fürstliche Beamte selbst lassen sich verlauten, man könne dem Grafen das Vorgehen zu seinen Pfarrern nicht vorhalten oder sperren; sie fürchten Gewalt, Einfälle, Karzer, Gefährdung mit Weib und Kind, an Leib und Gütern; viele unter ihnen seien nicht mehr jung, etliche 60, etliche 70 und mehr Jahre, die so beschwerliche Zustände nicht könnten verstehen und ausdauern; den Schulmeistern sei das Ave-Marialäuten bei Bestrafung an Leib und Gütern auferlegt worden; die Pfarrer bitten, man wolle der Sachen Wichtigkeit als hochverständig in Acht nehmen, rei desparatae, und die Hochbedrängten remediren.

Die fürstlich brandenburgische Regierung, vormundschaftlich für den Markgrafen Joachim Ernst, hatte sich in der Sache bisher ziemlich reserviert gehalten und abgesehen vom erwähnten markgräflichen Befehl vom 19. November, den Andreastag nicht nach dem neuen Kalender zu feiern, die Sache dem Amtskastner in Kleinlanckheim überlassen, der mit allerlei Zusagen und Versprechungen zu trösten und zu beruhigen suchte. Nunmehr aber, gedrängt durch die Ereigniße und die flehentlichen Bitten der bedrängten Pfarrer, erließ die Regierung in aller Form und feierlich ein hochfürstliches Dekret, welches

an Deutlichkeit und Nachdruck nichts zu wünschen übrig ließ. Dasselbe ist datiert vom 5. Dezember und liegt im Drucke vor, in aller Form gesiegelt und bestätigt. Es beruft sich darauf, daß Graf Georg Ludwig, wie seine Vorgänger, das Testament des Johann von Schwarzenberg u. s. w. anerkannt, selbst unterschrieben, gutwillig erneuert und bestätigt, auch theuer Lehenspflicht darüber geleistet habe, seine Eigenmächtigkeiten seien der kaiserlichen Majestät angezeigt worden; die Pfarrer sollen ihres Amtes warten wie bisher, die Gemeinden den Gottesdienst fleißig besuchen und beten und sich weder des Bischofs oder Grafen Verbot nichts irren oder daran abschröcken lassen; alle Anschläge Schwarzenbergs werden von vorneherein für nichtig erklärt.

Dieses feierliche Dekret ließ man sich in Schwarzenberg durchaus nicht anfechten; man ließ vielmehr allerlei Gegenminen springen. Am Christabend, einem Sonntag, auf die Nacht, eben da man Lichter anzündet, kam der Vogt von Wässerndorf mit dem fremden Präzeptor von Amtmanns Kindern und brachte ein Mandat aus Brüssel, welches der durch Geläute versammelten Gemeinde laut vorgelesen wurde: sie sollen das Christfest alten Kalenders und andere Feiertage abgehen lassen; es brauche ihnen nicht bange sein, ein kaiserliches Patent werde bald nachkommen. Zu diesen Gegenminen gehört ferner, daß man die Scheinfelder zwang, gerade am Christtag auf der Jagd Treiberdienste zu thun. In Dornheim wurde der Gottesdienst durch den Schultheißen, einen Apostaten, perturbirt. In Herrnsheimb feierte man das Christfest dennoch solemniter; „darauf hin haben die Amtleute aus Trotz den 28. Dezember bei den Schultheißen die Salva Guardi erfordern lassen und damit den Schrecken eingejagt, als sollten wir mit Kriegsvolk überlegt und also mit Gewalt gezwungen und verderbt werden.“ Am 30. Dezember bot die Herrschaft die Privatgrundstücke der Pfarrer zum Verkaufe aus; wer zu einem oder dem anderen Lust hat, soll sich bei der Herrschaft melden, soll ihm ein billig Kauf gegeben werden. Aber es hat sich Niemand zum Kaufen finden wollen.

Während dieser Vorgänge gingen Berichte und Boten zwischen dem Kastner und den Pfarrern aufs Fleißigste hin und her;

die Gemeinden und Pfarrer wurden vertröstet, des Amtmanns Drohen mit Kriegsvolk seien eitel Schreckworte, „der brandenburgische Schutz werde nicht ausbleiben.“ Dasselbe wurde auch durch ein Patent der markgräflichen Regierung selbst vom 7. Januar 1627 verheißen und die Pfarrer gemahnt, „daß sie ungeachtet des Ausbotts bei dem Jhren bleiben sollen, sie sollen geschützt und gehandhabt werden.“ Es war eine aufregende Zeit und keineswegs abzusehen, wer den Sieg davon tragen werde?

Tinte war seit einem halben Jahre in dieser Sache reichlich geflossen. Wenn Schwarzenberg seinen Zweck erreichen wollte, mußte es zu einem kräftigeren Mittel greifen. Die bisherigen Schreckschssüe hatten die Einführung des Kalenders und des Papsttums nicht erzwingen können. Schwarzenberg säumte denn auch nicht, seinen Maßnahmen und Befehlen entsprechenden Nachdruck zu geben. Am 17. Januar wurde das Schönbergische Volk allenthalben in der Grafschaft einquartiert, — eine Dragonade im Kleinen, noch ehe man sie in Frankreich erfunden hatte. Hatte doch der Graf geäußert, er wolle die Grafschaft dem einquartierten Volk zum Plündern übergeben. Unter diesem militärischen Schutze wurden am 18. Februar in allen Flecken drei Mandate angeschlagen: ein kaiserliches, ein bischöfliches und ein gräfliches. Militärgewalt, kaiserliche und bischöfliche Autorität wurden also zu Hilfe genommen. „Man war in der That beim Gegentheil nicht schläfrig, sondern bereit“, wie es in einem Schreiben der Pfarrer an das Konsistorium in Ausbach anzüglich heißt.

Das kaiserliche Mandat, gegeben zu Wien den 13. Okt. 26 und unterzeichnet: Ferdinand, Peter Heinrich von Stralendorf, Johann Söldner, hat folgenden Inhalt: Graf Schwarzenberg beschwert sich zum Höchsten darüber, daß der Markgraf ihn zur Anhörung der Lehensklag, als habe er mit der anfangenden Reformation in Religionssachen gegen den Revers zu viel gethan, ad judicium parium habe zitiren und etliche pares curiae bereits ernannt und die Nennung der anderen durch den Grafen habe schriftlich requiriren lassen; der Religionsstreit gehöre nicht vor dieses judicium; der Graf sei als Gesandter in des Reichs Sachen abwesend, habe darum kaiserliche Hilfe angerufen und folgendes Mandat erlangt: wir gebieten bei Pön von 30 Mark

löthigen Goldes, das angemaßte judicium parium alsbald ab- und einzustellen, alles Fürgefallene zu kassiren, den Grafen in Sachen des Religionsfrieden keineswegs zu hindern, bei kaiserlicher Ungnad und Pön; zugleich wird der Markgraf vorgeladen, innerhalb zwei Monaten entweder selbst oder durch bevollmächtigten Anwalt am kaiserlichen Hof zu erscheinen mit Anzeige des geschehenen Vollzugs oder rechtmäßiger Einrede, worüber er endlichen Bescheids zu gewarten habe: im Nichterscheinungsfall werde dennoch prozedirt werden, wie sich das seiner Ordnung nach gebührt. — Die kaiserliche Autorität stellte sich also ganz und voll auf die Schwarzenberger Seite und zwar mit Rücksicht auf den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555, in welchem die Klausel sich findet, daß kein Reichsstand den andern noch dessen Unterthanen Religionshalber in Schutz und Schirm nehme. Dabei ist allerdings der Umstand nicht zu übersehen, daß der Graf Schwarzenberg bei Brandenburg zu Lehen ging.

Nachdem der Kaiser seine Autorität für Schwarzenberg in die Wagschale gelegt, hatte es der Bischof von Würzburg um so leichter, die eigene geistliche Autorität für die Schwarzenberger Gegenreformation geltend zu machen. Er that es in einem Mandate vom 29. Januar 1627, welches ein Meisterstück diplomatischer Fechtkunst ist. Unter Berufung auf früher ergangene kaiserliche und bischöfliche Verfügung wird gerügt, es seien den 20. Dezember 4 unbekannte Personen zu Roß in Scheinfeld eingerückt, hätten zwei Mandate (bischöflich und gräflich) von der Kirchthüre abgerißen und ein brandenburgisches angeschlagen, ebenso auch in anderen Orten, das bischöfliche und gräfliche Gebot ausser Acht zu lassen als gegen Religionsfrieden und Akkord; wir setzen keinen Zweifel, daß sich Graf Georg Ludwig wegen Akkord wird zu verantworten wissen; gegen den Religionsfrieden gehe die Sache nicht. Und nun folgt das erste diplomatische Kunststück, indem die Vermutung ausgesprochen wird, daß das Brandenburger Mandat ohne Consens der fürstlichen Herrschaft nur durch einige friedhaßige Rät gefertigt sei zu Schimpf und Verkleinerung hochfürstlicher Weise. Man sucht also die Person des Markgrafen zu schonen. Es folgt das 2. Kunststück mit der feinen Ausflucht, im Religionsfrieden

und Akkord sei vom neuen Kalender mit keinem Wort die Rede. Man beachte aber, daß der Religionsfriede vom Jahre 1555 und der neue Kalender vom Jahre 1582 ist; auch bei der Vereinbarung des Akkords im Jahre 1588 war der neue Kalender noch zu neu, als daß man diese Sache direkt anzuführen Ursache gehabt hätte. Es folgt das 3. Kunststück mit einem Angriff auf das Testament des Freiherren Johann von Schwarzenberg und dessen Gültigkeit; die Pfarreien und das jus patronatus seien Eigentum des Würzburger Stifts und habe demselben nach Besag der Lehensrecht darüber nicht zu disponiren und zu testiren gebührt; ein Einwand, der sich eigentümlich ausnimmt, nachdem seit fast hundert Jahren das jus patronatus von Brandenburg unangefochten ausgeübt worden war. Es folgt das 4. Kunststück durch die Mitteilung, der Markgraf sei von kaiserlicher Majestät mit 30 Mark löthigen Goldes ernstlich bedroht, den Grafen Schwarzenberg in Sachen des Religionsfriedens keineswegs zu hindern und zu irren: eine Thatsache, der sich nicht widersprechen läßt. So wird hier halbe und ganze Wahrheit, Unrichtiges und Richtiges schlau durcheinander gemischt und schließlich ernstlich befohlen, den neuen Kalender gehorsam zu halten oder an Person und Sachen Straff zu gewärtigen.

Das 3., gräfliche, Mandat wiederholt zum Teil die beiden vorangegangenen, bringt aber auch manchen neuen Gesichtspunkt. Vor Allem wird das Blatt umgekehrt und die Behauptung aufgestellt, nicht von uns, sondern von Brandenburg wird dem Religonsfrieden zuwider gehandelt, als ob Brandenburg und nicht vielmehr Schwarzenberg in Sachen des neuen Kalenders den Anfang gemacht hätte. Dann wird als neues Argument aus dem Religionsfrieden die Klausel beigebracht, „daß keine Deklaration dagegen nicht gegeben, erlangt oder angenommen und, wenn doch, unkräftig sein und darauf weder in noch ausser Rechts nichts gehandelt, noch gesprochen werden soll.“ Es ist nur eigentümlich, daß man von der Schwarzenberger Seite dieses Argument bisher nicht schon längst geltend gemacht hat. Der Religionsfriede wird auch ausgenützt mit dem Hinweis, daß der übrige Adel und der Markgraf selbst den Religionsfrieden gegen ihre Unterthanen gebrauchen. Endlich wird behauptet, was bisher niemals geschehen, Graf Georg Ludwig

habe a. 1618 den Akkord nicht freiwillig unterzeichnet; denn markgräfliche Mannschaften hätten Schwarzenberg und die Grafschaft besetzt gehabt; diese Unterzeichnung sei wider den Religionsfrieden und die allgemeinen Reichssatzungen, und einen Eid habe er über den Revers niemals geleistet. Zum Schluß kommt dann wiederholter ernstlicher Befehl bei angedrohter Pön und Straff: „euch nicht allein in der anbefohlenen Kalender-, sondern auch darauf folgender Religionssachen also offenbarlich zu erweisen u. s. f.“

Der Anschlag dieser Mandate wurde noch Samstag Abends den 20. Januar nach Ansbach berichtet und sofort von dort verfügt, die Pfarrer sollen sich an die Mandate nichts kehren; wider das kaiserliche Mandat sei schon unter dem 10. Nov. Einwand erhoben worden; der Schwarzenberger Amtmann und sein verbitterter Mönch, sein Sekretarius, hätten es nur zu dem Ende drucken lassen, die armen Leute damit zu schröcken; Brandenburg werde die Gemeinden schützen; ausserdem möge man auch das Gebet nicht vergessen (ein schöner Zug christlicher Obrigkeit!). — Den Schluß des Januar, den ganzen Februar und den Anfang des März hindurch kamen nun von Ansbach allerlei Weisungen in dieser Sache; die Gotteshausmeister wurden zur Auszahlung der gesperrten Besoldungen wiederholt angewiesen unter Erinnerung an ihre beschworenen Pflichten, die fürstliche Herrschaft werde die Auszahlung verantworten; sonst würden ihnen die Schlüssel zu den Getreideböden abgenommen werden u. s. f. Die Pfarrer werden angewiesen, jeder soll berichten, was er an Besoldung zu bekommen habe und wieviel ihnen davon ausstehe; von Weigenheim, Bulnheim und Jphickheim habe man in Erfahrung gebracht, daß ihnen nichts ausstehe; ausserdem sollen die Pfarrer ihres Amtes fleißig warten, auch wenn niemand zur Kirche kommt. Nebenbei warnt der Kastner Umbar einmal vor dem Pfarrer in Jphickheim, daß man dem nicht trauen dürfe, weil er Abschriften der markgräflichen Befehle gibt, denen es nicht gebührt, nämlich nach Schwarzenberg. — Den gegebenen Weisungen gemäß überschickten die Pfarrer Verzeichniße ihres Einkommens und ihrer Ausstände unterm 5. März nach Ansbach; nur vom Pfarrer in Bulnheim heißt es, „er allein ist ein Singularis und hat gar nicht berichtet.“

Mit Anfang März 1627 hatten sich die Verhältniße aufs Äußerste zugespitzt; es war nur noch eine gewaltsame Lösung möglich, und diese wurde denn auch von Schwarzenberg ungescheut herbeigeführt. Samstag den 10. März erhielt Pfarrer Ulrich von dem Pfarrer in Dornheim ein Warnungsschreiben, der Kastner in Lanckheim habe verlauten lassen, innerhalb 14 Tagen werde ein Einfall geschehen. Zugleich wurde ein Schwarzenbergisches Schreiben an den Vogt in Wässerndorf aufgefangen, in welchem zu lesen stand, in 3 oder 4 Tagen werde etwas Neues vorgehen. Man deutete das Neue darauf hin, daß „Baalspfaffen intrudirt werden dörfften.“ — Aber noch schneller, als man fürchtete, schlug das Gewitter ein. Pfarrer Ulrich hatte das aufgefangene Schreiben kaum gelesen, „da geschicht der Einfall. Sekretarius auf Schwarzenberg kommt mit dem Korporale, so zu Wilanzheim gelegen, mit einem Patent vom Schönberger, daß er die Exekution, uns auszujagen, seinem Korporal übergeben habe. Und solcher hat auch mit großem Trotzen, bedrohlichen Worten, mit Schwertstreichen, gespannten Pistolen sich gegen uns lassen vernehmen. Etlichen seien auch Streiche angeboten worden, als dem Schulmeister zu Markt Sainßheim, dem zwei Maultaschen verehrt sein. Pfarrer zu Bulnheim ist gar ausgeführet worden durch die Tressen (?) und gebleuet. Pfarrer zu Jphickheim auch zum Fleckhen ausgewiesen. Und den übrigen ist Samstags fast um das crepusculo angedeutet, noch selben Abend auszuräumen und andern Tags um 6 oder 7 Uhr früh aus dem Staub zu machen und ferner uns nicht mehr betreten zu lassen bei Verlust nicht allein der fahrenden Habe, sondern auch Verlierung Leibes und Lebens oder Kopfspaltung, da wir denn auch maturiren müssen und gewichen. Abends noch selben Sonntags haben sie noch reitend alle Fleckhen durchstreift, Pfarrhäuser geöffnet, ob noch ein Pfarrer vorhanden, sich erkundigt ...... Ehe sie aber in Pfarrhof kommen, haben sie lassen alle Sakristeien öffnen, Kelche und anderen kirchlichen Schmuck heraus und mit sich genommen, auch die Bibel in zwei Theilen, die Agenda und was dergleichen vorhanden, und also die Kirchen allerdings beraubt und ist selbiger Ornat aller nach Schwarzenberg verschaffet. „Sacrilegium“ bemerkt der Berichterstatter am Rand. — Auf diese Weise

gewaltsam ausgetrieben wurden Johann Fischer, Senior in Hüttenheim, M. Joannes Suevus Marck Sainßheim, Valentinus Conradi Weigenheim, Vit. Ulricus Marck Herrntzheim, Daniel Fischer Bulnheim, Paulus Winter in Jphickheim, Johann Armknecht, Schuldiener zu Sainßheim; später kam noch dazu M. Kräutter von Geiselwind. Sie bezeichnen sich fortan als ins Elend verjagte exules Christi.

Mit dieser gewaltsamen Verjagung der evangelischen Pfarrer hatte die Schwarzenberger Regierung nur die erste Hälfte ihrer Absichten erreicht. Der zweite gewaltthätige Streich ließ nicht lange auf sich warten. „Am grünen Donnerstag, den 22. März 1627, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr ist durch den Gerichtsschreiber zu Marck Scheinfeld und noch einem bei sich führenden Berittenen eine Kutsche in Herrntzheim eingeleitet, an der 4 Pferde und vors Andere 3 Pfaffen auf der Kutschen, deren einer im Fleckhen gelassen, die andern aber von dannen nach Hüttenheim geführt worden, und hat man der Gemeinde dieses Schreiben eingehändigt, dessen Titul: dem ehrsamen unsrem lieben besonderen Schultheißen, Bürgermeister Gerichts und ganzen Gemein zu Herrntzheim, sämmtlichen". Es war ein bischöfliches Einsetzungsdekret für den würdigen Alexium Marburg zum Priester in Herrntzheim, durch welchen die Gemein zum allein seligmachenden Schafstall der katholischen Kirche zurück geführt werden sollen, da der Bischof das jus patronatūs habe. Unterzeichnet sind die fürstlich Würzburgischen Verordneten geistlichen Räth Johannes Bidnerus Vic. Gen. und Zacharias Stamph, Fiscal.

Wie tumultuarisch es bei diesen Vorgängen her ging, ist in einer ausführlichen Beschreibung der persönlichen Erlebniße des Pfarrers Ulrich nieder gelegt. Wenigstens einige Nachrichten seien aus derselben mitgeteilt: „. . . . So bald sie ankommen, haben sie sich des Pfarrhofs bemächtigt; der Jesuit, ihr Feldprediger, ist zum Fenster eingeschlopfen, hat alle Gemächer durchbrochen, die andern haben die verschlossene Thür des Hauses aus dem Schloß und Angel gestoßen und etliche Sachen, deren ich noch irre gehe, abgenommen und eingeschoben. Da ich nun vorgefordert ganz erschrocken zum Pfarrhof eingehe, tritt Sekretarius mit dem Korporal und andern seinen Adhaerenten

daher und trotziglich auf mich zu und fragt der besagte Prediger latinis verbis: cur exiisti? Dem gab ich zur Antwort: periculum ut evitarem imminens. Er aber ferner: cur non ante hoc et quidem edicto Caesareo jussus exire paruisti et egressus es? „Majori tum erat et superiori parendum magistratui, dem Markgrafen zu Onspach“. Ei, sagt er, so laß dich Dem anjetzo doch schützen. Bei diesem zuckte der blutgierige und tückische Korporal den Degen, der Jesuit das Pistol und wollten sie mit Gewalt auf mich zu. Doch weil ich vor Gewalt bete, halten sie an sich. Darauf steht Sekretarius an und sagt: Packt euch hinein in die Stuben, man hat mit euch zu reden! In der Stube zwang man den Pfarrer, ein kaiserliches und Schönberger'sches Patent vorzulesen; „weiß aber noch derzeit nicht, was eins oder des andern Patents Jnhalt“, fügt der Pfarrer hinzu in der Erinnerung an die ausgestandene Angst. Hierauf erfolgte die trotzige Ausweisung und „als ich dawider protestirte und sagte, mir geschehe zu kurz, fehlte wenig, daß nicht Korporal mich an den Hals geschlagen! Da auch zwei meiner Pfarrkinder, wie mit ihrem Pfarrer verfahren werden mochte, zu sehen kommen, hat selbiger Korporal scheel angesehen, über sie den Degen ausgezogen, der Prediger und der Jesuit mit dem Pistol hervorgerückt, und da ich nicht abermals vor Gewalt gebeten, sollten sie Jammer und Noth haben angerichtet. Hierauf wurde dem Schultheißen aufgetragen, für Pfarrer und Schuldiener Wagen und Pferde herbei zu schaffen: „haben also die ganze Nacht das Unsrige zusammen lesen, aufladen und am frühen Morgen das liebe Elend eingehen und bauen müssen: ungesegnet unsre Pfarrkinder“. Dem Schultheißen wurde angedeutet, da er mich im Fleckhen oder in der Zehnt betrete, soll er nach mir greifen und nach Schwarzenberg liefern bei Straff von 100 Thalern Vernachläßigung.“

Ähnliche Scenen, wie die hier geschilderten, trugen sich aller Orten zu. Die Gemeinden waren nicht imstande, der thatsächlichen Gewalt Widerstand entgegen zu setzen, und mußten die Einsetzung der Meßpfaffen einfach über sich ergehen lassen. Fürs Erste hatte Schwarzenberg den Sieg davon getragen.

Die exulierten Pfarrer fanden mit ihren Familien zunächst Unterkunft in der markgräflichen Nachbarschaft: in Mainbern-

heim, Prichsenstatt, Hofstatt, Neuenstatt, Uffenheim, wie aus einem Schreiben des Kitzinger Dekan M. Salomon Codmann vom 29. April hervorgeht. Sie aßen im Exil ein kärgliches und bitteres Brod, reichlich mit Sorge und Noth gemischt. In einer Eingabe an den Oberamtmann in Kitzingen, Oberst Conrad Zorn von Bulach, vom 24. April beklagen sie sich, daß die Zusage der brandenburger Regierung, sie durch die Herrn Beamten mit Viktualien zu versehen. noch nicht erfüllt werde, und es fehle wenig, so müßten sie stipem hinc inde terminando suchen. Es drohte ihnen also das Bettelbrod.

Der Mittelpunkt, von welchem aus die vertriebenen Pfarrer ihre Angelegenheit betrieben, war Mainbernheim. Dort sind die meisten der zahlreichen Supplikationsschreiben datiert, mit welchen sie sich an die markgräfliche Regierung und Consistorium, wie an die markgräflichen Beamten wandten. Schon am 27. März, also wenige Tage nach der gewaltsamen Austreibung und der Einsetzung der Messpfaffen, ging eine gemeinsame Supplikation der Vertriebenen nach Ansbach. Das Vorgegangene wird ausführlich dargestellt, an die Vertröstungen des Consistoriums und der Regierung und die Zusage Brandenburgischen Schutzes erinnert und schließlich um großgünstige Jnterzession gebeten „daß wir mit den Unsrigen alimentirt, sondern aufs Eheste vorfallende Gelegenheit entweder in dem Fürstenthum oder aber anderen benachbarten Orten durch hoch ansehnliche Rekommandation nach eines Jeden Alter und Qualität zu Diensten befördert und angenommen werden möchten.“ Zwei Tage später wurden Herr M. Suevus, Pfarrer Ulrich und sein Schulmeister beim Consistorium persönlich vorstellig und erhielten durch den Sekretär Cnod folgenden Bescheid: 1. Man habe maximo cum horrore die übergebene Supplikation gelesen. 2. Man habe mit den Exulanten ein christliches Bedauern und Mitleid. 3. Im Markgrafenthum soll es an Promotion nicht fehlen, indessen soll man sich patientiren, in der Nachbarschaft will man rekommandiren; Markgraf will an kaiserliche Majestät berichten und auf Restitution dringen; wegen Alimentirung will man sich berathen, damit etwas gefolgt werde. — Mit dankbarer Freude wird man diesen günstigen Bescheid heim gebracht haben; leider bedurfte es immer neuer Eingaben und Supplikationen, um ihn zur Durch-

führung zu bringen. So heißt es in einer Eingabe an das Consistorium vom 28. Mai: Es ist jetzt fast schon ein Vierteljahr, und noch kein Absehen des gewünschten Scopus; $^3/_4$ Jahr schon habe man fast allein vom Eigenen gezehrt ohne Besoldung und nun nichts mehr zuzusetzen; die Missifikanten lästern auf den Kanzeln, als hätten wir die armen Leute mit dem Schutzversprechen Brandenburgs betrogen, und höhnen, wo ist euerMarkgraf? was hilft er seinen Pfarrern? ja er kann nicht mehr. Man verbietet uns, auf unsere Feldgüterlein zu gehen und unser Viehlein auf Gassen und auf der Weide sehen zu lassen; man will unsre Güter einziehen und verkaufen; daher wiederholte Bitte um Schutz, Alimentation u. s. f. — Ein anderer Nothschrei ist um ein Monat später unter dem 3. Juli an den Oberst Bullach gerichtet: Seit $^1/_2$ Jahr hat der verbitterte Amtmann in Schwarzenberg den Pfarrern die Besoldung verstrickt, sie zu armen Leuten und fast Bettlern gemacht; hat nunmehr die Früchte von privateigenen Güterlein der Pfarrweiber, so reif und zum Schnitt erwachsen, einbringen lassen; das Alles durch den Vogt von Wässerndorf, der ein Pfarrerssohn und uns gleich evangelisch und sich doch bisher zu solchen schönen Händeln unverhohlen gebrauchen thut wider Gott, sein Gewissen und die Religion; der wüthende und hirnschalige Amtmann ist desto muthiger, weil er spürt, daß wir bisher von der brandenburgischen Regierung samt unseren in den Himmel seufzenden und schreienden Pfarrkindern verlassen geblieben; es ist an dem, daß wir unser Brod emendicando suchen müssen, Gott seis geklagt!" — Gedrängt von äußerster Not wandten sich sogar die Frauen der Exulierten unter dem 23. Juni mit einer Supplikation an die fürstlich brandenburgische Regierung: „wir haben bis dato von dem Zugesagten zum wenigsten nichts erhalten, Gott erbarms, darüber wir Vieh und alles Andere mit großem Abgang verkaufen müssen und nun nichts mehr wissen und haben, denn daß wir ins Betteln uns begeben und im Lande erbärmlich herumziehen, andern Leuten beschwerlich sein müssen. Der christ- und kirchen-feindliche Amtmann auf Schwarzenberg hat unsere Feldgüterlein gleich Ahab eingezogen, braucht sie wahrscheinlich zu seinem Götzendienst; die Meßpfaffen wollen sie ganz zu ihren Pfarren ziehen; wir bitten

um Gottes, Christi und des jüngsten Gerichts willen um Hilfe, denn die Schuld ja nicht unserer Herrn sondern fürstlich brandenburgischer Regierung ist, deren Mandate sie in Obacht nehmen; die Papisten wissen sich unseres Elends in die Faust zu lachen.“ Diese Eingabe wurde in Ansbach übergeben durch die beiden Pfarrfrauen von Herrnsheim und Weigenheim. Das Resultat war die Genehmigung von wöchentlich 1 fl. Alimentation, welche jedoch erst mit dem 1. Aug. anhob und aufs neue Jahr wieder gänzlich abgestrickt wurde (vermutlich aus dem Grunde, weil die Exulanten anderweite Unterkunft fanden).

Aus diesen und andern Eingaben der vertriebenen Pfarrer mag man sich ein Bild machen von der bedrängten und verlassenen Lage, in welcher sie sich befanden, von der gänzlichen Rechtlosigkeit, mit welcher sie von Schwarzenberg aus auf das Brutalste behandelt wurden. Nur Einem von ihnen gelang es, wenigstens einen Teil seiner eigenen Grundstücke aus den Schwarzenberger Klauen heraus zu bekommen. Es war dieses der M. Suevus von Seinßheim, der bereits im Sept. 1627 vom Grafen Gottfried zu Castell-Rüdenhausen zum Hofprediger angenommen war. Der Graf Castell verwandte sich schriftlich für seinen Hofprediger bei dem Oberamtmann zu Schwarzenberg: „dem Pfarrer zu Sainßheim stehn in seiner Besoldung zu Sainßheim noch 78 fl. aussen, ferner werden ihm vorenthalten 16 Schober und 12 Garben Winterbau, 9 Schober an lauteren und das Uebrige an gemischten Früchten als Korn, Waitz und Dinkel, dann 6 Schober und 9 Garben Sommerfrüchte und eine Fuhr Erbessen (manches schon gedroschen und auf den Kirchenboden geschüttet); er hat Sorge, daß es ebenso mit 6 Morgen Weingarten möge gehalten werden; man bedrohe ihn mit Niederschießen, wenn er auf seine Felder gehen werde; der Graf ersucht um Restitution u. s. f. Nach einigem Hin- und Herschreiben erklärte der Oberamtmann dem Grafen: Euer Gnaden zu gefallen wollen wir dem Herrn Pfarrer gestatten, alle seine Güter, so nicht Schwarzenberger Lehen, frei zu verkaufen und den Ertrag mit Abzug der Bau-Kosten, Steuern u. s. f. verabfolgen; seine Hausfrau oder sonst Jemand für ihn soll sich beim Amtmann in Wässerndorf melden. Wegen der Schwarzenberger Lehen müsse man sich an den Grafen selbst wenden.

Der Besoldungsrest ist bereits zu den gekauften Meßgewändern deputirt und deretwegen (kurz zu melden) nicht etwas wieder zu erlangen, alle Hoffnung vergebens und verloren. Der Pfarrer soll dafür dankbar sein; er und seines gleichen haben der Herrschaft mehr als tausend Reichsthaler Unkosten gemacht für die Schönberger Soldateská.

Der teilweise Erfolg des M. Suevus machte dem Pfarrer Ulrich Mut, ein Gleiches bezüglich seiner Grundstücke zu versuchen. Er wurde vom Oberamtmann kurz abgewiesen, zwischen seinen und den Grundstücken des Pfarrers S. sei ein großer Unterschied, die ersteren seien Seehofisch und die letzteren Schwarzenbergisch.

Die ganze Wut der Schwarzenberger Herren gegen die evangelischen Pfarrer bezeichnet in charakteristischer Weise der folgende kleine Vorgang. Pfarrer Ulrich besuchte eines Tages seinen Gevattern, den Schultheißen in Herrnsheim, als er den dortigen, aber verreisten Missifikanten um ein gutes Wort für sich und die Seinigen ansprechen wollte. Der Schultheiß mußte innerhalb drei Tagen hundert Reichsthaler Strafe erlegen und innerhalb 14 Tagen seine Güter verkaufen, wenn sie nicht der Herrschaft verfallen sollten. Brandenburgische Vermittlung wurde mit der Resolution erwidert: Man könne des Supplikanten Begehren nicht statt geben; die Schuld und Ursache mehreren Unheils habe er niemand, als sich selbst beizumessen. — Die Geschichte schweigt davon, ob dieser arme Schultheiß das letzte Opfer war, welches die Wut der Schwarzenberger Herren verlangte.

Vielleicht ist die Wut untergegangen in dem Hochgefühl des errungenen Sieges und der ungestörten Ruhe, welche man in dieser Sache nun 20 Jahre lang während der Wirren des dreißigjährigen Krieges genießen durfte. Erst der westphälische Friedensschluß gab der fürstlich brandenburgischen Regierung mit dem dort statuierten Normaljahre 1624 die Mittel in die Hand, gegen die gewaltthätige Schwarzenberger Gegenreformation vom Jahre 1626/27 Maßregeln zu ergreifen. Der Bericht des Pfarrers Ulrich fährt fort: „Da denn ein Dekret im münsterischen Friedensschluß dē restitutione, hat fürstliche Herrschaft sobald die Restitution urgirt, und weil Herr Graf in den Niederlanden weder ja noch nein geantwortet, solches

nach Münster gelangen lassen. Unterdessen erhielten Dekan und Beamte in Uffenheim vom Consistorium Auftrag, zu berichten um Beschaffenheit der Pfarren in der Grafschaft Schwarzenberg, „welche absonderlich einen Pfarrer könnten halten und welche Fleckhen zusammengezogen werden mögen? Der Auftrag wurde erledigt unter dem 9. Januar 1619. Von Schwarzenberg aus suchte man der brandenburger Aktion ein Bein zu stellen, indem man die Gemeinden nötigen wollte, mit Siegel und Unterschrift zu erklären, daß sie keines evangelischen Predigers begehren, wogegen sie sich „theils ritterlich gewehrt theils aber auch aus Furcht der Strafe unterschrieben." Daraufhin erließ die brandenburgische Herrschaft sofort ein Schreiben an den Schwarzenberger Amtmann, einer solchen Prozedur sich zu enthalten, während Dekan, Kastner und Vogt in Uffenheim Befehl erhielten, die Gemeinden und Schultheißen zu rektifizieren. Unter dem 10. März 1649 schrieben sie an die Gemeinden: Wir contradiziren zum Kräftigsten den friedensbrüchischen Thatprozeß der Schwarzenberger Beamten; diejenigen Orte haben thöricht und übel gethan, welche solchem wiederrechtlichen Begehren leichtsinnig eingewilligt, denen auch zu seiner Zeit die Verantwortung schwer fallen möchte; die Uebrigen sollen der im Friedensschluß verglichenen und von kaiserlicher Majestät anbefohlenen Exekution warten. — Unter demselben Datum erging auch ein Protestschreiben nach Schwarzenberg wider Das, was die Herrn und Nachbarn eigenmächtig unternommen mit Unterschrift eines widerrechtlichen Revers, Verbot des Besuchs auswärtigen Gottesdienstes, schwerer Strafandrohung (NB. Der Schultheiß von Bulnheim war schon unschuldiger Weise ins Gefängniß gesetzt), geschweige was für mehr lächerliches Ansinnen und ungegründetes Vorhaben geschehen; die fürstliche Herrschaft und die in der Nähe liegenden königl. schwedischen hohen Generale würden das zum Höchsten empfinden; man contradizirt und begehrt dienstlich, die Reverse sobald wieder auszuliefern; endlich wird Antwort erwartet. Unterschrieben sind M. Sebastian Baumann, Dechant, Johann Koller, Kastner, Abel Kirchmair, Vogt. — Als Antwort erhielten die Herren: „Unverantwortliche Läster- und Schand-schreiben", welche unter dem 27. März durch eigenen Boten nach Onolzbach geschickt wurden.

Unterdessen war am 2. März zu Wien ein kaiserliches Mandat an die Fürsten und Stände des Reichs ergangen, die Exekution des Friedens betreffend: Kaiserliche Majestät habe wider alle Zuversicht vernehmen müssen, daß ihren Befehlen wegen Exekution des Friedensschlußes noch nicht allerdings nachgelebt werde; daher wird ernstlich befohlen, allen Interessirten in den Stand zu helfen, darinnen sie sich ante hos motus bellicos befunden, wie sichs nach Anleitung des instrumentum pacis anno 1624 befunden; dubia super facto prosessionis sollen summarissime alsobald in loco executionis erörtert, sonsten aber einige andere nicht zugelassen werden; den Widersetzlichen wird mit der Pön des Friedensbruches, mit Reichsexekution und Achterklärung gedroht; zur Exekution werden die kaiserlichen Garnisonen zur Verfügung gestellt.

Dieses kaiserliche Mandat geht ganz und gar in den Spuren des westphälischen Friedens und seines Normaljahres einher und hätte demzufolge die ganze Schwarzenberger Gegenreformation vom Jahre 1626/27 rückgängig gemacht werden müssen. Aber es ging, wie Pfarrer Ulrich in seinen Randbemerkungen zu jenem kaiserlichen Mandate schreibt: „Der Kaiser selbst will nicht halten, deswegen von Nürnberg aus vom Pfalzgrafen ernste Schreiben ablaufen Mense Majo und Junio anno 49“ und „von folgender Zeit gehen viele und manche Praktiken vor, den lieben und beschlossenen Frieden um zu stoßen“; namentlich wird das von Würzburg, Mainz, Köln und Trier behauptet. Und so wußte es denn auch Schwarzenberg zu machen, daß nur ein Teil der vor dem Jahre 1624 evangelischen Pfarreien der evangelischen Kirche zurückgegeben wurden, nämlich jene, welche wirklich Schwarzenberger Pfarreien waren; der andere Teil, welche Würzburgisches Lehen waren, blieb katholisch und ist es heute noch. Einige der evangelischen Gemeinden haben noch das Simultaneum zugestehen müssen.

Die ausgetriebenen Pfarrer und Schulmeister verstarben teils „im Elend“, wie es heißt, teils kamen sie auf markgräflichen Stellen unter (manche nach langem Warten), teils auf Stellen anderer evangelischer Herren und Fürsten. (Man vergleiche darüber meinen Artikel: „Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien I“ Band V Seite 75 etc. dieser Zeitschrift).

Der Berichterstatter, dessen fleißigen und genauen Aufzeichnungen wir hier gefolgt sind, Pfarrer Veit Ulrich, wurde nach einjähriger Wartezeit Pfarrer in Mitteldachstetten und dann anno 1637 in Welbhausen im Kapitel Uffenheim. Wir zollen Dank und Ehre dem Andenken dieser Männer, welche für ihren evangelischen Glauben so große Opfer brachten.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer **Dr. Wolfart**, Stadtarchivar in Lindau.

I.

Die Reise des Ulmischen Sekretärs Aitinger nach Hessen und Sachsen.

August—September 1534.

Augsburg ist erst spät eine offiziell evangelische Stadt geworden, obwohl seine Bevölkerung schon lange in überwiegender Mehrheit der neuen Lehre zugethan war. Die vorsichtige Diplomatie des Rates, innere Kämpfe zwischen den evangelischen Theologen, der Sitz des Bistums in der Stadt, die Macht des Schwäbischen Bundes, die Nähe und Feindschaft Bayerns, alles dies begründete die Verzögerung. Erst als im Jahre 1534 der schwäbische Bund auseinanderfiel und der rasche Erfolg Philipps von Hessen und Ulrichs von Württemberg gegen König Ferdinand den süddeutschen Evangelischen den Mut mächtig hob, wagte der Rat von Augsburg am 22. Juli 1534 den ersten entscheidenden Schritt, indem er eine teilweise Abschaffung des alten Gottesdienstes beschloß. Dieselbe wurde in den folgenden Monaten mit Gewalt durchgeführt[1]).

Diese That, lang vorbereitet und bis in eine Zeit verschoben, in der gewaltsame Volksreformationen schon seltener geworden waren und die einst so elementare Bewegung in das Stadium der Politik und des Rechtes eingetreten war, erregte auf der gegnerischen Seite bis hinauf zum König Ferdinand und zum Kaiser Erbitterung und energischen Widerspruch. Um so mehr mußte der Stadt daran liegen, einen kräftigen Rückhalt an den evangelischen Ständen zu finden. Aber auch bei diesen war man sehr geteilter Meinung über

---

1) Ueber die Vorgeschichte s. K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte — 1530, Tüb. 1855; Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527, München 1881. Ueber die Jahre 1533/34 meine demnächst erscheinende Arbeit über „die erste offizielle Entscheidung Augsburgs für die Reformation“.

das Recht und die Art der Augsburger Reformationsthat. Ja in lutherischen Kreisen stand man nach Luthers Vorgang seit langer Zeit mißtrauisch der neuen Augsburger Kirche gegenüber, welche immer mehr in die Hand der Schüler Zwinglis und Buzers und durch sie in die Bahn einer politischen und kirchlichen Demokratie gekommen war, gegen die man besonders in Sachsen eine instinktive Abneigung besaß. Mit derselben Richtung verband sich bekanntlich ein weitgehendes Bedürfnis nach Verbrüderung und energischer Bethätigung aller Evangelischen und eine wunderbare Hoffnungsfreudigkeit in dieser Hinsicht, Dinge, die man in Sachsen und im Norden nicht kannte.

Es traten zwei vollständig verschiedene Temperamente einander gegenüber, die in ihrem Konflikt stets denkwürdige Typen deutscher Stammesverschiedenheit und evangelischen Individualismus bleiben werden. Man wird immer geteilter Meinung darüber sein, ob die Politik der Sachsen nüchtern, klug und gewissenhaft oder selbstsüchtig und borniert, ob die sanguinische Art der Oberdeutschen und Hessen frische Wärme und weitblickende Thatkraft oder kirchliche und politische Skrupellosigkeit zu nennen sei.

In der Augsburger Reformationsgeschichte kommt dieser Gegensatz der Temperamente oft genug zum Schaden der Augsburger zum Vorschein. Ein kleines, anschauliches Bild desselben giebt eine Episode, die mir eben deshalb der Darstellung wert schien.

Augsburg suchte gleich nach seiner ersten Reformthat naturgemäß Anschluß an den Schmalkaldischen Bund. Ulm, mit Augsburg eng befreundet, aufrichtig und herzlich erfreut über die neue Wendung in der Nachbarstadt, seit langer Zeit dem Schmalkaldischen Bunde angehörig, sollte die Vermittlung übernehmen.

Die Zeit war insofern günstig, als man eben jetzt Verhandlungen in Aussicht nahm wegen „Erstreckung“ des Weihnachten 1535 zu Ende gehenden Bundes und wegen Aufnahme des Württembergers in denselben. Aber ungünstig war es, daß zu gleicher Zeit im Frieden von Kadan wieder König Ferdinand seine Abneigung gegen die Sakramentierer deutlich bekundet und sie in einem Brief an den Kurfürsten von Sachsen ausgesprochen hatte. Dieser verstand wohl, daß die Augsburger besonders gemeint waren [1]).

Schon am 29. Juli 1534 klopften die Vorkämpfer der Augsburger Reformation, der patrizische Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und sein einstiger Kollege aus der Bürgerschaft, Mang Seitz, bei Ulm an wegen Aufnahme der Stadt in den Schmal-

1) Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836. S. 235: Ferdinand an Johann Friedrich, 15. Aug. 1534. S. 239: Johann Friedrich an Ferdinand, 26. Aug. 1534. S. 245: Johann Friedrich an Philipp von Hessen, 3. Sept. 1534.

kaldischen Bund. Bernhard Besserer antwortete umgehend. Eines konnte er sicher mitteilen, um Augsburg zu ermutigen, nämlich, daß der Landgraf seinem Sohn Georg gesagt habe, Ulrich werde in den Bund kommen[1]).

Sogleich eröffneten die Augsburger Bevollmächtigten die Verhandlungen in Ulm durch den ihnen befreundeten Ratskonsulenten Hieronymus Rott[2]). Sie ließen ihr Ansuchen mündlich vortragen bei Bernhard Besserer und seinem Sohne, dem jetzigen Bürgermeister, der „sonderlich des Schmalkaldischen Verstands erfahren" war, und fanden, wiewohl der alte Besserer „etwas schwach" war, doch geneigtes Gehör. Dann brachte Rott die Sache vor die fünf geheimen Räte. Obwohl nicht alle demselben Optimismus huldigten wie die Stimmführer, wurde doch sogleich zur That geschritten und der Stadtsekretär Sebastian Aitinger an den Landgrafen und den Kurfürsten von Sachsen abgefertigt[3]).

Die Begründung des Gesuchs war natürlich zunächst die, daß Augsburg nunmehr eine evangelische Stadt geworden sei, daß es infolgedessen Feinde habe, und daß es als einflußreiche Stadt Süddeutschlands für den Bund eine wichtige Erwerbung sein werde. Besonderen Erfolg aber versprach man sich von dem Argument, daß ja der Bund selbst schon an Augsburg das Ersuchen um Beitritt gestellt habe: dieser Aufforderung folge man jetzt. In der That war schon während des Reichstags Mitte November 1530 inmitten der Vorverhandlungen über einen evangelischen Bund ein solches Ansuchen an Augsburg gestellt, aber von der Stadt, die eben damals den schwersten Stand gegen den Kaiser hatte, abgelehnt worden. Auf dem Tag in Schmalkalden, Dezember 1530, wurde dann Ulm der Auftrag gegeben, sich um Augsburg zu bemühen, aber vergebens. Im Jahre 1533, als Augsburg über seine zwinglische Richtung keinen Zweifel mehr ließ, war es schon seine eigene Initiative, daß Verhandlungen mit Ulm und Straßburg über Aufnahme Augsburgs in den Bund geführt wurden, die aber nunmehr bei der sächsischen Partei kein Entgegenkommen fanden[4]).

---

1) B. Besserer an Ulr. Rehlinger und M. Seitz, 31. Juli 1534. Stadtarchiv Augsburg = StA.

2) Hier. Rott an Ulr. und W. Rehlinger und M. Seitz, 4. Aug. 1534. StA.

3) Wir haben über diese Reise zwei eingehende Berichte des Seb. Aitinger mit mehreren Beilagen: S. Aitinger an Gg. und B. Besserer, Ulrich Neithard und die 5 geheimen Räte in Ulm, Fridwalden, 25. Aug. 1534. StA. Des Ulmischen gesandten S. Aitingers relacion und widerbericht, was er uff die entpfangene sein abfertigung bei dem Churfürsten zu Sachsen und Landgraven zu Hessen in sachen die stat Augspurg belangend gehandelt, geworben und erlangt hat. StA. 1534 s. d. No. 32. Kurz erwähnt ist die Reise bei Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 7, 19.

4) Keim S. 248. 253. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Ref.-Zeitalter, Straßburg 1879 ff. Bd. II S. 193 ff. Ulm an Joh. Hagk in Augsburg, 29. Juli 1533, StA, und andere Akten ebenda.

Und nun der Reisebericht. Der Gesandte Aitinger ritt zuerst zum Landgrafen. Nach längerem Suchen wurde er von Rotenburg an der Fulda aus nach Friedewald gewiesen, wo der Landgraf der Jagd oblag. Am Samstag, den 22. August traf er dort ein, wurde gleich nach dem Essen von dem Leibsekretär Lersner gemeldet und vorgelassen. Der Landgraf sprach seine Freude über die Bereitwilligkeit Augsburgs aus. Wenn es an ihm läge, so würde die Aufnahme sogleich erfolgen. Aber freilich, von dem Kurfürsten fürchtete er, daß sie „beschwerlich und mit großer Mühe zu erlangen sein werde.“ Auf die Frage, ob er auch zum Kurfürsten reisen wolle, antwortete Aitinger, daß seine Auftraggeber dies in das Ermessen des Landgrafen stellten.

Merkwürdiger Weise zeigten sich sowohl der Landgraf und Lersner als Aitinger nicht ordentlich unterrichtet über die Frage, wer die Aufnahme in den Bund zu gewähren habe. Aber rasch und eifrig, wie der Landgraf ist, schickt er sogleich einen Eilboten nach Kassel an die Kanzlei, um Auskunft darüber zu erholen. Von dem Sekretär Lersner, der ihm „Gesellschaft machen“ soll, läßt sich Aitinger noch die tröstliche Versicherung geben, daß des Landgrafen Wort „mit dem Herzen zustimmt,“ und daß derselbe an den Kurfürsten zu Gunsten Augsburgs schreiben wolle. Der Gesandte kehrt dann über Sonntag nach Rotenburg zurück.

Dort überlegt er sich die Bedenken, welche nach des Landgrafen Aeußerung der Kurfürst von Sachsen etwa gegen Augsburg erheben könnte und „faßt sich auf drei Meinungen.“ Am Montag den 24. August kehrt er nach Friedewald zurück und trifft gleich bei seiner Ankunft den Boten aus Kassel. Da der Landgraf, der „in dieser Jagd allwegen fast zu Nacht um 11 oder 12 Uhr niederging und morgens um 3 Uhr auf das Holz zog,“ sich zur Ruhe niedergelegt hatte, so lasen Lersner und Aitinger die Antwort des Kanzlers. Sie besagte, daß er zwar keine bestimmte Festsetzung darüber finde, wer die Städte „einzunehmen“ habe, jedenfalls nicht der Landgraf allein, sondern vermutlich gehöre „aller Teile Vorwissen“ dazu. Daß der Landgraf schon das versprochene Schreiben an Johann Friedrich verfaßt hatte, hörte Aitinger nicht gern, da er die zugkräftigsten Argumente darin zu vermissen fürchtete. Er übergab daher dem Sekretär das, was er am Sonntag zusammengestellt hatte.

Bald darauf, als der Landgraf wieder auf die Jagd ritt, begegnete ihm Aitinger und wurde von ihm angesprochen. Philipp hatte schon Aitingers Schrift gelesen und sprach seine Zustimmung dazu aus; wiewohl er früher eine andere Meinung gehabt und auch anders habe schreiben lassen, so solle doch jetzt der erste Brief an den Kurfürsten vernichtet werden und nach Aitingers Rat so geschrieben werden, daß nicht um Neuaufnahme Augsburgs, sondern weil „diese Stadt jetzt durch ihr Bewilligen in das Verständnis ge-

kommen sei," nur um Ausfertigung des Aufnahmereversals ersucht werde[1]). Philipp gab sogleich Befehl, diese neue Schrift zu verfertigen, in der Kanzlei durfte Aitinger sie sich vorlesen lassen und erlaubte sich sogar eine kleine Aenderung daran[2]).

Gegen 10 Uhr nachts forderte der Landgraf den Ulmer noch einmal zu sich und fertigte ihn ab. Dabei erbat dieser sich noch die Erlaubnis, wenn ihm beim Kurfürsten eine Hinderung begegnete, seinen reitenden Boten wieder an Philipp zurückzusenden, damit derselbe „durch hochbegabten fürstlichen Verstand die hinderlichen Ursachen des Kurfürsten ablehnen helfe." Das sagte ihm der Landgraf zu, redete auch noch viel Vertrauliches mit ihm, über die politische Gesamtlage, Württemberg, Münster und anderes, Dinge, welche Aitinger lieber mündlich in Ulm berichten als dem Papier, anvertrauen wollte. Namentlich riet Philipp, „wenn der Kurfürst einherkommen würde, die Augsburger wären Sacramenter, so solle er ihm gute Worte geben und auf seiner Meinung beharren."

Voll Begeisterung für den Landgrafen ritt Aitinger anderen Morgens weiter, und ihm ahnte mit Recht, daß er in Sachsen solche Aufnahme nicht finden werde. Er kam nach Torgau und wurde am Montag den 1. September früh 7 Uhr vor Johann Friedrich geführt. Er übergab des Landgrafen Kredenzbrief und Schreiben und brachte seine „Werbung" vor. Der Kurfürst, dem die Sache peinlich war, wie man im Voraus hatte annehmen können, verschob die Antwort, da er diese wichtige Angelegenheit weiter bedenken müsse. Er hatte, wie man sagte, die Absicht, an diesem Tage nach Weimar zu reisen, und versprach dem Gesandten in seine Herberge weitere Nachricht zu geben. Als Johann von Dolzig und Hans von der Planitz diese überbrachten, enthielt sie auch nichts mehr, als daß ihr Herr zuerst andere Stände fragen müsse. Sein Hauptbedenken rühre von dem Frieden von Kadan und der in ihm enthaltenen Bemerkung über die Sakramentierer her. Auf die Frage Aitingers, ob er nicht dem Hof nachreisen und eine günstigere Antwort zu erlangen suchen solle, wurde ihm bedeutet, daß der Kurfürst sich nicht drängen lasse und daß es 10 oder 12 Wochen anstehen könne, bis er wieder eine Audienz erhalte.

Den Wortlaut des Kadaner Friedens, der in so verhängnisvoller Weise dieser Verhandlung einen Stein in den Weg warf[3]), hatte

---

1) So war auch Lübeck auf Betreiben Herzog Ernsts von Lüneburg herzugebracht worden und hatte ohne allgemeinen Bundesbeschluß das Reversal erhalten. Darüber hatte Aitinger einen Brief von Lübeck zur Hand.

2) Leider ist diese Schrift in den Akten nicht vorhanden.

3) Die Aufregung, welche das Wort Sakramentierer in Süddeutschland hervorrief, ersieht man aus vielen Aeußerungen der Straßburger

Aitinger weder vor seiner Abreise in Ulm noch beim Landgrafen gehört. Noch weniger ahnte er natürlich von den soeben gewechselten Briefen zwischen König Ferdinand und Johann Friedrich[1]), in welchen der König sich über das Anwachsen der zwinglischen Sekte und drohenden Aufruhr in den Städten beschwerte und der Kurfürst seine Unschuld beteuerte, seine Beihilfe zur Ausrottung dieser und anderer Sekten zusagte, aber auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, deren Lösung allein durch das Konzil herbeigeführt werden könnte. Ein Mittel zur Ueberwindung der Zwinglianer, meinte er dabei, sei auch das, wenn man die betreffenden Städte für den Fall, daß sie ihrem Irrtum entsagten, auf Einnehmung in den Nürnbergischen und Kadanischen Frieden vertröste[2]). Offenbar hatte dieser Briefwechsel großen Eindruck auf den Kurfürsten gemacht. So schrieb er denn auf der Reise von Zwickau aus am 3. September an den Landgrafen als Antwort auf dessen Empfehlung Aitingers und des Augsburger Antrags einen Brief, der schon jetzt alle Hoffnung auf Erfolg abschnitt[3]).

Mit der beim Landgrafen allerdings angebrachten Mahnung zur Verschwiegenheit und zum Abwarten eröffnet hier Johann Friedrich seinem Bundesgenossen klar seine Stellung zur Sache. Der Kadanische Friede steht ihm durchaus im Vordergrund des politischen Bildes. In ihn, so meint er, könnten solche, die der Augsburgischen Konfession rückhaltlos beitreten und dadurch sich unverdächtig hinsichtlich des Sakraments und der Sekten erweisen, aufgenommen werden[4]). Dann erst, nachdem sie so eine Art reichsrechtliche Anerkennung gefunden haben, wäre der Kurfürst bereit, sie auch in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen. Ein rascheres Verfahren im Sinne des Landgrafen würde eine „ganze Zerrüttung des erlangten Friedens und aller Handlung“ bewirken. Daß Augsburg erst jetzt, da es „mit seinem Domkapitel in Widerwillen steht,“ den Bund sucht, ist dem Kurfürsten nicht entgangen, daher macht Aitingers vermeintlich so kluge Beweisführung auf ihn durchaus keinen Eindruck.

Hier haben wir Sachsens vorsichtige Politik, welche über Philipps sanguinischen Eifer siegen mußte. Natürlich wußte der Gesandte

---

Korrespondenz II, 216 ff. B. Besserer war geneigt, Luther allein alle Schuld zuzuschreiben, dem eigennützigen, händelsüchtigen, der seine Ehre sucht und dem Kurfürsten in den Ohren liegt. Besserer an Sturm, 21. Juli 1534. Staatsarchiv Stuttgart. In Augsburg wußte man Mitte August davon. „Non potuerunt Saxones paci suae consulere nisi aliorum malo. Quid quaeso iam tragoediae nobis titulo sacramentariorum denuo suscitant?“ Musculus Ambr. Blaurero, 17. Aug. 1534. Vadiana, St. Gallen.

1) s. o. S. 126.

2) Neudecker S. 235, 239.

3) Ebda S. 245 ff.

4) König Ferdinand gab auf eine diesbezügliche Anfrage keine verständliche Antwort, sondern wollte die Sache verziehen und dem Kaiser mitteilen. Straßburger Korr. II, 225.

Aitinger nichts von dieser festen Stellung Johann Friedrichs, da ihm ja nur eine unbestimmte Antwort gegeben worden war. Daher setzte er seine abenteuerliche und erfolglose Reise weiter fort. Sogleich nach seinem ersten Mißerfolg hatte er seinen Reiter an den Landgrafen gesandt und reiste selbst nach Weimar. Dort vernahm er, daß dem Kurfürsten unterwegs „Sachen zugestanden,“ daher befinde er sich bei dem Schneeberg unfern Joachimsthal, von wo er später von einem Jagdhaus zum andern ziehen werde, „um seinen Lust und Kurzweil zu suchen.“ Man gewinnt den Eindruck, daß dem Ulmer in Torgau, als man ihm Weimar nannte, gar nicht die Wahrheit über des Fürsten Reisepläne gesagt worden sei. In Weimar verwandte Aitinger wieder seine Zeit dazu, sich in „Handlungen und Abschieden zu ersehen“ und Schriften aufzusetzen. Bald kam der ausgesandte Bote aus Hessen zurück. Eigene Gesandte vom Landgrafen, wie Aitinger sie erbeten hatte, kamen freilich nicht mit, da Philipp zur Zeit keine tauglichen Leute bei der Hand hatte[1]). Dagegen brachte der Reiter einen neuen Brief des Landgrafen an den Kurfürsten, der sich also mit des letzteren Schreiben vom 3. September gekreuzt hatte[2]). Der Landgraf wiederholt die vorigen Argumente und fügt die Besorgnis hinzu, daß Augsburg, jetzt abgewiesen, später ungern in den Schmalkaldischen Bund kommen werde.

Mit diesem Brief brach der Gesandte von Weimar wieder auf, und wiewohl er bei den Räten auf der Kanzlei „nicht gründlich oder eigentlich erkunden mögen, wo der Kurfürst zu betreten,“ fand er doch nach langem Hin- und Herreiten endlich das Jagdquartier in Schloß Hummelshain am 12. September. Dort hatte Aitinger zuerst eine lange Unterredung mit dem sächsischen Kanzler. Da der Kurfürst erst um 5 Uhr von dem Holze kommen und um 3 Uhr morgens wieder gen Holze ziehen wollte, so wurde dem Gesandten wenig Hoffnung auf eine Audienz gegeben. Als Aitinger im Verlauf des Gespräches durchblicken ließ, daß er „mit Geld reichlich abgefertigt sei, um das Reversal zu erlösen“, glaubte er zu bemerken, daß der Kanzler zugänglicher wurde. Aber derselbe verhehlte nicht, daß auf Erfolg wenig Aussicht sei, und führte noch als weiteren Grund für die Abneigung des Kurfürsten an, daß Augsburg nicht in dem Nürnberger Frieden „begriffen“ sei und sich nicht darum bemüht habe. Hier mangelte es wie bei der ganzen Angelegenheit dem Aitinger an der nötigen Kenntnis der politischen Lage und Ereignisse; er kannte den Inhalt des Friedens nicht. Er konnte auf dieses gewichtige Argument, daß Augsburg nicht den Schutz der sächsischen Konfession und der für ihre Anhänger später

1) J. Nordeck, hessischer Sekretär, an Aitinger, Fridwald, 6. Sept. 1534. StA.

2) Beilage I.

gegebenen Zusicherungen besaß, nicht anders antworten, als daß „die von Augsburg noch nicht einiger Konfession mit niemand unterschrieben, sondern müßten also erwarten, was ihnen Gott durch Mittel seines Geists für eine rechtschaffne, gottselige Konfession geben würde." Dazu betonte er neben seinen alten Argumenten nachdrücklich, daß Augsburg „sich immer unterthänig gezeigt hätte und daher ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten nichts neues und anderes gegen die Stadt vornehmen werden. So wäre auch Augsburg eine gutherzige, evangelische Stadt, dem heiligen Evangelio hold, und sollte der Kanzler nicht zweifeln, wo dem nicht so wäre, die von Nürnberg, als die mit seinem gnädigsten Herrn in der Konfession gleich, hätten sich neben der Stadt Ulm mit denen von Augsburg nicht verbunden"[1]).

Im Vertrauen auf die Zusage des Kanzlers, dies alles dem Kurfürsten vortragen zu wollen, brachte Aitinger in seiner nun verfertigten abermaligen Werbung[2]) nur wieder sein altes Argument von der dreimaligen Aufforderung des Bundes an Augsburg vor. Die Eile der Augsburger erklärte er mit unbestimmten Andeutungen von „betrüglicher List des Satans und Practica, so gegenwärtig vor Augen sind", wie er dem Kurfürsten wohl anzeigen könnte. Endlich versuchte er in dieser Schrift anstatt des Reversals wenigstens eine schriftliche Zusage zu erlangen, daß die Augsburger „einstweilen dieser christlichen Verständnis sich erfreuen und ihrer Hilfe versehen dürften".

Aber weder die drohenden Andeutungen noch die Herabminderung der Forderung vermochten eine Aenderung seines Entschlusses bei Johann Friedrich zu bewirken. Am andern Tag wurde dem Ulmer ein Abschied des Kurfürsten übergeben[3]), in welchem derselbe sich zuerst über die abermalige Belästigung mit dieser Sache beschwert und dann seine Verstimmung durchblicken läßt darüber, daß der Gesandte zunächst nur zum Landgrafen abgefertigt war. Die Sache wird auf weitere Besprechung mit den Bundesverwandten vertagt. Mehr als einer Aufforderung an Augsburg wisse der Kurfürst sich nicht zu erinnern[4]). Die weitere Besprechung mit dem Landgrafen sollte, wie dem Gesandten mündlich mitgeteilt wurde, auf St. Gallentag (16. Okt.) in Fulda stattfinden. Auch eine Antwort an den Landgrafen wollte der Kurfürst dem Aitinger mitgeben, dieser aber erklärte, wenn die Sache einstweilen aussichtslos sei, nicht über Hessen zu reisen. Und allerdings riet ihm der

1) S. über diesen Dreistädtebund z. B. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation S. 654. Meine Arbeit Kap. III.
2) Aitinger an den Kurfürsten. s. d. StA.
3) Beilage II.
4) Wenn der Kurfürst offizielle Aufforderungen meinte, hatte er Recht, denn die Verhandlungen im November 1530 (s. S. 127) waren privater Natur, später ging der Wunsch von Augsburg selbst aus.

Kanzler zum Abschied dringend, nichts weiter vorzubringen, da deswegen eine Ungnade entstehen und die Sache mehr gehindert als gefördert werden könnte. Den Kurfürsten bekam Aitinger nicht mehr zu sehen.

So endigte diese Reise[1]), die einen raschen Erfolg hatte herbeiführen sollen, mit einem Mißerfolg, der in Süddeutschland als ein empfindlicher Schlag aufgefaßt wurde[2]). Ihr Gewinn war zunächst der, daß der Landgraf mehr noch als bisher die Sache der oberländischen Städte vertrat.

Aitinger berichtete in Ulm über des Landgrafen „Gnade und Förderung mit großem Ruhm." Zugleich schrieb Philipp selbst an B. Besserer seine Gedanken über das Geschehene, sodaß dieser rühmen konnte: „das weiß ich und die ehrbaren gutherzigen Städte mit Freuden, daß E. F. Gn. sich in den Geschäften nicht von den Städten thun. Ich trag aber Sorge, der Kurfürst von Sachsen möchte solches Gemüts gegen uns nicht sein, sondern vielleicht durch den römischen König, wie zu vermuten, zu einem andern bewegt sein[3]). Man fürchtete von seiten der Städte nichts Geringeres als das Erlöschen des Schmalkaldischen Bundes „durch geschwinde, listige Praktiken," indem die evangelischen Fürsten sich stark genug fühlten, sich bei ihrem Glauben zu erhalten, dagegen die kleineren Stände preisgäben. „Was dann die gutherzigen für Ruhe erleiden mögen, wird schrecklich sein. Sollen denn wir von Städten durch den Zwang zu Abfall unserer angenommenen Lehr und Wesens (den uns doch Gott der Allmächtig nicht zu erleben vergönne!) gebracht und zu dem mehreren Haufen mit Gewalt getrieben werden und also aus der Not demselben anhangen, wird dennoch denen, die sich in ihrem Glauben aller Ruhe und Friedens versehen, großer Sorge, Aufsehens und Acht, fürnehmlich so sie keinen Schutz und Aufhalt haben, trefflich von hohen Nöten sein, daß sie als die Gesonderten mit Gewalt nicht auch dahin gebracht, dahin dann die andern und kleinfügen kommen sind." „Darum", so schrieb Ulm damals an den Landgrafen, „wolle E. F. Gn. helfen, daß die Verständnis erweitert und auch erstreckt werde, und das womöglich mit höherem Ansehen, denn sie jetzt ist"[4]).

---

1) Im ganzen hatte sie 6 Wochen und 2 Tage gedauert. Die Verrechnung der Reisekosten für den reitenden Knecht ergab 189 Meilen Wegs, denn er war namentlich auf der Suche nach dem Kurfürsten „viel hin und wider gejagt worden." Aitinger und die Stadtkanzlei in Ulm erhielten ansehnliche Verehrungen von Augsburg. StA.

2) Bucer Blaurero, 12. Okt. 34: Vereor, ne graves insidiae struantur Augustensibus. Negatum illis foedus est a Saxone tanquam Zwinglianis. Thesaurus Baumianus, Straßburger Bibliothek.

3) B. Besserer an den Landgrafen, 13. Okt. 34. StA.

4) Bürgermeister und Geheime Räte von Ulm an den Landgrafen, 13. Okt. 34. StA.

Der andere Vorteil, welchen die Augsburger und ihre Freunde mittelbar aus der Reise Aitingers ziehen konnten, war die immer deutlicher sich aufdrängende Einsicht, daß nur eine Verständigung über das Bekenntnis weiter helfen konnte. Die ferneren Verhandlungen, die Zusammenkunft des Kurfürsten und des Landgrafen in Fulda[1]), die vielen noch 1535 zwischen Straßburg, Ulm, Hessen und Sachsen gewechselten Briefe[2]), eine Zusammenkunft Straßburgs und Ulms mit dem Landgrafen in Ladenburg[3]) und eine neue Sendung des Straßburgers Mich. Han und unseres Aitinger an den Kurfürsten[4]) brachten nur gegenseitiges Mißtrauen und weitere Verschiebung der Sache mit sich. Das dauerte so lange, bis Augsburg im Sommer 1535 sich entschloß, eine Gesandtschaft zum Zweck theologischer Annäherung nach Wittenberg zu schicken. Von da an änderte sich die Lage, und nachdem die Stadt Anteil an der Wittenberger Konkordie genommen hatte, wurde sie im Febr. 1537 in Schmalkalden, wo ihre Theologen die Augsburgische Konfession unterschrieben, offiziell in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen[5]).

Beilage I.

Philipp von Hessen an Johann Friedrich von Sachsen.

7. September 1534. StA. Abschrift.

Freuntlicher lieber vetter und bruder. unser besonder lieber Sebastian Ayttinger, der von Ulm secretarj, hat uns geschriben und angezaigt, das E. L. seine werbung der von Augspurg einnemung halben in bedenken genommen, weil es ain wichtige sach, mit uns davon weiter zu underreden und zu schliessen etc., mit bitt, nochmals bey E. L. zufurdern, das E. L. die von Augspurg vorigem bewilligen und seiner herrn furgewendtem vleys und handlung nach wöllten einnemen und die handlung in kainen verzug stöllen etc. weil wir uns nun kainerlai zuerinnern oder ainicher sachen zubedenken wissen, die E. L. an diser einnemung verhindern oder zu uffzug bewegen möcht, sonderlich dieweil hievor denen von Ulm ufgelegt worden ist, mit denen von Augspurg darumb zubandeln, so ist nochmals an E. L. unser freuntlich erinnerung und bitt, sie wöllen bedenken, was dannochts uns allen an den von Augspurg gelegen, und so sie itzt nit eingenomen und onangesehen der von Ulm ufferlegten handlung, der sie sich vermöge des Schmalkaldischen abschids bei inen mit vleys undernomen, abgeweist werden, das zu besorgen, sie von uns

1) CR II, 799. M. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen mit Buzer, S. 44.
2) Straßburger Korrespondenz, Bd. II.
3) Ebda S. 270.
4) Ebda S. 278f, 286.
5) Th. Kolde in Protest. RE XVII, 229.

absteen und hernachmalls ungerne in unser eynung zukomen begeren wurden. weil dann noch zur zeit der welt und den geschwinden gezeiten nit zu wol zuvertrauen und alle sachen und handlung wol war zunemen seind, so achten wir fur notwendig und gut und in kainen weg aufzuziehen noch zu underlassen, das die von Augspurg mögen in unser eynung gepracht werden, und bitten E. L. freuntlich, sie wöllen den Ulmischen secretarien in diser sach yetzt entlich abfertigen, die reversal stöllen und ime zustöllen, dieselbigen umbzufueren und sigeln zu lassen. wöllen wir uns zu E. L. freuntlich versehen und gern verdienen.

Datum montags nach Egidij zur Zappenburgk anno etc. xxxiiij^to.

Philipps von gotts gnaden
landgraff zu Hessen etc.

An herzog Johanns Friderichen,
Churfursten zu Sachsen etc.

Beilage II.

Abschied Johann Friedrichs von Sachsen an Seb. Aitinger.

13. September 1534. StA. Abschrift.

Der durchleuchtigist hochgeborne furst und herr, herr Johanns Friderich, herzog zu Sachsen etc. und churfurst etc. hat ains erbern rats zu Ulme geschickten schriftlich suplication neben des durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Philipßen landtgraven zu hessen etc. abermals schreiben in sachen die statt Augspurg belangend, von welcher wegen gesucht wirdet, sie in irer chur- und fürstlich gnaden auch derselben mitverwandten christlich verstendnus und verainigung zunemen, empfangen und verlesen. darauf sein churfurstlich gnad ime nachvolgende mainung anzuzaigen bevolhen und dergestalt: das der geschickt der von Ulm zu guter mas wißt, was ime hiebevor nach erwegung des handels fur ain abschid gegeben, und hetten sich sein churfurstlich gnad nicht versehen, das sie daruber weiter sollten angelangt sein worden und zuvorderst, weil er zu irn churfl. gn. von seinen herrn mit credenz und instruction nicht abgefertigt, und ime under anderm angezaigt were, das dise sach nach iren umbstenden und gelegen zeit der wichtigkait und grös, das sein churfl. gnad sich on sonderlich vorgehend beredung ires vöttern und bruders landgraff Philipßen, auch hinder den andern irn mitverwanten nit wißten ainer entlichen maynung und antwurt vernemen zu lassen, derwegen es ir churfl. gnad aus vorigen angezaigten und andern mer bewegenden ursachen nochmals darbey beruwen laßen und wollten sich auch versehen, so die von Ulm seiner churfurstl. gnaden gegeben antwurt vernemen, sie werden in betrachtung der angezaigten ursachen, auch das sich nun in das vierte jar verloffen, das inen zu Schmalkalden mit den

von Augspurg zn handeln aufgelegt, auch seider der zeit von sollicher handlung, das tröst sein sollt, die von Augspurg in das christlich verstendnus zu bringen, als sich sein churfürstlich gnad in der eile nicht entsinnen mügen, nie kain vermeldung beschehen, und mitler weil in der von Ulm beysein der friden zu Nurmberg aufgericht, darynnen die von Augspurg nit begriffen, auch darzu weder zu Nurmberg, das doch ain jar nach dem Schmalkaldischen abschid gewesen, von denen von Ulm oder den von Augspurg selbs kain vermeldung oder ansuchung beschehen, das sie in den friden und verstendnus sollten genommen werden etc., derhalben kain beschwerung haben. und sein Churfürstlich gnad wollte sollichs dem geschickten auf sein weiter anhalten nit unangezaigt lassen und weren der zuversicht, so sie es mit allenthalben der sachen verwanten entschließen, es werde inen sollichs von seiner Churfl. gn. vöttern und bruder dem Landgraven, an welchen dise sachen von den von Ulm gelangt, wol angezaigt werden. Und wa mit sein Churfl. gnad den von Ulm gnedigen willen zuerzaigen wißten, wern sein Churfl. gnad genaigt. Geschehen zu Hommelshain sonntags nach nativitat. marie anno etc. xxxiiij$^{\underline{to}}$.

Ueber eine neue Dürerstudie.

Von

Dr. M. Zucker.

Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus von Paul Weber. Mit 4 Lichtdrucktafeln und 7 Textbildern. (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 23), Straßburg, Heitz 1900.

Früher war man der Ansicht gewesen, daß die Darstellung Ritter Tod und Teufel lediglich der Phantasie Dürers entsprungen sei. Dann hatte man angenommen, der Stich sei durch das enchiridion militis christiani, ein Handbuch christlicher Frömmigkeit des Erasmus, veranlaßt gewesen, denn abgesehen von dem Titel der Schrift findet sich dort auch eine Stelle, die sich wie eine Erläuterung zu dem Stiche ausnimmt. Seitdem Hermann Grimm darauf hingewiesen hatte, war die Bezeichnung des Blattes als des christlichen Ritters, die schon Sandrart giebt, allgemein anerkannt.

Paul Weber weist nun aber nach, daß auch diese Auffassung nur halbe Wahrheit enthält. Das Ideal, das Dürer in dem herrlichen Blatt verkörperte, geht viel weiter zurück. Von der Zeit des Heinrich Seuse an († 1366) war die Gestalt des christlichen Ritters der deutschen Mystik vertraut. Einzelne Bevorzugte dachte man, würden von der Vorsehung zu diesem Amt besonders berufen. Im Laufe des XV. Jahrhunders änderte sich das. Nun begann jeder Christenmensch

als ein christlicher Ritter zu gelten. Die biblische Anschauung bot dafür die Grundlage. Schon in der Geburt gelobe man die christliche Ritterschaft, war die weitverbreitete Anschauung, die in der erbaulichen Litteratur jener Zeit immer wiederklingt. Die „christliche Ritterschaft“ war ein allgemeines Schlagwort geworden. Man hatte dies für das Büchlein des Erasmus bisher übersehen. Nach vorstehendem hat Weber gewiß recht, daß Erasmus für den Titel seiner Schrift nicht „ein neues geflügeltes Wort“ prägte, sondern vielmehr an eine populäre Vorstellung anknüpfend sie mit jenem Wort geschickt einführte. Aus derselben Quelle aber schöpfte auch Dürer. Das enchiridion des Erasmus war kaum bekannt, als Dürers Blatt in die Welt ging. Von daher hätte also der Meister damals nicht auf allgemeines Verständnis seiner Schöpfung rechnen können.

Die gegebenen zahlreichen litterarischen Nachweise wirken um so überzeugender, da auch schon bildliche Darstellungen jener Idealgestalt vor Dürer vorhanden waren, die wir erst jetzt in ihrem richtigen Zusammenhang beurteilen lernen. In der Anschauung der mystischen Kreise, daß jeder Christenmensch von Geburt ein Ritter Christi sei, offenbarte sich aber zugleich eine Loslösung von der offiziellen Kirche und deren alles regelnden Satzungen. „Die Zeit des Erwachens der selbständigen religiösen Persönlichkeit hatte begonnen“, ein Moment, das für die Reformation ein gewaltiger Hebel werden mußte. Der katholischen Kirche blieb jener innere Gegensatz nicht verborgen, wie denn auch die Schrift des Erasmus der Ketzerei verdächtigt wurde, und Dürers Reiter haben wir ebenfalls in die Reihe der Zeugnisse zu stellen, die auf den kommenden Kampf zweier Weltanschauungen hindeuten. Daß Dürers Blatt durch Anlehnung an jene populäre Vorstellung an Bedeutung nichts einbüßt, braucht nicht näher erörtert zu werden. In freier Ausgestaltung hat er einer volkstümlichen Idee die höchste künstlerische Verkörperung verliehen, und erst seitdem wir jenen Hintergrund kennen, verstehen wir das Blatt vollständig. Zugleich ersehen wir an einem recht bezeichnenden Beispiel, wie Dürers Kunst im Volksboden wurzelte. Die vielverbreitete und vielbekämpfte Annahme, daß der Reiter mit der Reformationsbewegung in Zusammenhang zu bringen sei, kommt nun von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus zur Geltung. Auf die Beziehungen Dürers zu dem Kreise des Staupitz in Nürnberg und sein späteres Verhalten zu Luther selbst fällt gleichfalls neues Licht.

Kann man hier vollständig zustimmen, so fordert die neue Deutung der Melancholie und des Hieronymus zum Widerspruch heraus. Auch hier versucht Weber durch Aufhellung des religions- und kulturgeschichtlichen Hintergrundes sich eine sichere Basis zu schaffen. Die bezüglichen Darlegungen wird man mit Interesse lesen. Seit dem XIII. Jahrhundert macht sich die Laien-Wissenschaft neben dem, was herhömmlich gelehrt wurde, stärker geltend. Es ist höchst bedeutsam, wie das Neue sich Raum schafft, oder in das überkommene

Schema, nach dem das Wissen in eine feste Rangordnung gebracht war, sich eingliedern lassen mußte.

Die zahlreichen cyklischen Darstellungen, in denen man den sieben artes liberales sieben artes mechanicae gegenüber zu stellen liebte, werden im Zusammenhang besprochen. Mehr und mehr erweiterte sich der geistige Horizont, und mit dem freier werdenden Ausblick erweiterte und vertiefte sich auch das profane Wissen. Doch die Kirche lehrte unentwegt, daß neben dem, was sie bot, alles andere wertlos und nichtig sei. In die strebenden Gemüter wurde dadurch ein innerer Zwiespalt und eine innere Unsicherheit getragen, die Schwermut und tiefen Seelenschmerz weckte. Die inmitten von Hilfsmitteln und Symbolen des geschilderten profanen Wissens und Könnens sitzende Frauengestalt faßt nun Weber als die Verkörperung jenes melancholischen Weltschmerzes auf. Aber nicht in scholastischem Sinn sei das zu verstehen. Nicht um abzuschrecken, habe Dürer seinen Stich geschaffen, denn neben die Melancholie stellte er ein anderes Blatt, den Hieronymus im Gehäus.

Der Verfasser nimmt nun an, daß der Kirchenvater die Bibel übersetzend dargestellt sei, und schließt daraus, daß Dürer im Gegensatz zu den Alleinberechtigung beanspruchenden Anforderungen und Satzungen der römischen Kirche die Lösung jenes inneren Konfliktes auf Grund des biblischen Wortes erhofft habe. Der Hieronymus sei gleichsam eine Vorahnung Luthers auf der Wartburg gewesen.

Der Hauptaccent liegt hier auf der Deutung der Melancholie als der Verkörperung von Schwermut, und als ein äußerer, jeden Widerspruch niederschlagender Beweis dieser Auffassung wird zum Schlusse der Kranz herangezogen, der das Haupt der Melancholie schmückt. Mit Berufung auf einen Brief Melanchthons (Corpus reformatorum V, S. 447 f.) bezeichnet der Verfasser diesen aus „Bittersüß“ (solanum dulcamara) geflochtenen Kranz als das volkstümliche Symbol der Schwermut. Wenn letzteres richtig wäre, würde man, obwohl schwere Bedenken sich regen, vielleicht nicht mehr widersprechen können. Der übrigens nicht aus „Bittersüß“, sondern nach Angabe des Botanikers Cohn vielmehr aus Teucrium (ajuga chamaepitys) geflochtene Kranz war jedoch nach dem citierten Briefe Melanchthons lediglich ein Hinweis auf Liebe zur Einsamkeit. Mit Beziehung auf den volkstümlichen Namen der genannten Pflanze „Jelängerjelieber“ lautete nämlich die Aufschrift auf dem von Melanchthon erwähnten Bilde: „Je länger je lieber bin ich allein, denn Treu und Wahrheit ist worden klein.“ Eine solche Neigung ist aber noch lange nicht identisch mit Schwermut. In den dem Briefe angehängten Versen rät denn auch Melanchthon die Einsamkeit sich gerne gefallen zu lassen. Der Beweis, der den Schlußstein der Erörterungen über die Melancholie bilden sollte, ist also keineswegs zwingend, und andrerseits wird man auch nicht behaupten können, daß die jugendlich frischen Gesichtszüge der allegorischen Frauengestalt des Dürer-

Stiches in charakteristischer Weise Schwermut versinnlichen, was man doch von einem Meister wie Dürer erwarten dürfte. Nach meiner Meinung kann man dort nichts weiteres herauslesen als die ernsteste Sammlung der Verstandeskräfte, wonach die Melancholie den Beigaben des Blattes entsprechend, als eine Art Muse eines bestimmten Kreises weltlicher Wissenschaft zu betrachten ist, für die der Hinweis auf ihre Liebe zur Einsamkeit durch den besprochenen Kranz gewiß aufs beste paßt. Wenn wir aber die Melancholie nicht im Sinne Webers auffassen können, so fällt die neue Deutung des Hieronymus-Blattes von selbst, denn sie ist lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen, zu der Melancholie in ihrer neuen Deutung ein entsprechendes Gegenstück zu finden, das jene Auffassung für Dürer verständlich erscheinen lassen sollte.

Berichtigung.

Zu meinem Aufsatz „Eine Augsburger Flugschrift von 1524“ in diesen Beiträgen VI, 274—278 gestatte ich mir die Berichtigung nachzutragen, daß der dort genannte Flugschriftenverfasser Heinricus Satrapitanus Pictor identisch ist mit dem Maler, Formschneider, geistl. Dichter und Buchdrucker Heinrich Vogtherr d. Ä. (1490—1541 oder 42), der seit 1525 in Straßburg weilte (vgl. den Artikel von Schorbach in der Allgem. deutsch. Biogr. 40, 192—194). Herr Dr. Fr. Roth in Augsburg hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht. **O. Clemen** (Zwickau).

Zur Bibliographie. *)

*Kadner, Siegfried, Pfarrer. Jahrbuch für die evangelische Landeskirche Bayerns. 1900. Erlangen, Fr. Junge. 152 S. — geb. 1,20 Mk.

Eine Besprechung dieses Buches in diesen Blättern rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß es auch Historisches und Statistisches enthält, sondern ganz besonders, weil es selbst ein Stück Statistik ist, indem es einen Einblick in das Denken, Thun und Treiben der heutigen bayrischen Pfarrerwelt gewährt. Denn die Bedeutung des vorliegenden Buches, das ich mit Vergnügen zur Anzeige bringe, sehe ich in erster Linie nicht in dem, was es bietet, sondern darin, daß es überhaupt möglich gewesen ist. Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht so fern, wo einen in der That die Frage nach dem geistigen Leben in der Geistlichkeit der bayrischen Landeskirche etwas besorgt machen konnte. Es war die Zeit, in der man z. B. in ihrem damals meines Wissens einzigen Organ für wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit, dem Korrespondenzblatte, sich in ausführlicher Rede und Gegenrede darüber unterhalten

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

konnte, auf welchem Wege man am praktischsten eine haltbare Tinte erzielen konnte. Nun, diese Zeiten sind vorbei. Das Korrespondenzblatt hat mit der Zeit eine ganz andere Haltung angenommen und verspricht immer mehr ein Sprechsaal für die mancherlei Fragen des Amtes und der Kirche zu werden. Eine Reihe gediegener Gemeindeblätter legt Zeugnis dafür ab, daß sich das Bewußtsein immer mehr Bahn bricht, daß mit der unmittelbaren amtlichen Thätigkeit die Aufgabe des Geistlichen längst nicht erschöpft ist. Der Trieb nach tieferer Erfassung der Missionsaufgabe hat dazu geführt, das von Pfarrer Köberle in Berneck trefflich redigierte Jahrbuch der bayrischen Missionskonferenz herauszugeben, dessen Abonnentenkreis in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Das Wachsen des historischen Sinnes bezeugt die rege Mitarbeit der bayrischen Geistlichkeit an den „Beiträgen zur bayrischen Kirchengeschichte," die auch auswärts ungeteilte Anerkennung findet. Zu diesem, den Publikationen des ev. Bundes und anderem, was aufzuzählen zu weit führen würde, ist nun das vorliegende Jahrbuch gekommen. Der Herausgeber erinnert daran, daß Pfarrer Mayer in Nördlingen zweimal (1866 und 67) einen Amtskalender für die protestantische Geistlichkeit im diesseitigen Bayern herausgab. Dabei möchte ich ins Gedächtnis zurückrufen, daß schon im Jahre 1812 ein Unternehmen ins Leben gerufen wurde, welches wenigstens dem Titel nach das Gleiche versprach. „Protestantisches Kirchen-Jahrbuch für das Königreich Bayern. Erster Jahrgang 1812. Im Verlag der allgemeinen protestantischen Pfarrwitwenkasse. Sulzbach. In Kommission der J. G. Seidelschen Buchhandlung." Es enthält auf 568 (!) Seiten sehr eingehende statistische Mitteilungen über sämtliche Pfarreien und Pfarrer und im weiteren eine Menge kirchlicher Verordnungen. Obwohl jeder Pfarrer es kaufen mußte — wenigstens hat der Vorbesitzer des mir vorliegenden Exemplars, Pfarrer Ackermann in Offenbau, später in Erlangen-Altstadt, wie scheint mit einigem Seufzen eingetragen: „mußte auf Befehl um 1 Gulden 36 Kreuzer angenommen werden" — und man damals schon 771 geistliche Stellen im Königreiche zählte, scheint ein zweiter Jahrgang nie erschienen zu sein. An seine Stelle trat später — ich weiß nicht, seit wann — der dürftige Personalstand, der namentlich angesichts des verhältnismäßig hohen Preises wirklich etwas mehr an Statistik liefern könnte.

Das vorliegende von Konsistorialrat Beck eingeleitete Jahrbuch ist all dem gegenüber etwas Neues und Eigenartiges. Es wendet sich mit Recht an einen größeren Kreis. Es will nicht eigentlich ein Pfarrerbuch sein, sondern denkt sich außer den Pfarrfamilien vor allem die gebildeten Laien als seine Leser. Dem entspricht die Vielseitigkeit des Inhalts, den ich allerdings nur aufzählen kann. Auf ein Kalendarium, dem sinnige Bemerkungen und Lesefrüchte beigefügt sind, folgt ein kurzes Begleitwort des Herausgebers über seine Absichten, dann eine „statistische Uebersicht" von Kirchenrat Stark in Sulzbach. Daran reihen sich „die innere Mission in Bayern" von Scholler, „innere Mission und inneres Leben" von D. Rupprecht, „Löhe und seine Schöpfungen" von Dr. Bezzel. Ueber den Stand der heutigen Evangelienforschung referiert wesentlich im Anschluß an Th. Zahns Einleitung ins neue Testament der Herausgeber in klarer, knapper und ansprechender Weise, und er hat gewiß damit Recht, daß der gebildete Laie von diesen Dingen auch etwas wissen sollte. Dr. R. Pfeiffer bespricht als Kundiger „den hebräischen Unterricht an den Gymnasien" und die Misere, mit der der akademische Lehrer in dieser Beziehung zu kämpfen hat, die um so trauriger zu werden verspricht, als die oberen Instanzen durch verschiedene Bestimmungen und durch eine nachgiebige Praxis der Neigung der heutigen Theologiestudierenden, möglichst wenig sich mit dem alten Testament im Grundtext zu beschäftigen, wenn auch wider Willen befördern. Frei-

lich, das macht sich im akademischen Unterricht schon jetzt fühlbar, werden wir, wenn die bayrische Regierung, wie vorauszusehen, den neuesten preußischen Schulreformen beitritt, in ein paar Jahren mit dem Griechischen gerade so weit herunter gekommen sein, so daß man darauf wird verzichten müssen, griechische Quellen zur alten Kirchengeschichte in den Seminarien vorzunehmen. In die Geschichte führt den Leser Sperl in Vohenstrauß mit dem Artikel „Unsere Landeskirche im 19. Jahrhundert,“ Erhard mit einer Erinnerung an die „Synode von Hohenaltheim“ vom Jahre 916, der Herausgeber mit einem Aufsatz über „ländliches Kirchenwesen im ehemaligen Fürstentum Bayreuth“. Liturgisches und Musikalisches behandeln Dr. Geyer und Musikdirektor Kniese in Bayreuth. Der Aufsatz von Professor Dr. Paulsen in Berlin „Schulprogramm des XX. Jahrhunderts“ enthält klare, ausgeführte Thesen, die jeder mit Interesse lesen wird, auch wenn er ihnen nicht in allen Punkten zustimmt; jedenfalls behandeln sie Fragen, die für die Zukunft der Kirche, nicht bloß der Theologie, von großer Bedeutung sind, und es gilt immer wieder und heute mehr als je an Luthers Wort zu erinnern: „So lieb uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. — Laßt uns dies gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieses Kleinod trägt“ (vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 138). — Ueber Bayerns Leistungen auf dem Gebiete der Heidenmission berichtet G. Seiler. Gymnasialprofessor Dr. Köberlin spricht den Wunsch aus, den ich dringend unterstützen möchte, daß die Rechnungen, Einkünfteverzeichnisse und Grundbücher der Pfarreien, soweit solche noch aus der Zeit von 1400—1700 vorhanden sind, registriert werden. Mit einigen kirchenpolitischen Notizen und einem Verzeichnis der von 1898 — Juli 1900 herausgegebenen Druckschriften bayrischer Theologen schließt das eigentliche Jahrbuch. Um aber allen Ansprüchen gerecht zu werden, folgen noch einige mehr ins Gebiet der Belletristik fallende Skizzen, auch Gedichte und eine Studie zur Würdigung Tolstois von Rittelmeyer in Würzburg, die in geistvoller Weise das religiöse und ethische Werden des utopistischen Schwärmers zu analysieren sucht, aber seine Bedeutung doch gewaltig überschätzt, und angesichts von Tolstois „Kurzer Darlegung des Evangeliums,“ in der er, wie der Verfasser selbst zugiebt, sich aus dem Evangelium in der willkürlichsten Weise nach Art der Aufklärer das zurechtschneidet, was seiner selbstgemachten Religion entspricht, ist es sehr verwunderlich, wenn der Verfasser urteilt, daß Tolstoi „der Welt die Frucht einer jedenfalls so intensiven und selbständigen Beschäftigung mit dem Evangelium bietet, wie sie wenige Zeitgenossen sich werden nachrühmen können“ S. 147). Dies und anderes wird zum Widerspruch reizen, aber auch zum Nachdenken. — So bietet das vorzüglich ausgestattete, für den billigen Preis von 1,20 Mk. gelieferte Buch eine Fülle von Stoff, und darf man dem Herausgeber, der den Mut dazu gehabt, von Herzen dazu gratulieren und seinem Unternehmen ein fröhliches Gedeihen voraussagen. Als Wunsch für die Folge möchte ich aussprechen, daß in Rücksicht auf die Laien unnötige griechische und lateinische Ausdrücke (vgl. Lesefrüchte) noch mehr vermieden würden, und zweitens, damit es auch wirklich das erreiche, was Konsistorialrat Beck im Vorwort mit Recht als einen Hauptzweck hervorhebt, die Kirchen- und Gemeindefragen noch mehr in den Vordergrund treten. Denn zu den größten Schäden unserer bayrischen Landeskirche, denen in etwas auch durch das Jahrbuch abgeholfen werden könnte, rechne ich die Teilnahmlosigkeit der Gemeinden, an den Fragen des kirchlichen Verfassungs- und Gemeindelebens, — wenn ich recht berichtet bin, wählten in Erlangen-Neustadt bei der letzten Kirchenvorstandswahl 45 Personen — was freilich zum großen Teil daran liegt, daß, so

weit meine Kenntnis reicht, es keine Landeskirche giebt, in der die Gemeinden und die kirchlichen Organe (Kirchenvorstand, Generalsynode und erst gar der Generalsynodalausschuß) so wenig zu sagen geschweige denn zu beschließen haben, als in der unsrigen.

H. Riggauer, Die Entwickelung des bayrischen Münzwesens unter den Wittelsbachern. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1900, II. Heft, S. 173—193.

*O. Clemen, „Eine schreckliche Historie“, geschehen zu Fiegenstall bei Weissenburg am Sand, mitgeteilt von O. C. in Allemannia, Jahrgang 28, Heft 1.

Enthält einen undatierten, etwa 1540 anzusetzenden Brief des Weissenburger Diakonus Nikolaus Albert an den bekannten Pfarrer Mag. Caspar Aquila in Salfeld mit sehr interessanten Mitteilungen zur Geschichte des vulgären Teufelsglaubens.

*ders., Johannes Reusch von Eschenbach, Humanist, Theolog, Mediziner in Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des kgl. sächs. Altertumsvereins Dresden 1900, S. 111 ff.

Eine eingehende Untersuchung über das Leben des für die Geschichte des Wittenberger Kreises und des Humanismus nicht unwichtigen, aber bisher zu wenig beachteten Johannes Reusch aus Eschenbach — entweder im Bezirksamte Gunzenhausen oder, was mir nach der S. 122 Anm. 29 zitierten Notiz wahrscheinlicher erscheint, aus Eschenbach in der Oberpfalz —, der am 27. März 1543 starb.

*Bauch, Dr. Gustav, Christoph Scheurl in Wittenberg. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XXI, Heft 1.

Aus dem von Christoph Scheurl angelegten Familienbuche (Scheurlbuch fol. 154) veröffentlicht G. Bauch Scheurls eigenen, namentlich kulturhistorisch interessanten Einträge über seine Thätigkeit an der Wittenberger Universität (1507—1511) und in den Diensten des Kurfürsten Friedrich des Weisen, die u. a. von neuem erkennen lassen, welche große Vertrauensstellung Joh. Staupitz bei diesem Fürsten einnahm.

Die Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, herausgegeben von Albert Hauck, III. Aufl. Bd. VII enthält folgende die bayr. Kirchengeschichte angehende Artikel: Gregor von Heimburg † 1472 von P. Tschackert. — Johann Haner, † c. 1544 von Th. Kolde. Adolf Harleß † 1879 und Stählin †. — Heinrich von Nördlingen von Ph. Strauch. — Joh. Heß, † 1547. —

Bd. VIII: Joh. Wilh. Friedr. Höfling † 1853 von Herzog †. — J. Chr. Konr. Hofmann † 1877 von Albert Hauck. — Synode von Hohenaltheim 916 von Alb. Hauck. — Alex. Leop. Franz Emmerich Hohenlohe † 1849 von P. Tschackert. — Kaspar Huberinus † 1553 von Th. Kolde. — Balthasar Hubmaier † 1528 von Alfred Hegler. — Hans Hut † 1527 von Alfred Hegler.

*(Schornbaum). — Aus der kirchlichen Vergangenheit Puschendorfs. Ev. Gemeindeblatt für die Dekanatsbezirke Nürnberg und Fürth. 8. Jhrg. (1900). Nr. 6—8.

Behandelt die Schicksale des ersten evangelischen Pfarrers von Puschendorf bei Fürth im Jahre 1527.

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Dr. Armin Tille. I. Bd. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1900. 304 S. 6 Mk.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die landesgeschichtliche und lokalgeschichtliche Forschung in den beiden letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat. Damit ist die große Gefahr der Zersplitterung immer mehr gewachsen, die Zahl der Einzelarbeiter ist kaum mehr zu übersehen und mit der größeren Zahl wächst auch die Zahl der Dilettanten auf diesem Gebiete, die ohne Methode und ohne richtige Einsicht in die allgemeinen Gesichtpunkte und darein, worauf es ankommt, frisch darauf los sammeln und das unmethodisch gesammelte unmethodisch verwerten und dadurch bei den Vertretern der allgemeinen Geschichte die lokalgeschichtliche Forschung, die für sie den notwendigen breiten Untergrund bieten muß, in Mißkredit bringen. Hier soll nun durch diese neue Zeitschrift eine gegenseitige Annäherung versucht werden, die der allgemeinen Geschichtsschreibung nicht minder wie der lokalgeschichtlichen Forschung förderlich sein wird. Die Monatsschrift wendet sich daher zunächst „an die große Zahl der historischen Forscher und Geschichtsfreunde auf lokalem und territorialem Gebiete, um in erster Linie diese mit allem bekannt zu machen, was in dem Verlaufe der allgemeinen Forschung sie zu fesseln und zu fördern geeignet sein kann. Sie will ihnen aber auch Kunde geben von allen Versuchen lokaler und territorialer Geschichtsforschung, die, nur an einem Punkte der deutschen Entwickelung, für ein Dorf etwa oder eine Stadt oder ein Territorium unternommen, dennoch bei dem besonderen Charakter des behandelten Gegenstandes oder bei der hervorragenden Eigenart des bei der Untersuchung eingeschlagenen Weges allgemeine Beachtung beanspruchen und für gleiche oder verwandte Forschungen an anderen Orten vorbildlich sein können. Die Zeitschrift wird dadurch vornehmlich der Lokalforschung dienen, ihre Bedeutung in helleres Licht zu setzen und sie in mannigfachster Weise zu fördern suchen. Sie glaubt deshalb auch in besonderem Maße auf Interesse und Unterstützung seitens der historischen Vereine in allen Gauen Deutschlands rechnen zu dürfen.

Andererseits wendet sich die neue Zeitschrift auch an die begrenztere Zahl der Forscher auf allgemeinen Gebieten, um diesen die Einsicht in die hauptsächlichsten Strömungen der lokal- und territorial-geschichtlichen Forschung, und damit in ein gutes Teil der kulturgeschichtlichen Forschung überhaupt, zu vermitteln: sie will ihnen zeigen, welche Probleme hier bestehen und will ihnen in konkreten Fällen darthun, daß sie mindestens der Kenntnis, wenn nicht gar der thätigen Anteilnahme an diesen Forschungen bedürfen, sollen ihre Konzeptionen, namentlich auf dem Gebiete der politischen Verfassungsgeschichte, wohl begründet sein."

Wie die Zeitschrift diesen Aufgaben gerecht wird, zeigt der vorliegende erste Band. Neben Aufsätzen, die die Bedeutung der Landes- und Lokalgeschichte behandeln, wie die Territorialgeschichte von Kurt Breysig S. 1 ff. und Hermann Wäschke, Ortsnamenforschung S. 253 ff. enthält sie Uebersichten, die über einzelne Forschungsgebiete und die bisher dabei gewonnenen Resultate orientieren und zugleich Richtpunkte für weitere Forschung bieten, z. B. Karl Brunner, Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung, S. 229 ff.; S. Frankfurter, Limesforschung in Oesterreich, S. 195 ff.; R. Hansen, Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein, S. 211 ff.; Martin Wehrmann, die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts, S. 98 ff. 132 f.; Karl Weller, der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg, S. 47 ff.; Rudolf Kötzschke und Karl Lamprecht behandeln die Technik der Grundkartenzeichnung, S. 113 ff. und die Organisation der Grundkartenforschung, S. 33 ff. Der Herausgeber selbst bespricht

die Bedeutung der Stadtrechnungen für die historische Forschung mit ausgiebiger Heranziehung der einschlagenden, für die Benutzung bereits vorliegenden Publikationen, S. 65 ff. Viktor Hantzsch berichtet über die „Landeskirchliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter," S. 18 f., 41 ff. „Ueber Traditionsbücher" (Aufzeichnungen von Schenkungs- und Tauschurkunden, dann über die anwachsenden Erwerbungen einer Grundherrschaft, an Gütern und Rechten, Hörigen und Censualen etc.) handelt Oswald Redlich, S. 89 ff. Ganz besonders zu empfehlen ist auch für die Leser dieser Zeitschrift ein Aufsatz von Julius Gmelin, der im Anschluß an die aus den Kirchenbüchern der ehemaligen Reichsstadt Hall gewonnenen Resultate unter Hinweis auf weitere den Gegenstand betreffende Litteratur sich über „die Verwertung der Kirchenbücher," S. 157 ff. verbreitet und hoffentlich dazu beitragen wird, daß diesem bei uns in Süddeutschland noch sehr vernachlässigten und doch für Statistik und Kulturgeschichte gleich wichtigem Quellenmaterial eine regere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Endlich soll auch noch auf den Aufsatz von Pius Wittmann, „Archivbenutzungsordnungen," S. 181 ff. aufmerksam gemacht werden, der in kurzer Zusammenstellung dem Forscher die wichtigsten Mitteilungen über die Archive und den noch immer sehr verschiedenen Grad der Liberalität der Archivverwaltungen informiert. — Aber mit diesen eigentlichen Aufsätzen ist der Inhalt der Zeitschrift noch nicht erschöpft. Nicht minder wichtig erscheint mir, was der umsichtige und wie wenige kundige Herausgeber in jeder Nummer unter der Rubrik „Mitteilungen" über „Versammlungen, Publikationen gelehrter Gesellschaft, auch Personalien und die neue Litteratur" liefert und es wäre zu wünschen, daß er durch Einsendung nicht nur von Büchern, sondern auch einzelnen Aufsätzen aus dem Gebiete der landes- und lokalgeschichtlichen Forschung in den Stand gesetzt würde, eine möglichst vollständige Bibliographie dieser Gattung zu liefern, so daß die Zeitschrift zu einem Repertorium dafür werden könnte. — Nach alledem soll das neue Unternehmen, das im Novemberheft des II. Bandes auch eine Arbeit von Otto Clemen über die Partial-Kirchengeschichte bringt, hiemit aufs Wärmste empfohlen werden. Zum mindesten ist zu wünschen, daß jeder, der zu einem historischen Vereine gehört, darauf dringt, daß die „Deutschen Geschichtsblätter" auch durch Anschaffung derselben unterstützt werden.

*Clemen, Otto, Das Pseudonym Symon Hessus. Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. XVII (1900) S. 566—592.

Unter dem Pseudonym Symon Hessus besitzen wir in verschiedenen Ausgaben und teilweise erweiterter Uebersetzung drei satyrische Schriften gegen Luthers Gegner aus den Jahren 1521—1523, die der Verfasser der vorliegenden Abhandlung mit der ihm eigenen sorgfältigen Genauigkeit beschreibt. Während man früher immer Urban Rhegius als Verfasser ansah, wurde in neuerer Zeit (vgl. schon Zwinglis Briefwechsel VII, S. 407 und 419) besonders von Böcking, dem Herausgeber der Werke Huttens (vgl. Bd. IV, 602) diese Annahme bestritten. Clemen kommt nun durch eingehende bibliographische Untersuchungen und eine sorgfältige Analyse des Inhalts der betreffenden Schriften zu dem Resultate, daß die vorgebrachten Gegengründe nicht stichhaltig sind, vielmehr eine Menge persönlicher Beziehungen und Sachkenntnisse vortrefflich auf Urban Rhegius passen, so daß dieser doch für den Verfasser zu gelten habe, in welchem Falle allerdings auf die Entwicklung des Rhegius neues Licht fallen würde. Auch ist Clemen geneigt, den bekannten Dialog Cunz und Fritz dem Rhegius wieder zuzuschreiben. In diesem Falle dürfte dann auch wahrscheinlich eine andere Flugschrift, dessen Verfasser sich Cunz von Oberndorf nennt (vgl. S. 581), von ihm herrühren.

Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation.

Von

Dr. K. Schornbaum in Nürnberg.

Am 21. Sept. 1527 starb Markgraf Kasimir von Brandenburg (1515—1527) zu Ofen[1]; seinem Bruder Georg fiel nun allein die Regierung der Markgrafschaft ob- und unter dem Gebirg zu, da der minderjährige Sohn Kasimirs Albrecht, „Alcibiades" später genannt, nicht weiter in Betracht kommen konnte. Die Anhänger der neuen Lehre in diesen Landen konnten mit frohen Hoffnungen seiner Regierung entgegensehen; denn im Gegensatz zu seinem Bruder, dem es nicht viel Überwindung kostete, sich dem Papst gegenüber als oboediens filius zu bezeichnen[2] und andrerseits vor allem auf die Predigt des „reinen lautern Wortes Gottes alten und neuen Testaments zu dringen[3], war Georg offen für die Sache des

1) Über den Todestag s. L. v. Ledebur, Biographische Nachrichten über diejenigen Prinzen des markgräfl. brand. Hauses, die in der österreichischen Armee militärische Würden bekleidet haben. Märkische Forschungen IV. Berlin 1850. S. 343. (N. XVI).

2) s. P. Balan, monumenta saec. XVI. historiam illustrantia. I. Oenip. 1885. S. 283. N. 213 (am 12. 4. 1524); noch am 30. 1. 1526 nennt er den Papst dominus ac pater meus. Nürnberger Kreisarchiv. Kloster Wilzburg. S. XVIII R. 2/5 Nr. 37. Pr. 51 (Konzept).

3) So z. B. im Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524 abg. b. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847. S. 80. 3. Absatz; ferner im Landtagsabschied 1525. 1. Punkt. Der Abschied gedr. b. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 36. Bd. Würzb. 1893. S. 51—56. So äußert er sich auch in einem Bedenken über das Gutachten des Achterausschusses der Fürstenkurie auf dem Reichstag von Speier. Bamberger Kreisarchiv. Brandenb. Reichsstagakten. Tom. XII fol. 331; auch fol. 24 (hier als Randbemerkung zu dem Bedenken des Ausschusses). cf. W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammen-

Evangeliums eingetreten. Er hatte es nicht unterlassen, aus dem fernen Osten seinen Bruder des öfteren zur energischen Durchführung der im Landtagsabschied 1524 angekündigten Maßnahmen behufs Einführung der neuen Lehre in ihrem Lande zu mahnen[1]). Darin sollten sie sich auch nicht getäuscht haben; denn auf dem ersten Landtag, den Georg nach seiner Heimkehr in Ansbach hielt (2.—4. März 1528)[2]), gab er dem letzten Landtagsabschied Kasimirs, von dem Scultet mit Recht sagt, „mixtum quid ex Papismo et Evangelismo" eine ganz evangelische Deutung. Nicht nur sein eignes religiöses Empfinden, sondern schon die Rücksicht auf die Landschaft mußte ihn dazu bewegen. An dem Vorgehen der Ansbacher hatte er sehen können, wie weit das Volk der neuen Lehre schon zugethan war.

Der Geist, der von Wittenberg ausging, hatte bald auch in der Hauptstadt des Markgraftums Brandenburg, in Ansbach[3]) Wurzel gefaßt. Bereits 1521 zur Zeit des Wormser Reichs-

---

hang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. S. 352—363. Zuletzt auch noch im Landtagsabschied 1526. s. J. W. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie von 1524. bis zum 28. Jahr Christi incl. Schwabach 1733. S. 176 § 13. Weitere Nachweise in meiner Arbeit über die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Erl. Diss. (Nürnberg 1900).

1) z. B. 9. 2. 1525 (d. d. Ofen. Do. n. Doroth.) Orig. im Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Rel.-Act. Tom. Suppl. I fol. 14 (Kopie: Tom. I a 1. Abt. fol. 268). cf. v. d. Lith, S. 63 § 39. — Am 9. 6. 1526 schreibt er in gleichem Sinne an seinen Bruder. Kopie im Bamb. Kreisarchiv. Acta, die Kirchenreformation im Burggraftum Nürnberg in genere betr. 1526. Rep. 107. Abgdr. u. a. bei P. D. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. Hof 1756. V. S. 417 f. — ebenso am 19. Dezb. 1526 (d. d. Prag. Mitw. n. Lucie). Nürnb Kreisarchiv. S. X. R. 1/3 N. 663. — Weitere Nachweise in meiner Arbeit.

2) Die Akten dieses Landtages liegen in den Ansbacher Kreisacta. (Nürnb. Kreisarchiv). Tom. I Pr. 39, 41, 42, 45—50; ein Auszug bei Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der kgl. Preuß. Fürstentümer in Franken. Bayreuth 1797. I. S. 393 fg. Siehe auch v. d. Lith, S. 232—240 § 14—16 und K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. II. 1801. Göttingen. S. 12—13, 43—50. Ueber die Geschichtlichkeit eines noch vor diesem Landtage gehaltenen andern Tages, wo Georg gegen den Abschied 1526 Stellung genommen haben soll, werde ich noch besonders handeln.

3) Zur Kennzeichnung des religiösen Lebens in Ansbach sei erwähnt, daß es hier 12 Bruderschaften gab. Ottilienbr.; Br. der Schmiede, Schneider, Becken, Färber, Schuster, Hafner, Bader, Metzler, Bauern; S. Sebastiansbruderschaft und eine „elende" Bruderschaft. Ansb. Rel.-Acta. Tom. III fol. 252.

tages verfolgte man hier das Auftreten Luthers mit regem Interesse; der markgräfliche Sekretär Georg Vogler wurde auf demselben völlig für Luther gewonnen [1]). In der Bürgerschaft zeigte sich nicht wenig Fifer für die neue Lehre. Ein Schneider Michael Zieckh, der sich anheischig machte, dem Stiftsprediger Dr. Weinhardt nachzuweisen, daß er am 16. So. n. Trin. (11. Sept.) 1524 die Ansicht Luthers über das Abendmahl ganz falsch vorgetragen habe, scheint nicht allein dagestanden zu sein, was Belesenheit in den Schriften Luthers betrifft. Er will dem Prediger etliche Bücher Dr. Luthers zu lesen geben, damit er die Irrigkeit seiner Ansicht einsehe [2]). Die Gesinnung der Bürgerschaft verriet sich schon in dem äußerlichen Umstand, daß bereits 1523 die Stiftungen und Opfer so zurückgegangen waren, daß der Stadtpfarrer von Ansbach Joh. Mendlein seine Pfründe resignierte [3]). Selbst

---

1) J. G. Meusel, Historisch-literar.-statistisches Magazin. Zürich 1802. I. S. 207. Deutsche Reichstagsakten (jüngere Reihe) unter Karl V. herausg. von Kluckhohn und Wrede. Gotha 1896. I. S. 853 Anm.

2) Michael Zieckh schreibt an Dr. Weinhardt wegen dreier Punkte: 1. Habe er behauptet, daß Dr. Martin Luther ein Büchlein wider das Abendmahl habe ausgeben lassen; 2. habe er durch den Apostel Paulus beweisen wollen, daß es für einen Priester nicht gut sei ein Weib zu nehmen; 3. die Worte 1. Tim. 4 bezögen sich nur auf die Zeit der Apostel; er beweist ihm die Unrichtigkeit seiner Anschauungen. Ferner hält er ihm vor als unevangelisch, daß er sich habe vernehmen lassen, es sollen die Schneider und Schuster das Wort Gottes nicht lesen. Auch gegen die Bezeichnung der Maria als Mittlerin und Fürsprecherin und die Betonung der Ohrenbeichte als kirchliches Gebot, das not wäre zur Seligkeit, wehrt er sich. Schreiben (Kopie) im Nürnb. Kreisarchiv. Stift S. Gumbertus, reform. in sacris eccl. betr. 1524—1561. Tit. 29 (S. 12 R. 3/2 N. 96). Pr. 21a fol. 103. Am 29. Jan. 1527 wandte sich Zieckh an die Räte des Markgrafen zu Onolzbach. Nachdem vor 4—5 Jahren schon Weinhardt wegen seines Predigens angesprochen, von Rurer auf offener Kanzel Lügen gestraft, auch 24 Artikel durch Bieerleute aufgezeichnet worden wären, hätte auch er sich an ihn gewandt um Belehrung und Aufklärung. Auf zweimaliges mündliches und einmaliges schriftliches Ansuchen habe er keine Antwort erhalten, obwohl er dazu als christlicher Prediger verpflichtet wäre. Die Räte möchten deshalb endlich sein ärgerliches Predigen abstellen. Acta des Stifts S. Gumb. l. c. fol. 102. Pr. 21. Orig. d. d. Di. n. Paul. Conv. 1527.

3) Acta des Stifts S. Gumbertus l. c. Pr. 9 (10). fol. 27a (41a): „so kann weder ich noch ein ander pfarher von andern der pfarr rechten, nutzungen kein nottorftig vnd noch vil weniger merkliche einkommen haben, wie sich denn Herr Hans Mendlein der negst pfarrher vor mir desselben auch beclagt vnd darumb di pfarr begeben hat." Hofmeister und Räte zu Ansbach schreiben an die Markgräfin Susanna: „nachdem diser zeit nit allein hie zw Onoltzbach sondern an allen enden,

Markgraf Kasimir, der sonst für religiöse Dinge wenig Verständnis zeigte, merkte, daß man dem Volke doch irgendwie entgegenkommen müßte, wenn anders man die Gemüter beruhigen wollte. Er berief deshalb zum Nachfolger des alten Pfarrers seinen Hofprediger Johannes Rurer, dessen evangelische Gesinnung bekannt war[1]). Dem Stift St. Gumbertus, das eigentlich das Recht der Präsentation auf diese Stelle hatte, mochte das nicht sehr angenehm sein[2]); denn gerade seine Insassen waren entschiedene Verteidiger des alten Kirchenwesens, umsomehr, als sie sich des Beistandes der streng altgläubigen Markgräfin Susanna sicher fühlen durften[3]). Dies hielt jedoch Rurer nicht ab, dem Kapitel offen zu erklären, daß er das heilige Wort Gottes lauter und rein predigen werde und dabei nichts ansehen wolle, „es falle dabei ab, was da wolle“ [4]). In der ersten Predigt, die er dann als Pfarrer hielt, verkündigte er auch öffentlich, daß er jedermann zur Rede stehen wolle, der an seinen Predigten Anstoß nehmen würde, und, wenn er mit Gründen der heiligen Schrift überführt würde, auch nachgeben wolle[5]). Wie sehr der Markgraf damit dem

da das evangelium vnd gotes wort rein vnd lauter gepredigt wurtet, in pfarrkirchen vil bishere gebrauchte schinderei abfellt, vnd also den pfarrhern merklicher abgang geschicht, wie sich denn der alt pfarrer, ehe Hans Rurer auf die pfarr kommen ist, desselben zu vil malen beklagt vnd darumb die pfarr begeben hat.“ ibidem. Pr. 11 fol. 48b. Am 13. Nov. 1523 präsentieren Kasimir und Georg einen Joh. Mendlein auf die Pfründe, die mit dem Altar S. Georgi in Ansbach verbunden war. Nürnberg. Kreisarchiv. Klost. Wilzburg. S. 18 R. 2/5 N. 37 extr. Beide Personen sind doch jedenfalls identisch. [H. Rurer wurde Pfarrer an Allerheiligen Abend (= 1. Nov.) 1523. A. Rel.-Acta Tom. suppl. III. Pr. N. 25 fol. 56a.] Gestorben ist er wahrscheinlich 1532; in diesem Jahre verwaltete er 19 Morgen Aecker und 8½ Tagwerk Wiesen zu einer Stiftung für arme Leute. s. J. B. Fischer, Geschichte und ausführliche Beschreibung der W. Br. Residenzstadt Ansbach. Ansbach 1786. S. 158.

1) Rurer schreibt selbst: „so ist mir auch zuvorderst durch m. gn. H. Markgrafen Casimirn (als mich s. f. gn. meinethalb vnbegert vnd wider meinen willen zw der pfarr berufen vnd verordnet haben), auf mein vnterthenig anzeigen, daß die pfarr in abfall were, vnd so das göttlich wort lauter und rein gepredigt noch mehr abfallen würde, zugesagt, ich soll die pfarr annemen vnd das wort gottes rein predigen“. Acta des Stiftes St. Gumb. l. c. Pr. 9 fol. 23a [Pr. 10 fol. 36a].

2) Das Kapitel zu Ansbach an die Räte: „wan gemelt gesandte haben vns anstatt i. f. gn., als wir vns widersetzten, herrn Johann Rurer zw pfarrer anzunemen“. Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 7 fol. 14a.

3) Zur Gesinnung Susannas s. v. d. Lith l. c. S. 317 § 5.

4) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 9 (fol. 21b) = 10 (fol. 34b).

5) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 20 fol. 83.

Wunsche seiner Stadt entgegengekommen war, zeigte sich bald genugsam in den Streitigkeiten, die Rurer mit dem Kapitel zu führen hatte, welches ihm das, was infolge der neuen Lehre an seinem Gehalt abging, nicht ersetzen wollte. Hier traten die Ansbacher offen beschwerdeführend gegen dieses auf[1]). Ihr Wunsch ging nur noch dahin, daß die Predigten des Stiftspredigers Dr. Weinhardt, des Führers der altgläubigen Partei, unterblieben[2]). Sowohl 1524[3]) als 1525[4]) wandten sie sich deswegen an den Markgrafen. Ihm lag es allerdings persönlich ganz fern, sich offen auf die Seite der Neuerungen zu stellen; seine politischen Ziele und Bestrebungen verboten es von vornherein. Deshalb wäre er am liebsten dieser Sache enthoben gewesen und versuchte die ganze Angelegenheit zu unterdrücken. Er gab den Ansbachern den Auftrag, ihre Beschwerden aufzuzeichnen[5]); als sie aber wirklich damit erschienen, erhielten sie keine Antwort mehr; sie sahen selbst ein, daß sie unnötig viel Papier verschreiben würden, und suchten sich selbst dadurch zu helfen, daß die eben die Predigten Weinhardts möglichst mieden[6]). Rurer predigte dafür um so öfter.

Aber nur wenige Jahre sollten sich die Ansbacher ihres evangelischen Pfarrers freuen erdürfen. Der Markgraf, durch Erzherzog Ferdinand wieder enge an das Habsburgische Interesse gefesselt, wollte natürlich alles vermeiden, was ihn bei diesem in den Verdacht bringen konnte, als ob er mit den Neuerungen sympathisiere. Kurz vor seinem Auszug nach Ungarn ließ er deshalb noch einen Abschied durch den Landtag[7]) annehmen, der, wie gesagt, mit recht Scultets Bemerkung verdient, mixtum quid ex Papismo et Evangelismo. Wohl war als Predigtnorm

1) Die Akten dieser Streitigkeiten habe ich in meiner Arbeit S. 250—284 veröffentlicht.

2) Ueber Weinhardt näheres in meiner Arbeit über Markgraf Kasimir. S. 150 A. 51.

3) Acta des Stifts St. Gumb. l. c. Pr. 12 (= 13 = 14). fol. 52 ff. (59 ff. 65 ff.).

4) Orig. in den Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 42—47 Pr. 10.

5) Orig. in den Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 53 d. d. Sa. n. Purif. Mariae 1525 (3. Febr.). cf. v. d. Lith S. 125 § 9.

6) s. die Schrift der Ansbacher an Markgraf Georg. Acta des Stifts St. Gumb. in sacris eccl. Pr. N. 22 fol. 106 f.

7) Ueber den Landtag 1526 (8.—10. Oktober) in meiner Arbeit S. 98 ff. ausführlicher.

das „lautre Wort Gottes alten und neuen Testaments" hingestellt; aber durch die nachfolgenden Bestimmungen über die einzelnen Ceremonien war diese geradezu wieder aufgehoben. Vier Monate dauerte es, bis der Abschied publiziert werden konnte[1]); der entschiedene Widerspruch Georgs war nur schwer zu überwinden gewesen[2]); und nun verfehlte er doch seinen Zweck. Denn anstatt daß die benachbarten drei geistlichen Fürsten von Eichstätt, Würzburg, vor allem Bamberg in demselben ein Entgegenkommen gegen die alte Kirche gefunden hätten, wandten sie sich beschwerdeführend sofort an den schwäb. Bund, froh ihrem alten Gegner endlich einmal zu leibe gehen zu können[3]). Den Statthaltern ward angst und bange[4]), als dann auch im Lande so mancher Prediger sich erhob und sich weigerte, der Ordnung nachzukommen[5]). Die Erklärung, wodurch man den Härten des Abschiedes die Spitze abzubrechen suchte, daß die Ceremonien nur zur Erläuterung und Erklärung des Evangeliums dienen sollten, machte wenig Eindruck[6]). Verschiedene Pfarrer wollten lieber ihre Stelle verlassen, als den Abschied annehmen. In Ansbach selbst hatte Rurer entschiedenen Widerspruch gegen dessen Einführung erhoben. Noch vor Publizierung desselben hatte er des Markgrafen Sinn durch eine schriftliche Verantwortung, in der er seine Lehre als die schriftgemäße zu beweisen suchte[7]), zu

1) Einführungsbefehl d. d. Wien 20. Jan. 1527. Orig. Ansb. Rel.-Acta II. fol. 246. Die Statthalter verfügten das weitere Mitte Febr. 1527. Am 14. Febr. 1527 (Mitw. n. Appol.) ging der Befehl, ihn einzuführen, an die Räte auf dem Gebirg ab. Conc. in den Ansb. Rel.-Acta II. fol. 250. An die Ämter unter dem Gebirg am 2. Febr. (d. d. Onolzb. Ab. Purif. Mariae). Conc. Ansb. Rel.-Acta II. fol. 255.

2) Darüber unterrichtet zunächst ein Brief Georgs an seinen Bruder Albrecht d. d. Jägerndorf. Mitw. n. Judica (10. April) 1527. s. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach I. Berlin 1852. S. 16. 17; ferner der Brief Georgs an Rurer d. d. Jägerndorf. So. n. Valentini (28. Febr.) 1527, abg. b. Fr. J. Beyschlag, sylloge variorum opusculorum Tom. II. Halae Suevorum 1731. fasc. I S. 179 f.

3) Ueber die Verhandlungen vor dem schwäb. Bund näheres in meiner Arbeit. S. 107 f.

4) Statthalter zu Ansbach an den Markgrafen d. d. Di. n. Appol. (13. Febr.) 1527. Ansb. Rel.-Akten II. fol. 251.

5) Petrus Baumann, Pfarrverweser in Flachslanden. Ansb. Rel. Acta II. fol. 263 u. 264. Jörg Rostaller in Schwabach. Ansb. Rel. Acta II. fol. 272, 261 u. 259; Euch. Luzmann, Pfarrer in Ergersheim. s. Ansb. Rel. Acta II. fol. 279, 230, 281, 282.

6) Ansb. Rel.-Acta Tom. II fol. 259.

7) Christliche vnterrichtung eins // Pfarhern an seinen hern ein fursten

ändern gesucht. Dies sollte jedoch nichts helfen. Die altgläubige Partei gedachte vielmehr ihn nach dem Wegzug des Markgrafen ein für allemal beseitigen zu können[1]); die Statthalter, denen das rechte Haupt, Georg Vogler, fehlte, waren zu schwach, um ihrem Treiben Einhalt zu thun. Rurer, durch einen Freund vor solchen Nachstellungen gewarnt, verließ eilends Mitte Februar 1527 Ansbach und ging nach Schlesien[1]). Die Statthalter zu Ansbach waren nun in einer schwierigen Lage; die Gesinnung der Ansbacher war zu bekannt, als daß man sie bei der Besetzung der Pfarrstelle einfach unbeachtet hätte lassen können; aber auch das Gebot des Markgrafen konnte man nicht ohne weiteres außer Kraft setzen; dieser hatte ja allen Ernstes befohlen, den Abschied zur Durchführung zu bringen. Wer von den altgläubigen Predigern aber ging in die Stadt, deren Neigung zur neuen Lehre offenbar am Tage war? Man ließ nun zunächst Jörg Wunibold die Pfarrstelle versehen; er mußte die Ceremonien als erklärende Beigaben zum Evangelium auffassen. Endlich nach vieler Mühe fand man in Straubing in Valentin Clauß aus Weißenhorn einen Pfarrer, der sich bereit finden ließ, gemäß dem Abschied von 1526 in Ansbach zu wirken[2]). Am 27. Juli 1527 wurde er mit dem Kapitel zu St. Gumbertus über sein Gehalt einig[3]). Um das

des heyligen reychs auff viertzig ar/tikel vnd punkten gestelt, was eins rech-//ten waren, evangelischen pfarhern oders predigers, predigen vnd lere sein soll, mit / einfůrung etlicher sprüch in heiliger ge-/schrifft gegründt, das solche lere, das / ware wort Gottes sey, auch ab/legung viler vermeinten ein/reden fast nützlich vn̄ tröstlich zu le/sen vnd zu hŏren. /

Das des pfarhern namen ytz nit lauter / angezeygt oder gesetzt, ist ausz guten christennlichen ursachen un-/terlassen, aber seinem herren / vnd vilen deszselben retten wol bekannt. / 1526. / O. O. s. Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte I. S. 88 Anm.

1) Näheres in meiner oben cit. Arbeit. S. 109. Akten in den Ansb. Rel.-Acta II. fol. 273, 274, 275.

2) Dechant an den Markgrafen Georg. Acta des St. Gumb. Stifts. Pr. 29 fol. 123.

3) Handlung Mag. Val. Claußens aus Weißenhorn mit dem Dechant des St. Gumbertusstiftes behufs Übernahme der Pfarrei in der St. Joh.-Kirche. (am Sa. n. Jacobi (27. Juli) 1527. (Acta d. St. Gumb. St. l. c. Pr. 32 fol. 127. Für seine Person soll er jährlich 50 fl. bekommen (rhein. Währung); dazu täglich eine Maß Wein aus dem Keller des Stiftes, als Zulage für seine Person und 2 Kapläne für das Essen 50 fl. jährlich; zum Lohn der Kapläne 40 fl. (à 20 fl.) jährlich; zum halten der Köchin, 2 Knaben u. eines Pferdes 40 fl.; also in Summa 180 fl. nebst 1 Maß Wein pro Tag. Das Aufschreiben der Renten, Zinsen und Gilten ligt ihm ob; davon muss

Volk zu gewinnen, verfügte man nach Kasimirs Tode, daß Dr. Weinhardt sein Predigen einstellen sollte[1]). Bezeichnend für die Macht, die er besaß, ist es, daß er sich anfangs um diesen Befehl gar nicht kümmerte, und das Stift sich zu schwach erklärte, um ihm hindernd in den Weg treten zu können[2]). Mit dieser Besetzung der Pfarrei hatten jedoch die Räte keinen besonders glücklichen Zug gethan; die Ansbacher warteten

---

er Rechnung thun alle Quatember oder doch jährlich einmal um Cath. Petri; falls die 180 fl. nicht erreicht werden, wird das Stift das Defizit ersetzen. Ebenso sollen die Kapläne ihre sicheren Einkünfte von Jahrtägen notieren und vierteljährig Rechnung ablegen; von zufälligen Dingen sei dies nicht nötig. Den Ueberschuß über 180 fl. dürfe der Pfarrer behalten". Nachdem dies der Pfarrer angenommen hatte, wurde ihm am Montag darnach (29. Juli) die Pfarrei übertragen. An diesem Tage kam nun der Kaplan Michael N. und beschwerte sich über die geringe Summe von 20 fl.; als man ihm von Kapitelswegen noch 10 fl. für Trinken hinzulegte, gab er sich zufrieden. (Von der Hand L. Kellers selbst geschrieben.)

1) Am Sa. n. conc. Mariae 1527 schrieben die Statthalter und Räte zu Ansbach an Dechant und Capitel des St. Gumbertusstiftes: „Es verdrieße sie sehr, daß Weinhardt auf den Befehl ab Martini sein Predigen einzustellen, nicht gemerkt habe; es ergehe hiemit an sie der ernstliche Befehl, dem Dr. Weinhardt das Predigen zu wehren". (d. d. 14. Dez. 1527). Am gleichen Tage wird diesem selbst mitgeteilt, daß er sich schon seit Martini des Predigens habe enthalten sollen; er solle nunmehr die Predikatur nicht mehr versehen, ein Stellvertreter wäre bereits für ihn ernannt worden. Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 30 fol. 125. Die Stelle Weinhardts versah im Februar und März 1528 ein Herr Jodocus N. s. Kl. St. Gumb.-Acta Pr. 34 fol. 131. Dieser scheint identisch zu sein mit einem Jobst Gruber, Kaplan in der Pfarrkirche zu Ansbach, der sich mit dem Pfarrer Val. Clauß nicht vertragen konnte. Die Räte und Statthalter entschieden 26. 12. 1527., daß Herr Jobst Gruber, damit er sein Wesen und Studium auswarten könne, sich zu Herrn Hartung in die Herberge thun dürfe; der Pfarrer müsse ihm 3 fl. pro Monat als Kostgeld geben, da er dies als Kostgeld für einen Kaplan vom Stift empfinge, auch dürfe er keinen neuen Kaplan aufnehmen, bis der Markgraf Georg weiteren Bescheid erlassen würde; dafür versprach der Kaplan, „alles zu thun, was an Singen und Lesen in der Pfarrkirche ihm gebührt". Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 37. Pr. 24. „Abschied zwischen dem Pfarrer und seinen Kaplanen," actum Die Stephani 1528 (= 26. 12. 1527). Jörg Wunibold, der mit dem Herrn Jodocus auch citiert wird, besaß die Frühmesse auf dem Propstchor im Stift zu Onolzbach. (Ertrag 45 fl. 1 ort 42 Pf. 1 Heller). St. Gumb. Acta ref. in rebus politicis. Pr. 16b fol. 43. Er war der neuen Lehre zugethan. Unter den Gliedern des Stifts, welche zuerst die Abstellung so und so vieler Ceremonien forderten, befindet sich auch er. Bittschriften an die Räte. Kl. St. Gumb. Acta ref. in rebus eccl. Pr. 42 fol. 144 (praes. 13. 9. 1528), 44 fol. 150 f. u. Pr. 120 fol. 265. Er wird auch vom Dechant Leonh. Keller beschuldigt, die Frühmesse unterlassen zu haben. „Er weigere sich die Stiftungen nach der alten Ordnung zu halten und berufe sich auf einen Befehl vom Hof". St. Gumb.-Acta fol. 154 (Pr. 46).

2) Acta des St. Gumb.-Stiftes. Pr. 29 fol. 123. s. auch weiter unten.

nur noch das Kommen des neuen Markgrafen ab, um dann ihre Klagen offen vorzubringen.

„Der Allmächtige, ewige, barmherzige Gott," so schrieben Rat und Bürgermeister an den Markgrafen, „habe sein allein seligmachendes Wort, das er selbst sei, nachdem es lange Zeit verborgen und unterdrückt gewesen sei, allen denen, so fest daran glauben und ihr Vertrauen darauf setzen, zu Trost und Hilfe erscheinen lassen, wofür sie billig Gott dank sagten; so habe denn ihnen Gottes Barmherzigkeit in des Markgrafen Bruder Kasimir einen Fürsten geschenkt, der nicht nur die lautere Predigt des Wortes Gottes bis zu seinem Tode zugelassen, sondern auch seinen Hofprediger Joh. Rurer als Pfarrherrn ihnen gegeben habe, der als getreuer Seelsorger sie etliche Jahre ganz getreulich gelehrt und unterwiesen habe. Aber seit dessen Weggang hätten sie nicht geringen Hunger nach der reinen, lautern Verkündigung des allein seligmachenden Wortes Gottes; denn wenn auch Jörg Wunibold sowie der Kaplan, der die Prädikatur im Stift versehe[1]), evangelisch gepredigt hätten, so wären sie doch sonst nur auf lauter unchristliche Ordnungen „gejagt worden"; für das Wort Gottes wäre Menschentand und Menschenfabeln gelehrt worden; insbesondere habe das Stift ohne Wissen und Wollen der Räte, ja auch der Gemeinde, obwohl doch alle Verkündiger des Wortes von einer Gemeinde berufen sein sollten, einen Pfarrer und Kapläne aufgenommen, deren Lehren und Wandel wider des Markgrafen Ordnung sei. Das ärgerliche Treiben im Pfarrhofe sei bekannt genug, ihre Predigt immer wider Gottes Wort; der Markgraf werde von den Zuhörern schon manchen Bericht darüber bekommen haben. Damit man ihnen aber nicht vorwerfen könne, sie handelten nur aus Neid, so legen sie eine Schrift der Gemeinde bei; es handle sich nicht sowohl um sie, denn sie mieden seine Predigten, weil sie durch Erleuchtung Gottes wüssten, was Lüge und Wahrheit sei, sondern um die heranwachsende Jugend. — So habe auch Prediger Dr. Weinhardt[2]), der sich ein Doktor der heiligen

1) s. S. 152 A. 1.

2) Dr. th. Weinhardt stammte aus Aichach. Geburtsbrief der Stadt Aichach für ihn. d. d. Sa. n. Ass. Maria 1515 (18. 8). Orig. im Nürn-

Schrift zu sein berühme, wider des Markgrafen ausdrückliche Befehle 1524[1]), 1525[2]) und 1526[3]) gepredigt und dieselben „in die Luft geschlagen“; das Kapitel habe solchem Treiben ruhig zugesehen. Die beiliegenden Punkte würden sein unchristliches Predigen zur Genüge beweisen. Dasselbe wäre auch vor die Räte gekommen und diese hätten daraufhin sein Predigen eingestellt[4]); wenn aber die Herrn des Stifts ohne Bewilligung des Fürsten und seiner Räte Prediger und Pfarrer aufgenommen und ihnen durch die Finger gesehen hätten, so hätten sie die Pflicht, für dieselben nunmehr zu sorgen. Eine Anzeige des Treibens beider hätten sie bisher unterlassen, weil sie nicht in den Geruch kommen wollten, als ob sie in Abwesenheit des Markgrafen Unruhe zu stiften suchten; nachdem sie aber wieder mit einem christlichen, gottliebenden Fürsten versehen wären, bäten sie in aller Unterthänigkeit, sie „irrende Schäflein“ mit einem christlichen und getreuen Pastor, wie es Joh. Rurer war, zu versehen, dazu auch das gottlose Predigt Dr. Weinhardts abzustellen; denn was der eine mit dem göttlichem Worte aufrichte, das stoße der andere mit den heidnischen Fabeln und Menschentand wider ein; dazu sei auch Onolzbach die Hauptstadt, nach der sich alles andre im Lande richte“[5]).

Sie legten zunächst bei 13 Artikel, die ihre Behauptungen gegen Dr. Weinhardt beweisen sollten; „schon vor zwei Jahren hätten sie dieselben dem Markgrafen übergeben, aber dadurch nichts bewirkt; sie hätten deshalb auf seine Predigt keine Achtung mehr gehabt und viel Papier dadurch erspart;

---

berger Kreisarchiv S. XII $^{202}/_{2}$ N. 7. 1516 Stiftsprediger in Ansbach (praes. 2. 10. 1516). Originalurkunde im Nürnb. Kreisarchiv S. XII $^{200}/_{1}$ N. 51. † 1531 in Würzburg. Der Markgraf ließ dann seine Güter mit Beschlag belegen. s. Nürnb. Kreisarchiv S. XII R. 3/1 N. 11 (als Tit. VIII N. 41) Pr. 11 und 12.

1) Gemeint ist der Landtagsabschied 1. Okt. 1524.

2) Gemeint ist der Landtagsabschied 1525 bei Böhm l. c. S. 51—56. s. K. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. Nürnb. IX. S. 39 (aus Bamb. Kreisarchiv. Ansb. Bauernkriegsacta Tom. IV fol. 224).

3) Wiederum der Landtagsabschied.

4) s. oben S. 152. Acta des St. Gumbertusstiftes fol. 125.

5) Dieses Schriftstück befindet sich in den St. Gumbertusakten fol. 106—111. Pr. 22. Aufschrift: „Bürgermeister und Räte zu Onolzbach eins Pfarrherrn halben“.

aber von dem neuen Markgrafen hofften sie, daß er denselben mehr Beachtung schenken würde“ [1]).

Die 13 Artikel [2]) lauteten:

1. Weinhardt habe gepredigt, Christus habe nur für die Sünde Adams und der Leute im alten Testament genug gethan, aber nicht für unsere Sünde, als die wir im neuen Testamente seien. Bei dieser Predigt sei gewesen Simon v. Zedtwitz [3]) u. andere.
2. Er wolle Augustin und den Gebräuchen der Kirche mehr glauben, denn allen Aposteln und Evangelisten (im Begängnis am Do. n. Exaudi 1524 = 12. Mai). Ohrenzeuge: Rurer; desgleichen sagte er, daß man mit Brief und Siegel beweisen könne, daß die Seelen umgingen.
3. Den Laien als Schustern und Schneidern zieme nicht, die heilige Schrift zu lesen und zu wissen. (Zeugen: Caspar Loer, Schuster; Paul Schneider und Blasius Dachspacher sowie der Pfarrer Rurer).
4. Der Mensch habe seinen freien Willen, durch welchen er böses oder gutes thun könne, selig oder verdammt werde.
5. Menschliche Gebote seien not zur Seligkeit. (Zeuge: der Pfarrer).
6. Fasten, an den 40 Tagen kein Fleisch essen, die heimliche Ohrenbeichte der heimlichen Sünden mit allen Umständen, das Sakrament empfahen zu österlicher Zeit, seien Gebote Gottes; denn die Festsetzungen der Konzile und Väter seien den Geboten Christi gleich zu achten.
7. Die Seligkeit käme aus den Werken und durch dieselben müsse man selig werden.
8. Ein jeglicher Priester sei schuldig, Keuschheit zu halten und ohne Eheweib zu leben. (Zeuge: Pfarrer Rurer).

---

1) Nachschrift zu obiger Bittschrift fol. 110a Pr. 22 a. E.

2) „Die Artikel, so Dr. Weinhardt, prediger im Stift zu Onolzbach wider die heyligen Schrift und auch wider u. gn. H. abschied und Befehl gepredigt hat“ (Signum: A) Ansb. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 23 fol. 111 f. Das „vor 2 Jahren“ scheint nur approximativ gemeint zu sein; denn schon 1525 hatte Kasimir einen diesbezüglichen Befehl den Ansbachern zukommen lassen. s. S. 149 A. 5.

3) Amtmann in Windsbach.

9. Ein jeglicher könne von sich selbst aus Keuschheit halten, und derjenige, der das verneine, sei ein Ketzer und Bösewicht.
10. Von der Ehe und ehelichen Werken habe er schandbare Dinge gepredigt und gelehrt mit Beifügung eines Gleichnisses von einem Holzhauer, der lege den Block vor sich und setze den Keil mitten drauf.
11. Eheliche Werke an heiligen Tagen seien sündig.
12. Am Tage Burkhardi 1524 (11. 12.) hat er in der Predigt gesagt: liebe Kindlein, daß Gott erbarm, jetzund ziehen u. gn. Herrn Räte gen Rotenburg[1]) die Ketzerei aufzurichten, unter beiderlei Gestalt das Sakrament zu empfangen.
13. Die Epistel 1 Tim. 4 „der Geist sagt“ habe er verkehrt, indem er diese Worte nur auf die Zeit Pauli bezogen habe. (Zeuge: Zieckh).

Gleichzeitig übersandten die Ansbacher noch zehn Artikel, die der Prediger im Stift Dr. Weinhardt öffentlich auf der Kanzel gesagt habe[2]). Dieselben führen die vorigen 13 Punkte nur noch weiter aus. Der letzte Punkt derselben wird hier als erster vorgenommen; darnach hat Dr. Weinhardt Mitw. n. Oculi (2. März 1525) gesagt, daß das Verbieten von Ehe und Speisen, wie es Paulus 1. Tim. 4 anzeige, nur auf die Zeit der Apostel Bezug nähme; es habe unter Juden und Heiden einen Zank gegeben, weil einer dem andern die Speise hätte verbieten wollen, aber jetzund habe solches Verbot nicht mehr statt; der Prediger habe sich erboten, mit Hilfe des Römerbriefes diese Anschauung zu rechtfertigen, aber sein Versprechen nicht gehalten. Der 3. Punkt bez. des Bibellesens der Schuster und Schneider fand statt am andern Ostertag 1524 (28. März 1524); hier habe Weinhardt denselben zugerufen: „Schuster wart' du deiner Schuhe, Schneider wart' du deiner Hosen.“ Zu den Dingen, die nach Dr. Weinhardt zur Seligkeit not

1) Ueber den Rothenburger Tag siehe meine Arbeit S. 58 f.

2) „Nun folgen etlich Artikel, so der Prediger im Stift Dr. Weinhardt offenlich ab offner kanzel gesagt und gepredigt hat“. Acta des St. Gumbertusstifts. Pr. 34 fol. 113—116.

seien (P. 6), wird noch hinzugezählt: Feiern, die Fürbitte der Heiligen, die Anrufung derselben, Jahrtäge, Seelenmessen etc. Der 8. Punkt bez. die Ehelosigkeit der Priester trägt hier den Zusatz, daß kein Grund aus der heiligen Schrift angegeben gewesen sei. Der 5. Punkt in dieser 2. Reihe kommt in der ersten Klage nicht vor, erinnert aber an die Beschwerden des Schneiders Zieckh; man macht dem Prediger nämlich zum Vorwurf, daß er den hochberühmten Mann Dr. Martin Luther angetastet habe durch die Aussage, dieser verwerfe das Sakrament des Abendmahls; als auf seine Behauptung, dies mit Luthers Schriften beweisen zu können, er von etlichen darum gebeten worden sei, habe er solches nicht vermocht; er habe offenbar Unrecht, denn jedermann wisse, wie sehr Luther „ob diesem Sakramente halte.“ Neu ist auch die folgende Anklage: Am So. Mariae Geburt (8. IX.) habe er die Maria als Mittlerin und Fürsprecherin bezeichnet. Punkt 7 stimmt genau mit Punkt 2 in der Klage der Gemeinde. Dann fordert man ihn auf zu beweisen, daß es ein Fegfeuer gäbe und daß die Seelen umgingen. „Auch habe er behauptet, daß einer Maria und die Heiligen geschmäht und Christum als einen Mann wie andre auch bezeichnet habe; auf die Aufforderung, diesen anzugeben, habe er sich in Stillschweigen gehüllt; er wolle also mit seinen Predigten nur Empörung aufrichten.“ Zum Schluß (N. 10) reden sie noch von dem derben Ton seiner Predigt, woraus zu ersehen ist, daß die vorige Schrift nicht zu wenig behauptet hatte. „Er habe so unerhörte, unzüchtige und lästerliche Exempel vor dem jungen Volke gepredigt, daß viele ihre Weiber und Kinder vom Besuch seiner Predigten zurückhielten, so z. B. „etliche Männer seien so viehisch, wenn sie schwangere Weiber hätten, eheliche Werke zu der hintern Thür hineinzutreiben, daß sei wider die die Natur.“ „Das Beispiel aus der vorhergehenden Anklage (N. 10) kommt auch hier wieder. Frei auf offener Kanzel habe er geredet de menstruo mulieris et de cellulis matrinis; er hätte ihnen vorgeworfen, daß sie unkeuscher seien als sonst, und gelehrt, wie man Kinder machen und gebären solle. „Öffentlich habe er auch gepredigt, man solle Hrn. Hans Rurer meiden, denn dieser sei ein Ketzer und er ein ehrbarer Mann und ein Doktor der heiligen Schrift, wie er mit Brief und Siegel be-

weisen könne, Rurer habe aber keinen gradum; dadurch seien die Leute ganz zornig geworden.“ Zum Schlusse fügen sie noch eine Klage gegen den Senior Huter, einen ebenso entschiedenen Vertreter des alten Glaubens bei: „Ein Bürger habe ihn gebeten, sein Kind aus der Taufe zu heben; er aber habe sich dessen geweigert mit den Worten: „er wolle nicht 20 fl. nehmen, in solch unchristlichem lutherischen Wesen ein Kind zu heben.“ Aus diesem allen könne der Markgraf ersehen, ob Weinhardts Predigen christlich gewesen sei; der meiste Teil der Ansbacher sei seit zwei Jahren nicht mehr zu ihm gegangen, nachdem er auf vieles Ansuchen, seine Predigten zu bessern, nicht achtete.“

Die beifolgende Beschwerde[1]) der Gemeinde zu Ansbach über ihren Pfarrer und dessen Kapläne zeigt, daß die Person des Stiftpredigers diesen an Bedeutung weitaus überragte. Es sind oft recht kleinliche Dinge, die da angeführt werden. Zunächst wendet sich die Gemeinde gegen den einen Kaplan, der sich nach Würzburg nenne, also Peter Würzburger: „Er habe auf offener Kanzel gesagt, daß ihm und dem Sakrament geflucht worden sei, als er zu einer kranken Frau, sie damit zu versehen gegangen sei; ferner, daß man nach ihm, als er nachts zwei Kinder taufen wollte, aus den Häusern mit Steinen geworfen habe. Beides sei unwahr; der Kirchner, der mit ihm gegangen sei, könne es beweisen; er wolle nur durch solche Anklagen sich einen gnädigen Herrn schaffen, ihnen aber einen ungnädigen. Auch habe ihn eine kranke Frau, „die Selmaryn“ genannt, gebeten, ihr das Abendmahl nach der Einsetzung Christi zu geben, aber er habe sich dessen geweigert; mit derselben Bitte seien Allerheiligen zwei schwangere Weiber in die Kirche gekommen, ohne einen besseren Bescheid zu erlangen; die Pfaffen hätten das Sakrament auf dem Altar stehen lassen und wären zornig davon gegangen; am Christtag habe der Pfarrer auch sich geweigert, das Abendmahl etlichen Personen nach der Aufsetzung Christi zu reichen. Am Barbara Tag (4. Dez.) sei Merte Vischer

1) „Item hernach volgt „was der jetzig pfarr mit etlichen seinen caplänen, das wider E. F. G. abschid und ausgangne ordnung vnd zuvörderst wider die lere christi ist, geredet vnd gehandelt haben, von einer gemein dem rat überantwortet“. St. Gumb.-Acta. Pr. 33 fol. 129 f.

von Neusses gekommen mit der Bitte, seine kranke Frau mit dem Abendmahl zu versehen; der Pfarrer habe ihn vertröstet darauf, daß er einen Kaplan senden werde, aber keiner sei erschienen. Als man des Hans Knorz Weib, welches tötlich krank war, mit dem Sakrament nachts „bewehren“ wollte, habe man in der Stadt nach einem Priester suchen müssen, der Pfarrer habe es nun für seine Person nicht thun wollen, obwohl es ihm doch zuvörderst zustehe. Ebenso habe der Pfarrer an Neujahr das Abendmahl unter beiderlei Gestalt einer schwangern Frau nicht reichen wollen; als der Kaplan ihr dann aus dem Kelch zu trinken gegeben habe, habe er ihr zugerufen, sie solle nicht glauben, daß das Blut Christi darinnen sei, es sei nur schlechter Wein; darauf habe der Pfarrer vor dem Altar gesagt, es sei nicht wahr, sondern das Blut Christi sei drinnen, der Kaplan aber wieder dagegen gesprochen, weil er das Sakrament nur in einer Gestalt gebe, darauf habe der Pfarrer den Wein ausgegossen. Am St. Nikolaustag (6. Dez.), nachdem der Kirchner zur Vesper zusammengeschlagen hätte, sei der Pfarrer gekommen und habe mit dem Singen angefangen, darauf die Kapläne, die gezürnt hätten; darauf hätten sie eine Weile gesungen und eine Weile geflucht und einander mit Büchern geworfen, bis die Frauen aus der Kirche gegangen seien. Als dem Pfarrkirchner seine Frau gestorben sei, habe dieser ihn gebeten, bis unter das Thor die Leiche zu begleiten; dies Ansinnen habe der Pfarrer ausgeschlagen, weil sie nicht das Sakrament empfangen hätte und deshalb nicht zu seinen Schäflein gehöre; des Erdreichs wäre sie nicht würdig, sondern man solle sie auf dem Felde begraben. Ein Kaplan habe kürzlich einem Scherer aus dem „Mitteln Bad“ ein Kind deutsch zu taufen abgeschlagen mit den Worten: der Henker soll taufen. Am Johannistag (27. XII.) habe der Pfarrer gesagt, Sankt Johannes habe durch seine Keuschheit uud reines Leben verdient, daß er nicht mit dem Schwerte gerichtet worden sei; das sei offenbar wider Christum und sein heiliges Wort. An einem Sonntag hätte sich auch der Pfarrer mit seinen Kaplänen geprügelt; nur durch das Hinzukommen eines Mannes sei verhütet worden, daß sie sich gestochen hätten. An einem Donnerstag hätten sie nachts im Pfarrhofe Unfug gemacht und einander

herumgejagt; der Diener des Markgrafen Friedrich habe Frieden machen wollen; am morgen sei dann niemand von ihnen in die Kirche gekommen, worauf der Kirchner und ein Laie die Frühmesse gesungen hätten; am Sonntag vor dem Christtag hätten sie einander abermals geschlagen, daß sie geblutet hätten, und des Pfarrers Mutter auf die Gasse gelaufen sei unter Rufen wie „Mordio" und „Rettiro"; am andern Tage hätten sie dann keine Frühmesse gesungen."

Der Markgraf willfahrte den Ansbachern sofort; die Unfähigkeit des Pfarrers sowie die ärgerlichen Szenen im Pfarrhofe waren zu bekannt, als daß sie unbemerkt hätten bleiben können; da aber die Pfarrei sowohl wie die Prädikatur im Stift nicht allein von ihm besetzt werden konnten, so wurde am Ascherwittwoch (26. Febr.) 1528 mit dem Dechanten Leonh. Keller wegen der „Unschicklichkeit des Pfarrers und des Predigers" eine eingehende Verhandlung vorgenommen. Zunächst wurde der Prediger (doch wohl der Prädikant, der die Prädikatur im Stift versah, an andrer Stelle Herr Jodocus geheißen) gefragt nach dem annoch vorliegenden Protokolle[1]), was ihm in der Pfarrei begegnet sei und was er über des Pfarrers Wesen wisse. Darauf erwiderte er, „ihm habe der Pfarrer, nachdem er auf den Wunsch des Kapitels die Predigten in der Pfarrkirche übernommen hatte, ein- oder zweimal gesagt, es werde nicht also hinausgehen und ihn (das Kapitel) ferner nicht bestätigen können; Doctor Weinhardt habe ihn zur Rede gesetzt, warum er die Ehe und anderes verwerfe; das solle er nicht thun, sondern sich ihres Willens halten: sie wollen ihn dann wohl behalten; der Pfarrer habe ihn übel gehalten, Schalk und Buben geheißen; an Circumcis. Dom. sei eine Frau zu ihm gekommen und habe das ganze Sakrament begehrt; da er aber hätte predigen müssen, habe er dem Kirchner befohlen, dem Pfarrer zwei Partikel hinzulegen; als aber dieser den Leib und Blut Christi ganz genossen habe, habe er zum Kirchner gesagt, er solle zusehen, der Pfarrer würde ein Possen

1) „Mein gnedigen Hern Handlung mit Dechant vnd Capitel auf der von Onolzbach klage des pfarrherrn unschigklichkeit und des predikanten halben im stifft". Ao. 1528 actum am Aschermittwoch (26. II.) 1528. Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 52 fol. 159.

reißen. Das habe dieser auch gethan und der Person ablucionem für das Blut Christi gegeben; darauf habe er zu der Person gesagt, das wäre nicht das Blut Christi, damit nicht Ketzerei und Abgötterei daraus würde." Nachdem so auch von dieser Seite die Klagen der Ansbacher als berechtigt bewiesen worden waren, wurde dem Dechant und den Abgesandten des Kapitels vorgehalten, wie viel unziemliches Wesen seit dem Abzug Rurers sich in der Pfarrkirche abgespielt habe trotz mannigfacher Ahndung der Statthalter. Im Namen S. F. Gn. wurde dem Stift nun der Auftrag erteilt, den gottlosen Pfarrherrn abzuschaffen und einen gelehrten ehrbaren Pastor in einer bestimmten Zeit an dessen Stelle zu setzen, widrigenfalls das nötige vom Markgrafen selbst verfügt würde. „Auch habe S. Gn. befunden, daß im Stift lange Zeit ein ungeschickter Prediger erhalten worden sei; sein f. Gn. wolle einen andern dahin setzen und bitte nur noch um ihren Consens dazu." Die Kapitelsherren scheinen über dies schnelle Vorgehen ziemlich erschrocken gewesen zu sein; sie selbst waren ja vor allem dem Zorn des Markgrafen ausgesetzt, weil sie so lange ruhig dem Treiben zugesehen hatten, welches ihnen allerdings nicht weiter unbequem gewesen war. Fast schüchtern klingt es, wenn das Protokoll meldet: „darauf haben sie des Pfarrers halben ihre Entschuldigung (hören lassen), ob er etwas unfüglich gehandelt, daß es wider iren willen und ir mannigfeltig untersagen (auf statthalter und räte anzeigen) geschehen, bitten ihn und andere, so beschuldigt werden, auch zu hören, auch derhalben tag ansagen; aber auf s. gn. begeren „die predikatur im stift betreffend," bitten sie um „bedacht mit andern des capitels davon zu reden." Ihre Entschuldigung sollte nur teilweisen Erfolg haben; wohl wurde ihnen in Aussicht gestellt, daß man die Sache noch einmal untersuchen wolle; doch daran hielt man fest, daß der Pfarrer binnen 8—14 Tagen den Pfarrhof räumen müsse und die Pfarrei mit einem andern geschickten, gelehrten Mann versehen werden sollte. Das Kapitel gedachte aber noch auf andre Weise den Zorn des Markgrafen zu besänftigen; es verehrte ihm ein Legel Rheinfals[1]) mit der Bitte, die Stiftspersonen seiner Gnade be-

1) Italienischer Wein.

fohlen sein zu lassen, worauf sie als Antwort die Zusicherung seines Schutzes erhielten unter der Bedingung, daß sie S. F. Gn. ernstlichen „Abschied und Willen getreulich hielten.“

Am erschrockensten war der Pfarrer Hans Clauß, als ihm am folgenden Donnerstag (27. Febr.) im Kapitel der Befehl des Markgrafen eröffnet wurde. Er konnte sich gar nicht erklären, warum auf einmal ein solches Unglück über ihn hereinbrach, und bat deshalb den Markgrafen um die Erlaubnis sich gegen seine Widersacher verteidigen zu dürfen; er wollte sich im Beisein seiner Widersacher persönlich verantworten. Er war sich bewußt, überall rechtschaffen und ehrlich gelebt zu haben, auch den „Ondolsbachern“ „geistlich und weltlich“ weder mit kleinem noch mit großen nachgestellt zu haben, nachdem ihm das Kapitel 180 fl. samt den Stiftungen der Pfarrei zu geben versprochen hatte. Wenn es die Notdurft nicht erheischte, so hätte er es unterlassen, die „Schmachheit, die ihm bis dahin schriftlich und mündlich erzeigt worden wäre, anzuzeigen“; aber so habe er seine alte Mutter bei sich, die er in Ruhe und Friede in ihrem Alter, wie es einem Sohn schuldig wäre, zu unterhalten gewünscht hätte; so bringe er sie und sich in die größte Bekümmernis, Schande und Schmachheit, wenn seiner Widersacher Anschlag Bestätigung finde. Er bittet aber den Markgrafen, seine liebe Mutter als Witwe und ihn gnädiglich zu beschützen.

Aber seine Bitte sollte keinen Erfolg haben; mit lakonischer Kürze findet sich auf seiner Supplik[1]) verzeichnet: „in dieser Sache laßt es m. gn. H. bei dem Bescheid bleiben, Dechant und Kapitel gegeben, daß er den Pfarrhof in ernanter zeit räume, denn s. gn. woll die Pfarrei ander wege versehen“ [2]).

Einen andern Weg hatte das Kapitel St. Gumberti in Ansbach eingeschlagen. Sie wandten sich an den Dompropst Friedrich in Würzburg mit der Mitteilung dessen, was geschehen war. „Zunächst sei dem Dr. Weinhardt sowie dem Pfarrer Val. Clauß der Befehl gegeben worden, binnen 14 Tagen aus Ansbach zu weichen; auf beider Bitte hin, hätten sie sich an den

1) Valentin Clauß von Weißenhorn an den Markgrafen, d. d. Fr. n. Estomihi (28. Febr.) 1528. Orig. St. Gumbertus-Acta l. c. Pr. 53 fol. 161.
2) Von der Hand Voglers?

Markgrafen mit dem Ersuchen gewandt, ihre Verantwortung auch hören zu wollen und sie über Gebühr nicht zu bestrafen. Außerdem wäre am Fr. nach Estomihi ein Befehl ergangen, wonach ohne des Markgrafen Einwilligung keine Pfründe mehr verliehen werden dürfe. Zum letzten fürchteten sie auch, daß sie nunmehr von den Ansbachern gezwungen würden, Steuern etc. zu leisten, obwohl der Markgraf die Besteuerung des Klosters sich allein vorbehalten hätte. Da nun all dies dem Stift nur Schaden bringen könne, so bäten sie um des Propstes energische Hilfe [1])".

Markgraf Friedrich scheint sich auch seines Klosters tüchtig angenommen zu haben; aus dem Schreiben, das Georg an ihn daraufhin richtete [2]), klingt noch der Unwillen heraus, den man in Ansbach an demselben empfunden hatte. Friedrich scheint vor allem die Klagen der Ansbacher als ungerechtfertigt hingestellt und damit dem Vorgehen gegen die Prediger und das Kapitel eine Berechtigung abgesprochen zu haben. Georgs Räte erwiderten: Der Befehl, daß der Prediger und der Pfarrer Ansbach in Kürze verlassen müßten, sei nicht allein auf die Klagen der Ansbacher hin gefaßt worden, sondern auch die Statthalter und Räte hätten bezeugt, daß sich beide an die Ordnung des Markgrafen Kasimir nicht gehalten und ein unpriesterliches, ärgerliches Wesen geführt hatten; auch der Dechant und das Kapitel hätten das dem Markgrafen zugestanden und gesagt, sie hätten wohl Dr. Weinhardt oft darum gestraft, aber wollten nichts weiter mit ihm zu schaffen haben, weil sie die Prädikatur nicht allein zu vergeben hätten. Dem Markgrafen wundere nicht wenig, daß sich die Kapitelspersonen ihres Supplizierens nicht schämten und vorgäben, es gezieme ihnen nicht, den beiden ihre Pfründen zu nehmen, nachdem sie doch alle ihr ungeschicktes Handeln wüßten. Damit jedoch die beiden nicht sagen könnten, man habe sie ohne Gehör verurteilt, würde man ihnen die Klageschriften zustellen, damit

1) „Die Canonici des Stifts allhie verklagen Herrn Marggrafen Georgs an Marggraf Friedrich, Dompropst zu Würzburg". Acta des St. Gumb.-Stifts. Pr. 55 fol. 164.

2) Acta des St. Gumbertusstiftes l. c. Pr. 56 (57) fol. 165 ff. (168 ff), d. d. Di. n. Rem. 1528 (10. März).

sie sich dagegen äußern könnten; doch müsse alles schriftlich gehen, der Markgraf habe zu mündlichen Verhandlungen keine Zeit. Das Ansinnen jedoch, ihnen eine andere Pfründe zu geben, müsse ihr Herr entschieden ablehnen; sie hätten etwas ganz andres von ihm verdient; der Markgraf behalte sich auch ein weiteres Vorgehen gegen das Kapitel vor, denn dieses habe mit Verachtung der fürstlichen Befehle nicht nur das ungöttliche Predigen erlaubt, sondern auch die Prediger dabei gehandhabt und einen solchen Pfarrer hieher berufen, wo man doch sonst viele christliche Pfarrer finden könnte, auch daneben andre christliche Pfarrer zu verjagen geholfen. (Anspielung auf Rurers Verjagung?) Wenn Dechant dem Prediger und dem Pfarrer viele Zusagen gemacht haben, so sollten sie dieselben auch halten; der Markgraf werde bei seinem Befehle beharren, wenn sich herausstelle, daß sie wider die Befehle und Ordnungen gehandelt hätten. Bezüglich der Verleihung der Pfründen sei zu bemerken, daß sich viele ärgerliche Dinge oft in solchen Gelegenheiten zugetragen hätten, darum könne er von seinem Befehle nicht abgehen. Zum dritten, ihre Beschwerde das „bürgerliche Mitleiden“ betr. erinnere er an den Abschied, der jüngst mit Willen der Prälaten und Ritterschaft gefaßt worden sei[1]); er werde nicht mehr ihnen auflegen, als Markgraf Kasimir vor dem Bäurischen Aufruhr gethan habe[2]). Wenn sie aber höher als andere Bürgersleute belastet würden, so sollen sie sich an den Markgrafen um Abhilfe wenden. (Am 10. März 1528 abgesandt).

Wirklich wurden nun den Beklagten die Beschwerdeschriften der Stadt und der Bürgerschaft überreicht. Georg war wohl schon fest entschlossen, die beiden Geistlichen abzusetzen, doch wollte er allen Schein des Rechtes wahren. So erhielt denn auch Dr. Weinhardt die beiden Klageschriften zu-

1) Am 4. März 1528. Die Städte und Flecken hatten verlangt, daß auch die Geistlichkeit mit ihnen „heben und legen“ sollten; dieses wurde ihnen zugestanden mit Ausnahme der in ihrem Gebiete befindlichen Klöster, deren Besteuerung der Markgraf sich selbst vorbehielt. s. Lang l. c. II. S. 50.

2) Auf dem Landtag 1525 war beschlossen worden, daß alle Geistlichen an den Lasten der Laien teilzunehmen hätten. Böhm l. c. S. 56. s. auch Chr. Meyer, Hohenzollersche Forschungen II. München 1892. S. 181.

gestellt; er hatte durch den Markgrafen Friedrich eine Supplikation einreichen lassen, worin er sich wider etliche Klagen seiner Widersacher hatte verantworten wollen; anstatt aber eine beruhigende Antwort zu erhalten, wurde er nun mit neuen Klagen überrascht. Obwohl er nur durch eine lange Erklärung zu jedem einzlnen Artikel den gewünschten Aufschluß geben zu können vermeinte, sah er sich doch genötigt, die einzelnen in aller Kürze zu behandeln[1]). Er hielt sich an die erste Klageschrift, die deshalb hier immer vor Augen zu haben ist. Zum ersten Punkt äußerte er: „er habe nicht gesagt, daß Christus die im neuen Testament nicht erlöst habe; wie er ein gemeiner Schöpfer, so sei er auch ein gemeiner Erlöser; er habe da beigefügt: man solle es also verstehen, daß die Erlösung Christi genugsam sei für alle menschliche Sünde; aus ihr selber aber wirke sie nicht in allen Menschen, sondern in den Gliedern Christi allein. Punkt 2: die Worte wegen der Autorität der Gebote der Kirche verhielten sich also: er habe einmal die Worte Augustins aus dem libro de trinitate: „ich glaube nicht dem Evangelium allein, die christliche Kirche bestärkt mich; denn wer hat das Evangelium examiniert und gerechtfertigt, wenn nicht die Kirche?“ angeführt. 3. Bezüglich des Lesens der Schuster in der hl. Schrift: Er habe die Worte Pauli: „Ihr sollt nicht weise sein bei euch selbst“ angeführt; ebenso „es ist euch nicht not, mehr zu wissen, denn ihr wissen sollt.“ Was aber daraus kommen sei, daß jeder sich gerühmt hätte, er wisse das heilig Evangelium, obwohl er doch nicht mehr verstanden habe als was in den deutschen Büchern geschrieben gestanden sei, das wolle er verfechten; wider solche habe Christus oft geredet (Joh. 5). 5. Dieser Punkt sei von den Ansbachern verkehrt worden, denn er habe nicht gesagt, daß der Mensch gute Werke thun könne ohne göttliche Hilfe, sondern die bösen Werke mag er thun aus ihm selbst; denn die Werke seien ganz gut, die da haben den Grund einer guten Meinung, und die andern böse, die geschehen aus böser Meinung (Luc. 12). 5. Die menschlichen Gebote, die gegründet seien auf die Liebe Gottes und die Liebe zum Nächsten

1) „Anntwurth Doctor Johan Winharts, prediger auff der pürger zw Onnoltgsbach Artikel“. St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 26 fol. 117 ff.

müßten von den Menschen gehalten werden; deswegen hätten sich die Bauern verschuldet. Die Gebote der Kirche zu halten sei nötig wegen Matth. 18, 17 (ἐκκλησία wird mit Kirche übersetzt). 6. Kein Fleisch essen, Fasten sei um der Ehre Gottes und der Menschen Heil willen vorgenommen worden; wenn auch Christus es nicht besonders angezeigt habe, so habe er doch alles in der Gemeinde ausgesprochen; die Ohrenbeichte sei ein Gebot Gottes (Matth. 16, 19. Joh. 20, 22. 23). Bei Punkt 7 bemerkt er, daß seine Worte abgerissen worden seien; seine Rede sei gewesen, am jüngsten Tage würden von uns erfordert die guten Werke (Matth. 25, 40). 8. Ein geweihter Priester sei verpflichtet Keuschheit zu halten, wie dies auch auf dem Nürnberger Reichstag vereinbart worden sei. Eheliche Pflichten und die Pflichten des priesterlichen Amts könnten nicht beieinander sein (1. Kor. 7). 9. Wer sage, daß dem Menschen unmöglich sei, Keuschheit zu halten, der löge wider Gott und wider alle frommen, reinen Menschen, die annoch auf Erden seien; Gott verdamme den Menschen wegen seiner Unkeuscheit, wie aus vielen Worten der heiligen Schrift zu beweisen sei. 10. u. 11. Unziemlich von den ehelichen Werken geredet zu haben, das gestehe er nicht zu, er habe vielmehr gesagt: eheliche Werke seien von sich selbst nicht Totsünde, mögen aber aus bösen Umständen wohl Totsünden werden (Thessal. Tob. 6, 17. 18). 12. „Bei Glauben auf sein Pflicht" sage er aus, daß er nicht gewußt hätte, was des Markgrafen Räte zu Rothenburg vorgehabt hätten. 13. Paulus sei ein auserwähltes Vaß Gottes gewesen und hätte den Geist der Prophetie wohl gelernt in den drei Tagen, da er in den Himmel verzückt worden sei. Am Schlusse bittet er den Markgrafen, den Befehl, daß er sofort das Stift räumen müsse, nicht sogleich zur Ausführung zu bringen. Denn vor 14 Tagen hätte man ihm das nicht mitgeteilt[1]); wenn er das gewußt hätte, so würde er alle seine Sachen schon in Ordnung gebracht haben.

(Schluß folgt.)

---

1) In der Verhandlung mit dem Dechanten am Aschermittwoch 1528 (26. 2) war allerdings davon nicht die Rede; aber schon Friedrich, der Dompropst, hatte Kenntnis von dem Befehl, wonach auch Weinhardt Ansbach verlassen müsste. s. o. S. 162.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer **Dr. Wolfart**, Stadtarchivar in Lindau.

II.

Zur Biographie des M. Bonifacius Wolfhart.

Die Stadt Augsburg hat keinen Reformator ersten Ranges gehabt. Deshalb fehlt ihrer Reformationsgeschichte der große, einheitliche Zug. Männer von sehr verschiedener Bedeutung und Geistesrichtung haben ihr in verschiedenen Perioden gedient und dem leichtbeweglichen Volk den Stempel ihres Geistes aufgedrückt. Die bedeutendsten, Urbanus Regius, Wolfgang Muskulus, Johann Forster, kennen wir aus den mehr oder minder ausführlichen Bearbeitungen ihrer Lebensgeschichte [1]). Michael Keller, der volkstümlich derbe Zwinglianer, verdiente wohl eine zusammenhängende Biographie [2]). Nicht minder verdient Bonifacius Wolfhart wenigstens eine kurze Zusammenstellung dessen, was an zerstreuten Orten von seinen Lebensschicksalen vor seinem Augsburger Auftreten erwähnt wird, und eine Charakteristik seines eigenartigen Wesens und Wirkens.

Sein Name wird in den Darstellungen der Augsburger Reformationsgeschichte häufig genannt [3]). Er war einer der bedeutendsten Prediger in der Stadt, Verfasser des wichtigen Katechismus von 1533, mit Muskulus Gesandter Augsburgs bei der Wittenberger Konkordie, Vertreter der Stadt beim Schmalkaldischen Tag von 1537. Etwa 50 Briefe von ihm und an ihn konnte ich bisher auffinden, die zum größeren Teil ungedruckt sind und deren Regesten den Schluß dieser Arbeit bilden sollen.

Bonifacius Wolfhart [4]) ist geboren zu Buchheim oder Buchen, einem Städtchen, das heute im Großherzogtum Baden liegt, damals

---

1) g. Uhlhorn, Urbanus Regius. Elberfeld 1861. L. Grote, Wolfgang Muskulus. Hamburg 1855. W. Germann, Johann Forster. Meiningen 1894.

2) S. Band IV S. 149 ff. dieser Zeitschrift.

3) Am häufigsten findet sich der Name in den bei Germann abgedruckten Acta Forsteri und den in demselben Codex Ms. 90 der Gothaischen Bibliothek enthaltenen Bericht des Caspar Huber über Augsburger Reformationshändel, auch in: Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte — 1527. München 1881. K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855 und a. a. O.

4) „Bonifacius" schreiben wir, da er selbst den Namen von facere ableitete. Der Name mag in Buchen beliebt gewesen sein, da die Mutterkirche der Buchener Kirche von dem hl. Bonifatius geweiht war. Breunig, Gesch. der Stadt und Pfarrei Buchen. Freiburg 1880. S. 29. „Wolfhart" ist die einfachste und ethymologisch richtige Schreibweise,

dem Erzbistum Würzburg angehörte, demselben Orte, dem auch Conrad Wimpina entstammte[1]). Er wird ein Francus genannt. Das Geburtsjahr ist unbekannt; wir können etwa das Jahr 1485—90 vermuten. Ebenso unbekannt sind die Verhältnisse des Elternhauses und der erste Erziehungsgang. Es ist möglich, daß der Knabe sich in der Schule der Vaterstadt die Elemente des gelehrten Wissens seiner Zeit aneignete[2]). Wir finden Wolfhart dann zuerst unter der für die Wende des Jahrhunderts so charakteristischen Schar junger Humanisten, die, oft mit mehr Wissensdünkel als Wissen ausgestattet, das Land überschwemmten, bald da bald dort als Lehrer oder Schüler sich niederließen und eins gemeinsam hatten, die unbegrenzte Verehrung für die neuaufgeblühten Wissenschaften und die Namen ihrer Koryphäen. So treffen wir Wolfhart im Jahr 1513 in Friedberg in der Wetterau als Ludimagister an einer Schule, zugleich als Kantor eines Klosters. Mönch war er nicht, vielleicht gehörte er dem Laienkreise des Klosters an, von dem wir auch nicht wissen, welches Ordens es war[3]).

Das erste Lebenszeichen unseres Wolfhart sind seine von Friedberg an den Augsburger Humanisten Veit Bild[4]) gerichteten Briefe. Woher er diesen gelehrten Benediktiner kannte, wissen wir nicht. An ihn schloß er sich an und suchte bei ihm wissenschaftliche Förderung. Der in drei Bänden im Augsburger Bischöflichen Ordinariatsarchiv erhaltene Briefwechsel Bilds enthält sechs Briefe Wolfharts an Bild und zwei Antwortschreiben[5]). Aus denselben entnehmen wir einiges über Wolfharts Persönlichkeit. Er spricht ganz die Sprache des jungen Humanisten, fließt über vom Lob der Wissenschaft und des Lehrers, erscheint sich selbst als ignorans und nicticorax gegen der Sonne und klagt über seines pauperis ingenii tenuitas. Im Griechischen und Hebräischen scheint er Anfänger zu sein. Dabei verfehlt er aber nicht, seinen Fleiß in den Studien

---

die er selbst bisweilen angewendet hat. „Wolffhart, Wolffhardt, Wolffhard, Wolfart“ sind Erweiterungen und Verkürzungen, ganz unrichtig „Wohlfart“ und „Wohlfahrt.“ Das Wappen zeigt einen springenden Wolf. Die griechische Form des Namens heißt Lycosthenes.

1) Vgl. Nik. Müller, Ueber Conrad Wimpina. Theol. Stud. u. Kritiken. 1893. S. 83 ff.

2) Ueber Buchener Schulverhältnisse ist aus jener Zeit nur bekannt, daß die Schule kirchlich war und einen Lehrer hatte. Breunig S. 68.

3) Ph. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857. Es gab Augustiner und Barfüßer in Friedberg, S. 66 ff. Ob diese Klöster vor der Reformation Schulen hatten, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich, S. 193. Auch gab es einen Schulmeister in der Stadt, S. 189.

4) Vgl. über ihn: Veith, Bibliotheca Augustana I. S. 10 ff.

5) Regesten von A. Schröder in Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben. 1893. S. 173 ff. Meine Regesten des Briefwechsels Wolfharts Brief 1—8.

und seine Beliebtheit als Lehrer zu rühmen und Grafen und Rat in Friedberg dafür zu Zeugen aufzurufen [1]). Er schickt Bücher und bietet seine Dienste für wissenschaftliche Arbeiten an. Er nennt sich einen Jüngling und arm. Damit begründet er seinen Wunsch, eine vakante Lehrerstelle bei St. Ulrich in Augsburg zu bekommen. Seine Brauchbarkeit für diese Stelle scheint indes nicht über allen Zweifel erhaben gewesen zu sein. Es fehlte ihm an der Singstimme, sodaß er hätte müssen einen eigenen Succentor anstellen. Namentlich aber hatte er „ungeschickte Streiche“ gemacht; wir müssen dabei wohl an das lockere Leben der jungen Litteraten denken. Aber er versprach, „von ehelicher Fessel gebunden, sich um so mehr Mühe geben zu wollen“, woraus nicht ersichtlich wird, ob er seit kurzem verheiratet war oder durch Erlangung der Stelle die Möglichkeit zu heiraten erhalten wollte. Die Stelle in Augsburg, an der ihm sehr viel gelegen war, erhielt unser Ludimagister nicht. Bild scheint, dem einzigen Antwortbrief nach, nicht eifrig in seiner Unterstützung gewesen zu sein.

Die Briefe Wolfharts zeigen endlich einen reichlichen Beisatz von erbaulichen Gedanken, die wenn sie mehr als Rhetorik sind, eine gemütvolle, etwas weiche Frömmigkeit verraten. Sie ist ein Zug seines späteren Charakters.

Es mag für Wolfharts Entwicklung gut gewesen sein, daß jene Bewerbung mißglückte, denn er gehörte einstweilen noch mit mehr Recht zu den Lernenden als zu den Lehrenden. Er verschwindet uns zunächst wieder aus den Augen, aber 1517 finden wir ihn in Basel. Vielleicht kam er dorthin durch Bilds Vermittlung, denn Bild war mit Oekolampad eng befreundet. Er wurde im Wintersemester 1517 als letzter von fünfzehn unter dem Rektorat des doctor legum Augustinus Lutenwang in Basel an der Universität immatrikuliert als Bonifacius Wolffhart de Buchen Herbipolensis dioec [2]).

Die Universität Basel, welche der vielleicht 27jährige bezog, hatte, 1460 gegründet unter Begünstigung des gelehrten Pius II., von Anfang an einen Zug wissenschaftlicher Freiheit sich erhalten. Namen von bestem Klang wie Johann a Lapide, L. Ber, Reuchlin, Wimpheling, Mykonius und vor allen Erasmus bildeten ihre Zierden. Der letztere war eben im Jahre 1517 nach Basel zurückgekehrt und hatte einen Kreis von Gelehrten um sich gesammelt, darunter Pellikan, Thom. Wittenbach, Capito, Beatus Rhenanus. Auf sie wirkten aus der Ferne Luthers

1) Hierin liegt der Beweis, daß nur Friedberg in der Wetterau gemeint sein kann, denn nur dieses war Reichsstadt und hatte zugleich in seiner Mitte eine reichsunmittelbare Burg, von einer Rittergenossenschaft bewohnt, an deren Spitze ein Graf stand. Dieffenbach a. a. O.

2) Basler Universitäts-Matrikel.

Schriften und Persönlichkeit mächtig ein. Auch die Prediger Hedio, Luthard, Bersius schlossen sich dem Zuge an. Ja sogar die geistlichen Oberen, der edle Bischof Christoph von Uttenheim und der gleichgesinnte Weihbischof Telamonius Limpurger waren der neuen Lehre nicht abgeneigt[1]).

Jene frische, jugendlich kühne Begeisterung für ein neu aufgeschlossenes Geistesleben, gezügelt durch die bedächtige Objektivität eines Erasmus, das war die Luft, in der unser Wolfhart nun heranwuchs zu einem tüchtigen und geachteten Gelehrten. Unter seinen Kommilitonen sind zu erwähnen Hartmann Hartwyl (seit 1517), Urban Regius (1520), Peter Frabenberger (1522). Im Jahre 1520 wurde er unter dem Dekan Johann Sellatoris von Gebweiler zum Magister philosophiae promoviert[2]). Leider ist dies das einzige, was uns aus seiner Studienzeit bekannt ist, wie auch für die folgende Basler Periode nur einige unzusammenhängende Notizen aufzufinden waren.

Im Jahre 1522 finden wir Wolfhart als Kapellan an St. Martin in Basel[3]), und zwar vom Rat angestellt. So vielleicht erklärt sich die befremdliche aber unbestreitbare Thatsache, daß Wolfhart in jener Stellung verheiratet war[4]). Ob die Heirat in Friedberg oder Basel stattgefunden hat, wissen wir nicht. Aus seiner Anstellung läßt sich wohl auch schließen, daß er die Priesterweihe empfangen hatte[5]). Ein verheirateter Priester war also in Basel unter des Rates Schutz damals möglich, ebenso wie in der benachbarten Konstanzer Diözese[6]). Wolfhart gehörte in jener Epoche überhaupt zu der Zahl der jungen vorwärts drängenden Geistlichen, die sich in Basel zusammengefunden hatten, und denen die bedächtige Ruhe ihrer Lehrer nicht mehr zusagen wollte. Gerade jene Zeit, in der eine gewisse Reaktion eingetreten war und die Begeisterung für die Reformation in Basel in weiten Kreisen nachgelassen hatte, sodaß ein Zwiespalt zwischen der neugläubigen Bürgerschaft und dem schwankenden Rat entstanden war, — jene Zeit reizte zu Demonstrationen. Vielleicht ging von Wolfhart der Gedanke aus[7]), jedenfalls war er ein Hauptbeteiligter bei dem berüchtigten

---

1) Joh. Jak. Herzog, Das Leben Joh. Oecolampads. Basel 1843.
2) Matrikel der philosophischen Fakultät.
3) Herzog a. a. O. I. S. 209.
4) 1525 gab er einen filiolus im Alter der infantia stehend in Unterricht, der also doch wohl 1519 oder 1520 geboren sein muß.
5) „sacerdos“, Anm. 7.
6) Uhlhorn S. 2.
7) Weil er allein genannt ist in der Quelle: Chronik des Karthäusers Georg, in: Basler Chroniken I. ed. Vischer und Stern 1872. S. 383. Dort heißt es: Eodem anno quidam capellanus sancti Martini in dominica palmarum palam carnes suillos comedit apud quendam Sigismundum vulgo dictum Steinschnyder .... Warum der Kapellan in der

Ferkelsehmaus im Hause des Meister Sigmund des Steinschneiders am Palmsonntag 1522[1]) mit Magister Wolfgang Wissenburger und dem Humanisten Hermann von dem Busche. Diese ostentative Uebertretung des Fastengebotes erregte große Entrüstung, Erasmus behandelte sie in einer Epistula apologetica de interdicto esu carnium. Der Vorfall schadete natürlich der Sache der Reformation[2]). Zu Ende des Jahres 1522 kam Oekolampad nach Basel zurück, der Mann, dessen Namen hauptsächlich die Reformationsgeschichte dieser Stadt bezeichnet. Er wurde gleich nach seiner Ankunft Vikar an St. Martin und trat so in die nächsten Beziehungen zu Wolfhart. Er ist für Wolfhart der eigentliche geistliche Vater geworden. Oekolampad hatte keine Sakramentsverwaltung, mit diesem Teil des Amtes war Wolfhart betraut[3]). Oekolampad war bald an die Spitze der Basler Reformation getreten; 1523 hielt er auch Vorlesungen, welche Priester und Bürger mitbesuchten; Wolfhart fehlte sicher nicht unter den Zuhörern.

Mit Hutten, der ja 1523 vorübergehend in Basel sich aufhielt, scheint Wolfhart auch in nähere Berührung gekommen zu sein. Er übernahm nach Huttens Tod die Vermittlung einer der vielen Schuldforderungen, die an den Nachlaß des unglücklichen Flüchtlings erhoben wurden, schrieb darüber an Zwingli, der ja Huttens in seinen letzten Tages sich angenommen hatte, und erfuhr, daß von Hutten nichts hinterlassen sei, keine Bücher und an Hausrat nichts als — eine Feder[4]). Der Brief ist zugleich das erste Denkmal der Beziehung Wolfharts zu Zwingli, als dessen theologischen Anhänger Wolfhart sich lebenslang treu bekannt hat.

Das folgende Jahr 1524 brachte Wolfhart Gelegenheit zu öffentlichem Auftreten. Stephan Stör, Pfarrer von Liestall, hatte seine Haushälterin geheiratet und erbot sich, diesen Schritt in einer Disputation[5]) zu verteidigen. Der Basler Rat begünstigte den Plan, namentlich da er von der Gemeinde Liestall darum angegangen war, die sich des Schrittes ihres Leutpriesters freute. 5 Thesen wurden bekannt gemacht. Am 16. Februar fand das Gespräch im Kollegium

---

Anmerkung als Wolfhart bezeichnet wird, sagen die Herausgeber nicht. Doch ist kein Grund, die Angabe zu bezweifeln. Herzog a. a. O. S. 289 redet nur von einem Kaplan. Hermann v d. Busche Zwinglio (Zw. opp. VII. 196) . . . . gustavimus hic duntaxat porcellum lactantem pauci sacerdotes in dominica palmarum.

1) Dieser Sigmund wurde im folgenden Jahr wegen seiner Umtriebe im Elsaß durch die Oesterreichische Regierung in Ensisheim hingerichtet. Chronik des Karthäusers a. a. O. Chronik des Fridolin Ryff, ebenda S. 36 ff.

2) Glareanus Zwinglio in: Zwinglii opera VII S. 197.

3) Herzog a. a. O. I. S. 211.

4) Zwinglius Wolfharto, 11. Oktober 1523.

5) Geschichte der Disputation bei Herzog a. a. O. S. 239 ff.

in Basel statt unter Beteiligung der evangelisch gesinnten Gelehrten, Prediger und Bürger, auch vieler von Liestall. Von der bischöflichen Geistlichkeit nahm niemand teil. Stör verteidigte seine Thesen [1]). Dann forderte er Oekolampad auf und dieser redete zur Sache, ferner Konrad Pellikan, theologischer Lehrer an der Universität, Hartmut von Kronberg, der eben jetzt nach dem verunglückten Sickingen'schen Unternehmen in Basel sich aufhielt, Jakob Wirb, Barfüßer, später Prediger in Biel, Jakob Imelin, Prediger zu St. Ulrich in Basel und Wolf Wissenburger, Prediger am Spital. Alle stimmten Stör bei. Dann, um der Handlung mehr Leben und Interesse zu geben, forderte Stör seinen Freund Bonifacius Wolfhart auf, daß er die Stelle der abwesenden Gegner vertreten und die Schriftstellen vorbringen möge, welche jene für den Cölibat und die geistlichen Gelübde anzuführen pflegten. Es entwickelte sich nun eine interessante lange Debatte. Wolfhart begann mit einer Entschuldigung, daß er die Gegenpartei verteidige, welche das Licht meide; er stimme vollständig mit Stör überein, aber da jene in Winkeln sich der Schrift berühmen, so wolle er einige von ihren Argumenten und Listreden anzeigen. Er citierte zuerst 1. Cor. 7: „Wer ohne Weib lebt, bekümmert sich mit dem Herrn," dann Matth. 19, wo Jesus redet von den Verschnittenen um des Himmelreichs willen, endlich Ps. 50: „Bezahlet die Gelübde eurem Herrn." Er führte das Argument jeder einzelnen Stelle aus, doch nicht ohne selbst schon das Irrige der Verwendung anzudeuten. Auf jeden einzelnen Einwurf antwortete Stör sogleich zu Wolfharts Zufriedenheit. Also eine gelehrte Scheindisputation in aller Form. Nach Schluß derselben ergriff Wolfhart wieder das Wort, um selbst noch ein anderes starkes Argument der Päpstlichen zu entkräften, nämlich das kanonische Recht und die Konzilien. Er wies nach, daß diese einander widerstreiten. Die Dekretalien und die Beschlüsse des Konzils von Gangra sowie Augustin verbieten die Priesterehe nicht. „Merkt aber," fuhr er fort, „wie bald sie das Blatt umwenden und gleich darnach ganz das Widerspiel sagen." Dafür wird angezogen das Concilium Arelatense und Neocesariense und Bestimmungen des Papstes Calixt. „Wie ist es also möglich, daß sie nicht irren möchten, da doch das eine weiß und das andere schwarz erkennt? Dieses habe ich Eurer Liebe aufs kürzeste und im allerbesten anzeigen wollen, damit ihr euch nicht mit solchem Gespenst von der göttlichen Schrift und Wahrheit abtreiben lasset."

Zum Schluß sprach Peter Frabenberger. Stör fragte die Priester und Bürger von Liestall, ob ihnen die Verantwortung ge-

1) Die ganzen Disputationsakten gab Stör am 26. Februar 1524 in Druck. Dieselben sind abgedruckt bei Füßlin, Beiträge zur Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. 1741. Bd. II. S. 151—227.

nüge, sie bejahten es durch Stillschweigen. Die Disputation war gelungen.

Gleich darauf fand die Disputation von Farel statt[1]. Dieser war vor kurzem nach Basel gekommen, und mit ihm trat Wolfhart in enge Beziehung.

Farel hatte nicht lange Ruhe in Basel. Er war ein Heißsporn, der allenthalben anstoßen mußte. Der Rat versagte ihm die Stadt. Bald darauf finden wir ihn in Mömpelgard als feurigen erfolgreichen Prediger. Er schrieb begeisterte Briefe nach Basel; nicht nur das Volk, sondern auch der Fürst, Ulrich von Württemberg, der dort seine Zuflucht hatte, und dessen Hofleute hingen seiner Predigt an. Er bedurfte der Mitarbeiter und schrieb, ob nicht Wolfhart ihm zu Hilfe kommen wolle. Und dieser war offenbar geneigt, denn er beklagte sich schon lange, daß er, der ja keine Predigtthätigkeit auszuüben hatte, „nicht in den Weinberg des Herrn gerufen sei.“ Oekolampad aber widerriet einer Uebersiedlung Wolfharts[2], ehe von Mömpelgard eine sichere Berufung eintreffe. Er scheint überhaupt in jener Zeit von Wolfharts Brauchbarkeit nicht überzeugt gewesen zu sein, und in der That waren für dessen ohnehin etwas tumultuarische Weise der Einfluß Farels und die Mömpelgarder bewegten Verhältnisse nicht eben zuträglich. Am 2. oder 3. August traf dann die Berufung wirklich ein[3] und Wolfhart war bereit zu gehen. Gleich darauf finden wir ihn wirklich dort[4], aber nur auf sehr kurze Zeit. Wahrscheinlich schon am 19. August, jedenfalls aber vor dem 2. September befand er sich wieder in Basel[5]. Es kann also von einer Wirksamkeit kaum geredet werden. Doch wird er aumonier du château[6] genannt, in dem der Gottesdienst vor dem Herzog stattfand; denn nur deutsch kann er gepredigt haben, des Französischen war er nicht mächtig[7]. Was Wolfhart zu der schleunigen Umkehr bewogen hat, ist nicht bekannt. Von da an blieb Wolfhart in Basel, eine andere Berufung[8] scheint keinen Erfolg gehabt zu

1) Die Thesen s. bei A. L. Herminjard, Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française, Paris 1866 ff. Bd. I. S. 193 f. Ueber beide Disputationen geben Oekolampad und Wolfhart eine kurze Nachricht an Zwingli im Anfang März 1524. Gedruckt in Zwinglii opp. VII und mit einigen Verbesserungen bei Herminjard a. a. O. I. S. 202.

2) Oecolampadius Farello, 2. Aug. 1524. Herminjard I. S. 254: ... Si omnino utilem crederes in opus Dei Bonifacium, cura ut illi scribatur, ne semper causetur se non conductum vel vocatum in vineam . . .

3) Herminjard I. S. 256.

4) Gruß von C. P. Peutinger, 17. August 1524. Herminjard I. S. 264.

5) Herminjard I. S. 287.

6) Herminjard V. S. 182.

7) Herminjard II. S. 172.

8) Herminjard I. S. 265.

haben. Aber nicht lange sollte die Ruhe des unstäten Mannes anhalten. Das Jahr 1525 brachte der Unruhen genug. Der Bauernkrieg[1]) warf seine Wellen bis an die Mauern von Basel, ja im Innern der Stadt regten sich unter dem niederen Handwerkervolk starke Sympathien für die Bauern, und diese benutzte Stephan Stör, der Bauernführer[2]), um mit den Städtern durch Vermittlung der jungen evangelischen Prädikanten eine Einigung herzustellen. Eine stürmische Versammlung auf dem Weberhause fand statt, an der die Prädikanten teilnahmen; aber sie scheinen doch vorsichtiger gewesen zu sein als Stör unter seinen Bauern; es ließ sich ihnen in der nachfolgenden Verhandlung wenig nachweisen. Als die Bauern vor die Stadt zogen in den ersten Tagen des Mai 1525, hatte im Innern schon die Klugheit des Rates die Gefahr beseitigt, darum war der Bauernzug unschädlich. In den nächsten Tagen fanden die Verhöre statt; unter den Besuchern der Weberhausversammlung scheint auch Wolfhart gewesen zu sein. Ob mit Recht oder Unrecht, er wurde, während die anderen Geistlichen mit dem Schrecken davon kamen, verbannt[3]). Das Basler Urfehdenbuch enthält folgenden Eintrag von 1525:

„Meister Bonifacius Wolfhart, caplan zu St. Martin. Ist uß miner herren gefencknuß gelossen, hat die gemein urfecht geschworen in bester form uff den vij tag maij, ouch das er von stund an uß der statt Basel und miner herren herrschaften und oberkeiten sich welle thun, hin und enweg, ewiglich nie mer dorin ze kumen, doruff ist im gesetzt die pen des schwerts mit verzihung aller gnoden und fryheit, ursach siner gefencknuß ist minen herren wissen.“

Oekolampad[4]) und Capito[5]), von denen wenigstens der erstere ein Urteil in der Sache hatte, hielten ihn für unschuldig, und die Stadt Basel selbst hat ihn später zurückberufen wollen. Wolfhart wandte sich, von Oekolampad empfohlen und mit Geld unterstützt, nach Straßburg, wo ein Zufluchtsort für so manchen um des Glaubens oder unbesonnener Polemik willen Vertriebenen offen stand. Stör folgte ihm.

Der Ertrag der Basler Zeit war für Wolfhart die tüchtige theologische Ausbildung und der Anschluß an die Schweizer Reformation durch die Berührung mit Zwingli und namentlich Oeko-

1) Die Angaben sind entnommen aus: P. Burckhardt, die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg. Basel 1896.

2) Er war seit seiner Disputation agitierend bald in Basel, bald in Liestall aufgetreten. Sein Amt verwaltete er nicht mehr. Burckhardt S. 14.

3) Herzog I, S. 284 redet nur von Reibereien mit dem Rat, wobei Wolfhart sich beleidigt gefühlt habe.

4) Oecolampad. Wolfharto, 28. Oktober 1525.

5) J. W. Baum, Buzer und Capito. Elberfeld 1860. S. 350.

lampad. Die Basler Zeit hat vorzugsweise seine theologische Richtung bestimmt. Eine Frucht dieser Zeit und der Begeisterung, mit der Wolfhart die Zwinglische Theologie aufnahm, wird wohl auch eine Schrift „De baptismo et prima professione vitae Christianae" sein, die er wohl bald nach seinem Weggang an Jakob Imeli in Basel schickte und von der nur eine Spur noch vorhanden zu sein scheint [1]). Dieser Theologie blieb er treu, als die Meister längst dahingegangen waren und die kirchliche Entwicklung in Süddeutschland ganz andere Bahnen eingeschlagen hatte.

Wolfhart kam nach Straßburg als ein unstäter Mann, der sich nach Arbeit sehnte. Denn aus seiner bisherigen Thätigkeit hatte er befreit zu werden schon lange gewünscht, um des Messehaltens los zu sein [2]). Bei Capito fand er freundliche Aufnahme [3]) und wohnte zuerst in seinem Hause. Seinen Knaben hatte er in Basel bei Sebastian Lepusculus zurückgelassen zur Erziehung [2]). Die Frau wird nicht erwähnt. Zwei Leidensgenossen waren gleichfalls nach Straßburg gekommen, Farel, der im Frühling 1525 Mömpelgard hatte verlassen müssen, und Stephan Stör, der auf Betreiben des Basler Rates von den Straßburgern gefangen wurde, dann aber freigelassen sich nach Sachsen wandte [4]).

Im Jahre 1524 war die Pfarrei von Sankt Aurelien in Straßburg an Martin Buzer übertragen worden, der sie bis 1531 inne hatte. Dieser nahm Wolfhart zum Helfer an, offenbar schon im Jahre 1525. Er wohnte dann auch in einem Gebäude, das dieser Kirche gehörte [5]). Aus diesem Jahr erzählt Röhrich [6]) folgendes: Zwei Dörfer in der Straßburger Herrschaft Herrenstein, Dettweiler und Dosenheim, die bisher von dem nahen Stift Neuweiler ihre geistliche Versorgung empfangen hatten, waren schon 1524 mit der Bitte um evangelische Prediger vor dem Rate erschienen. Capito und Buzer brachten es nun soweit, daß jährlich auf bestimmte Zeit Bonifacius Wolfhart nach Dettweiler geschickt wurde. Aber

1) In dem 1720 erschienenen Katalog der Uffenbachschen Sammlung wird eine Handschrift Vol. XIII. 8° erwähnt, in der als Nr. VII: B. Wolffhardi ad Jac. Imelium . . . . praefixis litteris latinis enthalten ist und Nr. VIII: Brentii de praecedente Wolphardi schediasmate ad Oecolampadium epistula. Die Sammlung ist zerstreut und den Kodex konnte ich nicht auffinden.

2) Wolfh. Lepusculo, 4. Januar 26.

3) Baum, S. 350.

4) Da er dort wegen seiner Abneigung gegen den luth. Abendmahlsritus nicht bleiben konnte, verwendete sich Wolfhart bei Farel um eine Stelle in Bern für ihn. Wolfh. Farello, 7. Februar 28.

5) Herminjard II. S. 104.

6) Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß. Straßburg 1830. I. S. 379. Leider erzählt er ohne Quellenangabe. Nach frdl. Mitteilung von D. Erichson enthält weder das Thomasarchiv noch das Stadtarchiv etwas darüber.

in der Zwischenzeit kam der Priester von Neuweiler wieder, suchte die guten Eindrücke, die Wolfhart zurückgelassen hatte, zu vernichten, schalt denselben einen Verführer und Ketzer und erbot sich sogar, ihn in einer öffentlichen Disputation vor der versammelten Gemeinde Lügen zu strafen. Der Amtmann der Herrschaft Herrenstein berichtete dies seinen Oberen nach Straßburg, und statt der Erlaubnis zu disputieren schickte der Rat nach Dettweiler einen eigenen Pfarrer Valentin Emmel, welcher aber aus Mangel an einer schicklichen Behausung zu Straßburg wohnen, am Sonnabend zu jeder Jahreszeit fünf Stunden weit zu seiner Gemeinde hinausreisen und die Pfarrgefälle mit dem katholischen Kaplan teilen mußte. Jene regelmäßig wiederholten Ausflüge nach Dettweiler waren wohl einstweilen die ersprießlichste Thätigkeit Wolfharts. Daß er sich wiederum nicht ganz befriedigt fühlte, ist begreiflich. Wir ersehen es aus einem Brief von Oekolampad, der seinen alten Amtsbruder tröstet [1]). Oekolampad dachte damals, Wolfhart nach Augsburg zu bringen durch Vermittlung des Claudius Pius Peutinger [2]), der in Basel sich aufhielt. Allein die Sache hatte wenig Aussicht, weil dort die lutherische Richtung herrschte. Nicht anders erging es mit dem im folgenden Jahr aufgetretenen Plan, Wolfhart als Helfer zu Jacob Augsburger nach Mühlhausen berufen zu lassen. Farel betrieb die Sache, auch Oekolampad nahm sich ihrer an [3]), wir wissen nicht, woran sie scheiterte.

Wolfhart trat in Straßburg mehr in den Hintergrund als in Basel; vielleicht hatten die dortigen schlimmen Erfahrungen ihn eingeschüchtert. An der großen Bewegung der kirchlichen Erneuerung war er so gut wie gar nicht beteiligt; nirgends nennt die Straßburger Reformationsgeschichte seinen Namen [4]). Nur das entnehmen wir aus dem Bürgerbuch der Stadt Straßburg, daß mit einer großen Anzahl Geistlicher, die infolge des Ratsmandates vom 22. Januar 1525 Bürger wurden, am 5. Juni 1526 auch Wolfhart das Bürgerrecht der Stadt annahm [5]).

Im Jahre 1527 suchte Buzer unserm Wolfhart in Schlesien eine Stelle zu verschaffen. Herzog Friedrich, der warme Freund

1) Oecolampadius Wolfharto, 18. Oktober 1525; vgl. auch die Schilderung seiner Lage in dem Brief Wolfhart Lepusculo, 4. Januar 1525.

2) Vgl. S. 173, Anm. 4.

3) Farelus Cap. et Buc. 15. Oktober 1526. Herminj. I. 454.

4) Weder Röhrich a. a. O. außer dem erwähnten Abschnitt noch A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg. Straßburg 1887, noch die Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, herausg. von Virck und Winkelmann, nennt ihn; J. W. Baum a. a. O. erwähnt selten den Namen. Handschriftliche Akten fehlen gänzlich.

5) Zur Sache vgl. A. Baum a. a. O. S. 72. In dem Verzeichnis der Aufgenommenen ebenda S. 204 ff. scheint Wolfhart übersehen zu sein.

der Reformation, hatte in Liegnitz eine Schule gegründet und suchte durch Vermittlung von Zwingli, Oekolampad und Buzer Lehrer für dieselbe. Sein Gesandter Fabianus Eckel[1]) bereiste selbst die oberländischen Städte, um zu werben. Theodor Büchmann aus Zürich (Bibliander) war schon gewonnen. So empfahl denn Buzer den Schlesiern Wolfhart, und Büchmann nahm diese Empfehlung mit nach Liegnitz. Aber die Antwort blieb aus. Von Juli bis September wartete man — vergeblich[2])!.

So lebte denn Wolfhart still und zurückgezogen und fühlte sich nicht an seinem Platz[3]), klagte, daß die Straßburger des Wortes überdrüssig seien, weil es ihnen zu reichlich gepredigt werde, und wünschte sich Arbeit unter einer dankbareren Gemeinde. Indessen scheint diese gedrückte Stimmung nicht ganz berechtigt gewesen zu sein. Zu wissenschaftlicher Hilfsarbeit wenigstens wurde er herangezogen. Er bearbeitete den Index zu der ersten Auflage von Buzers Evangelienkommentar und wird dort in der Einleitung als „clarissimus et eruditus frater atque symmistes" dankend erwähnt[4]). Ja er wurde durch Capito und Buzer zu Anfang des Jahres 1528 mit der Vertretung der hebräischen Lektionen an Stelle des verstorbenen Gregor Casellius betraut[5]), welche seit 1524 im Dominikanerkloster neben anderen wissenschaftlichen Vorlesungen durch die Prediger gehalten wurden.

Anfangs dachte er auch über diese seine Thätigkeit sehr pessimistisch und meinte, ihr nicht gewachsen zu sein. Allein nach einem Jahre konnte Capito an Oekolampad schreiben: Bonifacius legit Hebraice perquam docte et concionatur tanto populi assensu, ut nihil dubitassem illi quamlibet arduum committere[6]).

Wirklich erfolgte alsbald eine ehrenvolle Berufung nach Basel. Dort hatte nämlich eine völlige Neuordnung der Dinge stattgefunden. Die Reformation war eingeführt worden, die Universität wurde umgestaltet. Die altgläubigen Professoren verließen die Stadt, Erasmus zog nach Freiburg[7]). Es galt, die Universität mit neuen

---

1) Fabian Eckel war seit 1522 Pfarrer an der Nieder- oder Marienkirche in Liegnitz. Vgl. Schneider, Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz etc. Berlin 1860. Realschulprogramm. S. 4 6. (Anm. d. Red.)

2) Oecol. Zwinglio, 24. April 27. Zw. Opp. VIII 47f Bucerus Zwinglio, 8. Juli 27, ebenda S. 75f. Bucerus Zwinglio, 26. September 27, ebenda S. 96 f. Nach Schneider a. a. O. S. 11 hatte Wolfhart abgelehnt.

3) Wolfh. Farello (Aigle) 7. Februar 1528. Herminj. II. Nr. 219.

4) Vgl. A. Lang, Der Evangelienkommentar M. Butzers und die Grundzüge seiner Theologie (Studien zur Gesch. d. Theologie und Kirche II. 2). Leipzig 1900. S. 53 f. 67.

5) Wolfhart Farello, 7. Februar 1528. Ueber die Vorlesungen und über Casellius vgl. Herminj. I. 433f.

6) Capito Oecolamp. 19. April 1529. Herminj. II. S. 104.

7) Herzog, a. a. O. II. S. 173.

Lehrern zu besetzen. Oekolampad schrieb an Wolfhart[1]), bat ihn, er möge alte Beleidigungen vergessen, und bezeugte ihm seine und aller seiner Bekannten Freude, daß er sich schon bereit erklärt habe, auf Berufung hin nach Basel zu kommen. Es stehe ihm zunächst ein Diakonat in Aussicht, dann aber zugleich die hebräische Lehrstelle. Am besten wäre es, Wolfhart käme persönlich, um die Sache zu betreiben. Am 10. Mai folgte ein zweiter Brief[2]), der die Botschaft brachte, daß der Basler Rat durch Beschluß vom 8. Mai Wolfhart die hebräische Professur übertragen habe. Dieses Angebot war in der That sehr ehrenvoll und die Briefe Oekolampads sehr schmeichelhaft. Zugleich aber enthält der letztere derselben schon die Befürchtung ausgesprochen, Wolfhart könnte sich schwierig zeigen. Oekolampad gab sich Mühe, seinen Freund zu überzeugen, daß er, obwohl die Berufung nur auf die Professur lautete, doch Gelegenheit haben werde, Christo zu dienen. Er werde alles mit Oekolampad gemeinsam haben. Und doch lehnte Wolfhart jetzt das Anerbieten ab. Wir dürfen wohl als einen Grund annehmen, daß er sich geeigneter hielt und es auch seinen Neigungen mehr entsprach, im kirchlichen Amt als in der Wissenschaft sich zu bethätigen. So hatte er einige Wochen vorher auch an Farel geschrieben[3]), daß er der Gelehrsamkeit eines Predigers nicht das meiste Gewicht beilege, und hatte, zunächst von einem andern, aber vielleicht mit dem stillen Gedanken an sich selbst, gesagt: Wenn Gott ihn zum Predigtamt sich ausersehen habe, so werde er ihn schon einmal hineintreiben. Der Hauptgrund aber für die Ablehnung lag darin, daß Wolfhart gehört hatte, neben ihm sei noch in Frage gekommen der Franziskaner Sebastian Münster. Um diesem, der ohne eine feste Anstellung den Mut nicht fand, die Kutte abzulegen, den Uebergang zur Reformation zu erleichtern, trat Wolfhart, wie er selbst später erzählte[4]), von der Basler Professur zurück. Es war, wenn dies wirklich der Hauptgrund war, und wir haben keine Ursache es zu bezweifeln, von dem selbst nach Stellung suchenden Mann eine großmütige That.

In seiner Zurückgezogenheit zeigt Wolfhart doch lebhafte, aber immer etwas pessimistisch gefärbte Anteilnahme an den großen Ereignissen der Straßburger Reformation. So schreibt er 1529[5]): Invisit Deus et nos virtute verbi sui, ut Majoris Senatus communibus suffragiis papisticae abominationis basis, missa, apud nos sit missa. Faxit Deus ut quemadmodum externa idololatria est abrogata, ita cordium quoque nostrorum idola, *φιλαυτία καὶ φιλονεικία*

---

1) Oecol. Wolfh. 25. April 29.
2) Oecol. Wolfh. 10. Mai 29.
3) Wolfh. Farello (Aigle), 7. März 1529.
4) Wolfh. Farello, Ende April 1530.
5) Wolfh. Farello, 7. März 29.

ceu nocentissimae pestes tollantur, ut toto aliquando pectore ad Christum concedamus, et augescente interim pietate plus fidei per charitatem sese in nobis exerat.

Weiteres ist über Wolfharts Aufenthalt in Straßburg nicht bekannt. Erwähnt sei nur noch, daß seit 1529 ein Mann in Straßburg lebte und sicherlich mit Wolfhart in Berührung kam, der später nächst Oekolampad den bedeutendsten Einfluß auf seine theologische Denkweise gehabt hat, Caspar Schwenkfeld, Mit Begeisterung nahmen damals die Straßburger Prediger ihn auf, als er bei ihnen „landete“, als einen vir vere nobilis, testis Christi eximius, der totus Christum spirat[1]). Wolfhart hat noch so von ihm gedacht, als längst die Straßburger ihn abgeschüttelt hatten.

Die Straßburger Zeit stand für Wolfhart unter dem Zeichen des exilium, des Wartens auf festere Stellung und weitere Thätigkeit; aber es scheint nach alledem doch von ihr zu gelten, was Oekolampad 1529 schrieb: Magnum tibi profuisse exilium istud cognosco[2]).

---

1) Capito Zwinglio, 18. Mai 1529. Zw. opp. VIII, 291.

2) Durch die ganze obige Darstellung wird eine Annahme widerlegt, die an mehreren Orten sich findet, daß nämlich Wolfhart schon vor 1531 in Augsburg gewesen sei. Sie tritt unseres Wissens zuerst auf bei Rein, das gesamte Augsburgische Ministerium in Bildern. Augsburg 1748. Dort findet sie sich in der Form, daß Wolfhart seit 1523 als Prediger an St. Moritz in Augsburg gestanden habe und 1530 während des Reichstages mit den anderen Stadtprädikanten habe weichen müssen. Das ist nichts weiter als eine Dichtung, veranlaßt dadurch, daß Wolfhart zu gleicher Zeit, als nach dem Reichstag die alten Prediger zurückkamen, auch in Augsburg einzog. — Dasselbe, vermutlich aus derselben Quelle, giebt Medikus, Geschichte der evangel. Kirche in Bayern. Erl. 1863. S. 56. Aber auch der neueste Darsteller der früheren Augsburger Reformationsgeschichte, F. Roth, giebt in modifizierter Form diese Annahme wieder. Er berichtet aus der Zeit vor 1525: Bonifacius Wolfhart, der später als hervorragender Zwinglianer eine bedeutende Rolle spielte, predigte öfter bei St. Moritz, wo er Vikarier war. 1525 wird berichtet, daß Wolfhart zugleich mit anderen Prädikanten heiratete. Als Quelle wird angegeben die Chronik des Benediktiners Clemens Sender, Augsburger Chroniken IV. in Hegels Städtechroniken Bd. XXIII. Dort heißt es S. 160 und 179: Anno domini 1525 an unser lieb frauen liechtmeß abent (1. Febr.) um vesperzeit hat ain rat herr Wolffgangen, ain vicarier zu sant Moritzen, in die eissen gelegt, von wegen daß er ainem medlin, 10 jar alt, die junkfrauschafft het genommen, und am morgen frie haben sie in mit eissin kethinen auf ain wagen gebunden und in dem bischoff gen Dillingen geschickt. Aehnlich berichtet die Chronik Wilhelm Rems, der der neuen Lehre zugethan war, ebenda Bd. V (XXIV.) S. 216; sie fügt hinzu: also legt in der bischoff in ain thuren, aber er tet im nichtz, bald darnach da lies er in wider aus. Und Sender a. a. O. erzählt weiter: Am 7. tag novembris (1525) hat herr Wolffgang, vicari zu sant Moritzen, mit des Berckenmairs, becken, tochter hochzeit gehept; den hat ain rat in dem spital zu ainem prediger gesetzt. Roth hat nur die letztere Angabe verwertet, nicht aber die über das Sittlichkeitsvergehen, obwohl beide Wolfgange offenbar dieselben wenigstens nach Senders

Er war ein Mann geworden, als er im Januar 1531 den Ruf nach Augsburg erhielt.

Meinung sein sollen. Er nimmt nun Wolfgang gleich Wolfhart, und hat sich auf meine Anfrage hin darauf berufen, daß Sender mit den Namen sehr willkürlich umgehe. Ein alibi Wolfharts kann man allerdings nicht strikt beweisen; leider nennt auch daß Protokoll des Notzuchtverbrechens, das im Stadtarchiv Augsburg unter den Reformationsakten vorhanden ist, nie einen Namen, sondern redet von dem Schuldigen nur als dem „Pfaffen". Nehmen wir an, Wolfhart sei wirklich gemeint, und vergegenwärtigen uns dann den Verlauf seines Lebens. Von Basel aus, wo wir allerdings von September 1524 bis Mai 1525 nichts von ihm hörten, müßte er in Augsburg gewesen sein, das wäre dann etwa die alia vocatio, S. 173, Anm. 1. Dort wäre das Verbrechen geschehen. Nach seiner Freilassung wäre er gleich nach Basel zurückgekehrt, in den Bauernaufstand verwickelt worden, dann nach Straßburg geflohen. Von Straßburg wäre er im Oktober oder November, denn am 18. Oktober erhält er ja noch einen Brief von Oekolampad, nach Augsburg zurückgekehrt, hätte dort geheiratet, eine Frau vielleicht, die er von früher kannte, wäre im Spital Pfarrer geworden, etwa durch Vermittlung C. Peutingers (S. 16). Bald aber, spätestens Neujahr 1526, da wir kein genaues Datum für den Beginn der Dettweiler'schen Wirksamkeit wissen, wäre er nach Straßburg zurückgekehrt. Denn am 4. Januar schreibt er von dort aus. Um die Heirat zu erklären, müßte man noch dazu annehmen, daß seine erste Frau, deren Kind in Basel erzogen wurde, gestorben, und die Bäckerstochter die zweite Frau sei. Dieser Verlauf der Dinge dürfte doch fast unmöglich sein, namentlich da auch nirgends etwas von solchen Reisen erwähnt wird. Ferner, wie sollte das schändliche Vergehen den Reformatoren geheim geblieben sein; wie könnten sie, wenn sie darum wußten, so mit Wolfhart verkehren, wie sie es in diesen Jahren thaten? Wie könnte Capito im Januar 1526 sagen (S. 174 Anm. 5). Wolfhart sei dem Stör ein unzertrennlicher Bruder? Wie könnte die Frau, die von Augsburg nach Straßburg geführt wäre und Oekolampad nie gesehen hätte, diesen grüßen lassen und von ihm gegrüßt werden. Ein weiteres starkes Argument gegen jene Annahme bietet der Brief vom 18. Oktober 25, wo Oekolampad von einer etwaigen Augsburger Berufung erzählt, ohne mit einem Worte zu erwähnen, daß Wolfhart vor einigen Monaten schon dort gewesen war; ein „wieder" war da im Zusammenhang unumgänglich; ein stärkeres noch der Brief vom 4. Januar 26, in dem Wolfhart dem Lepusculus offenbar seit seinem Weggang von Basel zum erstenmal über sein bisheriges Leben berichtet, ohne eine Andeutung so wichtiger Ereignisse. Endlich aber, wie könnte später in Augsburg in den heißen Kämpfen Wolfharts mit seinen Gegnern, wo jedes persönliche Moment mit herangezogen wurde, nie der gewiß stadtbekannten Sache vom 1. Februar 1525 Erwähnung geschehen, wenn Wolfhart mit jenem Wolfgang identisch wäre?

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

Boehaimb, Carl August, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen: **21/22**, S. 17 (Wohlthätigkeits- und Unterrichtsstiftungen S. 21 f.; Schloßkapelle 24; Geschichte der Pfarrei 62.)

Scheuermayer, Alois Max[1]), Das Brustkreuz des heiligen Bischofes Ulrich von Augsburg (mit Beschreibung des größeren und kleineren) S. 75. Kolorierte Abbildungen gehen voraus.

Herberger, Theodor[2]), Ein Holzschnittwerk aus dem Ende des XV. Jahrhunderts: Christus als Welterlöser, S 84.

Das Batfeld und das Burgfeld in der Pfarrei Ehingen (unmittelbar im Süden dieses Dorfes): **23** (1857), Pag. LX (Heidnische und christliche Reminiscenzen, wie Gebräuche LXIX, u. m. a.)

Über die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg mit Abbildung derselben in Farbendruck: **24/25** (1858/9).

*Entdeckung und Restauration wertvoller, der ältesten Kunstperiode angehörender Wandgemälde in der Pfarrkirche zu Zirgesheim bei Donauwörth: **27/28** (1861/2), S. 8.

Bericht über Nachgrabungen in den Fundamenten der ehemaligen, 900jährigen St. Johanniskirche auf dem Fronhofe zu Augsburg: S. 8.

*Versetzung der Grabmonumente der früheren Aebte des Klosters Irsee in die dortige Pfarrkirche: S. 9.

*Gypsabguß des Kopfes des beim Ulmer Münsterbau beschäftigten Baumeisters Enzinger: **29/30** (1863/4), Pag. XL. Nr. 1.

*Urkunde von 1333, das Kloster Maria-Mödingen betr. (Vereinserwerbung): Pag. XLII. Vergl. Zeitschrift Bd. **3**.

*Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstifts Kaisersheim nebst einer Beschreibung der Kirche: P. XLIV.

Brunner, P. Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (bis zum Rückkauf derselben an Oesterreich durch König Maximilian I.): **29/30**, S. 1 (Vogt des Stifts Augs-

1) Nekrolog über denselben: **35** (1869/70), Pag. XXXVIII.
2) Nekrolog: ebenda, Pag. XXXV.

burg S. 9; Stifter der Klöster Tegernsee, Roggenburg und Wettenhausen, 16 bezw. 26 u. ; 29 Besitz der Augsburger Kirche in der späteren Herrschaft Burgau 36). — **31** (1865), S. 1 (Bischofswahl in Augsburg 1486 S. 85; Überfall des Klosters Roggenburg 1487 S. 89). Beilage: Die dem Bischof zu Augsburg und seiner Geistlichkeit zugehörenden Stücke in der erkauften Freiung im Landgerichte B.: S. 106.

Bauer, H., Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherrn von Hürnheim (bis ins 15. Jahrhundert): **29/30**, S. 117 (Stiftung des Klosters Frauen-Zimmern im Ries S. 137 u. a.)

*Kollektbrief für Erbauung der Pfarrkirche in Krumbach 1745: **31** (1865), Pag. XLII.

Würdinger, Joseph, Chronik des Nicolaus Stulmann vom Jahre 1407: **32** (1866), S. 7, entnommen einem Papierkodex, dessen Inhalt die Einleitung charakterisiert: I. des Minoritenbruders Hermann Auszug aus der Pfarr- und Kirchengeschichte bis zum Jahr 1353; IV. De Sancto Barlaam et Josaphat; V. De S. Pelagio Papa et Cronica Bedae Presbyteri; VI. Eine Beschreibung des heiligen Landes von Bruder Burckhard de Saxonia; VII. Der Zerstörung Jerusalems; XI. „Beutelspacher" Chronik (über die Verlegung des Chorherrnstifts nach Stuttgart 1321); XII. Drei päpstliche Schreiben wegen des Erzbischofs Dieter von Mainz (1461/62).

Primbs, Karl, Die Reihenfolge der Abtissinnen des adelichen Damenstiftes in Lindau. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Stiftes. S. 33 („Das Lied vom Stift" S. 48).

Gonzenbach, W. E. v., Die Orte Weiler und Scheidegg in ihren Beziehungen zum Stifte St. Gallen. Mitteilungen aus dem Stifts-Archive. S. 37.

Herberger, Theodor, Die vier ältesten noch nicht edirten Original-Urkunden des Augsburger Stadtarchivs: **34** (1868), S. 1 (Nr. I—III von ca. 1150 bis 1197 betreffen das Kloster St. Georg; IV. von 1199 das Kl. Heiligkreuz).

Bautenbacher, J. L., Kurze Nachrichten über das Leben und die Werke des Glasmalers Ludwig Mittermaier aus Lauingen († daselbst 1864; Namhaftmachung zahlreicher Arbeiten für Kirchen und Kapellen seit 1854): S. 51.

Brunner, P. L., Reise des P. Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg, als Feldcaplans bei den für Spanien geworbenen und unter dem Commando des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden geführten deutschen Regimentern in die Niederlande im Jahre 1651 nebst Auszügen aus der Beschreibung früherer Reisen desselben: **35** (1869/70), S. 91 (darin auch Mitteilungen über religiöse Verhältnisse; — von Möhners hinterlassenen Handschriften sind einschlägig: Politische

und kirchliche Geschichte Augsburgs und Beschreibung der Klöster, Pfarreien etc. der Diöcese S. 97 f.).

Meyer, Christian, Die Selbstbiographie des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg (1573—1646): **36** (1871/2), S. 1 (hierin ist viel von seiner Thätigkeit an Kirchen, Kirchtürmen etc. die Rede).

*Collectanea, evangelische Kirchengeschichte Augsburgs betr.: 1876/7, Pag. XXXIV.

*Manuskripte mit Nachrichten über das Augsburger Schulwesen, in spec. das Gymnasium von St. Anna betr: ebenda. Vergl. Zeitschrift Bd. **2**, **4**, **20** u. **21**.

*Ornamentstein von einem spät gotischen Portal der St. Ulrichskirche in Augsburg: 1881—84, Pag. XXIV.

Nekrolog für den Erzbischof von München-Freising, Antonius v. Steichele: 1888—9, Pag. VII.

2. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrgang 1—25, Augsburg 1874—1898[1]).

Meyer, Christian, Die letzten Zeiten der freien Reichsstadt Augsburg und der Uebergang derselben an die Krone Bayern (mit Rückblicken über die Religionsverhältnisse seit der Reformation): Bd. **1** (1874), S. 1.

Hecker, Paul, Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg (1536—1552, wie vor): S. 34.

Hoffmann, Robert, Beiträge zur Angsburger Kunstgeschichte: Der Maler Gumpolt Gültlinger (Kirchenmaler): S. 115.

Herwarth von Bittenfeld, Hans, der Augsburger Domherr Conrad Herwart und seine urkundliche Erwähnung (1246—1262): S. 133.

Meyer, Christian, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben: Die Anfänge des Wiedertäuferthums in Augsburg S. 207.

---

1) Der 7. Jahrgang, 1880, bietet am Schlusse drei Register, je einen Orts-, Personen- und Sachindex, über die Publikationen des historischen Vereins von 1820 bis 1880, und zwar 1) über die von uns bereits absolvierten Jahresberichte, soweit sie bis dahin erschienen waren, mit den ihnen beigegebenen geschichtlichen Abhandlungen; 2) über obige seit 1874 erscheinende Zeitschrift; 3) über die historischen und archäologischen Schriften des ehem. k. Regierungsdirektors v. Raiser als Beilagen zum Kreisintelligenzblatt des Oberdonaukreises von 1820 an, welche das k. Staatsministerium 1834 die „vorangegangenen, stellvertretenden Jahresberichte" genannt hat (in zwei Hauptgruppen: Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises (1820—34) und Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonaukreis (1830—33). — Da letztere vollkommen selbständig und unabhängig von den Vereinspublikationen erschienen sind, haben wir in unserer Zusammenstellung lediglich Gruppe 1 u. 2 berücksichtigt.

Hecker, Paul, Die Correspondenz der Stadt Augsburg, betr. die Aussoehnung mit Karl V. im Ausgang des schmalkaldischen Krieges: S. 257.

Huber, Eduard von, Die Malerfamilie Burgkmair von Augsburg: S. 310.

Ahorner, Joseph von, Augsburger Musikzustaende seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts: S. 342; (III. Die Kirchenmusik auf den katholischen Kirchen-Chören in Augsburg 350; IV. in den protestantischen Kirchen daselbst 354).

Hans, Julius, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens: I. im Mittelalter: Bd. 2 (1875), S. 78 (Die Domschule 85, die St. Ulrichsschule 92, die übrigen Stifts- und Klosterschulen 100, Privatschulen 101. Anhang: Consuetudines summi scolastici aus den Statuten des Domkapitels von 1439: 104).

II. Neubildungen zur Zeit der Reformation: Bd. 4 (1878), S. 17 (insonderheit: 1. Die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums 26; 2. Anfänge des Volksschulwesens 40. Anhang: Schulordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts 57; lateinische Denkschrift von Matthäus Schenk 1555, S. 64).

Das Kollegium zu St. Anna in Augsburg: Bd. 2 (1875), S. 111.

Welser, J. M. Frhr. v., Die ehemalige St. Leonhards-Kapelle in Augsburg: S. 152 (mit Dokumenten von 1503 bis 1539).

Baumann, Franz Ludwig, Zur ältern Geschichte des Stiftes Kempten: S. 219.

Brunner, P. L., Schicksale des Klosters Elchingen und seiner Umgebung in der Zeit des dreißigjährigen Krieges (1629 bis 1645). Aus dem Tagebuche des P. Johannes Bozenhart: Bd. 3 (1876), S. 157.

Herberger, Theodor, Die Seelhäuser (für arme Frauen) und die Seelgeräthe (Almosenstiftungen für Hausarme) in Augsburg. Aus seinem Nachlasse: S. 283.

Die Urkunden des historischen Vereins: 1. Abteilung: Nr. 1—58 (1261—1463). Bd. 3, S. 313 (1. Bischöfl. Augsburgischer Ablaß für andächtige Besucher des Kirchhofs der vordem zu Litun wohnenden Nonnen 1261; 2. Güterschenkung an das Kloster Oberschönefeld 1262; 8. Kaufbrief für das Kloster Maria-Mödingen 1333; 12. Almosenstiftung für das Frauenkloster St. Katharinen zu Augsburg 1345; 43. Trennung der Filiale Bertoldshofen von der Pfarrkirche Altdorf, Bezirksamts Oberdorf 1443; 45. Beschränkung der Schwesternzahl im genannten Katharinenkloster 1446).

2. Abt.: Nr. 59—115 (1461—1498). Bd. 5 (1878), S. 230 78. Konfirmationsurkunde des Bischofs Johann für einen ständigen Meßpriester in der Marienkapelle bei Steinrinnen, Pfarrei Wiggensbach, 1480; 80. Güterverkauf ans Frauen-

kloster, genannt der Mayrhof, zu Kaufbeuren 1481; 90. desgl. an St. Katharina zu Augsburg 1486; 86. Aussteuerstiftung, sowie Stiftung des „Almosens der Schüsseln“ an Augsburger Hausarme 1482; 113. Seelenmeßverpflichtungen eines dortigen Klosters für einen begangenen Frevel 1496).

Müller, J., Riedheim zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (Beitrag zur Pfarrgeschichte): Bd. 4 (1878), S. 72.

Primbs, Karl, Das Toden- (und Jahrzeit)buch des Stiftes in Lindau sammt Nachrichten über die Stiftsfräuleins und Stiftsgeistlichkeit: S. 97 (Namenregister dazu 155).

Der Besitzstand des Stiftes in Lindau: Bd. 9 (1882), S. 63; Stand der Besitzungen, Rechte und Gefälle im Jahre 1807: S. 97.

Das ehemalige Barfüsserkloster daselbst: S. 102.

Baumann, Franz Ludwig, Bilolveshusa in pago Vilwesgewi (Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Klosters Einsiedeln): Bd. 4, S. 255.

Über die städtische Chronik von Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs (Martyrium des Mathias Waibel, Pfarrvikar bei St. Lorenz): S. 298.

Gratz, Franz A., Eine Verhandlung vom Jahre 1482 über den an dem damaligen Pfarrer zu Stötten (Bezirksamts Oberdorf), Johannes Jglinger, begangenen Raub und Todtschlag (Todtschlagssühne mit kirchlicher Buße!): Bd. 5 (1878) S. 221.

Schott, Eberhard, Beiträge zu der Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg (mit Urkundenbeilagen und -regesten): Bd. 5, S. 259; Bd. 6 (1879), S. 89 (mit 2 Abbildungstafeln) und S. 177; Bd. 7 (1880), S. 164; Bd. 9 (1882), S. 221; Verzeichnis der Prioren S. 283).

Baumann, Franz Ludwig, Necrologia Ottenburana (Totenbücher des Reichsstifts Ottobeuren). Mit alphabetischen Personenregistern am Schluß: Bd. 5, S. 358.

Vogt, Wilhelm, Johann Schilling der Barfüßer-Mönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524: Bd. 6 (1879), S. 1. Vergl. desselben Autors „Des Clemens Sender Chronicon Augustanum, eine Wolfenbüttler Handschrift“, S. 83, u. Bd. 21.

Hörmann, Leonhard, Zur Geschichte des hl. Geist-Hospitals in Augsburg: S. 145. Mit einem Anhang: Geistliche Pfründen beim Spital, S. 169.

Lier, H. A., Der Augsburgische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmann's von Adelmannsfelden: Bd. 7 (1880), S. 68.

Primbs, Karl, Das Stift von St. Stephan in Augsburg: S. 109 (Reihenfolge seiner Aebtissinnen 112, Verzeichnis der Stifts-

fräuleins 134, Stiftsgeistlichkeit und Notizen aus den Jahrtagsbüchern 148).

Stieve, Felix, Zur Geschichte des Augsburger Kalenderstreites und des Reichstages von 1594: S. 157.

Häutle, Christian, Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613: Bd. 8 (1881), S. 1; desgl. nach München und Neuburg a./D. in den Jahren 1613, 1614 und 1636: S. 206 (manches über Kirchenfürsten, Kirchen, Religionssachen etc. enthaltend).

Meyer, Christian, Urkunden-Regesten aus dem Nekrologium des St. Morizstifts (zu Augsburg): Bd. 9 (1882), S. 158 (79 Nummern, soweit datiert, von 1214 bis 1393).

Hoffmann, Robert[1]), Die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt. Ein Beitrag zur historischen Topographie der Stadt. S. 177 (Auch geistliche Institute werden darin berührt: das Heiliggeistspital, die Kapelle und das Nonnenkloster von St. Nikolaus, S. 184; die Kapelle und das Beginenklösterlein zum heil. Arnold 185).

Arnold, Hugo, Der Auerberg im Allgäu: S. 284 (Kirche etc. 287 f.). Mit 2 Karten am Schlusse.

Hörmann, Leonhard[2]), Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg: Bd. 9, S. 357; Bd. 10 (1883), S. 301 (mit der Reihenfolge der 59 Vorsteherinnen); Bd. 11 (1884), S. 1 (8 Beilagen).

Stieve, Felix, Ein Bauernaufstand in der Herrschaft Rettenberg: Bd. 11 (1884), S. 32 (bischöfl. Augsburg'sches Religionsmandat von 1603 etc.: S. 35 ff.).

Schratz, (Donations-) Urkunde (des Bischofs Udalschalk von Augsburg) von 1194, betr. das Kloster zum heiligen Kreuz in Augsburg: S. 72.

„Kurze Beschreibung der Vorfallenheiten im Kloster zu St. Catharina werend des französischen Krieges von 1702 bis 1705“, von einer Klosterfrau: Bd. 12 (1885), S. 36.

Buchwald, Drei Briefe vom Reichstage zu Augsburg 1550: S. 48 (von einem kaiserlichen evangelischen Soldaten über das Religionswesen, Interim etc.).

Augsburger Studenten an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen während ihres ersten Jahrhunderts: Bd. 13 (1886), S. 110.

Zur Augsburger Kunstgeschichte (Besprechungen einiger Abhandlungen des Professors Robert Vischer in Aachen, namentlich

1) Vgl. Nekrolog im Jahresbericht für 1890 und 1891, S. 27—30 und S. 8.

2) Nekrolog über denselben: Jahresbericht 1890/91, S. 24—26.

den Augsburger Meister Hans Daucher und die Grabkapelle der Fugger bei St. Anna betr.): Bd. **14** (1887), S. 93.

H., Zur Geschichte von Gregor Erhart (al. Erhardt, eines Meisters der schwäbischen Schule, der vorzugsweise als Steinbildner in den Augsburger Klöstern St. Ulrich und Moritz, sowie zu Kaisersheim thätig war, ca. 1498—1507): S. 101.

Grundl, P. Beda, Angehörige der Universität Heidelberg aus dem ehemaligen Gebiete der Diözese Augsburg und der jetzt zum Kreise Schwaben gehörigen Teile der Diözesen Konstanz und Eichstätt, nach Töpke's Universitätsmatrikel zusammengestellt: S. 107.

Glasschröder, Franz Xaver, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. Studien zur Geschichte Ludwig des Bayers (dessen Streit und Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Kurie) und Karls IV: Bd. **15** (1888), S. 1.
Urkunden zur Geschichte desselben: Bd. **20** (1893), S. 1 (40 Nummern aus der gesamten Regierungszeit 1348—1365).
Markwarts Augsburger Episcopat: Bd. **22** (1895), S. 97 (M. als Oberhirte seiner Diözese S. 140 ff.; urkundliche Beilagen 1348—1365: 153 ff.).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Sperl, Dr. August, Kreisarchivsekretär in Amberg. Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation. S. A. aus der Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold" in Berlin. 1900. Heft 4. 149. S.

Was der unseren Lesern längst rühmlichst bekannte Verfasser hier liefert, ist ein neuer sehr dankenswerter und wichtiger Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Oberpfalz, die in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden ist. Wie bekannt, war die Oberpfalz am 22. Februar 1628 endgiltig in den Besitz des Kurfürsten Maximilian von Bayern gekommen und hatte ein Patent am 27. April desselben Jahres den Ständen und Unterthanen aufgetragen, sich innerhalb sechs Monaten zum katholischen Glauben zu bekehren oder nach Ablauf dieser Zeit mit Weibern und Kindern, Habe und Gütern anderwärts außer Landes Unterkommen zu suchen. Dr. Sperl hat sich nun zur Aufgabe gemacht, festzustellen, welchen Erfolg dies speziell bei den Landsassen und sonstigen Adelsgeschlechtern gehabt hat. Ist auch eine vollständige Zusammenstellung der Emigranten und Konvertiten bis zur Beendigung des Bekehrungswerkes im Jahre 1660 nicht möglich, da die Chamer Akten nicht vollständig sind, so läßt sich doch mit Sicherheit urkundlich nachweisen, daß bis zum Jahre 1630 93 Adelige, mit Ein-

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

rechnung der Frauen und Kinder im Ganzen etwa 250 adelige und sonstige landsässige Personen emigrierten, denen höchstens 90 selbständige Personen, also im Ganzen vielleicht ebenfalls 250 Seelen gegenüberstehen, die sich auf kurfürstlichen Befehl bekehrt hatten. Hiernach muß die weit verbreitete Angabe von C. Wittmann in seiner sogenannten „Geschichte“ der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847, S. 124, der von 456 oberpfälzischen Adeligen nur 36 das Land räumen läßt, erheblich berichtigt werden. Nach einer allgemeinen Einleitung folgen alphabetisch, nach den Namen der Geschlechter geordnet, urkundliche Nachrichten über die konvertierten oder emigrierten Familien, Zeit ihres Uebertritts oder ihrer Auswanderung und ihrer Schicksale. Es sind kurze aktenmäßige Notizen, bei denen sich der Verfasser jeder Reflexion, und wie es wohl der interkonfessionelle Charakter des Adelsblattes erforderte, auch jeder Beurteilung enthält, aber sie reden doch eine beredte Sprache und zeugen davon, welchen unendlichen Jammer, welche noch heute nachwirkende wirtschaftliche und moralische Verwüstung diese Gegenreformation über Land und Volk gebracht hat. Das durch die historische Forschung immer größer werdende Schuldkonto der römischen Kirche in Deutschland kann nie wieder ausgeglichen werden. — Hervorzuheben sind endlich noch die 14, die Jahre 1626—1660 umfassenden Beilagen, in denen die einschlägigen Regierungsverordnungen etc. mitgeteilt werden. Die ganze überaus mühsame Arbeit des gelehrten Forschers wird für die Geschichte der Oberpfalz im 17. Jahrhundert immer grundlegend bleiben. Es ist deshalb zu bedauern, daß sie nicht in einer leichter zugänglichen Zeitschrift erschienen ist.

*Dr. Sch[ornbaum]. Zur kirchlichen Vergangenheit Vachs. Ev. Gemeindeblatt für die Dekanatsbezirke Nürnberg und Fürth. 15. Juli 1900.

Enthält aus den Ansbacher Religionsakten einen aus dem Anfang der Reformationszeit, wohl aus der Zeit der ersten Kirchenvisitation stammenden, wie scheint, leider nicht datierten interessanten Bericht über die kirchlichen Zustände in der Gemeinde Vach bei Fürth.

* Schmidt, Friedrich, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register. Berlin. A. Hofmann und Comp. 1892. 460 S. und Namen- und Sachregister 50 S. — Ders. Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Ebenda 1899. 575 S. und Namen- und Sachregister 81 S. (A. u. d. T. Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. XIV und Bd. XIX).

Unter den vielen Aufgaben, die unter Führung des unermüdlichen Max Kehrbach die Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte in ihrer großartigen Sammlung der Monumenta paedagogica unternommen hat, dürfte weniges das allgemeine Interesse und speziell das der Historiker so sehr in Anspruch nehmen, als die Geschichte der Standeserziehung, aber sie gehört gewiß auch zu den schwierigsten. Wie man dazu gekommen ist, in erster Linie für die Geschichte der Prinzenerziehung gerade das Haus Wittelsbach auszuwählen, vielleicht weil es das älteste unter den jetzt regierenden Fürstenhäusern ist, oder weil man in Bayern,

wie dankbar anerkannt werden muß, wissenschaftlichen Archivbenutzern gegenüber liberaler ist, als anderswo, wenn es sich um die regierende Familie handelt, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls muß die Wahl als eine sehr glückliche bezeichnet werden, denn das Material hat sich als ein verhältnismäßig großes erwiesen und die weite Verzweigung der Wittelsbacher und nicht am wenigsten die zeitweilig verschiedene Konfession derselben ermöglicht einen so umfassenden Einblick in die Fürstenerziehung, wie das vielleicht bei keinem andern Hause der Fall sein dürfte. Freilich muß sogleich hinzugefügt werden, daß das Gelingen des Unternehmens doch vor allem dem Umstande zu verdanken ist, daß man in dem Verfasser, jetzt Gymnasialrektor in Ludwigshafen, einen Gelehrten gefunden hat, der keine Mühe gescheut hat, das zerstreute Material von überall her zu sammeln und unter taktvoller Scheidung des Wichtigen von Minderwichtigen zu verwerten und seine Resultate nicht bloß in übersichtlichen, sondern was mehr ist, in ansprechender Weise zusammen zu fassen verstanden hat. Der Stoff ist so verteilt, daß der Verfasser in dem ersten Bande, der schon 1892 erschienen ist, die Bayrischen, in dem zweiten die Pfälzischen Wittelsbacher behandelt. Der ganzen Tendenz der Monumenta paedagogica entsprechend wird natürlich der Haupwert auf die Wiedergabe der einschlägigen Urkunden und der teilweise sehr umfänglicher und eingehenden Instruktionen für die Erzieher etc. gelegt, aber unter dem bescheidenen Titel „Geschichtlicher Ueberblick" schickt der Verfasser diesen in jedem Bande eine ausführliche geschichtliche Zusammenfassung seiner Resultate voran, die für die ältere Zeit um so wichtiger ist, da es dafür an ausführlicheren Urkunden oder Aktenstücken fehlt, und ein Bild der Erziehung nur aus einzelnen zerstreuten Notizen gewonnen werden kann, die er in seine Darstellung mit hineinarbeitet Und was er da bietet, ist doch erheblich mehr, als man erwartet, nämlich eine gedrängte Geschichte des Wittelsbacher Hauses mit spezieller Beziehung auf die Prinzenerziehung. Und es liegt in der Natur der Sache, daß der Leser da einen Einblick in gewisse Seiten des fürstlichen Lebens, ja der fürstlichen Kinderstube empfängt, die man wo anders vergeblich suchen wird. Außer dem Pädagogen und dem Historiker der Pädagogik wird auch kein Kulturhistoriker dieses Werk undurchforscht lassen dürfen, bietet es doch fast auf jeder Seite eine Fülle schätzbaren Materials. Und auf die Bedeutung, die es für den allgemeinen Historiker haben muß, braucht kaum hingewiesen zu werden, müssen doch die zahlreichen Instruktionen für die Prinzenerzieher, die da mitgeteilt werden, immer in doppelter Beziehung gewürdigt werden; einmal werden sie zum Verständnis derjenigen Charaktere dienen, die nach ihnen gebildet wurden, zum andern sind sie nicht minder bedeutungsvoll für diejenigen, die sie erlassen haben, spiegelt sich doch darin immer mehr oder weniger das Fürstenideal der Betreffenden ab, das, worauf sie hauptsächlich Wert legen und ein gut Stück Lebensauffassung überhaupt. Und nicht zuletzt wird der Kirchenhistoriker in diesem Werke reiche Ausbeute finden. Denn neben der Einführung in die höfische Sitte bildet die religiöse und kirchliche Erziehung immer den Hauptpunkt der Instruktionen, und es spiegelt sich in ihnen deutlich die religiöse Auffassung der Zeit wieder. Das zeigt sogleich die erste vom Verfasser mitgeteilte Instruktion für die Erziehung Herzogs Albrecht vom 16. Januar 1541 S. 5, und die Betonung der Unterweisung „in unsere Alte katholischen Religion", und des streng konfessionellen Standpunkts wuchs natürlich in demselben Maße, als die Jesuiten eindrangen und sehr bald das ganze Erziehungs- und Schulwesen beeinflußten. Vgl. S. 29 ff. die Instruktionen für die Erziehung des späteren Kurfürst Max, die erkennen lassen, wie der Fürst in die neue jesuitische Devotion, namentlich die Marienverehrung und in jene schroff katholische

Richtung eingeführt wurde, die dann seine Haltung bestimmt hat. Sehr interessant ist auch Herzog Wilhelms Instruktion für seine „geistliche Herrn Söhne“, aus der man einen deutlichen Einblick in die religiösen Anschauungen dieses Fürsten gewinnt. S. 71ff. Für Maximilian kommen vor allen die Monita paterna in Betracht, die der Herausgeber unter Gegenüberstellung des lateinischen und deutschen Textes mitteilt S. 104ff., ferner S. 159ff. Aber der Einzelne kann hier nicht verfolgt werden. Uebrigens bietet der zweite Band, der die Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher behandelt und bis zu Prinz Luitpold reicht, ohne Zweifel das interessantere Material. Das liegt nicht bloß daran, daß die zuletzt behandelten Fürsten, Ludwig I. und seine Söhne uns soviel näher stehen, sondern auch daran, daß hier bis zum Uebertritt der Zweibrückener Linie zur römischen Kirche auch die verschiedene konfessionelle Stellung der einzelnen Linien in ihren Erziehungsgrundsätzen zu Tage tritt. Uebrigens ist auffallend, daß von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der doch sonst so eingehend das Schulwesen in seinem Lande überwachte, keine besonderen Instruktionen für die Erziehung seines Sohnes Wolfgang Wilhelm, über die der Verfasser sonst interessante Einzelheiten II, S. 401 mitteilt, vorhanden zu sein scheinen. Kulturhistorisch besonders wichtig sind auch speziell die Instruktionen für die Erziehung der Prinzessinnen II. Bd. 150, 153ff., 167, 227, 231, 234, 286 etc. Dazu kommt die Fülle von wichtigen Briefen, Urkunden und Aktenstücken, auch Mitteilungen aus Schulheften, die der Verfasser neben den Instruktionen giebt, auf die nur noch hingewiesen werden soll. Eine der anziehendsten Partien in dem „Geschichtlichen Ueberblick des II. Bandes bilden die kurzen Mitteilungen über die Erziehung des späteren Königs Ludwig I. und seiner Söhne. Sorgfältige Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung des großen Werkes, das immer als ein hervorragendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes gelten und, welches fortan für jeden Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des bayerischen Fürstenhauses und des Erziehungswesens unentbehrlich sein wird. —

*Vogt, Wilhelm, Geschichte des Landauer Zwölfbrüderhauses (im Volksmund genannt das Landauer Kloster). Festgabe zum Einzug des Kgl. Realgymnasiums in sein neues Heim. Nürnberg. Programm 1900. 4°. 29 S.

Das sog. Landauer Kloster, in welchem, nach dem es nach der Annexion Nürnbergs seinem ursprünglichen Stiftungszwecke entzogen worden war, 1809 die Realstudienanstalt untergebracht worden war, 1816 eine Bürgerschule, und das von 1833—97 der Kunstschule diente, ist wie bekannt seitdem einem großen Umbau unterzogen worden, um nunmehr das Realgymnasium aufzunehmen. Als Festgabe zu dem inzwischen erfolgten Umzuge in das neue Anstaltsgebäude hat der als Historiker bekannte Rektor der Anstalt das vorliegende Festprogramm geschrieben. Daß man noch immer von dem Landauer Kloster sprach, verdankte es hauptsächlich dem Umstande, daß es hundert Jahre eines der berühmtesten Bilder Albrecht Dürers barg, das sich jetzt in Wien befindet, während der gleich herrliche Rahmen, eine Holzschnitzarbeit von Veit Stoß, zu den größten Schätzen des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg gehört. (Vgl. M. Zucker, Albrecht Dürer Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XVII. Jahrgang. Halle 1900. S. 81ff.) Aber von der Geschichte des Bruderhauses wußte man bisher sehr wenig, namentlich waren seit dem 17. Jahrhundert über die Geschichte der Stiftung mancherlei Legenden verbreitet. Des Verfassers Verdienst ist es, nunmehr an der Hand der Urkunden Geschichte und Legende reinlich von einander geschieden und den Matthäus Landauer gegenüber dem fabelhaften Dr. Schildkrot, den man später dafür sub-

stitnierte, wieder in sein Recht als Stifter eingesetzt zu haben. Des Weiteren wird mit Hilfe der allerdings nur spärlich fließenden Quellen die weitere Entwicklung der merkwürdigen Bürgerstiftung erzählt. Auch zieren die Publikation einige treffliche Illustrationen, u. a. die des Allerheiligenbildes. —

*Karl Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen. Erlanger Inauguraldissertation 1900. 324 S.

Selten dürfte die vielgebrauchte Bemerkung, daß eine wissenschaftliche Arbeit dazu diene, eine tiefgefühlte Lücke auszufüllen, so am Platze sein als bei der vorliegenden Arbeit des unsern Lesern längst bekannten jungen Forschers. Wer irgend wie mit den einschlägigen Fragen zu thun gehabt hat, weiß, daß die Geschichte von Brandenburgisch-Franken im Reformationszeitalter seit langer Zeit merkwürdig vernachlässigt worden ist, und seit dem einige Forscher des 18. Jahrhunderts ein wenig darin gestöbert, sind die Ansbacher Religionsakten, abgesehen von dem, was Döllinger in seinem Schmähbuche „die Reformation" und Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526 (Freiburg 1851) mit gleicher Tendenz für ihre Zwecke herauszuheben für gut befunden haben, als Ganzes so ziemlich unberührt geblieben. Gleichwohl hat es an oft sehr bestimmten Urteilen speziell über den Mann, dessen Haltung zur Reformation, wie der Verfasser mit Recht sagt, erst klar gelegt werden muß, wenn es zu einer wirklichen Reformationsgeschichte von Ansbach und Bayreuth kommen soll, den Markgrafen Kasimir nicht gefehlt, aber das diametrale Auseinandergehen der Auffassungen, die Sch. S. 5. u. S. 125 f. 136 Anm. 16. sorgfältig registriert, zeigt, wie wenig die meisten wissenschaftlich fundiert sind und mehr oder weniger auf gewissen Einzeleindrücken beruhen. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß der Verfasser die schwierige Aufgabe unternommen hat, Kasimirs Politik und Religionspolitik im Rahmen der gesamten Zeitbewegung aktenmäßig zu durchforschen. Daß er sich die Sache nicht leicht gemacht, erkennt jeder, der einen Blick in das von ihm benützte Aktenmaterial thut und die oft sehr eingehenden Belege in den großen Anmerkungen mit heranzieht. Aber er ist auch der sehr naheliegenden Gefahr entgangen, sich — und seine Leser — von der Fülle des neuen Materials erdrücken zu lassen, hat es vielmehr verstanden, ein geordnetes und klares Bild der Entwickelung Kasimirs zu zeichnen und darzuthun, wie die jeweilige wechselnde Konstellation im Reiche zwar seine Stellung zur religiösen Frage immer bedingt hat, daß diese aber durchaus nicht eine so schwankende war, wie man gewöhnlich annimmt, daß er vielmehr auch in seinen letzten Jahren die Notwendigkeit einer Reformation in manchen Punkten sehr entschieden betonte, aber weil ohne irgend welches religiöses Interesse daran, nur so weit dafür eintrat, als der Grundgedanke seiner zielbewußten Politik, Mehrung der Hausmacht unter möglichstem Anschluß an das Haus Habsburg und Minderung der geistlichen Gewalt, dies ratsam erscheinen ließ, daher in der Hauptsache immer der Verweis „auf ein Nationalkonzil oder ferneren Bescheid". Uebrigens wird Schornbaums Darstellung auch auf niemanden den Eindruck zu machen verfehlen, daß Kasimir, wie wenig sympathisch er auch ist, als Politiker erheblich höher zu stellen ist, als dies in der Regel geschieht. Aber auf das Einzelne, wie Vieles der Verfasser, wie mir scheint, zum erstenmal völlig klar gelegt hat, wie die Geschichte des Landtagsabschieds vom 1. Oktober 1524 und seine zweideutige Haltung (S. 56 ff.), des Nürnberger Ratschlags S. 60 u. 189

und der übrigen Ratschläge (den Wertheimer S. 61 halte ich nur für eine Ueberarbeitung des Rothenburger, vgl. meine Schrift D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., Erl. u. Leipzig 1901, S. 28f.), Motive und Gang der Bündnisbestrebungen nach dem Bauernkriege, der verhängnisvollen Bestimmung des Landtags zu Ansbach vom Okt. 1526, S. 99 ff., — auf das Einzelne kann hier nicht einmal hingewiesen werden. Nur soviel möchte ich noch hervorheben, daß m. E. die vorliegende fleißige Studie für die Kenntnis der Brandenburgischen Verhältnisse fortan grundlegend sein wird und zwar nicht sowohl wegen der Resultate in der eigentlichen Abhandlung, als ganz besonders ob der Fülle des Materials, was der Verfasser aus den Archiven in seinen Anmerkungen zusammen gehäuft hat. Jeder, der über fränkische Reformationsgeschichte arbeitet, wird zuerst nachzusehen haben, ob sich da nicht schon wichtige Notizen finden, und er wird leicht manches übersehen, denn, das erschwert die Benützung, daß z. B. auch litterarische oder biographische Notizen über einzelne Persönlichkeiten (wie über die Schicksale Voglers S. 152, 225, 231) in verschiedenen Anmerkungen zerstreut sind, und hätte der Verfasser unter großen Opfern nicht schon soviel geboten, daß seine Arbeit auch dem Umfang nach weit über eine Doktordissertation hinausgeht, könnte man versucht sein, der leichteren Benutzung wegen auch noch ein Personen- und Ortsregister zu wünschen. Endlich ist noch auf die sehr reichen Beilagen hinzuweisen. I. Analecta Rurcriana, 12 Nummern, II. der Nürnberger zweite evangelische Ratschlag aus dem Jahre 1524, III., was ganz besonders denkenswert ist, „kurze Inhaltsübersicht über die drei ersten Tomi der Ansbacher Religionsakten“.

*O. Flemming, Mag. Hermann Vulpius aus Bayreuth, erster Rektor der städtischen Lateinschule zu Meißen (1535—1543) und erster Rektor der Fürstenschule zu St. Afra (1543—1546). Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. V. 1900. S. 323—320.

Eine treffliche Zusammenstellung dessen, was man über diesen Schulmann weiß, der auf eine Empfehlung Melanchthons vom 18. Februar 1549 auch eine Zeitlang an der Regensburger Ratsschule thätig war, sich aber sehr bald misliebig machte (Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg 1792, S. 241) und deshalb bald wieder weichen mußte, ohne daß bisher bekannt geworden wäre, was später aus ihm geworden ist.

Schmelzle, Dr. Hans, der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. (Münchner Volkwirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. 41. Stück.) Stuttgart 1900. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. XX u. 425 S.

Gümbel, Th., Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Lauterecken. Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz. Kaiserslautern 1890. Eugen Consius Verlag. VI u. 378 S. 4,50 M.

Kleinschmidt, Arth., Dr. Professor an der Universität Heidelberg. Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin. Verlag von Johannes Rüde. 1900. 344 S. 6 M.

Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation.

Von

Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

(Schluß.)

Pfarrer Valentin Clauß versuchte ebenfalls die Angaben der Ansbacher möglichst zu entkräften. 1. Weil von der christlichen Kirche, außerhalb welcher niemand selig werde, noch nicht einhellig festgesetzt sei, das Abendmahl in beiderlei Gestalt den Laien zu reichen, Gott dazu ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht sei, auch S. F. Gn. Mandat diesen Brauch nicht ausdrücklich befohlen habe, habe er sich darauf nicht einlassen wollen; zudem sei er hier ganz fremd gewesen. 2. Am Nicolaustag (6. 12.) sei er eher als die Kapläne in die Kirche gekommen und habe die Vesper mit andern Herren begonnen; dann sei Peter Würzburger erschienen, der viel böse Worte habe verlauten lassen; da dieser nicht nachlies, sei er hinausgegangen; aber keiner habe über den andern gezuckt (sc. das Messer). 3. Am Neujahrstage habe er einer Frau den Kelch gereicht; dabei habe der Kaplan gesprochen: „Glaub' es nicht, es ist Kezerei", worauf die Frau rief: „was weiß ich davon"? Darauf habe er zu ihr gesagt, „Ihr habt das Sakrament schon genossen, und das ist purer lautrer Wein"; zum Zeichen habe er das andre ausgegossen. 4. Zur Begleitung der Frau des Kirchners sei er nicht geladen worden. 5. Seine Ansicht über den Lohn der Keuschheit des Johannes sei nicht gegen die Schrift; denn Johannes sei der Jünger, den der Herr lieb gehabt habe. 6. Den Aufruhr im Pfarrhofe habe der Kirchner mit H. Peter Würzburger angefangen; er habe den ihm gebührenden Lohn empfangen; darauf habe dieser nicht nachlassen wollen, sonder täglich „angezündet" und ihn von seiner Stelle zu bringen ge-

sucht und geschrieen, „er sei nicht der Pfarrer und habe kein Recht, ihm Urlaub zu geben"; auf eine Nacht hätten sie beide Urlaub genommen und wären am andern Morgen nicht in die Kirche, sondern zum Bürgermeister gegangen, um ihn zu verdächtigen. Die Herrn des Kapitels hätten ihn dann doch wiederum zum Kaplan angenommen, weil man sonst keinen gehabt hätte. Darauf hin habe ihm Peter Würzburger immer Schläge angedroht, und eines Tages nach der Vesper sei dieser ihm nachgelaufen und habe ihm das Angesicht zerrissen; er selbst habe diesem in die Haare nicht gegriffen, wie seine Tischgenossen bestätigen könnten. Viel andres, was er von Peter Würzburger erlitten, wolle er für sich behalten. Er fühlte selbst, daß seines Bleibens in Ansbach nicht länger sein könnte, und bat deshalb vor allem um seiner Mutter willen um eine ziemliche Kompetenz aus der Kasse des Stiftes[1]).

Nicht minder sah das Kapitel St. Gumbertus sich veranlaßt, sich zu verteidigen; denn die Ansbacher hatten gegen sie den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, den Pfarrer ohne Wissen der Räte nach Ansbach berufen und ihm dann durch die Finger gesehen zu haben. Sie erzählen nun, wie sie auf das Geheiß der Räte allen Fleiß aufgewendet hätten, um einen tüchtigen Pfarrer hieher zu bringen; sie hätten es sich auch merkliches kosten lassen, aber keiner wäre hier geblieben. Zuletzt hätte sich Valentin Clauß in Landshut bereit finden lassen, was sie dem Rate und den Statthaltern angezeigt hätten; es seien ihm dann durch zwei Kapitelsherrn die Artikel überbracht und dann die Pfarrei verliehen worden. Dr. Weinhardt sei bereits 12 Jahre hier; die Statthalter trügen wohl noch gut wissen, wie sie beide in der Markgräflichen Räte Gegenwart ermahnt hätten, das Wort Gottes lauter und rein nach der Ordnung zu lehren. Beide sollten sich nun selbst verantworten. Sie selbst aber wollten sich immer als gehorsame Unterthanen beweisen. Jörg Voglers Diener habe ihnen am letzten Dienstag von neuem den Befehl überbracht, daß Prediger und Pfarrer binnen 14 Tagen die Stadt räumen und andern statt geben

1) „Antwurth etlicher Artikel, so den Pfarrherrn betreffent". St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 35 fol. 132.

sollten zum [illegible] [illegible] sie ihnen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auch wollten sie ihnen gern [illegible] nicht verkümmern; daß sie aber dieselben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] man ihnen nicht zumuten [illegible] [illegible] oder sie [illegible] [illegible] sie mit andern [illegible] zu entschädigen.[1]

Auch der [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu sollen. Nach seiner Darstellung [illegible] die Sache [illegible] [illegible] Schmeider neben den [illegible] [illegible] habe ihn zu Haus [illegible] und ihn zu bitten, ihm [illegible] [illegible] an der [illegible] zu heben; dieser habe ihn aber [illegible] nicht [illegible] [illegible] [illegible] längeren [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kammerschreiber und [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] angehört habe; da er deswegen die [illegible] [illegible] nicht [illegible] habe können, so habe er ihm einen Stellvertreter, Jörg [illegible], gestellt. [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] nichts vorgekommen; habe er doch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kinder an der [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Frau [illegible] Margreta [illegible] gewesen sei, werde auch der [illegible] Margreta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].[2]

Durch diese Erwiderungen [illegible] sich [illegible] die [illegible] nicht irre machen; sie [illegible] den [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] er nur an die [illegible], welche [illegible] [illegible] Margreta [illegible] [illegible] worden waren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die Befürchtung, da man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] würde, das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seiner [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] fügten nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihre Aussage [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] führt nur [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sie hätten ihm [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] legt von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

[1] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] supplication [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[2] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[3] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Paulus sage doch, daß er seine Lehre vom Herrn habe. Wegen des Umgehens der Seelen habe er nichts geschrieben, weil ihm wohl zu Rom Brief und Siegel geplündert worden und verbrannt seien. 3. Den Artikel bezüglich des Bibellesens der Schuster und Schneider habe er auch „betrüglich" verantwortet, wider die Art und Weise der heiligen Schrift. Diese verbiete durchaus nicht den Schustern und Schneidern das Bibellesen, wie man aus den angeführten Sprüchen entnehmen könnte. Das Evangelium solle vielmehr aller Kreatur gepredigt werden. Wenn er Joh. 5 gegen die wende, die deutsche Bücher lesen, so zeige er eine große Unwissenheit, ein Kind könne ihn davon überzeugen. Christus habe hebräisch gesprochen; nach seiner Anschauung müßten sie nun hebräisch reden und dürften das Lateinische nicht gebrauchen. 4. Den 4. Artikel verneine er; er leugne gesagt zu haben, daß der Mensch aus ihm selbst gute Werke thun möge ohne die Hilfe Gottes; aber am Ende seines Artikels gäbe er zu verstehen, daß er sich selbst nicht verstehe; auch Luc. 12 sei fälschlich herbeigezogen; denn Saul habe auch gute Meinungen gehabt, nichts desto trotz sei er aber doch von Gott verworfen worden; Mose gebiete uns: wir sollen nicht thun, was uns gutbedünke. Vom 5. Artikel verneine er den ersten Teil und suche Ausflüchte um der Aufrührerischen willen; aber im andern Teile gebe er klar zu erkennen, daß ihm unbekannt wäre, was man unter christlicher Kirche zu verstehen habe. Wenn er Matth. recht gelesen hätte, müßte ihm klar geworden sein, von welcher Kirche dieser rede. Den 6. Artikel „überlaufe er" ohne ihn zu verantworten, denn von den Geboten handle ja der ganze Artikel. Mit thörichten Worten verteidige er sich, wenn er spreche, Fasten, kein Fleisch essen geschehe zur Ehre Gottes und um des menschlichen Heiles willen: daraus gehe hervor, daß nach seiner Ansicht die Seligkeit aus den Werken komme (im 4. Artikel habe er es erst verneint); darin thue er aber Christo Gewalt an, daß er Fasten geboten haben solle; die Bezeichnung der Ohrenbeichte als evangelisches Gebot sei eine Gotteslästerung: das Evangelium gebiete nichts, sondern verheiße Gnade und Barmherzigkeit; wenn er aber sich auf Matth. 16 berufe, so beweise das nur seine Unwissenheit; ein Kind wisse, daß clavis Schlüssel heiße;

wenn nun clavis gleich Beichte, so würde daraus folgen, daß allein die Schlosser Beichtväter sein sollten; er wisse in Summa noch nicht, was „Schlüssel“ in der heiligen Schrift bedeute; wenn er Matth. 23 gelesen hätte, wäre er durch Christus selbst belehrt worden; darin irre er, Matth. 16 u. Joh. 20 zusammen zu nehmen, denn „verheißen“ und „geben“ sei weit auseinander. Punkt 7. Matth. 25 sei ihm noch nicht klar; denn dieser rede erstlich vom Glauben, nachfolgend von den Werken als den Früchten des Glaubens. Ad P. 8. Er strafe Gott und seine Geschöpfe Lügen Gen. 1. 2 („wachset“). Diese Worte seien mehr als ein Gebot; es sei denn also, daß Gott aus sonderlicher Gnade etliche zur Keuschheit erhalten habe Matth. 19; Paulus spreche auch gegen ihn 1 Cor. 7; er sei einer von den falschen Aposteln, deren Paulus 1 Tim. 4 gedenke, die Ehe und Speise verbieten; wenn er aber weiter behaupte, die Meinung der Kirche sei es, daß der Priester im Stande sei, Keuschheit zu halten, so setze er die Kirche wider sich selbst; im 6. Concile zu Constantinopel (31. Dist. quoniam) stehe: gebiete den Männern, die wegen Weichlichkeit ihre Weiber von sich treiben, daß sie verbannt seien; dem heiligen Geist und Paulus thue er Gewalt an, wenn er behaupte, eheliche und priesterliche Pflicht könnten nicht neben einander bestehen. 1 Cor. 7. Punkt 9. Seine Behauptung, daß dem Menschen möglich wäre, Keuschheit zu behalten, sei nicht wahr; denn Matth. 19 u. Mc. 10 zeigen, wie der Mensch gleich dem Baume zu Früchten erschaffen sei; seine Meinung, daß Gott die Menschen verdamme wegen ihrer Unkeuschheit, gefalle ihnen, denn sie spräche für sie; denn eben um Hurerei zu vermeiden, habe ein jeder sein Gemahl zur Heiligung. Punkt 10. Er leugne zwar unziemlich von ehelichen Werken geredet zu haben, aber man könne ihn davon überführen. Ebenso Punkt 11. Wenn er aber es als Ketzerei bezeichne, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfahen, so greife er „Christo in den Bart“ und rede wider die Conzilien; so das Antiochenum c. 4; Canon. apost. c. 9 u. 10; Cyprian de lapsis; man müsse die Replik auf des Pfarrers Erwiderung (1. Art.) dazu fügen (S. 200). Was den letzten Punkt betreffe, so rede er „blob für weiß“. Denn anstatt von 1. Tim. 4 zu reden, singe er ein Lied vom Paulus, wie

er des heiligen Geistes voll gewesen und in den Himmel verzückt gewesen sei, um die Zukunft der Kirche zu offenbaren. Er kenne Paulus nicht, denn dieser habe gesagt, er habe solche Dinge vernommen, die die Menschen nicht hören sollten. Er rede wider sich selbst, verstehe nicht, was die „Himmel“ seien; ihm gehe es, wie Paulus gesagt habe, „ist aber einer unwissend, er sei unwissend, damit also verblendet.“ Am Schlusse machten sie noch einmal darauf aufmerksam, daß sie nur in Kürze einiges wenige zusammengestellt hätten. Außerdem aber führten sie noch ihre Zeugen an, nachdem Dr. Weinhardt „dunkeln Unterricht auf die 13 Artikel“ gebe. Für den 1. Artikel hatten sie bereits früher auf Simon von Zedtwitz hingewiesen; darum beginnen sie hier gleich mit dem 2. Artikel. Als Zeugen werden da genannt: Dan. Puttner, Lienh. Prunner, Kirschner, Hans Spengler. Der 3. Artikel wurde bezeugt von Wetzel Fenninger, Bürgermeister; Jörg Stol, platner[1]); Valentin Hüter; Leonhard Knistfür, Mich. Vischer, Schuster; Mich. Zick, Schneider; Blasius Dachspacher; Caspar Lor, Schuster; Paul Schneider, Albrecht Stenglein, Hans Spengler. 4. Artikel: Dan. Putner, Mich. Schneyder, Blas. Dachspacher, L. Kirschner. Artikel 5: Mich. Schneyder, Bl. Dachspacher, Hans Spengler. Artikel 6: Leonh. Kirschner, D. Putner, Mich. Schneyder, Mich. Schuster, H. Spengler. Artikel 7: Hans Junner, Schuster. Artikel 8: L. Kirschner, D. Putner, Mich. Schuster, Mich. Schneyder, Jörg Stol, platner, Hans Spengler. Artikel 9: L. Kirschner. Artikel 10: Jörg Stol, platner; Valentin Hüter, Jacob Otto Etzel. Artikel 11: Albrecht Stengle, Jörg Stol, platner, Mich. Schneider. Artikel 12: Jörg Stol, platner, Albrecht Stengels Hausfrau. Artikel 13: Mich. Schneyder. Am Schlusse steht: „vnd wo gros an der sachen gelegen vnd ein gemein beschickt, wurde man vil ander artikel, daran wir nit zweyfeln, finden, dan wir nur die, welche vor 4 oder 3 Jahren zu seiner Predig als ungeverlich ir bei zehn, beschickt gewesen, achten aber an diesen genug sein[2]).“

---

1) „Plattenmacher für die Harnische.“

2) „Testes wider den prediger im stifft Doctor Weinhart.“ Ansb. St. Gumbert.-Acta. Pr. 25 fol. 116.

Einen anderen Ton schlägt die Erwiderung auf die Verantwortung des Pfarrers Val. Clauß an[1]). Man merkt deutlich, daß die Ansbacher wenig Bedeutung ihm beimaßen, aus ihrer Schrift spricht ein überlegener Ton, während sie ihrem Groll gegen Dr. Weinhardt nach langer Zeit einmal hatten Luft machen dürfen. Weil Val. Clauß nicht wisse, was man unter „der christlichen Kirche“ zu verstehen habe, so müßten sie zunächst, damit er nicht seine Schäflein falsch lehre, ihm die rechte Erklärung darüber geben. Die christliche Kirche sei nichts anderes als „eine gemeine Versammlung der Christgläubigen, welche durch den heiligen Geist zusammengefügt seien, welche auch das einige Wort Gottes, die Taufe und das Nachtmahl des Herrn unter sich gebrauchen.“ Insgemein befasse ἐκκλησία die im Glauben Abrahams gestorbenen, die annoch lebenden Gläubigen mit samt den Zukünftigen. Das Haupt dieser Kirche sei Christus. Col. 1, 18. Eph. 1, 22. 4, 4. Diese Kirche sei unsichtbar gemäß dem, daß auch ihr Haupt unsichtbar sei; mit fleischlichen Augen könne sie nicht wahrgenommen werden, sie sei auch nicht nur zu Rom oder Constantinopel, sondern auf der ganzen Erde bei allen Völkern, wo Christen leben; das müsse geglaubt werden, wie es im Bekenntnis heiße „ich glaube eine heilige, christliche Kirche“. Cyprianus oder Rufinus (350 Jahre n. Christus) lehrte, die „Kirche“ müsse im Glauben erkannt werden; die nachfolgenden Worte „gemeinsame der Heiligen“ wären von ihnen weggelassen worden. Diese seien deswegen hinzu gesetzt, daß man nicht die Kirche an Ort und Zeit binde, wie es der Papst thue. Wenn aber der Pfarrer behaupte, daß die „Gemeinsame der Gläubigen in dem Sakrament des Leibes und Blutes nie einhellig gewesen sei“, so irre er und schände Christum, der es also gelehrt habe; auch strafe er den heiligen Geist, der die ganze Gemeine regiere und sie nicht irren lasse, Lügen; der Bräutigam lasse seine Braut nicht allein; Salomo im Hohen Liede melde ja: una est columba mea, wobei allerdings zu bedenken wäre, daß ein Teil irren könne. Auch gebe der Pfarrer zu verstehen,

1) „Gegenschrifft der von Onnoltzbach auff des Pfarhern Unterricht, so er auff etlich artikel wider inen gestellt, gethan hat.“ St. Gumb.-Acta Pr. 36 fol. 133 ff.

daß er das geistliche Recht nicht verstehe, auf das sie sich allerdings sonst nicht berufen wollten. Africanerconcilium c. 4. 8 u. Laodic. 19 seien herbeizuziehen. Wenn er aber des Auszugs Gersons sich bedienen wolle, der da sage: „wo man das Sakrament in beider Gestalt geben würde, würde ja der Priester den Laien gleich geachtet", so sei das doch ein thörichter Auszug. Da müsse man Gottes Worte mehr achten, als Menschenworte. Act. 4. 5. Eine „kalte" Entschuldigung sei es, wenn der Pfarrer sage, er sei fremd; denn daraus folge doch nicht, daß man das Wort Gottes unterlasse; er sei eben ein Mietling und kein Pastor. Sie wollen ihn mit seinem eignen Schwert, dem geistlichen Rechte schlagen[1]). In diesem stehe: „wenn die Wahrheit offenbar wird, soll die Gewohnheit weichen", „niemand soll die Gewohnheit der Wahrheit vorziehen", „wenn jemand die Gewohnheit vorhält, so ist zu merken, daß der Herr spricht, ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", spricht nicht „ich bin die Gewohnheit", „die Gewohnheit, sie sei, so alt sie wolle, wie gemein sie wolle, so soll sie doch der Wahrheit weichen", und abermal „weil wir allein Christum hören sollen, so sollen wir nichts achten, was ein anderer weiland hat geraten zu thun, sondern was der gethan hat, der vor allen ist, Christus." So lehrt das geistliche Recht selbst, worauf sie doch Doctores machen und der Papst sie dann bestätige. Es verbiete übrigens nicht nur die Gewohnheit, sondern stimme auch im Abendmahl mit Christus und Paulus zusammen. De consecr. Dist. 2 (comperimus) spreche Papst Gelasius: „wir erfahren, daß etliche, wenn sie allein den heiligen leichnam empfangen, so lassen sie den kelch des heiligen blutes anstehen, weil sie mit einem aberglauben umgehen; so sollen sie entweder das ganze sakrament empfahen oder vom ganzen sakrament bleiben; denn dieweil es ein einig sacrament ist, so kann man nicht ohne große schmach gottes es zerteilt nehmen." Daraus gehe doch deutlich hervor, daß das ganze Abendmahl dem Laien ge-

---

1) Vielleicht stammen die Hinweise auf das kan. Recht von Spengler. Dieser teilt Vogler am 11. März 1528 mit, daß er dem Jörg Hoppel einen großen Haufen zusammengeklaubter Texte aus dem geist. Recht zum Abschreiben und Übersenden nach Ansbach übergeben habe. Ansb. Rel.-Acta. Tom. XI Pr. 4 fol. 10.

lere. Dist. 2 ‚quid sit‘ spreche Gregorius: ‚das Blut Christi wird hinfort nicht in die Hände der Ungläubigen, sondern in den Mund der Gläubigen gegossen.‘ Hieraus sehe man, daß man vor alters auch bei den Päpsten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten habe. Item daselbst ‚si non‘ spreche Hilarius: ‚Wenn einer nicht so große Sünde habe, darum er nötig verbannt werden, so soll er sich ja nicht sondern von der Arznei des Leibs und Bluts unsers Herrn.‘ Spreche Hilarius aber wohl nur von Priestern? Sie wollten ja gar nicht reden von Cyprian, der auch den Kindern das Abendmahl also gegeben habe. Dist. 63 ‚Quia sancta‘ spreche Papst Stephan davon, daß Hiskia die Schlange, die Moses auf Geheiß Gottes angefertigt hatte, um das Volk zu retten, vernichtet habe, um den Aberglauben, der damit getrieben wurde, auszurotten; so solle auch die Kirche Macht haben etwas, was von Vorfahren aus frommem Sinne angeordnet worden sei, falls es zu Irrtum und Aberglauben gereiche, abzuschaffen. Dieser Spruch gehe ursprünglich gegen den Kaiser; doch sei kaum ein besserer Spruch im päpstlichen Recht zu finden; es sei eben gegangen dem Papst wie Bileam. — Den Artikel des [illegible] der Frau von Neuses ‚[illegible]‘ er, er könne ihn nicht verantworten; den Artikel wegen H. Kürzens Weib habe er auch gänzlich unbeantwortet gelassen. Daß die Sache mit dem [illegible] des Kelches sich also, wie sie behaupten, zugetragen habe, könnten sie beweisen. Es sei eine Lüge, wenn er melde, man habe ihn nicht gebeten, die Leiche zu begleiten; habe er doch selbst gesagt zu einem der Kapläne: ‚des Kirchners Bube ist bei mir gewesen und hat mich gebeten, mit der Leiche zu gehen; aber ich habe Herrn Huters Rat gehabt, der hats mir verboten‘. Dem Verdienste des Johannes tue er Gewalt an. Ev. Joh. 21. Er gebe auch den Werken, was der Gnade und dem Glauben zustehe. Eph. 2. Röm. 3. — ‚Die Anzeige, daß der Kirchner an dem Zanken im Pfarrhof schuld sei, beruhe zum Teil auf Wahrheit; aber wer habe denn dann zum vielfältigen Schlagen Ursache gegeben? Doch wohl der Pfarrer oder seine Kapläne!‘ Die Zeugen waren: ad. 1. Jo[illegible] (so jetzt die Prädikatur im Stift versieht), Melchior Kirchner, Jörg Sebald [illegible] Hausfrau. 2. Herr Ulrich, Vicar in der Pfarre, Melchior

Kirchner, Kunz Sporer, Kessel Beible, Uz Schneiders Hausfrau, Frölich Berble. 3. Herr Jodocus. 4. Herr Jodocus, M. Pfister, Melchior Kirchner. Etliche Personen hätten des Pfarrers Mutter aus dem Hause schreien hören[1]).

Die Entschuldigung des Dechanten und des Kapitels St. Gumbertus würdigten sie weiter keiner besonderen Antwort „sie wollten dieselbe auf sich selbst beruhen lassen"; doch wiesen sie darauf hin, daß von den vielen, gelehrten Leuten, die dasselbe hergebracht habe, keiner das lautre Wort Gottes gepredigt habe. „Die großen Kosten wegen des Pfarrers, den sie von Landshut hätten herschaffen müssen, seien ganz unnötig gewesen, da es in der Nähe viele geschickte Pfarrherrn gegeben hätte; sie wollten nur keinen leiden, der ihnen das Wort Gottes sage." Auch legten sie darauf Nachdruck, daß der Pfarrer selbst bekenne, daß er nicht von der Gemeinde und den Räten angestellt worden sei; ferner daß ihre Pflicht gewesen sei, auf die Mitteilung von dem gottlosen Treiben der Prediger, dieselben zu entfernen. Etliche des Rats und der Gemeinde führten sie noch als Zeugen an, daß die Anklage gegen Georg Huter den Thatsachen entspreche. Jörg Werther, Schneider habe wirklich von Huter solche Worte hören müssen, ja noch mehr: dieser habe gelobt und einen eid geschworen, die lutherische Lehre nicht anzunehmen[2]). In dem Schreiben, das ihre Repliken auf obige Verantwortungen begleitete, baten sie noch einmal, sie mit einem „frommen, der heiligen schrift gelehrten, erfahrenen Prediger und Pfarrherrn" zu versehen, sowie etwaige neue Beschuldigungen von seiten jener ihnen auch wiederum zuzustellen, damit sie dann ihr gottloses Leben und Lehren vollkommen aufdecken könnten[3]).

Wie vorauszusehen war, hatten die beiden Prediger keinen Erfolg mit ihren Bittschriften; der Markgraf blieb dabei, daß

1) „Testes contra Pfarrherrn: Item die vermeint des Pfarhern artikel, wie wir die in unser Verantwortung oder Gegenschriefft bezeichet, sind mit nachvolgenden Personen zu erweisen." St. Gumb.-Acta. Pr. 34 fol. 131.

2) „Gegenschriefft der von Onoltzbach wider Dechat und Capittel auch Herrn Jörgen Huetern." Kl. Gumb.-Acta fol. 140. Pr. 39.

3) „Der von Onolzbach andere Supplikation wider Prediger und Pfarrherrn" (C. 3 signiert). St. Gumb.-Acta fol. 141. Pr. 40.

sie in 14 Tagen die Pfarrei und Prädikatur zu räumen hätten. Er war entschlossen, evangelische Prediger an ihre Stelle zu setzen. Das Kapitel nahm sich auch nicht mehr der beiden an, es wollte alles auf sich beruhen lassen[1]), Georg Huter beteuerte abermals, daß er sich mit seinem Gevatter gütlich verglichen habe[2]); damit hörten die Repliken auf. Jörg Vogler wandte sich inbälde an Spengler mit der Bitte, ihm tüchtige Prediger und Pfarrer zu bezeichnen, die für die Stellen in Ansbach geeignet wären. Am 21. März 1528 machte ihn dieser auf Poliander und Althamer aufmerksam[3]). Erstere Anregung sollte in der Folge keine weitere Beachtung finden, dagegen ließ sich letzterer bereit finden, die Pfarrstelle in Ansbach anzunehmen. Am 29. April 1528 erging von Seite des Markgrafen an die Statthalter zu Ansbach die Weisung, „Andreas Althamer, der ein geschickt ernstlicher Prediger und eines erbaren Wesens sein solle“ nach der für solche Fälle hinterlassenen Anordnung zum Pfarrer anzunehmen und ihn hinfort zu den Beratungen, die in geistlichen Dingen gepflogen würden, immer zuzuziehen. Das Kapitel sollte ihm „ein ehrbar“ Kompetenz reichen. Der Pfarrverweser sollte im Unterland, wo an geschickten Pfarrern wohl Mangel sei, verwendet werden; falls das nicht möglich wäre, solle man ihn nach dem Oberland senden, wo ihn der Markgraf als Pfarrer oder Prediger gebrauchen könne; bis solches geregelt sei, wäre er als Kaplan oder Helfer des neuen Pfarrers zu unterhalten[4]). Voll Freude darüber, daß es gelungen war, einen solchen energischen Vertreter der neuen Lehre für die Markgrafschaft zu gewinnen, machte Georg Vogler dem Ratsschreiber hievon Mitteilung und bat ihn, Althamer zu veranlassen, möglichst bald nach Ansbach sich zu begeben. Falls er Wagen bedürfe, so brauche es nur eine Mitteilung an ihn, daß diese ihm sofort zur Verfügung stünden (5. Mai 1528)[5]). Mit ihm sollte es wirk-

1) „Dechant und Capitels Annthwort auff der von Onolzbach Gegenschrifft.“ St. Gumb.-Acta Pr. 28 fol. 122.
2) St. Gumb.-Acta fol. 139 Pr. 38.
3) Ansb. Rel.-Acta XI. fol. 5. Prod. 4 ced.
4) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 59 fol. 173, d. d. Plassenburg. Mitw. n. Mis. Dom. 1528.
5) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 60 fol. 174, d. d. Di. n. Jubilate 1528

lich bald, was die Einführung der neuen Lehre im Lande betraf, vorwärts gehen. Er war nicht bedingungslos auf das Anerbieten Georg Voglers eingegangen, sondern hatte sein Kommen von der Abstellung einiger der hauptsächlichsten Mißbräuche abhängig gemacht[1]). Wenn der Markgraf auch nicht auf alle seine Wünsche eingehen konnte und wollte, dieser merkte doch, daß sein Herr entschieden auf der Seite der Evangelischen stand und gern bereit war, den Durchbruch der neuen Lehre auch in seinem Lande kräftigst zu fördern[2]). Das Stift zu Ansbach mußte erkennen, daß die Zeit des Zauderns und Zögerns vorüber war. Obwohl nun der Markgraf doch durch die Statthalter die Kapitelsherren angewiesen hatte, dem neuen Pfarrer seinen Unterhalt zu reichen, so machten diese vorerst keine Anstalten, dem nachzukommen. Bürgermeister und Rat zu Ansbach wandten sich daher an die Räte des Markgrafen. Ihr neuer Pfarrer habe großen Mangel an zeitlicher Nahrung und bisher für seine Plage, Mühe und Arbeit nichts bekommen, wisse auch nicht, was er fürderhin für Belohnung bekomme und wo er derselben gewärtig sein könnte[3]). Diese, an frühere unliebsame Streitfälle mit dem Stift wohl sich erinnernd, wo dasselbe sich hartnäckig genug erzeigt hatte, hielten es für das beste, wenn der Pfarrer und seine Kapläne dasselbe Einkommen bekämen wie sein Vorgänger Valentin Clauß von Weißenhorn[4]). Das Stift zeigte ein merkwürdiges Entgegenkommen, wie man es von den streng altgläubigen Kapitelsherren als einem Senior Huter nimmer erwartet hätte. Es ließ zunächst das ganze Einkommen des Val. Clauß noch einmal aufzeichnen. Die Hauptposten waren: 50 fl. dem Pfarrer für seine Person und 1 Maß Wein pro Tag (Geldanschlag dafür

---

conc. Vogler entschuldigt sich auch, daß er nicht persönlich sich an den Prediger wende; aber Spengler habe doch bisher alles mit ihm beredet.

1) A. Althamer an Vogler d. d. Nürnberg. Mo. v. Phil. u. Jacobi (27. IV.) 1528. abg. bei v. d. Lith S. 241 f. § XVII.

2) Bescheid des Markgrafen auf Althamers Anträge. Sa. n. Asc. Dom. 1528 (23. 5); Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 124. Pr. $14^1/_2$. Johann v. Schwarzenberg teilt dies Vogler mit, d. d. Blassenburg, Sa. n. Asc. Dom. 1528. St. Gumb.-Acta Pr. 61 fol. 175. Orig. s. Th. Kolde, Andreas Althamer, der Humanist und Reformator. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I. 1895. Erlangen. S. 98 ff.

3) St. Gumb.-Acta Pr. 62 fol. 176.

4) Bemerk auf St. Gumb.-Acta Pr. 62 fol. 176b.

12 fl.); zum Essen für sich und 2 Kapläne 50 fl.; 40 fl. Lohn der beiden Kapläne à 20 fl.; 40 fl. für die Köchin, 2 Knaben, 1 Pferd, also S. S. 180 fl. Die Art und Weise wie aber diese Summe zusammenkam, erinnert lebhaft an die Zusammensetzung unserer heutigen Pfarrfassionen. Diese 180 fl. wurden nämlich folgendermaßen zusammengebracht[1]): 47 fl. 29 Pfg. bekam der Pfarrer von Wiesen, Renten und Zinsen (ohne andere Zufälle als Hauptrecht und Handlohn); 10 fl. von „unserer Frauenmess"; 7½ fl., 1 Pfd. 14 Pf. von gestifteten Jahrtägen, Bruderschaften; 1½ fl. von Albrecht Jägers Umgang; 1 fl. von des „Schallers" Umgang; ½ fl vom Salve in den Fasten von S. Georgs Pfründe; 40 fl. von Dr. Pfotens Pfründe[2]), wie sie vordem H. Joh. Rurer auf Befehl des Markgrafen Kasimir eingenommen hatte[3]); 6 fl. 17 Pf. von gestifteten Jahrtägen und Bruderschaften für den 3. Kaplan, „das dem Pfarrer zugeht"; 10 fl. von „unserer Frauen Messe"; 1½ fl. vom Salve; 1 Pfd. 1½ Pf. von S. Georgs Pfründe in der Pfarrkirche beim Salve; 3 ort von Albrecht Jägers Umgang; 1 fl. von des Schallers Umgang; dazu 14 fl. vom Kapitel; 12 fl. für 1 Maß Wein pro Tag; wegen der 2 Kapläne bekam der Pfarrer (à 19 fl. 1 ort. 1 Pfd. 19 Pf.); 38 fl. 3 ort. 1 Pfd. 4 Pf.; dagegen musste er ihnen 40 fl. jährlich zum Unterhalt geben. Das Einkommen der ganzen Pfarrei samt dem der drei Kapläne betrug also 180 fl. 29½ Pf. Diese Einkommensübersicht wurde dem neuen Pfarrer zugeschickt, „sich darinnen zu versehen[4])". Dieser bestritt rundweg die

---

1) Cl. St. Gumb.-Acta Pr. 63 fol. 177. Pr. 64 findet sich ein andres Verzeichnis, das die Einkünfte des Pfarrers Val. Clauß auf 220 fl. berechnet. 60 fl. waren angeschlagen für Essen. 50 fl. dem Pfarrer für seine Person. Die Kapläne erhielten demnach 20 fl. und 10 fl. pro Wein im Jahr à Person, für die Köchin und die Knaben waren 50 fl. angesetzt. Wir haben darin wohl ein Concept L. Kellers zu sehen, der sich auf diesem Blatte darauf das definitive Einkommen Althamers notierte.

2) Joh. Pfotel, Dr. jur., hatte 50 fl. gestiftet; 45 fl. für einen Jahrtag und 5 fl. für die Röhrenleitung auf dem Markte in Ansbach (1504). Diese Stiftung hatte aber nicht die Bestätigung der kirchlichen Behörde erlangt. † war Pfotel 30. Dez. 1511. s. Lang l. c. I. fol. 20, 27, 40 und L. Schiller, Die Ansbacher Gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Ansbach 1875. Programm. S. 4.

3) d. d. Onolzbach, Mitw. n. Mich. 5. 4. Okt. (1525). St. Gumb.-Acta Pr. 15 fol. 77.

4) Bericht des Stifts an die Räte zu Onolzbach. St. Gumb.-Acta fol. 178 Pr. 65.

Möglichkeit, mit einer solchen Summe auszukommen. „Weil das Fleisch und dergleichen gar teuer, sei nicht möglich, mit 50 fl. für den trockenen Tisch auszukommen; zum andern wisse er nicht, wie er um 20 fl. jährlich einen geschickten Kaplan bekommen sollte; wenn einer sich noch Wein davon kaufen müsste, bleibe ihm nicht viel übrig für Kleider und Bücher etc.; zum dritten, mit 40 fl. könne man nicht Köchin, zwei Knaben, ein Pferd halten, wenn dies dem vorigen Pfarrer möglich gewesen wäre, so fechte ihn das nicht an, denn er habe auch keine Concubin oder Köchin „wie mans bisher genannt", sondern eine Ehefrau; da sie betagt wäre, bedürfe er doch zum wenigsten ein „maydlen"; 50 fl. für seine Person sei viel zu wenig, denn er müsse mehr als ein anderer Kleider und Bücher haben." In der Zusammenstellung fand er einen Posten: 10 fl. von unser Frauen Mess „wie man gottslästerlich nennt" doppelt verzeichnet; die 40 fl. von Dr. Pfotens Pfründ bezeichnete er als unsichere Einnahme: denn der Markgraf, dem die Verleihung allein zustand, hätte sie zu andern gemeinsamen christlichen Nutzen schon bestimmt[1]). Sodann machte

1) Diese Angabe Althamers wird richtig sein; denn sie geht wohl auf Vogler zurück. Dann können wir daraus auch etwas entnehmen über die Vorgeschichte der christlichen Schule „des späteren Gymnasiums" zu Ansbach. Der Gedanke, eine solche hier zu errichten, geht auf Althamer zurück; denn schon bevor er nach Ansbach kam, hatte er darauf bei dem Markgrafen angetragen. Aber dieser glaubte, es nicht sofort gänzlich mit dem Stift verderben zu sollen. Joh. v. Schwarzenberg schrieb am 23. Mai 1528 an G. Vogler über diesen Punkt: „S. F. Gn. bedächten, daß die Schule allweg beim Stift gewesen sei; wenn er nun diese zur Pfarrei füge, so würde eine große Klage hier entstehen; wenn man sonst einen sonderlich geschickten redlichen Schulmeister bei der Pfarrei habe, der eine redliche Unterhaltung nebst einem Lokaten haben sollte, so würde derselbe Schüler genug bekommen und mit der Zeit könnten dann füglich Änderungen mit der Stiftsschule eintreten". Joh. v. Schwarzenberg meinte, man könne am besten das Einkommen des Kantors und Lokaten dadurch vermehren, daß man ihnen eine Pfründe verleihe, wie es jetzt der Markgraf zu Hof und Bayreuth auch gethan habe (d. d. Blassenburg, Sa. n. Asc. Dom. 1528 (23. 5.). Klost. St. Gumb.-Acta fol. 175 Pr. 61), s. auch L. Schiller l. c. S. 5 A. 12. Der Markgraf war also schon um diese Zeit entschlossen, eine Schule in Ansbach aufzurichten, und die Pfründe Dr. Pfotels scheint eine von denen gewesen zu sein, die man zum Unterhalt der Lehrer zu verwenden gedachte. Man scheint auch sich ordentlich umgesehen zu haben nach einem tüchtigen Lehrer und in Vinc. Obsopoeus bald auch den tauglichen gefunden zu haben. Schon Anfang August wird sich dieser in Ansbach befunden haben. Georg Vogler hatte dem Markgrafen davon Mitteilung ge-

er dem Capitel selbst Vorschläge über die Art und Weise, wie man ihn und seine Kapläne unterhalten sollte. „Weil die Kapläne sich mit Gottes Wort unsträflich hielten und nicht wie andere vordem Buberei nachliefen, sondern insgemein ihre Eheweiber hätten, so wäre am besten, sie mit einer Vicarei im Stift oder einer Pfründe in der Pfarrkirche zu bedenken, sobald eine erledigt wäre; gerade jetzt wäre eine Stelle frei durch den Tod des Herrn Ernst'[1]). Auch er wäre mit einer solchen

macht und ihn gebeten, demselben möglichst bald seinen Unterhalt zu verschaffen. Dieser gab seinem Kanzler den Auftrag, anzuzeigen, wie man am füglichsten seine Unterhaltung beschaffen könnte. „Die Behausung hinter der Pfarre könnte er ihm nicht sicher als Wohnung versprechen; er solle anderswo untergebracht werden; finde er aber keine, wolle er bei seiner Rückkehr nach Ansbach selbst mit ihm sich darüber unterreden". [Markgraf Georg an Vogler, d. d. Plassenburg, Do. n. Vinc. Petri 1528 (6. Aug). Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 110 (108 ced.) Pr. 7 (6) cf. f. 380]. Joh. v. Schwarzenberg schrieb am folgenden Tag, er halte es nicht für weniger nutz und gut, solch berühmten Schulmeister zu Ansbach festzubehalten, und versprach alles, was er dazu helfen könne, zu thun, d. d. Plassenburg, Fr. n. Vinc. Petri (7. 8) 1528, ibidem Pr. 8 fol. 112. Bereits am 10. Aug. sandte Vogler seine Vorschläge: „der Schulmeister müsse stattlich besoldet werden; auch müsse er einen Kantor haben; man könne ja die 45 fl. von Dr. Pfotens Pfründe dazu verwenden; was man weiter brauche, solle man von der Landschaft, aufgeschütteten Pfründerträgnissen, Meßpfründen hier im Stift und in der Pfarrei nehmen. Herr Caspar werde bald sterben; dessen Pfründe könne man gleich dazu benutzen; wenn aber diese nicht hinreichen, solle man mit Klöstern wie Heilsbronn, Steinach, Heidenheim verhandeln, die Besoldung zu übernehmen; der Abt von Steinach sei allein und treibe was er wolle, gebe auch nie Rechenschaft". d. d. Laur. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII Pr. 53 fol. 390. Damit erklärte sich jedoch der Markgraf nicht einverstanden; er meinte, den Klöstern dürfe man nicht soviel auflegen. A. Rel.-Acta f. 395. d. d. Mittw. n. Laur. 1328. Am Freitag n. Barth. (28. Aug.) 1528 wurden dann die Vereinbarungen zwischen dem neuen Lehrer Vinc. Obsopoeus und G. Voglergetroffen. Er selbst sollte 80 fl. pro Jahr bekommen, der Kantor 45 fl. samt Wohnung. Dazu sollten sie der Knaben Besoldung (Schulgeld) haben. Die Pfründe Dr. Pfotels wurde zur Löhnung des Kantors verwendet; Vinc. Obsopoeus' Besoldung wurde aus aufgeschütteten Pfründnutzungen und aus Zuschüssen des Stifts bestritten. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 1 Pr. 1 a. „memoriale des schulmeisters halben mit mein. gn. H. zu handeln." Von der Hand Voglers, s. zu dem letzteren auch L. Schiller, l. c. S. 4.

1) In den Gumb.-Acta: acta des Stifts St. Gumbertus ref. in reb. politicis d. a. 1532—1590 (Nürnb. Kreisarch. S. 12. R. 3/3 N. 97 alt: Tit. 29) findet sich fol. 43 „ein Verzeichnis der 20 Vicarier St. Gumbrechtstifts, so sie im Possess ihrer Pfründ jährlich haben." Als Inhaber der Vicarei St. Leonhard begegnet hier Ant. Ernst; sein Einkommen wurde auf 46 fl. 6 Pfd. 9 Pf. geschätzt; nach Abzug von 1 fl. 14 Pf. an das Kapitel blieben noch 44 fl. 21 Pf. Das Verzeichnis muss aus dieser Zeit stammen, weil sich auch der Pfarrer im Stift, Joh. Boxdörfer, der bei der Visitation 1528 das Prädikat male erhielt. [Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 446

Regelung seiner Einkünfte zufrieden, was jetzt um so leichter ginge, als Dr. Weinhardts Pfründe gerade erledigt sei. Damit er seiner Pfarrei besser warten könnte, so bäte er, ihn auf das Annehmen von Stiftungen nicht verweisen zu wollen, sondern die Einziehung der Gelder dem Stift, das viel müßige Personen habe, zu übertragen, und ihm vielmehr seine ganze Besoldung aus ihrem Säckel zu geben; dann wolle er gern seinen Pflichten nachkommen, und falls man ihn mit dem Worte Gottes zurechtweisen könne, wolle er gern darauf hören[1])." 20. Mai 1528.

Beide Schriften sandte das Capitel an die Statthalter und die Räte: es wollte wohl nicht von neuem den Verdruss des Markgrafen erregen, was leicht möglich gewesen wäre, wenn sie bei den Unterhandlungen mit dem neuen Pfarrer kein Entgegenkommen gezeigt hätten, und baten dieselben, für sie die Sache weiter zu behandeln[2]). Diese schlugen vor, dem Pfarrer 60 fl. pro Jahr und eine Maß Wein (12 fl.) pro Tag zu geben für seine Person; 60 fl. dem Pfarrer und seinen Kaplänen für den trocknen Tisch; 60 fl. zur Belohnung der

---

Pr. 75. s. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung und Kirchenvisitation 1528—1533. Erlangen 1894. S. 35] darunter befindet. Bereits 1529 war ein anderer Pfarrer im Stift: Joh. Kraft. Dieser bat 1535 das Kapitel um Erhöhung seiner Einkünfte; das Kapitel wies darauf hin, daß schon vor 6 Jahren diese Bitte abschlägig von ihm beschieden worden sei, wogegen auch die Visitatoren nichts einzuwenden gehabt hätten. Kl. St. Gumb.-Acta (S. XII R. 3/2 N. 96) Pr. 139 fol. 308. (Die Akten über diesen Streit s. ibidem fol. 307 bis 319 (Pr. 138—146). Er war von Schwabach her gekommen und ein Conventual des Klosters Ebrach gewesen. s. eine Urkunde im Besitze des histor. Vereins in Mittelfranken: „Gravamina quod conscientiam," Protestation des Joh. Krafft, Ebracher Conventualbruders zu Schwabach gegen die ihm vom Ebracher Abte zugefügte Gewissensbeschwerung und Entziehung der Congrualportion, d. d. Schwabach, 11. Juni 1527, s. Vierzigster Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880. S. XIII. Ein Joh. Krafft, der mitsamt der der Neuerungen günstigen Partei des Stifts an den Markgrafen sich wandte mit der Bitte um Abstellung (St. Gumb.-Acta ref. in sacris eccl. Pr. 44 fol. 150 ca. Sept. 1528) der Ceremonien, ist jedenfalls mit ihm zu identifizieren.

1) „mein Andressen Althammers Pfarrherrn zu Onolzbach mangell und beschwerden auff Dechand und Capitels des Stifts zu Onolzbach anzeigen, was sie hiervor Mag. Val. Clauß von Weißenhorn als vermeintem Pfarrherrn für ein Competenz geben haben, daran er genügig gewesen sein soll." Ansb. St. Gumb.-Acta fol. 182 (185) Pr. 68 (69) praesentatum: Vigilia asc. Dom. (20. Mai) 1528.

2) Senior und Capitel zu Ansbach an die Statthalter. s. l. et d. St. Gumb.-Acta fol. 178 Pr. 65.

2 Kapläne (à 30 fl.) oder täglich 1 Maß Wein und 20 fl. einem jeden jährlich; 50 fl. dem Pfarrer zur Unterhaltung des Knechtes, Pferdes, seiner Hausfrau und einer Magd; außerdem solle er besitzen die Wiesen, so zu der Pfarrei gehörten, oder 2 Fuder Heu pro Jahr, die in seinen Stall gebracht werden sollten; auch das Decken des Pfarrhofes und die bauliche Unterhaltung desselben wurde ihnen zugewiesen. Alle Quatember sollte das Stift verpflichtet sein, dem Pfarrherrn seine Competenz zu reichen, dagegen würde ihnen das Recht zustehen, alle Nutzungen der Pfarrei selbst einzunehmen; möglichst bald die Pfarrei mit einer Vicarei zu bedenken, würde auch nur dem Stifte nützen können [1]). Am Trinitatis-Sonntage, 7. Juni 1528, war bereits von der Kanzel der Pfarrkirche aus verkündigt worden, der Statthälter und Räte Befehl wäre: alle Hintersaßen des Pfarrers, sowie alle Zins- und Giltleute desselben sollten alle Renten, Zinse, Gilten hinfort zur Ablieferung an Dechant und Capitel bereit halten, da dieses dem Pfarrer Althamer samt seinen Kaplänen und Hausgesinde die Unterhaltung zu leisten habe [2]).

Senior und Capitel zu Ansbach suchten die Forderungen möglichst herabzudrücken. „Die Anschläge der Räte beliefen sich auf 40 fl. mehr als ihre eigenen; sie seien leichter zu nehmen als zu zahlen; wenn die Räte darauf bestünden, so möchten sie auch zur Einbringung der Gefälle der Pfarrei behilflich sein und sie vor allem von der Baulast des Pfarrhofes befreien; niemand kenne die Mängel des Hauses besser als der Pfarrer selbst. Im Aufruhr wären ihnen zu Wittelshofen viel verbrannt [3]); 5000 fl. betrüge ihr Schaden, auch habe der Vogt daselbst keine Behausung; in diesen Tagen erst habe der Hagel ihren Feldern großen Schaden zugefügt.“ Daraufhin zählten sie die einzelnen Posten, welche ihnen für das Pfarrgehalt zur Verfügung standen. Als feste Einnahmen hatten sie zu verzeichnen: „16 fl. vom Capitel aus der Kellerei, 40 fl. von einem

1) „Furschlag der Competenz den Pfarrer zu Onolzbach betreffent“, praes. Sext. post fest. Corp. chr. (12. Juni) 1528. St. Gumbert.-Acta. Pr. 70 fol. 188.

2) „Copei des originals verkündet in der pfarr dom. S. Trinit. 28“. St. Gumb.-Acta Pr. 72 fol. 190. Vermerk: „Das Original vom Kirchner genamsen der Bartelfritz“.

3) Hier hatte das Kloster ausgedehnte Besitzungen und ein eignes Klosteramt.

ehrbaren Rate alle Quatember, 10 fl. von unser Frauen Messe, $7^1/_2$ fl. vom Salve, 8 fl. von 2 Umgängen, 5 fl. 3 Pfd. 19 Pfg. für Korn[1]), $5^1/_2$ fl. an Haber, 4 fl. 6 Pfd. 25 Pfg. an Geld, 11 Pfd. 18 Pfg. für Käse, 14 Pfd. 25 Pfg. von Hennen und Hühnern, $1^1/_2$ Pfd. von Wiesen, 20 Pfd. an Wachs, 1 Pfd. für Eier, 1 Pfd. für einen Lammsbauch, 12 fl. 3 ort von Wiesen, 4 fl. 1 ort vom kleinen Zehnten zu Volkersdorf, 1 fl. vom kleinen Zehnten zu Ansbach, 3 fl. von $7^1/_2$ Morgen Äcker, 6 Pfd. vom Gotteshaus, 2 fl. Zinsen aus Ansbach, 20 fl. von gestifteten Jahrtägen, 2 fl. für Präsenz aus dem Stift, i. S. 136 fl. 5 Pfd. 2 Pfg. ohne die zufälligen Einnahmen." Dazu könne man noch 45 fl. von der unkonfirmierten Pfründe Dr. Pfotels, deren Executores, Aufrichter, Testamentirer und Freunde H. Paulus Küchenmeister[2]) und H. Ulrich in der Pfarre ja noch lebten, fügen, wie ja auch Rurer im Besitze derselben gewesen sei. Wenn es nun nach dem Anschlage der Räte ginge, müßten sie selbst noch 60 fl. 3 Pfd. 10 Pf. leisten, wozu sie schwerlich imstande wären. Auch wäre es am besten, wenn der Pfarrer seine Zinsen, Renten und Gilten selber einnehme, wie schon Herr Rurer gethan habe[3]).

Die Räte jedoch ließen sich auf kein Handeln ein und blieben auf ihrem Ansatz bestehen; am So. n. Corp. Chr., also am 14. Juni 1528, wurde vor den Statthaltern ein „endlicher" Beschluss gefaßt. Der Pfarrer hatte demnach vom Stift odsr Nachkommen oder Verwalter 60 fl. pro Jahr zu beanspruchen nebst 1 Maß Wein pro Tag (12 fl. im Jahr); für den trocknen Tisch solle er für sich und seine 2 Kapläne ebensoviel bekommen; der Lohn der 2 Kapläne wurde auf 20 fl. und 1 Maß Wein pro Tag à Person festgesetzt (oder im ganzen 30 fl.); zum Unterhalt seiner Frau, Magd, Knaben und Pferdes wurden 50 fl. bestimmt; die Bezahlung sollte quatemberweis, der Anfang am Quat. Crucis erfolgen. Was sie für die Zeit seit ihrem Eintreffen in Ansbach

1) Die naturalia wurden in Geld angeschlagen.

2) Paul Küchenmeister war später Senior im Stift zu Onolzbach. Georg und Albrecht verleihen seine Pfründe „die Kustorei" am 28. Juni 1539 dem Stefan Weinmann, dem Sohne des Dr. Weinmann, d. d. Baiersdorf, Sa. n. Joh. Bapt. 1539. Kl. Gumb. ref. in rebus politicis. Nürnb. Kreisarchiv S. XII R. 3/3 N. 37 Pr. 18 fol. 56. Zu Dr. Weinmann s. Lang II. S. 85.

3) „Antwort auff den fürschlag der competenz des Pfarrers und der Capläne." St. Gumb.-Acta ref. in sacris eccl. Pr. 67 fol. 180 ff.

bis dato zu beanspruchen hätten, solle ihnen vom Stift ausbezahlt werden, doch dürfe das bereits vom Capitel geleistete abgezogen werden. An Heu wurden dem Pfarrer 2 Fuder zugewiesen, auch das Übersteigen des Daches fürs erste dem Capitel aufgebürdet. Die Einnahme der Renten wurde dem Stift überlassen; die Versorgung des Pfarrers durch Verleihung von erledigten Pfründen solle in gegebenem Falle baldigst geregelt werden. Am 1. Juli wurde dem Stift dieser Bescheid übergeben; mit nicht gerade leichtem Herzen wird Dr. Georg Huter, der Stiftssenior, auf die Rückseite des Schriftstückes geschrieben haben: „pro plebano 142 fl., pro duobus caplanis 100 fl., facit singulis annis 240 fl cum feno excepta structura [1]“. Damit hatte die Besetzung der Pfarrei durch Andreas Althamer ihren Abschluss gefunden; die neue Lehre erhielt dadurch einen gewaltigen Rückhalt im Lande.

Einen Gehilfen hatte er inzwischen bekommen an seinem Vorgänger, dem ehemaligen Pfarrer Joh. Rurer, der an Stelle Dr. Weinhardts zum Stiftsprediger ernannt worden war. Der Anregung Laz. Spenglers, der Poliander für diesen Posten vorgeschlagen hatte, war vom Markgrafen nicht weiter statt gegegeben worden, sondern mit Joh. Rurer, der beim Herzog Friedrich in Liegnitz weilte, Unterhandlungen angeknüpft wegen Übernahme der Stiftspredigerstelle von seiner Seite. Schon am 20. April 1528 konnte Hans von Schwarzenberg Georg Vogler mitteilen, dass der Markgraf einen Boten nach Schlesien schicken würde, um Herzog Friedrich zu ersuchen, Rurer sicher nach Wittenberg zu geleiten. Der Kurfürst von Sachsen sollte auch um sicheres Geleit für denselben bis nach Hof gebeten werden [2]). Wenn Rurer schon den Auftrag erhielt, mit Luther und Melanchthon zu verhandeln über die Berufung eines tüchtigen Geistlichen nach Ansbach, um das Kirchenwesen zu ordnen — man dachte an Brenz [3]) —, so beweist dies, dass er schon definitiv zugesagt hatte. Der Hauptmann von Jägerndorf wurde angewiesen, ihn mit Zehrung genugsam

1) St. Gumb.-Acta ref. in sacr. eccl. Pr. 71 fol. 190. Vermerk: praesentata 1. Juli 1528. Copie im Nürnb. Kreisarchiv S. XII. [illegible] Nr. 16. alt: Tit. XXII. Pfarr Onolzbach.

2) Hans von Schwarzenberg an Georg Vogler, d. d. Mo. n. Quasimodogen. 1528. Anb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 114 Pr. 8[illegible].

3) Ansb. Rel.-Acta Tom. VIII fol. 115 Pr. 9.

zu versehen [1]. Letzteren zu erreichen, war Rurer unmöglich, der Fuhrmann weigerte sich „zu vorziehen“ [2]. Ein weiterer Brief Georgs, worin er ihm ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen übersandte, erreichte ihn nicht mehr [3]; er war auf eigene Kosten bereits nach Wittenberg weiter gereist [4]. Luther gab ihm ein Schreiben an den Markgrafen mit [5], in dem er nicht nur seine Freude über seine Zurückberufung äußerte, sondern auch einen andern Prediger, G. Heyderer, empfahl [6]. Am 30. Mai 1528, am Pfingstabend, kam er in Culmbach an. Auf viele Bitten des gemeinen Mannes und anderer hin ließ er sich bewegen, eine Predigt zu halten „zum christlichsten“, wie Hans Claus, der Landschreiber auf dem Gebirg, meldete. Wegen der Visitation, die Markgraf Georg möglichst betrieb, zog er „unverlangt“ nach Ansbach weiter, wo er nach wenigen Tagen eintraf [7]. Bereits hatten hier Althamer, Schopper und Weiß eine Visitationsordnung

1) Geht aus einem Briefe des Herzogs Friedrich von Liegnitz an den Markgrafen Georg hervor, d. d. Liegnitz. Mo. n. Jubilate (4. Mai) 1528. Ansb. Rel.-Acta XI. Pr. 12 fol. 20. Orig.

2) Ansb. Rel.-Acta XI. fol. 20.

3) Am 18. Mai 1528 teilte Markgraf Georg Rurer mit, daß er jetzt an Herzog Friedrich schreibe, ihn sicher nach Sachsen geleiten zu lassen, ebenso daß er an Sachsen geschrieben mit der gleichen Bitte. (Die Kopien wurden beigelegt.) Auch legte er ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten bei, das Rurer diesem überbringen sollte, d. d. Plassenburg. Mo. n. Voc. Juc. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI Pr. 9 fol. 16. Auf der sehr defekten Rückseite: der Pot hat herrn Hannsen Rurer nit getroffen“. Das Schreiben an Herzog Friedrich, s. e. d. et loco. ibidem. Pr. 10 fol. 17. Concept.

4) Hans Claus teilt dem Markgrafen mit am 8. Juni 1528: „Rurer habe den Hauptmann von Jägerndorf nicht getroffen: er habe deshalb auf seine Bitte Jörg Vogler geschrieben, ihm das jetzt verabfolgen zu lassen, was er durch den Hauptmann hätte bekommen sollen“, d. d. Mo. n. Trin. 1528. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI fol. 18 Pr. 11.

5) Orig. Ansb. Rel.-Acta Tom. XI. fol. 21 Pr. 13. abg. zuerst bei Reinhard, Beiträge zur Historie des Frankenlandes. Bayreuth 1760. S. 17. Dann bei Lang II. S. 17 f. etc.

6) Nach der Mitteilung des H. Claus ging er nach Dillingen, seiner Heimat und gedachte dann in Nürnberg des Markgrafen Befehle zu erwarten. Er hielt ihn für nicht ungeschickt, wenn er auch noch nicht gepredigt hatte. Über ihn L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehem. Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860. S. 79. 7. 9. 1528 schwur er den markgräfl. Priester und als Pfarrer v. Gesscss. s. J. Looshorn, Gesch. d. Bistums Bamberg IV. Bamb. 1900. S. 724. Von ihm ist noch ein Gutachten für den Reichstag von Augsburg erhalten, s. Ansb. Rel.-Acta T. XIII Pr. 1.

7) Hans Claus an den Markgrafen, d. d. Mo. n. Trin. 1528 (8. Juni). Ansb. Rel.-Acta XI. Pr. 11. f. 18.

beraten[1]). Am 17. Juni 1528 verlangten die Statthalter und Räte vom Stift zu Ansbach Aufklärung darüber, wie es mit der Besoldung Rurers stünde, und erboten sich „auch darinnen zu ersehen und für messigung vnd entscheid auch nach zimlicher zeit vnd billigkeit zu thun[2])". Die Einkünfte der Prädikatur bestanden in dem großen und kleinen Zehnten von Röckingen, den das Stift auf 101 fl. schätzte nach dem Ertrage des Jahres 1527. Er wurde in zwei Raten erhoben, an der Nördlinger Messe (Corp. Chr.) und Weihnachten[3]). In welcher Weise sich dann Rurer mit dem Stift verglich, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden; genug, den Zehnten von Röckigen besaß er noch 1535. Denn in diesem Jahre erließen die Räte und Statthalter an das Capitel und den Prediger Joh. Rurer samt dem Pfarrer zu Röckingen die Weisung ergehen, den Zehnten daselbst nicht mehr denen zu verleihen, die fremden Herrschaften unterthan wären, sondern den Landeskindern zukommen zu lassen[4]). So war denn Anfang Juli 1528 dem Evangelium ein fester Halt in Ansbach geschaffen worden, was man ein Jahr zuvor nicht hätte erwarten können. Valentin Clauß sowie Dr. Weinhart waren für immer von Ansbach entfernt[5]).

Nachtrag.

Im letzten Supplementband der Ansbacher Religionsakten im Nürnberger Kreisarchiv (S. XII. R. 1/6 Tom. VII) fand ich, während der 1. Teil obigen Aufsatzes bereits im Drucke war, ein die obigen Ausführungen ergänzendes Produkt. (Nr. 2.) Es trägt die Bemerkung: „Doctor Winharts artickel, so er in seinen predigen getan

1) H. Westermayer, l. c. S. 4. Am 29. Mai war Adam Weiß nach Crailsheim zurückgekehrt; s. diese Zeitschrift Bd. III S. 234.

2) St. Gumb.-Acta ref. in reb. eccles. Pr. 70 fol. 188.

3) St. Gumb.-Acta l. c. Pr. 67 fol. 181.

4) d. d. Onolzbach die Corp. Chr. 1535 (praes. 1. 6. 1535). Nürnberger Kreisarchiv, Stift Onolzbach Tit. 26 S. XII 205/2 r. N. 31. Wenn Th. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I. S. 98 Anm. angibt, daß Rurer 200 fl. pro Jahr als Belohnung verlangt habe, so scheint das auf einer Verwechslung zu beruhen. Friedrich von Lignitz teilte in seinem obigen Schreiben Georg mit, daß am vergangenen Tage Melch. Puster angekommen sei, und er mit ihm wegen seines Lohnes gehandelt habe; er habe 200 fl. auff 3 Pferde jährlich verlangt. Erst dann, durch einen Zwischenraum deutlich davon abgetrennt, kommt eine Nachricht über Rurer.

5) Im nächsten Jahre suchte Weinhart noch einmal des Markgrafen Sinn umzustimmen und wieder in den Besitz seines Canonicates zu kommen, doch vergebens. Weinhart an den Markgrafen, St. Gumb.-Acta, ref. in sacr. eccl. Pr. 31 fol. 126. s. l. et dato.

haben soll“. Zunächst werden die der ersten Ansbacher Beschwerdeschrift beigelegten 13 Punkte (s. S. 155 f.) aufgeführt, aber bei jedem ist ein näherer Zusatz beigefügt. So zu P. 1: „ist geschehen 8 Tage vor oder nach Martini des 24. Jahres (10. XI. 1524), desgleichen izundt in der verbotenen Zeit des 25. Jahres“ (So. Septuagesimae = 12. II. 1525); zu Punkt 3: „mer hat es gesagt, ein solcher doctor oder prediger, als er ist, soll nicht alles am tage lehren, sondern etwas hinter dem busch verhalten,“ ungefähr Ostern 1524 (28. 3.). P. 4: „solches ist geschehen nach dem fürstlichen Bescheid, darum er zu zweienmalen zur rede gesetzt worden ist.“ P. 5: „ist geschehen Burkhardi (11. X.) 1524 und So. Oculi (19. III.) 1525).“ P. 6: „das hat er gesagt am Sonntag Oculi und Montag und Mittwoch darnach.“ P. 7: „ist auch dieser Artikel sein täglich Brot,“ geschehen um Nicolai (6. XII.) 1524. P. 8: „ist geschehen Martini (11. 11.) und Gumperti (20. 12.) 1524.“ P. 9 und 10 sollte Dr. Weinhart geäußert haben vor dem christlichen Abschied (1524). Dem Artikel 11 ist angefügt als weiterer Zusatz des Stiftpredigers: „und der Mann, so sie alsdann erfordert, ist schuldig daran und müsse die Sünd büßen.“ Vor dem Advent 1524 (27. XI.). P. 12: die falsche Erklärung von 1. Tim. 4 hat er sich verlauten lassen Mitw. n. Oculi (22. 3.) 1525. Dazu fügt aber diese Beschwerdeschrift noch 6 Punkte. Am So. Oculi (19. 3.) 1525 sollte er in der Predigt gesagt haben, für etliche Sünden könne der Mensch genug thun, für andere jedoch nicht. Am So. vor Sim. und Judae (23. X.) 1524: „liebe Kinder, sie wollen meine rede verkehren, ich bin ein alter erbarer frommer mann, bin frömmer denn alle, die jtzund in der Kirche sind.“ 10 Tage vor Einreichung dieser Schrift: „es sei nicht von nöten, dass die Gebete allezeit von Herzen gehen.“ Am Sanct Michaelstag (29. 9.) 1524: „S. Michael habe Gewalt über die Seelen im Himmel und in der Hölle; daraus könne man entnehmen, dass man die Heiligen anrufen müsse und sie unsere Fürbitter vor Gott seien.“ Am letzten Begängnis habe er vom Fegfeuer geredet und etliche Schriften Pauli herbeigezogen; sie müßten also für ihre Sünde Buße und Genugthuung leisten. Um Martini (11. XI.) 1524 habe er davon geredet, dass man jetzt Seelmessen, Vigilien, Palm-, Salzweihe, Lichterbrennen abthue. Er wolle stille stehen und gegen jedermann mit der Schrift beweisen, dass dies zur Seligkeit not sei[1]).

1) Im ersten Teile des Aufsatzes sind einige Druckfehler stehen geblieben, die hiermit verbessert werden. S. 147 Z. 14 v. u. l. „Biederleute“. — S. 148 Z. 15 v. u. l. „M.“ — S. 149 Z. 21 v. u. l. „erfreuen dürfen“. — S. 150 Z. 3 v. u. l. „280“. — S. 153 Z. 1 v. u. l. „Mariae“. — Z. 154 Z. 13 v. u. l. „alt“. — S. 156 Z. 9 v. o. l. „11. 10. 1524“. — S. 156 S. 16 v. u. l. „22. 3. 1525“. — S. 148 Z. 16 v. u. l. „vermachte“. — S. 165 Z. 6 v. o. l. „einzelnen“.

Das Wichtigste aus der Geschichte der evangelischen Pfarrei Illschwang.

Von

Pfarrer **Kreutzer.**

Zu den Pfarreien von bewegtester kirchlicher Vergangenheit gehören anerkannter Maßen diejenigen, in welchen das Simultaneum eingeführt war oder jetzt noch besteht. Sie sind zahlreich in den jetzigen Dekanatsbezirken Sulzbach und Weiden. Unter allen Pfarreien im Sulzbacher Lande aber war wieder keine so umstritten als diejenige zu Illschwang, $1^1/_2$ Stunden südwestlich von Sulzbach, und zwar aus dem Grunde, weil daselbst um Kirche und Gemeinde nicht bloß der evangelische und römische Glaube kämpften, sondern auch, was eben sonst bei keiner Pfarrei dieses Ländchens zutrifft, zwei, ja in den schwierigsten Zeiten sogar drei weltliche Herrn.

Nach allem, was über die vorreformatorische Vergangenheit Illschwangs ans Licht gekommen ist, nahm es unter den Ortschaften, die im Sulzbacher Landgericht lagen, immer eine eximierte Stellung ein. Es tritt zuerst als Partinenz des Klosters Kastl bei Amberg, dann als solche der Benediktinerabtei Reichenbach bei Nabburg auf. Ein Schutzbrief des Papstes Gregor IX. vom 22. Mai 1235 für das Kloster Kastl zählt unter den Gütern desselben auch diejenigen auf, welche sich in Jelswank befinden. In einem Verzeichnisse des Abtes Otto III. zu Kastl, der 1399 sein Amt niederlegte, über die Güter, welche er zum Gotteshause Kastl gebracht, ist auch die Rede davon, daß er die Inkorporation der Pfarreien Lauterhofen und Illschwanch effektuiert habe. (J. Brunner: Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und dem Kloster Kastl 1830, p. 176, 209). Ueber die Zeit, in welcher die Pfarrei von dem Stift Kastl auf das Kloster Reichenbach übergegangen, konnte bis jetzt nichts ermittelt werden. Jedenfalls führte dieser Uebergang keinen Wechsel in der Landeshoheit herbei, weil Reichenbach ebenso wie Kastl zur Curpfalz gehörten. Nur in Illschwang selber trat eine Neuerung ein, insofern sich das Kloster Reichenbach zur Ausübung der ihm zustehenden niederen Gerichtsbarkeit und zur Verwaltung der Gefälle einen Propsteirichter daselbst anstellte, der die Aufgabe hatte, die Rechte des Klosters mit Aufmerksamkeit und Zähigkeit zu wahren. Außerdem unterhielt es daselbst einen Konventualen als Pfarrer. Die Territorialhoheit der Curpfalz wurde von Illschwang aus auch nach der Reformation noch wiederholt anerkannt, so am 11. September 1615, als zu Kastl im Klosterhofe dem Kurfürsten, Herzog in Bayern, Friedrich V., von den versammelten Unterthanen der

Pflegämter Bieden, Hohenfels, Pfaffenhofen, dann von den beiden Klöstern Kastl und Ensdorf und der Propstei Illschwang die Huldigungspflicht geleistet wurde, ein Vorgang der sich 1652 wiederholte, als nach dem Tode Maximilians I. der verwitweten Curfürstin Maria Anna als der Vormünderin ihres Sohnes Ferdinand Maria der Treueid zu schwören war. (Wildmaister, kurpfälziche Chronik 1783, p. 258 u. 276.)

Es war Unkenntnis der Verhältnisse vor der Reformation oder Unterschätzung der früheren rechtlichen Lage, wenn die protestantischen Pfarrer zu Illschwang in ihren mannigfaltigen Rechtsstreitigkeiten sich immer darauf beriefen, daß die Pfarrei zum Herzogtum Sulzbach gehört habe, und mit diesem Argumente durchschlagende Erfolge zu erzielen hofften. Dem war von Anfang an durchaus nicht so. Vielmehr bildete die Ortschaft Illschwang mit Kirche, Pfarrhof und Propstei und einigen zehentpflichtigen Höfen der Umgegend eine zur Curpfalz gehörige Enklave mitten im Sulzbacher Land, von den Sulzbachischen Ortschaften schon auf eine Entfernung von $^1/_4$ Stunde von allen Seiten umgeben.

Festigkeit nnd Ausdauer gehörten dazu, diese Enklave zu halten und die Rechte auf dieselbe trotz vieler entgegenlaufender Bemühungen zu wahren. Aber wer war im Festhalten am einmal gewonnenen Besitz je zäher als Klöster? Nicht einmal der Uebergang der Kirche und des Pfarrhofs an die Evangelischen vermochte die alten Ansprüche außer Wirksamkeit zu setzen.

Eine Zeit lang blieb der klösterliche Besitzstand auch nach der Einführung der evangelischen Lehre unangefochten. Denn derselbe Pfalzgraf Ottheinrich, dem aus der Erbschaft Georgs des Reichen das Herzogtum Sulzbach zugefallen war, der sich 1542 zur Augsburgischen Konfession bekannte und deren Lehre in seinen Landen einführte, trat nach dem Ableben des Kurfürsten Friedrich II. 1556 auch die Regierung der Curpfalz an, und es war für die Evangelischen einstweilen ganz irrelevant, ob sie zu Sulzbach oder zur Curpfalz gehörten. Die freie Religionsübung war ihnen dort wie hier garantiert. Zwar übergab Ottheinrich das Herzogtum Sulzbach seinem Vetter Pfalzgraf Wolfgang teils als Geschenk teils als Kauf. Aber dieser war gleichfalls ein eifriger Lutheraner. Ueberdies war der Schenkungsurkunde ausdrücklich die Bemerkung beigefügt, daß der neue Herr „die wahre reine christliche Religion nach bestem Vermögen zu pflanzen und zu erhalten helfen und nicht davon abweichen soll“. In der Curpfalz aber, wohin Illschwang bis jetzt noch zweifellos zu ziehen war, regierte seit 1557 Ottheinrich selber, der sogar das Kloster Reichenbach reformierte. (Lippert, Die Reformation in der Oberpfalz Seite 57.) Die Lage der Dinge änderte sich, als infolge der Schlacht am weißen Berge Friedrich V. die Oberpfalz verlor. Maximilian I., das Haupt der Liga, rückte

ein, nahm eine Stadt um die andere, zuletzt auch Amberg — und der evangelische Pfarrer in Illschwang war seiner Stellung nicht mehr sicher. 1623 wird dem einen auf der Flucht ein Kind geboren. 1627, am 22. September, hält ein anderer die letzte Taufe. „Mit diesem actu hab ich M. Johann Haffner von Neuburg a. D. mein vierthalbjähriges Ministerium bei der Pfarr Illschwang beschlossen: indem ich bald hernach auf Befehl Ihrer Fürstlichen Durchlaucht zu Neuburg von dero Rat und Vicekanzler Herrn Labrycken beurlaubet, alle Kirchenexerzitien bei höchster Straf und Ungnad verboten und an meiner Statt ein Papistischer Priester H. Johann Zeißler verordnet worden. Gott erhalte uns in und bei der Wahrheit. Sein Wort ist die Wahrheit. Amen. Herr Jesu Christe. Amen." (Illschwanger Pfarrmatrikeln.) Der letzte Schlag gegen die Evangelischen war also denkwürdigerweise nicht von Amberg, nicht von der Oberpfalz aus erfolgt, sondern von Sulzbach her. Denn Labricque war von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg abgeordnet, um in den Landen seines Bruders, des Herzogs Christian August von Sulzbach, die Gegenreformation durchzuführen. Die Frage, wie ein Herr von Neuburg in die Sulzbacher Lande eindringen und so tiefgreifende und erbitternde Gewaltthaten vornehmen konnte, löst sich dadurch, dass Philipp Ludwig von Neuburg, der Vater der beiden genannten Regenten, welcher Neuburg und Sulzbach in Einer Hand vereinigt hatte, Neuburg an seinen Sohn Wolfgang Wilhelm und Sulzbach an Christian August abgab, doch so, daß der ältere Bruder in allen Stücken die Landeshoheit auch über Sulzbach ausüben solle. Diese Bestimmung war von dem 1613 zum Todesgrame seines Vaters zur römischen Kirche übergetretenen Wolfgang Wilhelm inzwischen beim Kaiser mit solchem Nachdruck geltend gemacht worden, daß dieser den Sulzbachern unter Androhung einer hohen Strafe gebot, sie sollten dem Herzog von Neuburg in geistlichen und weltlichen Sachen gehorsam sein, und mit diesem Patente ihm die Genehmigung erteilte, in den Landen seines Bruders mit der Gegenreformation zu beginnen, auch zugleich dem Curfürsten von Bayern den Befehl gab, im Notfalle dem Pfalzgrafen bei diesem Geschäfte hilfreiche Hand zu bieten. (Sperl, 48. Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte S. 69.)

Für die Pfarrei Illschwang war es im Effekt gleichgiltig, von welcher Richtung aus die Angriffe gegen sie erfolgten. Sie wäre von dem Kurfürsten von Bayern nicht besser behandelt worden als von dem Pfalzgrafen von Neuburg, wie denn auch zwischen dieser Pfarrei und den andern 56 Kirchen des Sulzbacher Landes, die in weniger als zwei Monaten von Labricque dem römischen Kultus zurückerobert wurden, nur der Unterschied war, daß bei ihr infolge ihrer Zugehörigkeit zur Oberpfalz die Bedrängungen schon am Anfang der zwanziger Jahre begonnen hatten.

Aber seit dem Ausgang des dreißigjährigen Krieges gewann die Frage der Territorialhoheit über Illschwang immer mehr an Wichtigkeit. Die Bestimmungen des Westphälischen Friedens selber und deren Geltungsbereich machten die Streitfrage aktuell. Gehörte nämlich die Pfarrei zur alten Oberpfalz, so fanden die Friedensbeschlüsse keine Anwendung auf sie, und den Katholiken blieben alle jene Vorteile in Bezug auf Religionsübung und Kirchengüter gewahrt, welche ihnen bis zum Friedensschlusse die inzwischen vorgenommene „Reformation" ihrer Landesherren eingeräumt hatte. Die Pfarrei war dann wieder wie ehemals rein katholisch. Gehörte sie aber zu Sulzbach, so fand auf sie die Vereinbarung Anwendung, daß 1624 Normaljahr sein und der evangelische und katholische Besitzstand so bleiben oder restituiert werden sollte, wie er 1. Jan. 1624 gewesen. Dann war die Pfarrei rein evangelisch. Denn 1624 war gar kein katholischer Pfarrer da, und Kirche wie Pfarrhof befanden sich im ausschließlichen Besitze der Protestanten. Für den Herzog von Sulzbach aber war Illschwang um so begehrenswerter, als die Kirche ein bedeutendes Vermögen besaß. Wirklich bildete sie einen Zankapfel bei den dem Westphälischen Frieden folgenden Verhandlungen in Nürnberg. Ja die Frage wegen der Landeshoheit über diese Ortschaft mußte unerledigt bleiben, „um nicht wegen dieser Differenz zwischen Sulzbach und Curbayern Gefahr zu laufen, den kaum gedämpften dreißigjährigen Krieg wieder beginnen zu sehen." Im Mai 1649 beantragte Schweden, Kurbayern solle insbesondere von dem abstehen, was gegen die Kirche Illschwang attendiert worden. (Nürnberger Friedensexekutionshandlungen von Joh. Gottfr. von Meiern 1736, Bd. 1, S. 53). Der Herzog von Sulzbach gedachte die Pfarrei wieder dem Evangelium zurückzugeben, und die zum weitaus größten Teil evangelische Gemeinde begab sich lieber unter seinen Schutz als unter die Hoheit des Curfürsten Maximilian, der nicht verfehlte zu betonen, daß in der Oberpfalz, also auch in Illschwang, nur die katholische Religion geduldet werden dürfe. Zum Ueberfluß mischte sich in den Streit auch noch der Pfalzgraf von Neuburg vermöge seiner oben bereits erklärten Hoheitsansprüche über Sulzbach. Er beabsichtigte hinsichtlich der Glaubensübung einen Mittelweg zwischen Sulzbach und Bayern einzuschlagen und wollte das Simultaneum exercitium catholicum einführen. Hiegegen protestierte der Sulzbacher Herzog unter dem Hinweise darauf, daß Ottheinrichs Sohn Wolfgang von Zweibrücken vermöge väterlicher Anordnung Sulzbach nur als Deputatland erhalten habe, und daß also die beanspruchte superioritas territorialis nimmermehr das Recht zur Introduzierung des simultanei einschliesse (Meiern l. c. S. 88).

Inzwischen war man nicht bei Beratungen stehen geblieben, sondern hatte bereits zu handeln angefangen. Im Februar 1649

war seitens der kaiserlich subdelegierten Herrn Kommissarii ein Immissionsdekret erlassen worden des Inhalts: „Nachdem vermög ausgefertigten und publizierten Rezesses dem Durchlauchtigten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christiano Augusto Pfalzgrafen bei Rhein, neben andern in das Amt und Landgericht Sulzbach gehörigen auch die Pfarr und Kirch zu Illschwang, als welche 1624 von weiland Herzogs Augusti, Pfalzgrafens bei Rhein, Fürstlicher Gnaden mit einem der Augsburgischen Konfession zugethanen Pfarrer M. Johann Haffnern bestellt und besetzt gewesen, wieder übergeben und eingeräumt worden, als sollen unser, der subdelegierten kaiserliche Commissarien abgeordnete Secretarii und respective Notarius publicus sich nacher gedachtem Illschwang verfügen, die Schlüssel zur Kirchen daselbst abfordern und zu sich nehmen, darauf denen mitgeschickten Fürstlich Pfalzgräfischen Sulzbachischen Bedienten tradieren und einhändigen, und, wie sie es daselbst befinden werden, auch was dabei vorgehen möchte, fleißig notieren und uns darüber Relation erstatten. Und ob zwar von (des) Churfürstlichen Herrn in Bayern Regierung zu Amberg dieser Pfarr zu Illschwang Einräumung wegen excipieret und protestieret worden, so seind doch selbige exceptiones durch den Friedenschluss und kaiserliches Edikt abgeschnitten, und die Executores dahin gewiesen worden, daß sie allein auf das factum poßeßionis 1624 sehen und gehen, und die Kirchen und Schulen in den Stand, wie sie damals sich befunden und bestellt gewesen, wiederum einsetzen und restituieren sollen. Als will man nicht hoffen, daß von hochvermeldter Churfürstlicher Regierung aus sich weiter opponieret oder dawider gesetzt werden soll. Wobei aufn Fall Bedürfens hiebei befindliches letztes Schreiben der Fürstlich Pfalzgräflichen Sulzbachischen Herrn Hofmeister und Räthe exhibieret und abgelesen, auch auf Begehren in copia communiziert werden kann". (Illschwanger Pfarrmatrikel.) Dieses Schriftstück ist datiert vom 15./25. Februar. Der in ihm gegebene Befehl wurde ausgeführt. Denn am 1. Juli erhielt der evangelische Pfarrer zu Königstein, Jakob Ernst Windhessel, von den Sulzbacher Canzleiräten ein Befehlsschreiben, dass er am folgenden Tag eine Predigt in der durch Gottes Gnaden restituierten Kirchen zu Illschwang ablegen, auch im gedachten Illschwang bis auf fernere Verordnung alsobalden subsistieren und selber Pfarrkirchen actus verrichten sollte", welchem Auftrag er auch so pünktlich als möglich nachkam, und sich, wenn auch nicht schon am 2., so doch am 3. Juli nach Illschwang verfügte und „daselbsten den wahren evangelischen Gottesdienst in der Kirchen mit Lehren und Predigen durch Gottes Gnade im Namen Jesu wieder neu anrichtete". Aus welchen Gründen er nur einige Monate in Illschwang blieb und sich nach Rosenberg berufen ließ, steht dahin. Jedenfalls traf für ihn sofort wieder Ersatz ein in dem bisherigen Pfarrer zu Erm-

reuth, Georg Abdias Müller, der durch ein Schreiben des Sulzbacher Canzleidirektors vom 19. Okt. 1649 nach Illschwang ernannt wurde. Er kam am 4. Dezember an und hielt am 2. Advent seine Antrittspredigt. Allein er sollte feierlicher eingeführt werden. Der Herzog von Sulzbach empfand offenbar ein Bedürfnis, seine Hoheit über Illschwang vor aller Welt zu zeigen und veranstaltete für den 5. April 1650 einen festlichen Installationsgottesdienst, zu welchem er in selbsteigener Person erschien mit den Sulzbacher Geistlichen, den weltlichen Räten und Bedienten, „einer ganz versammleten Kirchfahrt, worunter sich auch Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht aus Bayern bestellter Kirchen- oder Propsteiverwalter, Herr Ulrich Khracher, gefunden". Die hohe Versammlung nahm „nach verrichtetem Gottesdienst und solennißima investitura" im Pfarrhof das Mittagsmahl ein. (Auszüge aus den Illschwanger Matrikeln.)

Damit war der Streit über die Territorialzugörigkeit Illschwangs, wenn auch vielleicht nicht de iure, so doch de facto entschieden. Der nahe Sulzbacher Herzog hatte die Oberhand behalten über den entfernten bayrischen Kurfürsten. Jener gab noch einen neuen Beweis seines Sieges, als er im Jahre 1653 den mit dem Pfalzgrafen von Neuburg abgeschlossenen Kölner Vergleich auch in Illschwang durchführte, neben dem evangelischen Pfarrer einen katholischen einsetzte und damit diejenige Lage schuf, welche noch heute besteht. Dreimal hatte die Pfarrei das Bekenntnis gewechselt, zuerst bei der Annahme der Reformation, dann bei Vertreibung des evangelischen Pfarrers anno 1627, dann bei der Wiedereinsetzung eines solchen 1649. Jetzt endete der Streit um das Glaubensbekenntnis mit der Gleichberechtigung der evangelischen und römischen Konfessionen.

Allerdings neigte sich die Wage des Rechts seit Einführung des Simultaneums immer mehr auf die Seite der Katholiken. Seit der Herzog von Sulzbach, Christian August, der Sohn jenes August, der der Liebling Gustav Adolphs gewesen war, aus seinen politischen Erwägungen und Handlungen die letzten Konsequenzen gezogen hatte und 1656 zur römischen Kirche übergetreten war, hatten die Evangelischen im Gegensatz gegen früher von Sulzbach her wenig zu hoffen. Die zahlreichen Beschwerden, die dahin gesandt werden mußten, fanden kein geneigtes Ohr mehr. „protestatus sum coram serenißimo, sed nihil effeci apud Lutheranomastygas. iudicet deus causam nostram" — solche bewegliche Klagen lassen tief hineinblicken in die Lage des evangelischen Pfarrers.

Ueberdies lebte auch der Territorialstreit neu auf. Dr. Gack sagt zwar in seiner Geschichte des Herzogtums Sulzbach auf S. 291, Kurfürst Maximilian habe in seinem an den Gesandten zu Nürnberg ausgefertigten Befehl zugestanden, daß er sich nicht im Besitze des Hoheitsrechts zu Illschwang befinde. Allein dem widerspricht die

von ihm auf gleicher Seite in einer Note angeführte Instruktion des Gesandten vom 31. Mai 1649: „Wegen der Pfarr Illschwang lassen wir es bei unserem letzten Euch zugefertigten Befehl und darin enthaltener Resolution, kraft deren wir Euch diesfalls ein mehrers zu thun erbietig als wir rechtswegen oder in Kraft des Friedensschlusses schuldig wären, wann anders die exauctoratio und evacuatio locorum und also die völlige executio pacis bei den Schwedischen dadurch werden kann, und weilen das ius reformandi, deme das ius territoriale anhängig, zwischen uns und Sulzbach kontrovertieret wird, dahero können wir wohl geschehen lassen, daß es interim, donec controversia super iure territoriali decidetur, in den statum anni vigesimi quarti gesetzt werde, doch mit Vorbehalt unsres Rechtens, wenn uns das ius territoriale künftig sollte zuerkannt werden". Also nicht einen Verzicht auf das Hoheitsrecht enthält diese Anweisung, sondern nur eine mit allem Vorbehalt gegebene Einwilligung in einen Gang der Dinge, der augenblicklich nicht abzuwenden war. Spontan allerdings scheint die bayrische Regierung auf die Anerkennung ihres Rechtes nicht mehr gedrungen zu haben. Wenigstens ist uns kein Beleg dafür zu Handen gekommen. Aber das war auch gar nicht nötig, weil ihre Rechte sogar ohne ihr Wissen nachdrücklicher gewahrt wurden als sie es vielleicht selbst hätte thun können. Es blieb ja in Illschwang immer jener Propsteirichter, den das Kloster Reichenbach zu stellen hatte, und dieser betrachtete sich jederzeit als von der Sulzbachischen Hoheit eximiert und Curbayern unterstellt. Wir haben oben gehört, daß er 1652, also zu der Zeit, wo Sulzbach seine Hohheit über Illschwang faktisch errungen hatte, im Klosterhof zu Kastl der Kurfürstin Maria Anna den Treueid leistete. Die gleichen Prätensionen bezüglich der Landeszugehörigkeit erhob natürlich auch der katholische Pfarrer in Illschwang, gleichfalls ein Abgeordneter des Klosters Reichenbach, der von seinem konfessionellen Standpunkte aus mit Recht lieber von Kurbayern beschützt sein wollte, an dessen ausschließendem Katholizismus nie ein Zweifel bestanden hatte, als von Sulzbach, das in früherer Zeit katholische Pfarrer abgesetzt und evangelische an ihre Stelle befördert hatte, das auch jetzt noch simultanische Verhältnisse in seinen Grenzen hatte. Was diese beiden Männer, der Propst und der römische Pfarrer, Arm in Arm je und je an konfessionellen Verwegenheiten leisteten, soll bloß der Mutmaßung überlassen werden.

Jenem Propst, der sich bei der Restitution der evangelischen Pfarrei 1649 im Kirchenzuge befand, mag es hart angekommen sein, sich an den Sulzbacher Triumphwagen spannen zu lassen. Er zeigte bald genug wieder, für weß Landes Kind er sich halte, und hatte dazu die meiste Gelegenheit im Kampf gegen die Evangelischen, die sich zu keiner Zeit anders fühlten denn als Sulzbacher Landes-

unterthanen, wie es ja die in den allermeisten eingepfarrten Orten auch thatsächlich waren, wie es aber ebenso die in Illschwang, der Pfarrer voran, zu sein beanspruchten und es seit 1649 gleichfalls in Wirklichkeit waren. Bald wurde ihnen der Schlüssel zur Sakristei weggenommen, bald das Glockenhaus versperrt, bald sogar der Friedhof verschlossen und vor jeder Beerdigung Skandal veranlaßt, dann wieder das Trauergeläute zu Ehren eines Sulzbacher Herzogs oder seiner Angehörigen verweigert, dann unbefugterweise von der Propstei aus die Feuerschau im evangelischen Pfarrhof vorgenommen — alles um der kurfürstlichen Hoheit willen. Es verlohnt sich nicht, diese Streitigkeiten, die ehemals genug zu schaffen machten, alle aufzuzählen. Aber es verlohnt sich leider auch nicht, zu berichten, was Sulzbachischer Seits gegen diese Maßnahmen des Propstes unternommen wurde. Was war es denn, wenn die herzogliche Regierung ihren Untherthanen einmal verbot, dem katholischen Mesner Läutgarben und Läutkorn zu reichen, als Gegendruck darauf, daß man ein Jahr zuvor das Trauergeläute verweigert hatte, und mit der Wirkung, daß man es im nächsten Jahre erhielt — wenn drei Jahre darauf die Verweigerung wieder in Scene gesetzt wurde und diesmal ohne nachfolgenden Protest von Sulzbach aus? oder wenn der evangelische Pfarrer bald Bericht erstatten sollte über die Vornahme der Feuerschau, bald vorher berichten, wenn sie in Aussicht stand, bald auch die Küche zusperren mußte und „des Gewalts“ erwarten! Da war es eine signifikantere That, wenn der Propst 1764 die Kirchenuhrtafeln vom Turm herabnehmen und das Kurbayrische und Kloster Reichenbach'sche Wappen auf ihnen anbringen ließ. Nun konnte es jeder sehen, der wollte, und auch jeder, der nicht wollte, daß im Pfarrorte Illschwang ein anderes Regiment galt als ringsum. Die Enklave mitten im Sulzbacher Land war nun wiederhergestellt.

Die Spuren der Sulzbacher Vergangenheit konnte der Propst freilich auch nicht austilgen. Die Kirche blieb simultan trotz aller Gegenbemühungen, und der alte Pfarrhof verblieb dem evangelischen Pfarrer, so oft man ihn auch aus demselben zu verdrängen suchte, so gewiß man ihn einmal schon vor die Thür gesetzt hatte. Schließlich hörte die Rivalität zwischen Sulzbach und Kurbayern ganz auf, als Herzog Karl Theodor von Sulzbach nach dem Aussterben der Linie Ludwigs des Bayern 1777 auch Kurfürst wurde, und die beiden bisher rivalisierenden Würden in Einer Person vereinigte. Mit der Säkularisation der Klöster, wenn nicht schon früher, zog auch der Propst ab, und in den fünfziger Jahren hörte auch der Zehnten auf, der die verschiedene Landeszugehörigkeit noch am längsten fühlbar gemacht hatte.

Der Territorialstreit aber war doch noch nicht begraben, sondern lebte in aller Form Rechtens neu auf, aus Anlaß eines Pro-

zesses, welchen die Evangelischen in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts gegen die Katholischen anstrengten, um sie zur Herausgabe der Hälfte des Kirchenvermögens zu zwingen. Die Auspizien für den Ausgang dieses Prozesses waren nicht günstig. Die Protestanten scheinen sich nicht bewußt gewesen zu sein, daß sich das Kirchenvermögen doch wenigstens eine Zeit lang müsse in ihren Händen befunden haben, wenn sie es nach so später Zeit noch zur Hälfte beanspruchen wollten. Thatsächlich aber ist schlechterdings nicht abzusehen, wann das auch nur auf eine ganz kurze Zeit der Fall gewesen sein sollte. Wenn die Evangelischen auch in zwei Perioden Kirche und Pfarrhof ganz allein besaßen, so waren sie doch allem Anschein nach in den Besitz des Kirchenvermögens oder auch nur eines Teils desselben nie gekommen. Bei Beginn des dreißigjährigen Krieges versäumte der Superintendent Heilbrunner von Sulzbach, wenn er die damals ganz protestantische Pfarrei visitierte, niemals, nach dem Kirchenvermögen und dessen Verbleib zu fragen, erhielt aber jedesmal schlechten Bescheid. Die Rechnung werde zu Amberg gestellt, hieß es, und hierorts wisse man überhaupt nicht, wie viel Vermögen vorhanden sei. Der Propst verweigere die Einsichtnahme, wolle auch nicht leiden, daß man deswegen Nachfrag halte, fürgebend, die Bestellung der Kirchen, und was dem anhängig, gehöre immediate der Kurpfalz und man sei für dieses Orts der fürstlichen Pfalz nicht geständig. Das Ergebnis solcher Nachforschungen war jedesmal dieses: Kirchenpröpste sind nur nomina, die weder Geld in Händen noch Rechnung zu führen haben, als welches beides der Propstei-Verwalter zu sich gezogen. Serenißimus in Sulzbach beauftragte dann den Superintendenten, „noch einmal“ an den Propst zu schreiben, daß hiefür die Rechnung zu Illschwang im Beisein des Pfarrers vorgenommen werde — aber ohne jeden Erfolg. (Auszüge aus den Akten des Sulzbacher Dekanats.) Weder vor noch nach dem dreißigjährigen Kriege haben die Protestanten je etwas von dem beträchtlichen Vermögen gesehen — und die Sulzbachische Regierung hat nie ganzen Ernst mit dem Versuche zur Gewinnung desselben gemacht. Vielleicht betrachtete sie später dasselbe in den Händen der Katholiken so gut aufbewahrt als in denen der Evangelischen. Merkwürdigerweise war es die Simultanische Kirchendeputation zu Sulzbach, die doch sonst gar keine Neigung auf die evangelische Seite hin verriet, welche nach langer Zeit zuerst wieder die Abteilung des Kirchenvermögens in zwei gleiche Hälften verlangte — allerdings gleichfalls umsonst. Erklärlicherweise ging auch der im Jahre 1836 angestrengte Prozeß verloren. Schon die erste Instanz, das Sulzbacher Landgericht, erkannte zu Ungunsten der Protestanten. Wenn dessen Erkenntnis hernach auch in der Hauptsache als richtig anerkannt wurde, so war es doch mit einer solchen Parteilichkeit abgefaßt, daß sich das

Appellationsgericht in Regensburg unwillkürlich mehr auf die Seite der Protestanten stellte und ihnen die Auflage machte, den doppelten Beweis zu erbringen: 1. daß dem Herzogtum Sulzbach in Illschwang am 1. Januar 1624 die Territorialhoheit zustand, 2. daß am 1. Januar 1624 die protest. Kirchengemeinde Illschwang im ausschließenden Besitze des gesamten Kirchenvermögens sich befunden habe. Aus unsern Darlegungen geht hervor, daß der unter 1. geforderte Beweis nur durch Rückschlüsse und Konstruktionen zu erbringen gewesen wäre, der unter 2. aber überhaupt niemals geliefert werden kann, weil im Gegenteil aus allen Akten unwiderleglich hervorgeht, daß sich anno 1624 das Kirchenvermögen ausschließlich in der Hand des katholischen Propsteirichters befand. Beinahe wäre, wie man sieht, der alte Streit zwischen Kurpfalz und Sulzbach, der vom Landgericht bereits im Sinne der ersteren entschieden war, nochmals zu finanzieller Tragweite gediehen. Indessen wurde das verhütet durch die inzwischen erfolgte Berufung der katholischen Kirchenverwaltung an das Oberappellationsgericht in München, welches auf Verjährung der Klage erkannte, die Protestanten abwies und den Katholiken den Alleinbesitz des Vermögens auch für die Zukunft zusprach.

Und noch einmal wurde die alte Streitfrage hervorgeholt aus Anlaß der Anlegung des neuerdings vorgeschriebenen Grundbuchs. Die protestantische Kirchenverwaltung beantragte für sich Buchung des halben Eigentums an Kirche und Friedhof. Die katholische Verwaltung behauptete, das ausschließliche Eigentum sei ihr bereits durch den Ausgang des Prozesses um das Kirchenvermögen rechtlich zugesprochen. Die protestantische erklärte dagegen, dort habe es sich nur um das Vermögen, aber nicht um die Gebäude gehandelt, und die historischen Verhältnisse der Jahre 1624, 1649 u. 1653 sprächen entschieden für einen halben Anteil der Protestanten. Das katholische Pfarramt erklärte wieder, Illschwang habe immer zur Kurpfalz gehört, in der allein die katholische Religion geduldet war, und verstieg sich sogar zu der Geschichte wandelnden Behauptung, der Kölner Vergleich sei daselbst nie eingeführt worden. Der protestantische Antrag wurde abgewiesen. Der Anlegungskommissär stellte sich auf den Standpunkt, daß die Streitfrage durch den früheren Prozeß bereits entschieden sei. Das k. Bezirksamt erklärte, an dem ausschließlichen Eigentumsrecht der Katholiken stets festgehalten zu haben. Die protest. Kirchengemeinde fürchtete den Verlust eines zweiten weittragenden Prozesses und konnte sich angesichts der Thatsachen, daß sie weder zu einer großen noch zu einer kleinen Baufallwendung jemals irgend etwas beigetragen hat, auch gar nicht anders entschließen als den Antrag zurückzunehmen und in die Buchung des ausschließlichen Eigentumsrechtes der Katholiken zu willigen.

Damit ist der alte Territorialstreit endgiltig begraben. Da jetzt zwischen dem kathol. u. evangel. Religionsteil alle wichtigen Streitfragen entschieden sind, so wird der protest. Pfarrer nicht mehr in die Lage kommen, die Sulzbacher, und der katholische nicht mehr in die Lage, die Kurpfälzische Landeshoheit zu vertreten.

Es ist nun aber auch die evangelische Gemeinde Illschwang in eine Rechtslage gedrängt, wie sie im Sulzbacher Bezirke bei keiner mehr zutrifft. Denn diese haben alle das volle Simultaneum, halbes Eigentum an den kirchlichen Liegenschaften und das halbe Vermögen. Die in Illschwang aber hat lediglich ein Benützungsrecht. Diese prekäre Rechtslage entspricht indessen dem Gang der Dinge. Weil die Evangelischen das Kirchenvermögen niemals in ihre Hände brachten, so fühlten sie auch kein Bedürfnis, bei Reparaturen an der Kirche etwas mitzuzahlen, zumal sie schon zu den geringen Aufwendungen auf den Pfarrhof und die Mesnerwohnung Kirchenumlagen erheben müssen. Weil sie aber nie etwas geleistet hatten, so mussten sie auch auf Eigentumsrecht verzichten. Dafür werden sie aber am vollen Benützungsrecht, das sie sich erst neuerdings wieder haben garantieren lassen, um so zäher festhalten, weil es das einzige Rechtsüberbleibsel ist aus Jahrhunderte langem Streite. Wenn in den meisten Kirchen, wo es jetzt noch besteht, das Simultaneum wird aufgehoben sein, wird es in Illschwang wahrscheinlich noch Geltung haben. Der evangelische Pfarrhof und die Kirche stehen dicht beisammen. Die Evangelischen wenigstens werden keinen Anlaß nehmen, sie zu scheiden. Das Benützungsrecht an Kirche und Friedhof und das sich an diese anschließende evangelische Pfarrhaus legen noch lange Zeugnis ab von den einstigen Kämpfen um den Glauben und um das Territorium.

Zwei Briefe von Joh. Eck.

Mitgeteilt von

D. **Theodor Kolde.**

Wie vieles an Schriftstücken und Briefen von der Hand Joh. Ecks, des neben Joh. Cochlaeus rührigsten Vorkämpfers gegen Luther und die Reformation, gerade auch in den letzten Jahren bekannt geworden sind[1]), so wird das Fehlen einer Sammlung seiner Briefe

1) Vgl. z. B. W. Friedensburg, Dr. Joh. Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523, in diesen Beiträgen II. (1896) S. 159 ff. Ders. Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX. S. 211 ff.

wie einer einigermaßen genügenden Monographie[1]) über ihn von den Reformationshistorikern doch schmerzlich vermißt. Jeder Beitrag dazu dürfte daher willkommen sein.

Der erste der beiden meines Wissens bisher nicht veröffentlichten Briefe ist an den bekannten Abt Gerwick von Weingarten gerichtet, der, — sein Familienname war Blarer und er war ein Oheim des bekannten oberdeutschen Reformators Ambrosius Blarer — 1520 Abt des Klosters Weingarten wurde und 1567 gestorben ist. Unter den damaligen reichsunmittelbaren Aebten stand er als Gegner der Reformation und Politiker oben an, so daß der Erzbischof von Lund im Jahre 1536 in einem Gutachten an Karl V. nicht ohne Grund schreiben konnte, er habe seit den Tagen Maximilians bei allen Reichstagen und in den Versammlungen des schwäbischen Bundes in Kriegs- und Friedenszeiten mitgewirkt und genieße solch ein Ansehen, daß er die übrigen Prälaten zur Leistung alles ihnen nur Mögliche bestimmen könne[2]). Weniger beliebt war er bei den weltlichen Ständen, und im Uebrigen war er der Typus jener völlig ungeistlichen, sittlich verwahrlosten Prälaten, die die Reformationszeit vorfand, und führte ein geradezu schamloses Leben[3]).

Ecks Brief an seinen Gönner, im Wesentlichen eine Zusammenstellung von neuen Zeitungen, mit denen er die Uebersendung eines neuen Bandes seines lateinischen Homiliariums begleitet, bietet historisch nichts Neues, giebt aber einen nicht uninteressanten Einblick in die Stimmung der katholischen Partei und ihre Hoffnungen nach dem afrikanischen Feldzuge des Kaisers.

Der zweite an den Pfalzgrafen Ottheinrich gerichtete Brief bezieht sich auf eine Angelegenheit, die ihrer Zeit sehr viel von sich reden machte. Dürfen wir Eck trauen, der sich in der weiter unten anzuführenden Schrift ausführlich darüber ausläßt, so fand man am Freitag nach Ostern 1541 die Leiche eines seit Judica vermißten $4^1/_2$ Jahre alten Knaben Michel, Sohn des Georg Pisenharter zu Zapfenfeld in der Diöcese Eichstädt. Die Untersuchung durch den Leibarzt und Barbier des Bischofs ergab angeblich, daß die Leiche durch viele Stiche zerfleischt war, ein auf der rechten Achsel eingeschnittenes Kreuz aufwies, und daß die Vorhaut abgeschnitten war. Sofort fiel der Verdacht auf die Juden. Sie wurden aus der

1) Wir sind noch immer auf die ganz ungenügende Arbeit von Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensburg 1865, angewiesen. Ueber s. Jugendzeit vgl. G. Bossert, Aus Ecks Kindheitsjahren. Zeitschr. f. kl. Wissenschaft und kirchliches Leben. 1885. IV. Heft. Vgl. auch den Artikel Eck von Enders. Prot. Realenc. ³V, 138 ff.

2) Bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karls V. Bibl. des liter. Vereins, Bd. 11. Stuttgart 1845. S. 205. Ney, Gesch. des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Hamburg 1879. S. 72 f. Vgl. über ihn auch Freiburger Diöcesanarchiv 18, S. 311.

3) Vgl. Zimmerische Chronik ed. Barack II, 570 ff.

ganzen Gegend nach Eichstädt geschafft „über das Kind, ob gott den mörder anzeigen wird." Dabei erschienen auch zwei Juden, „die unter Haugen von Parsberg, Ritter und Pflegern zu Sultzbach gesessen, die brachten ein truckts büchlein — von einem Christen geticht, der mit vil losen außreden vnd vnnützen geswetz trungklich beschluiszt, vnd er sey des gewisz, das den Juden in diesem fal vnrecht geschehe, wiewohl er erwigt den handel hoch: dann aintweder die Juden erwürgen der Christen kinder aufs allergreulichst, oder aber die Christen erwürgen die Juden unschuldigklich, aufs allerschändlichst: vnd entlich spricht er, er halts dafür vn zweiuel nit, es geschähe den Juden vnrecht: ihr reichtumb gebe vrsach dazu. Ein reicher Jud vnd armer Edelmann, seind nit gut bey ainander". Diese Schrift, die leider bisher noch nicht wieder aufgefunden ist[1]), wurde Eck durch den fürstlichen Hofmeister Albrecht von Leonrod zur Begutachtung übergeben. Da sich der anonyme Verf. gelegentlich als lutheranischen Prädikanten bekannte, behauptete Eck sofort, der „Judenvater," wie er den Autor ständig bezeichnet, sei kein anderer als sein alter Gegner Andreas Osiander von Nürnberg, der mit „jüdischem Gold verblendet," diese Schrift zur Schmach der Christenheit geschrieben habe, obwohl schon allein die Bemerkung, daß der Judenvater sich rühme, „vil und lange zeit her mit den Juden verwonet" zu haben, auf diesen nicht paßt. Mit großem Eifer setzte er sich an die Arbeit und schrieb ein großes Pamphlet:

Ains Juden buech-/lins verlegung: darin ain Christ / gantzer Christenhait zu schmach / will / es geschehe den Juden vnrecht in be-/zichtigung der Christen kin-/der mordt. / Durch Doctor Joh. Ecken zů Engolstadt. / Hierin findest auch vil histori was ubels / vnd büeberey die Juden in allem teutschen / land, vnd andern künigreichen / gestift haben. / Gedruckt zu Ingolstadt durch / Alexander Weissenhorn. / MDXXXII[2]). 96 Bl. 4°.

---

1) Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, sie wieder aufzuspüren.

2) Von diesem Jahre datiert das von mir benutzte Exemplar der Bamberger Bibliothek. In seiner Biographie der Schriften Ecks giebt Wiedemann (D. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 636), der aber offenbar die sehr seltene Schrift nicht gelesen hat, und wie scheint, nur aus der mir nicht zugänglichen Arbeit von Aretin, Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803, S. 46 ff. Mitteilungen macht, das Jahr 1541 an. Ebenso, aber aller Wahrscheinlichkeit auf Grund von Wiedemanns Angabe J. G. Suttner, Bibliotheck Eystettensis Dioecesana (Aufzählung der aus der Eichstädter Diöcese hervorgangenen Schriften) Eichst. Licealprogr. 1866, S. 12. Hirsch, Librorum etc. Millennarius II (Nürnb. 1798) kennt auch nur den Druck von 1542. Die Widmung an Christoph von Madrutz, Bischof von Trient ist datiert vom 16 Sept. 1541. Jedenfalls muß das Buch spätestens am Anfang des J. 1542 erschienen sein, wie aus dem unten mitgeteilten Briefe hervorgeht. — Suttner a. a. O. erwähnt als im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Eichstädt befindlich „Ein Schön alts

Diese Schrift enthält nicht nur eine sehr scharfe Polemik gegen den Anonymus, sondern leistet das Menschenmögliche in Verhetzung gegen die Juden, und faßt in der That, wie der Titel es verspricht, all die mittelalterlichen Anklagen gegen die Juden zusammen und bestärkt sie durch neue Geschichten von ihren blutdürstigen Unthaten. Da in jenen Jahren wieder einmal ein stark judenfeindlicher Zug durch Deutschland ging, machte das Buch natürlich großes Aufsehen. Der Pfalzgraf Ottheinrich hatte um so mehr Veranlassung, sich darum zu kümmern, als Zapfenfeld in seinem Gebiete lag. Der Jesuit Rader will wissen, daß er die Bitte des Vaters des Ermordeten, in dem Hause der Juden, die die Volksstimme alsbald als Mörder bezeichnete, Haussuchung halten zu dürfen, zurückgewiesen, ja daß dieser Judenpatron, der vor kurzem Lutheraner geworden, dem Dichter eines Liedes, welches ihn wegen seiner Haltung wahrscheinlich verunglimpfte, Hilbrand Thiermair, die Zunge habe abschneiden lassen, die ihm aber durch ein Wunder wieder gewachsen sei. Richtig wird sein, daß es über den Besitz des „heiligen Leichnams,“ den die Eichstädter an sich gerissen und der in der dortigen Jesuitenkirche beigesetzt wurde (olim fortasse majore cultu venerandum) zu einem Streit zwischen dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Eichstädt kam, über dessen Ausgang man bisher nichts Sicheres weiß[1]).

An Ecks Buch interessierte aber, wie aus dem Briefe hervorgeht, den Pfalzgrafen zweierlei, ob wirklich Andreas Osiander, den er gerade damals zur Einführung der Reformation in seinem Gebiete für kurze Zeit nach Neuburg von den Nürnbergern erbitten wollte[2]), der Verfasser des die Blutbeschuldigung der Juden als thöricht und unchristlich hinstellenden Büchleins sei, weshalb er unter Uebersendung das wohl von Eck gemeinten Schriftchens[3]) noch einmal nach dessen Gründen gefragt haben muß. Zum andern wollte er genauer erfahren, wozu die Juden das Blut brauchten. Eck hatte sich für die Schauermärchen, die er darüber mitteilt, u. a. auf ein in dem Jahre 1508 erschienenen Schrift eines Priesters der Augsburger Diöcese Joh. Stamler[4]) berufen. Diese übersendet Eck dem

Liedt von zweyen Juden zu Sappenfeldt geschehen im vierzigsten Jar wie volgt. Im thon Ess geht wol gegen der Somerzeit.“ Der Verfasser wird identisch sein mit Hilbrandus Thiermair Erkerzovianus (aus Ergershofen?) der nach Rader, Bavaria sancta vol. III (Monachi 1704) S. 182, wo der Judenmord ausführlich behandelt und sogar bildlich dargestellt wird, „pueri caedem patria lingua tragico carmine deploravit“ und damit den Zorn Ottheinrichs sich zuzog.

1) Vgl. Rader a. a. O. III, S. 181 ff.

2) Osiander war daraufhin im Sommer 1542 in Neuburg. Vgl. (Lehnerdt), Auctarium X ff. Möller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 247.

3) Eck hatte den Titel nicht angegeben.

4) Siehe darüber unten, wo auch die betreff. Stelle mitgeteilt wird.

Fürsten unter genauer Angabe der Seite, der er seine zum Teil noch heute die Gemüter beherrschende Weisheit entnommen hat. Auffallend ist, daß Osiander auf die Anschuldigungen Ecks, wie es scheint, nicht geantwortet hat, auch als man ihn noch später (1552) als Verfasser des Büchleins bezeichnete, „da er die Juden höchlich entschuldigt, daß sie zu ihren Mysterien und heimlichen Sachen keines Christenblutes bedürffen" [1]). Daß er mit dem bekannten gelehrten Juden Elias Levita aus Neustadt an der Aisch Briefe gewechselt und diesem gegenüber wahrscheinlich sich auch stark abfällig über Luthers scharfe Schriften gegen die Juden besonders die „Vom Schem Hamphoras" [2]) geäußert hat, ist bekannt [3]).

I.

Joh. Eck an den Abt Gerwick von Weingarten.

Ingolstadt, den 1. Okt. 1535.

S. P. et omne bonum. Reverende pater et patrone plurimum observande. Non fuit figmentum, quod ludi literarii magister de prophetia Sophi [4]) Persarum transmisit, R. p. V. et de rege ab occidente venturo in Tunisium. Nam earumdem literarum Swalbachi [5]) copiam, satis antiquam et situ squalentem reperi in Eistet apud D. Martinum Gotzman [6]), quam Regiae Maiestati transmisi [7]). Holstainius auctus milite ex Münster profligavit Lubicenses terra et mari ac traiecto mari obsidet Copenhagium; obsessus comes Oldenburgius sperat praesidia a regimine caesareo: missi sunt 6000 pedites ex Inferiori Germania, sed prohibentur a Lunenbergensibus, qui favent cum Hesso Holsteiniis. Quod Caesar noster passagium contra Aphros tam feliciter speciosis triumphis confecit [8]), praeter

---

1) Vgl. Möller a. a. O. S. 561, der die Schrift Ecks nicht gesehen hat.

2) Erl. Ausg. 32, S. 275 ff. Ueber Luther und die Juden vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, S. 531 ff.

3) Vgl. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrichs. Altdorf und Nürnberg 1772. S. 107. Corp. Ref. V. 727 ff.

4) Das ist der Schah Thamasp, gen. der Sofi 1523—1575.

5) Wahrscheinlich der Speierer Dompropst Georg von Schwalbach 1525—1529.

6) Domherr in Eichstädt.

7) Um welche Schrift es sich handelt, vermag ich nicht anzugeben. Bei Hirsch, Millenarius etc. I, 1746, S. 59, Nr. 689 finde ich citiert „Die groß Erlegung des Türckischen Heers vom Sophi in Persien etc. Aus Ital. Sprach ietzt neu verteutscht 15. Mai 1535 (M. C. S. D.)" das ist Manu Christophori Scheurl Doctor, von dem auch andere den kaiserlichen Feldzug nach Tunis betreffende Schriften auf derselben Seite verzeichnet sind.

8) Vgl. H. Baumgarten, Gesch. Karls V. III. Bd. Stuttgart 1892. S. 171 f.

adversariorum suorum spem, merito gaudium adferre debet universo orbi Christiano et quod plura nobis polliceri possumus de sua Maiestate, Bonum omen, quod Bonam etiam cepit, Augustini sede celebrem: nam quae antiquitus Hippone dicebatur, modo a Saracenis Bona corrupte dicitur, ut ex veteris et novae tabularum collatione liquet. Sperabam omnino R. P. V. adventaturam ad diaetam ligae, sed frustratus sum spe mea; miserunt tamen Abbates Rockenburgii[1]), Urspergii[2]) et praepositus in Wätenhausen[3]) volentes incorporari ligae. Augustenses nescio quid superbi scripserunt: Es solt den Stenden pundts leid sein, dasz man Ihn die wågen hab auffgehauen. Aiunt ducem Ernestum accepisse in coadiutorem decanum suum Muszheimer[4]) in ecclesia Pataviensi, quod si est verum, mirari non sufficio, cum volebat unum acceptare, quod non accepit iuniorem de Solms, fratrem comitis Nicolai[5]), qui diu id ambivit. Ratisponensis episcopus[6]) exposuit capitulo se velle resignare quia redditus ecclesiae sibi principi non sufficerent et tum voluit alium principem eis obtrudere. Res sic pendet. Rem adhuc manere in suspenso cum Woiavoda, novit P. V., obiit 11. Julii Marchio Joachim elector; gavisi sunt aliquamdiu Luterani sperantes potentem nactos se consortem, verum ut mihi scribit, fefellit eos spes: nam patre mortuo mox per omnem ditionem praecepit subditis, ut in antiqua fide permanerent, petiit Poloniam Augusto praeterito et filiam regis, neptim ex sorore Weyda accepit in thorum suum: Rex ipse pacem dedit Moscovitis reveritus Tartari et Rosciolanorum perfidiam.

17 non. Julii[7]) tyrannus Anglicus decollavit Thomam Morum vicecancellarium suum, qui prius episcopum Roffensem[8]) sanctum virum decollaverat, ambo capita stipitibus infixa: verum caput Roffensis non contabuit, sed venerabilius in dies visum, ob clamorem

---

1) Abt von Roggenburg war damals Joh. Mair.

2) Abt war Thomas Magnus seit 1523 vgl. Bruschius, Monasteriorum Germaniae etc. Centuria prima. Sulzbach 1682. p. 619.

3) Präpositus war Georg Frey von 1532—1555. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg, fortges. von Alfr. Schröder V. Bd. S. 506 ff.

4) Gemeint ist Rupert von Mosham. Über diesen eigentümlichen Theologen und seine später von beiden Seiten verworfenen Vermittelungsversuche, die besonders von den Nürnbergern bekämpft wurden, vgl. Möller, Osiander S. 228 ff. und Reusch in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band XXII, 293 f. Er wurde unter Mitwirkung Ecks am 30. Okt. 1539 abgesetzt. Vgl. Eck an Joh. Fabri, 4. Dez. 1539 (daselbst auch über seine Nürnberger Erlebnisse), Zeitschrift für K. Gesch. XIX S. 237 u. 251.

5) Der bekannte Oberkämmerer König Ferdinands.

6) Der Administrator Johann, Pfalzgraf bei Rhein 1507—1538.

7) Diese Datierung ist unklar. Thomas Morus starb am 6. Juli 1535.

8) Der Bischof Fisher von Rochester, der am 22. Juni 1535 enthauptet wurde.

populi loco amotum est. Mitto R. P. V. sicut pollicitus sum Homiliarum de sacramentis latinum[1]). Similem mitto Abbati in Augia[2]), vicino vestro, cui curabitis tuto praesentari. Et me R. P. V. commendo, quae valeat felicissime. Ingolstadii 1. Octobris Anno gratiae MDXXXV.

R. P. V.

totus ex animo

Joh. Eckius.

Reverendo In Christo patri et domino D. Gerwico, Abbati in Wingarten, patrono suo plurimum observando.

Wingarten.

Or. Bibl. Stuttg. publ. Ms. Hist. f. 527.

II.

Joh. Eck an Pfalzgraf Ottheinrich.

Ingolstadt, den 22. Febr. 1542.

Durchleuchtiger hochgeborner furst E. f. g. seien mein vnderthänig gehorsam dienst mit fleisz zu vor, Gnediger, anfengklich thu ich mein entschuldigung, warum ich die buecher nit bald geschickt, laut E. f. g. begern, dan ich hab auf die hochzeit biecher, kesten, tisch etc. auf raumen muessen, vnd darnach aintzig jedes wider an sein stat geordnet, vnd bin darauf mit meinem bruder vnd seiner frawen gen Schrobenhausen gezogen: von dan er weiter den weg auf Saltzburg nimt sein alten dienst bisz auf Ostern[3]): wie ich aber ietz kummen spat, hab ich E. f. g. brieue gefunden.

1) Gemeint ist der IV. Bd. seines Homiliariums, dessen erster und zweiter Band, — dieser war dem Adressaten des vorliegenden Briefes gewidmet, 1534 erschienen. Hiernach muß dieser vierte Band in der ersten Ausgabe, die auch Wiedemann nicht gesehen hat, schon im Herbst 1535 herausgekommen sein.

2) Augia minor, die Minderau, oder wegen der weißen Tracht der der Prämonstratenser Weissenau genannt. Abt war damals Ulrich Sattler oder Ephippiarius (1533—1549). Vgl. Freiburger Diöcesanarcrchiv 18, S. 247 ff., 254.

3) Ecks Bruder Simon Thaddaeus war eine Zeit lang Assessor des erzbischöflichen Hofgerichts zu Salzburg, vgl. Wiedemann, a. a. O. S. 425 ff. Ueber die Hochzeit, die Eck ihm ausrichtete, bei der auch Herzog Albrech tals Gast erschien, spricht er mehrfach in seinen Briefen aus dieser Zeit, vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. (1899 S. 478, 482, 489) und klagt über die großen Kosten und die ihn ruinirenden Ansprüche des Bruders. Dieser Simon Eck wurde bald nach Joh. Ecks Tode Rentamtmann in Burghausen und später, wie bekannt, der Kanzler und vertraute Rat Albrecht V. und war als solcher der entschiedendste Gegner des Prostantismus. Vgl. über ihn bes. Max Lossen, Der Kölnische Krieg I. Bd. (Gotha 1882) S. 65 ff. W. Götz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehent der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560). München 1896. S. 110 f.

Vnd fur das erst, ist Ja das buechlin, mir ietz ubersaut, das ich verlegt hab: obs aber Hosiander das gemacht hab, ist das also durch herr Haugen v. Parspergs juden, die sollich buechlin geantwurt haben, anzaigt worden seinem richter: So waiszt das gantz Nurmberg, wie er auf der Cantzel die Juden verfochten hat, man die [sic für due] Ihn vnrecht mit der kinder mord: das vil erberigen übel an Ihm gefallen.

So sint auch sonst vil starcker vermutung, das er author deß büchlins sei, vnd wan khain mensch mir sagte vom tichter des buches: so gibts doch der stilus, wie er so vnbindig vŕsachen fürbringt vnd darauf trotzt v̇nd bocht: so es doch alles kunstloß, vnschliessig vnd vngegründt ist ain lauter gschwetz, vnnütz weschen, vnd wie sein art ist, jederman lestern vnd schmähen vnd schenden, was stat [!] er sei, vnd daneben sich hohmachen, mit sein hochtrabenden worten, vnd ist doch alles nur Sophistrej.

Fur das ander schick E. f. g. doctor Johan Stamlers buch[1]), vnd ist dise materi am XX Blat mit einer Zedel verzaichet. Hiemit ich mich E. f. g. In aller vnderthänigkeit befilch. Datum Ingolstat am xxj. februarj Anno etc. xlij.

E. f. g.
vnderthäniger
gehorsamer
Caplan Jo. Eck.

Dem durchleuchtigen hohgebornen fursten vnd herren, herr Ottheinrich pfaltzgrauen bei Rhein hertzogen In Nider vnd obern Baiern etc. meinem gnädigen herren.

Canzleivermerk:
Juden betreffend von D. Egken.

(Orig. Neuburger Akten Nr. 25. Reichsarchiv in München.)

---

1) Gemeint ist Joh. Stamler, Augustin., Dialogus de diversarum gencium sectis et mundi religionibus. Augsburg 1508. Die betreffende Stelle auf Bl. XX, die Eck speziell, um darzuthun, wozu die Juden das Christenblut brauchen, angezogen hatte, lautet: Quam primum mulier Hebraea hoc est Judaea parit, tunc si masculus puer egrediens est, tenet duos digitos in fronte cuti adhaerentes naturaliter quasi affixos: si femella puer eosdem tenet in claustris id est vulva pariter affixos, quare cum christianas obstetrices habetis [ein Jude Samuel wird angeredet], eas fetu egresso et adhuc sub tectura latente penes uterum matris (ne puerum talem contemplentur) liberalissime exsolutas eiicitis. Praesto tunc assunt hebraeae mulieres huius modi puerum a matre suscipientes et manum sive digitos tales pueri a cute sive carne corporis solvere nescitis absque maximo periculo corporis et vitae, nisi pueri christiani infra septem annos existentis fuso sanguine, quare sanguinem nostrum indies affectatis. Et sic expertum est, nullam hebraeam nasci virginem, sed corruptam etc. Stamler erklärt am Rande, dies von einem getauften Juden erfahren und aus wahren und authentischen Schriften entnommen zu haben — sed nullus Judaeorum confitetur. —

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

X. Aus den Publikationen des historischen Vereins im Oberdonaukreise, dann für Schwaben und Neuburg.

(Fortsetzung.)

Buff, Adolf, Wendel Dietrich (Fertiger der Baupläne der St. Michaelskirche in München etc.), Urkundliche Nachrichten über sein Leben und seine Thätigkeit: Bd. **15** (1888), S. 89.

Hoeynck (Höynk), Regesten über das Pfarrdorf Langenneufnach (Bezirksamts Augsburg; 6 Nummern aus dem Archiv zu Mickhausen von 1339 bis 1546): S. 150.

Radlkofer, Max, Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel (Vortrag): Bd. **16** (1889), S. 1.

Müller, Ludwig, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Rieß und seinen Umlanden: I. Abteilung: Die Erhebung. Bd. **16**, S. 23; II. Abteilung: Die Abrechnung. Bd. **17** (1890), S. 1. — Ausführungen und Ergänzungen S. 83; urkundliche Beilagen 253.

Radlkofer, Max, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552: Bd. **17** (1890), S. 153.

Glasschröder, Franz Xaver, Die Erwerbung des Eigentumsrechtes an der Herrschaft Mindelheim durch das Hochstift Augsburg (mit 18 urkundlichen Beilagen von 1363 bis 1384): S. 201.

Lampart, Ed., Miscelle (Grabschrift des Pfarrers Georg Adam Eller, gestorben 1727 zu Könghausen, Bezirksamts Mindelheim, in der dortigen Kirche: Akrostichon auf „Adam ubi es?" mit „Echo Adami"): S. 252.

Bauer, Bernhard, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des dreißigjährigen Krieges bis zur Besetzung der Stadt durch die Schweden: Bd. **18** (1891), S. 111 (insbesondere IV. Die Beziehungen der Stadt zum Leipziger Bund und zu Gustav Adolf 201).

Drechsel, Fr., Die Goldschmiedskapelle in Augsburg und die darin neu aufgefundenen Wandmalereien: Bd. **19** (1892), S. 1.

Schroeder, Alfred, Die Vikarierbruderschaft bei St. Moriz, ihre Gründung, Verfassung und ihr ältestes Anniversarienbuch (mit einem alphabetischen Personen-Verzeichnis am Schlusse): S. 88.

Buff, Adolf, Miscelle: Der Ursprung des Namens, „Ketzergäßchen“ in Augsburg (von einem seit 1461 in jener Gasse nachzuweisenden Peter Ketzer): S. 198.

Radlkofer, Max, Bernhard Heupold, Präzeptor an der Studienanstalt St. Anna zu Augsburg (seit 1589) und sein Verzeichnis der daselbst wirkenden Lehrer, fortgesetzt von den Rektoren Crophius und Beyschlag (die Zeit von 1531 bis 1741 umfassend): Bd. **20** (1893), S. 116. — Nachtrag zu Heupolds Schriftenverzeichnis: Bd. **21** (1894), S. 165.

Herwarth von Bittenfeld, W. H., Die Eulentaler: Bd. **20**, S. 136 (Fromme und wohlthätige Stiftungen dieses Augsburger Geschlechts. S. 168 f.).

Schröder, Alfred, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich (1503—1529), sein Leben und sein Briefwechsel: S. 173.

A. B., Öttingische Geschichte der Reformationszeit, Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553 von Dr. Georg Grupp (Besprechung): S. 238.

Schröder, Alfred, Mittelalterliche Wandgemälde bei St. Peter am Perlach (zu Augsburg): Bd. **21** (1894), S. 139.

Vogt, Wilhelm, Die Augsburger Chronik des Clemens Sender (viel Kirchen- und Reformationsgeschichtliches enthaltend): S. 149.

B., Dr. Paul Joachimsohn, Zur städtischen und klösterlichen Geschichtschreibung Augsburgs im fünfzehnten Jahrhundert, Bonn 1895 (Besprechung): S. 181.

Weber, Franz, Zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains: Bd. **22** (1895), S. 1 (dessen Christianisierung S. 50 und 52).

Radlkofer, Max, Die poetischen und historischen Schriften eines Augsburger Bürgers (Samuel Dilbaum) an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts: S. 57 (Legende vom geretteten Jüngling, welchen der Evangelist Johannes auf Patmos dem Bischof zur Erziehung übergab, in deutsche Reime gebracht: S. 93 ff.) Nachtrag **24** (1897). S. 123.

Endres, J. A., Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg. Beitrag zu ihrer Geschichte, hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode: S. 161 (mit 2 Tafeln: Idealplan der ehemaligen romanischen Doppelbasilika und Grundriß der heutigen Kirche).

Buff, Adolf, Die Anfänge der Stukkaturkunst in Augsburg bis ins 18. Jahrhundert: Bd. **23** (1896), S. 1 (auch in verschiedenen Kirchen und Klöstern; mit Beilagen. — Register über die betreffenden Gebäude S. 70, über die beteiligten Künstler 71.)

Joachimsohn, Paul, Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrhunderten (zwei Vereinsvorträge): S. 177.

Radlkofer, Max, Die künstlerischen und schriftstellerischen Leistungen des Hans Rogel (Schulmeister und Dichter geistlicher Lieder etc. in Augsburg, gestorben Ende des 16. Jahrhunderts): Bd. 24 (1897), S. 1.

Platz, F., Der Streit zwischen dem Fürst von Öttingen und dem Deutschen Orden im Jahr 1765 (veranlaßt durch das Trauergeläute nach dem Tode des Kaisers Franz I.): S. 24.

Schlecht, Joseph, Päpstliche Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471 bis 1488, registriert und erläutert: S. 45. Orts- und Personenverzeichnis dazu S. 143.

Schröder, Alfred, Geschichte des Domkreuzganges in Augsburg: S. 97.

Quellen zur Baugeschichte des Augsb. Domes in der gothischen Stilperiode. I. Die Bauinschriften S. 113; Anhang: Reihenfolge der Domkustoden 1321—1431: 121.

Das Sakrarium in der Kirche zum hl. Kreuz in Augsburg (Besprechung): S. 132.

Grabepitaphien deutscher Studenten in Siena (16./17. Jahrhundert): S. 138.

Kunsthistorische Notizen, auf Ausflügen gesammelt (über Kirchen und Kirchengefäße zu Stätzling, Hainhofen, Oberschönefeld, Langweid und Biberbach): S. 139.

Müller, L., Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß. Bd. 25 (1898), S. 1. (Jüdische Ansiedelungen bis 1400: 3; die 4. Judengemeinde zu Nördlingen 1401—1507: 31; die Vertreibung der Juden aus Nördlingen und der Prozeß des Nördlinger Rats gegen Graf Martin zu Öttingen 1507—1549: 75; die Beziehungen der Reichsstadt N. zu ihren jüdischen Umwohnern 1507—1802: 99).

Dürrwächter, A., Der Füssener Totentanz (in der mit dem St. Maug-Kloster unmittelbar verbundenen St. Anna- oder Freiberger Kapelle und sein Fortleben. Mit Abbildung. S. 125.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahresschrift herausgegeben von Karl v. Reinhardstötttner. VIII. Bd. Berlin Verlag von Hugo Bermühler 1900. Abonnementspreis: jährlich 12 Mk. [4 Hefte bilden einen Band.]

Die ausgezeichnete Zeitschrift, über die in den Beiträgen schon mehrfach eingehend berichtet wurde, muß unsern Lesern von Neuem aufs

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

wärmste empfohlen worden. Ganz besonders ist hervorzuheben, daß der von mir früher ausgesprochene Wunsch, es möchten über Alt-Bayern hinaus die übrigen Landesgebiete mehr als früher geschehen berücksichtigt werden, hat inzwischen reichliche Erfüllung gefunden. Sogleich und zwar zunächst der erste Artikel von Karl Lory, Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit I führt den Leser nach Oberfranken, durch tagebuchartige Aufzeichnungen eines bäuerlichen Artilleristen, der im Jahre 1807 zur Zeit der schmählichen Uebergabe der Feste Plassenburg unter den belagerten diente, denn durch andere gleichzeitige Aufzeichnungen, die von Mitgliedern der Familie des Grafen Giech herrühren und erkennen lassen, wie schnell man sich mit der französischen Herrschaft versöhnte. Aus demselben Gräflich Giechschen Archiv zu Thurnau, dem diese Aufzeichnungrn entnommen sind, veröffentlicht derselbe Verfasser einen anonym aber „auf Befehl" erstatteten Bericht „über den pietistischen Geist in der Stadt Bayreuth in sichtbarer Gestalt geschildert" aus dem Jahre 1735, der einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Bayreuths bildet, leider aber zu wenig commentirt ist, und leicht hätte nutzbarer und anschaulicher gemacht werden können. Denn, wenn wir auch über diese Dinge nicht viel wissen, so immer doch Einiges. Auffallenderweise schreibt der Verfasser S. 114. „Steinmetz, jener aus Teschen vertriebene Prediger, den wir bereits 1730 in der Hauptstadt des Markgrafenlandes antreffen, wird in der Denkschrift mit keinem Worte erwähnt." Er hat dabei übersehen, daß er S. 108 als „Herr Abt Steinmetz" als Zeuge für eine Geschichte aufgerufen wird, oder es ist ihm entgangen, daß man es da mit derselben Person zu thun hat, indem dieser berühmte Pietist Ende 1732 Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg wurde, und als solcher eine große Rolle in der Kirchen- und Schulgeschichte gespielt hat. (Vgl. den Artikel der deutschen Allg. Biogr.) Aus seiner Quelle, „Berthold, die Erweckten im protestantischen Deutschland in Raumers historischen Taschenbuch 1853" S. 246, die er nur flüchtig angesehen zu haben scheint, hätte Lory entnehmen können, daß Steinmetz zwar 1730 im Markgrafentum Bayreuth Aufnahme fand, aber nicht in der Hauptstadt, sondern als Dekan in Neustadt an der Aisch. (Vgl. Lehnes, Gesch. der Stadt Neustadt a. d. Aisch. Ebendaselbst 1834 S. 244 f.) Damit fallen alle jene Erwägungen über die mutmaßliche Nacheiferung des Bayreuther Konsistoriums gegenüber dem Ansbachischen Erlaß auf S. 114. Ueber den mehr erwähnten Professor Flessa wird uns nichts mitgeteilt. Reichliches Material über ihn, der 1741 als Professor der Theologie und Direktor des akademischen Gymnasiums nach Altona ging und als Generalsuperintendent in Oldenburg am 11. Oktober 1775 gestorben ist, findet man in dem heute viel zu wenig gewürdigten großen Werke von Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Beireut 2. Aufl. Erlangen 1801 2. Bd. S. 220 f. Ebenda I, 24 ff. auch über den S. 111 erwähnten Diac. Ansorge (113 Herr Unsorge genannt), der als unmittelbarer Schüler Speners und Frankes und langjähriger Lehrer im Hallischen Waisenhaus hauptsächlich für den Bayreuther Pietismus wird verantwortlich zu machen sein. Bei der ersten Erwähnung des „Herrn Hofprediger" bemerkt der Herausgeber des Aktenstückes am Rande stünde „Filchmüller". Ein Blick in Kraussold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth Erlangen 1860 S. 289 f., wo auch kurz zusammengestellt ist, was man bisher von dem Bayreuther Pietismus weiß, hätte ihn belehren können, daß damit der seiner Zeit geschätzte, 1771 als Generalsuperintendent gestorbene Silchmüller gemeint ist, und es ist um so auffallender, daß A. Lori nicht auf ihn gekommen ist, da Silchmüller eine Beschreibung des Waisenhauses zu Bayreuth 1736 edirt hat und die Anklage gegen die Pietisten von S. 112 sich speziell mit dem Waisenhaus beschäftigt. Ebenso ist es doch

mehr als genügsam, daß er seinen Lesern zu S. 111 kein Wort über das von dem Herrn Hofprediger ausgegebene Gesangbuch mitteilt, was ohne viele Mühe hätte geschehen können, da wir so glücklich sind, eine Spezialarbeit über die Bayreuther Gesangbücher zu besitzen von E. C. v. Hagen, Geschichtliche Nachrichten über das Bayreuther Gesangbuch in Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 6. (1844 H. 1, S. 65 u. Bd. 7, H 1, S. 108). Der Titel lautet: Neue Sammlung von Erbaulichen und geistreichen, Alten und Neuen Liedern, oder Neues vollständigeres Gesangbuch auf Hoch-fürstl.-gnädigsten Spezialen-Befehl zum Gebrauch der Hoch-fürstlichen Hof-Kapelle allhier zu Bayreuth zusammen getragen und herausgegeben von Joh. Christoph Silchmüller, Hoch-Fürstl. Brandenburg.-Kulmbachischen Konsistorial-Rat, Hof-Prediger und Beicht-Vatter. Bayreuth. Im Verlag Johann Friedrich Heidenreichs. 1730. Noch deutlicher als die Vorrede zu diesem Gesangbuch zeigt Silchmüllers pietistischen Standpunkt eine Predigt „Der Schwach-Gläubigen Aergernis von Christo.“ Bayreuth 1778. Eine andere Schrift von ihm „Denkmal Friedrich Karl Markgrafen zu Brandenburg Augsburg 1735“ habe ich nicht gesehen. Daß er auch einen Katechismus verfaßt hat, wie aus der Anklageschrift S. 111 hervorgeht, war, wie ich glaube, bisher nicht bekannt. Gemeint ist der umfangreiche Katechismus mit dem Titel „D. Martin Luthers kleiner Katechismus samt einer in Frage und Antwort abgefaßte Ordnung des Heils und ausführlichen Erläuterung etc.“, der sich bezeichnet als „von der Hochfürstlich Brandenburg-Kulmbachischen Konsistorii verordneten Räthen und Assessoribus verfertigt.“ Wann er zuerst erschienen ist, vermag ich nicht anzugeben. Die mir vorliegende vierte Auflage Bayreuth 1741 enthält eine zuerst bei der dritten Aufl. vom Jahre 1735 aufgenommenen Vorrede. Uebrigens wäre eine Geschichte der Brandenburgischen Katechismen eine nicht unwichtige Aufgabe, auch sollte man meinen, daß sich noch irgendwo Akten des Bayreuther Waisenhauses finden lassen müßten, die geeignet wären, weiteres Licht auf die Geschichte des Bayreuther Pietismus zu werfen. — Ein drittes Kulturbild aus Franken ans der Zeit des Niederganges deutscher Reichsherrlichkeit bietet K. Lory in dem Aufsatz „der Streit um den Kirchweihschutz zu Veitslehen und Mainleus“ S. 115 f. An vierter Stelle folgt aus dem Ratsprotokollen der Stadt Kulmbach ein Protokoll der im Jahre 1594 abgehaltenen Kirchenvisitation, das sehr instruktiv ist. Ebenfalls auf Kulmbacher Ratsprotokollen beruhen Nr. 5 „Lebensmittelpreise durch dritthalb Jahrhunderte“ u. 6 „Gericht und Strafe“. — Karl Obser veröffentlicht S. 16 ff. die Originalkorrespondenz Herders aus dem Jahre 1801 betreffend seine Erhebung in den bayrischen Adelstand. In einer sehr eingehenden, auf archivalischen Forschungen beruhenden Arbeit behandelt August Müller den Jülich-Cleveschen Erbfolgestreit im Jahre 1614 S. 20—105. Gustav Sommerfeld, die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg nnd Franken 1757—1759“ S. 125—144 liefert aus dem Bamberger Archiv einen Abdruck der anschaulichen Schilderungen des Guardians des Bamberger Kapuziner-Klosters Hartmann aus Würzburg, die dieser sonst unbekannte Mönch als Augenzeuge beschreibt. Es folgen zwei Aufsätze von Arthur Kleinschmidt. „Bayern, Pfalz und Sardinien 1700—1800“ S. 144—191, und Russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/1816 S. 192—206. Diese Berichte des Fürsten Peter Borissowitsch Koslowski, der Rußland in Turin vertrat, gehören insofern hierher, als sie an den König Max Joseph von Bayern und den Grafen Montgelas gerichtet sind. In wenig bekannte Gebiete führt G. Fr. Preuss, „Verfassungsgeschichte der spanischen Niederlande unter dem Kurfürsten Statthalter Max Emanuel von Bayern. S. 207—225. Graf Dr. Moulin Eckart beginnt einen längeren Aufsatz über „München am Vorabend des Rheinbundes“

(Gesandtschaftsberichte). Daß der Verfasser sich wieder auf französische und österreichische Quellen beschränken muß, beweist, daß man sich in München leider noch immer nicht entschlossen hat, für diese Periode die Staatsakten frei zu geben. — Der Herausgeber selbst liefert sehr interessante Schilderungen über das Treiben der 1702 entstandenen „Nutz- und Lusterweckenden Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Jsarstrand“, die sich zur Aufgabe stellte den Weltruhm der Landesherrschaft und des Chur-Bayerl. Vatterlands fort und fort zu extendiren und in der Bekämpfung unkatholischer Schriften sothane verfluchte Scarteken zu examirn und publice zu confundirn“ (S. 254), was sie Beides mit wenig Witz und viel Behagen ausführten. Die Proben, die der Verfasser mitteilt, lassen von neuem erkennen, welche Früchte die vollständige Isolierung des Landes von der übrigen deutschen Entwicklung gezeitigt hat. Die Polemik gegen den Protestantismus (vgl. z. B. S. 267) mit ihren schmutzigen Schimpfworten kann kaum übertroffen werden. Von Dr. v. Reinhardstöttner rühren auch die nicht zu übersehenden kleinen Mitteilungen her, aus denen ich die „über ein Illuminatendrama aus dem Jahre 1803“ S. XIII hervorheben möchte. Etwas unbequem für die Citierung und wohl kaum notwendig ist die dreifache Paginierungsweise. —

*Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge, herausgegeben von Friedrich Keidel, Pfarrer in Degelsloch. IV. Jahrg. 1900. Stuttgart. Holland und Josenhans.

Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Abhandlungen: C. Hoffmann, Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz. — G. Bossert, Beiträge zur Geschichte der Religionsgespräche in Worms 1557. — Schoder, Eine Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. — Kolb, Abraham und Ludwig Friedrich Giftheil. — Backmeister, eine Leichenpredigt vor 200 Jahren. — Schmoller, der Kirchenrat als Oberschulbehörde in den Jahren 1556—1558. — J. Schall, Zur kirchlichen Lage Württembergs unter Herzog Karl Alexander. — Kolb, M. Georg Widmann, der erste württembergische Judenmissionar. — J. Haller, Die württembergischen Antechismusgottesdienste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — D. Koch, der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt Biberach in den Jahren 1543—1545. Außerdem mehrere Miscellen und eine von Th. Schön hergestellte Zusammenstellung des Werkes Kirchengeschichtslitteratur vom Jahr 1899, darunter die gesamte Brenzlitteratur, die bei Gelegenheit des Brenzjubiläums erschienen ist. —

Theodor Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen und Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1901. Lexikon 8°. 46 S. Mk. 1,20.

Eine Spezialarbeit über die Anfänge der Reformation in Rothenburg lag m. Wissens bisher nicht vor, man war auf einzelne Notizen angewiesen, die zu ganz anderen Zwecken in den Arbeiten von Winterbach, Bensen, Weißbecker etc. sich hie und dort fanden. Vor allem war die führende Persönlichkeit des Dr. Joh. Teuschlein, von dessen tragischem Ende man wohl wußte, und welche Bedeutung er gehabt hat, wie er erst Professor der Theologie in Wittenberg, dann Prediger in Windsheim gewesen und endlich unter sehr eigentümlichen Umständen nach Rothen-

burg kam, so ziemlich unbekannt. Ebenso wußte man nicht, daß er es gewesen, der in Nachahmung der Judenaustreibung in Regensburg die Judenverfolgung in Rothenburg in Scene setzte. Auf Grund der bisher noch nicht benutzten Briefe desselben in den Rothenburger Konsistorialakten im Kreisarchiv zu Nürnberg, die anhangsweise mitgeteilt werden, und des gesamten mir zugänglichen Materials zur gleichzeitigen Stadtgeschichte habe ich versucht, in einer für jedermann lesbaren aber doch allenthalben durch Anmerkungen begründeten Darstellung das, was man über den merkwürdigen Mann und über die eigentümliche Verquickung von sozial-politischen und religiösen Bestrebungen, welche die Anfänge der Reformation in Rothenburg charakterisieren, bisher beibringen kann, vor Augen zu führen.

*Fester, Dr. Richard, o. Professor in Erlangen, Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Mit einer Heliogravure nach einem Porträt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth. Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Erlangen u. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1901. 26 S. Lexikon 8°. Mk. 1,20.

Der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift behandelt Entstehung und Geschichte des im Besitze der Universität befindlichen, vortrefflich wiedergegebenen Pastellbildes des Stifters der Universität Erlangen, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, das vielleicht von dem italienischen Maler Francesco Pavona herrührt. In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit der durch Vermächtnis der Universität zugefallenen wertvollen Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine, deren Inhalt einen klaren Blick in das Geistesleben der Fürstin thun läßt, aber auch zu allgemein wichtigen Schlüssen berechtigt. „Die Rechtfertigung der französischen Bildung Friedrichs des Großen und seiner Schwester, sagt der Verf. mit Recht, ist in Wilhelmines Bibliothek in überzeugender Weise enthalten“, denn man sieht daraus, daß „noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur die französische Sprache die Bekanntschaft mit allen Litteraturen, mit den Meisterwerken aller Völker vermittelte“. Französisch sind auch fast durchweg die theologischen Werke, in denen sie „Erkenntnis, keine Erbauung suchte“, unter denen sich aber auch, wohl aus der Mädchenzeit, einige mystische Schriften finden. Sehr interessant ist auch im dritten Abschnitt „Die Universität beim Tode Friedrichs des Großen“ der Hinweis auf das von dem bekannt rationalistischen Theologen Hufnagel geschriebene Einladungsprogramm zur Totenfeier mit seinen trefflichen und feinen Bemerkungen über die Bedeutung Friedrichs und seine Kritik der königlichen Mißachtung der deutschen Litteratur. Wenn übrigens Fester meint, weil Goethe neben gleichzeitigen Dichtern da nicht genannt werde, es scheine, als ob sein Name erst später nach Erlangen gedrungen sei, so ist das nicht richtig. Aus einem Disziplinarfalle aus dem Jahre 1782 und 83 (über den ich gelegentlich berichten will), den man im akademischen Senat als eine schlimme Folge der Lektüre von Werthers Leiden ansah, geht hervor, daß Goethe in Erlangen durchaus nicht unbekannt war, aber vielleicht auch, warum der Theologe Hufnagel ihn nicht unter den Dichtergrößen erwähnte.

*G. Zagel, Dr. phil., Pfarrer in Schnabelwaid, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591—98. Auf Grund archivalischer Quellen in

den Hauptzügen dargestellt. Bayreuth. Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger. 1900. 112 S.

Ueber die Reformation in der Stadt Bamberg hat uns O. Erhard (Die Reformation in Bamberg unter Bischof Weigand, Erlangen 1896) aufgeklärt, über Forchheims Anteil an der Reformation berichtet M. Gückel in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrh. (Programm des k. Gymnasiums in B. 1898), aber eine Geschichte der Reformation in den übrigen Teilen des Bistums — namentlich wäre eine Geschichte der Stellung der Ritterschaft zur Reformation erwünscht, fehlt uns noch. Wir müssen uns da mit den hier und da sich findenden Notizen begnügen, die zwar erkennen lassen, daß es im ganzen Bistum Evangelische gab, aber nicht in welchem Umfange das Evangelium um sich gegriffen hatte. In etwas wird dieser Mangel ausgefüllt durch die vorliegende Arbeit, die wenigstens einen deutlichen Einblick gewährt, wie die Dinge um 1590 standen, aber eben doch nur die Gegenreformation zu schildern sich zur Aufgabe macht. Damit betritt der Verfasser ein bisher fast ganz unbekanntes Gebiet, weshalb er auch in den vier Abschnitten, in die seine Schrift zerfällt (1. Motive der Gegenreformation. 2. Maßregeln der Gegenreformation. 3. Die protestantischen Fürsten, die Reichsstadt Nürnberg, die fränkische Ritterschaft und die Gegenreformation Neithards. 4. Das Domkapitel und die Gegenreformation Neithards), sehr vieles Neue mitzuteilen hat. Wir hören von den einzelnen bischöflichen Maßnahmen und ihren anfangs sehr geringen Erfolgen, wir erfahren in den zahlreichen Anmerkungen — mit genauer Angabe des archivalischen Fundorts — und darin liegt ein besonderer Wert der Arbeit, wie viele da und dort auf diese oder jene Weise bekehrt oder ausgewiesen wurden, und es wird wenig Gemeinden geben, für die Zagel nicht einschlägiges Material mitteilt. Andererseits kann nicht verschwiegen werden, daß man ein klares Bild davon, wie weit die Rekatholisierung gelang, nicht erhält, zum andern, daß der Verfasser über Einzelnheiten und statistische Mitteilungen nicht hinauskommt. Wenn er die Gegenreformation auch nur „in den Hauptzügen“ darstellen wollte, so hätte er seinem Bilde doch leicht ohne wesentliche Vergrößerung des Umfangs etwas mehr Farbe geben können, wenn er dem Leser einiges von den Kämpfen dieser oder jener Gemeinde um ihren Glauben, wo derselbe z. B. in Weismain und Teuschnitz ein ganz besonders energischer gewesen sein muß, im Zusammenhange erzählt hätte. Aber der persönliche Moment tritt sehr zurück, und man sollte doch meinen, daß unter den vielen „Prädikanten“, die von der Verfolgung getroffen wurden, manch einer gewesen sein dürfte, dessen Schicksale beispielsweise einer weiteren Besprechung wert gewesen wären. Immerhin hat der Verf. sich durch den Fleiß, mit der er unter mühsamer Forschung die einschlägigen Notizen gesammelt, sich ein großes Verdienst erworben, und seine Arbeit, der er in dankenswerter Weise auch eine Uebersicht über die benutzten Archivalien vorangestellt hat, wird hoffentlich zu weiteren Studien auf diesem Gebiete anregen.

Döberl, M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. München 1900. Karl Haushalter, Verlagsbuchhandlung.

Zum Briefwechsel von Adam Weiss, Pfarrer in Crailsheim.

Von

Gustav Bossert.

Die Registratur des K. Konsistoriums in Stuttgart besitzt zwei Bände „Acta der Pfarrei Crailsheim“, die eine Reihe neuer unbekannter Akten zur Geschichte der Pfarrei Crailsheim von dem Ende des 15. Jahrhunderts an enthalten. Leider sind die Akten stark durch Nässe verdorben, wahrscheinlich zu der Zeit als die Konsistorialbühne, welche die Akten enthält, noch nicht einmal vertäfelt war. Eine Reihe der Akten, auch Verpflichtungsurkunden, sind dadurch zu einem guten Teil unleserlich und brüchig geworden. Vielleicht ist es mir sub conditione Jacobaea noch möglich, die s. Z. daraus gemachten Auszüge noch zum Druck zu bearbeiten und so die Studien für fränkische Kirchengeschichte, welche ich vor 20 Jahren auf dem Kreisarchiv in Nürnberg begonnen, zu ergänzen. Zunächst gebe ich einige Briefe von Adam Weiß, denen später zwei Briefe von Paulus Eber und endlich ein Überblick über die tragische Pfarrgeschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1560, als das alte Pfarrhaus verlassen wurde, folgen sollen.

Der erste Brief führt in die Zeit, da Joh. Rurer aus Ansbach entwichen war und sein Amt aufgegeben hatte. Wie Schornbaum nachgewiesen hat, kann dies nicht vor dem 15. Februar 1527 geschehen sein. Man darf diesen Zeitpunkt vielleicht noch etwas hinausrücken. Denn der Brief von Adam Weiß scheint unter dem Eindruck der Nachricht von Rurers Flucht geschrieben zu sein. Die Freunde der Reformation werden Weiß vorgehalten haben, er sei so wenig sicher als

Rurer und die leitenden Geister bei der Regierung seien ihm ebenso mißgünstig, wie jenem. Der Brief beweist die ganze Nüchternheit und Ruhe des Pfarrers von Crailsheim, der sich nicht durch einen blinden Schrecken einschüchtern und zu einem raschen Schritt treiben ließ.

Er legt seine ganze reformatorische Thätigkeit dar, die sich stets der Billigung des Markgrafen erfreut habe. Nur in den Ehestand sei er ohne Wissen und Willen des Fürsten getreten. Diesen Schritt habe er aus Ursachen, die Gott wisse und der Markgraf auch bald erfahren solle, gethan. Er kann auch dem Gerücht keinen Glauben schenken, da der Markgraf in öffentlichen Briefen bekannte, er wolle gegen nichts sein, was das h. Evangelium mit sich bringe, erbietet sich aber, sein Lehren und Wirken zu verantworten. Man muß Weiß Sorge gemacht haben, er könnte von irgend einer Seite vergewaltigt, d. h. wohl gefangen gesetzt werden, wobei an Einflüsse der Markgräfin Susanna und des Domprobsts Friedrich von Würzburg, eines Bruders Kasimirs, zu denken ist. Deshalb bittet er, ihm bis zur Rückkehr Kasimirs Schutz angedeihen zu lassen. Eine Flucht ohne vorhergegangene wirkliche Verfolgung, ohne Wissen oder Befehl des Markgrafen hält Weiß für unberechtigt, da er sonst wie ein ungetreuer Hirte fliehen würde, auch wäre sie eine Schmach für den Markgrafen. Damit hatte Weiß sein Urteil über Rurers Entweichen ausgesprochen.

Sofort nach Eingang des Briefes, schon am Donnerstag nach Matthiä den 28. Februar, schickten Statthalter und Räte eine Antwort an Weiß[1]), in der sie alle Ungunst gegen Weiß in Abrede stellen. Denn sie seien ihm vor andern in allem geneigt gewesen und noch, wo er sich nach dem Landtagsabschied halte. Sie versprachen ihm auch Schutz und Schirm gegen alle Vergewaltigung. Wegen seiner Verehelichung verweisen sie ihn auf den Paragraphen des Reichstagsabschiedes wegen der verehelichten Priester, von dem sie Weiß eine Abschrift sandten. Dieser Reichstagsabschied sei für Kasimir maßgebend[2]). Der Reichstagsabschied aber schützte weder den

1) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 25.

2) Der Reichstagsabschied konnte unmöglich einen solchen Schutz für die verehelichten Priester bieten.

Prediger Vogtherr in Feuchtwangen, noch den Pfarrer Martin Megelin in Kitzingen im J. 1527 vor Verfolgung wegen ihrer Ehe[1]). Die Lage muß schwierig geblieben sein bis zum Tod Kasimirs am 21. September 1527 und der Regierungsübernahme seines Bruders Georg.

Der zweite Brief von Weiß ist an den neuen Landesherrn gerichtet, bei welchem Weiß viel galt, hatte er ihn doch 1529 auf den Reichstag nach Speier mitgenommen. Weiß bittet im Dezember dieses Jahres um Abhilfe von Mißständen und Mängeln in Crailsheim. Bei den Amtleuten sei nicht derselbe Eifer für Gottes Wort wie beim Markgrafen. Besonders klagt Weiß über Wucher, den der Untervogt[2]) und auch die Bauern auf den Dörfern selbst mit kirchlichen Geldern treiben. Das ernstliche Verbot[3]) des Zutrinkens, Fluchens, des Konkubinats und Tanzes habe noch nicht viel gefruchtet, was bei „solchen Adamskindern“ nicht überraschen könne, die auch Gottes Befehl verachten. Weiß erbietet sich, wofern seine Gesundheit es in der unsteten Winterszeit erlaube, nach Ansbach zu reiten, um dem Markgrafen mündlich Bericht zu erstatten. Endlich empfiehlt er den Wirt und Ratsherrn Phil. Hirsing, einen frommen, ehrlichen Mann, auch einen hervorragenden Vertreter des Evangeliums, dessen Voreltern dem Haus Brandenburg viele Jahre gedient[4]), der um Belehnung mit dem Gut Flügelau[5]) bitten wolle, und dem er den Brief mitgab.

Am Tag des Apostels Johannes, 27. Dez. 1530 d. h. 1529, da das Neujahr von Weihnachten gerechnet wurde, erhielt Weiß von Markgraf Georg eine eigenhändige Antwort, mit dem Befehl, bis nächsten Samstag zu Nacht (1. Jan. 1530) nach Ansbach zu kommen. Der Markgraf wolle ihn gnädig hören und ihm dann gnädigen Bescheid geben[6]). Über den Erfolg der

1) Von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 201. Blätter für bayer. Kirchengeschichte I, 109.

2) Balth. Ritter.

3) Das Sittenmandat ist mir unbekannt.

4) Kasp. Hirsing war während des Bauernkriegs Kastner.

5) Das Burggut, der Rest des Sitzes des Grafen v. Flügelau bei Rossfeld, war 1530 von Pfarrer Haug in Mariäkappel an Markgraf Georg verkauft worden. Hier handelt es sich wohl um eine Anbahnung des Verkaufs. Vgl. Beschreibung des Oberamts Crailsheim (1884), S. 378, 417 f.

6) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 33.

Bitte und Klagen von Ad. Weiß ist nichts bekannt. Aber ein Beweis der andauernden Gnade und Wertschätzung, deren Weiß sich erfreute, ist die Thatsache, daß Markgraf Georg Weiß mit auf den Reichstag nach Augsburg nahm, den Weiß wegen Erkrankung am 30. Juli verlassen mußte[1]. Aber so viel Weiß beim Fürsten galt, seine Stellung in seiner Vaterstadt war keine leichte. Schon der Brief vom 16. Dez. 1529 hat gezeigt, daß Weiß und der Untervogt Balth. Ritter keine guten Freunde waren. Es muß aber die Spannung auch nach der Abhilfe, die der Markgraf in seinem Schreiben vom 27. Dezember versprochen hat, bestanden haben, der Hinweis auf wucherische Handlungen seiner Gegner in dem undatierten Brief (Nr. 3) und dem Brief vom Montag nach Martini, 14. Nov. 1530, zielt deutlich auf Bath. Ritter, der eine Partei gegen Ad. Weiß geworben hatte. Diese Partei hoffte Weiß durch Anklagen um seine starke Stellung und seinen Einfluß beim Markgrafen zu bringen. Weiß scheint ihnen selbst eine Handhabe geboten zu haben. Er hatte im Einverständnis mit dem Rat dem Markgrafen den Verkauf von Gütern der Pfarrei, welche wenig eintrugen, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag war von Statthalter und Räten genehmigt worden, zugleich aber dem Pfarrer und Kastner befohlen, das Geld sicher anzulegen. Der Kastner hatte die Güter schätzen und dann in Gegenwart des Pfarrers feilbieten lassen. Den Erlös hatte Ad. Weiß eingezogen und teilweise angelegt, teilweise zur Gründung einer Pfarrbibliothek verwendet, wozu ihm Markgraf Georg auf dem Reichstag zu Speier die Erlaubnis gegeben hatte, anderes stand noch aus. Der Untervogt Balth. Ritter war bei dem Verkauf nicht beigezogen worden und war offenbar davon auch empfindlich berührt. Auch der Rat war weder beim Verkauf noch der Frage der Neuanlage des Geldes befragt worden. Darüber gab es auch beim Rat Mißstimmung. Weiß war wohl zu selbständig vorgegangen. Man munkelte von ungetreuer Verwaltung der Pfarrgüter, man deutete an, Weiß verwende teilweise das Geld für seine Haushaltung. Denn in seinem Hause herrsche täg-

1) Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags in Augsburg, S. 118. Corp. Ref. 2, 242.

lich übermäßiges Prassen. Den Anlaß zu diesem Gerede mochte die Erwerbung einer jährlichen Weingült von anderthalb Fuder oder $18^{1}/_{2}$ Eimer zu Höfeld bei Kitzingen bieten, welche wohl Mart. Megelin, Pfarrer zu Kitzingen, ein Freund von Weiß vermittelte, wenn auch 1531 Herr Melchior N. zu Höfeld Weiß bei der Lieferung des Weins behilflich war. Vielleicht haben auch Neider etwas in seine Küche gesehen, ohne zu bedenken, daß der Mann damals schon kränklich war und viele Ausgaben für den Bader und die Apotheken in Ansbach und Dinkelsbühl hatte, wie der Rest seines Haushaltungsbuchs von Jakobi 1530 bis 1533 beweist[1]), manche Speisen nicht vertragen konnte. Da finden wir verrechnet 1530 Martini 1 fl. für grünen Ingwer, 2 Batzen für einen Hasen, 4 fl. 1 ℔ für eine Sau. 1531 Jan. 20 x um Vögel, etwas später je 1 Ort für Saffran, für Macis (?)[2]), für Muskatnuß, für Neglin (Nelken), für Zimmt und Ingwer. An Oculi, also in der Fastenzeit, 2 ℔ 13 ₰ für Krametsvögel, 7 ℔ 2 ₰ für Lachsforellen, Kapern und Baumöl in Nürnberg; 1531 findet sich nur zu Ostern 4 fl. für mancherlei aus Dinkelsbühl, wo der Mißtrauische auch allerlei Üppigkeiteu suchen kann, im Sommer 1 Ort und 20 x für Renken[3]), an Jakobi 8 Batzen für 200 große Krebse. An Ostern 1532 findet sich noch verrechnet: 45 ₰ für Fladen, Karpfen, Eier, Kuchen zu backen. Wer in diesen Ausgaben den Beweis der Prasserei sehen will, mag es thun. Zuzugeben wird sein, daß auf den Tisch des kränklichen Pfarrherrn manches kam, was der ehrsame Bürger in Crailsheim nie zu Gesicht bekam. Einem Mißgünstigen mochte es leicht sein, den Pfarrer darüber zu verschreien und in der Gemeinde Mißstimmung zu erregen. Die Sache lag so, daß es die Freunde des Pfarrers für angezeigt hielten, den Markgrafen, der vor Martini auf der Saujagd in Crailsheim war[4]), zu veranlassen, an einem Sonntag, wohl den 6. Nov., mit dem Rat zu verhandeln wegen des Verkaufs der Pfarrgüter. Weiß mußte aber befürchten, daß seine Gegner

1) Auf der Dekanatsregistratur in Crailsheim.
2) Vielleicht Mastix.
3) Unbekannt.
4) 3 ℔ für Wein, do mein gn. Herr hie Saw jaget. Weiß in seinem Haushaltungsbuch.

dem Markgrafen den Handel in ein für ihn nicht günstiges Licht stellten, und schickte zunächst an den markgräflichen Kanzler das Konzept einer Rechtfertigung[1]), in der er Rechnung über den Verkauf ablegte und zugleich den Untervogt angriff.

Vogler muß das Schreiben mit der direkten Anklage des Untervogts nicht gebilligt, aber Weiß auch berichtet haben, daß seine Gegner beim Markgrafen nichts ausgerichtet haben. Ebenso wird er ihm geraten haben, eine Abrechnung über den Verkauf der Güter und die Verwendung der Gelder auf einem besondern Bogen beizulegen und die Rechtfertigung in seinem Schreiben kurz zu fassen, wodurch Weiß Raum gewann, um noch andere Anliegen beim Markgrafen anzubringen, die seine Fürsorge für die Kirchenordnung der Markgrafschaft, wie für die Durchführung der Reformation im Amt Crailsheim beweisen.

So schrieb denn Weiß am 14. November ein neues Schreiben an den Markgrafen. Er dankt dem Markgrafen, daß seine Neider bis jetzt keinen Erfolg hatten. Er will keine Gegenklage erheben, sondern dulden wie David bei den Schmähungen Simeis und hofft, der Fürst werde sich von den Einflüsterungen nicht einnehmen lassen, wie David von Ziba gegen Mephiboseth. Zugleich schickte er dem Markgrafen ein gedrucktes Ausschreiben des Rates zu Nürnberg, indem dieser die Litaneien ernstlich zu halten befiehlt, und möchte die Einführung dieser Litanei auch in der Markgrafschaft anregen. Dann wünscht Weiß endlich die Reformation in dem kleinen Dorf Westgartshausen, südöstlich von Crailsheim, durchgeführt zu sehen. Der dortige Pfarrer Benedikt Stahel, ein Altgläubiger, war Stiftsherr in Ellwangen, wo er seit etlichen Jahren wohnte, und ließ die Pfarrei durch Vikare versehen, welche ihm Absenz geben mussten. Weiß empfahl seinen früheren Kaplan Georg Schober. Sodann bat er, der Bruderschaft zu Crailsheim zum Besten der Kirchendiener und der armen Leute das Vermächtnis eines Feuchtwanger Kanonikus Luc. Feyrer zu verschaffen. Schon am Mittwoch den 16. November antwortete der Markgraf. Wegen der „Auflag" (Verleumdung) soll der Marschalk mit Weiß reden. Die Entschuldigung von Weiß befriedigt den

1) Vgl. unten Nr. 3.

Markgrafen, er versieht sich auch zu Weiß, daß er „hinfüro wie bisher mit lere vnd leben eines eingezogenen, christlichen, bürgerlichen Wesens“ sich halten werde. Aber er bekam den Befehl, hinfort mit Rat und Wissen des Rates zu handeln, da Bürgermeister und Rat den Verkauf beantragt haben, und nach dem Verkauf sei Rechnung abzulegen. Der Markgraf ist damit einverstanden, dass die Ermahnung zur Litanei und zur Kinderunterweisung in zweierlei Druck ausgehe, wie in Nürnberg. Benedikt Stahel muß entweder binnen eines Monats die Pfarrei beziehen und nach christlicher Ordnung des Fürstentums versehen oder auf die Absenz verzichten. Der Wunsch wegen Feyrers Testament ist erfüllt [1]).

Weiß sandte nun dem Markgrafen noch einen genauen Nachweis über die Verwendung des Erlöses aus den Pfarrgütern und fügte zu diesem Zweck einen Katalog über die von ihm für die Pfarrei erkauften Bücher, welche heute die Kapitelsbibliothek in Crailsheim bilden. Das Verzeichnis gibt einen Beweis für die wissenschaftliche Bildung des Pfarrers in Crailsheim, wie für die Wertschätzung der altkirchlichen Litteratur durch Weiß, ganz besonders aber für die hohe Achtung, die er für Luther hegte, die sich auch in einem Eintrag seines Haushaltungsbüchleins kundgibt. Denn dort ist 1532 um Pfingsten verzeichnet: 2 ℔ 25 ₰ für zwei Tafelein des edeln Luthers und uxoris. Beachtenswert ist, daß der Katalog keine Schriften von Zwingli und Oecolampad enthält, obwohl Weiß früher mit Zwingli korrespondierte. Man wird daraus wohl auf eine Wirkung des Abendmahlstreites schliessen dürfen.

1.

Ad. Weiß, Pfarrer zu Crailsheim, an Statthalter und Räte zu Onolzbach.

1527 Mittwoch nach Matthiä, 27. Februar.

Gottes gnad zuvor mit erbietung meiner schuldigen, willigen, gehorsamen diensten vnd getrewen furbitten, gegen gott. Gestrenge, Hochgelerte, Edlen, gepietende Herrn. Ich wurd von vilen, so mir

1) Acta der Pfarrei Crailsheim I, 46.

guts gunnen, trewlich ermant vnd gewarnt, wie in großer gefar vnd sorgen, auch in ewer strenge vnd Ernvheste vngunsten ich sey. Deshalb mir von inen nicht anderst, dan entweichen geraten wurdet. Nun bin ich aber von gott durch versehung meines gnedigen fursten vnd Herrn Marggraue Casimirs etc. zu ainem seelsorger vnd pfarrherrn seiner furstlichen gnaden armen vnderthanen zu Crailßhem (!) gewißlich beruffen, will mir deshalben in keinen weg geburn, on sunder offen vrlaubung auß so Christlichem meines gnedigen Herrn befelh in seiner gnaden abwesen zu weichen vnd das arm volk zu Crailßheim Hirtenloß zu verlassen. Dann alles, so bißher von mir gelert ist vnd gehandelt in meiner kirchen, ist mit wissen vnd willen meines gnedigen Herrn beschehen außerhalb meiner vereelichung, welcher vrsach allain got waiß, vnd mein gn. H. bald auch soll wissen [1]), hab auch nie alt Christlich loblich vnd leidlich kirchengeprewch freuenlich abgestelt, Etlich offentlich mißbreuch aber sein mit stille vnd fride, durchs gottes wort, selb gefallen, welche on merklich große ergernuß des armen volks nimmer mugen gottlich wider angericht werden, Es were auch nit allain wider gottes (den man ie vber alles achten vnd furchten soll), Sunder darzu wider meiner gnedigen fursten vnd Herrn offenen befelh vnd ernstlich mainung Nach inhalt des Ersten Artikels [2]). Auch haben sich vormals ire f. g. gantz Christenlich mit offnen brieuen, wider nichts, so das Hailig euangelion nach rechtem verstandt mit sich bringt, zu sein noch Handeln frey bekent. Derhalb ich mich solche warnung dester weniger Hab lassen bekumern, Dann aller meiner leer vnd Handlung bin ich vrbutig rechenschaft vor meniglich, so sich mit dem vnfelichen ewigbstendigen wort gottes wollen berichten lassen, vnd antwurt zu geben. Auch der massen mit der warhait besteen, das ye nichts anders in aller menier (!) leer dann aufferung (!) [3]) gotlicher eer, meiner gnedigen Herrn sampt ir f. gn. vnderthanen wolfart vnd seeleligkait neben getrewer verwaltung meins ampts gespurt, auch also erfunden soll werden.

Ist Hierumb an Ewer gestrenge vnd Ernvheste mein vnderthenig bitt, E. g. vnd E. wollen mich an stat vnd von wegen meiner gn. f. vnd Herrn in gnedigem befelh, schutz vnd schirm haben, auch kein vergeweltigung (dann recht schew ich nit) biß uff zukunfft meins gn. H. yemands vber mich vergunnen. Dann ich getrawet es weder vor got noch der welt zu verantwurten, so ich on verfolgung, on wissen oder befelh meins g. f. vnd H., on alle entschuldigung nit zu klainem vnglimpf des frummen fursten, so do on verwürkung

1) Von „außerhalb“ bis „wissen“ am Rand.

2) Nämlich seiner Verschreibung, wo Weiß versprach, Ihrer Gnaden frummen zu werben und ihren schaden zu warnen.

3) Mehrung.

niemants ye veriagt, von meinen armen schefflin nit wie ein getrewer Hirt fluhe.

Hie mit befilh ich mich E. g. vnd E. an stat meiner gn. f. vnd H. als Christlichen rechtadelischen, Hochverstendigen, frummen Regenten vnd gepietende Herrn allzeit, bitt vndertheniglich E. g. vnd E. bey disem botten schrifftlich antwurt. Datum Mittwuchen nach Mathie im Jar etc. XXVII.

E. G. vnd E. vndertheniger Diener
Adam weiß,
pfarrher zu Crailßheim.

Auch wollen mein vbersehen auß eil E. g. vnd E. gutlich verzeihen [1]).

Den Gestrengen Hochgelerten Edlen vnd Ernvhesten Statthalter vnd Rethen zu Onolzbach meinen gepietenden gunstigen Lieben Herrn.

Kanzleivermerk: Pfarrer von Creilsheim seiner gefarh gegen den Rethen, auch seiner Verheirattung vnd der Ceremonien halb.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 19—23.

2.

Adam Weiß an Markgraf Georg.

1529 den 16. Dezember.

Gottes gnad zuvor vnd Mein vnderthenige, schuldige gehorsame, auch hertzlich furbit zu got. Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, Gnediger Herre. Nach dem es dem allmechtigen Gott vnd E. f. G. als meiner ordenlichen Christlichen Oberckhait, ain wechter vnd vnwirdiger Seelsorger mich zu sein, gefallen hat, erkenn ich mich schuldig, etlich mengel vnd mißbreuch in meiner pfarr, So durch, wiewol vleissigs, vermanen auß gottes wort bißher nit haben wollen abgestelt werden, E. f. g. als meiner gotliebenden Obergkhait (dero gegen denen, so das Euangelion nit bessern kan, mit dem schwert zu weren geburt) vndertheniger getrewer mainung anzuzaigen. Vnd wiewol sunst vil vngeschicklichkait (!) sich teglich begeben, durch E. f. g. Amptleut, so do nit gleichen eyfer vnd ernst zu heiligem gottes wort vnd eher, wie (got sey lob) E. f. g. bißher redlich bewisen, tragen, So will doch ye mit gewalt einreissen vil aigennütziger), vorthailischer, wucherischer Handlung vnd vnchristliche kauff bei vilen, also das man grosse schuld, so zu zilen uff heusern, eckern, wisen etc. gefallen solt, wurd durch etlich mit geringem barem gelt

---

1) Adam Weiß hatte zwei Seiten überschlagen.

den armen durfftigen abgekaufft, darauß dann ir gewiß verderben folgt. Es hat[1]) in kurtz ain arm man von iiij gulden im von E. f. g. vndervogt allhie (der solchs schedlichs kauffen billich weren solt) gelihen, nur sechs wochen, mer dann ij gulden wucher mussen geben.

Item etlich von der paurschaft in E. f. g. ampt durch Hinlessickhait der Amptleut handeln vnd wuchern gegen den armen mit der gotsheuser geld, so billich anderß solt nach E. f. g. Christlich gemuet gebraucht werden.

Item es hat noch bißher nit vil ansehens gehabt das hefftig, ernstlich schreiben vnd mandiern, zutrincken, gottslestrung, offentlich vnehelich beysitz, Tantzen vnd anders betreffend. Aber es ist nit wunder, das Furstlich befelch vnderlassen von solchen Adamskindern werden, So doch des allmechtigen Herrn verbot, befelh vnd wort nit weniger veracht sein. Doch hat mir nit wollen geburen zu solchem gottlosem Handel still zu schweigen. Sunder E. f. g. Seelen, auch mein selb conscientz vor gottes strengem gericht zu erredten, auffs kurtzest vnd glimpflichst anzuzaigen gezwungen, vnd wuo es E. f. gn. gefellig vnd mir schwachait meins blöden leibs zu diser vnsteter winter zeit zu reiten muglich were, wolt ich mit der warheit, niemant zum nachtail, E. f. gn. vil muntlich anzaigen, das sich nit wol schreiben lest, allain zu gottes eere furderung (das waiß er) vnd E. f. gn. sampt derselben verwanten vnd vnderthanen wolfart. Mir ist nur kain zweifel, E. f. gn. werden durch fugliche mittel der sach Christlich nachdenken, weyter, dann ich schreiben kan, darinn dermassen sich halten, Das man ye nit anders dann ain Christlichen gotseyfernden Fursten vnd Herrn erkennen wurdt, vnd gnediger Furst vnd Herr, wie wol alles von mir getrewer mainung angezaigt, die lauter vnlaugenbar warhait ist, wolt ich doch nit gern vermelt sein.

Zum letsten, gn. F. vnd H., antworter diser meiner schrifft, Philipp Hirsing E. f. gn. wirt, auch des Rats ainer hie zu Creilsheim würdt von E. f. gn. vndertheniglich das gut Fluglaw bey uns zu lehen, wie vorhin andern gelihen, begern, vnd er aber ain frumm erlich man, auch sunderer liebhaber des Euangelij ist, dartzu auch sein voreltern vnd vettern bey dem loblichen Hauß Brandenburg vil Jar sich redlich vnd gehorsamlich allzeit gehalten haben, Bitt auch ich E. f. gn. in aller vndertheuigkhait, die selb E. f. gn. wollen gedachtem Philippen Hirsing gnediglich bedenken vnd in diser meiner furbitt nit entgelten lassen vud auch mein vnzierlich schreiben nit in vngnaden auffnemen. Der allmechtig barmhertzig vater woll E. f. G. sambt allen derselben nechst verwanten in warer erkentniß vnd bekentniß seins hailigen worts sterken, bewaren vnd biß ins

1) hat doppelt.

end gnediglich erhalten, Amen, vnd mich E. f. g. ganz von Hertzen willigen vnderthenigen Caplan allzeit in gnaden lassen befolhen sein. Datum XVI. tag des Christmonats im XXIX. Jar der minneren Zal.

E. F. Gn. undertheniger Caplan
Adam weyß, Lic.,
pfarrher zu Creilsheim.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 29—31.

3.

Adam Weiß an den Markgrafen Georg (Concept).

Ohne Datum.

G. H. Nach dem E. f. gn. gestern Sontägs durch anregung etlicher meiner freund von der verkaufften pfargüter nutzung mit E. f. gn. underthanen, aim Rath hie, gehandelt haben vnd das aber durch blinden oder vngleichen bericht ich, als der diße sach am besten weiß, auch am maisten darin gehandelt, gegen E. f. gn. anderß dann die warhait ist, eingetragen sein möcht, Gib ich hieruff E. f. gn. dißen kurtzen warhafften vnterricht. Erstlich nachdem vff mein und ains Rath hie underthenig ersuchen vnd begern E. f. gn. Statthalter und Rethe der pfarr ecker vnd wißen von den ain pfarrher jerlich nit X gulden nutzung gehabt, zu verkauffen vnd das gelößt gelt ferner in ander gewiße nutzung anzulegen mir vnd dem Castner gnediglich vergont vnd befolhen haben, hat daruff alsbald der Castner solche ecker vnd wißen lassen schatzen vnd fail bieten vnd den burgern hie, deren etlich si auch vor inn gehabt, in meim besein[1]) zu kauffen geben, hat getragen in ainer Summa bei fünffhundert gulden ongeverlich. Ist furter von den kauffern das gelt mir vberantwort worden. Darvon hab ich mit gutem Rat etlicher Hochgelehrten, auch des Castners, anderthalb fuder jerlich gült wein zu Höfeld bei E. f. gn. oberkait bei Kitzingen gelegen, erkaufft vm ij $^1/_2$ hundert gulden, mit welchem gelt die armen hecker bei iren hewßlichen ehern diße thewer zeyt haben können bleiben.

Mer hab ich erkaufft ij güter zu Ellerichshaußen gelegen um LXXXVI gulden[2]).

Solche kauff sind nach aller notdurfft versichert. Da waiß zum tail der Castner wol umb, das ander vbrig gelt ist man noch schuldig vnd zum tail vorhanden. Item So sein noch mehr ecker vnd wißen vorhanden, auß denen man wol ij hundert gulden möcht lößen; wann nun solch ausstendig gelt gefelt, will ichs auch dermassen anlegen,

1) Beisein.
2) Gestrichen: So ist man noch schuldig mer dann hundert gulden, hab auch derselben hundert gulden noch kain heller genossen.

wie ichs verhoff, vor Gott und E. f. gn. mit eheren zu verantworten, so ich einmal ain grüntlich aigentlich rechnung E. f. gn. than wurd.

Gib hierum E. f. gn. als aim hochverstendigen Got vnd eher liebenden fürsten, ob ich daran vngetrewlich gehandelt hab oder nit. Das ich aber den vndervogt darum nit rathfragt oder mit im gehandelt hab, ist derhalben von mir vnderlassen, das er von E. f. gn. hierüber kain befelch hat, wie wol ich mich hiermit schuldig gib, wann ich mit der pfarr gelt, wie er mit seinem wölt gehandelt haben, hätt ich wohl hohern genieß mugen bekommen. Dann wie das gemain geschray ist, er auch selb nit wol laugnen mag, so wayß er die kunst [1]), (vor welcher mich Gott bewar), das iiij gulden in ainer kurtzen zeit ij gulden nutzung mussen tragen, ander mehr solcher ehrlicher kauff, die er treibt, will ich dißmal nit melden, verhoff, er werd darvon forthin abstohn. Ist nun E. f. gn. mainung, das ich ferner mit dem außstendigen gelt handeln soll wie vor, wie dann ich der pfarr gelegenhait am besten waiß, will ich abermals halten, das daran E. f. gn. nit allein gesettigt an meiner Rechnung Sonder auch ain gnedigs wolgefallen söll haben. Bitt hieruff vndertheniglig vmb ain gnedigen beschaid vnd antwort. mich hiemit E. f. gn. als meinem frommen Christlichen lantsfürsten vnd besonder gnedigen Herrn befelhend.

Concept. Schluß fehlt. Anhängend ein Zettel an den Kanzler Vogler:

Ich schick auch euch, günstiger, Lieber Herr, mein verzeichnuß, wis mit den pfarrgütern von mir gehandelt ist, damit ir euch dester baß ersehen mocht. Ich hab ye nit anders gethan, dann wie ichs vor Gott vnd mein gn. H. will verantworten.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 41.

4.

Ad. Weiß an Markgraf Georg.

1530 Montag nach Martini, 14. November.

Gottes Gnad zuvor vnd. neben hertzlicher Furbitt mein schuldig gantz willige, vnderthenige dienst. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herre, wie kann oder mag ich Gott vnd E. f. gn. ymmer gnug dancksagen? das böße gifftige vnwarhafftige Zungen, So nechst zu Creilsheim mich wider Christliche weyß vnd alle billigkait bey E. f. Gn. haimlich zu vervnglimpfen vnderstanden, durch gnedige verhütung Gottes iren neidischen mutwillen nicht haben mugen erlangen, Sonder on zweyfel bey E. f. gn. alls einem from-

1) Am Rande: vnverschempt treibt solche schentliche wucherstuck.

men, Gott vnd eherliebenden Fürsten für böße, hessige, listige, gifftige verleumbder vnd orenblößer (den Got feind ist wie zun Römern am ersten geschrieben) nun fürhin geacht vnd gehalten sein. Dann alles, so diße fromme Leut der vntrewen verwaltung der pfarrgüter vnd teglichs vbermessigs brassen in meim. hauß etc. von mir haben außgeben, will ich zu seiner zeyt E. f. gn. solche verantwortung vnd rechnung thon, daran E. f. gn. nit allain gesettigt, sondern ain gnedig wollgefallen haben wurdet. So will ichs mit eim Rath vnd gantzer gemain hin beweißen das solch vngeschickt ergerlich leben bei mir, Got hab lob, nie gehört oder gesehen ist. Ich aber wuste wol mit der warhait si anzugreyffen in schentlichen, vnchristlichen, wucherischen iren Handlungen, wann mir mein Gott nit lieber wer, der mir solche schmeher (wie vor Zeyten Simey dem kunig Dauid 2 Regum 16) zuschickt, mein glauben vnd gedult zu probieren. Der Herr verzeyhe in vnd besser vns all, behüt E. f. G., das si von solchen falschen schmeichlern nit verfürt werden, wie der fromme könig Dauid von Siba, dem knecht Miphiboseth, wie di Hystori ist am 16. vnd 19. capitel des andern buchs Samuelis.

Auch schick ich E. f. Gn. hie bey, wes ain Rath zu Nurmberg fur ain ernst bey den Letaneyen oder gemainem gebet zu halten furgenommen haben [1]). Ob es nun E. f gn. gefiel, dergleichen auch im Fürstenthumb anzurichten, acht ich gantz christlich, auch nottig gethan.

Ich bitt auch in aller vnderthenigkait, Gnediger Furst vnd Herre, E. f. G. woll dißem supplicierenden priester Georgen schober das pferrlein zu Weschgartshaußen gnediglich leyhen, es ist ain frommer, vleissiger man, ein zeytlang mein Caplan gewest. So ist der recht pfarrher Benedikt Stahel vor fünff Jarn von seinr kirchen vnd befolhen schefflin nit wie ain getrewer Hirt gen Ellwangen zu seinsgleichen Meßpfaffen gewichen, do selbst hat er ain pfrund, ist auch sonst reich, begert doch ymmerdar von disem E. f. gn. pferrlein absentz vnd will vnd kan nit diße kirchen zu weschgartshaußen nach E. f. gn. Christlicher ordnung versehen, hat bisher gehofft und noch, E. F. G. sollt mit dem Euangelio zu grund gangen sein.

Es wöll auch Ew. F. G. mit den Testamentarien Her Lauxen feyrer, weyland Canonici zu Feuchtwangen, verschaffen, daß si die XX gulden, so gnannter Herr Laux an die bruderschafft hie zu Crailßheim legiert, außrichten, den es billicher den kirchendienern vnd armen leuten nach E. f. G. ordnung geraicht wurd, dann bei Inen also vnötig behalten. weytern vnderricht in der sach mag E. f. Gn. bei E. Gn. secretarien Pangracien bekommen, dem ich ain memorial darüber geben hab.

Befilch mich hiemit E. f. G. in aller vnderthenikait als

1) Ein Ratsausschreiben betr. Litanei gedruckt Vol. I, 38, 39.

meinem Christlichen Lantsfursten vnd besonder gnedigen Herrn. Datum Montags nach Martini im XXX. Jar.

E. F. G. gehorsamer Diener
Adam weyß, Lic.,
pfarrher zu Creilßheim.

Dem Durchleuchtigen Hochgeporen Fursten vnd Herren Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. meinem Gnedigen Fursten vnd Herren in seiner F. Gn. selbs handen.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. I, 35.

5.

Grüntlich. warhafftig anzaigung, wes vnd wie gehandelt ist mit den pfarrgütern durch mich Adam weyß, pfarrher zu Creilsheim.

Item die Summ aller verkaufften ecker vnd wisen, die einem pfarrher jerlich nit x gulden nutzung ertrugen vnd ubel gepawet warden (!), macht V 1/2 hundert gulden vngeverlich. Dann es waren dazumal die feldguter in höchstem werd, Vnd ist auß befehlch meins ge. H. Statthalter vnd Rethe der Castner samt etlichen andern verordneten bei sölchem verkauffen gewest.

Item an diser Summa Ist man noch schuldig hundert vnd XVI gulden, welchs gelt, so es zu seinen zilen gefelt vnd zusamēnkumpt, Soll mit wissen vnd willen eins Raths Laut meins gn. H. befelch auch angelegt werden.

Item VII ℔ in der Betzin Hauß verzert, da man die ecker vnd wißen verkaufft.

Item j gulden zerung in des Castners Hauß, do die schetzer ecker vnd wißen anschlugen.

Item III fl. vnkosten zu den Heckern[1]) zweymal zu reyten vnd den Handel anzubringen.

Item II fl. vnkosten, bis der kauff vnd verschreibung auffgericht ward.

Item 1 fl. 1 ort dem Statschreiber geschenkt, der in der sach vil geschriben vnd mühe gehabt hat.

Idem CC hundert XXV fl. angelegt zu Höfeld bei Kitzingen umb xviiij eimer jerlichs gültweinß, alles nach notturfft verschriben vnd versichert.

Item XXXXII fl. geben umb ein gut zu Ellerichshaußen, gilt jerlich 1 fl. iij ℔ XXXII ₰.

Item LXXXII fl. vnd mehr habe ich müssen verpawen laut angeschribner Register, nemlich ein newe schewern (dan die alt fiel ein) mit zweyen bödemen. Auch das pfarrhauß zu baiden seyten

1) In Höfeld, wo die Weingült erkaufft war. Häcker = Weingärtner.

vndermawert, es wer sunst auch eingefallen. Solchs gelt het ich entlehent, dann es wer mir vnmuglich von der pfar jerlich einkommen, solchs zu erlegen gewest. Nun aber von dem gelösten gelt bezalt.

Item dieweyl einem yedem pfarrher oder prediger gantz von nöten mehr dann andere nutzung, gute bücher zu haben, so hab ich auß bewilligung meins gn. H., mir, zu Speyer uff dem Reichstag gethon, von dem vbrigen gelt solche bücher (dero ein Christlicher vleissiger predikant nit entberen kan) erkaufft, die do allweg bei der pfarr bleiben sollen vnd ir verzeichnuß eim Rath hie zugestelt werden vnd trifft die Summ bei LXXX fl. vnd ist uffs geringst angeschlagen. Mein gn. H. laß seiner F. G. gelerte vnd Theologen darüber erkennen, ob sölch das merer tail new getruckte vnd wolgebundene bücher des gelts nit wert sein. Vnd sein diß die bücher, wie folgt[1]).

Biblia in fünff büchern mit dem Lyra und glossa ordinaria V fl., Biblia juxta LXX 1 fl., Bibel durch Doctor Luther verteutst (!), ist noch nit gar fertig, aber vnder iiij fl. nit zu kauffen. Concordanz der Bibel 1 fl. Das New Testament Erasmi mit seinen Annotationibus, 2 bücher 2 fl. Alle paraphrases Erasmi 2 fl. Dionysius mit den Episteln Ignatii 1 fl. Recognitiones Clementis 1 fl. Justinus Martyr contra Gentes, Athanasii libris XI de Trinitate, Victorinus contra Arrium, Theophili libri paschales, Thimoteus Episcopus, Sedulius in epistolas Pauli 2 fl. Alle in 1 Baud. Ireneus 1 fl. Josephus 1 fl. Tertullianus 1 fl. Theodoretus Cirensis de cura grecarum affectionum 1/2 fl. Ciprianus 1 fl. Eusebius de preparatione Evangelica 1/2 fl. Eusebii Chronica 1/2 fl. Ecclesiastica und Tripartita historia 1 fl. Origenis Opera 2 fl. Athanasius 1 fl. Cirillus 1 fl. Hilarius 1 fl. Chrisostomi opera 4 fl. Hieronymi opera in vier große Bücher 8 fl. Augustini opera alle in XI büchern 12 fl. Ambrosii opera 4 fl. Basilius und Theophilactus 1 1/2 fl. Salvianus episcopus Massiliensis de providentia dei 1 fl. Chronica Antonini drei bücher 2 fl. Acta Conciliorum 1 fl. Bernhardi opera 2 fl. Gersonis opera 1 fl. Beda 1 fl. Item Martini Lutheri bücher alle, so er bisher geschriben hatt, wurdt sein ein sonder schatz unser nachkommen, daran zu sehen, wie wunderbarlich gott durch Inen gewürkt hat 6 fl. Jus Canonicum new in dreyen büchern 4 fl. Jus civile 6 fl.

Acta der Pfarrei Crailsheim, Vol. 1, 43 ff.

---

1) Den Katalog der von Weiß gegründeten Bibliothek habe ich nach einer Abschrift der Dekanatsregistratur in den theol. Studien aus Württemb. III, 184 veröffentlicht. Die Abschrift ist aber nicht ganz korrekt.

Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar,

Pfarrers in Beyerberg 1572—1601.

Mitgeteilt von

Pfarrer **J. Bickel** in Beyerberg.

Vorbemerkung.

Die Pfarrei Beyerberg[1]), Dekanats Wassertrüdingen, in Mittelfranken, ist nach einer im Sterberegister des Jahres 1617 unter Nr. 15 von dem damaligen Pfarrer M. Paulus Weninger eingetragenen Bemerkung im Jahre 1550 oder 1551 protestantisch geworden. Der Eintrag Weningers an erwähnter Stelle lautet: „Hanß Beringer, der Alte, den 26. May begraben worden. Ist alt worden bey 66 oder 67 jar, und in dem jar getaufft worden zu Königshoffen, da die religion allhie ist reformiert worden.“

Als erster evangelischer Pfarrer in Beyerberg erscheint Johann Seger. Von ihm finden sich in den Pfarrakten Beyerbergs ein Taufregister (Baptizati Infantes in Parochia Peurbergensi) und ein Sterberegister (Catalogus Eorum qui in Coemiterio Peurbergensi Sepulti sunt), beide aber erst vom Jahre 1565 beginnend und bis 1572 reichend. Diese Register enthalten die Namen der Getauften und deren Väter, sowie der Taufpaten mit Eintrag des betr. Tauf- (aber nicht des Geburts-) tages, bezw. die Namen der Verstorbenen, deren Alter, gelegentlich auch deren Krankheit.

Der zweite evangelische Pfarrer in B. ist Balthasar Sibenhar. Seiner Schreibseligkeit — es sei ihm zum Lobe gesagt — verdanken wir es, einen Einblick thun zu können in sein Leben und in mancherlei Zustände der damaligen Zeit. Von ihm sind noch erhalten und finden sich in den Akten der Pfarrei Beyerberg vor: 1) Sein curriculum vitae, von ihm selbst verfaßt; nebst einem Anhang: „Competenzsachen.“ 2) Die Tauf-, Trau- und Sterberegister, von ihm geführt von 1572 (bzw. 1575) — 1601, deren einzelnen Einträgen mancherlei Bemerkungen S.'s angereiht sind. 3) Ein dickleibiges Kollegienheft Sibenhar's aus dem Studienjahr 1564/1565, enthaltend das sog. Examen theologicnm, Vorlesungen dogmatischen Inhaltes, welche S. bei Professor Bezelius in Wittenberg gehört.

---

1) In den Pfarrregistern 1565—1572 Peurberg, 1572—1689 Beuerberg, Beüerberg, Beurberg, Beurperg, von einem Pfarrer in den 1630iger Jahren (Viehbug) abwechselnd Beuerberg und Beyerberg, von 1689 an konstant Beyerberg geschrieben.

Im Folgenden sei nun der Lebenslauf Balthasar Sibenhar's[1]), wie er ihn selbst verfaßt, wiedergegeben.

„CURRICULUM VITÆ
das ist
Verzeichnus oder Beschreibung, daraus zu ersehen, welcher zeit Ich Balthasar Sibenhar uf dise welt geborn, Und was sich sünsten auch bey meinen Lebszeitten allenthalben mit mir verloffen und zugetragen hatt.“

„Dise Beschreibung, und Verzeichnus soll mein Sohn, Georg Fridrich Sibenhar, diser Zeit Cantleyverwanter zu Onoltzbach, nach seines Vattern Balthasar Sibenharn, Pfarrern zu Beurberg, Absterben. die Zeit seines Lebens, In gutter Verwarung behalten, Und solche auch uf seine Khinder und Leibes-Erben kommen und geraichen lassen, Und Im Fall, Er, Georg Fridrich, keinen Leibes-Erben hinderlassen, Dise Beschreibung, Jtziger Verordtnung nach, seinen Schwestern, und nach Absterben derselben, Iren Khindern, und Leibs Erben, überantworttet werden soll.“

„Anno 1541. zu Anfang dises Jars, als am Oberstabendt, In der Nacht, oder gegen morgen, bin Ich in einem Weyhler, Eßpach genanndt, diß Orttes nurdt vier Höffe, oder Guetter, neben einem hirttenhauß, sind oberhalb und hinder S: Martins Berge gegen Ellpersdorff und Anspach ligent, Aystetter Bistums, und dem Stift Stift zu Herrieden gehörig, geborn worden. Dessen Ich mich, Anno 92. den 18. Sonntag nach Trinitatis, durch meine Dochter Barbaram, bei einer alten Basen zu Reichenabe wohnend, als meines Vattern Brudern Dochter, von newem erkundigen lassen, Welche als für warhafftig ausgesaget, wie Ihre Mutter gleich der Zeit meiner Geburtt, In der Khind Betth gelegen, und Sonntags (darauf Montags der Oberstag gefolget) meine Mutter, derselben irer Mutter, In die Khind Betth geschencket, groß schwangers Leibs, und mit mir gehendt, auch alle stund außgerechnet. Habe Ihr Mutter, in der Khind Betth liegent, zu meiner Mutter gesagt: Uy, wie darffstu dich also weit herauswagen, (den sie weitters, als ein Vierttelmeil gehn müssen (gen Öberdumbach) und gehe immer widerrumb anhaims, dan du möchtest sünsten dein Khindt ufm Wege verzetten. Darauf meine Mutter, nach irer Anhaimskunfft, noch dieselbe Nacht In die Khindt Beth kommen, und ich also in einer Sontag Nacht geborn worden sey. Welcher alten Basen Aussage, und gegebene Khundschafft Ich allhie im besten beysetzen, und gedencken sollen und

1) Obwohl diese Selbstbiographie viele Längen hat und nicht Weniges von nur lokalgeschichtlicher Bedeutung enthält, so schien ihr vollständiger Abdruck wegen ihres kulturhistorischen Interesses für gerechtfertigt. (Anm. d. Red.)

wöllen, Und es mit einfeltigen worten ufgeschrieben, wie sie es meiner Tochter auch ebnermassen anvermeldt hatt.

Mein Vatter, Leuhardt Sibenhar, diß Orttes wonendt, Ist ein Stifftischer Gerichtsmann zu Herrieden, und zugleich auch vil Jare heiligen Pfläger der Kirchen uf S. Martinsberg gewesen. In diser Stadt Herrieden, als dahin Ich am Oberstag, im tieffen schne uf einem Schlitten geführet, Und man einsmals (nach aussag derer Weiber so darbey gewesen) mit mir umbgeworffen, bin Ich getaufft, und weiln es eben am tage der H. Drey König geschehen, Ist mir der Name Balthasar gegeben, Und von Hernn Mathes Ecken, Chorhernn des Stiffts zu Herrieden auß der Tauffe gehoben wordenn.

Dise wunderliche schickung hat mir anhero auch mancherley wunderliche gedancken erwecket. Den, weiln Andere meinen geschwisterten Alle, (Derer Unser Ailffe gewesen sein sollen und derer Sibne gutter Zeit mit todt abgangen) durch den alten Weisen Sixen zu Höhenberg wonendt, und seine Haußfrawen, sind auß der Tauffe gehoben worden, Er aber eben zu meiner geburtts Zeit nit anhaims, Ich also unter allen, allein durch eine geistliche Person auß der Tauffe gehoben, und folgent auch allein, unter Allen den meinigen, wunderlich zur Schull, und zu einem Canonicat ufm Stifft zu Feuchtwang kommen. Auch In deme Ich, als Ich zur h. Tauff, oder im wideranhaimsführen, im tieffen schne umbgeworffen worden, Ich hernach auß dem Bapstthumb errettet, und zu der reinen Evangelischen Kirchen, auß den Gnaden Gottes geführet und gebracht worden bin. Ob mir nun gleich gutt wissent, wie dergleichen gedancken nichts geben noch nemen, Ich dennoch derselben schickung hierbey nit vergessen wöllen.

Bey meinen Eltern, erster Jugent, Ich siben Jare gewesen, der Zeit vom Bapstumb im wenigsten nichts gewust noch verstanden, allein das Ich etwa durch meinen Vatter, in die Kirchen auf S: Martins Berge, bey Herrieden, geführet, der Zeit er heiligenpfläger, und wen er daselbsten In Kirchners hauß Kerzen und Lichter in die Kirche machen helffen, mir wächsene Bildtlein, von hirschen, hündtlein, und Anderen, sind geschenckt worden, Dessen Ich mehr erfrewet, den wo man mir vil gelt geschencket. Und wann mich meine Mutter in der Stadt Herrieden, in die Stifftkirchen zum h. Grab geführet, und die Schüller im Chor gesungen, Ich beredt worden, als das die Engelein also singen thetten, derer Ich doch, im hin und wider gaffen, weiln der Chor beschlossen, keinen sehen können, und es für der Engel stimme gehalten habe.

Untter disen Siben Jaren, Ich zweymal, in ein fliessendt Bachwasser nahe an meines Vattern Stadel, fallen, und ertruncken were, wo Ich nit, auß sonderer schickung Gottes, durch meines Vattern Knecht, im Stadel dreschent, In grosser eill zulauffent, bey dem haar erwischet und heraußgezohen worden, der Zeit meine Gesellen,

so mit mir gespielet, und mich sehen ins Wasser fallen, davon gelauffen, mich verlasssn, und durch ir schreien, obgedachten Knecht zum zulauffen verursachet. Dessen mich meine Schwester etlichmaln erinnert, und Ich mich selbsten auch dessen noch ein wenig zu berichten.

In disen Jaren, mir auch dermaln, ein Järlings Füllein, welchs Ich auß einem besambtem Acker abjagen wöllen, im lauffen, einen Fuß erschmettert, Dazumal mein Eltester Bruder der geull hütten solle, Ich zu ime kommen, daß er mir einen Wagen machen, und unter solch Wagenmachen, zwey järlings füllen zu schaden gangen. Ich an stat meines Wagenmachers, die Füllein abjagen wöllen darob mir solcher schade begegnet, aber mein Wagenmacher deswegen redtlich anheims ist abgeschmieret wordenn. Ich durch den Bader zu Herrieden widerumb wol erwünscht bin zurecht gebracht und geheilet worden, dessen der Bader, (als ein sehr alter Mann) noch vor wenig Jaren gedacht, und nachfrage gehabt: Ob Ich noch bey leben?

Anno 48. Am Oberst Marckt, und Ich Siben Jar alt, bin Ich durch meinen Hernn Vättern, Magister Georg Berchtholden, alten Secretarium und HoffRath, und welcher auch beeden alten Marggraffen, Casimiro und Marggraffen Georgen, gebruedern, hochlöblicher gedechtnus, gedienet, und im Bawrenkrieg algerait Secretarius gewesen von meinen Eltern zu sich gen Onolzbach genommen worden, als welcher mit meinem Vatter geschwisternkhindt, und dessen Mutter eine Sibenharin, und meines Anhern, Fritz Sibenharn, schwester gewesen ist. (Anno 60. Freytags nach inuocauit, den 8. martij im herrn entschlaffen, Ist er 36. jare Secretarius und HoffRath zu Anspach gewesen.) Den, vor hundert Jaren, Alles umb, und in Anspach, Bäpstisch, und kein solcher übermachter Pracht im Verhayratten, Kleidung und Anderm, wie jzt zu unsern lebszeiten, vermercket wordenn, und ein Ehrlicher Bürger sich derselben Zeit gar nit geschewet noch geschemet, eines Bawern Dochter ufm Lande zufreyen, wie den diß Orttes geschehen, Das meines hernn Vättern, M. Georg Berchtolden, alten Secretarij Vatter, auch Georg Berchtoldt genandt, ein Burger und des Raths zu Onoltzbach, (seines gewerbs ein Tuchmacher) meines Anhernn Schwester, Annam Sibenhärin, ufm Landt wonendt, zu einem Weib genommen. Den solche handelsleutte und Tuchmacher, wegen der Schaffwohllenn, mit dem das BawrsVolck, umb Herrieden und Aurach gutte Khundtschafft gemacht und gehabt, welchen sie die Wohllen abgekaufft, Dargegen das BawrsVolck widerumb allerley Tuch vom Jenemtheil und Tuchmachern, genommen.

In disem 48. jar, meines gedenckens, Ich zu Anspach einen Turnier gesehen, und wann man ufm Marckt zusammengeritten, Ich die Augen zugethan, und vermeinet, das sie einander erstechen

werden, welchs Ich nit sehen können. Kan nit aigentlich wissen, was es für Fürsten und hernn gewesen. Und wie ich bericht, so soll dazumal Herzogen von Wirttemberg ein Frewlein vermählet worden sein. etliche sagen, maggraff johannes zu Cüstrin habe zu Anspach Hochzeit gehalten.

Diß Ortes zu Onolzbach, Ich, durch meinen hernn Vättern, obgedacht, zur Latteinischen Schull gehalten worden, der Zeit Herr Martinus Moninger, Pfarrer, und Christophorus Caesar, Schulmaister, (itzt sie Rectores genandt werden) gewesen sindt. Nach absterben hernn Moningers, ist Herr M. Georgius Kargius Superintendent und Pfarrer worden, bei deme Ich erstemal zum h. Abendmal gangen, als er seinen Catechismum newlich gestellet, aber noch nit trücken lassen. Nach Absterben Christophori Caesaris, ist herr Conradus Praetorius auß Winßhaim, durch Befürderung meines herrn Vättern, zu einem Schulmaister gen Onolzbach erfordert und angenommen worden.

Anfangs, und zu gutter Angewehnung, hat man mir schöne rotte, außgeschnittene und übergülde Schuch, wie auch einen grünen Rock mit Sammetin rotten Strichen oder Bendelein, machen lassen, und darnoch darneben zuschicken gehabt, das man mich erhalten, weiln Ich in der Stadt nit gewonen können. Gott vergelte es meinem Hernn Vättern, und den seinigen, in Alle ewigkeit, das er so herzlich gutt mit mir gemeinet, dessen ich billig mein Lebenlang nit zuuergessen. Daselbsten Ich balden die Durchschlechten [1]) hefftig bekommen.

Diser Zeit, und Ich gen Anspach kommen, sind izige Fürstl. Durchl. Unser gnedigster fürst und Herr, Marggraff Georg Friderich, noch jung, und also nurdt neun jar alt gewesen, Anno 39. den 5. Aprilis geborn. Und der gestreng Edel und Vest Balthasar von Rechenberg, Stadthalter, dessen drey Söne, Ernestus, Ulricus, und Vitus, mit mir in die Schull gangen. Und hab ich mein A. b. c. und a/m. b/m. &. maistetheil, an einem Sontag nachmittag, in der Cantzley schreiben gelernet. Den, weiln mein herr Vätter ein Hoff-Rath, und dessen Costgenger, Christoff Hainn, ein Cantzleyverwanter, wardt mir erlaubet, an einem Sontag, ein halbstündlein in der Cantzley zuschreiben, hernach Ich mit einem trüncklein Wein und stück weck, widerumb abgefertiget, und anhaims geschickt wurde. Und stundt Ich diser meinung, als wurde Ich dermaln auch ein Cantzley Schreiber werden. Der Zeit Johann Huffnagel, Stifftsverwalter zu Feuchtwang, und Lenhardt Hörnlein beede noch Cantzley Jungen gewesen. Und bin Ich in meiner Jugent durch die ganze Stadt Anspach wol bekandt gewesen, Jtzt aber eine solche enderung für und eingefallen, das Anspach an Leutten und gebewen vil ein ander ansehen bekommen.

1) Blattern.

Anno 54. Als Ich in wenig vorgehenden Jaren zum theil gesehen und erfahren, was sich in Kriegslaufften zwischen Marggraff Albrecht, Nürnbergern, und s. f. zugetragen, wie Lichtena und Markt Bergel abgebrandt, auch gehöret, wie hertzog Moritz in der Schlacht umbkommen, und ander Ding mehr, Bin Ich in disem 54 Jar, durch Befürderung meines vilgedachten hernn Vättern, von seinem Sone, herrn M. Philps Berchtolden, Canonico ufm Stifft zu Feuchtwang, mit einem erledigtem Canonicat, auch uf dem Stifft Feuchtwang, welchs zuvorn, der Edel und wirdig Christoff Goldochs Innen gehabt, nach dessen Absterben, herrn M. Philips Berchtolden, solch Canonicat in seinen Turnum (wie sie es der Zeit genennet) gefallen, versehen und begnadet worden.

Und nachdeme Ich, In disem 54 jar, mein juramentum in der Stifftskirchen zu Feuchtwang, im öbern theil des Chors, gegen dem Altar über, In gegenwart und beysein Doctoris Valentin Hartungii als Stifftsdechants, auch M. Wolffgang jungen, hernn M. johannis Frawentrautt, M. Philips Berchtolden, M. Georgii Grennerj, und andern Stifftspersonen, geleistet und gethun, auch altem Gebrauch nach, pro introitu, meine Neun Gulden ufgelegt und bezahlt, Ich folgent drey ganzer jare Cariern, das ist, Eines Einkommens mangeln müssen, und solches daher und darumb, weiln jedes verstorbenen Canonici Wittib und Erben, das Einkommen, (welchs man dazumal die Junkhern Pfründt genennet), uf zwey Jahre nachgefolget, Das dritte Jar aber ein Ehrwürdig Capitl des Stiffts solch gefell zu sich genommen. Unter dessen, Ich die drey jare, noch immer, wie zuvorn zu Anspach in die Schull gegangen, der Zeit M. johan: Veselius Rector gewesen, und von Rottenburg [1]) gen Anspach kommen.

Anno 57. als sich die obgedachten drey Jare geendet, und uf S. Jacobstag, die Einkommen ufm Stifft sich auch geendet, und wider angangen, Ich mich zu Feuchtwang zur Residentz einstellen müssen, allda an S. Jacobs abendt Ich erstemal in der Stifftskirchen den Ornat und Chor Rockh angezohen, ein gantzes Jar im Thor beyneben in die Schull und auch bey Wolffgang Laytenmayern, Diacono, in die Koste gangen.

Und weiln Ich droben gedacht, wie solch mir verliehen Canonicat, meinem herrn Vättern, M. Philips Berchtolden, in seinen Turnum gefallen, und er macht gehabt, solches zu verleihen weme er gewolt, will Ich den handel ein wenig besser erkleren, wie es der Zeit mit verleihen der Canonicaten beschaffen gewesen ist.

Die Monaten im Jar sind unter die StifftsChorhern also außgetheilet gewesen, das ein Jeder Canonicus seinen gewißen Monat gehabt. Wan nun ein Canonicus ufm Stifft zu Feuchtwang, mit todt abgangen, welchen Monat derselbe todtfall getroffen, demselben Ca-

1) Rothenburg.

nonico ist des verstorbenen Canonicat heim und zugefallen, und hat er es verleihen mögen seines gefallens, und hat man gesagt: Dises Canonicat ist in meinen Turnum gefallen.

Nun haben aber beede Marggraffen, Nemlich, Marggraff Albrecht von Brandenburg, hochlöblicher gedechtnus, wie auch unser gnedigster Fürst und Herr, herr Georg Friderich, auch Marggraff zu Brandenburg, als des Stiffts zu Feuchtwang Schutzhern, auch wegen des Schutzes Ihre gewise Monaten, und Turnos (wie sie es genennet) gehabt. Wan nun ein Canonicus mit todt abgangen, und der todtfall beeder Marggraffen Monate berueret, So haben Ihre fürstliche Gnaden auch macht gehabt, solch zugefallen Canonicat zu verleihen, weme Ihre fürstl. Gnaden gewollt ....

Und ist mir gutt wissent, das andere Brandenburgische Hoff-Räthe zu Onoltzbach dergleichen Canonicaten, uf beeden Stifften Feuchtwang und Anspach, wegen irer langwirig und getrewen Diensten, wan eins oder mehr Fürstl. Durchl. heimgefallen, außgebetten und bekommen haben. Bis endlich anno 63 eine starcke Reformation eingefallen, und beede Stifft, obbenandt, gantz und gar sind eingezohen wordenn. Welchs andere Stifftsherrn, wie auch Ich eben geschehen lassen müssen [1]).

---

1) Über die Einkünfte etc. der Stiftschorherren zu Feuchtwangen schreibt Sibenhar im Anhange: „Was bey den Stifftenn, als solche noch in Esse gewesenn, für eine Herrlichkeitt vermerckt wordenn, kann niemanndt wissen noch glaubenn, so der Zeit nit bey Leben gewesenn, unnd es selbstenn nit gesehenn hatt.

Unnd das Ich jtzt allein des Stiffts zu Feuchtwang gedencke, haben die Stiffts Chorhernn, mehr, und stattlichere Untterthanen, In Ihrem Ampt gehabt, dan die Marggraffen. Beinebenn auch Ihre gutte Zehendenn, Aigene Schäffereyen, vill Holtzung, unnd Fischereien, Unnd uf Ihrenn Guetter (welcher Chorherr hierzu Lust gehabt, Repphünner, hasselhünner, Durtteltauben, Wachtelnn und Lärchenn, fahenn dürffenn. Wie dan meines gedenckens, Mein Vetter, herr Magister Philips Berchtoldt, auch Canonicus uff dem Stifft Feuchtwang, zu den obgedachtenn Jagtenn sondernn Lust gehabt, seine aigene, hierzu taugliche Wachtellhunde, gehaltenn, unnd, In meinem beysein dermaln Repphünner gefangen hatt. Anno 56 gestorben (Von deme Ich Anno 54 diß mein Canonicat bekommen).

Welchs Alles nunmehr, nach fürgenommener Reformation, fürstl. Durchleuchtigkeitt ein unnd zu sich gezohenn, unnd was diser Zeit ein Verwalter zu Feuchtwang, durchauß, gegen den Unterthanen, unnd sunstenn, zu uerrichtenn, unnd Jerliehen zu uerrechnen, das ist zuuorn Inn der Stifftschorhernn macht und gewalt gestanndenn.

Unnd Ist mir zwar nit unwissent, wie die Stifft unnd Thumen anfengklichenn nit der Ursachenn von den Alten geordtnet, vermehret unnd gebessert wordenn sindt, das die Stifftschorhernn sich obgedachter Herrlichkeit unnd Jagtenn gebrauchenn solten oder müstenn, sondern das andere Ursachenn, die Altenn zu solchen Stifftungen beweget. Und mir auch nit verborgenn, wie der grosse mißbrauch dieser Kirchenguetter dem Faß endtlichen den Boden gar außgestossenn, unnd zur Reformation übergnugsnme Ursach gegeben."

Hieraus nun zu versehen, woher mein herr Vätter, M. Philips Berchtold, gewesener Canonicus ufm Stifft zu Feuchtwang macht bekommen, mir ein verledigt, und Ime heimgefallen Canonicat zu verleihen, Und tragen ihrer wenig diser Sachen eine wissenschafft mehr.

Anno 58. Und sich uf S. Jacobstag meine Residentz ufm Stifft zu Feuchtwang geendet, Bin Ich zu herbstzeitten, mit meinem alten, und lieben Schullbrudern, johan: Baptistae Hübnern, zu Anspach bürtig, von Anspach auß, uf die hohe Schull, gen Jena (In Düringen) gezohen, zwar mit gar geringem vorrat, und nurdt mit ailff gulden zu Jena ankommen. Und weiln wir zu Nürnberg unsern Stübig uf einer Fuhre, anders nit, dan uf Erfurt bringen khunden, also haben wir unsern wege nach Erffurt, von dannen uf Weymmar, und Jena, nemen müssen. Zu Erffurt, ufm Thum, wir, in der einen Kirchen (als die wir one gefehr offen funden) den schönen Tauffstein gesehehen, aber in der anderen großen Kirchen gegenüber, als verschlossen, zu der großen Glöcken nit kommen können. Wir beede, vom Sambstag an, bis uf den Mittwochen, alda wir uf unsern Stübig wartten müssen, über funff batzen, an Allem, nit verzehret habenn, und weiln wir noch nit Deponiret gewesen, haben wir ungewanderte Lappen, uns aus furcht, nit vil dürffen sehen lassen, sind in der Stadt, von einer Kirchen zu der andern gangen, wie die verirrenten Schaffe, und immer uns die gedancken gemacht, als werde man uns ansehen, wie wir noch Bachanten sindt, und unser spottenn. hetten wir sunst, in diser weiten Stadt, viel Ding mehr sehen können.

Als wir nun gen Jena kommen, haben wir erste nacht abermaln eine kalde herberig, gegen dem Collegio über, bey einem auch nurdt Haußgenossen, angetroffen, und über Nacht uf der Erden und ufm Stroh ligen müssen, denselben Ahendt unserer Ankunfft, gleich herrn M. joh: Stigelio, den weitberümbten Poëten, ein Khindt zur Begrebnus ist außgetragen worden.

Und als wir durch einen angeschlagnen Zettel am Collegio, unsere Landts-Leut zu uns erfordert, sind wir anders tags von Johann Staudachern von Rottenburg, welcher mit uns zu Anspach in die Schull gangen, uud itzt zu Jena im Collegio wohnend, mit sich ins Collegium geführet worden, daselbsten wir bey Daniel Heußern, und johan Blanckhen, von Rottenburg 14 Tage geherberiget, bis wir gutter gelegenheit einer Deposition erwarttet. Auch folgent nach der Deposition, ein gantzes Jar bey gedachten, Daniel Heußern und johan Blancken, im Collegio gewohnet, der zeit herr D. Andreas Frobenius, itzt HoffRath zu Onoltzbach, neben seinem Bruder, M. Bonifacio Frobenio, auch zu Jena gewesen).

Bey Unserer Deposition, und gehaltner Mahlzeit ist, unter Andern herrn auch ein Graff von Nassaw, zu Jena studierent, und dazumal Rector, gewesen.

Professores haben wir zu Jena funden:

Hernn M. Victorinum Strigelium (dazumal Vice Rector) und von deme wir, nach verrichter Deposition, sind eingeschrieben worden, als er gleich das mittagmal eingenommen, und noch über Tische sitzent und sein instrument ufm Tische vor ime stehent gehabt, wie er dan seiner gewonheit alwegen nach der Mahlzeit gerne ufm instrument soll geschlagen haben. Ein herrlicher, auch freundlicher und weit berümbter Mann derselben Zeit, wolte Gott, das er fürohin auch also wol erwündscht bestendig geblieben were, aber Leider &. Wolan Malum bene sopitum non est mouendum, pflegt man etwa zusagen.

M. johannem Stigelium, den weitberümbten Poeten, Im Collegio ufm großen Thorhauß wohnendt, hat meiner Zeit zwey pferdt, mager und dürr, uf der stray und am Baaren gehalten, und als er mit seinen Lectionibus offt pflegte außzusetzen, dessen wir wohl gewohnet, und dermaln vor dem Auditorio seiner ankunfft erwartten und uns nit setzen wolten, Er aber unversehens den Schnecken im Collegio heraufgelauffen kommen, und uns vorn Auditorio umbspatzierent funden, hat er, auß Zorn, uns mit dem Ermel seines Rockes ins Auditorium gejaget, das etliche im Lauffen, über die Bencke gefallen, und ein groß gereusche worden ist. Nach verrichter lection aber, und ime der zorn vergangen, Er uns widerumb seine liebe Söne genennet. Bucolica Vergilij lesent.

Wie hoch nun beede izt gedachte Hernn, M. Victorinus Strigelius, und M. johan: Stigelius, meiner Zeit, und zuvorn auch gewirdiget, und geachtet worden sind, davon schreibet joh: Sturmius wie folgt:

in hac uita, nostro praesertim tempore, est magno solatio uiris bonis bonorum virorum constantia, & inprimis amicorum: qui si docti sunt, plus adferunt ad consolationem ponderis. Jena duos habet, Victorinum & Stigelium: quorum uterque in suo genere studiorum est nostro seculo maximus: & eo maior uterque, quod quo plus sciunt, eo se plus debere existimant ei, a quibus omnia acceperunt, Deo eiusque filio Domino nostro jesu Christo.

Ah hernach hat es von Victoriuo vil anders, und also gelautet: Zu jena ist der Man erstlich richtig gewesen, und hat der Sakramentirer Lehre mit großem eiffer widerfochten, und ire Argumenta refutiret, zu Leipzig aber hat er sich gewendet, und den Caluinismum anfangen in die Jugendt Einzuschieben, darumb Jme dann die Universitet, und die damals etliche Theologi, das Auditorium haben verschliessen und zusperren lassen. Darüber er ungeduldig worden, und letzlich zu heidelberg auß Unmuth gestorben.

Ferner, sind von professoribus zu Jena gewesen:

herr M. Matthias Flacius jllyricus. In der gassen, oberhalb des Collegii wohnendt, hat meiner zeit, den Euangelisten johannem explicieret. Und sind etliche Disputationes zu Weynmar, zwischen Ime und hernn Victorino gehalten und angehöret worden, als die sich

nimmer mit einander vereinbaren können, und hat solches so lang geweret, biß herr Victorinus anno 59. am Osterabendt, in der Nacht, neben hernn M. Andr. N. Pfarrern zu Jena, (jedoch ein Jeder besonders ufm wagen, one eines andern wissen) zu zweyen Stadt Thoren heimlich, sind hinweg geführet worden, also das auch wir Studenten, im Collegio und an hernn Victorini Behaussung wonendt, solchs nit vermercket, und wie man davon mummeln wollen: die wagen Redere mit eissen nit beschlagen, oder mit Filtze umbmachet gewesen sein sollen, damit man ufm pflaster, und in der Stadt dessen nit gewar nemen mögen. Darauf dann etliche tage, die Burgern in der Stadt gutte Wache halten müssen, damit von Studenten keine ufrure möchte erwecket werdenn.

Doctor Erhardus Schnepffius, ein trefflicher Theologus Hebraeus, allfreundtlich, und ein Schwäher hernn Victorini, Ist auch bey meiner Deposition gewesen, welchem wir bey nacht heimgeleuchtet, er uns gantz freundlich abgedancket, und gesagt: Lieben Söne, geht wider in die herberig, damit ir das essen nit versäumet, man hat euch lang ufgehalten, und habt euch vil leiden müssen, gehet immer hin zum essen. Aher balden hernach gestorben, und in die pfarrkirchen zu Jena begraben wordenn, bey dessen Begrebtnuß Ich auch gewesen, und obgedachter herr Pfarrer M. Andreas N. welcher mit Victorino hinweggeführet worden, vor weynen, die Leichpredig nit woll verrichten können.

M. johannes Rosa, welcher hernn Victorino in der Lectur succediret, auch ein sehr freundtlicher Mann, und bey meiner Deposition gewesen, und uns nach der Deposition examiniret, und a Beano Absoluiret. Als wir noch vor Ime und vor der Schrannen am Tische gekniet und examiniret wurden, fragte der Graff von Nassaw hernn M. Rosam: Von wannen sind dise? Als er berichtet, wie wir beede von Anspach, wo der Marggraff zu Brandenburg, Georgius Fridericus Hoff hielte &, darauf sagte der Graff von Nassaw: Ey, Ich bitte für sie, wollet sie balden abfertigen. Dessen wir dan gar nit erschrocken, und wurden auch balden darauf a Beano absoluiret. Es wurdt aber einer reichen wittib Junger und noch kleiner Son, von Weynmar (allda die Jungen hernn und hertzogen von Sachsen Hoff halten, mit uns zugleich deponiret, und damit uns die Deposition nit zuvil kosten, wir einer gelegnen Deposition erwarten müssen und als wir hoffeten, das einer mit 1 fl. durchlauffen, unser einer $2^1/_2$ fl. geben müssen, Ich an allem nit ailff gulden gen Jena gebracht. Der Zeit ein Maß wein zu Jena Siben pfennig kostet, wir nit so keck gewesen, das einer $3^1/_2$ ₰ gelegt, und beede eine Maß wein erkaufft hetten. Ob nun unsere Khinder itziger Zeit auch also sich anlassen und erzeigen, das gibt die erfahrung. Diser M. Rosa ist auch zeitlich mit todt abgangen, welcher sunsten diß Orttes vil nutz schaffen können.

M. Christofferus Dürfelder, hernach Doctor worden, welchen Ich auch gehöret, Epistolas Ciceronis lesent. (Dessen Name mir abgefallen, ob er Christophorus geheissen oder nicht.)

M. Michaël Stieffelius, ein gar alter herr, und berümbter Arithmeticus. von deme vil zuschreiben were, hatt dermaln, als er noch ein Pfarrer in Düringen[1]) gewesen, seinen Zuhörern den jüngsten tag verkündiget, welchę Zeit man dessen gewertig sein solle. Darauf irer vil, mit verkauffung irer guetter, sich berait gemachet, gezechet, und nit gerne etwas hinderlassen wöllen. Hierumb herr M. Michaël Stieffelius ist gestrafft worden. Wiewohl man gleichwol gesagt, wie uf solche, von ime bestimbte Zeit, dermassen Ungewitter sich ereignet habe, das man anders nit vermeinet, es werde herrn Stiefelij weissagung erfüllet wordenn. Wan̦ er einem Studenten uf der gassen begegnete, durffte er wol zuersten seine hauben abziehen und einen bonum diem bieten, Und nach verrichter Lection, seine Auditores fragen: Ob sie uf morgigen tag wider kommen wolten.

Sind also meiner Zeit zu Jena gewesen: Strigelius, Stigelius und Stiffelius.

Doctor Basilius, Doctor Schrötter, und Andere, sind mir so bekandt nit gewesen, als welche Ich nit gehöret. Zu deme sind Doctor Heßhusius, und Doctor Wigandus gen Jena kemmen, wie Ich davon ziehen wöllen.

Doctor David Voit ist auch meiner Zeit zu Jena gewesen. Wie auch M. Martinus Myrus, hernach Doctor, und Hoffprediger zu Dresen. Ist erstlichen, als ich gen Jena kommen, auch bei deme Burger zu Tische gangen, wo Ich meine Kost gehabt, aber ob dem andern Tische gesessen, und mehr geben müssen, dan man ob meinem Tische geben hatt, derselben Zeit wir gar nit vermeinet, das er zu solchen hohen wirden kommen sollen. Und was diser Mann, Anno 92. bey der Reformation, In Sachsen und Meissen gethan, das hat man auß andern Schrifften genugsam zuerkennen.

Wan aber zwischen beeden praeceptoribus, als M. Victorino Strigelio, und M. Matthiae Flacio jllyrico, der Lehre halber, ein immerwehrender strait, und herr Victorinus, wie oben gemeldt, gefenglich von Jena hinweggeführet wordenn, auch diß 59 jar hie aussen mein Vatter mit todt abgangen, und Ich durch meinen hernn Vättern zum Erbe herausserfordert, Nach verrichter sache, und Ich widerumb gen Jena kommen, Sind wir beede, Ich und mein alter Schullbruder, johannes Baptista Hübner, denselben herbst, nach Wittenberg gezohen.

---

1) Es war nicht in Thüringen, sondern in Lochau im Kurkreise, dem Lieblingssitze des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, wo die Geschichte im Jahre 1533 spielte. Vgl. ausführlich darüber Th. Kolde, Martin Luther II. 21 S. 418 ff. (Anm. d. Red.).

Anno 59. zu Herbstzeitten gen Wittenberg kommen, sind wir durch Doct: Georgium Maiorem, Theologum, und Vice Rectorem, Eingeschrieben [1]), und weiln ich genaub zehren wöllen, Ich meinen Tisch im Collegio gehabt, Couent getruncken, und balden hernach kranck wordenn, vil gelts den Doctoribus, und in die appotheken geben, wie hernach ein mehrers hieuon soll vermeldet werden.

Dazumal zu Wittenberg professores gewesen:

Herr Philippus Melanthon, als welcher nach meiner ankunfft noch ein halb Jar gelebet, anno 60. umb Ostern den 19. April mit todt abgangen, vor dessen Begrebtnus, als er noch anhaims in seiner öbern stuben in einem schmahlen Faull Betthlein, und uf einem langen Läderin Polster gelägen, auch durch hernn Lucas Kronhaimern, den weitberümbten Mahlernn, also todt abgemahlet wurde, Ich, neben meinen Stuben Gesellen, Nicolao Hoffman von Kitzingen, und Wolff Feldtnern von Feuchtwang, beherzt in solche stuben gangen, hernn philippi Leichnam, und Lucas Mahlern allein beysamen funden, wir hernn philippum also todt woll besichtiget, und zu gutter gedechtnus, ein heerlein viere von seinem haupt genommen, wolte izt etwas darumb geben, das Ich dieselben haar in gutter verwahrung behalten, ob sie mir gleich nichts nutzen, aber durch uns, als Junge unachtsame Bursch, hernach aus der Achte gelassen worden sind. Ich dessen hiebey gedencken wollen, darmit zu bezeugen, wie Ich hernn Philippum, warhafftig nach seinem Absterben, todt in seiner öbern stuben ligendt gesehen habe. Auch Ich ferner in der Schloßkirchen darbey gestanden, wie sein Grab gemacht, Und als der todtengraber auß dem Grabe steigen thut, und ine eben ein floh gebissen, hat er denselben zurücke in das Grab geworffen, wir umbstehenden Studenten gesagt: Ir solt den floh nit ins grab geworffen habenn: Er uns geantwortet: Uy, er wurdt in lechter nit beissen.

Nach der Begrebtnus, und anders tags, der Maurer mit Bachenstainen, ein fein gewelbe, wie ein Kellerlein, über den Sarg gemachet, dann, hernn Ph. M. Leichnam erstlichen in einen zinnerin Sarg, hernach in einen Brettern Kasten gelegt, und gesetzt worden, welchs Eingewelben Ich mit vleis gesehen, und alles alhie, nit in unguttem, sondern im besten gedencken wöllenn.

Doctor Georgius Maior, Theologus, und weit berümbt, wo ine seine propositiones, De Bonis Operibus, nit schier zu spott gemachet.

Doctor Paulus Eberus, von Kitzingen, pastor in Wittenberg, hat meiner zeit, noch bey leben hernn philippi, disputiret, und in doctorem promouiret, ist das Conuiuium im Pfarrhof gehalten worden.

---

1) Er wurde erst im Jan. 1560 mit seinem Freunde Hübner immatrikuliert. Vgl. Album Vitebergense ed. Förstemann S. 369: Baldasar Sibenhär Onolzbacensis, Johannes Baptista Hubner. (Anm. d. Red.).

Eine kleine person, welchen das predigen sawer und schwehr ankommen, und wie mich M. joh. Feurelius berichtet, sol er offt, wan er nach verrichter predig anhaims kommen, Blutt außgeworffen habenn.

Doctor Paulus Crellius, Theologus und Pastor in der Schloßkirchen, auch professor, und alten Doctor Maioris Dochterman.

Doctor Casparus Peucerus, Medicus. Zwar wol ein hochgelehrter und weitberümbter, aber warhafftig darbey ein hochgetragner stoltzer Mann, welcher nach absterben seines Schwähers, hernn Philippi Melanchthonis, die andern professores schier alle eingenommen, &. haben beede Fürsten auß Pommern, zu Wittenberg studirent, seine Lectiones besuchet, Er auch den Churfürsten zu Sachsen, Hertzogen Augustum, zu Gevattern gebetten, Einsmals auch gedachten Churfürsten zu Gaste gehalten, und also anfengklichen dem Churfürsten wol bevolhen gewesen, welchs Peucern nit wenig mutig gemacht, aber endtlichen hat der Trawwol das Pferdt hinweg geritten, und was diser Peucerus der Lehre halber übels gestifftet, kan nit genugsam beschrieben werdenn. Ist vll Jare gefengklich im Schloß zu Leipzig gehalten worden.

Diser Doctor Peucerus hat mich einsmals in meiner Krankheit, als ich quartanam Febrim dreysigk wochen aneinander gehabt, besuchet, zuvorn Ich auch Doct: johan: Hermannum, Medicum, gebraucht, und nichts helffen können, wan aber gedachter Peucerus, mir zu thewer in die appotheken schreiben thett, Ich Ine nit mehr Erfordern lassen wöllen, Peucerus aber sich gegen andere Personen und Studenten vermercken lassen, wie Ichs in die lenge nit werde ausstehn können. Und dan ie kein Artzneien an mir helffen wöllen, Ich folgent meine langwirige Krankheit durch eine Milch, derer Ich fast drey Schüsseln voll außgegessen, von mir getrieben, In deme mir zuuorn die berümbsten Doctores nit helffen können, und solches mit grosser verwunderung Aller die mich gekandt, welche anders nit vermeinet, dan Ich den todt vollendt wurde gefressen haben, und sterben müssen.

Doctor Vendius. Medicus, ein gar alter, und staarblinder Herr, welcher sich durch seinen Famulum, zu den Disputationibus an der handt ins Collegium laitten und führen lassen, meiner Zeit mit todt abgangen.

Doctor johannes Hermannus. Medicus, dessen oben auch gedacht, und deme ich zu dreymaln bey 8 talern, in meinen vilen Kranckheitten geben und bezahlen müssen, hatte er dennoch gerne mehr gehabt, one was mich die appothäckhen gekostet. Diser ist des alten hernn Vendii Dochterman gewesen.

Und hat sich in meiner ersten Kranckheit zugetragen, In derer mich Doctor Hermannus etlichmaln besuchet, das dermaln mein Stubengesell, Wolff Feldner von Feuchtwang, außgangen, und Ich im Betthe

in der Stuben ligent, Erscheinet Doctor Hermannus, zu einer stundt, dessen Ich mich nit versehen, und in abwesen meines Stubengesellens klopft er an der stubenthür an, das man ime ufmachen solte, wan mir aber wissent, das die stubenthür nit verschlossen, und anders nit vermeinet, als thette mich mein Stubengesell also vexiren, und wolte mich darmit aus dem Betthe treiben, das Ich Ime ufmachen solte, sehraye Ich im Bethe ligent: Ey, Du Unflat, greuffe oben mit der handt an die thür, und ziehe sie an dich, so geht es auf. Solchem geheiß kommet der herr Doctor nach, eröffnet die thür, und geht zu mir in die Stuben ein. Und Ich dan nit wenig erschrocken, und um Verzeihung gebetten, neben vermeldung, wie Ich warhafftig anders nit vermeinet, den als würde mich mein Cohabitator also darmit vexiren wöllen. Hat sich herr Doctor allfreundlich gegen mir vermercken lassen, das Ich mich nurdt zufriden geben solle, und das es gar nit mangel habe. Dessen ich alhie auch nit in ungutt, sondern im besten gedencken wöllen. Seiner Zettel nit wenig, so er meinet wegen in die appothecken geschrieben (Anno 60. u. 65.) sind noch vorhanden, derer ich noch mehr verloren.

Doctor Vitus Winshemius, ein alter greyß, und professor Graecae Linguae, hat vil Auditores gehabt.

M. Petrus Vincentins. Silesius. ein gutter Orator, welchen Ich in Ethicis auch gehöret, hat sich mit seinem Landtsmann Doctor Peucern niemals betragen können, hett er einen gutten Prediger geben, und wie Ich verstanden, were er propter Eloquentiam, vor D: Paulo Ebero Pfarrer zu Wittenberg worden, wo ime der liebe Trunk nit so wol geschmecket hette. Hat vil Auditores gehabt, Graffen und Freyhernn sind erschienen, und haben seine Lectiones besuchet. Ist meiner Zeit hinweg in die Schlesien gezohen, vielleicht Ine D. Peucerus hinaußgebissenn. Wie er dan, im letzten Hinwegfahren D. Peucern für das hauß solle gelauffen sein, und ein scharpffs valete von ime genommen habenn.

Doctor Casparus Crucigerus, Theologus. ist hernach zu einem Caluinisten, und auß Wittenberg flüchtig wordenn, wie auch

M. Henricus Mollerus, Hamburgensis, hernach Doctor worden, Hebraeam linguam gelesen, aber, wie auch sein mitgenoß,

M. Esromus Rüdingerus. Dise drey sind neben andern nit bestanden.

M. Sebastianus Theodoricus } Dise zwene sind in mathema-
M. Bartholomaeus Schönborn } ticis gehöret worden.

M. Matthaeus Blochingerus. professor Ebraeae linguae.

M. Eusebius Menius.

M. Albertus Lamsigerus, Hamburgensis, von deme Ich Rhetor: gehöret.

M. Christophorus Bezelius. hernach doctor worden. Diser, als er meiner Zeit gen Wittenberg kommen, ist er in der Lehre rein

und erwündscht, und als alter Victorinus geachtet, und berümbt gewesen, hat auch einen grossen Concursum bekommen, daß ine die Studenten, vor Andern, gerne gehöret, deswegen er auch von andern professoribus gleich heimlich angefeindet worden, und man ime nit gerne ein Auditorium im Collegio vergönnen noch einrewmen wöllen, derhalben er bei den Burgern weitte Böden bestehn, und oben unter dem Dache lesen müssen, bis Ime hernach das Collegium vergönnet und darinnen zu lesen erlaubet worden ist.

Von disem Bezelio, Ich das Examen p. M. wie auch Dialectica, und Rhetoricam gehöret, Und er ist mein bester praeceptor, Und Ich in seiner gutten Khundschafft gewesen, auch offt gewündschet, das er ehe gen Wittenberg kommen were, Und Ich Ine etliche mehr Jare, also in der Lehre rein bleibendt, hören können und mögen. Aber, nach meinem Hinwegziehen, Und er zu Wittenberg Doctor worden, hat er sich auch, meines bedünckens, daran ich wenig fehlen, durch D. Peucerum Einnemen und verführen lassen, angefangen die lieben Kirchen hartt zu betrüben, und also große Unruhe helffen anrichten, wie Sachsen und Meissen Leider etliche Jare mit schmertzen erfahren, Und auch aus Bremen (daselbsten er Pfarrer sein solle) vil böser Schrifften wider die Unsern außfliegen lassen. Welchs mich warlichen nit wenig betrübet, sondern hertzlich bekümmert hatt, das Ich ein solches, von einem dermassen gewesenen herrlichen Manne hören sollenn, wündschte ime noch eine wahre Bekerung, wo es nurdt Gott gefellig sein. Ob es ime dermaln nit auch wie Doctor Stößelio ergehn, wurdt die zeit mit sich bringen. Welchen D. Stößelium Ich auch dermaln zu Wittenberg predigen hören. Behütte Gott, welche herrliche dona hat doch derselbe Mann gehabt, welcher aber endtlich auch von uns gewichen, wie seine Legende von ime im Truck außweisen thut. itaque qui se existimat stare, videat ne cadat, sagt S. Paulus 1. Cor. 10 [1]).

---

1) Auch in seinem Kollegienheft, das Sibenhar bei Bezelius schrieb, steht auf dem ersten Blatte folgender, erst 1596 gemachter Eintrag: „Wündschte Ich von Hertzen, das diser Mann, wie er, aus den Gnaden Gottes der Zeit [als Sibenhar ihn gehöret] gewesen, fürohinn und anhere, auch also geblieben were. O quantum mutatus ab illo. itaque qui se existimat stare uideat ne cadat. Der Wege ist Schlüpfferig, und es begünnet Itziger Zeit, auch Im Sommer zu glatteyssen, slso das einer, zu disen Unruigen Zeitten, es unuerhofft, leichtlichen übersehen kahn, und heißt, wie D. Lutherus schreibet: Das es gewißlich nit unser, sondern Göttliche macht und krafft sey, wo Jemand ein Christen bleibt, in der Erkenntnus Gottes, von dem Teuffel unbetrogen, und unüberwunden. Es hat ein weiser Mann bald genarret, ein Mensch bald geirret, und gefeilet, auch ein Christ baldt gestrauchelt, ja es kan auch ein feiner Lehrer und Prophet bald betrogen werden, durch feine kluge Gedancken der Vernunfft.“

„Welchen Ruhm und Preiß, Doctor Bezelius, itzt zu Breme, seithero er doctor worden, und von Wittenberg hinweggezohen, an andern Ortten

Doctor johannes Major. poëta. weit berümbt, aber warlichen unbestendig, als welcher seiner hohen Gottesgaben sehr mißbrauchet, und Gott, wie auch andere wissen, was er gethan. Das wurdt jme zu verantwortten stehn. Und ist dermaln nit vergebenlich in Verhafft lang gelegen.

Doctor joh: Draconites, ein sehr alter Herr, meiner Zeit er anfangen, die Bibel in fünfferley Sprachen Trücken zu lassen, Bey D. Paulo Ebero er zu Tische gangen, Ich neben seiner Behaussung in der Burgermaistergassen gewohnet. Ist in seinem hohen alter gleich taube worden. (M. johannes Halterus cum in ultimo agone consolatus est, cum ex D. Eberi mandato apud eum excubias teneret, ac tandem ei oculos clausit.).

---

erjagt und erobert, davon im Truck unter anderm also gelesen wurdt: Darumb auch Bezel selbs, ob in gleich einer den allerergsten Buben, Dieb und Schelmen nennet, bekennen muß, das er für Gott vil ärger sey, nit allein was die gemeine Bekanntnus aller Christen für Gott anlangt, sondern auch für Gott und der Welt öffentlich, als ein Ertzdieb, der uns aus dem h. Abendmal den waren wesentlichen Leib und Blutt unsers hernn und heilandts, Christi Jesu, stelen und rauben will, und als ein Ertzmörder, der mit falscher Lehre, Kirchen und Schulen, und vil arme Seeln verführet, mördet und tödtet, und als ein Ertz- und Landlügner, der sich nit schemet, öffentliche Lügen zuuerfechten, Gottes Wortt in frembdten Verstandt zu ziehen, die patres fälschlich und beschafftig zu verkehren, Lutherum mit Lügen zu beschweren und vlel trewer Lehrer mit eitel gedichten, bezüchtigungen anzugreuffen und zu beschmitzen, wider Gott, Ehr und Recht, und wider sein eigen Gewissen. Soll nun das ein gutt ende mit jhm nennen, das ist unmöglich. Gott behütte alle fromme glaubige Menschen für einem solchen Standt, den er thun muß, da Ime Himmel und Erden werden zu eng werden. Gott gebe es Ime zu erkennen, weil er noch zeit hatt." [Neben den obigen Worten: Welchen Ruhm und Preiß etc. steht, von Sibenhar geschrieben, der Name: D. Nicol. Selneccerus.].

„Es ist aber zu wissen, das Pezelius zu seinem itzigen Schwarm allerersten kommen, nachdeme Er algerait das jenige, so Ich Balthasar Sibenhar, In disem Buch [das Kollegienheft] verzeignet und auß sein Bezelij Mundt in eil ufgefangen, Absoluiret hatt, der zeit er in der Lehre noch rein vermercket, auch lieb, thewer, hoch und wert, von mir und vil andern Ehrlichen Studenten zu Wittenberg ist gehalten und geachtet worden. Itzt aber thue ich Ine für keinen praeceptorem mehr erkennen, Ist mir aber Leidt, das Ich dergleichen von jme mit warheit hören solle, Und obgleich fürohin Er mir nit mehr Lieb, So ist und bleibt mir doch nichts destoweniger diß gantz geschriben Buch lieb. Actum den 30. Martij Anno 96."

„Alß die Statt Bremen mit dem Calvinismo greulich beschmeißet und von Christophore Bezelio der von Wittenberg (Vitae berga, welchen die Papisten Viperibergam Vipernberg heißen) aus dem Chur- und Fürstenthum Sachsen seines Sacramentirlichen, zwinglisch, Calvinischen Irrtums und Schwarms halber, Anno 1591 verwichen und einen Eyd gethan hat, sich zu den Sacramentirern ferner nicht zu gesellen noch sich wider die Kirchen in Sachen gebrauchen zu lassen, Nun aber von denen in Bremen zum Prediger offentl. bestellt und angenommen, auf einmals (?) mit predigen und schreiben durchgifft worden."

juristen sind meiner Zeit zu Wittenberg gewesen:

Doctor Cracovius, ein sehr herrlicher, ansehnlicher und Beredter Herr, von Churfürsten, und andern Herrnn, in hochwichtigen sachen sehr offt und vil gebraucht wordenn, hat stettigs seine rait- und kutschenpferde uf der stray und am Bahren gehalten, in disputationibus erwündscht zu hören, und stunde in Cathedra wie ein heldt, seinen pater noster mit grossen Corallen in henden tragent.

Doctor Peust. nobilis, neben dem juristen Collegio wohnendt.

Doctor Schneidenwein, auch ein weitberümbter Mann, groß von person, von deme ich decimum Titulum de Nuptiis gehöret, Anno 63. den 27. May anfahent.

Doctor Wesenbeccius, welcher auch nit rein in der Lehre bleiben wöllen, mit deme man vil zu thun gehabt. Ist dannoch in die Schloßkirchen zu Wittenberg begraben worden, davon im Truck außgangen zu lesen ist.

Doctor Vitus Winshemius, junior, alten D. Winshemij, obgedacht, Son. Ist auch nit gering geachtet wordenn.

Doctor jonas. Diser hat am SchloßThor, meiner Zeit, ein New stainen hauß erbawen lassen. Dessen in Wittenberg nit vil ist geachtet worden.

Diese hochgelerte, und weitberümbte, auch oben nacheinander gesetzte und benannte Herrn Alle, hab Ich uf beeden Uninersiteten und hohen Schulen, zu Jena und Wittenberg gesehen und gekandt, darfür Ich billig Gott zu dancken, und für ein schatz sein erkennen soll.

Will zu ende noch den alten M. Sebastianum Fröschelium, Diaconum zu Wittenberg auch mit anhengen und unterlauffen lassen, als welcher sich dermaln in einer Vesperpredig beklagte, wie so wenig Studenten seine Predigten besuchen thetten, und das sie fürgeben, wie sie den Fröschel nit verstehn khünden: Darauf er sagte: Ja, Ich glaub wol du könnest den Fröschel nit verstehn, wan du unter der predig draussen uf der Elbbrucken spatziern gehest. Gehe aber in die Kirchen, so wurdestu den Fröschel wol vorstehn. Von disem alten hernn Fröschelio, wissen die Studenten (doch in Ehren) vil zu sagen, wie er etwa die übelthätter, so zum todt verurtheilet, im hinaußführen, getröstet. Und ich selbsten gesehen, das er etwa einem Burschen seinen Spieß auß der Hand gerissnn, und im Craiß raum gemachet, da man richten sollen, und das Volck zu hart eingedrungen.

Wie es mir sunsten auch zu Wittenberg ergangen, ist zum theil oben gedacht worden, und wan Ichs zusammen rechnen, Ich gerne drey Jare zu Wittenberg mit Kranckheiten hin, und zugebracht, auch zweymal auß rath der Medicorum, aërem zu mutiren, herausgezohen, und also eben vil gutter Zeit vergebens hinbringen müssen, Ich auch einsmals im widerhineinziehen, ufm wege zu Baiers-

dorff, kranck, und im Haupt zurstraiet worden, auch mich widerumb zurücke nach Feuchtwang mit Unkosten führen lassen müssen. Meine Tischgesellen zu Wittenberg dermaln sich miteinander verglahen [?], wan ich sterben, welche in der Leiche vorderst, In der mitte, und zu hinderst gehn, und tragen sollen, nach deme einer unter inen lang oder kurtz von person gewesen, weiln nit möglich, das Ich davon kommen könne. Wie sie hernach selbsten, als ich widerum gesundt worden, mir bekandt und ausgesaget habenn.

Anno 63. Und Ich noch zu Wittenberg in studiis versieret, Ist hieraußen, mit beeden Stifften zu Onoltzbach und Feuchtwang, eine, uns Stifftspersonen, unerwündschte Reformation fürgenommen, und der Zeit, mir anstat meines Inhabenden Canonicats, dessen droben gedacht, funffzigk gulden Competentz, andern Eltern Stifftspersonen aber, so algerait in possessione lang gewesen, ein mehrers an gelt und getraide geordtnet wordenn.

NB. Als ich anno 63. am Christabendt gen Heilsbrun auß Wittenberg, in Gasthoff im Closter drinnen etwas spatt kommen, solte Ich von einem Reutter, so spatziern mit seiner Büchsen gangen, und solche in der Stuben ablassen wollen, erschossen worden sein, In deme die Büchß ab, und die Kugel neben mir, an der seitten, in die Mauer gangen. Anno 64 wider gen Wittenberg kommen.

Wolan: weiln Ich mich eben zimlich lang zu Wittenberg ufgehalten, daher hab Ich anhero etwa auch desto weitlaufftiger, was sich mit mir alda verloffen, im schreiben mich verweilet, und es eben lang weren lassenn, und als Ich nun in die funffthalb Jare, aneinander, (wiewol Ich unterdessen auch etwa herauß gezohen, und mich doch widerumb eingestellet) bey hernn M. Sebastiano Matthaeo, Rathsfreundt in Wittenberg, in die Koste gegangen, und Ich gleich wie ein Khind im Hausse schier gehalten worden, Bin Ich

Anno 65. zu herbstzeiten, auß Wittenberg gar abgeschieden, und herauß gen Feuchtwang mich begeben.

Anno 66. den ailfften Februarij, Ich zu Feuchtwang, mit der Tugentsamen frawen, Kunigundt Strassin, und hernn M. Philips Berchtholden, gewesenen Canonici ufm Stifft daselbsten hinderlasnen zehenjährigen Wittib, (den sie zehen Jar Wittib gewesen) hochzeit gehalten Ich der Zeit noch one Dienst mich mit meinen 50 fl. Competentz beholffen, und unterdessen zu Feuchtwang, und draussen zum Dänlein [1]), im predigen mich exercieret.

Anno 67. zu herbstzeitten, als herr Paulus Ruerer, Pfarrer zu Burck, mit todt abgangen, Bin Ich durch die Edeln und Vesten Valtin von Berlichingen zu Dertzbach, und Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptmann zu Feuchtwang, als Vormundern des auch Edeln und Vesten Hans Jakoben von Seckendorff zu Bechhoffen der

1) Dentlein a. Forst.

Zeit noch jung und ausser des Landes, mit derselben Pfarr zu Burck belöhnet worden, und obgleich von Drühendingen auß, algerait Herr Johann Mayer, Caplon daselbsten, durch die Amptleute zu Wasserdrühendingen, zu einem Pfarrer gen Burck inuestieret, Er doch widerumb davon abstehn, und mir weichen müssen, weiln das jus patronatus eigentlich deme von Seckendorff zugehörig.

Wan aber hernn Paul Ruerern nachgelasner Wittib das pfarrlich Einkommen biß uf Petri des 68. Jars zu geniessen verwilliget, Ich derselben Zeit erwartten müssen, und ist die Pfarr unterdessen von Königshoffen auß versehen worden.

Anno 68. uf Petri ad Cathedram, Ich die Pfarr Burckh, von Feuchtwang auß zu versehen angefangen, In mangel eines Pfarrhausses Ich die Pfarr nit beziehen können, welchs Pfarrhauß vor funffzehen Jaren abgebrandt, darein das Wetter geschlagen, und folgent herr Paulus Ruerer, in seinem aignem erkaufftem kleinen Bawrenheußlein, nit ferne vom Pfarrgartten sein leben zugebracht, Ein gelerter, dicker, feister Mann, der am öberntheil seines schenkels so dicke, als Ich am gantzen Leib, gewesen, übel hörent, und endtlichen andere benachbarte pastores, abwechselt, an seiner stat, zur Beicht sitzen müssen. Ich demnach alle Sambstag, und andere Feyer, von Feuchtwang herab gen Burck gangen, wiewol nit one sondere mühe uñd sorgen wegen böser Buben, weiln Ich sonderlich jedesmal durch vil Holtzungen gehn müssen. Unterdessen ein New Pfarrhauß erbauet, weiln aber ein Diaconatsstandt zu Feuchtwang Ledig, hab Ich die Pfarr Burckh resigniret, und zu Hoff um den erledigten Diaconat Standt (zwar nit one Ursach) angelanget, und ist obgedachter Johann Mayer, so mir zu Burck weichen müssen, durch mein und anderer Vorbitte mit der Pfarr zu Burck belöhnet worden, und er mir succediret.

(Schluß folgt.)

Miscellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit.

Von Dr. **Hermann Barge** in Leipzig.

I.

Ludwig Baumann bekennt in seinen „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg an der Tauber“ 1878, S. 629, es sei ihm nicht gelungen über den Stadtschreiber Thomas Zweifel, den Verfasser der bekannten Geschichte Rothenburgs während des Bauernkriegs, andre Nachrichten zu finden, als er selbst in seiner Chronik von sich gäbe. Das Rothenburger Stadtarchiv enthält aber über diesen Mann, der in der Geschichte seiner Vaterstadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, reichhaltiges Aktenmaterial. Aus

demselben seien einige Mitteilungen gemacht, die unsre bisherige Kenntnis von Zweifel ergänzen.

Thomas Zweifel giebt in seiner Chronik ein Gnadengesuch des früheren Bürgermeisters Ernfried Kumpf vom 9. Juli 1525 bekannt (bei Baumann S. 567—569). Kumpf war wegen seiner Teilname an den religiösen Wirren in Rothenburg gefangen gesetzt und mußte bei der Reaktion, die seit dem Einzuge des Markgrafen Kasimir in Rothenburg hereinbrach, das Schlimmste befürchten. Zweifel verschweigt — vielleicht um sich nicht zu kompromittieren —, daß Ernfried Kumpf am 15. Juli 1525 auch an ihn ein Bittgesuch richtete, sich für ihn zu verwenden. Es findet sich im Rothenburger Stadtarchiv (Ehrbare Geschlechter Tom. II. Nr. 1151 fol. 155) und lautet:

„Meinem lieben herrn vnd Swager Thomas Zweifel, Stadtschreiber etc. In ganzer Eyl.

Mein willig dinst alzeit zuvoran berait. Lieber her Stattschreiber vnd Swager. Als ich in großer engstlicher Betrubnus vnd herzen layds bin, kum ich vmb hilff vnd trost zu euch als meinem lieben herren vnd Swager vnd ist mein aller hechst dinstlich vnd fleissig Bitt an euch, ir wellet mir bei einem Erbern Ratt main vngnad zu gnad vnd Barmherzigkait darinn das pest helffen reden. Dann kain Sunder ist nye so groß, er findt Barmherzigkait. Dye weill ich dann nun anders nicht gehandelt hab, dan mit dem Carlstatt, daruff ich in Sorgnis stee, andrer sachen weiß ich mich mit gottes hilff vnd der warhait wol zu verantworten. Nun acht ich dy Bundsstend werden ainem Rat vff mein Bitt, so m. g. her gethan hat, schreiben, ist mein hochst dinstlich Bitt, ir wellet ain gn. fürderer sein, domit ich nicht zu ungnad von ainem Ratt moge verclagt werden, domit das ich doch wider zu meinem weyb vnd kind komen mog etc. Ich hab ettlichen meynen herren auch bittlich geschrieben. Thunt das pest in allen meinen sachen, als ich euch vertraw. das will ich, wo ich kan, zu aller zeit mein Leben lang verdienen vnd nymmer vergessen vnd vmb ewere kinder verdienen, meine kind daruff weissen, hapt Barmhertzigkait vmb gottis willen, vnd last euch mich bevohlen sein durch gottes willen. hab ich doch yn alle sachen trewlich vnnd gar gut christlich gemaint, wy ich dann ainem Erbarn Ratt geschriben hab. das will ich mein leben lang umb euch verdienen vnd bitt abermals vmb gotts willen. Datum am Sambstag nach kiliani im xxv Jar

Ernfrid kumpf."

Beweist dieser Brief, wie hoch Kumpf den Einfluß Zweifels einschätzte, so hatte er doch keinen Erfolg, wenigstens keinen unmittelbaren. Denn noch gegen Ende des Jahres 1525 sitzt Kumpf gefangen, wie sein von Thomas Zweifel mitgeteilter (Baumann S. 571—575) Brief an den Pfalgräfischen Rat Jörgen Grueber

in Neuburg beweist, der vom 23. Oktober 1525 datiert ist. Ja es scheint, daß Kumpf bis ins Jahr 1527 gefangen geblieben ist. Wenigstens erfolgte erst in diesem Jahre das endgültige Urteil über ihn: er wurde mit einer Strafsumme von 400 Gulden belegt, die er in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Mai 1527 zahlen sollte[1]).

Auf Grund einer sorgfältigen Analyse der Chronik Zweifels kommt Baumann S. 631 zu folgendem Ergebnis: „Wir werden schwerlich irren, wenn wir behaupten, daß Zweifel sein Werk im Auftrage des Raths verfaßt hat, daß dasselbe die offizielle Darstellung der Geschichte Rothenburgs während des Bauernkrieges ist". Diese Vermutung findet ihre volle Bestätigung durch einen Brief Thomas Zweifels an den Rotenburger Rat aus dem Jahre 1531, in welchem er um die Auszahlung der ihm für die Abfassung seines Geschichtswerkes versprochenen Entschädigung bittet. Das Schriftstück (Rotenburger Stadtschreiber Nr. 546 f. 267) lautet:

„Erber fursichtige vnd weyse gunstige liebe herren. Ewer erber weyßhait tragen gut wissen, das ich das buch der Bewrischen vffrur vorlangst gevertigt, derhalben ich meiner Belonung, inmassen ich vertrost, gewertig pin, vnd wie wol ewer erber weyßhait furgenommen, dasselbige zu hören, derhalben ich meiner Belonung halb Anpringen zuthon biß daher verzogen, so haben doch ewer erber weißhait anderer irer obligenden gescheffi halben dasselbig bißher nicht horen können, Vnd ist vermutlich ain lange tzeyt zuuerlauffen, ee dann es gehört werd oder villeicht nymmer mer, dieweyl ich aber des geltz, wes ich daran verdient, notturftig pin, mein vnd meiner kynd notturfft vnd nutz damit zu handeln, ist an ewer erbar w. mein vndertenig bit, ewer erber w. wollen in bedacht der langwirigen Muw darob gehapt, vnd meiner notturfft nach mich gunstlich bedencken vnd mit sollicher meiner belonung lenger nit vffhalten. Das beger ich vmb Ewer e. w. mit allem fleyß gutwillig zu verdienen.

E. E. w.

Thomas Zweyffel."

Aufschrift: „Thomas Zweiffel suchet seinen lohn wegen des gemachten Buchs den Baurenkrieg betr. 1531."

---

1) Vgl. Baumann p. 581. 616. — Über die stürmischen Vorgänge in Rothenburg handelt neuerdings Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein vnd der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. S.-A. aus der Festschrift der Erlanger Universität zur Feier des 80. Geburtstages des Prinzregenten (Erlangen u. Leipzig 1901). Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er sich nicht auf die Darstellung der Ereignisse des J. 1525 beschränkt hat, die sich auf Grund der Zweifelschen Chronik verhältnismäßig leicht geben läßt, sondern aus dem sehr zerstreuten und entlegenen Material ein Bild der kirchlichen Vorgänge in den vorhergehenden Jahren entworfen hat. Vergl. über Kumpf daselbst p. 18. 27.

II.

Der bekannte Johann Eberlin von Günzburg weilte im September 1525 bei dem Kanzler des Markgrafen Kasimir, Georg Vogler. Dieser suchte ihm die durch den Tod des am 24. Juni 1525 hingerichteten Joh. Teuschlein erledigte Stelle eines Predigers in Rothenburg zu verschaffen und richtete zu diesem Zweck am 9. September an den Rotenburger Bürgermeister Konrad Eberhard ein entsprechendes Gesuch. Auch bestimmte er Eberlin, sich seinerseits am 11. September an Eberhard und den Stadtschreiber Thomas Zweifel zu wenden.

Die Thatsache der Bewerbung Eberlins war bereits durch Schum in einer gelegentlichen Notiz in den Göttinger gel. Anzeigen 1875, I, 808 (nach ihm M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim, Nördlingen 1887 S. 521) bekannt. Aber erst Th. Kolde hat in dieser Zeitschrift I, S. 265—269 die beiden erwähnten Schreiben veröffentlicht, die er im Kreisarchiv zu Nürnberg auffand[1]).

Die Befürwortung Eberlins durch Georg Vogler ist insofern von grundsätzlichem Interesse, als hier der Versuch gemacht wurde, den katholisch gesinnten Rothenburger Rath zur Anstellung eines evangelischen Geistlichen zu bewegen. In seiner bisher unbekannten Antwort vom 12. September 1525 an Georg Vogler (Rothenburger Stadtarchiv, Missivenbuch Bd. XI Nr. 652 f. f. 353) betont der Rotenburger Bürgermeister Konrad Eberhard, er habe gemeinsam mit dem Stadtschreiber das Ansuchen Voglers, den Prediger Eberlin von Günzburg in Rothenburg anzunehmen, vorgetragen. „Vnd gedachten Eberlin von Guntzburg mit fleiß gefurdert vnd berumbt, als die, so zum teil seine Materien im truckh hieuor gelesen haben; aber von unsern herren vnd freunden daruff den beschaid empfangen, das sie diser zeyt noch nit gesyndt oder gewillt sein, ainen newen prediger zubestellen, sonder gedenken sich des lenger zu enthalten vnd mit dem, den sie yetz haben, zu behelffen, so lange er inen gefellt . . .“

Es mag dahingestellt bleiben, ob Eberhard und Zweiffel wirklich zu einer so günstigen Beurteilung Eberlins aus der Lektüre seiner Schriften gelangt sind. In Thomas Zweifels Chronik wenigstens sind nirgends Sympathieen des Verfassers für die reformatorische Bewegung wahrzunehmen. Wahrscheinlich wollte Eberhard mit jener Versicherung die Verantwortung für den dem Vogler erteilten abschlägigen Bescheid von sich abwälzen.

---

1) Über Eberlins spätere Berufung nach Rothenburg vergl. ebenda III, 181 ff.

III.

Sehr dürftig ist unsere Kenntnis von den Lebensumständen des im J. 1525 in Rothenburg wirkenden Schulmeisters Valentin Ickelshaimer[1]). Wir wissen, daß er im J. 1525 nach der Niederwerfung des Bauernaufruhrs aus Rothenburg flüchten mußte und 1527 in der Gegend von Erfurt erscheint[2]). Vielleicht hatte er hier noch von seiner Studienzeit her Beziehungen. Die letzte sicher beglaubigte Nachricht von seinen Lebensschicksalen giebt ein in „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen" 1722[3]) S. 185/186 abgedruckter Brief des Churfürsten Johann, Torgau, Lätare (27. März) 1530. Valten Ickelschamer ist wegen seiner schwärmerischen Umtriebe von früher her schwer verdächtig und soll jetzt zu A. eine Schule errichtet haben, „vielleicht im gemut vnd meynung, seinen Schwirmer geist und falsche auffrurische vnd verfurliche Lehre des orts, wie er dan an andern enden vnd sunderliche zu Erfurt in newlicher Zeit auch gethan, an tag zu geben vnd außzubreiten." Der ungenannte Adressat wird vor solcher Schwärmerei gewarnt und aufgefordert, „Du wollest denselben Valten Ickelsamer genfenklich annehmen vnd auf ansuchen unseres Ampts vnd Rats zu Gotha daselbst hin volgen lassen. Wollen wir des ein Reversat, das dir vnd deinen erben solhs an deinen gerichten vnd gerechtigkeiten an nachteil vnd vnschedlich sein sol, geben lassen vnd dich hierinnen zu straff des vbels vnd hanhabung des fridens guthwillig vnd vnbeschwerlich erzeigen. Daran geschehe gots ehre, so thustu vns Jedem zu gnedigem gefallen."

Das Original dieses Briefes, nach dem ich auch citiert habe, befindlich im Weimarer Ernestinischen Gesamtarchiv Reg. N Nr. 666 bietet in mancher Beziehung Ergänzungen zu der etwas flüchtigen Publikation in der „Fortgesetzten Sammlung." Erstens ist deutlich der Name des Ortes zu lesen, an dem Ickelshaimer eine Schule „angerichtet hat": Arnstedt, d. i. Arnstadt in Thüringen. Zweitens

---

1) Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein etc. S. 26 macht darauf aufmerksam, daß Ickelshaimer im Wintersemester 1518 als Valentiner Ickelsamer de Rotenburgia an der Erfurter Universität eingetragen wurde. Akten der Universität Erfurt II, 304. Seine Schrifft „Clag etlicher Brüder" etc. hat Enders in den Halleschen Neudrucken Nr. 118, seinen etwa um dieselbe Zeit entstandenen Dialog „Ein ernstlich und wunderlich gesprech zwayer kinder etc." neuerdings F. Cohrs in „Die Evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion I. (Monum. Paedag. XX.), Berlin 1900 p. 132 ff. abgedruckt, seine „Teutsche Grammatica" ist u. a. von Kohler in 3. Aufl. Freiburg u. Tübingen 1881 herausgegeben.

2) Vergl. Luthers Brief an Justus Menius vom 12. August 1527 bei Enders Luthers Briefwechsel VI. 73 nebst der Anmerkung.

3) Nicht 1727, wie Frank in dem Artikel „Ickelsamer" der Allg. d. Biogr. angiebt.

steht am Ende des Briefes der Adressat genannt: An graff gunthern zu schwarzburg.“ Der eindringliche Ton, in dem der Kurfürst Johann schreibt, beweist, daß Graf Günther Ickelshaimer zweifellos einen Unterschlupf in seinem Gebiete gewährt hatte. Kurfürst Johanns Forderung, den Ickelshaimer auszuliefern, bedeutete einen Eingriff in die landesherrliche Gerichtshoheit des Schwarzburger Fürsten. Nur so ist Johanns Erklärung am Schlusse verständlich: er wolle dem Grafen und seinen Erben ein Reversat ausstellen, daß die Auslieferung Ickelshaimers ohne Nachteil an seinen Gerichten und Gerechtigkeiten erfolgen solle. Wie dringlich es Johann mit seinem Verlangen war, dafür spricht drittens, daß die zuletzt citierten Worte, die die ausdrückliche Forderung der Gefangensetzung und Überführung nach Gotha enthalten, von ihm eigenhändig in das in der Fassung wohl mildere ursprüngliche Konzept hineinkorrigiert sind. — Es findet sich übrigens an derselben Stelle im Weimarer Archiv ein Schreiben ähnlichen Inhalts von dem Kurprinzen Johann Friedrich an Friedrich Mykonius in Gotha.

Dieses Schreiben lautet:

„Von gots gnaden Johans Friederich, hertzogk zu Sachsen etc. Wirdiger lieber andechtiger, Wir haben ewr schreiben mit antzeig wie sich eyner Valten Ickelßhamer genandt, der hievor in vorgangner auffrur bey andern auffrurschen im land zu Franken und bey den Carlstadischen pawern gewest, dieselbige Zeitt auch ein schmebuch widder die friddlich lere des heiligen evangelii und sunderlich widder die zwey buchleyn, die doctor Martinus wider die auffrurischen pawren dieselbige zeit gemacht, durch den drugk hat außgehen lassen, itzo zu Arnstedt enthalten und daselbst eine schule angericht haben solle, villeicht in gemut und meynung seinen schwirmergeist und falsche auffrurische lere des orts, wie er dan an andern enden und sunderlich zu Erfurt in neulicher zeit auch gethan, an tag zu geben und außzubreiten etc. mit weitterm anhang nach der lenge alles inhalts horen lesen und solchs von euch zu gnedigem gefallen vormargkt und wollen euch gnediger meynung nicht bergen, das wir dasselbig eur schreiben dem hochgeborn fursten unserm gnedigen lieben herrn und vater hertzog Johansen zu Sachsen churfursten etc. haben antzeigen und furtragen lassen. Darauf s. l. graff Gunthern zu Schwarzburgk zu schreiben befholen, wie ir aus inn vorwarter Copei zu befinden. Die weil wir uns denn vorsehen wollen, das gedachter graff denselben unserm gnedigen lieben hern und vater zu unserm undertheinigen gefallen uff ansuchen des ampts und rats zu Gotha gefenglich annehmen und gen Gotha folgen lassen, so begern von s. l. und unser wegen wir, ir wollet neben Justo Menio, den ir crafft dieses briefes darzu erfordern wollet, in beysein gedachts ampts und rats denselbigen auff ansehen aller seiner verfenglichen und irthumblichen

artigkel und lehr so nothdorftigklichen examinieren und wie ir sein entliche gemuth und vorstandt derhalben befindet, auff solchs alles clerlich aussprechen und davon s. l. oder denselbigen heimgelassen rethe bericht furwenden und ferners beschieds gewarten. Das alles haben wir euch nicht verhalten wollen und thut ir daran s. l. und unser gefellige meinung."

(Torgau Sontags Letare Anno dm. im xxx. Ist im Original ausgestrichen).

Miscellen zur bayerischen Reformationsgeschichte.

Von **Otto Clemen** in Zwickau.

I.

Zu Andreas Althamer.

Zu Althamers Biographie von dem Herausgeber dieser Zeitschrift sei es gestattet einen kleinen Beitrag zu liefern. Kolde meint (in diesen Beiträgen I. 3), das erste Mal habe Althamer sich gedruckt sehen können in dem Werke seines Gönners Johann Böhm in Rotenburg de omnium gentium ritibus, sofern demselben ein Brief Althamers an den freundlichen Leser einverleibt wurde. Nun ist zwar dieser Brief vom 6. April 1520 datiert, der stattliche Folioband verließ aber erst im Juli d. J. die Presse. Wahrscheinlich noch vorher, wenn auch nur kurz vorher, erschien bei Valentin Schumann in Leipzig eine Ratio / Epistolarū / CONSCRI- / BNEDA- / RVM / COMPEN- / DIARIA. / (Titelbordüre, 16 ff. 4. 16^b weiß, 16^a nur das Impressum; Ex. Zwickauer Ratsschulbibliothek XXIV. VIII. 8 Nr. 10) von dem vielschreibenden Humanisten Christoph Hegendorfer[1]). Am Schlusse findet sich ein Epigramm Hegendorfers an den schon genannten Johann Böhm und ein Brief Althamers an den Augsburger Privatlehrer Johann Pinicianus (Kening)[2]), datiert: Leipzig, 1. Juni [1520]. Da dieser Brief das Werkchen beschließt, so ist anzunehmen, daß dieses noch im Juni herauskam, und mit dem Briefe würde demnach Althamer sich zum erstenmale der Gelehrtenrepublik präsentiert haben. So rechtfertigt sich wohl der Abdruck.

---

1) Litteratur über ihn am vollständigsten neuestens bei Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528—1529 (= Monumenta Germaniae Paedagogica Band XXII), Berlin 1901, S. 347 Anm. 2.

2) Cohrs S. 416—418.

Perdocto ac humanissimo viro Christi Apollinisque Presbitero Joanni Pinitiano, Poetae Laureato, Andreas Palaeosphyra Gundelfingius Foelicitatem optat.

Maxima illa in me tua humanitas, Piniciane doctissime, coëgit, vt literas inuitis licet musis ad te extorquerem. quantam enim beneuolentiam mihi exhibueris, quam humane ac amice me susceperis, dum Augustae te, insinuandae nec non amplectendae amicitae gratia, in aedibus tuis adirem, non huius est fori. mox quam maximam amandi te suppeditabas ansam. Sunt enim nonnulli tam prefracti, tam insolentes ac *φιλαυτοι*, vt neminem nisi seipsos ament, colant ac admirentur, pessima hominum fex, harpiis quibusque foedior. Sed hec *ουδεν προς την χορδην*. hiis reuera tantum abes, quantum Hispanus veneto dissidet Eridano [1]). Laudo ego te plurimum, Pinitiane, qui nullius naucifacias amicitiam nisi malorum, verum quoscunque Musis deditos amare soles, dignus ergo, vt redameris. Sed meus quantus erga te sit amor, non huius est loci dicere, Qui ardentissime eruditorum, qualis tu es, soleam amicitiae inire foedus, id quod olim feci, nunc neutiquam desisto. Tandem, ne multis vtar amfractibus, Mitto ad te rationem conficiendarum epistolarum, non quod ipse egcas, sed vt discipulis tuis, quos exornare conaris, prelegas. Noui enim nostrates non vsque adeo consummatos in scribendis epistolis. Solent nempe quodam eos plurali appellitare, ad quos scribunt, numero, alii nec decorum nec venustatem pensitant, ceteri barbariuscule penitus scribunt. vt et hec barbarorum plebecula sero sapiat, habet, vnde viam sumat. Bene enim agere videtur, qui, vbi laboriosum, salebris respersum ac longum iter sit eundum, breuem quandam methodum ostendunt. Id quod Erasmus ille Roterodamus, lingue latinae flos, in compendio theologie, Jo. Capnion in hebreis literis, quas primus in germaniam albis quadrigis inuexit, Oecolampadius ac Philip: Melanchton in grecis literis, Joan: Eckius noster in dialectices elementario hoc [2]) et Christophorus hegendorfinus in ratione epistolarum conficiendarum facit, qua plurimum laudis meretur adolescens apprime doctus nominisque mei studiosissimus, quem et tibi commendo, cum quo scripto loqueris colloquio, si praesenti non licet. Vale, Poëta candidissime, Palaeosphyramque tuum ama ac crebris aggredere literis! Boëmum, nostrum communem amicum, salutabis. Iterum vale! Datum Lipsiae, Kalen: Junii, etc.

II.

Zu Johannes Hornburg.

Über den um die Einführung der Reformation in seiner Vaterstadt hochverdienten Johannes Hornburg aus Rothenburg o. d. T. hat

1) Po.
2) Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 472—474.

Kolde in diesen Beiträgen III, 171 ff. gehandelt. Es wird da auch erwähnt, daß sich H. während seiner Studienzeit zwar mit großen litterarischen Plänen trug, daß aber wohl keiner zur Ausführung gelangt sei; außer einigen Gelegenheitsgedichten von ihm scheine nichts gedruckt zu sein. Nur eine kleine selbständige Edition läßt sich namhaft machen: Chonradi / Celtis Prothucij / Elegię duę multo festinissimę / per Jo: Hornburgium nuper / ex libris eius amorum deprōp- / tae & bene castigatae. Darunter ein griechisches Gedicht Hegendorfers. Titelbordüre (Herkules und Cleopatra). 12 ff. 4. 12ᵇ weiß, 12ᵃ unten: Lipsię Impressit Valētinus Schumañ A.M.D.XX.[1]).

Vorausgeht ein Lobgedicht Hornburgs auf den Götterliebling und Barbarenbesieger Celtes. Den Beschluß macht nach einer kurzen Widmung an Mag. Sebald Münsterer[2]), in der H. dankbar der von diesem empfangenen Wohlthaten gedenkt, eine sophische Ode ad purissimam virginem divam deiparam Mariam, in cuius honore Judaei nuper Erythropoli relegati sunt. Das erinnert uns also an die von Johann Teuschlein in den ersten Monaten des Jahres 1520 durchgesetzte Judenvertreibung[3]).

Am interessantesten ist das Vorwort an Hegendorfer. Drei Stellen daraus seien mitgeteilt. Die erste zeigt, daß Hornburg damals seiner Sympathie für Luthers Sache noch nicht unverhohlenen und lauten Ausdruck geben wollte[4]); er begrüßt es nur mit freudiger Genugthuung, daß jetzt an die Stelle der mit allen Schwächen eines Menschenwerkes behafteten verwickelten Scholastik das Studium und die Verkündigung des reinen Evangeliums getreten ist: religio Christiana, que summa viuendi nostra ratio esse debebat, tam diuerse tractari coepit, vt pene Christiani nominis obliti prorsus nostris moribus tam stolidis inhaereamus. Quum enim huius vnicus sit author Christus, qui nos vnicus custodire et sub alis suis conseruare velit, Quorsum vero attinet simplicem plebeculam tot tamque variis humanis tradiciunculis persuaderi velle, neglecta Christi doctrina, quae vbique sibi constat? ... An non satis doctus fuit Christus ad populum suum docendum? An doctrina eius adeo obscura est, vt tot verborum commentis egeat? An tandem per gratiam suam non iterum

1) Zw. R. S. B. XXIV. X. 21 Nr. 11.

2) Vgl. Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, Dresden 1900, S. 129.

3) Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T., Erlangen u. Leipzig 1901, S. 14 ff. Vielleicht ist gar bei dem „besonderen Freunde und Bruder, der denn ist ein besonderer Liebhaber Mariä und ein Sucher der Seligkeit der Menschen", dessen „Zuschreibung" Teuschlein inspirierte (S. 14. 38), an Hornburg zu denken.

4) Das bei Endres, Luthers Briefwechsel III. Nr. 381 und von Kolde III. 172 abgedruckte Gedicht Hornburgs auf Luther stammt aus dem Ende des Jahres. Sollte es nicht auch in dem Briefe an Althamer vom 8. Dez. 1520 (Beiträge I. S. 5 Anm.) gemeint sein?

recipienda est, dum iam interim oppressa tot abusionibus delituit? — Die zweite Stelle liefert ein Bausteinchen zu Hornburgs Biographie: Audiui ego plerosque, qui cum Celte conuersati sunt, sic de eo mentionem facientes, vt qui vitae humanissime fuerit, vir facetus, hilaris et comis, cum sodalibus pecunias et res leuiculas egregie et larga manu consumpserit, id quod Jacobus Philomusus, Celtis olim discipulus, praeceptor meus doctissimus, apud Ingolstadenses sepius de eo meminit. — Die dritte Stelle endlich enthält einen begeisterten Lobpreis der unter dem verständigen Regiment Herzog Georgs zu schönster Blüte gelangten Leipziger Universität: o nos terque quaterque beatos, qui hiis [temporibus] nati sumus, in quibus vera et recta studia doctissimis per Germaniam, Galliam, Angliam Hispaniamque viris nobiscum renascuntur! ... ego gratulari huic saeculo nunquam desinam. Et praesertim huic nostrae foelici Lipsiae, quae iam ante aliquot annos huius noxae plenissima incusabatur. Quaeso per deum immortalem, quid hic amplius Illustrissimus princeps noster Georgius Saxoniae Dux etc. desyderari patitur? Quid suae celsitudini iam magis curae est, quam vt summis vigiliis conetur hanc suam Achademiam doctissimis quibusque viris illustrare? quae iam pridem extirpatis Barbariei somniis recta studia foelicissime tractare coepit. Quod si de Syncerioris Theologiae studio quaeris, nihil hic deest, habet enim multos et vitae probitate et eruditione perspicaces Theologos, praesertim Georgium Dotannium Menyngum[1]), Theologum facundissimum. In Jurisperitia habet viros, quorum similes vix in multis milibus reperies, id quod in vnico celeberrimo Vtriusque iuris doctore D. Symone Pistore[2]) seu in speculo relucet, ... In medicina, vt de multis clarissimis eius professionis doctoribus taceam, doctissimus ille Henrichus Stromerus Aurbachus dux est. Deinde in linguarum studio hic omnia ex equo desudant. Graece docet vir omnibus numeris absolutus D. Petrus Mosellanus, huius Achademiae Rector vere magnificus[3]), Hebraice vero vir non inferior eruditione ac probitate, D. Joannes Cellarius et, qui nuper de hac re non minus eleganter quam scite scripsit, Philippus Noueniauus[4]). Pretereo multos, quorum eruditio singularis Juuentutem Lypsiacam egregie informat, Andream Epistatem Delicianum, Joannem Tuberinum Erythropolitanum[5]), gentilem et praeceptorem

---

1) Über ihn vgl. G. Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus (XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1895, Register s. v.

2) Festschrift S. 118.

3) Am 23. April 1520 wurde er gewählt und trat am 15. Mai sein Am an. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus, Leipzig 1867, S. 65.

4) Festschrift S. 114 f., Anm. 10.

5) Seidemann, Beiträge z. Reformationsgeschichte 1. Heft, Dresden 1846, S. 9. G. Bauch, Frühhumanismus, Register s. v.

meum, praecellentis famae viros, qui humanarum literarum primi in hoc Gymnasio professores extitere. — Schluß: Bene vale ex foelice Lypsia mense Maio Anno salutis M. D. XX. Damals war Hornburg also noch nicht nach Wittenberg übergesiedelt [1]).

Zur Bibliographie.*)

*Hegler, Alfred, Dr. u. Prof. der Theologie in Tübingen, Sebastian Francks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie und seine holländisch erhaltenen Traktate. Tübingen 1901. G. Schnürlen. 122 S. 4°.

In dieser an sein Buch „Geist und Schrift" bei Sebastian Franck (1892) sich anschließenden Studie behandelt der Verf., der inzwischen in seinem umfangreichen und gelehrten Artikel über F. in der Prot. Realencyklopädie 3. Aufl. VI, 142 ff., was man bisher über den berühmten „Schwarmgeist" und Volksschriftsteller weiß, zusammengefaßt hat, die handschriftlich erhaltene lateinische Paraphrase der „deutschen Theologie" des Seb. Franck unter Mitteilung des Wesentlichen derselben, wobei er in feinen Beobachtungen auf die Bedeutung der Beschäftigung mit der deutschen Theologie für die Geschichte des Spiritualismus aufmerksam macht. Sehr beachtenswert sind auch die im Anschluß an Francks Vorrede gemachten Bemerkungen des Verf. über Francks Verhältnis zum Humanismus S. 29 ff. Ein zweiter Abschnitt bespricht Francks wenig gekannte, sehr seltenen, nur in holländischer Sprache erhaltenen Traktate aus seiner letzten Lebenszeit, von denen er einen (vgl. S. 116) als nicht von ihm herrührend, sondern einer früheren Zeit angehörend, erweist.

*Lingg, Max, Dr. jur. utr. et theol., Päpstlicher Hausprälat und Geheimkämmerer, Domprobst in Bamberg. Kulturgeschichte der Diöcese und Erzdiöcese Bamberg seit Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarrvisitationsberichte. I. Bd. Das siebenzehnte Jahrhundert. Kempten, Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung 1900. VIII u. 174 S. Mk. 2.80, in Leinwand geb. Mk. 3.40.

Daß es keine unmittelbareren Quellen für die kirchliche Kulturgeschichte giebt als die Pfarrvisitationsberichte — allerdings muß man sich dabei immer vergegenwärtigen, daß sie in der Regel mehr von den Uebelständen, als dem zur Zeit für normal geltenden berichten —, ist allgemein anerkannt, aber das für einzelne Gegenden ziemlich reichlich

---

1) Demzufolge wird die Vermutung Koldes, daß jener bei Ballenstedt vom 1. Febr. 1520 datierte Brief Hornburgs vielmehr ins folgende Jahr gehört (Beiträge I. S. 4 Anm. 4), richtig sein.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

vorhandene Material ist längst noch nicht genügend ausgebeutet. Das gilt namentlich auch von Bayern. Und das kirchliche Leben im deutschen Katholizismus während des 17. Jahrhunderts ist im Großen und Ganzen fast eine terra incognita. Schon deshalb wird man die vorliegende Arbeit begrüßen müssen, aber es muß sogleich hinzugefügt werden, daß der Verf. leider die historischen Voraussetzungen, unter denen das von ihm mitgeteilte erst richtig gewürdigt werden kann, verschweigt. Die Wiedereinführung der Visitationen in Bamberg hängt aufs engste zusammen mit der unter Bischoff Neidhardt begonnenen und großenteils durchgeführten Gegenreformation. Die Visitationsberichte enthalten also die Antwort auf die Frage, was war durch die Gegerenformation während beinahe zwei Jahrzehnten erreicht worden. Von diesem Sachverhalt erfährt man aber bei dem Verf. nichts, ja was mir anfangs unglaublich schien, der Verf., der ja allerdings die Arbeit Zagels noch nicht kennen konnte, scheint von der Gegenreformation Bischof Neidhardts nichts zu wissen, sonst hätte er nicht so schreiben können, wie es auf S. 31 geschieht. Und der Verf. würde sich darüber, daß man in gewissen Gegenden von der „Firmelung" kaum noch etwas wußte (S. 37) und über einiges Andere (S. 87 ff., S. 109 ff., S. 115 ff.) nicht gewundert haben, wenn er sich klar gemacht hätte, daß dort seit drei Generationen der Protestantismus herrschte. Ist das ein entschiedener Mangel, so muß auf der andern Seite anerkannt werden, daß die allerdings meistenteils nicht gerade erfreulichen Mitteilungen über die bei den Visitationen vorgefundenen Zustände, kulturhistorisch sehr wertvoll sind, wobei besonders auf die Kapitel über Gottesdienst etc. S. 68 ff., Marien- und Heiligenverehrung S. 109 ff. hingewiesen werden soll, — aber warum hat er auf die Mitteilung von Personennamen so ganz und gar verzichtet? Daß man von den katholischen Sakramenten etc. teilweise kaum noch etwas wußte, ist, obwohl der Verf. nicht weiß, wie es gekommen ist, freilich auf den Einfluß des Protestantismus zurückzuführen, aber wenn er das „Scheinchristentum," was er konstatieren muß, den Zustand der Kirchengebäude, die geringe Bildung des Klerus, die traurigen moralischen Zustände etc. letztlich darauf zurückführt, daß das Volk „vollständig durchtränkt von protestantischer Anschauung und Tendenzen" war (S. 164 ff.), so zeigt dies, daß seine konfessionelle Befangenheit seinen historischen Sinn zum mindesten stark getrübt hat.

* Th. Lauter, Pfr. in Großhabersdorf, Zur Urgeschichte des Klosters Heilsbronn. Sep.-Abdruck aus dem 48. Jahresberichte des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1901. 4°. 77 S.

Wenn der Verf. es „fast als ein Wagnis" bezeichnet, „nachdem über das Kloster Heilsbronn soviel geschrieben worden ist, sich nochmals darüber vernehmen zu lassen", so hat er recht. Und wenn er ohne Archive eingesehen zu haben, weil er dies, nachdem dies durch Stillfried und Muck geschehen, für unnötig hält, wozu ich bemerke, daß nach meiner Erfahrung kein Archivbenutzer die Sicherheit hat, alles Vorhandene gesehen zu haben —, so können sich seine Studien naturgemäß nur auf Spezialitäten beziehen und zwar auf eine Kritik dessen, was die Früheren auf Grund des auch ihm zugänglichen Materials behauptet haben. Das hat er denn auch mit großem Fleiße teilweise auch mit Scharfsinn gethan. Und nicht wenigen seiner Resultate, deren Zusammenfassung leider vermißt wird, wird man ohne weiteres zustimmen können, z. B. daß, wie ich glaube, auch schon sonst allgemein angenommen wurde, der lateinische Name fons salutis ursprünglich mit der Wasserquelle gar nichts zu thun hat, sondern eine auf die spirituelle Bedeutung hinzielende kühne, aber nicht analogiefreie Latinisierung von Halesprunnen ist, eben so seinen Einwendungen gegen alles das, was man aus der Kaufsurkunde

Ottos von Bamberg über ein praedium bei Heilsbronn hinsichtlich des daselbst gar nicht erwähnten castrums und seiner besondern Reservatrechte gelesen hat S. 141; auch darin, daß Heilsbronn niemals reichsunmittelbar war, wird man ihm beipflichten können. Nicht so sicher bin ich, ob wirklich die Advokatie der Abenberger resp. dann der Hohenzollern eine durch die Stiftungsurkunde rechtlich begründete, oder nicht erst später usurpierte und nach und nach erblich gewordene ist. Auf andern Gebieten heraldischer und genealogischer Natur muß ich es Kundigeren überlassen, sich ein Urteil zu bilden, und es ist zu vermuten, daß es da auch nicht an Widerspruch fehlen wird. Uebrigens würde die fleißige Studie wahrscheinlich wirkungsvoller sein, wenn der Verfasser den von ihm bekämpften, zumeist verstorbenen, Widersachern gegenüber einen weniger ironisierenden Ton angeschlagen hätte.

*J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Dritter Teil. Von der Rückkehr aus Frankfurt bis zum Tod. München 1901. München, C. H. Becksche Buchhandlung (Oskar Beck). V und 732 S. Mk. 16.—.

Mit diesem dritten Bande des großen Werkes kommen wir zu dem letzten Lebensabschnitte Döllingers, d. h. derjenigen Periode seines Lebens, die seinen Namen zu einem weltgeschichtlichen gemacht und deren Tragik auch bei den Gegnern wider ihren Willen immer wieder ein lebhaftes Interesse hervorrufen wird. Sie beginnt mit Döllingers Thätigkeit auf dem Regensburger Katholikentag und seinen Wiedereintritt in die bayerische Kammer. War der Stoff, mit dem der Verf. es zu thun hatte, schon früher ein sehr großer, so wächst er für diese letzten 40 Jahre fast ins Ungemessene. Aber obwohl der Verf. seine Methode, möglichst viel wörtliche Citate aus Döllingers Reden, Briefwechsel, Notizen u. s. w. einzufügen, beibehalten hat, wofür ihm alle Historiker Dank wissen werden, so hat er es doch zugleich verstanden, die Fülle des Materials derartig zu gruppieren, daß der Leser niemals davon erdrückt wird, oder in Gefahr ist, den Faden des Ganzen zu verlieren. Allerdings muß man das Buch nicht nur lesen, man muß es studieren, um die allmähliche Entwicklung Döllingers klar erkennen zu können. Aber seine Bedeutung geht doch weit über die Erkenntnis der Persönlichkeit Döllingers hinaus, es ist, so kann man jetzt am Schluß sagen, ein großes Stück Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, speziell die Geschichte des Aufblühens einer deutschen katholischen Theologie und ihrer systematischen Unterdrückung durch Rom, die Geschichte eines letzten Versuches, auf dem Boden der katholischen Kirche nach wissenschaftlichen Prinzipien die Dinge historisch zu erforschen, der, wie die Dinge jetzt liegen, das zeigt die erfolgreiche Arbeit der Indexkongregation gegen F. X. Kraus und andere, die es noch nicht glauben wollten, daß nicht die Thatsachen, sondern die Indexkongregation, d. h. die Jesuiten zu entscheiden haben, was historische Wahrheit ist, wohl auch wirklich der letzte Versuch bleiben wird. Vestigia terrent. Und mögen auch einige jüngere römische Gelehrte noch so viel Gelehrsamkeit zusammenhäufen, zu einem rücksichtslosen rerum cognoscere caussas, wie es sich die Münchner Akademie als Motto vorgesetzt hat, kann es und darf es nicht mehr kommen. Wie man das erreicht hat, wie man das letzte Aufflackern einer wissenschaftlichen Richtung, leider auch mit Hilfe der kurzsichtigen deutschen Regierungen erstickt hat, das zu verstehen, dazu wird dieses Buch und daneben desselben Verf. umfassende Geschichte des Vatikanischen Konzils für alle Zeiten das beste Mittel sein.

Es ist kein Zweifel, daß Döllingers Thätigkeit im Frankfurter Parlament, sein Zusammenleben und Zusammenwirken mit so vielen geistig hochstehenden Persönlichkeiten so ganz anderer Lebensanschauung, wovon im II. Bd. ausführlich berichtet worden war, wenn er sich auch darüber nicht klar wurde, nicht ohne großen Einfluß auf seine ganze Entwicklung wurde. Auch er war von gewissen liberalen Ideen ergriffen worden, und zwar solchen, die eigentlich schon nicht mehr zu dem gefeierten Führer der katholischen Bewegung, oder wie man ihn taxierte, des Ultramontanismus, paßten. Das zeigt z. B. seine Stellung zur Judenfrage. Nie hat ein katholischer Theologe sich so entschieden für die Judenemanzipation ausgesprochen, als dies Döllinger im bayer. Landtage (S. 42 vgl. II, 301 ff.) that. Ueberhaupt gehört seine damalige parlamentarische Thätigkeit zu den interessantesten Kapiteln. Man wird mit manchen seiner Ausführungen nicht einverstanden sein, aber man muß staunen, über welchen Weitblick der aristokratische, weltflüchtige Gelehrte zumal in den Reden über das Vereinsgesetz verfügt, aus denen seine heutigen Nachfolger in der Kammer manches lernen könnten. Trotz alledem war er damals noch immer der entschiedenste Gegner des Protestantismus und war bei seinen Forschungen, wie sein Schüler Lord Acton später notierte, das hauptsächliche Streben „das Aufdecken der protestantischen Verunstaltungen der Geschichte" S. 72. Und 1851 erschien seine berüchtigte Skizze, Martin Luther. Gleichwohl zeigte sich immer deutlicher, was schon auf dem Katholikentage zu Linz auffiel, sein Wertlegen auf die nationale Gestaltung des Kirchentums, das allmählich fester werdend, ihn auch zu größerer Wertschätzung Luthers führte. Daneben tauchen auch schon Anfangs der fünfziger Jahre die Hoffnungen auf eine dereinstige Einigung der getrennten Kirchen auf, für die er sich in den letzten Jahrzehnten seines Lebens so eifrig begeistern konnte. Ein Symptom davon sind seine engen Beziehungen zu Heinrich Thiersch, dem Irvingianer, den er schon 1853 als Historiker nach München ziehen wollte S. 119 u. öft. (vgl. über den Irvingianismus S. 165. 171). Den ersten wirklichen Stoß erhielt sein katholischer Standpunkt durch die Proklamation der unbefleckten Empfängnis. Dagegen zu schreiben scheute er sich noch aus Besorgnis vor den Folgen, obwohl er seine wissenschaftliche Ansicht darüber in seinem Art. Duns Scotus im kath. Kirchenlexikon (den die Herausgeber der 2. Aufl. unter Ausmerzung der betreffenden Stellen unter Döllingers Namen wieder abzudrucken den Mut hatten) dargethan hatte. Seit jener Zeit war er dem Görreskreise verdächtig. Aber zu einer Scheidung der Geister kam es erst durch die Odeonsvorträge vom Jahre 1861 über Papsttum und Kirchenstaat und das daraus entstandene Buch „Kirche und Kirchen". Unter den mittelbar durch dieses Buch und seinen wohl absichtlich gegen alles Akatholische sehr scharfen Ton hervorgerufenen Gegenschriften wäre auch Hases Polemik zu erwähnen gewesen. Eine wichtige Etappe seiner Entwicklung war dann die Entdeckung, wie Thomas von Aquino auf Grund von Fälschungen dazu gekommen, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in die Dogmatik einzuführen S. 343 ff. Dann kam der Syllabus. Die damals nicht gedruckte Streitschrift „Die Speierer Seminarfrage und der Syllabus" vom Januar 1865 zeigt schon den innerlichen Bruch mit der römischen Kirche, der durch die Erkenntnis, daß auch das Tridentinum nur ein Conciliabulum gewesen sei, besiegelt wurde. Aber der Einzelne soll hier nicht aufgezählt werden. Wie viel auch über Döllingers Bekämpfung des Vaticanums und die daran sich anschließenden Ereignisse schon bekannt war, so bietet doch das Buch auch über diese Verhältnisse namentlich auch über die Haltung der bayerischen Regierung und speziell des Ministers Lutz, Bismarcks (S. 578) und über die Entstehung des Altkatholizismus in München

(S. 611) viel Interessantes. Ganz neu und vielfach aufklärend sind die Mitteilungen über die Stellung, die Döllinger zur altkatholischen Kirche einnahm, worüber bisher manche unklare Auffassungen kursierten.

Nicht zu dem am wenigsten anziehenden Partien des ganzen Werkes wie namentlich des letzten Bandes gehören die Mitteilungen über das Entstehen seiner Werke. Freilich hat der Verf. fast noch mehr über seine litterarischen Pläne zu berichten. Wie jedem Polyhistor, und das war Döllinger in hohem Maße, fehlte es ihm nur zu sehr an der Energie, einen einmal gefaßten Gedanken fest zu halten, und ließ er sich durch seine Forschungen von einem zum andern forttreiben, so daß diejenigen Werke gerade, von denen er sich den größten Erfolg versprach, und wie viele sind es —, schließlich ungeschrieben blieben. Uebrigens wäre eine vollständige Aufzählung seiner Arbeiten eine dankenswerte Zugabe gewesen.

Schließlich noch eine Bemerkung in eigner Sache. Bekanntlich hatte die Herdersche Buchhandlung den Mut, trotz allem was sich inzwischen abgespielt hatte, als ob Döllinger seine Anschauung nie in dieser Beziehung geändert hätte, nach seinem Tode seine famose Schrift „Luther und eine Skizze“ wieder herauszugeben. Das veranlaßte mich, die seiner Zeit (1851) tief einschneidende Gegenschrift Hofmanns, die fast vergessen war, mit einem einleitenden Vorworte, in dem ich Döllingers Wandlungen in Bezug auf seine Beurteilung Luthers rein historisch skizzierte, von neuem herauszugeben unter dem Titel: Paulus, eine Döllingerische Skizze. Erwiderung auf Döllingers Lutherskizze von Dr. J. Chr. K. Hofmann in zweiter Auflage herausgegeben von Dr. Th. Kolde, Erlangen u. Leipzig 1890. Indem er meine Ausführungen auf S. 3 abdruckt, schreibt der Verf. dazu: „in seiner Vorbemerkung erkennt man, wie man noch heute in protestantischen Kreisen über die Lutherskizze erbittert ist.“ Dazu bemerke ich, daß eine etwaige Erbitterung darüber nicht der Grund des Abdrucks war, sondern lediglich die Notwendigkeit, den neuen Angriff der Ultramontanen, der wohl auch einem Majunke, mit dem ich damals in Streit lag (vgl. Th. Kolde, Luthers Selbstmord. 3. Aufl. Erlangen u. Leipzig), zu Hilfe kommen sollte, mit der altbewährten Waffe zu parieren. Wenn dann weiter S. 665 f. meiner Bemerkung „Luthers ganze Persönlichkeit, sein Glaubensleben, seine Rechtfertigungslehre hat Döllinger nie verstanden“, vorwurfsvoll Riehls Wort entgegenstellt wird, daß Döllinger „zuletzt gerechter und tiefer wie mancher Protestant über Luther geschrieben hat“, so bekenne ich, daß ich Riehls Urteil vollständig beistimme, gleichwohl aber muß ich auch mein Urteil in dem Zusammenhange, wie ich es S. 4 u. 5 meiner Vorbemerkung geschrieben habe, festhalten.

H. W. Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis 1792. 2. Aufl. durchgesehen und bis zum Jahre 1900 fortgesetzt von seinem Sohne G. Holle. Bayreuth 1901. Verlag von B. Seligsbergs Antiquariatsbuchhandlung. 370 S. Mk. 4.—.

Böhm, Joh., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Volksschule insbesondere im XIX. Jahrhundert. Mit 23 Porträts. Nürnberg, Friedrich Kornsche Buchhandlung 1900. 126 S.

Straganz, Zur Geschichte der Bamberger Synode von 1451. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft. XXII, S. 98 ff.

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

VIII. Band.



Erlangen 1902.
Verlag von Fr. Junge.

Druck d. Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen

Inhaltsverzeichnis des VIII. Bandes.

Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg[1].

Von

D. Th. Kolde.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1524 hatten sich in Nürnberg wichtige kirchliche Neuerungen angebahnt. Noch während des Reichstages that der Augustinerprior Wolfgang Volprecht den entscheidenden Schritt, indem er in der Charwoche die Messe in deutscher Sprache las und Tausenden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte. Zugleich schaffte man in den Pfarrkirchen die üblichen Passions- und Osterceremonien ab und begann damit, die Kinder deutsch zu taufen[2]. Die üblichen Fasten während der Kreuzwoche (Himmelfahrtswoche) hörten gleichfalls auf. Eigenmächtig begannen die beiden Pröpste von St. Sebald und St. Lorenz mit einer neuen evangelischen Gottesdienstordnung[3], womit andere Geistliche, besonders Andreas Döber am Neuen Spital, nachfolgten[4]. Davon aber, daß damit

---

1) Bereits vor 13 Jahren habe ich in „Kirchengeschichtliche Studien" Herm. Reuter gewidmet (Leipzig 1888), S. 2281, die wichtigsten Aktenstücke zum Prozeß des Denck und der gottlosen Maler herausgegeben, komme aber erst jetzt dazu, diese interessante Episode aus dem Anfang der Reformationsgeschichte im Zusammenhange darzustellen.

2) Vgl. Beiträge z. bayer. KG. III, 77 ff.

3) Vgl. Th. Kolde, Die erste Nürnberger Gottesdienstordnung. Theol. Stud. u. Kritiken 1883, S. 602 f.

4) Vgl. Beiträge III S. 79, wo aber auf Grund eines Druckfehlers bei Riederer S. 181 der X. Sonntag nach Trinitatis als Tag der Verantwortung Döbers angegeben wird. Es muss heissen der XX. Sonntag nach Trinitatis, der auf 25. September fiel. Vgl. dazu H. v. Schubert, Die älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg. Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I (1896, S. 281).

allenthalben evangelischer Gottesdienst eingeführt oder irgendwelche Einheitlichkeit erzielt worden wäre, konnte nicht die Rede sein. Es war ein Anfang. Auf der einen Seite suchte der Rat in seiner stets vorsichtigen Kirchenpolitik nach Möglichkeit die Neuerungen einzudämmen, auf der anderen drängte man weiter und wollte namentlich den Gottesdienst ganz deutsch gehalten haben. Den Evangelischgesinnten stand auch noch immer eine nicht kleine Partei gegenüber. Auch im Rat hatte sie ihre Vertreter, und mancherlei Ausschreitungen konnte sie in ihrem Festhalten am Alten bestärken.

Wie aller Orten gab es viele, die sich die evangelische Freiheit, von der sie nur allzusehr Gebrauch machten, gern gefallen ließen und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gern im Munde führten, aber in ihrem Lebenswandel sich durchaus nicht als Gerechtfertigte erwiesen, sondern großen Anstoß erregten. Wie es in dieser Beziehung in der alten Reichsstadt aussah, wie viele, die sich lutherisch nannten, weit ab davon waren, sich wirklich evangelisch nennen zu dürfen, das lassen uns die berühmten vier Dialoge des Hans Sachs aus diesem Jahre deutlich erkennen, besonders der vierte mit dem Titel „Ein gesprech eynes Evangelischen Christen, mit einem Lutherischen darin der Ergerlich wandel etlicher, die sich Lutherisch nennen angezeigt und brüderlich gestrafft wirt“ [1]). Auch unter den evangelischen Predigern gab es solche, die in blindem Eifer mehr auf Mönche und Pfaffen schalten und gegen die alten Ceremonien und die guten Werke predigten, als dass sie sich die Gründung echter evangelischer Erkenntnis und eines wahrhaft evangelischen Lebens angelegen sein ließen. Dazu kamen die Winkelprediger. Geradezu ein Typus derselben war der sogenannte Wöhrder Bauer. Wahrscheinlich ein vertriebener schwäbischer Pfarrer, Diebold Schuster, aus Aichenbrunnen im Ulmer Gebiet [2]),

1) Vgl. darüber Waldemar Kawerau, Hans Sachs und die Reformation, Halle 1889. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 26), S. 46 ff.

2) Spalatin bei Mencken scriptores II, S. 632 nennt ihn Dieboldum Schuster ex Aichenbrunnen rusticum Augustin. dioc. Daß er in Nürnberg von einer fremden Frau als ihr früherer Pfarrer erkannt wurde, erzählt Anton

trat er unter fremdem Namen (Peringer) und, um so mehr Eindruck zu machen, unter der Maske eines möglichst tölpischen Bauern auf, der nicht schreiben und lesen könne.

Es war Anfang Januar 1524 während des Reichstags, als er zuerst von sich reden machte, indem er, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet, in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd „im Wirtshause oben zum Fenster herab auf den Markt von der Beicht predigte, wie die von Gott nit aufgesetzt wäre, und führet Schrift aus Levitici, 2. Kap. Das hörte man gerne, lieber denn Sackpfeiffen. Und da das Geschrei in die Stadt kam, da wollte jedermann den Bauern sehen und hören... Und die Reichen luden ihn zu Gast. Da stellte er sich so grobbäuerisch, daß wohl zu viel war, legt die Stiefel auf die Bänk, etwan gar auf den Tisch. Und wenn man ihm ein Buch bot, so kehr er das Untere zu oberst, und konnte der Schalk sehr wohl von der Schrift reden. — Da sagten die Weiber einstmals, es redet der heilige Geist aus ihm und redet eben ein großer Schalk aus ihm. Und er macht die Leut zum Narren, und daß man ihn zum Thon[1]) einen Bauernhof eingab, und da that er am Feiertag lange Predigt. Da lief das Volk hinaus und hörte ihm zu und verwundert sich sein jedermann“[2]). Und so war es in der That. Auch Luthers Freund Georg Spalatin pilgerte zu ihm hinaus und staunte ob der theologischen Gelehrsamkeit des ungelehrten Bauern[3]). Nicht minder hören wir das von dem sächsischen Geschäftsträger Philipp von Feilitzsch[4]). Gern predigte der Bauer in

---

Kreuzer in seiner Chronik bei Waldau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, III. Bd. (Nürnberg 1788, S. 417).

1) Einem Dorfe bei Nürnberg.

2) Bei Waldau a. a. O. S, 416f., u. außerdem nach derselben Stadt-Chronik des Anton Kreuzer bei J. Kamann, Nürnberg, im Bauernkrieg. Realschulprogramm Nürnberg 1878, S. 10.

3) Er schreibt a. a. O. audivimus Dieboldum Schuster ... theologiae sic doctum ex auditu, ut miraculo sit cunctis audientibus. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel V, 153, wo Luther an Spalatin schreibt: Rusticum illum seditiosum ... quem tu Norimbergae mirabaris, sed nequam inventus est, et ut dicitur, monachus simulato rustici vultu.

4) Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evang. Kirchenreformation (Hamburg 1842) I, 155.

der schärfsten und sehr mißverständlicher Weise wider die Lehre vom freien Willen: „alle Ding geschehen nach göttlicher Fürsehung, mag nit sein Freiheit des Menschen hier auf Erden finden, weder im guten noch im bösen. . . Der Herr wirket alle Ding nach seinem Willen, auch die gottlosen zum Tag des Bösen", dann wider die Anrufung der Heiligen und den Betrug der Pfaffen und Mönche mit wunderthätigen Bildern. Und besonderen Eindruck mochte es machen, wenn er sich gegen die Pharisäer, Schriftgelehrten und Papisten wendete, die nicht leiden wollen, daß einer, der nicht auf ihren hohen Schulen gestanden, predige, was sie nur thun, weil sie fürchten, es würde der Prediger zu viel, und sie sich nicht ernähren könnten. „Sie unterstehen sich, den heiligen Petrum zu einem Lügner zu machen, da er spricht, daß alle Gläubige ein königlich Priestertum sind [1])." Wie scharf seine Rede auch gegen die Papisten und den Papst, den Antichrist, war, so fand sich doch damals nichts Aufrührerisches darin. So erklärt es sich, daß der Rat, als sich Erzherzog Ferdinand anfang März über sein Treiben beschwerte [2]), erwiderte, daß er nichts „Unchristliches und Ungeschicktes" in seinen Predigten in Erfahrung gebracht, gleichwohl aber um des Friedens willen und „dieweil wir ohnedies mit christlichen guten Predigern versehen seien, ihm das Zusammenberufen und Predigen habe verbieten lassen" [3]). Auch die Prediger der Stadt wurden aufgefordert, den Peringer vor öffentlichem Predigen zu warnen. Welchen tiefen Eindruck gleichwohl das Auftreten des Mannes gemacht hatte, geht daraus hervor, daß der Rat ihm zugleich gestattete, „seinen Geist zu eröffnen" und christliche Lehre mitzuteilen, wenn er hierzu von jemandem ins Haus geladen würde [4]). Kein Wunder, wenn der Mann darauf-

1) Vgl. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. II. Bd. 71 ff. Daselbst und bei Waldau, a. a. O. auch über die verschiedenen Ausgaben der im Druck erschienenen zu Nürnberg und Kitzingen gehaltenen Predigt „Vom freien Willen des Menschen, auch von Anrufung der Heiligen".

2) Förstemann a. a. O. S. 154.

3) Waldau a. a. O. S. 416.

4) Frz. Frh. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855, S. 167 f.

hin das Predigtverbot nicht ernst nahm und sein Treiben fortsetzte. Das ging so bis in den Mai, da wurde der Rat energischer, vielleicht auch, weil jener sich scharfe Äußerungen gegen die Oberen erlaubt hatte[1]). Am 6. Mai wurde das Predigtverbot wiederholt. Peringer antwortete, er sei kein Prediger, unterstehe sich auch nicht, dieses Amt auszuüben, werde aber hie und da von seinen Nachbarn gebeten, ihnen aus dem Evangelium eine christliche Lehre vorzutragen. Dies könne er ihnen aus christlicher Liebe nicht abschlagen und er würde es sich auch nicht gerne wehren lassen. Nun bedrohte ihn der Rat am 9. Mai und als dies nichts fruchtete, noch einmal am 10. mit Ausweisung. Er antwortete, „er wolle hierin unsers Herrgotts Rat haben“, scheint aber unmittelbar darauf das städtische Gebiet geräumt zu haben[2]). Er wandte sich nach Kitzingen, wohin ihn einige Bürger eingeladen hatten und wo man ihn mit offenen Armen aufnahm. Dort predigte er am 22. Mai auf dem Pfarrkirchhof, am 26. auf besondere Bitte der Äbtissin und des Konvents auf dem Klosterhof, beidemal „auf einer Kuffen“ (Faß) stehend, und fand damit solchen Beifall, daß ihm der Rat alsbald auf dem St. Johanniskirchhof einen hohen Predigtstuhl zimmern und aufrichten ließ. Der Markgraf Casimir, der davon gehört, ließ die Predigt verbieten, aber der Rat, überzeugt davon, daß er „das wahr, lebendig wort gottes und rechten christlichen Glauben, lauter und rein verkünd“, gestattete ihm am 29. Mai noch eine dritte Predigt „aus dem evangelio von den 10 aussetzigen“, bei der sich über 8000 Menschen versammelten. Dann ließ man ihn weiterziehen[3]). Er ging nach

1) So berichtet wenigstens Kilian Leib bei Aretin, Beiträge zur Geschichte und Litteratur Bd. VII. 668.

2) Die betreffenden Ratsverlässe bei Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Casimir etc. Erl. Diss. 1900, S. 165. Vgl. v. Soden 167 f. Am 30. Mai wollte Antonius Musa in Jena wissen: virgis caesum esse u. weiter: Nurnbergenses carceribus mancipatum coegerunt, ut propria manu scriberet se hanc iniuriam nunquam ulturum esse. Vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte. I, (Berlin 1900), S. 83.

3) Vgl. L. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken, 26. Bd. (1893), S. 125, und L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck. (Kitzinger Realschulprogr. 1899) S. 93.

Jena, aber als Betrüger erkannt, mußte er, da man ihm von seiten der Obrigkeit auflauerte, bald wieder wandern [1]). Seine letzte Spur führt nach Rothenburg, wo er im Oktober sogar in der Kirche predigte, und, als der Rat dies nicht weiter gestattete, vor dem Röderthor auf der Schießstätte und in Coboldzell eine große Menge um sich versammelte und nicht Weniges zu der damals dort beginnenden radikalen Bewegung beigetragen zu haben scheint [2]).

Inzwischen hatte in Nürnberg der „Bauer von Wöhrd“ schon Schule gemacht. Ein Leinweberskuecht namens Gallus aus Nördlingen hatte gleichfalls sich unterstanden, vor versammeltem Volke zu predigen, was ihm der Rat am 6. Mai mit der Bemerkung untersagt, er wolle die verdiente Strafe bei sich behalten. Wie weit die Erregung ging und welche Früchte sie zeitigen konnte, zeigt die Notiz, daß sich sogar eine Frau, es war am Ostermontag (28. März), mit einer Flasche Wein in der Spitalkirche aufstellte und zu predigen anfing. Die religiösen Gegensätze in der Stadt wurden zum Teil wohl auch wegen der unentschiedenen Haltung des Rates immer schärfer. Einzelne Mönche, wie der Prediger bei den Barfüßern, Jeremias Milich, verstieg sich in seiner Polemik zu Auslassungen und Deutungen der römischen Kirchenlehre, die selbst die Anhänger des Alten nicht billigen konnten, dafür waren die Mönche und Meßpriester auf der Straße schon pöbelhaften Insulten ausgesetzt, und ganz

---

1) O. Clemen, Beiträge I, 83.

2) Vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. Erlangen und Leipzig 1901, S. 12. Bei Kilian Leib (Aretin VII, 668) wird, wofür ich sonst keinen Beleg finde, auch ein Aufenthalt in Nördlingen erwähnt. Ist er authentisch, so würde er in die Zeit vor dem Rothenburger fallen und dann erklären, daß Zweiffel in seiner Rothenburger Chronik (bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 129, Tübing. 1878, S. 11) das Ries als seine Herkunft angiebt. Ein angebliches Bild des „Bauern“ bei F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 458. Nach der Nürnberger Chronik des Clas Apel bei J. Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg 1878, S. 10 wurde ihm „im landt zu wierdemberg der Kopf abgeschlagen von wegen des worts gottes“, wogegen Kreutzer (ebenda) erzählt, daß er anderswo ertränkt worden wäre. Beides scheint Vermutung zu sein.

öffentlich verhöhnte man die hergebrachten kirchlichen Gebräuche[1]).

Auch sonst hatte man über Zunahme von Zuchtlosigkeit zu klagen. Der allgemeine Zug zum Radikalismus bekam im Sommer 1524 noch eine besondere sozialpolitische Färbung. Nicht umsonst waren gerade in Nürnberg zum Teil schon vor langer Zeit eine Reihe Schriften erschienen, die aus den Sternen eine allgemeine Umwälzung zu Gunsten der Bauern und des gemeinen Mannes prophezeiten und deutlich auf das Jahr 1524 als Zeit des Eintritts der Katastrophe verwiesen. Es konnte kaum anders sein: das Dahinsinken der päpstlichen Allgewalt mußte bei denen, die sich davon Vorteil versprachen, den Glauben an den Bestand der hergebrachten Zustände erschüttern. Der Unzufriedenen gab es genug. Der Gegensatz zwischen Reich und Arm trat in Nürnberg mehr als anderswo hervor. Dazu kam, daß in der Umgegend sich die ersten Vorboten des Bauernkrieges zeigten. Forchheim war die erste Stadt in Deutschland, die sich unterstützt von der Bauernschaft schon im Mai 1524 gegen ihre Obrigkeit, den Bischof von Bamberg, empörte[2]). Um dieselbe Zeit hatte auch der Nürnberger Rat über aufrührerische Reden zu klagen. Die Bauern in Heroldsberg und Kraftshof fingen an, den Zehnten zu verweigern[3]), und auch sonst hielten sie erregte Versammlungen, in denen sie ihr Vorgehen mit dem Evangelium zu begründen suchten. Der Rat trat dem nach Möglichkeit entgegen, u. a. durch einen ernst abmahnenden Erlaß, den er am 20. Mai 1524 im Druck in alle Ortschaften seines Gebietes sandte, worin er auch darauf verwies: „wiewol ein yeder christenmensch durch das blut und sterben seines seligmachers in seinem gewissen gefreyt ist, zeucht sich doch dieselb freyheit dahin gar nicht von eusserlichen schuldigen purden frey zu sein."

Bald erfuhr man aber, daß nicht wenige Bürger mit den Bauern sympathisierten und gegen den Rat allerlei beschwer-

---

1) Vgl. v. Soden a. a. O. S. 168 ff. S. 179. 199.

2) Vgl. O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg. Erl. 1898, S. 15 ff.; M. Gückel, Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim. Progr. d. N. Gymnasiums in Bamberg. 1898, S. 20 ff.

3) v. Soden S. 192.

liche, verächtliche und ungeschickte Reden führten, ja mit Schmachzetteln, die man in den Kirchen und an verschiedenen Plätzen angeschlagen fand, die Leute aufhetzten. Daraufhin wandte sich der Rat am 8. Juni an die Bürgerschaft, in dem er seine Betrübnis über diese Vorgänge aussprach, da er sich doch immer gegen die Bürger „väterlich, getreulich und gutwillig gezeigt“. Es wäre doch offenbar, daß der gemeine Mann in Nürnberg es so gut hätte, als in irgend einem Orte des Reiches, zumal die bürgerliche Auflage keine hohe sei, und den Armen durch die Spitäler so gut geholfen sei, daß Niemand Grund zur Beschwerde habe. Sollte eine Teuerung eintreten, so wolle der Rat außerdem den gemeinen Mann, der sich ruhig verhalte, mit Getreide, Brot, Schmalz, Salz, Kohlen und anderem Vorrat hinreichend versehen. Den Bürgern wurde verboten, in die Versammlungen der Bauern zu laufen[1]). Und um ein Exempel zu statuieren, wurden am 5. Juli Hans, ein Tuchknappe und Nürnberger Bürgerssohn, sowie Ulrich Ueberhenlein, ein Wirt zu Wörth, hingerichtet, weil sie „öffentlich bei der Gemein übel von dem Rat geredt haben und sich vernehmen ließen, es thäte nichts, es hielten Bürger und Bauern zusammen, damit das Umgeld abkäme“[2]). — Dies alles zu derselben Zeit, in der man über Recht oder Unrecht der ersten kirchlichen Neuerungen stritt und trotz aller Vorsichtsmaßregeln des Rates[3]) fremde und einheimische Buchführer ihre gern gekauften Flugschriften mit immer neuen aufregenden Fragen ins Volk warfen. Während so alles gärte, kamen auch noch auswärtige Prediger der extremsten Richtung nach Nürnberg und gossen Öl ins Feuer.

Nachdem Thomas Münzer, der frühere Prediger von Allstedt in Sachsen, Ende September 1524 von Mühlhausen in Thüringen hatte weichen müssen, wanderte er wie Carlstadt

---

1) Kamann a. a. O. S. 9 ff. Vgl. Will, Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie Nürnberg 1770, S. 137.

2) Will a. a. O. S. 139.

3) Der Rat ging in seiner Vorsicht sogar soweit, den Verkauf von Luthers Schrift „Zwei kaiserliche, uneinige und widerwärtige Gebote Luthern betreffend“ (vgl. darüber Th. Kolde, M. Luther II, 99 ff.) als „Schmähbüchlein“ zu untersagen. Soden a. a. O. S. 201.

nach dem Süden und machte in Nürnberg Station. Er selbst erzählt, „viele vom Nürnberger Volk rieten mir predigen, da antwortete ich, ich wäre um deswillen nicht hinkommen, sondern mich durch den Druck zu verantworten“[1]). Und wenn er sich gewiß auch mit Gleichgesinnten in Verbindung gesetzt haben wird, so scheint ihm doch die Hauptsache gewesen zu sein, hier einen Drucker für eine neue Schrift zu finden, mit der er sich für seine Vertreibung aus Sachsen an Luther rächen wollte. Er fand, was er suchte. Ein fremder Buchführer, Mellerstadt[2]), übernahm die Sache, und vier Gehilfen des Buchdruckers Hans Hergott, desselben, der wahrscheinlich schon damals ein Gesinnungsgenosse Münzers war und später am 20. Mai 1527 wegen des Vertriebes einer ultrasozialistischen Schrift in Leipzig hingerichtet wurde[3]), besorgten in Abwesenheit des Meisters den Druck. So entstand Münzers berüchtigte Schmähschrift gegen Luther: „Hoch verursachte Schutzrede und antwuort, wider das Gaistlose Sanfft lebende fleysch zu Wittenberg, welches mit verkärter weyße, durch den Diepstal der heiligen schrift die erbermdliche Christenheit also gantz jämerlichen besudelt hat[4]).“ Als diese von maßlosem Haß gegen die Wittenberger und vor allem gegen Luther erfüllte Schrift, die in dieser Beziehung alles von römischer Seite Gelieferte überbot, erschienen war und der Rat darauf aufmerksam wurde, war Münzer wohl längst freiwillig abgezogen. Am 29. Okt. erhielt der Prediger vom S. Sebald, Dominicus Schleupner, den Auftrag, die in Nürnberg gedruckten Büchlein Münzers zu besichtigen und darüber zu berichten. Da der Autor fort war, hielt man sich an den Drucker. Im ersten Zorn wollte man die Druckerei

1) Vgl. Seidemann, Thomas Münzer, Dresden u. Leipzig 1842, S. 49.

2) So nennt ihn Soden S. 202, dessen Darstellung dieser Episode übrigens unklar und ungenau ist. In den Ratsverlässen habe ich den Namen nicht gefunden.

3) Vgl. A. Kirchhoff, Johann Hergott, Buchführer von Nürnberg, Archiv für Gesch. d. Buchhandels I, S. 15. Daselbst auch die fragliche, sehr seltene und sehr merkwürdige Schrift „Von der neuen wandlung eynes Christlichen lebens. Hütt dich Teuffel, die Hell wirdt zur brechen“ wieder abgedruckt S. 37 ff.

4) Wieder abgedruckt von L. Enders in Niemeyers Neudrucken Nr. 118. Halle 1893.

Herrgotts ganz aufheben und seine Knechte durch Eidschwur verbindlich machen, in des Ratsgebiet nichts mehr drucken zu lassen, und als diese bei der Untersuchung bekannt hatten, daß sie „des Münzers Büchlein unbesichtigt und unberufen ihres Meisters Abwesen" gedruckt hatten, wurden sie am 31. Oktober auf den Turm gebracht. Schließlich war das Urteil sehr mild. Schon am 2. Nov. wurden die vier Buchdrucker „auff ein Urphed mit bezalung der atzung" und der Verpflichtung, fortan nichts unbesichtigt zu drucken, freigelassen. Die vorgefundenen Exemplare wurden allerdings, weil sie mehr zu Aufruhr, denn zu christlicher Liebe dienten, eingezogen, aber man war sogar so gütig, dem Buchführer die Druckkosten für die ihm abgenommenen vierhundert Exemplare in Gestalt eines Almosens zu ersetzen[1]), ein deutliches Beispiel davon, wie sehr der Rat darauf aus war, seine Popularität nicht zu untergraben.

---

1) Vgl. die einschlägigen Ratsverlässe (Nürnberger Kreisarchiv):

29. Okt. 1524: „Die newgemachten vnd hie gedruckten Thomans müntzers puchlein den prediger zu sannt Sebald besichtigen lassen vnd dann von im bericht nemen, was guts oder pös darinnen sey (vnd mitlerzeit die 3 personen bei irer gethanen pflicht auff den nehern montag wider herausstragen [?] vnd verpindten, mitlerzeit nichtzit weyter drucken zu lassen) — *das eingeklammerte ist durchgestrichen, dafür:* vnd den hergott puchtrucker lassen annemen.

Des hergots puchdruckerei lassen er niederlegen vnd sein knecht herauss vordern, derhalben zu red halten vnd ir antwurt herwieder pringen (*dafür stand*: vnd sein Knecht mit aiden verstricken, das sy in diser stat vnd ains rat gepiet nichtzit mer drucken wollen.) —

31. Oct. 1524: Des hergots puchtrückers 4 Knecht auff ir bekandtnus, das sy des Müntzers püchlein vnbesichtigt vnd in abwesen irs meisters gedruckt haben, in pflicht nemen, das sy von stundan auff ein thurm gen vnd eins rats vernern bescheid erwarten wollen. — vnd die exemplar solchs püchleins von inen zu nemen, daneben beuelh thun, wan hergott herkompt, ine ze vordern vnd zu red ze halten, warumb er on ein pflicht hie druckt.

2. Nov. Die 4 puchdrucker auff ein vrphed mit bezalung der atzung vom thurm lassen vnd ine einpindten, das sie hinfuro nichtzit mer vnbesichtigt zu drucken vnd die gedruckten doctor thoman müntzers puchlein sampt dem exemplar [Manuscript?] by hannden behalten, dhieweil die mer zu auffrur dann zu christenlicher vnd brüderlicher lieb dienen, vnd doch dem puchfurer der die hat drucken lassen, dafür in gestalt ains almusen sovil gelts geben, als im die 400 puchlein vom drucker kosten". Hans Hergott, der vielleicht gar keine Druckerlaubnis

Inzwischen hatte man erfahren, daß Münzer vielleicht, um den Druck seiner Schrift zu überwachen und für ihre Verbreitung zu sorgen, Genossen zurückgelassen hatte. Nach einem solchen Jünger „des falschen Propheten genannt Münzer" ließ der Rat schon am 26. Okt. im „deutschen Hofe", wo man ihn vermutete, fahnden[1]). Es war „Meister Heinrich von Mühlhausen, d. i. Heinrich Pfeiffer, auch Schwerdtfeger oder Schwerdtfisch[2]) genannt, ein früherer Mönch, von dem die evangelische Bewegung in Mühlhausen ausgegangen war, der aber wegen seiner aufreizenden Predigt schon am 24. August 1523 und dann zurückgekehrt am 28. Sept. 1524 Mühlhausen wieder hatte verlassen müssen[3]). Hier setzte er sein Treiben fort und suchte Anhang im Volke zu gewinnen. Gravierender war noch, daß man bei ihm zwei Schriften vorfand, die er offenbar in Nürnberg drucken lassen wollte. Wie ein vom Rat darüber eingefordertes Gutachten Osianders ergiebt[4]), bewegte er sich darin ganz auf der Bahn Münzers,

---

hatte, weil man ihm vorwarf, daß er „ohne pflicht hie druckt", scheint es vorgezogen zu haben, einstweilen fern zu bleiben. Erst im Januar 1525 wird in den Akten wieder erwähnt. Luther hatte ihn in Verdacht, beim Nachdruck seiner Schriften beteiligt zu sein. De Wette VI, 70.

1) Ratsverlaß vom 26. Okt. 1524: daneben zu erfahren, ob sich des falschen propheten Müntzer genannt junger ainer im teutschenhof enthält vnd was sein thun vnd ler sey, solches herwiderpringen.

2) So nennt ihn Müllner in seiner Reformationsgeschichte bei Will, Beitr. zur fränk. Kirchenhistorie, Nürnberg 1770, S. 47.

3) Vgl. Holzhausen, Heinrich Pfeiffer und Thomas Münzer in Mühlhausen. Ad. Schmidts Ztschr. f. Geschichtswissenschaft S. 373 und 375 und O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1526, Götting. (Diss.) 1889, der S. 64 mit Recht bemerkt, dass die erste Ausweisung schon 1523 erfolgte, nicht 1524, wie meist angegeben wird (noch bei Möller, Osiander Elberfeld 1870 S. 63). Der Irrtum und die ganze Verwirrung in der Chronologie ist daher gekommen, daß der bei Holzhausen abgedruckte Chronist das Jahr 1524 ein Alinea zu früh beigeschrieben hat.

4) Siehe das Gutachten Osianders, aus dem Möller a. a. O. S. 63 einen teilweise wörtlichen Auszug giebt, weiter unten Beilage Nr. 1 nach dem Original. Da der Rat erst am 26. Okt. nach Pfeiffer oder Schwerdtfeger forschen ließ, ist das Datum, welches Möller auf Grund der Gothaer Abschrift annimmt (20. Okt.), unrichtig. Daß es sich nicht um gedruckte Schriften, sondern Manuskripte handelte, die dann wahrscheinlich niemals herauskamen, geht aus dem Gutachten deutlich hervor.

behauptete das Zurechtbestehen des alttestamentlichen Gesetzes, kämpfte mit dem Geist wider die Schrifttheologen und gedachte mit Gewalt seine Reformation des Geistes auszuführen. Die Folge davon war, daß ihm schon am 29. Oktober aufgegeben wurde, die Stadt sofort zu verlassen und sein Geld anderswo zu verzehren[1]).

Aber es verging jetzt kaum ein Tag, an welchem sich der Rat nicht mit der religiösen Frage beschäftigen mußte. Die Einheimischen machten ihm nicht weniger Schwierigkeiten als die von auswärts kommenden Schwärmer. Der nächste, mit dem man es zu thun hatte, war ein Maler Hans Greiffenberger, von dessen künstlerischen Leistungen man heute nichts mehr zu wissen scheint, der aber als Laienschriftsteller über kirchliche Fragen wohl neben Hans Sachs mit am meisten in die Bewegung eingegriffen hat[2]). Es lassen sich von ihm aus den Jahren 1523 und 24 folgende religiöse Traktate nachweisen:

I. Die welt sagt sy sehe / kain besserung vonn den, / die sy Luterisch nennet / was besserung sey / ein wenig hierin / begriffen. / Hans Greyffenberger. / MD. XXiij. / 4 Bl., letztes Bl. leer (München, Hof- u. Staatsbibl.[3]).

II. Diß biechlin zaigt an / was vns lernen vn̄ gelernet ha-/ben vnsere maister der ge-/schrifft, darvor vnns / cristus

1) Ratsverlaß vom 29. Okt.: maister hainrichen von Mühlhausen, des schwärmers Thoman müntzers discipel, dhweil er sich vnderstet mit disputationes anhang zu machen, von ratswegen beschicken vnd sagen, dasz ein rat vnd gemain allhie mit gutten predigern zur notdurfft versehen, darum ires fugs nicht sey noch gestatten werden, sein anwesen alhie zu haben, sondern sol sich furderlich von hynnen thun vnd sein gelt anderswo zeren. — dem andern seinem gesellen soll man sein bibel widergeben aber die auffgehobenen pucher behalten, bis die besichtigt werden. —

2) Greiffenberger, über den sich nur sehr zerstreute Notizen finden und dessen Schriften ziemlich selten geworden zu sein scheinen, wäre einer besonderen Behandlung wert.

3) Davon ein anderer Druck, nach Weller und Kuczynski Thesaurus Nr. 933 von S. Otmar in Augsburg: Die welt sagt Sy sehe / kain besserung vō den die sy Luterisch nen-/net, was besserung / sey, ain wenig / hierin be-/griffen, / Hans Greiffenberger. / M.D. XXIII. Titelbordüre. 4 Bl., letzte S. leer. (In meiner Bibl., München, Nürnberg.)

offt gewar / net hat, die aus-/sen scheyn wie / sy gerecht sind / jnen voller / hüchlerey / vnnd / lüg. / Anno etc. MD. XXiij / Hanns Greyffenberger / Titelbordüre, oben Chrisus mit dem Reichsapfel. 8. (München, Hof- u. Staatsbibl.).

III. Ein kurtzer begrif / von gůtten wercken, dye / gott behagen, vñ der welt / ain spot seynd, yetz ein gro-/se klag, wye nyemāt mer / gůts thů, vnd aller Gots / dyenst vndergee, wie sy / gedunckt in jrem syñ / Eyn antwurt wz / gůtte werck / seynd. / Hanns Greyffenberger. / MD. XXiiij. / Reiche Titelbordüre, die Embleme der 4 Evangelisten, und die Bilder von Paulus und Petrus. 4 Bl. (München. Erlangen)[1]).

IV. Ein Christenliche Antwordt / denen, die da sprechen, das Evangeliō / hab sein krafft von der kirchen (Ver-/legt) mit götlicher geschrifft, auff / das kürtzist / zu trost den Chri-/sten, inn Christo. / Hanns Greyffenberger. / MD. XXiiij. / I Timotheon 5. / Die da sündigen, die straff vor allen / auff das auch die andern / forcht habenn. / Randleiste. 4. Bl., letzte Seite leer (München H.- u. St.-B.).

V. Ein warnūg vor / dem Teuffel, der sich wider / übt mit seinem dendelmarckt, vnter / einem gleissenden schein, in merck-/lichen stücken, der Christen-/lichen lebens betreffen. / Hanns Greiffenberger. / 1524. / Titelbordüre (Stadtbibliothek in Nürnberg).

VI. Ein trostliche ermanung / den angefochtñ im gewissen, vō we-/gen gethoner sünd, wye vñ wa / mitt, Sye getröst werdenn, / Den Sathan, sich nit / erschrecken las-/senn etc. / Hanns Greyffenberger. / Den armen würdt das Ewann-/geli gepredigt, Selig ist, der / sich nitt ergerdt an mir. / Math. Xj Luce vij. / MD. XXiiij.[2]) / Randleiste — Frau und Landsknecht / 6. Bl., letzte Seite leer (München).

---

1) Ein zweiter Druck: Ein kurtzer begriff vō / gůten wercken, die got behagē, / vñ der welt ein spot seind, yetzt / ein grosse klag, wie niemandt / mer gůts thů vnnd aller gots / dinst vnter gee / wie sie gedūckt (!) / in jrem syn, Eyn antwort was / gutte werck seind. / Hans Greyffenberger. / MD. XXiiij / Randleiste, 4. Bl., letzte S. leer. (München.)

1) Ein anderer Druck: Ein trostliche ermanūg, / den angefochten im gewissen, / von wegen gethaner sündt, / wie vnnd womit, sie ge-/tröst werden, Den / Sathan sich nit / erschrecken / lassen. / Hans Greyffen-

VII. Disz biechlin zaigt an die Falschen / Propheten, vor den vnsz gewarnet hat Christus, Paulus / vn̄ Petrus, vn̄ findt darin, was vn̄ wie wir vns Chri-/sten halten sollen, yetz in diser geferlichen / zeyt, auff das kürtzest begriffen, / gemacht durch Hanns / Greyffenberger zu Pfortzhaym[1]. / o. J.) 12. Bl., letzte Seite leer (München).

Sogleich die erste, aus wenigen Blättern bestehende Schrift: „Die Welt sagt, sie sehe keine Besserung u. s. w.“ zeigt Greiffenberger als einen schon gereiften evangelischen Christen, der allein auf dem Worte Gottes fußen will, obwohl einige wenn schon leise Anklänge seine Bekanntschaft mit der Mystik erkennen lassen. Daß die Besserung vorhanden ist, davon ist er überzeugt, aber niemand kann sie erkennen als der Mensch, indem sie geschieht; man kann sie auch nicht lehren, sondern Gottes Geist muß es thun. Sehr entschieden lutherisch und deutlich an Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen orientiert ist der „Kurze Begriff von den guten Werken“, in dem er den selbst erwählten mönchischen Werken, die aus dem Glauben und Geist geborenen wahren Werke der Ertötung des eigenen Willens, der Zucht und der thätigen Liebe entgegenstellt. Auch die übrigen sehr lesenswerten Schriften enthalten nichts Unlutherisches. Gleichwohl war er, unter Einflüssen, die uns nicht bekannt sind, aber wahrscheinlich unter dem Eindruck der ersten damals schon erschienenen Schriften Carlstadts über das Abendmahl[2] dazu gekommen

berger. / Den armen wirdt das Evan- / geli gepredigt, Selig ist, der sich / nit ergert an mir. Mat. Xj. Lu. vij. / MD. XXiiij. / Randleiste. 8 Bl. Letztes Bl. leer. München.

1) Diesen Aufenthalt in Pforzheim, der in das Jahr 1524, nach Kuczynski Nr. 934 sogar 1523 fallen soll und den auch Vierordt, Geschichte der ev. Kirche in Baden, Karlsruhe 1847, I. Bd. S. 159, aber wohl nur auf Grund dieses Druckes erwähnt, vermag ich bis jetzt nicht zu erklären.

2) Vgl. zur Chronologie derselben Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856, S. 428f., wogegen, aber ohne Begründung, Barge, Realencykl. 3. Aufl. X. Bd. S. 78, 16 die Traktate über das Abendmahl erst nach der Vertreibung aus Sachsen geschrieben sein läßt. Luther weiß aber schon am 4. Juli (Enders, Briefwechsel V, 352) von C. und seinen Genossen, tollere omnia sacramenta cum Christo. Vgl. auch Th. Kolde, M. Luther II, 577 Anm. z. S. 141.

Christi Gegenwart im Sakrament zu leugnen. Mit dem Rate geriet er in Konflict wegen satyrischer Gemälde. — „Schandgemälde wider päpstliche Heiligkeit“ warf man ihm vor, wobei auch seine Stellung zur Abendmahlsfrage zur Sprache kam. Da seine Schriften nichts davon enthalten, wird man daran denken dürfen, daß seine Auffassung aus Unterschriften und Sprüchen, die er nach der Sitte der Zeit den Bildern beigab, hervorging[1]).

Am 31. Okt. wurde beschlossen, ihn zur Rede zu stellen, weil er die Leute zu einer neuen Sekte verführe. Seine schriftliche Antwort wurde Osiander zur Begutachtung übergeben. Dieser, der offenbar den frommen Künstler hochschätzte, fand nur die Behauptung, das heilige Sakrament wäre nur Brot und Wein und nicht Fleisch und Blut, anstößig, lobte aber sonst seine Ausführungen. Da Greiffenberger bei einer mündlichen Besprechung sich belehren ließ und die Erklärung abgab, „er wolle hinfüro Niemand anders, denn wie christlich und im Brauch herkommen, zu glauben, Ursach geben“, empfahl Osiander „in aller Sanftmütigkeit gegen ihn zu handeln“, denn, bemerkt er dabei, „es mocht vns ainer der also geirret vnd doch von hertzen widerkeret, nutzer sein zum exempel solcher irrthumb, dann zehen, die dorin beharreten, vnd von der obrigkeit gestraft wurden“[2]). Und der Rat ließ dem Maler am 10. Nov. bedeuten, daß er von der wohlverdienten Strafe diesmal abgesehen habe, aber auf ihn Acht geben würde, er solle sich der gleichen Gemälde auch der sonderlichen Sekte, darinnen er des Sakraments halben jetzt geirrt habe, enthalten, auch seinen Irrtum revocieren[3]).

1) Die Darstellung bei Möller, Osiander S. 66 läßt die unrichtige Vermutung aufkommen, daß er sich über das Abendmahl in der Schrift von den guten Werken geäußert habe. Ich finde nur in der Schrift von den falschen Propheten (oben Nr. VII) eine Erwähnung des Abendmahls: „Nun sagt Christus, wer will vergebung der sünden haben, der glaub meiner zusag in meynem blut, das ist der trinck das zeychen meines Kelches“. Damit kämpft er gegen den Beichtzwang.

2) Siehe Osianders Gutachten nach dem Original unten Beilage Nr. II.

3) Ratsverlaß vom 31. Okt. 1524: „Den greiffenberger maler beschicken vnd zu red halten seiner vngeschickten gemel halben vnd daz er die leut zu ainer newen sect verfür, sein antwort, sampt der erfarung herwider pringen.“ — 11. Nov.: „hans greiffenberger maler beschicken

Osiander hielt es für angemessen, seinem Gutachten über Greiffenberger einen kurzen Bericht der Ursachen beizugeben, so den gemeinen ungelehrten Mann, das heilige Sakrament des Altars allein für Wein und Brot und nicht Fleisch und Blut Christi zu halten, bewegen möchten[1]), und wenn er darauf hinwies, daß schon vor Augen sei, daß andere mehr in solchen Irrtum kommen, hatte er recht, denn zu gleicher Zeit mußte der Rat sich mit einem gewissen Marx von Weiblingen befassen, einem Wirt auf dem Steig, in dessen Wirtschaft „schimpflich Wesen zur Verachtung des Leibes und Blutes Christi" vorgefallen war. Er wurde gezwungen, darüber eidlich zu berichten und die Gäste, die dabei anwesend gewesen waren, namentlich anzugeben[2]).

Von Tag zu Tag ließ sich mehr erkennen, daß die Richtung Carlstadts, dessen Name in den gebildeten Kreisen Nürnbergs schon bei Beginn der reformatorischen Bewegung in hohem Ansehen gestanden[3]) und der im Jahre 1521 durch die Widmung seiner Schrift „Von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des neuen Testaments" an seinen „geliebten Gönner", Albrecht Dürer, neue Verbindungen daselbst angeknüpft hatte, in stetem Zunehmen begriffen war. Seine neuen gegen Luther gerichteten

---

vnd von rats wegen sagen, das er mit seinen schenndgemelen, die er wider babstliche heiligkeit gemacht nicht pillichs gehandelt vnd damit wol ein straff verdient hab, die will ein rat ditzmal bei inen behalten vnd ein auffsehen haben, wie er sich hinfüro halten werd vnd souern er weiter vberfaren, werd man im ains zum 2 geben, darumb soll er sich hinfüro dergleichen gemels auch der sonderlichen secten darinnen er des sacraments halb ytzo geirrt hab, enthalten auch sein irrthum recusieren." — Greiffenberger scheint aber später doch dem Schwärmerturm verfallen zu sein. Im August 1526 wurde er (Vgl. weiter unten) aus der Stadt ausgewiesen, weil er seinem Weibe selbst das Sakrament gereicht hatte. Vgl. Alfr. Bauch, Barbara Harscherin, Hans Sachsens zweite Frau, Nürnberg 1896, S. 56 Anm. Danach erhielt er später wieder Einlaß.

1) Fast wörtlich wiedergegeben bei Möller, Osiander S. 67 ff.

2) Ratsverlaß vom 11. Nov.: „marxen von wiblingen wirt auff dem steig beschicken vnd beaidigen anzusagen, was fur ein schimpflich wesen zu verachtung des leibs und pluts christi gehalten werd vnd dieselbigen gest all mit namen zu benennen.

3) Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation, Gotha 1879, S. 272.

Schriften, die wesentlich die Abendmahlslehren betrafen, waren sehr bald auch nach Nürnberg gekommen und wurden hier nachgedruckt, ja sogar Münzers Schriften wurden von neuem ausgegeben. Als Uebelthäter wurde der Drucker Hieronymus Hötzel entdeckt, der die Schriften von einem fremden Landfahrer erhalten haben wollte. Hötzel wurde ins Loch geführt, alle Schriften Carlstadts, deren man habhaft werden konnte, wurden mit Beschlag belegt. Die Buchführer mußten ein genaues Verzeichnis der von ihnen feilgehaltenen Schriften einreichen, und fortan sollte nichts mehr verkauft werden, als was die Ratschreiber zugelassen hatten[1]).

Nicht unbeteiligt an der Verbreitung der Carlstadtschen Schriften dürfte der frühere Prediger von Jena, Martin Reinhart, gewesen sein, der wegen seines Anschlusses an Carlstadt wie dieser ausgewiesen worden war. Noch in Jena hatte er eine alte von ihm im Jahre 1521 in Rostock gefundene Schrift „Anzaigung wie die gefallene Christenhait wiederbracht müg werden in iren ersten Stand etc.“[2]) ausgehen lassen und sie, sicherlich um

---

1) Ratsverlaß vom 16. Dez.: „des Karlstadts puchlin soll man alle lassen auffheben, darneben erfaren, ob dieselben hie vnd durch wen sy gedruckt seien.“ — 17. Dez.: Jeronimus Hotzel anhalten, anzuzaigen wer im Karlstadts vnd Müntzers puchlin zu drücken beuolhen vnd verleg. vnd das er das exemplar herauff geb. — denjhenigen die pucher feil haben, aufflegen, das yeder verzeichet herauff geb, was er für pücher feil hab, dieselbigen besichtigt vnd cassirt werden, was sy mugen feilhaben oder nicht, vnd das sie kalender machen vnd die herauf pringen vnd hinfuran nicht waiter fail haben oder daran was schreiben, dan was yn von den herrn ratschreibern zugelassen vnd on kallendern gezeigt werd. — Jeronimus Hotzel puchtrucker vmb sein versprechen ins loch lassen furen, darneben den frembden landfarer auff den er sich zeucht beschicken vnd vernemen, von wannen im das exemplar kommen, so er den holtzel hab zugestelt. — mer in höltzls haws das exemplar sampt dem obigen druck lassen auffheben. dem landfarer auff sein gegeben antwort mit ainer streflichen red ondersagen, das er hinfuro nichtzit mer hie in druck geb, on wissen vnd erlaubnis eins rats. — 19. Dez.: Jeronymum Hötzel weiter zu red halten, was er mer dergleichen gedruckt hab.

2) Der vollständige Titel der vom 17. März 1524 datierten Schrift (in meiner Bibl.) lautet: Anzaygung wie die gefallene / Christenhait widerbracht müg werdñ / in jren ersten standt in wölchem sie von / Christo

sich dadurch Freunde zu erwerben, „den Herren Anthonio Tucher, Hieronymo Ebner, Wilibaldo Pirckheimer vnd dem gantzen Radt zu Nürnberg, seinen lieben herren vnnd Patronen in Christo“ gewidmet. Daraufhin mochte er jetzt hoffen, in Nürnberg unterzukommen. Aber man wußte, daß er den „altstettischen Schwärmern verwandt“ und darum vom Kurfürsten des Landes verwiesen sei. Darum gebot ihm der Rat aus beweglichen Ursachen am 17. Dez., an demselben Tage, an welchem über die Carlstadtschen Schriften verhandelt wurde, binnen heut und morgen die Stadt zu verlassen und seinen Pfennig anderswo zu verzehren, und drohte, falls er nicht gutwillig weiche, zu seiner Person zu greifen[1]).

Aber Carlstadts Schriften waren schon ins Volk gedrungen und hatten vielen Beifall gefunden. Der „deutsche Schreiber“ Erasmus Wisperger hatte daraus öffentlich auf dem Markt vorgelesen und mußte dafür am 28. Dez. ins Loch wandern. Seine Aussage wurde den fünf Predigern zur Begutachtung übergeben, und Dom. Schleupner von St. Sebald erhielt den Auftrag, den Gefangenen in der gesunden göttlichen Wahrheit

---

vnd seynē Aposteln erstlich / gepflantzt vnnd auff gebawet ist. / Vor hundert jaren beschriben / vnd yetzt aller erst gefunden / vnd durch den druck / an tag geben. / 1524. / Das Concilium zu Basel / vnnd die Böhem be-/treffende: / Inhalt des buchleins findestu auff der andern seytten. / — Vgl. ferner: „Underrichte wie sich ain / frümer Christ bey den Papisti- / schen Messen, so yetz noch vil gehal / ten werden (wen er sich mit gůt / ten fůg nit absündern kan) / halten soll, das er sich / nit versünde, vnd / die zeyt vnnütz / verliere. /

Item ain Christliche Betrach- / tung so du zů dem hayligen / Sacrament wilt / geen. / Martinus Reynhart / Ecclesiastes zů Ihen. / M. D. XXiiij / (Randleiste 4. Bl., Münchn. H.- u. St.-B.)

1) Ratsverlaß vom 17. Dez.: „doctor martin reinhart der zu Jhene prediger gewest vnd den alstettischen schwermern verwandt, darumb im durch den Churfursten zu Sachssen daz land verpotten ist von ratswegen zu sagen, das er aus beweglichen vrsachen [mit] eins rats fug hie nicht sey darumb soll er sich mit weib vnd kynder in heut vnd morgen von hynnen thun vnd ausserhalb ains rats gepiet sein pfenning zeren, oder wo er solches verachtet, werd man zu seiner person greiffen vnd ainer andern gestalt von dieser statt weysen.“ Über sein früheres Leben meine Notizen in Ztschr. für Kirchengesch., Bd VIII S. 284, dann M. Luther II, 143, 151, 154.

zu unterrichten[1]). Aber die Anzeigen über lästerliche Reden vom Sakrament des Altars mehrten sich. Namentlich scheinen Carlstadts Angriffe auf Luthers Abendmahlslehre unter den Malern Eingang gefunden zu haben, die dann weitere Konsequenzen zogen. Es zeigte sich, daß Hans Greiffenberger damit nicht allein stand. Am 31. Dez. wurde das Verhör eines sonst unbekannten Malers Hans Platner und anderer Personen mehr, „so ungeschickte red vom sacrament geredt", angeordnet. Die Untersuchung zog immer weitere Kreise. Offenbar gärte es auch sonst unter den jungen Malern der Stadt. Da war eine Gruppe, deren Unzufriedenheit über den Rückgang ihres Verdienstes, weil durch die neue kirchliche Richtung die Heiligenbilder im Werte gesunken waren, sie in erster Linie radikalen Richtungen zutrieb, so daß sie, bald mit dem ganzen Christentum zerfallen, trotzig auch der christlichen Sitte Hohn sprachen. Schon im Jahre 1523 schrieb Hans Greiffenberger in der bereits erwähnten Schrift: „Die Welt sagt, sie sehe keine Besserung": „Der ist auch nit gebessert, der ain handel hat oder ain hantwerck, damit sein nechster betrogen oder verergert wirdt, vnd nit daruon läszt, wie etliche thun, als Bildschnitzer, Maler, vnnd Formschneyder etc. Ey sagen sy, gelten die hailigen nicht, so wil ich huren vnd buben machen, ob die gelt gulten", und es ist nicht unwahrscheinlich,

---

1) Ratsverlaß vom 28. Dez.: „Erasmen einen schreiber der die karlstattischen puchlin am markt offenlich solle gelesen haben, in das loch legen." — 29. Dez.: die 5 christlichen prediger Erasm. Wispergers sag horen lassen vnd dann den Dominik zu ime verordnen ine des grunds göttlicher warhait zu vnterrichten." — 30. Dez.: „Erasmus Wisperger im loch weyter vernemen, wes er sich bedacht vom sacrament des altars zu halten. Jacoben Hetzel vernemen, warumb er dem gefangenen teutschen schreiber des karlstat püchlein geben vnd was er davon halt, sein antwort herwiderpringen." 31. Dez.: „Cuntz Knapen bei der Reussin Huterin so ungeschickte red vom sacrament geredt lassen annemen, — darneben Hannsen Platner maler vnd annder personen mer horen wie vnd von wem solche red gelaut hab. — dem lochhüter vergönnen, das er erasm wisperger herauff in daz stüblein legen mug, dhweil er am stain krank ist." Das Todtengeläutbuch von S. Sebald führt einen Maler Hans Platner von S. Katharina Graben †1562 auf, der wohl mit dem fraglichen identisch sein wird. Mitt. d. Germ. Nat. Mus. II (1889) S. 71.

daß er dabei auf die in künstlerischer Beziehung hoch bedeutenden, aber zum Teil sehr freien, ja cynischen Kupfer und Holzschnitte der sogenannten Kleinmeister zielte, des Sebald und Barthel Behaim und Georg Pentz, von denen wir sogleich hören werden. Und dieselben Leute, die am Kirchenglauben gemessen nicht radikal genug denken konnten, die äußersten Konsequenzen daraus zogen, auch kommunistischen Gedanken huldigten, waren dabei doch nicht unbeeinflußt von einer gewissen Mystik. Die Schriften Carlstadts und Münzers hatten bei ihnen eingeschlagen. Martin Reinhart hatte sie darin bestärkt, aber das geistige Haupt des wie scheint erst seit kurzem bestehenden Kreises war ein junger Gelehrter Hans Denck, der Schulmeister von St. Sebald.

Hans Denck[1]), über dessen Anfänge wir sehr wenig unterrichtet sind, war ein Bayer und stammte aus Heybach (jetzt Habach) bei Huglfing in Oberbayern[2]) und bezog im Herbst 1517 die Universität Ingolstadt, wo er im Jahre 1519 Bacca-

1) Über H. Denck hat vor allem in der letzten Zeit immer wieder gehandelt L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882; ders., Die Reformation und die älteren Reformzeiten, Leipzig 1888 ders., J. v. Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, und in mehreren anderen Aufsätzen. Aber wie viele Einzelheiten der Verf. auch mit großem Fleiße eruiert, so sind doch seine Arbeiten, wie Alfr. Hegler in s. instruktiven Artikel H. Denck in d. Prot. Realencykl. 3. A. Bd. IV. S. 576 mit Recht sagt, „wegen der einseitigen Parteinahme für Denk und des Mangels an historischer Auffassung und Methode wie an präzisen theologischen Begriffen“ nur mit Vorsicht zu benützen. Die völlig in der Luft hängende Hypothese von den altevangelischen Gemeinden, die in den mittelalterlichen Probtestparteien, den Waldensern etc. in die Erscheinung treten, die dann in den Wiedertäufern wieder aufleben, zu welchen Gemeinden auch Staupitz, der ganze Nürnberger Kreis, die Tucher, Ebner, Spengler, Dürer etc. gehören, beherrscht den Verf., der für seine Theorien jetzt in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft Propaganda macht, derartig, daß leider darüber das historische Urteil bei der Benutzung seiner Quellen nur zu sehr getrübt wird. Vgl. darüber meine Auslassungen in der Theol. Litteraturztg. 1883 Nr. 16 S. 368ff. und besonders meinen Aufsatz Johann von Staupitz, ein Waldenser und ein Wiedertäufer. Ztsch. f. Kirchengeschichte, VII. Bd., S. 426ff.

2) So gibt neuerdings L. Keller an in Monatshefte der Comeniusgesellschaft V, 286.

laureus wurde[1]). Von da ging er wohl nach Augsburg, trat dort in Beziehungen zu dem dortigen Humanistenkreise. Veit Bild, der humanistisch gebildete Mönch bei St. Ulrich, und der Kanonikus Adelmann von Adelmannsfelden wurden seine Gönner[2]). Im Frühjahr 1520 finden wir ihn wahrscheinlich als Lehrer in Sterzing[3]) in Tirol. Seine Sehnsucht, aus den ihm unerfreulichen Verhältnissen befreit zu werden und in Augsburg eine Anstellung zu erhalten, scheint trotz der Bemühungen der dortigen Freunde und einer schon in Aussicht gestellten Berufung nicht erfüllt worden zu sein. Zwei Jahre später fand er ein Unterkommen in Basel, wo er wie manche Gelehrte jener Zeit sein Brot als Korrektor erst bei dem Buchdrucker Cratander, dann bei Curio verdiente. Hier trat er auch in ein näheres Verhältnis zu Oekolampad, der den jungen liebenswürdigen Gelehrten hochschätzte[4]). Bei ihm hörte er auch eine Vorlesung über den Propheten Jesaia. Auf seine Empfehlung hin kam er etwa im Herbst 1523 als Rektor an die gelehrte Schule von St. Sebald in Nürnberg. Dort wartete er, ohne irgendwie in die Oeffentlichkeit zu treten, seines Amtes. Nur einmal im Sommer 1524 hatte der Rat zu tadeln, daß er den Schülern verboten habe, den Vikariern nicht zu ministrieren und forderte Abstellung dieses Verbots[5]). Er muß damals befriedigende Erklärungen gegeben haben.

Daß er außer mit Pirkheimer engere Beziehungen zu den führenden Männern, den Tuchers, Ebners oder Dürer[6]) gehabt hätte, läßt

1) Keller, Staupitz, S. 207.

2) Vgl. Alfred Schröder, Der Humanist Veit Bild. Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. 1893. S. 173ff.

3) Vgl. die Briefe bei Keller, Staupitz, S. 401ff., nicht Stotzingen bei Ulm, sondern wie Schröder a. a. O. liest „Sterzing“.

4) Vgl. die Briefe desselben an Pirkheimer bei J. J. Herzog, Leben Oekolampads, II, S. 272ff. und Denck an Oekolampad (vom Oktober 1527) in Oecolampadii et Zwinglii etc. epist. und bei Keller, Ein Apostel, S. 251.

5) Ratsverlaß vom 13. Juni 1524. Vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer, S. 17, Anm. 2.

6) Namentlich Dürer möchte Keller gern zu den „Brüdern“ rechnen und ihn mit den „altevangelischen“ Gemeinden in Beziehung bringen. Neuerdings hält er es auch für möglich, daß Denck schon seit Dürers Aufenthalt in

sich, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, nicht nachweisen. Auch kann man bisher nicht mit Bestimmtheit sagen, auf welchem Wege er zu seiner besonderen Auffassung vom Christentum gekommen ist. Nur auf dem Wege des Rückschlusses aus seinen späteren Schriften läßt sich vermuten, daß ihn, eine wesentlich kontemplative Natur, früh die Mystik angezogen hat. Taulers Schriften, auch die von Luther wieder ans Tageslicht gezogene „Deutsche Theologie“ [1]) und die mystischen Traktate des Johann v. Staupitz mögen zuerst auf ihn Eindruck gemacht haben. Aber das waren nur die Anfänge. Es ist kein Grund vorhanden, an der Angabe des Oekolampad zu zweifeln, daß man von Sondermeinungen bei ihn im Basel nichts gemerkt habe. Erst in Nürnberg werden sie sich ausgebildet haben. Der Kampf der Parteien, die sich alle auf die Schrift beriefen, ließ ihn wohl zuerst an der Genugsamkeit derselben zweifeln. Bedeutsam dafür bleibt, daß seine erste uns bekannte Schrift aus dem Jahre 1525, gegen die sich später Althamer [2]) richtete: „Wellicher die Warhait warlich lieb hatt, mag sich hierin brüfen, im Erkantnusz seines Glaubens, auff das sich niemandt inn jm selbs erhebe, Sonder wisse, von wem man Weyszhait bitten vnd emphahen soll,“ unter Hinweis auf die vermeintlichen Widersprüche in der Schrift von dieser zu dem „einigen Lehrmeister, dem heiligen Geist“ hinführen will [3]). Die Beobachtung so vieler, die sich auf die Rechtfertigung aus dem Glauben beriefen, und deren Leben so wenig christliche Tugenden aufwies, ließ ihn, den humanistisch Gebildeten, der in der Weise des Erasmus vor allem eine äußere Reformation des christlichen Lebens anstrebte, dann an Luthers Grundgedanken überhaupt irre werden.

Antwerpen mit ihm bekannt war, indem in Dürers Tagebuche (Dürers handschriftl. Nachlaß ed. Lange und Fuhse 1893, S. 128) statt „Hans Dene“, Hans Denk gestanden haben könne. Monatshefte V, 287.

1) Vgl. über ihre Bedeutung für gewisse Kreise der Täufer A. Hegler, Seb. Francks lateinische Paraphrase der deutschen Theologie. Tübingen 1901. S. 4f.

2) Th. Kolde, Andreas Althamer, Erlangen 1895, S. 38ff.

3) L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, S. 69ff., 241. A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Freiburg 1892, S. 30ff.

Aeußere Einwirkungen kamen hinzu. Wir wissen, daß der 1527 oder 1528 in Schwaz hingerichtete Wiedertäufer H. Schlaffer zu Nürnberg mit L. Hätzer und Denk verkehrt hat, was nur im Sommer 1524 gewesen sein kann, in welcher Zeit sich Hätzer von Zürich nach Deutschland gewandt hatte. Und wenn die Nachricht richtig ist, daß Zwingli schon damals ein die Gottheit Christi bekämpfendes Buch Hätzers unterdrückt hat, so würden seine antitrinitarischen Lehren vielleicht auf den Verkehr mit Hätzer zurückzuführen sein. Der täuferische Wanderprediger H. Hut hat damals sogar in Dencks Hause gewohnt[1]). Nicht minder wichtig werden die Einflüsse der uns schon bekannten Flüchtlinge aus dem Norden gewesen sein. Daß sie nach Gesinnungsgenossen suchten oder wenigstens solchen, die wie sie mit den lutherischen Parteihäuptern nicht übereinstimmten, kann nicht überraschen. Daß Denck auch mit Münzer zusammengekommen ist, wird man schon daraus schließen müssen, daß er nach seiner Vertreibung aus Nürnberg vor allem in Mühlhausen ein Unterkommen zu finden hoffte[2]). Dann kamen Heinrich Pfeiffer und Martin Reinhart, die so recht geeignet waren, ihn in seiner Abneigung gegen das neu sich bildende Kirchentum zu befestigen und weiterzuführen. Und zu derselben Zeit, wenn nicht früher, war aus dem Münzerischen Kreise eine Schrift erschienen, welche die neuere Forschung kaum beachtet hat, obwohl man sie ein Paradigma des beginnenden Täufertums nennen könnte, wenigstens finden sich, obwohl der Verfasser vielfach von Münzer abhängig ist, die konstitutiven Momente desselben so klar und mit einer solchen Schärfe ausgesprochen, wie schwerlich in einer anderen gleichzeitigen Schrift. Sie rührt her von einem früheren Karmelitermönch Simon Haferitz[3]), dem „Nebenprediger“ in Allstedt, und

---

1) Heberle, Joh. Denk und sein Büchlein vom Gesetz, Theol. Stud. und Kritiken 1851, S. 128. Über Hätzer vgl. Th. Keim, Jahrb. f. d. Theol. 1856, S. 215ff. und Prot. Real.-Encykl. ³VII, 325. Ueber Hut, vgl. Zeitschr. d. hist. V. f. Schwaben-Neuburg I, 229.

2) Oekolampad an Pirkheimer, 25. April 1525 bei Herzog Oekolompad II, 274.

3) Über Simon Haferitz, der in Wittenberg 1522 immatrikuliert wurde (Album S. 110: Simon Haffernitz de Jhenis dioc. Maguntinen.),

hat den Titel: Ein Sermō / vom Fest der heili-/gen drey Konig / gepredigt / durch / Simonem / Haferitz zu Alstet / MD. XXiiij / Titelbordüre 24 Bl. In kühner, allegorischer Auslegung des Evangeliums von den Weisen aus dem Morgenland, die den Beweis liefere, daß der heilige Christenglaube auch denen gegeben wird, die nicht mit Wasser begossen sind, „sondern allen Menschen, die Gott ewig zum ewigen Leben vorsehen hat“, kämpft er da mit großem Ungestüm gegen den erdichteten Buchstaben- und Schriftglauben. Man muß die Wirkung Gottes erfahren und das lebendige Wort in ihr reden hören. Der Geist spricht in das Inwendige der Seelen. Die falschen, „zarten“ Prediger sagen: Du mußt allein glauben, darfst nicht weiter forschen, glaub allein, was die Schrift sagt. Also führen sie das Volk mit dem gedichteten Glauben auf ein roh Leben wie ein Blinder den andern... Also schreien sie, glaub an Christum Jesum und hab brüderliche Liebe, so hast du alle Ding gethan. Ja, lieber Gesell, wie thut man aber, so ein Mensch gern wollt glauben, und kann doch vor großem Gestürm des Unglaubens nicht dazu kommen? Ich halt wohl, solche zarte Prediger sollten wohl einen solchen armen geistigen Menschen dem Teufel geben, wenn er ihrem süßen Getöne nit

---

vielleicht schon vor Münzer in Allstedt war und als Nebenprediger an der Wibertskirche fungierte (vgl. Wolfram, Th. Münzer in Allstedt, Ztschr. f. Thür. Gesch. N. F. V, S. 272), ein paar Bemerkungen bei Strobel, Th. Münzer, S. 42 ff. und Seidemann, Th. Münzer, S. 29, unter Berufung darauf bei Nebe, Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt, Ztschr. d. Harzvereins Bd. 20 (1888), S. 45, der aber mit Unrecht aus der Schrift der Haferitz liest, daß er zu gewaltthätigem Vorgehen mahne, wenn man den Geist dämpfen wolle. Die ihm vorgeworfenen aufrührerischen Auslassungen (vgl. auch Förstemann, Neues Urkundenbuch, Hamburg 1842, S. 229) sind Münzer zuzuschreiben und wurden in den mehrfach mit ihm angestellten Verhören (vgl. Förstemann zur Gesch. des Bauernkriegs in Neue Mitteilungen aus dem Gebiete hist. antiqu. Forsch. XII, S. 155, 183, 190, 193 ff. und bes. S. 201 f.) von ihm geleugnet; er scheint auch nicht bestraft worden zu sein. Er muß später anderen Sinnes geworden sein, denn seit dem Juni 1531 interessierte sich Luther lebhaft für ihn, De Wette, Luthers Briefe IV, S. 262, 293 f., 398. Hiernach war er eine Zeitlang Pfarrer in Salza, wurde aber von da vertrieben und am 15. Mai 1533 mit großen Lobsprüchen von Luther dem Fürsten Wolfgang von Anhalt für die Pfarrei in Coswig empfohlen, ebd. S. 450 f. (S. Schrift in meiner Bibl.)

folgen wollte. Darum sein sie auch ärger, solche, denn die römischen Papstsprediger, und ist sich wohl so hoch vor ihnen zu hüten als vor des Papsts Larven. Sie unterstehen sich den heiligen christlichen Glauben mit Buchstaben ins Herz zu bauen, der doch allein einem armgeistigen Menschen und zerbrochenen Gewissen mit dem lebendigen Finger des heiligen Geistes in der allerhöchsten Betrübnis ins Menschenherz geschrieben wird. Und davon wissen die unerfahrenen wollüstigen Menschen nichts, sondern predigen ohne Unterlaß, Glaube, Glaube, Liebe, Liebe, brüderliche Liebe, brüderliche Liebe, und wälzen sich wie die Schwein Tag und Nacht in dem Dreck der Wollust. Darnach kommen solche zarte Prediger und wollen die armgeistigen mit Büchern füllen und mit todten Buchstaben, und wissen doch nicht, wie einem betrübten Herzen zu Mut ist in der hohen Anfechtung seines Gemüts mit dem Unglauben. Sie tragen Wasser in den Brunnen und lassens nit selber herausquellen, darum müssen nothalben stinkende faule Pfützen daraus werden. O wie ein loser Glaube wär das gewesen, wenn die frommen Weisen hätten allein sollen bauen auf die zarten Schriftgelehrten zu Jerusalem, da sie ihnen die Schrift des Propheten Micha 5 vorhielten, wo Christus sollte geboren werden! Ja sie wurden von den Worten der Schrift nicht gestillet, auch nicht von dem gemeinen Gerüchte, das unter dem Volk zu Jerusalem ging, sondern sie wollten das innere Wort sehen, das der heilige Geist schon vorher in hoher Begier ihrer Herzen erweckt hatte. — Ein närrisch Affenspiel, daß Papst, Bischof, Kaiser, Fürsten und Herren uns gebieten oder verbieten wollen, was die Leute glauben oder nicht glauben sollen. — Es kann doch kein gotloser, verdammter Mensch nicht glauben, wenn er gleich mit dem ganzen Meer begossen wäre, und allen Chrisam gefressen hätte, der in der ganzen Welt verschmiert ist. Der heilige Christenglaube gehet nicht eher an im Herzen, es sei denn daß der Mensch Urlaub gebe allen seinen Lüsten, des Fleisches und des Geistes, ja auch den Lüsten, die er hat an den Gaben Gottes, als die heilige Schrift, gute Worte und Werke.

Die Bibel will er nicht verwerfen, „ja ich geb ihr mehr Preis und Lob, denn du thust. Denn ich halt die heilige

Biblien und was darin steht für ein Zeugnis, das da bewähret, was ich in meinem Herzen mit hoher Verwunderung in der Anfechtung des Glaubens empfunden und gefühlt habe, das dasselbe recht sei, weil es durch die heilige Bibel und Propheten also verfasset ist in der Schrift. Also laß ich mir die Schrift ein Zeugnis sein über das, das ich in meinem Herzen empfunden habe, und also laß ich die Schrift in ihrer Würde bleiben, wie denn auch gethan haben, alle auserwählten frommen Menschen von Anfang, ja auch die die Bibel geschrieben haben.“ Aber die zarten Schriftgelehrten verlangen, man solle die Schrift schlechthin glauben, wodurch die Sünde wider den heiligen Geist, der allein den Glaube wirken kann, begangen wird. Und es ist nicht uninteressant, wenn Haferitz darauf hinweist, wie es wohl gehen würde, wenn man den Christenglauben mit dem Papier wider Juden und Heiden verfechten wolle, um zu bewehren, warum unser Glauben besser wäre denn ihrer. — Mit der Berufung auf die Verheißung ist nichts gethan, man muß die Empfindung davon haben, das gilt auch von der Genugthuung Christi, „es muß bewehret sein, daß Christus solches in jeglichem Menschen erfüllt hat, und bewehrt sein mit einem rechten Empfinden“. Die Kindertaufe ist wertlos, ein ludibrium, die Welt will betrogen sein, „denn wie mögen die unmündigen Kinder den heiligen Glauben empfangen, die weder Witz noch Vernunft noch Verstand haben, daß sie möchten empfinden, was ihnen fehlet“. Im Anfang der Kirchen ist man in anderer Weise zum Glauben und zur Taufe gekommen. — Weil die Wächter der Christenheit nach der Zeit der Apostelschüler geschlafen haben und faul gewesen sind, ist der Weingarten Gottes mit Unkraut verwachsen, und die Verdammten und die Auserwählten vermischt. Soll man aber der armen zerfallenden Christenheit wieder in ihren anfänglichen Stand helfen, so muß das Urteil wieder herfür. Es ist die Zeit vorhanden, daß Gott seine Engel, das sind seine Boten, jetzt will aussenden, abzusondern das Unkraut vom rechten Weizen, das sind die Verdammten von den Auserwählten. Dagegen wird Herodes, die Welt und die Tyrannen toben, „und du wirst noch erfahren, daß Herodes und die Tyrannen werden auch Gott zu Grund leugnen, wie sie denn jetzt bereits thun“, darum gilt es nicht

zu Herodes umzukehren, sondern einen andern Weg zu ziehen. Die Auserwählten, die Freunde Gottes, müssen leiden, um zum wahren Frieden zubereitet zu werden. Denn der Weg der ewigen Seligkeit geht mehr mit Leiden denn mit Worten. Von Anwendung von Gewalt zur Ausbreitung des wahren Glaubens will Haferitz im Gegensatz zu Münzer nichts wissen, er scheint vielmehr auch schon den Seinen den Gebrauch von Waffen zu verbieten, wenn er sagt: „Wo die rechte Christenheit mit dem lebenden Wort Gottes erbaut wird, da wird auch ein Ende nehmen aller Wucher, Schinden, Schaben, Unkeuschheit, Mörderei etc.; und alle Wollust der Welt zu Grunde gehn. Ja man darf weder stürmen noch schießen, weder Messer noch Schwert zucken, weder Büchsen noch Hellebarten bringen, sondern das lebendige Wort Gottes, welches die Freund Gottes mit hoher Verwunderung werden emphahen, wird aller Welt Wollust zu Boden stoßen. Denn wo das nicht ist, da besteht das rechte Wort Gottes nicht."

So finden sich, wie schon bemerkt, bei Haferitz alle Merkmale echten Täufertums in seiner ersten Periode, die Lehre von der Unzulänglichkeit der Schrift und gegen den Schriftglauben die Instanz des „innern Wortes" und, so weit meine Kenntnis reicht, dürfte zwar nicht die Sache, aber der Terminus „inneres Wort", was bisher nicht beachtet worden ist, hier zum erstenmal vorkommen, die Forderung der Gemeinschaft der Heiligen und Auserwählten u. s. w.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß Hans Denck diese Schrift gelesen hat, aber ein Vergleich mit seinen alsbald zu besprechenden Bekenntnissen läßt dies fast als gewiß erscheinen, jedenfalls war in dem kleinen Kreise, der sich um ihn sammelte, der sich bis nach Erlangen hin erstreckte, wo später, namentlich aber in dem kleinen jenseits der Regnitz liegenden Dörfchen Alt-Erlangen, die Täufer vielfach Unterschlupf fanden[1]), die Autorität der Schrift und die Sakramente ein Gegenstand der Verachtung, wenn nicht des Spottes geworden, nur das, was man im Herzen empfinde, sollte zu Recht bestehen. —

(Schluß folgt.)

1) Vgl. Will, Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie. Nürnberg 1770. S. 103. Nicoladoni, J. Bünderlin 1893 S. 52, 225 ff.

Beilage I.

Osiander an den Nürnberger Rat über zwei Schriften des H. Schwerdtfeger[1]).

Ende Okt. 1524.

Fursichtig Erber weyss gonstige liebe herren. Es sein mir sambstag nechst verschinen zway geschriebene buchlin, von hainrichen Schwertfeger gemacht, zugeschickt, dieselbigen zu überlesen vnd was sonders darin vnchristlichs vnd wider die heiligen schrifft were, kurtzlich anzuzaigen, welche ich auch gelesen vnd kurtzlich zu sagen nichts gutts vberall darinnen funden hab. Dann das erste, darin er will anzaigen, wie die auffrur zu Mulhausen sich erhebt hab, ist alles gantz vnnd gar dahin. gestellet, das man soll vnd musz die judischen gericht im alten gesetz beschriben, noch heutigs tags halten vnnd in kainer sachen anderst vrtailen, dan wie da selbst beschrieben ist, welches nicht allain wider die geschrift sonder auch wider die vernunft ist. Dann das alt gesetz durch Mosen gegeben, ist gantz vnd gar, frei lauter aufgehebt, nicht allain, das es nymant mer verdam vnd verfluch, sonder auch das man das selbig nicht mer zu halten schuldig sey, vnd ist dargegen ein neu gesetz durch gottes finger in aller Christen hertz geschriben, das ist die liebe, welche gott selbs ist, vnd was die lieb mit ir pringt, vormals auch in moses gesetz beschriben, das pleibt, nicht darum das es von Mose gepoten ist, sonder darumb das es der gaist gottis in die glaubigen hertzen also pflantzet. Was aber die lieb nicht pringt vnd erfordert, das ist tod vnd ab wie der Christus selbs bezeugt, vnd spricht Matt. 22 du solt lieben gott deinen herrn von gantzem hertzen, von gantzer seelen, von gantzem gemuet. Dis ist das furnemist vnd gross gebot. das ander aber ist dem gleich. Du solt deinen nechsten lieben als dich selbs. In disen zwaien geboten hangt das gantz gesetz vnd alle propheten. Vnd Paulus zun Rom. am 13. wer den andern liebet hat das gesetz erfullet. Die liebe thut dem nechsten nichts boses, so ist nun die liebe des gesetzs erfullung. Darumb irret diser schwertfeger gantz vnchristlich, dieweil er das gesetz ergründen will, was aufgehebt vnd nicht aufgehebt sey, dann es ist vnmoglich anderst zu vnterschaiden, dann das die lieb beleib, vnd das ander alles fall, wie es Christus vnd Paulus selbst nicht anderst haben wollen leeren.

Er zeucht auch solchs allain darumb herfur auf das er das gesetz wider mocht aufpringen, das man die falschen propheten zu tod schlug, wie er das mit solchen worten im puchlein von aufhebung des gesetz anzaigt. Den falschen propheten solt ir erwurgen, der euch von eurem gott vnd hern gefurt hat etc. Wen er aber maint,

1) Vgl. oben S. 11ff.

hat er am ersten blatt desselben buchlins genug anzaigt, nemlich alle prediger, die nicht mit seinem geist vmgeen. Dann es will in das creuz, das sie umb gottes wort willen leiden, zu schwer sein, wollten gern mit der faust hin wider schlagen, das weret in die schrift, darumb verspotten sie die schrift, vnd geben von gaistern fur, das man inen nicht fur vbel soll haben, wann sie wider die schrift handeln. Es ist woll war vnd von kainem frommen Christen ie widersprochen, das wir alle von gott mussen gelert sein, vnd wer den gaist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Das widerspricht man aber, das inen der hailig gaist zu romoren rhat vnd helf, sonder man sagt, es sey der teufel, der (als Christus sagt) von Anfang ein lugner vnd todschlager ist gewest. Man widerspricht in auch, das die schrift nichts dan ein blosz gezeugnus sei, wie sie liegen, sonder es ist eben der recht werckzeug, dardurch vns der gaist geben wirt. Vnd wer den gaist nicht durch das gehore des glaubens empfahet, wirt in sonst in kainem andern weg empfahen, wie Paulus zu den galathern anzaigt. Dann es hat gott gefallen, die welt durch torhait der predig selig zu machen, wie paulus zu den Corinthern sagt, vnd Christus selbst sein vater bittet, fur seine iunger, vnd für alle die durch ir wort glauben werden. Darumb es lauter vnd klar erlogen ist, das gott selbs mit lebendiger stim mit vns muss reden, wie sie furgeben, sonder durchs auswendig wort vnd schrift musz man den glanben vnd den gaist empfangen, wie Paulus zu den Chorinthern auch sagt, wir sein diener des gaists vnd nicht des buchstaben. Sie wollen auch furgeben wan ein prediger schon recht die lauter heiligen schrift predig, wan er iren gaist nicht hab vnd alsbald anheb zu rumoren, die bild aus den kirchen werfet, verfur er vil mer, dan die papisten, so doch Christus klar sagt, man soll den folgen, die auf Moses stuhl sitzen, das ist die schrift herfur pringen, ob sie gleich selbs nicht darnach thun, das ist, gottes wort sei wahr, wann es gleich ein gottlos mensch predigt vnd anzaigt, sie wollen aber, ir gaist thut es allain, setzen sich an gottes statt, vnd stellen sich, als wer es an inen vnd irem gaist gelegen, ob das wort fruchtbar werd in den zuhorern oder nicht. So doch Paulus klarlich sagt. Ich hab nur gepflantzet, apollo hat gewessert, gott aber hat das zunemen gegeben. Was hulf es vns, wann sie gleich so voll gaist stecketen, das sie zerprechen musten, so kann dannoch ir predig nicht ee frucht wurcken, dan wan gott will, er muss ie den gaist geben, vnd nicht sie. Darumb spürt man ir morderisch furnemen woll, dieweil sie alle prediger, die nicht rumoren, schriftsteler vnd verfurer schelten, darnach sagen, man soll die verfurer erwurgen. Paulus wurd durch solche lose buben auch gedrungen, das er sich rumen must, er thets aber nicht gern, bekennet das ein warhait wer. Derhalben rumen wir vns auch noch kaines gaists, sonder predigen gottis wort lauter vnd schlagen nicht mit feusten

darein, dan wir wissen, das es nichts nutz ist, wann man ausserliche ding aus dem gesicht mit gewalt thut, ee dann sie mit gottis wort aus dem hertzen gepredigt worden, sein gutter zuversicht, das wort sei allain stark genug, darf kaines schwerts, da ie mehr wir leiden, ye kreftiger das wort geet. Darumb Paulus auch spricht, wir rhumen vns auch des leidens, sie aber sprechen, wann die verfolgung nicht geweret vnd mit gewalt verhindert wurde, so wurden eitel teufel aus den leuten, gleich als kon gottis wort in der verfolgung nicht frucht bringen, so vnverschembt leugt ir morderischer teufel vnd gaist.

Das es aber schein hett, als beweysen sie es mit der heiligen schrift, ist doch nichts dan eitel betriegen, dan sie ziehen die schrift in einen frembden sin, das alles zu erzelen lange zeit bedorfft, doch ains, dem die andern fast alle gleich sein, will ich anzaigen. Esaias am 1. cap. spricht, wa soll ich mein volck mer schlagen, alle haubt sein schwach vnd alle hertzen betrübt, von der fuszsolen bis auf die schaitell ist kein gesündheit, das ist, durch die sund ist mein volck so tief verderbt, das es nicht erger geplagt kan werden, es darf nicht strafens mer, sonder heilens vnd helfens. das wort zeucht diser schwertfeger auf die prediger vnd sagt es sei von der solen bis an die scheitel nichts gutts in irer lere, besonder da man solchem schwermen widersteet vnd sie iren mutwillen nicht aus lest furen. Also wolten sie vns iuden machen wan sie wolten vnd wo es zu irem rumorn dienet, das alte gesetz aufrichten, wa aber die schrift wider sie ist, dieselben verspotten vnd vns auf iren gaist weisen, vnd verleugnen, das der gaist durch das gehör des glaubens geben werd, mord, aufruhr, verendrung der obrigkeit einfuren, vnd aus dem gaistlichen reich christi gar ein weltlich reich machen das nicht mit gottis wort, sonder mit schwert vnd gewalt regirt, welchs vnchristlich vnd gantz teuflisch were, welchs ich auch, wo das Ewr. E. w. begern, weiter beweysen vnd erkleren will.

E. E. w.

w.

A. osiander prediger
bey S. Laurentzen.

Aufschrift von der Hand des Stadtschreibers L. Spengler: Osianders vnterricht vnd anzaigen wider die propheten vnd schwermergeyst.

Original. Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Beilage II.

Osiander an den Nürnberger Rat über H. Greyffenberger.

Anf. Nov. 1524.

Fursichtig Erber weysz, Gonstig liebe hern. Ich hab die Antwort Greiffenbergers von ewren E. w. mir vberschickt, gelesen vnd

dieselbigen, wo er nicht darin seczet, das heilig sacrament des altars wer nur prot vnd wein, nicht flaisch vnd blut, gantz vnstreflich gefunden, dan alles was er sagt von prauch vnd nutz ausserhalb des abgemelten Artickels ist gantz gut vnd Christlich geredet, derhalben ich mich seer verwundert, seines irrtumbs erparmet vnd was in dahin gefürt, vleissig nachgedacht hab. In dem ist Matthis Jorion zu mir komen, gesagt, man hab mich gesucht der mainung, wan es mir gelegen wer, wolt greiffenberger zu mir kommen, hab ich geantwort, ich wolt das er keme, welches auch geschehen, Nun hab ich in beywesen gemelten matthis Jorion vnd ander mer, funff oder sechs personen furgehalten, wie mir meine hern ein Erber Rhat sein antwort zugestelt, die zu besehen, darin ich nit vil aber treffenlich grosz vnd wichtig mangel find, wiewoll nun solche irthumb, so ferne er allain irrete, allain mit gottis wort solten angefochten werden, muste doch dieweil er solchs offenlich redet vnd andern auch zu zweifeln vrsach geb, umb des nechsten willen ein ernstlich einsehen gethon werden, wo er sich nicht weysen liesz, derhalben ich des willens war, wo er nicht bei im selbs schon beschlossen hett, sein mainung wer allain gerecht vnd kunnt nyemand bessers beweysen, im ongeverlich die vrsach zu zaigen, die in vnd seinsgleichen dahingefurt oder furen mochten, darnach was in an denselben vrsachen mangelt, zu letst die schrift lauter vnd klar wider in, gab er zu antwort, er wolt sich gern weysen lassen, vnd were darumb zu mir kommen. Also redet ich kurtzlich die meinung wie hernach geschrieben, mit im, vnd bewegt in, das er bekennet, die vrsach von mir gemelt, wern die rechten vrsach, vnd es wer war, das Euangelium lauter, das es flaisch vnd blut were, in hetten aber die vrsach von mir erzelt, bewegt, das ers anderst hett gehalten, wolt es aber furo anderst halten, vnd nymand anderst, dan wie christlich vnd im prauch herkommen, zu glauben ursach geben.

Nun dieweil nicht allain als kunftig zu besorgen, sonder auch schon vor augen ist, das ander mer in solchen irthumb kommen, bedeucht mich besser, soferne E. w. Rhat nicht ander vrsach wider in hett, das man in (doch bessers rhats vnverzihen) seiner besserung geniessen liesz, dan es mocht vns einer der also geirret vnd doch von hertzen widerkeret, nutzer sein zum exempel solcher irrthumb, dann zehen die darin beharreten, vnd von der obrigkait gestraft wurden. Derhalben mich gedeucht gut, in aller sanftmutigkait gegen in zu behandeln. Darin sich an zweyfel meine herrn ein E. w. Rhat wol wissen zu halten. Den ich mich hiemit vntertheniglich bevilhe

Eur E. W.
willliger
Andreas Osiander
prediger zu S. Laurentij.

Original. Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar,

Pfarrers in Beyerberg 1572—1601.

Mitgeteilt von

Pfarrer **J. Bickel** in Beyerberg.

(Schluß.)

Anno 69. Ich von Anspach auß zu einem Diacono gen Feuchtwang geordnet und angenommen worden[1]), darauf eine gantze Gemeinde zu Burck gen Hoff supplicieret, und gebetten, das man beuelch ergehn lassen wölle, damit Ich Inen gelassen, und also Ihr Pfarrer bleiben möge (NB. Anno 88. hat Eine Gemeinde zu Burck, wider iren Pfarrer, Steffanum Vögelein, Klag Schrifften zu Hoff eingeben, und weren seiner gerne quit, frei, ledig und Loß. actum den 27. Decemb:). Ich von Pfingsten des 69. Jahrs an[2]), drey Jare

---

1) Balthasar Sibenhar hat anderwärts Abschrift der Anstellungsurkunde hinterlassen:

„Verzeichnus
In welchem Jar, Ich zu dem erledigtem Diaconatstandt In Feuchtwang bin angenommen worden, als Ich zuvorn Pfarrer zu Burck gewesen,
Solchs wurdt man aus folgendem Schreiben zuuermerken haben."

Von Gottes Gnaden Georg Fridrich, Marggraff zu Brandenburg auch In Schlesien zu Jegerndorff Hertzog etc.

Unserm Ambtman zu Feuchtwang, Rath und lieben Getrewen Fridrich Alexandern von Seckendorff, auch dem Wirdigen hernn Balthasar Hillemairn, Prediger und Supperintendenten Daselbsten.

Unsernn Günstlichen gruß zuuor, Wirdiger, und Liebe Getrewe, demnach sich der Eine Caplaneystandt bey euch zu Feuchtwang vaciert und erlediget, So geben wir euch gnediger Meinung zuerkennen, das Wir Brieffszeigern, hernn Balthasar Sibenhar, zu solchem verledigten Diaconatstandt gnediglich haben bestellt und angenommen. Derhalben ist Unser Beuelch, Ir wöllet Inen Inn solchen CaploneyStandt hieuor außgegangenen Beuelchs, wie sich gebüeret, Einsetzen, auch zu desselben Einkommen und Nutzung kommen lassen, auch daran und darob sein, das er sich mit Predigen des heilbarn, und allein Seligmachenden Wortt Gottes, Reichung der hochwirdigen Sacrament und andern Christlichen Ceremonien, Sonderlich in tractatione Catechismi, auch Inn allen Actibus Ecclesiasticis der der Herrschafft Brandenburg, hiouor im truck außgangen Kirchen Ordnung gemeß, auch sonsten eines Erbarn unstrefflichen Lebens und wandelns, In alwege verhalte.

Solches haben Wir Euch nit wollen verhalten; Das auch also zu geschehen verlassen wir Uns zu Euch, denen Wir mit Gnaden wolgeneigt.

Datum Onoltzbach den 3. May, Anno 69.

A. V. Eyb,
Chr. Tettelbach.
Caspar Rauchbar.

2) Im Anhang zu seinem curriculum vitae schreibt Sibenhar über seine Einsetzung in Feuchtwangen, wie folgt: „Anno 69. den 22. May, Dominica Exaudi, bin Ich, uf ergangenen Fürstlich Beuelch, zu dem ver-

bis uf Pfingsten des 72. Jars, Diaconus zu Feuchtwang gewesen, und In disen dreyen Jaren drey Decanos gehabt, unter welchen der erste gewesen: Balthasar Hillemayer. nach Absterben dessen, seinen Erben das Einkommen, Ein Viertel jar nachgefolget, deme M. Petrus Ketzmannus, gewesener Stifftprediger zu Anspach (als der sich mit hernn M: Georgio Kargio, Superintendenten zu Anspach, in Loco de justificatione nit vereinbaren können) succediret, und diser Ketzmannus über Neun Predigten zu Feuchtwang in der Stifftkirchen nit gethan, ist kranck worden, etliche wochen gelegen, und nach seinem tödtlichen abgang, die Wittib das Einkommen zu Hoff, uf drey Viertel Jare außgebetten, Wir Diaconi, zuuorn, und izt, Lange Zeit die Predigten in der Stifftkirchen, am Sonntag, und Mittwochen, verrichten und versehen müssen. Uf etlichmal Supplicieren und Ansuchen wurd hierauf Herr M: Franciscus Raphaël, aus Anspach, zu einem Decano gen Feuchtwang geordnet, welcher nach meinem hinwegziehen, über etliche Jare hernach, gen Heilsprun, von dannen gen Leerperg, und folgent gen Onoltzbach kommen, alda er noch pastor, und ein getrewer Diener der Kirchen ist.

Anno 72. den 9. Junij, Ich von Feuchtwang auß, die Pfarr zu Beurberg bezohen, als mit welcher Ich abermaln durch die Gestrengen, Edeln und Vesten Valtin von Berlichingen und Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptman zu Feuchtwang, Vormundern, belöhnet worden. Den, Nach deme Ich Anno 68. die Pfarr Burck, auß sonderm bedencken, resigniret, wardt mir verheissen und zugesaget, wan dermaln widerum eine Pfarr, unter deme von Seckendorff zu Bechhoffen, ledig, und Ich meinen Dienst anbieden wurde, Ich mit derselben vor Andern belöhnet werden solte.

Wan dan Anno 72. etwa 14 tage vor Ostern, herr Johann Serranus [Johann Seger], Pfarrer zu Beurberg mit todt abgangen, Ich also balden meinen Dienst angebotten, Nach Dertzbach gangen, und mit der Pfarr zu Beurberg belöhnet wordenn [1]).

---

ledigtem Diaconatstandt, wie auch zugleich Herr Simon Priester (als der vor mir Caplon gewesen) zu Einem Pfarrer zu Feuchtwang, Eingesetzet worden, und hat Herr Samuel Vogtherr, Pfarrer zu Moßbach, dazumal, In der Pfarrkirchen, die Predig gethan, weiln der alte herr Balthasar Hillemair schwach, und unvermöglich gewesen. Die Mittagsmahlzeit, Ist In des achtbarn Georg Strassen, Vogten, Behaussung ufm Marckt, wo izt Contz Mohr wohnen thut, gehalten worden, Ein grosser runder Tisch woll besetzet, und meines gedenckens, so hat er von uns Beeden, für Alles, nit mehr den funff gulden genommen, Itziger zeit müste einer 12. oder 15. fl. geben. Zweiffelsone er mich dar Schwegerschafft geniessen lassen, weiln meine erste haußfraw selige, sein Vogten, Schwester gewesen, dessen Simon Priester zugleich auch mitgenossen, und wir billig dessen, und anders wegen mehr, gedachten Hernn Georg Strassen, Vogten, nunmehr seligen, In allen Ehrenn woll zugedencken haben."

1) Im Anhang zu seinem Curriculum vitae schreibt S. über seinen Umzug nach Beyerberg: „Disen Caplonstandt Ich drey Jare versehen,

Ich mich guttwillig mit verstorbenen hernn Pfarrern, johannis Serranj Erben, dahin verglichen, das, ob Ich wol drey vierttel Jar die Pfarr versehen, Ich denselben dannoch das halb Einkommen, wie auch den Feld Baw, uf den Eckern zur Pfarr gehörig gantz folgen lassen.

Und gleich wie Ich anno 68. zu Burck, zweymal, als nemlichen von Bechhoffen und von Drühendingen auß, investiret, und also zu zweymaln den Unkosten bezahlen müssen: Also ist mir auch zu Beurberg begegnet, alda Ich erstlichen durch den Edeln und Vesten, Fridrich Alexandern von Seckendorff, Amptman zu Feuchtwang, als Vormundt (und an stat des auch Edeln und Vesten hans Jacoben von Seckendorff zu Bechhoffen, der Zeit abwesent) In beysein Lenhardt Kreusselmairn, Vogten zu Bechhoffen, und hernn Zachariae Zieglern, dazumal Pfarrern zu Königshoffen, inuestiret worden, geschehen am Sontag Trinitatis, des 72. jars. Darauf, und folgenden S. jacobstag, die hernn Amptleutte, zu Wasserdrühendingen, Bernhardt von Westernach, Amptman, Michael Quaßi Castner, und herr M. Michaël Stieber, Decanus, auß habenden Fürstlichem Beuelch, mich alhie in der Kirchen auch inuestieret, welche Ich im Pfarrhauß abgespeisset, Jene aber, weiln Ich noch nit alhie gewohnet, im Wirttshauß abspeissen lassen müssen. Wider solche, der hernn Amptleutte, inuestur, die obgedachten Seckendörffischen Vormunder, Jedesmals, als anno 68. zu Burck und anno 72. zu Beurberg, starck protestiern lassen, und Fürstl. Durchl. keine Einsetzung gestatten können. Herr M. Michael Stieber, Decanus, Anno 72. an S. jacobstag, nach gehaltner Mahlzeit zu mir gesagt: herr Pfarrer, haben wir Euch ie offt gnug Eingesetzet, wolt ir nun nit bleiben, so können wir jme nit thun.

Zu Abschaffung dises stritts, wegen der investitur, Ist es anno 96. dahin kommen: weiln die Pfarr zu Königshoffen, und auch zu Wiset, besetzt werden sollen, hatt man auß dem Consistorio zu Anspach an den Gestrengen, Edeln und Vesten, hans Jacoben von Seckendorff, zu Bechhoffen, geschrieben, das man hinfüro bey jnuestierung eines Seckendörffischen Pfarrers wegen der Religion, einen Decanum (wo-

---

und bin Ich, anno 72., den 9. junij, von Feuchtwang, uf die Pfarr zu Beurberg gezohenn. Und dan disen 9. junij, all mein haußgerättlein, sechs wegen wolbeladen, uf der gassen zu Feuchtwang noch stehent, und die Fuhrleutte, im Wirttshauß, bey herrn Vogten, mahlzeit halten und essen, kommet mittags unversehens und blötzlich, dermassen ein blatzregen, das wir anders nit vermeinet, dan es mir grossen schaden an Büechern und Betthen wurde gethan haben. Im hinwegfahren ufm Berg, der sturmwind, einen wagen mit haußratt umbgeworffen, anders schier nit darfür zuhalten, als solte mir znm valete durch solche geschwinde unversehene Ungestümmigkeit umb mittagszeitten, Ein sonderer Trab geschenckt worden sein, Wir aber, Gott sey lob und Danck, hernach, geringen schaden vermercken können.

hin nun der Pfarrer ins Capitl gehörig) die Predig in der Kirchen thun lassen, hernach aber der von Seckendorff, als deme das jus patronatus zugehörig, einen Jeden Pfarrer, so Ime unterworffen, der Gemeinde fürstellen, Und das deme von Seckendorff zu Bechhoffen, weiters und mehrers nit eingegriffen, noch Ime etwas genommen werden solle, welches dan zu gutem Friede dienlich. Und also ist es auch anno 96. den 22. Sontag nach Trinitatis, In der Kirchen zu Wiset, alda man hernn Georgium Könlein, gewesenen Cantorem zu Feuchtwang, zu einem Pfarrer jnuestieret, gehalten und obbeschriebenermassen verrichtet worden, Dazumal, herr M: Laurentius Albertus, Diaconus zu Feuchtwang, In mangel eines Decani (weiln zuuorn herr Wolffgangus Eccius, Decanus zu Feuchtwang, ein feiner gelerter Mann, mit todt abgangen.) die Predig gethun, hernach, herr Vogt zu Bechhoffen, Johann hieronimus Reitzmann, In Abwesen des Gestrengen, Edeln und Vesten Hans Jacoben von Seckendorff zu Bechhoffen, und an statt desselben, den Newen Pfarrer, Einer Gemeinde zu Wiset, Und gantzen Pfarrmenning, vorgestelt, und schrifftlichen verlesen, wessen sich Pfarrer und die gantze Pfarrmenning gegen Einander verhalten sollenn. Und Ich für meine Person lasse mir solche Anordtnung wolgefallen, dancke auch Gott hierumb, das es zu solchem Mittel kommen, und gebracht worden ist, Zweiffelsone es zu Königshoffen, noch dises 96. jar dergleichen gehalten werdenn solle.) (NB. den 12. Dezemb: als den 3. Sontag des Advents, ist herr Petrus Hüpsch, in Beysein des Jungkern inuestiret worden, und hat herr Dechandt zu Drübendingen Zacharias Ziegler geprediget, und ist die Mahlzeit zu Bechhoffen, 3 Tische, gehalten worden, hat er dem Wirtt 20 fl. 12 ₰ bezahlen müssen[1]).

Anno 73. Nachdeme Ich in das sehr Bawfellige Pfarrhauß alhie zu Beurberg, vil gelts verbawet[2]), Bin Ich sonderlich durchs Fiber, und durch die Grimmen dermassen verderbet worden, das Ich an henden und Füessen erlahmet, und mich innerhalb einem Jahre schwerlichen widerumb erholen können.

Anno 76. den ailfften Septembris, Ist meine Hausfraw Kunigundt Strassin von Feuchtwang, alhie zu Beurberg, als sie 14 wochen kranck (und anfangs villeicht vom Schlag gerueret) in Gott selig-

1) „Anno 98. am tag S. Matthiae, an einem Freytag, ist Steffanus Vögelein, gewesener Diaconus zu Röckingen, zu einem Pfarrer zu Burck, in beysein des Jungkern und dessen Sönlein Friderich von Seckendorff, durch hernn Decanum Zachariam Zieglern, jnuestiret worden, wir die Mahlzeit bey hans Ostermayern gehabt, sollen 19 fl. ufgangen sein. Ist der Pfarrer nit annemlich.“ [Randbemerkung des Pfarrers S.].

2) [Von Pfarrer Sibenhar sind noch einige Rechnungen, allerdings ziemlich defekt, vorhanden über Ausgaben, welche er zur Reparatur der Pfarrgebäude während seiner Amtszeit gemacht. Diese Rechnungen hat er dem Patronatsherrn von Seckendorf zu Bechhofen resp. dessen Vogt behufs Rückersatz der Auslagen vorgelegt].

lich entschlaffen, welche mir einen Son, und zwo Dochtere hinderlassen, und Ich abermaln mit meinen drey Stieffkhindern theilen, und außkommen müssen, sind dieselben nunmehr alle dreye mit todt abgangen.

Anno 77. den 21. Januarij, Ich mit meiner itzigen Haußfrawen Barbara Summerin, des Ehrenvesten Martin Jungen Fürstl: Durchl: gewesenen Hauptmans zu Feuchtwang nachgelasner Wittib,. In Contz Mohren, gastgeb zu Feuchtwang Behaussung Hochzeit gehalten, Welche mir zwey Döchterlein geborn, unter welchen die erste Dochter, Barbara genandt, ein allfreundtlich und geschwetzig Khind, anno 80. den 21. januarij, albie zu Beurberg an den Durchschlechten [= Blattern] gestorben[1]. Die andere Tochter aber, auch Barbara genandt noch bey leben, so lang Gott will.

Anno 84. Ist mir von Hoff auß, meine Competentz[2], wiewol durch herrn Verwaltern zu Feuchtwang Johann Huffnageln, ufgeschrieben [d. i. entzogen] worden, weiln Ernst von Crailsheim, dazumal Stadthalter, In Abwesen Fürstl: Durchl:, es nurdt für ein stipendium und nit für eine Competenz halten wöllen. Aber uf mein und dessen von Danhaussen (als welchem seine Competentz auch gleich mir ist ufgeschrieben worden) funffjärig unnachlessig starckes anhalten und suchen, und auch unter dessen gedachter Stadthalter am Brandenburgischen Hoffe zu Onoltzbach selbsten ausgedienet, und weichen müssen, Ist mir anno 89. solche meine ufgeschriebene Competentz, widerumb gnedigst gefolgt, und mir der Ausstandt uf funff jare zugleich erstattet und bezahlet worden, nemlichen ii T. L fl. [= 250 fl.] betreffent.

Darfür Ich Gott dem Almechtigen Danck zu sagen woll schuldig, und beyneben derjenigen herrnn gutthat, In Befürderung der sachen auch nimmer zu vergessen, Welcher In Ehren woll zugedencken, und also gewesen sind: Die Gestrengen Edeln, und Ehrenuesten Wolff Christoff von Lenttershaim, Amptman zu Uffenhaimb, Itzt zu Onoltzbach, Und Andreas Mußmann, Beede Fürstl: Durchl: Gehaime Räthe. Die haben sich meiner gerechten sache angenommen, und erkandt, wie Ernst von Crailsheim nit all zu löblich hierinnen gehandelt[3].

---

1) Im Sterberegister 1580 findet sich unter Nr. 6 folgender Eintrag Sibenhar: „Barbara, Balthasar Sibenhar, Pfarrern alhie, Döchterlein, Zwey iar, und zwölff wochen alt, den 21. januarij an den Durchschlechten gestorben, und den 22. januarij begraben worden. Ach wie hatt das selige Engelein Gottes, so freundtlich schwatzen können."

2) Das jährliche Einkommen von fünfzig Gulden, das S. als Canonicus des Stifts zu Feuchtwangen seit dessen Säkularisation (1563) bezog.

3) Im Anhange zu seinem curriculum vitae, „Competentzsachen," hat Sibenhar den ganzen Verlauf der fünfjährigen Verhandlungen ausführlich behandelt.

Anno 90. Ich eine Tochter, mit Namen Amalia gen Rottenburg, Michael Hoffmann, dem Jüngern, verhayrattet.

Anno 91. Ich eine Tochter, mit Namen Catharina gen Crailshaim, David Kellern, Burgern und Gastgeb In der Vorstadt wohnent, verhayrattet.

Anno 91. den 15. Aprilis, Ich am Steinreissen, bis uf den todt, kranck worden, also, das man meiner Tochter Catharinä Hochzeit, Einen Monat ufschieben müssen, Wie auch den 9. Aug. und Anno 92. den 24. julij Ich abermaln sehr kranck gewesen, und wol zu besorgen, dieser böse Gast, welcher seine herberig In und bey mir eingenommen, werden dieselbe biß an mein sterbstündtlein nit mehr begeben, sondern fest und starck Innenbehalten, Wie Ich dan unnachlessig von jar zu Jahren, Ja woll uf ein jar zu etlichmaln, seine gegenwertigkeit schmertzlich und mit Ah und wehe, zubeklagen und zubeweinen habe.

Anno 91. zu ende dises Jars, Ist mein Son, Georg Friderich zu Onoltzbach In die fürstliche Cantzley, zu einem verledigten Cantzley Jungenstandt, gnedigst uf, und angenommen wordenn.

Anno 96. zu unterschiedlichen zeitten, sonderlich aber den 2. Nouemb: Dinstag nachts, Ich abermaln am steinreissen, und Ländengrieß sehr kranck worden, darauf dan, den 5. Novemb: freytags ein zimlicher Stein von mir gangen, und kan Ich die erlittne schmertzen nit gnugsam beschreiben. Ah Sterben were mein bester Gewin.

Anno 96. den 20. Decemb: montags vor S: Thomastag, Ist mein Son, Georg Friderich, zu einem CantzleySchreiber zu Onoltzbach angenommen, Confirmieret, und folgenden 13. jan: Anno 97 In der Cantzley angewiesen wordenn, als er zuuorn funff jare Cantzley Jung gewesen. Anno 89. den 10. julij, er erstemal zu herrn Bettenmeistern M. Marxen Leysenreuthern in die Koste verliehen worden, anno 91. Er zu herrn Registratoren Christiano Seefrieden in die koste, und von deme, zu herrn Secretario, Lorentz Berchtolden kommen, diß Orttes er zu einem Cantzley Jungenstandt ist gefürdert worden. Und nachdeme herr Secretatius Berchtoldt, von Onolzbach hinweg nach Culmbach ufs Gebirge gezogen, hat mein Son, seine Cost, bey herrn Secretario Samuel Greysen, nemen müssen, Und also diß Orttes Ist er, wie obgesetzt, zu einem CantzleiSchreiber gefürdert und angenommen worden.

Anno 97. den 9. Februarij, als am Ascherwitwochen, Ich abermaln am Grieß und Steinreissen sehr kranck worden, den 13. Feb: am Sontag inuocauit, uf die nacht umb 8. Uhr, ein Stein von mir gangen, Ich also funff tage und nacht schmertzen erliten, und folgent mich langsam wider erholen können.

Anno 97. den 19. Aprilis, hat mein Son, Georg Friedrich, CantzleyVerwanter zu Onoltzbach, Hochzeit gehalten, und sind also

(Laus Deo) meine drey erster Ehe erzihlte Khinder, bey noch meinem leben zimlich woll hinaußgefertigt worden. Und Ist nunmehr noch eine Einige Tochter, In andrer Ehe erzeuget, mit Namen Barbara, vorhanden.

Anno 98. den 18. Septemb: mittagszeit, Ich am Steinreissen abermaln sehr kranck worden, die grosse schmertzen geweret, bis uf den 5. Octob: ąbents u. 6. Uhr, ein zimlich grosser stein, dergleihen vorgehendt niemals geschehen, von mir gangen, was Ich Innerhalb dreyen wochen dazumal erlitten, und bis uf den todt erstritten, das kan Ich mit wortten nimmermehr aussprechen. Und haben etliche Personen, so mich besuchet, nit aus der Stuben gehn, sondern zunorn meines Abschiedes auß diser Welt erwartten wöllen.

Und gleich wie Ich droben in vorgehenden Jaren über solches mein hochschwehres Creutz nit wenig geklagt: also hab Ich auch dißmal es unbeklagt nit lassen sollen noch können, Mich darbey desto stercker zu erinnern, wie es doch In diser kalden Herberig so wunderlich uf Erden mit uns armen Menschen pflege zu gehn, und das Ich mich für meine Person, anders und besseres nit zu uersehen, dan Wan ein Creutz ufhöreret, es an und bey mir, eines andern Creutzes Aufang ist. Und begegnet mir, gleich wie man von Herculle schreibet: Wan er dem grewlichen erschröcklichen Thier Hydra genandt, kaum ein Haupt hatte abgehawen, demselben balden ein Anders Haupt an desselben statt erwachsen sey. Ah, dieses verhengt unser lieber Gott, und lasset es der Ursachen geschehen, Damit er die seinen desto geübter, williger, Beraitter, und geschickter mache zum letzten Creutz, nemlichen zum zeitlichen todt, Und wir also mit dem alten Jacob, und Lieben Job, dieses zeitlichen und vergenglichen Lebens satt werden, und mit Hülffe des h. Geistes, wie der alte Simon willig und gerne sterben. Hierzu uns dan nachfolgende Sprüche, Als zu einem sondern Trost der gnedigen Hülffe Gottes auch dienstlich sein können:

Tobiae 12. Cap.: One Anfechtung mustu nit bleiben, auf das du bewehret würdest.

Psal: 68: Gott legt uns eine Last auf, aber er hilfft uns auch, wir haben einen der hilfft, und den Herrnn Herrnn, der vom Todt errettet.

1. Samuel 2: Der herr tödtet, und machet Lebendig, führet in die Helle, und wider herauß. (Ah Gott im hohen himmel droben, wie thun aber Einem, in dieser hin und wider fahrtt, die Augen so offt überlaufen.).

Tobiae 3: Du herr hast nit Lust an unsern Verderben, Dan nach dem Ungewitter, lessestu die Sonne wider scheinen, und nach dem hewlen und Weinen, überschüttestu uns mit Frewden.

Tobiae 11: Ich dancke dir herr, das du mich gezüchtiget hast, und doch mir wider geholffenn.

Ah, Harum dulcissimarum Consolationum vim atque efficatiam, Ego Balthasar Sibenhar, in meo exemplo nuper etiam expertus sum. O du getrewer Gott, wir bitten dich, du wöllest uns nit mehr Creutz auflegen, den wir ertragen können, und so du uns vil leidens zuschickest, Ah herr, so wollestu uns auch vil geduldt darzu verleihen, den Sine tuo lumine nihil est in homine, und also Gnade einwenden, damit wir für und für nach der himlischen Frewde trachten mögen, und zu derselbigen uns auch fürdern und bringen durch deinen lieben Son, unsernn herrnn j. Chrm. Amen.

Tamen per ipsas lucet aerumnas fides.
Promissio Dei, Et Tribulatio, faciunt orationem efficacem.
Auxilium Christi venit ad nos tempore tristi.
Non tentatus, qualia scit? (Syrach, Cap. 34.)

Ante annos 36. aut circiter bona et honesta matrona moriebatur: ad quam accedebat concionator iuuenis, declamitans multa de mortis dulcedine. Ipsa vero pertaesa illius stultae orationis, inquit: Ah, tu nondum expertus es mortis cruciatus. Ego confido in Deum, qui me jam ex omnibus illis calamitatibus et aerumnis eripiet. P. M. in Locis joh: Manlij. De Calamitatibus. pag. 132.

Wan Jemandt In Kranckheiten so vil versucht, außgestanden und erfahren, als Ich erlitten und erstritten habe, So wurdt er alsdan vil desto besser verstehn, was mich dises zu schreiben verursachet, und zugleich glauben, das es kein Schertz mit mir gewesen ist.

(Psal: 71. Du lassest mich erfahren vil und große Angst, und machest mich wider lebendig, und holest mich wider auß der tieffe der Erden herauff, Du machest mich sehr groß, und tröstest mich wider.)

Und nachdeme Ich auch (Jedoch zu unterschiedlichen zeitten), zu etlichmaln bey Naccht starck an der Zungen gerüeret und getroffen worden, Ist die Beysorge zu tragen, da Gott gnedig vor sein wolle, das Ich dermaln, neben andern Kranckheitten, unversehens vom Schlag, sonderlich an dem Ortte der Zungen, getroffen werden möchte (Apoplexia, und wie man meinet, das auch der Apostel johannes daran sol gestorben sein), Wie mir den gutt wissent, das andere meinen wollbekanndten herrn pastoribus und fratribus, dergleichen vor jrem ende, auch begegnet und widerfaren ist. Uf welche weise nun Ich möchte angegriffen werden, Bitte Ich Gott den Almechtigen, das er mir, umb j. Chr. seines einigen geliebten Sons hochthewren Verdiensts willen, gnedig sein, mir meine vilfeltige Sünden vergeben, und es mit mir also biß an mein letztes ende hinaußführen wölle, das, ob Ich gleich am Leib hie zeitlich, etwas mehrers Unverhofft erfahren, ausstehn, leiden und tragen müste, Mir doch an Ewiger himlischer Frewde und seligkeit, durch j. C. erworben, im wenigsten und geringsten nichts abgehn möge. Amen. Amen. Amen.

Anno 99. den 22. aprilis, als am Sontag Misericordia umb ailff Uhr mittags, Ist meine hertzliebe haußfraw, Barbara Summerin, Im herrn selig entschaffen, In deme sie sich in funff Jahren, übel empfunden, Lungen sieche, daß sie nit wol eine stiegen auffgehn können. Anno 98. umb Weihennachten solche kranckheit durch eine geschwulst außgebrochen, welche je mehr und mehr zugenommen, also, daß es die Ertzte zum theil für eine wassersucht erkennet, andere aber es für keine wassersucht halten wollen, sondern, das die Lunge solche geschwulst mit bringen und uftreiben thue.

Nachdeme sie aber 16 wochen allerley Mittel gebrauchet, und nichts helfen wöllen, Ist sie den 21. aprilis, Sambstags früh umb 8 Uhr, unversehens, In die todtes züege gefallen, Und In denselben, mit unserm trawrigen anschawen, biß uf den 22. aprilis, 27. (?) stunde gelegen, daß sie kein anzeigen geben können, und also entschlaffen, wie obgesetzt, zuuorn aber sie sich unserm getrewen Gott, auch hertztrewlichen beuolhen.

Ist sie 63. jar, und ailff wochen alt gewesen, anno 36. am tag S. Blasij, als den 3. Februarij, geboren. Ich mit ir, anno 77. den 21. januarij, an S: Agnestag, zu Feuchtwang hochzeit gehalten, und wir einander 22 jar, und 13 wochen, mit hertzlicher lieb, und gutter Einigkeit, also, das es uns beede kaum 22 monat lang sein bedünket hat, Ehelich beigewohnet. Ist Ir auch, In irer langwirigen Krankheit getreulichen und souil möglichen abgewartet, und endtlichen nach Irem seligen einschlaffen, sie dermaßen, In gegenwart viler Personen, zu Grabe getragen und in ihr Ruhe Bettlein gelegt worden, dergleichen man (wie etliche Personen sich haben vermercken lassen) bei Mannes gedencken allhie zu Beurberg nit gesehen [1].

1) Eintrag Sibenhars im Sterberegister 1599 lautet unter Nr. 5: „Die Erbar und Tugentsam Fraw, Barbara, Balthasar Sibenharn, Pfarrern allhie haußfraw, den 23. Aprilis begraben wordenn, Ires Alters 63 jar, und ailff wochen. In funff Jaren sich übel befunden, umb weihenachten des zu endlauffenden 98 jars, sie anfangen groß zugeschwellen, allerley mittel versucht, Endlichen sie doch durch die geschwulst ist erstecket worden, den 22. aprilis umb 11. Uhr, mittags seliglich Im Herrnn entschlaffen. Ah, eine getrewe haußmutter gewesen, mit welcher gedachter Pfarrer, 22 jar und 13 wochen, woll und friedlich, Ehelich gehausset. Folgende herrn pastores sind mit zu Grabe gangen: Georgius Wachterus, Pfarrer zu Untermichelbbch, als welcher die Leichpredig gethan, M. joh. Flagelius, Ffar: zu Ehingen, Petrus hüpsch, Pfar: zu Königshoffen, Georgius Könlein, Pfar: zu Wiset. Benedictus Wunnigltch, Pfar: zu Obermichelbach, Wolffgangus Löffelblatt, Pfar: zu Amelbruch, Stefan Vögelein, Pfarrer zu Burck. Auß der Freundschafft alhie gewesen: Georg Fridercih Sibenhar, Cantzley Verwandter zu Onoltzbach, mein Son. Dauid Keller, gastgeb zu Crailsheim, mein tochterman, Michael Hoffmann von Rottenburg mein Tochtermann, und Amalia seine Haußfraw als meine Tochter. Item, vil Personen auß Ehingen, Burck und andern Ortten, dergleichen

Ah Gott im Himmel weiß, wie getrewlichen sie mir hauß gehalten, und welchen Schatz Ich an jr eehabt, welches Ich nit recht erkennen können, bis Ich Itzo solches Schatzes bin beraubet worden, und Ich solchen, in disem zeitlichen Leben, nimmermehr bekommen kan. (Ex priuatione aestimatur habitus). Wie bekümmerlich mir mein Einsamkeit fürohin fürfallen und sein wurdt, das kan niemandt besser, den Ich erkennen und wissen.

Ah du nunmehr selige haußmutter, wie gibstu mir durch die hinterlaßne trawrigkeit, neben meinem zuuorn vilen Einbekommenen erfahrungen, noch mehr zu bedencken, und mich zu erinnern, wie In disem Lustgartten Gottes uf Erden nit eitel Rosen, Feilchen oder Neglein, Ja wie nit eitel tausentschön, Augentrost, Wollgemut, heillallerwelt, Ehrenpreis, und dergleichen liebliche Blümblein: Sondern auch Wermut, Saurampffer, BrennEssel, Dorn und Disteln, wachsen thun, und funden werden, und das mich durch dein selig abscheiden, der getrewe Gott, abermaln an den Ortt seines Lustgarttens geführet hat, wo Bitterwermut, SawerAmpffer, Ja, wo Dorn und Disteln wachsen thun. Und dann woll, menschlicher weise zu besorgen, das Ich fürohin, zimliche Zeit, dis Orttes der Kümmernis und Traurigkeit, verharren müssen, Ey, In bedenckung dessen, warumb solte Ich den mit S. Paulo nit auch seuffzen, und sprecken: Ich hab lust abzuscheiden, und bey Christo zu sein, Auch dem gemeinen Sprichwort nach, sagen: Ich hab an disem Ortt des Lustgarttens der Biern (= Birnen) gnug. Wann es aber nit an unserm wöllen, sondern an Gottes willen und wolgefallen gelegen, So sollen wir uns auch Gottes willen unterwerffen, und beyneben stettigs, one ufhören, seuffzen und bitten, weiln Er uns nach seinem wollgefallen, In seinem Lustgartten, an den Ortt der wachsenden Dorn und Disteln geführet: das seine Almechtigkeit sich unser wider erbarmen, und auß Gnaden, uns wider an den Ortt, allda rechter und ewiger Augentrost, Heilallerwelt, und Ehrenpreis wachsen thut, führen und bringen wölle, durch j. C. unsere rechte Thür des himlischen und Ewigen Lustgarttens. Amen. Amen. Amen.

Ah wie sauber und reiniglich an iren Leib, bey so grosser geschwulst, Ist sie In ir ruhe Betthlein gelegt worden, also, daß im wenigsten nichts an iren leib ufgebrochen, auch im geringsten nichts von jr gangen, dessen sich wol zuuerwundern, und wir Gott zudancken haben, weiln sie langezeit kranck gelegen. Ach, hilff herr j. C. das, wan unser gesceter verweßlicher Leib am Jüngsten tag, unuerweß-

---

Leichlege (wie etliche Personen alhie sich vermercken lassen) bey Mansgedencken nit allhie solle gesehen worden sein. sehr vil Armer Leutte. Ich jedem alten, oder grossen Personae Einen Creutzer, etlichen zwene Creutzer, den kleinern und Khindern Jedem Einen dreyer geben lassen, hat mich mit Allem, bei 10 fl. gekostet, nemlichen, was mir durchauß bey diser Leichlege ist ufgangen.

lich in herrlichkeit wider aufferstehn wurdt (1. Cor: 15), wir als dan, In Gerechtigkeit und rechter Reinigkeit für Gott ewiglich leben mögen. Amen.

(NB. Anno 82 den 27. februarij, als meine liebe haußfraw selige, uf hans Utzmans, Vogten zu Forndorff, Tochter Hochzeit zu Wiset gehn wöllen, Ist sie zu Burck, durch hans Ostermeyern, wirtt, haußfraw beredt und ufgehalten worden, das sie nit nach Wiset gehn, sondern mit ir Ostermayrin, uf Karren fahren solle. Also hat meine Haußfraw die Magde wider zurück anhaims geschickt, und ist sie uf den Karren gesessen. Ehe sie aber von Burck hinauß, und nit ferne vom Badhauß kommen, wurdt der Gaul schewe, laufft uf einen Buck daselbsten und würfft Karren und Weiber ins thal hinab, das meine haußfraw ir achselbein außgefallen, und biß an ir seligs ende in die 17 jare schmertzen erlitten und solchen Arm nit mehr zum munde bringen können, weiln sie im heylen ist von Badern, und andern, verderbet worden). (hab Ich sie nurdt funff jar recht gesund gehabt. O du edler schatz.)

Anno 99. den 9. Augusti: Ich abermaln am Grieß sehr krank worden, sich der Stein endtlichen, als er mich mit dem urina verschwellet, zertheilet, und mich lang übel vermercket. Wan Ich dan auch anhero vil sternutationes gehabt, und fast teglichen etlichemal vil niesen thue, achte Ich es auch für eine sondere Andeutung, welchs etwa in jungen Leutten ein zeichen eines frischen hertzens sein solle, aber in alten Leutten mag es wol ein zeichen gegen den todt geachtet und gehalten werden.

Anno 99. den 13. oktob: abendts, Ist meine liebe Tochter Amaley des Erbarn und Fürnemen Michael Hoffmans, Burgern zu Rotenburg, Haußfraw, In und ob der Geburt seliglich entschlaffen, Mutter und Khind beysammen geblieben. hat man dem Khindt, einen Arm in mutter Leib abgelöset, verhoffentlich die Mutter bei dem leben zuerhalten. Den 15. Octob: Ist sie stattlich, und christlich, zur Begrebtnus belaittet worden, In Beysein meines Sons auß Anspach, auch meiner Tochter Barbara auß Beurberg, und Dauid Kellern, meines Tochtermans, auß Crailshaim, Ich aber selbsten nit dahin gelangen können. Thut mich also Immer ein hertzleide über das ander, überfallenn und am Leibe verzehrenn. Ich Ihren zweien hinderlassnen Khindlein, Michael, und Susanna genandt, den 5. Nouemb: zugeschrieben, wie folgt:

Michael, und Susannalein
Verliern Ihr hertz liebs Mütterlein,
In disem Leben, aber dortten,
Sie derselben wider zgwartten;
Das geb uns Gott In Ewigkeit
Und Bhütt Euch hie vor allem Leidt.
Gedenckt o Khindlein der grossen Nott,
So kommen wurdt, treibt das kein spott.

Euer herrlein alt, Solchs schreiben thut.
Der Kürtz befliessen, nembt vergutt,
Weiln Er lebt Inn grossem Unmutt
Wegen der Mutter und Tochter todt.
Ach, Tröste uns, du Trewer Gott. Amen.

([Um diese Zeit schrieb Pfarrer Sibenhar auf einem Blatte Papier besonders, wie folgt:] In der Ersten Kirchen (wie auß Chrysostomo erscheinet) hatt man die Alten Diener des Wortts, lassen die Tauffe und Sacrament reichen, dieweil sie sich nun abgearbeitet hatten, und fürtter zu hefftigem Studieren, vielen reden und predigen, unuermüglich waren. Und ob woll beides, Lehren und Tauffen, Gottes werck ist: Dannoch thut die gröste mühe haben und die meiste Arbeit tragen, im Lehren und Predigen stehn, wie ein Jeder getrewer Diener des Wortts bekennen muß, Und Ich Balthasar Sibenhar, Pfarrer zu Beurberg, dessen auch nit in Abrede sein kan, weiln ich mich, nunmehr, in 31 jaren, mit Predigen auch abgearbeitet habe; Und wegen meiner schwehren Krankheitt am Steinreissen ferner mir wündtschen und gerne sehen möchte, das dergleichen schwehre arbeit an mir auch etwas geringert werden khünde. Cura pastoralis est miseria miseriarum, id est, talis status uitae, in quo requiritur plurimum eruditionis, sapientiae & studij, et qui est cumulatus ingentibus miserijs & aerumnis. Das thun jrer vil Anfangs nit bedencken noch glauben, biß wir es im alter und mit der that erfahren und gewar weeden.)

Anno 99. den 25. Novemb: Ich mich zu Anspach (In alten hernn burgermaistern Six Schneidern, sunsten der Mildenberger genandt, BierBreuhen, Behausung) mit der Erbarn und Tugendsamen frawen, Elisabethae, des Ehrenhafften und Achtbarn Sebaldi Negelein, gewesenen Castnern zu Gunzenhausen nachgelassnen Wittib, noch zu Gunzenhausen wohnendt, ehelich verlobet, Und dancke Ich Gott dem Allmechtigen, von grund meines Hertzens, das er mein hertzlich Bitten erhöret, und mir abermaln einen solchen Ehrlich hayratt, woll erwünscht, bescheret hatt, Darob sich Ihrer Vil verwundern werden, Wie Ich dan zuuorn auch zwo Ehrliche, herrliche, Berümbte, und erwündschte haußfrawen gehabt. Und dißmal der liebe getrewe Gott, mir die Dritte, Ehrliche, und Berühmte haußmutter In meinen alten tagen, auch gnedig bescherett. Villeicht Ich die Hochzeit umb Mitfasten künfftig, nit erleben. (Gottes Wille geschehe.)

Anno 600. den 11. Februarij, als montag nach jnuocavit, Ich hochzeit gehalten, bey 58. hochzeitsgesten, Siben Tische, zweimal zwene Tische zusammen gestossen, frembde geste, von Anspach, Guntzenhaussen, Heilsbrun, Bechoff, Watzendorff und Königshoffen gehabt. Drey Tische mit Bawers Vock, allhie und zu Grübe; hans Lorentzen Wirtt zehendhalbbatzen am hochzeittage über die Mahlzeit geben, Sontag abendts zuuorn, als die fremdten Geste allhie ankommen, zwene Tische, Ich dem Wirtt, von einer Mansperson

5 batzen, von einer Weibsperson 3 batzen geben. Am andern hochzeittage Ist mein Jungker, dessen Sönlein, und haußfraw, wie auch Vogt zu Bechhoffen, seine haußfraw und Vögtin zu Watzendorff, fahrendt erschienen. Sind im Wirttshausse, (one was von mir vormittag im Pfarrhausse zimlich ufgangen) 19 fl. verzehret worden, welchs Ich alles uf mich genommen, und hat also niemandt keine Zeche bezahlt, darzu Ich dem Wirtt noch 14 maß wein, so im abzug ufgangen, bezahlen müssen. Ist, Gott sey gedancket, alles woll abgangen. Frembdte Fuhrknecht Ich im Pfarrhoff abgespeisset.

Herr Georgius Wachter, Pfarrer zu Untermichelbach, hat die hochzeit Predig gethan. Gott der Almechtige wölle uns eine friedliche Ehe mit einander besitzen lassen. Amen."

Nachtrag,

geschrieben von dem Sohne des Balthasar Sibenhar.

Anno 1601. Sontags den 25. Oktobris, allß der Ehrwürdig und wohlgelert Balthasar Siebenhar, Pfarrer zu Beurberg, mein freundtlicher lieberr herr Vatter, Inn der Kirchen zue Mittage fast umb Ein Uhr vermerckt, das sein alter gast der Stein, bey Ime sich wieder regen wolle, derwegen er wider seinen willen die Tractation des Catechismi abkürzen und anheimb eillen müssen, da er dann hernachher ye länger ye mehr schmerzen empfunden, wie dann dieselben von tag zu tag zugenommen, davon er wegen stauung des Vrins seer geschwolen, Und allß man allerley, so herr D: Johann Pappius Inn der apodecken zue Onoltzbach verordnet, gebrauchet, ist den 13. Nouembris abendts der Urin widergewendt worden, und die geschwulst eingesessen, also dass es sich zur besserung ansehen lassen, man auch darzue guete Hoffnung gehabt, aber den 16. ermeldts Monats sich widerumb augenblicklich geendert, daraus man wol vermercken können, das der Stein allzugross, und gar wenig fortgeruckt sey, derwegen es sich nachher ye meer und mehr gefehrlicher außgelassen, Und also, das obengemeldter mein lieber herr Vatter an solchem Stein Dienstags den 17. meerbemelts Monats Novembris zwischen 5 und 6 Uhr Abendts gantz sanfft und still, Inn Gott seeliglichen entschlaffen, dessen Seel Gott gnedig sein, und uns alle auch mit gnaden hinnachhelffen, und Eine fröliche auffterstehung verleyhen und geben wolle. Amen.

Bey solchem seinem seligen Abschiedts ist gewesen, herr Georg Könlein, Pfarrer zu Burck, Peter Krauß zue Beuerberg allß meines lieben Vatter seelige Schwester Tochtermann, meine Mutter Elisabetha und meine Schwester Barbara. Ich aber bin ungefehr eine Viertelstundt nach seinem seeligen Abscheiden von Onoldzbach wider nach Beuerberg kommen, allß Ich herrn D: Pappio mündtlichen, wie es beschaffen, angezeigt, und seines weitern Rhats gepflogen, welcher,

noch wenige Kreutter zum Ueberschlagen zuegebrauchen verordtnet, dann er meinem anzeigen nach, one Zweiffel vermerckt hat, wo es hinauß, und das es nit viel meer zu gebrauchen sein wolle.

Und ist also Donnerstag den 19. Nouembris Christlich zur Erden bestattet worden.

Bey der Begrebtnus sind gewesen

Hans Jacob von Seckendorff zue Bechhoffen und Bibergaw, allß Lehentreger der Pfarr Beuerberg neben seiner haußfrawen.

Johann Jeronimus Ratzman, Vogt daselbsten, neben seiner hausfrawen.

Anna Sixt Schneiders Burgermeisters zu Onolzbach seeligen hinderlassene Wittibin, Mildenbergerin genant,

Peter Hübsch, Pfarrer zue Konigshoffen, der die LeichtPredigt gethun.

Steffan Vögellein, Pfarrer zu Wieset.

Georg Könlein, Pfarrer zu Burck, neben seiner haußfr.
Steffan Brotwolff, Caplon zu Königshouen, neben seiner Haußfr.
Benedict Wuniglich, Pfarrer zu OberMichelbach.
Georg Wachter, Pfarrer zn UnterMichelbach.
Wolffgang Löffelladt, Pfarrer zue Amelbruch.
Dauidt Widtman, Pfarrer zue Illenschwang.
Balthasar Kochendörffer, Pfarrer zue Wittelshoffen.
Ulrich Löffeladt, Caplon zue Ehingen.

Diese Jetztgemelte Acht herrn, haben meerbemelten meinen lieben Vatter seligen, zur begrebtnus getragen.

Ich Georg Friedrich Sibenhar, neben meiner hausfr.,
Dauidt Keller zu Creilßheim, und
Michael Hoffmann zue Rottenburg, allß beede TochterMenner.

Die Ganze Gemein Beuerberg, und die darein gehörigen drey Flecken, allß Grüb, Schlierberg und Friederichstall, sovil deren des böesen weegs und Schnees haben fortkommen können, wie sich dann auch sonsten, auß andern Dörffern und Gemeinden, viel ehrlicher Leutt darbey erzeiget.

Zur Bibliographie.*)

*Bauch, G., Dr. u. Prof., Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. München und Leipzig. Druck und Verlag von

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

R. Oldenburg, 1901. Auch unter dem Titel: Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. XIII. Bd. 115 S. geb. Mk. 3.50.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, der zur Zeit als der beste Kenner des älteren Humanismus gelten muß, bietet hier auf wenig Seiten das Resultat einer umfangreichen Forschungsarbeit, deren Größe nur der zu würdigen vermag, der selbst auf solchen Gebieten gearbeitet hat. Er füllt in der That eine große Lücke aus, aber, und das läßt erst die Bedeutung seiner Schrift erkennen, eine Lücke, die kaum als solche empfunden wurde, weil man, abgesehen von der Wirksamkeit des Konrad Celtis und einiger Weniger in seinem Gefolge kaum etwas von der Bedeutung des Humanismus in Ingolstadt wußte, denn, wie der Verf. mit Recht bemerkt, Prantl in seinem großen und grundlegenden Werke über die Geschichte der Universität, war es schon wegen der umfassenden Anlage des Buches und sonstiger Umstände halber nicht vergönnt, die Spezialforschung so weit zu führen, daß nicht noch Vieles aufzuhellen übrig bleibt. Wie Vieles, ergeben die Resultate des Verfassers auf dem von ihm behandelten Spezialgebiete. Ausgehend von der Absicht, behufs einer Ausgabe der Korrespondenz des Konrad Celtis in diese und seine Ingolstädter Thätigkeit Klarheit zu bringen, zeigte sich, daß bereits vor Celtis, ja seit Beginn der Universität und schon begünstigt von ihrem Stifter eine verhältnismäßig reiche humanistische Thätigkeit sich daselbst entfaltete, die immer weitere Kreise ergriff. Eine Fülle von Namen von Gelehrten, die dort ihre erste Anregung erhielten oder auch schon lehrten, bekannte oder auch bisher unbekannte Namen ziehen an dem Leser vorüber, aber der Verf. sorgt dafür, daß sie nicht bloße Namen bleiben. Mit der ihm eignen, staunenswerten Spezialkenntnis weiß er ihnen Leben zu geben. In knapper Darstellung, die doch alles Wissenswürdige enthält, in scharf gezeichneten Umrissen schildert er die einzelnen Persönlichkeiten, die verschiedenen Strömungen und vor allem die freilich durch seinen Hang zur Ungebundenheit und seine Rücksichtslosigkeit gegen die Studenten (vgl. S. 63) nur beschränkte Wirksamkeit des Celtis S. 31—70 und dann die seiner Nachfolger, des Jakob Locher etc. Ein besonderes Kapitel wird auch den Mathematikern und Astronomen in Ingolstadt gewidmet. Aus alledem erhält man ein ganz anderes Bild von dem Leben und Treiben in Ingolstadt, als man es sonst damit zu verbinden pflegte. Der Verf. führt den Leser seiner Aufgabe gemäß bis ins erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, hoffentlich widmet er auch einmal der späteren Zeit, in der Eck dominierte, eine Untersuchung. Vermutlich würde auch da das traditionelle Bild sich in mancher Beziehung etwas anders gestalten. Die Hauptquelle für den Verf. bietet natürlich das Ingolstädter, jetzt Münchner Universitätsarchiv, und es hat sich wieder einmal gezeigt, welche überaus wichtige Quelle die Universitätsmatrikel bildet. Seit Jahren plädiere ich vergeblich dafür, daß diese endlich herausgegeben wird, und es gereicht München nicht zur Ehre, daß es fast allein in Deutschland damit zurücksteht. Aber freilich in unserer Zeit, in der, nachdem alles andere angeblich versagt hat, die Technologie anstatt der Universitätswissenschaften die führende Stelle übernehmen soll, scheint man an den entscheidenden Stellen für solche rein wissenschaftliche Aufgaben weder Neigung noch Geld zu haben.

*A. Stauber, Professor, Das Haus Fugger. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Mit einem Titelbilde: Porträt Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Fugger zu Babenhausen, 15 Voll-

bildern und einem Stammbaum. Augsburg, Lampart & Comp. 1900. 279 S. eleg. geb. Mk. 6.—.

An Spezialarbeiten zur Geschichte der Fugger hat es, wie das seinem Werke vom Verf. vorangeschickte Verzeichnis der einschlägigen Litteratur ergiebt, schon bisher nicht gefehlt, wohl aber an einer Gesamtdarstellung. Den Anlaß dazu gab die Augsburger Fuggerfeier vom Februar 1899 zu Ehren des 70. Geburtstages des jetzigen Oberhauptes des Geschlechtes. Das bestimmte den Charakter des Buches. Es ist eine nachträgliche Festschrift, die sich an einen größeren Leserkreis wendet und deshalb auch der gelehrten Noten, wenn auch nicht immer der Nachweise (vgl. S. 76 f. 79) entbehrt, was man manchmal bedauern könnte, da der Verf., der das Bekannte in ansprechender Darstellung verwertet, doch auch über manches offenbar Neue, was ihm das Fuggersche Archiv geliefert haben wird, verfügt. Was hier geboten wird, ist die Geschichte eines einzigen Geschlechtes, aber eines solchen, dessen Bedeutung für die Geschichte der Stadt Augsburg und in seiner Blütezeit für die Geschichte des Handels, aber auch der Wissenschaft und der Kirche so hervorragend ist, daß der Verf. auf einen großen Interessentenkreis rechnen kann. Und der Verf. versteht es, auch wo er Einzelnheiten mitteilt, um die Bedeutung des Hauses und seiner Verbindungen zu illustrieren, doch immer anziehend zu erzählen. Natürlich stehen die großen Gestalten, Jakob Fugger der Reiche, der sich in seinem berühmten Briefe vom Jahre 1523 an Karl V. rühmen konnte, diesem durch sein Geld die Kaiserkrone verschafft zu haben (332 f.), der Gründer der Fuggerei, der Mäcen der Künstler und Gelehrten, dann Anton und Raymund Fugger mit seiner großen Antikensammlung, die Häupter des Hauses in seiner großen Zeit und der gelehrte Joh. Jakob Fugger im Vordergrunde. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. auch dem Lebensbilde des einzig evangelisch gewordenen Mitgliedes der Familie, dem 1584 gestorbenen Ulrich Fugger, dem das St. Annakollegium nicht wenig verdankt. Als Gelehrter zeichnete sich auch Markus Fugger, † 1597, aus, der u. a. 17 Bücher der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus übersetzte (S. 124 f.). Ueber manches möchte man gern etwas mehr erfahren, so über die Bedeutung, welche die Fuggers für die Entwickelung der Stadt, ihrer Verfassung etc. hatten, namentlich über ihren Einfluß hinsichtlich der konfessionellen Frage, da werden wir zwar über ihren entschieden katholischen Standpunkt hie und da belehrt, aber welche Rolle sie im einzelnen bei den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts spielten, daß es ihr Einfluß nicht zum mindesten war, der in Augsburg den Katholizismus erhielt, wird ebensowenig klar, wie der Umstand, daß es sehr wesentlich das durch die Reformation und die Angriffe der Reformatoren auf Monopolwirtschaft und das Gebahren der Großkaufleute (kurz erwähnt S. 26) gefährdete Handelsinteresse war, was die Fugger und manche andere schon früh zu Gegnern der evangelischen Lehre und dann zu Vorfechtern des Papsttums machte. Aber daß manches etwas summarisch behandelt wird, mag auf der Anlage des Werkes beruhen und war wohl kaum zu vermeiden. Die Ausstattung des Werkes ist eine vornehm schöne, doch steht die Wiedergabe einzelner Bilder nicht ganz auf der Höhe dessen, was man heute zu leisten vermag.

*F. Lippert, Dekan in Kirchenlamitz, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sittte der Oberpfalz. Nach den Akten der königl. Archive Freiburg im Breisgau. Paul Waetzel, 1901. 265 S. Mk. 6.—.

Der unsern Lesern bekannte Verf. läßt seinem Buche „Die Refor-

mation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz", Rothenburg 1897, mit der vorliegenden Schrift ein Gegenstück folgen. War schon die erste Schrift ein mühevolles Stück Arbeit, so noch mehr diese, denn es galt, fast ausschließlich aus den mit der breitspurigen Ausführlichkeit jener Zeit geschriebenen Aktenstücken den Stoff zu entnehmen. Das Bild, was der Verf. vor dem Leser entrollt, ist ein überaus trübes, die allmähliche Vernichtung des Protestantismus und damit einer noch nicht ganz wiedergewonnenen Kultur. Es giebt kaum ein evangelisches Gebiet, und das nachgewiesen zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Verf., in welchem mit so furchtbaren, allen sittlichen Grundsätzen hohnsprechenden Mitteln, die Gegenreformation, von der Kriegsfurie unterstützt, durchgesetzt wurde, als die Oberpfalz. Allerdings bot das arme Volk, das dank dem Wankelmute seiner Fürsten religiös nie zur Ruhe gekommen war, manche Angriffspunkte, da der Gegensatz zwischen Calvinismus und Luthertum dem schlauen Gegner die Möglichkeit gab, erst, zum Teil unter Gutheißung der Lutheraner, die Calvinisten zu unterdrücken und dann, als der Protestantismus dadurch schon geschwächt war, der katholische Gottesdienst angeblich um der Besatzungsarmee willen schon an vielen Orten Einzug gefunden hatte, gegen die widerspenstigen Lutheraner vorzugehen. An Prätextus, die aufzufinden, die Regierung ihre Beamten aufforderte, fehlte es ja niemals. An Stelle der Abgesetzten traten katholische Priester, denn es waren immer strebsame Regierungsbeamte da, die darum baten. Ein signifikantes Beispiel dafür, wie man den Streit mit den Calvinisten ausnützte, ist die Geschichte des Jachtaufmandats. Der Vorwurf, daß er innerlich Calvinist wäre, diente auch dazu, manchen Lutheraner zu entfernen, bis man nach der Erbhuldigung das Mäntelchen der Calvinistenunterdrückung fallen ließ und offen an die Unterdrückung jedes evangelischen Gottesdienstes ging. Was der Verf. da an Einzelnheiten zu berichten weiß, bildet eine einzige, große, nie zu widerlegende Anklage gegen die von den Jesuiten geleitete Regierung Churfürst Maximilians. Man wird dem Verf. dafür dankbar sein müssen, daß er, wodurch freilich die Flüssigkeit der Darstellung etwas gelitten hat, die Quellen möglichst selbst reden läßt, denn dadurch wird das Werk für lange Zeit grundlegend sein. Aber nicht zu entschuldigen ist, daß der Verf. die Nutzbarkeit seines so gründlichen Werkes nicht durch ein Namen- und Sachregister vergrößert hat. Uebrigens stehe ich nicht an, bei dieser Gelegenheit auch auf das außerordentlich anziehend geschriebene und historisch genaue Buch unseres allverehrten Landsmannes Dr. August Sperl in Amberg hinzuweisen, welcher, nachdem er das Material in seiner Abhandlung „Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation" (vgl. Beiträge VII, S. 187) veröffentlicht, in dichterischer Darstellung in seinem Buche „Hans Georg Portner", Stuttgart 1901, die betreffende Zeit trefflich geschildert hat.

Linsenmayer, A., Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXII. S. 37 ff.

Vogt, Ernst, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1901. 112 S. Mk. 1.60.

Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg.

Von

D. Th. Kolde.

(Schluss).

Anfang Januar 1525 wurde dem Rate hinterbracht, daß „zwei Malergesellen“ sich unschickliche Äusserungen über das Sakrament erlaubt hätten. Es waren die beiden Brüder Sebald und Barthel Beheim, deren Namen in der Geschichte der Malerei und des Kupferstichs immer einen guten Klang haben werden [1]. Am 10. Januar gab der Rat den Auftrag, sie zu vernehmen und zugleich den fünf Predigern von ihrer unchristlichen Haltung Mitteilung zu machen und ihren Rat zu erbitten [2]. Ein erstes Verhör ließ die der Obrigkeit zugekommene Denunziation nur als allzuberechtigt erscheinen. Sebald Beheim leugnete zwar für seine Auffassung geworben zu haben, gab aber zu, mit etlichen Gesellen seinen „Mangel“ besprochen zu haben. Er könne nicht glauben, daß in der Gestalt des Weines und Brotes der Leib und das Blut Christi sei, wolle aber damit Geduld haben, „bis ihm Gott geben will“. Er habe auch viele Predigten gehört, wisse sich aber daraus nicht zu bessern. Durch Luther oder andere Prediger sei er nicht irre gemacht worden, sondern habe immer so gedacht, gleichwohl habe er

---

1) Vgl. bes. Ad. Rosenberg, Sebald und Barthel Behaim, zwei Maler der deutschen Renaissance, Leipzig 1875.

2) Vgl. die auffallenderweise den Kunstgelehrten (z. B. auch Kötschau, Barthel Beheim und der Meister von Meßkirch, Straßburg 1893) unbekannt gebliebenen Prozeßakten bei Th. Kolde, Zum Prozeß des Johann Denck und die „drei gottlosen Maler“ von Nürnberg in „Kirchengeschichtliche Studien“, H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888. S. 230 ff. (Fortan „Prozeßakten“ citiert).

sich jüngst überreden lassen, das Sakrament bei den Augustinern zu empfangen, „doch im Herzen ein anderes gehabt", weshalb er besorge übel gehandelt zu haben, und er wolle es, falls er nicht anders berichtet werde, nicht wieder gebrauchen. Die Prediger sagten ja selber, ein Starker bedürfe des Zeichens nicht. Da er nun das Abendmahl für ein Zeichen halte, sei es für ihn nicht nötig. Von der Taufe wisse er nichts, er könne sie weder schelten noch loben, am Wasser liege nichts. Andere ungeschickte Reden gethan zu haben, leugnete er, war auch bereit, sich belehren zu lassen.

Bei weitem entschiedener und trotziger war die erste Erklärung seines Bruders Barthel Beheim. Er bezeichnete Abendmahl und Taufe für bloßen Menschentand, „das hob er aus gründ seins hertzens, konn auch der schrifft nit glauben". Er habe darüber mit vielen Leuten geredet, auch zwei Jahre des Osiander Predigten gehört, ihm sei aber nicht genug geschehen. Er wisse nicht, wie das zugehe. Was die Prediger sagen, habe wohl Grund vor den Menschen, sei aber „im Grunde lauter Tand". Dabei wolle er bleiben. Er wurde auch beschuldigt, geäußert zu haben, man solle nicht arbeiten, man müsse einmal teilen, auch daß er die äußerliche Obrigkeit verachte. Darauf erwiderte er, daß er keinen andern Obern anerkenne als den allmächtigen Gott, ein Bruder habe den andern zu strafen. Etwas unklar ist die dazu gemachte Bemerkung: Es stehe nirgends geschrieben, „wenn dein Bruder wider dich sündigt und dir deine Bosheit sagt, nimm ihn und rechtfertige ihn, und die Strafe sei eine Hand um eine Hand, ein Auge um ein Auge und alsofort aus" [1]).

Sebald Beheim hatte als solche, mit denen er „seinen Mangel" besprochen, auch den Maler Georg Pentz, Veit, Glasers Sohn, und den Schulmeister zu Sankt Sebald genannt. So kam es, aller Wahrscheinlichkeit nach, daß auch Denck in die Untersuchung verwickelt wurde [2]), und nicht minder mußte die so-

1) Siehe Prozeßakten S. 244. 1. und 2, worin ich das Resultat der ersten Vernehmung sehe; doch läßt sich die Reihenfolge der Verhöre nicht mit Sicherheit feststellen, ist auch historisch belanglos.

2) Ganz unrichtig läßt L. Keller, Ein Apostel S. 37, und trotz meines Nachweises, daß dies erst um den 10. Jan. geschah (Prozeßakten

fortige Verhaftung des Pentz Aufsehen erregen, denn dieser Mann war ein hochangesehener Künstler, und er war es gewesen, der 1521 zum Teil nach den Entwürfen Dürers einen hervorragenden Anteil an der Ausmalung des Rathaussaales gehabt hatte[1]).

Man kann sich denken, daß der Rat in nicht geringe Verlegenheit geriet. Er hatte nach Möglichkeit die schwärmerischen Einflüsse, die von außen kamen, fern zu halten gesucht und nun sah er sich bei seinen eigenen Bürgern gegenüber einer Skepsis, die die ganze Stadt um ihre Reputation bringen konnte. Zugleich zeigte sich, wie alle sittlichen Begriffe sich lockerten. Noch mochte alles in Aufregung sein über jene ketzerischen Reden, als man von einem Falle von Bigamie hörte, und alsbald wurden noch mehrere andere Fälle bekannt [2]), und es ge-

---

S. 231 Anm.) auch noch Monatshefte d. Comeniusgesellsch. V. Bd. S. 287 den Joh. Denck schon Ende Dez. angeklagt werden, und führt die Sache auf die Gegnerschaft Osianders zurück: „Der Streit der beiden Männer nahm seinen Ausgang von einem Wortwechsel über die Abendmahlslehre". Ja S. 38 heißt es sogar: „Jedenfalls wissen wir, daß Osiander den Denck bei seiner Obrigkeit denuncirte." Er beruft sich dafür auf eine spätere Aussage Dencks in seinem Briefe an den Rat zu Augsburg: „Ich bin anderthalb Jahr zu Nürnberg Schulmeister gewesen und hintennach mit Osiander, daselbst Prediger, etlicher Wort halben vom Sakrament zwiespännig geworden." Aber dem widersprechen die Akten. Osiander war nicht der Ankläger und wurde nur gutachtlich vernommen. Daß Denck seine Sache möglichst harmlos hinzustellen suchte, ist begreiflich, auch ist sehr wohl möglich, daß er bei der Schnelligkeit, mit der der Prozeß verlief und seine Ausweisung erfolgte, gar nicht erfuhr, wie er in Untersuchung gekommen, und in gutem Glauben so schrieb. — Übrigens scheint Denck zwar auch verhaftet worden zu sein, aber er wurde nicht wie die Maler in das furchtbare Untersuchungsgefängnis, „das Loch", gesteckt, wie aus dem weiter unten mitzuteilendem Urteil über ihn hervorgeht.

1) Kurzwelly, Forschungen zu Georg Pentz, Leipzig 1895, S. 13 ff. Anders Mummenhoff, Das Rathaus zu Nürnberg 1891, S. 91 ff.

2) Vgl. die Ratsverlasse. Vom 16. Januar: „Adam Satler samt sein zwei eeweibern ins Loch legen lassen." Dann an demselben Tage: „Die zween an der graser gassen, so yeder zwey eeweyber haben, soll man sampt den weybern morgen fur rat vordern vnd derhalben zu rad halten". Vom 17. Januar: „Adam Satler vnd sein engla (?) weyter zu red halten, ob ir vermechtnus vnd gedingt erzeugt vnd beschriben sey vnd wie ir will gestanden". Am 18. Januar: „denjhenen so vber die warnung des probst Laurenti sich hat verhoret [verheiret?] beschicken. — Adam Satler vnd seins anhangs sagen den predigern vnd gelerten furtragen". — Leider

wann den Anschein, daß zwei so hoch angesehene Männer, wie Georg Kreß und Hans Tucher mit den Bigamisten sympathisierten. Jedenfalls fand der Rat, daß sie durch ihre Handlungsweise den ehelichen Stand in Verachtung gebracht hätten, und dekretierte ihre Bestrafung [1]).

Inzwischen hatte der Ketzerprozeß seinen Fortgang genommen. Es war begreiflich, daß dem Rate vor allen Dingen daran lag, über den Fall Denck ins Klare zu kommen. Ein erstes Verhör, das die Prediger mit ihm anstellten, verlief ziemlich resultatlos. Bei der mystischen Redeweise Dencks konnte man sich nicht verständigen. Ein kurzes Protokoll gibt als seine Aussage an, er habe den Mangel, daß er nicht wissen könne, daß Fleisch und Blut in der Gestalt des Weines und Brotes sei, und verzeichnet seine weitere Äußerung, es sei viel in der Schrift, das wider einander sei [2]). Man erkannte, daß mündlich mit ihm zu verhandeln nutzlos wäre [3]), und nach dem Vorschlage der Prediger wurde ihm aufgegeben, über die Punkte, bei denen man nach der ersten Verhandlung unrichtige Ansichten bei ihm vermutete, sich schriftlich zu äußern, nämlich, was er halte von der Schrift, Sünde, Gerechtigkeit Gottes, Gesetz und Evangelium, Taufe und Abendmahl. Das führte zu einem sehr merkwürdigen Schriftstück, dessen Gedankengang zum Teil

---

scheint weder diese Aussage noch das Gutachten der Prediger und Gelehrten erhalten zu sein.

1) Ratsverlaß vom 20. Januar: „Jorg Kressen vnd Hannsen Tucher von wegen ihrer gethonen vnndterhaltung zwischen Adam Satler vnd seinem anhang, darinnen sy ir zugesagt vnd versprechen gut darfür zu sein, wann im sein eweyb sterb, das er sie elichen soll, beschicken vnd zu red halten, ir antwurt herwiderpringen". — Am 23. Januar: „Jorg Kress vnd Hans Tucher vmb ir gethane vnebn handlung zwischen Adam Satler vnd seinem anhang darauff zu verachtung des elich stands ein wirtschaft gleich einer hochzeyt vnd darumb vil geschreys vnd nachred ervolgt, ist zu straff aufgelegt, yedem 14 Tag vnd nacht auff ein thurn halb mit dem leyb zu verpringen, daz ander halb teil mogen sy mit gelt ablosen frist 14 Tag". — Am nächsten Tag wurde dann noch Merten von Kronach, Formschneider, der deshalb schon am 21. Januar beschickt worden war, „darumb das er mer den ein eweib hab genomen", ins Loch gelegt. Auf diese Vorgänge spielt auch Scheurl an, Briefbuch II, 132.

2) Prozeßakten S. 243.

3) Ebenda S. 237.

wohl deshalb, weil der Verfasser sich selbst über vieles noch nicht klar ist und ihm eine sichere Terminologie fehlt, einen wirren und ungeordneten Eindruck macht, aber doch die ihn beherrschenden Grundgedanken und ihre Zusammenhänge erkennen läßt.

Er sollte, wie gesagt, zuerst angeben, was er von der Schrift halte, aber er wußte, daß es sich dabei seinen Gegnern gegenüber darum handelte, welche Bedeutung ihr für den Glauben zukomme, und so faßt er seine Aufgabe weiter und bespricht das Zustandekommen des Glaubens oder des Christseins, indem er — denn das ist die unausgesprochene Voraussetzung, alles geistige Leben kommt nicht von außen, sondern von innen — sein eigenes Innenleben zergliedert.

„Ich, Johann Denck, damit beginnt er [1]), bekenne, daß ich in der Wahrheit befinde, fühle und spüre, daß ich angeborner Weise ein armutseliger [2]) Mensch bin, nämlich der aller Krankheit Leibes und der Seele unterworfen ist“, aber daneben, fährt er fort, fühle er „etwas“ in sich, was seinem angebornen Mutwillen kräftig Widerstand thue und ihm ein Leben oder eine Seligkeit zeige, zu der zu kommen, seiner Seele so unmöglich dünke, wie es dem Leibe ist, in den sichtbaren Himmel aufzusteigen. Man sage, durch den Glauben komme man zum Leben, das lasse er sein. Aber wer gibt mir den Glauben? Er habe von Kindheit an von seinen Eltern „den Glauben“ gelernt [3]) und deutlich identifiziert er in römischer Weise das Credo oder das Fürwahrhalten desselben mit den von ihm bekämpften aber völlig unverstandenen evangelischen Glaubensbegriff —, danach habe er ihn „durch menschliche Bücher gelesen“, und sich auch des Glaubens gerühmt, aber wiewohl es ihm oft vorgeworfen wäre, das Gegenteil, das ihm angeboren sei, nicht recht betrachtet. Seine angeborne Armutseligkeit

1) Das Bekenntnis wörtlich nach Dencks Niederschrift Prozeßakten S. 231 ff.

2) Es ist dasselbe, was Haferitz mit dem Ausdruck armgeistig und unselig bezeichnet.

3) Keller in seiner ausführlichen Wiedergabe, gibt, den Gedanken verschiebend, diesen Satz ungenau wieder, wenn er Denck sagen läßt: mir haben meine Eltern viel von Dingen des Glaubens erzählt.

habe ihm offenbart, daß es ein falscher Glaube sei, denn sie nehme bei diesem Glauben nicht ab, sondern, „je mehr ich mich putze und mutze“, vielmehr zu, da die angeborne Krankheit, die böse Wurzel dabei nicht überwältigt werde. „Ich wollt gern, daß ich Glauben, das ist Leben hätte, aber weil sichs nicht gründlich in mir findet, mag ich weder mich noch andere Leute betrügen. Denn wenn ich heute sagte, ich glaube, so möchte ich mich morgen doch selbst Lügen strafen, aber nicht ich, sondern die Wahrheit, so ich in mir zum Teil empfinde. Dieses weiß ich bei mir gewiß, daß es die Wahrheit ist, darum will ich ihm ob Gott will zuhören, was es mir sagen wolle, und wer es mir nehmen will, dem will ich es nicht gestatten. Und wo ich das in einem Geschöpf (etwas Geschaffenem), hohem oder niederem finde, will ich hören, wozu es mich weist, will ich gehen nach seinem Willen, wovon es mich jagt, will ich fliehen.“ Also, dahin werden diese Sätze zu verstehen sein: es gilt auf die innere Stimme zu hören, die sich als Wahrheit bezeugt und die rechte Richtschnur für das Leben abgibt, aber nicht minder auf das, was, wo es auch dem Menschen entgegentritt, mit jenem „Etwas“, was er in seinem Innern „befindet“ übereinstimmt.

Mit diesen allgemeinen Erörterungen hat er den Unterbau für seine Stellung zur Schrift gewonnen. Von sich selbst aus kann er mit der Schrift nichts anfangen, sie ist für den, der nicht dazu vom Geiste Gottes geleitet wird, wertlos: „Von Natur kann ich ja der Schrift nicht glauben. Aber das in mir, nit das mein (sag ich) sondern das mich treibt, ohn allen meinen Willen und Zuthun, das treibt mich, die Schrift zu lesen um Zeugnis willen. Also lese ich sie und finde zum Teil Zeugnisse, die da kräftig mithallen, daß eben das, das mich also treibt, sei Christus, dem die Schrift Zeugnis gibt, er sei der Sohn des Allerhöchsten“ [1]). — „Also halte ich die Schrift mit Petrus für eine Lucern, die da leuchtet im Finstern“, der Finsternis des Unglaubens. Sie scheinet hinein, aber sie vermag von ihr selbst nicht, als mit Menschenhänden geschrieben, mit Menschenmund gesprochen, mit Menschenaugen gesehen und mit

1) Vgl. oben S. 25 f. die entsprechenden Auslassungen bei Haferitz.

Menschenohren gehört, die Finsternis ganz hinwegzunehmen, sondern wenn der Tag, das unendliche Licht, anbricht, wenn der Morgenstern, der Glaube, wie ein Senfkorn, der da gegenwärtig anzeigt die Sonne der Gerechtigkeit, in unsern Herzen aufgeht, wie auch die Schrift dem Altvater Jakob bezeugt, dann erst ist die Finsternis des Unglaubens überwunden. Das ist bei mir noch nicht, setzt er hinzu. Deshalb vermöge er nicht zu sagen, daß er den Glauben habe: „So spreche ich in Gottes Namen, den ich aus dem Grund meines Herzens fürchte, Herr ich glaube, hilf meinen Unglauben."

Da aber noch Finsternis in ihm sei, vermöge er auch die Schrift nicht allenthalben zu verstehen. Wie sollte er aber dann daraus den Glauben schöpfen? Es gilt, die Offenbarung von Gott zu erwarten. Wer das nicht will, sondern sich des Werks unterwindet, das allein dem Geist Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimnis Gottes, in der Schrift verfasset, einen wüsten Greuel vor Gott und ziehet die Gnade unsers Gottes auf die Geilheit. Ebendeshalb sind nach dem Absterben der Apostel so viele Sekten entstanden, weil man nach eigner Vermessenheit, ohne die Bibel zu verstehen, hereingefahren ist, sich selbst einen falschen Glauben genommen, ehe man einen rechten von Gott begehrt, denn dem heiligen Geist — identisch mit der inneren Stimme — gehört es zu, die Schrift auszulegen, darum sage Petrus, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei. Dieser Auslegung des Geistes muß jeder vorher gewiß sein. Wo nicht, so ist es falsch und nichts, und kann durch andere Schriftzeugnisse umgestoßen werden, und hierbei kommt die schon im ersten Verhör ausgesprochene Grundthese gegen die Sufficienz der Schrift wieder zum Vorschein, nämlich, daß in der Schrift vieles wider einander sei.

Aus diesen Auslassungen meint er, könne man auch schon entnehmen, was er über Sünde, Gerechtigkeit Gottes, Gesetz und Evangelium denke, faßt dann aber seine Auffassung darüber noch kurz zusammen.

Allein der Unglaube ist Sünde. Die zerbricht die Gerechtigkeit Gottes durchs Gesetz. Sobald dieses sein Amt vollbracht hat, kommt das Evangelium, durch das Hören des Evangeliums kommt der Glaube. Der Glaube hat keine Sünde, und

wo keine Sünde ist, da wohnt die Gerechtigkeit Gottes. Also ist Gerechtigkeit Gottes Gott selbst, Sünde ist, was sich wider Gott erhebt, das ist in der Wahrheit nichts.

Die Gerechtigkeit wirkt durch das Wort, das von Anfang war, und wird darum in Gesetz und Evangelium geteilt, von wegen der zwei Ämter, die Christus der König der Gerechtigkeit übt, nämlich zu töten die Ungläubigen und lebendig zu machen die Gläubigen. Nun sind alle Gläubigen einmal ungläubig gewesen. Darum haben sie, ehe sie gläubig wurden, vorher sterben müssen, so daß sie danach nicht mehr sich selbst leben, wie die Ungläubigen, sondern Gott durch Christum, so daß sie ihren Wandel nicht mehr auf Erden führen, sondern im Himmel, wie Paulus sagt.

„Dies alles glaube ich, der Herr breche meinen Unglauben, und warte fürwahr, wer es verneinen und umstoßen wolle.“

Damit schloß er voll Zuversicht, indem er seine Bereitschaft erklärte, sich auch über Taufe und Abendmahl zu äußern, wozu er der Kürze der Zeit wegen nicht gekommen sei. Das war schon vor dem 14. Januar, denn an diesem Tage dekretierte der Rat, den Schulmeister von St. Sebald anzuhalten, sich auch über die beiden noch fehlenden Punkte zu äußern und dann alles den Predigern vorzulegen [1]).

Darauf schrieb Denck den zweiten Teil seines Bekenntnisses [2]). Der Gedankenaufbau ist ähnlich wie im ersten, aber seine Ausführungen sind selbständiger.

Alle Dinge, die von Natur unrein sind, werden durch Abwaschung nicht reiner. Das gilt auch vom Menschen. Er wird von außen vergeblich gewaschen, wo nicht von innen angefangen wird, er von innen erweicht und gewonnen wird. Allein das allmächtige Wort Gottes vermag in den Abgrund des Herzens einzudringen. Wo das geschieht, da erhebt sich ein Krieg im Menschen, ehe sich die Natur ergibt, und Verzweiflung, so daß er meint an Leib und Seele untergehn zu müssen und das angefangene Werk Gottes nicht erleiden zu können, und diese

1) Prozeßakten S. 231.

2) Ebenda S. 234. Auffallenderweise teilt L. Keller, Ein Apostel S. 55 ff. von diesem Teile des Bekenntnisses nichts mit.

Verzweiflung, mit der das Werk Christi anfängt, währt, so lange der Auserwählte in diesem Leibe ist. Darum — d. h. wohl: deß zum Zeichen — haben nicht allein Johannes der Täufer, sondern auch die Apostel Christi im Wasser getauft, weil, was an dem Wasser nicht besteht, noch viel weniger das Feuer erleiden kann, das ist die Taufe Christi in Geist, die Vollendung seines Werks. Dieses Wasser oder die Taufe macht selig, weil sie der Bund eines guten Gewissens mit Gott ist. Denn darin besteht der Bund, daß der, der sich taufen läßt, es thut auf den Tod Christi, wie dieser gestorben ist, auch er sterbe dem Adam, wie Christus auferstanden ist, auch er in einem neuen Leben wandle (Röm. 6). Und wo dieser Bund vorhanden ist, da kommt der Geist Christi und entzündet das Feuer der Liebe, das vollends verzehrt, was noch an Gebrechen übrig ist, und vollendet das Werk Christi. Danach ist der Sabbat, die ewige Ruhe in Gott.

„Wo äußerliche Taufe in gemeldtem Bunde geschieht, ist sie gut, wo nicht, ist sie unnütz [1]. Die äußerliche Taufe ist zur Seligkeit nicht nötig". Dafür beruft sich Denck mit kühner Exegese auf Paulus 1 Kor. 1, 17, der da gesagt habe, „er sei nicht gesandt zu taufen, nämlich als unnötig, sondern das Evangelium zu predigen als nötig. Dagegen sei die innerliche Taufe nötig. Von ihr gilt das Schriftwort, wer glaubt und getauft wird, der wird selig.

Damit war, wenn auch etwas verblümt, die Taufe als notwendiges Sakrament abgelehnt.

Bei weitem mystischer ist seine Lehre vom Abendmahl.

Dem von Natur an Leib und Seele ungesunden, vergifteten und fiebrigen Menschen vertreibt kein Essen die Krankheit sondern mehret sie nur. Aber, sagt er, ich befinde auch, daß das, so mich treibt und gürtet, nicht wie ich will, sondern wie es will, rät und sagt mir wie ein getreuer Arzt, dem Fieber möge nicht eher geholfen werden, es werde denn das vergiftete Blut gestillt und gedämpft. Das geschieht durch zwei Wege, nämlich durch „Unessigkeit", daß man sich innerlich nicht stärke mit unzeiter Speise, das ist mit falschem Trost,

1) Dienet sy nienders zu S. 233.

zweitens durch Aderlaß, das ist durch äußeres Leiden nach Rat des Arztes. Auf diese Weise wirkt Christus das Absterben des (alten) Adam, und wenn dies auch während dieses Lebens nicht vollendet wird, so wird es doch angefangen in diesem Leben um des Bundes willen mit Gott, „so ich meinen Willen in Gottes Willen durch Christum den Mittler setze", wie oben gesagt ist von der Taufe. Wer so gesinnt ist und ißt das lebendige unsichtbare Brot, der wird immer gestärkt und bekräftigt im rechten Leben, und wer mit solcher Gesinnung aus dem unsichtbaren Kelch den unsichtbaren Wein trinkt, den Gott im Anbeginn gemischt hat durch seinen Sohn, durch das Wort, der wird trunken, wird durch die Liebe Gottes ganz vergottet, und Gott in ihm vermenscht Joh. 6. Das heißt den Leib Christi essen und sein Blut trinken. Und wer in dieser Gesinnung es auch leiblich trinkt, dem ists gesund, bringt Heil für den Leib(!), darum, daß sich der Leib dem Geist unterworfen hat und ihm dienet.

Ist es nun gesund und heilbringend, so kann es nichts anderes sein, als das Wort Gottes, das Paulus oft die gesunde Lehre nennt. Also, so ist das wohl zu verstehen, der Gläubige empfängt im Sakrament das heilbringende Wort Gottes, oder den menschgewordenen Logos, denn, fährt er fort: „dieweil es aber unsichtbar in dem sichtbaren Brot, und doch nicht anderes denn das Brot, so ist es eben das unsichtbare Wort in dem sichtbaren Leib, der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrauen." — Schwerlich wird man aus diesen unklaren Auslassungen mehr schließen können, als daß nach Dencks Meinung für den Gläubigen beim leiblichen Essen eine in erster Linie dem Leibe heilsame Verbindung mit Christus stattfindet. Aber seine völlig spiritualistische Auffassung ergeben die sich unvermittelt darin anschließenden Bemerkungen: Essen und trinken mag keins ohne das andere von rechtem Nutzen sein. Essen ohne Trinken verstopft und ist nicht gedeihlich. Das will Paulus, wenn er sagt: wenn ich Glauben hätte, daß ich Berge versetzen könnte, und hätte die Liebe nicht, so wäre es nichts. Trinken ohne Essen erweicht und macht suchtbar. Liebe ohne Glauben betrügt sich . . . Essen und trinken, beide zusammen sind nutz. Essen tröstet und

stärkt, trinken facht die Liebe an („erzindet in der Liebe“) und vollendet das, darum Christus gekommen ist, das ist die Abwaschung der Sünde, das ist geschehen im Blutvergießen Christi.

So wird das äußerliche Essen und Trinken zu einer Art Sinnbild von Glauben und Liebe. Danach kann es nicht verwunderlich sein, wenn er endlich sagt: „Ohne dieses äußerliche Brot kann man leben durch die Kraft Gottes, wenn es sein Preis erfordert, wie Moses auf dem Berge Sinai und Christus in der Wüste. Ohne das innerliche kann niemand leben, denn aus dem Glauben lebt der Gerechte. Wer nicht glaubt, der lebt nicht.

Dieß alles bekenne ich von Grund meines Herzens vor dem Angesichte des unsichtbaren Gottes, dem ich mich auf dieses Bekenntnis aufs allertiefste unterwerfe, nicht ich sollte ich sagen, sondern er selbst unterwirft mich ihm selbst, nicht ihm allein, sondern allen Kreaturen in ihm. Beschwöre ich alle Kreaturen und Ewer Weisheit, die in der Hand Gottes steht, durch den Namen des erschrecklichen und großen Gottes, wollet mich und meine gefangenen Brüder, die ich in der Wahrheit liebe, nicht nach dem Schein, sondern nach der Wahrheit richten, wie auch der Herr richten wird, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit am Tage der Offenbarung aller Heimlichkeiten. Amen, Amen.“

Dieses Bekenntnis, das Denck sogleich in der Gemeinde abschriftlich verbreitete, wurde am 16. Januar den Predigern zur Beantwortung vorgelegt. Spätestens am 20. war ihre wohl von Osiander verfaßte, umfängliche Antwort in den Händen des Rats. Was sie Denck zuerst vorwerfen [1]), war, daß er keine runde klare Antwort auf die ihm vorgelegten Fragen gebe, sondern sich bemühe, die Gedanken seiner Vernunft — „denn die Schrift redet nicht so spitzig als er thut“, hoch aufzumutzen, woraus man schon erkenne, daß nicht der Geist Christi, der durch die Propheten und Apostel in ganz anderer Weise geredet habe, ihn treibe. Deshalb urteilen die Prediger: „Wenn schon seine Worte von ihm solcher Meinung und nach

1) Vgl. das Gutachten. Prozeßakten S. 237 ff.

christlichem Verstand geschrieben worden wären, daß man seinen Sinn und Meinung zu dulden vermöchte[1]), wissen wir doch die Anschläge und Arglistigkeit des Satans, der durch diesen Weg vermeint das Wort Gottes samt seinen Früchten zu dämpfen und zu verderben." Denn wenn ein Teil nach Art der Schrift rede, der andere nach seinem eigenem Gutdünken, so müsse Wortgezänk und Zwietracht entstehen. Auch können wir mit dem Evangelium nichts ausrichten, wenn wir nicht nach einer Art reden. Die müssen wir aber vom heiligen Geist aus der Schrift lernen. Nun wird an den einzelnen Punkten nachgewiesen, daß Denck nicht nur nicht nach der Art der Schrift sondern gegen sie redet.

Anstatt mit kurzen Worten von der Schrift zu sagen: sie ist unzweifelhaft wahr in dem Sinne, den der heilige Geist, der sie gegeben hat, gemeint hat, dazu zeuget sie von Christo —, fährt er mit List herein und verwirft sie als unnütz, weil sie nicht Jedermann verstände, während sie doch verständlich genug ist, und es uns nicht am Verstand sondern am Geist mangelt. Die Schrift ist wahrhaftig, und ein Werkzeug zu lehren, zu strafen u. s. w. und den Glauben aufzurichten. Denn der Glaube kommt aus der schriftlichen oder mündlichen Predigt. Wenn Denck aber sage, Gott allein gebe den Glauben, und wenn er ihn aus der Schrift hätte, so hätte er ihn von sich selbst und nicht von Gott, so ist das ein Betrug, mit dem diese Propheten umgehen. Wohl gibt Gott den Glauben, aber er gibt ihn durch das Mittel des Gehörs. Das Hören kommt aber vom Predigen oder Schreiben, also bleibt Gott der Werkmeister, und die Schrift oder das Predigtamt das Werkzeug, und so wenig ein Werkmeister ohne Werkzeug etwas vollenden kann, so wenig will Gott den Glauben geben denen, die seine Schrift oder Predigt verachten. Denck und die Seinen wollen die Schrift aber nur als Zeugnis bekennen. Darum sage er, er befinde

1) Keller, Ein Apostel S. 40 bemerkt dazu: Wiewohl in dem amtlichen Aktenstücke ... ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er zwar „recht meine", und daß „seine Worte von ihm in solcher Meinung und christlichem Verstand geschrieben wäre, daß man seinen Sinn und Meinung mochte dulden". Das ist aber den Predigern nicht in den Sinn gekommen. —

etwas in sich, das seiner Bosheit Widerstand thue, will ihm aber keinen Namen geben, um nicht aus der Schrift überführt zu werden, daß er es aus Hören oder Lesen empfangen habe, bis er zuletzt bekenne, es sei Christus und doch dabei leugne, den Glauben zu haben. Aber ist Christus in ihm, der ihm wehret, ihn gürtet und leitet, so muß er ja glauben, sonst wird Christus nichts mit ihm zu thun haben. Wolle er aber seinen Glauben nicht Glauben heißen, bis er vollkommen ist, das doch in diesem Leben niemals geschieht, so thut er wider Christum und die Schrift, denn ist Christus in ihm, so muß er glauben, glaubt er nicht, so ist es nicht Christus, der ihn treibt, sondern der Teufel.

Ebenso wird hinsichtlich seiner Auffassung von der Sünde und vom Gesetz, wonach er das Gesetz die Sünde brechen läßt, von der Gerechtigkeit und dem Evangelium gezeigt, wie er wider die Schrift lehrt. Richtig wird betont, daß er die äußerliche Taufe, trotz ihrer Einführung durch Christus und der Übung der Apostel für ganz unnütz erklärt, und daß man aus seinen vielen, in der Schrift nicht gegründeten Worten nicht entnehmen kann, was er eigentlich vom Abendmahl meint; er solle sich deshalb noch darüber erklären, ob er es nur für Wein und Brot halte oder für Fleisch und Blut Christi [1]).

Sie hätten auch, schreiben dann die Prediger am Schluß, den Auftrag gehabt, Denck eines Besseren zu unterweisen. Das würde aber erfolglos sein, da er schreibe, er wisse, daß das Seine die Wahrheit sei, und wer ihm das nehmen wolle, dem wolle ers nicht gestatten. Daß er sich nicht weisen lassen wolle, gehe auch daraus hervor, daß er eine Kopie seines Bekenntnisses habe ausgehen lassen, übrigens auch ein Beweis dafür, wie falsch die Rede dieser Leute sei, daß sie niemanden auf ihre Seite ziehen wollten. Und eben weil doch keine Aussicht auf Erfolg wäre, hätten sie, die Prediger, ihre Antwort

1) Auf einem Mißverständnis der Aussagen Dencks scheint es mir zu beruhen, wenn sie ihm, wie es scheint, die Carlstadtsche Theorie unterschieben, indem sie schreiben: „Nun ist es ye on Zweyfel flaisch vnnd blut Christi, dann ob schon die falsche glosz ein ansehen gewann, als hett Christus gesagt: Mein leib ist der leib, der für euch geben wirtt, das doch ein recht teufels gedicht ist.“ Prozeßakten S. 241.

nicht an Denck, sondern an den Rat gerichtet, sie erklären sich aber bereit, so es für gut angesehen wird, weiter mit ihm zu handeln, „hilft es, im Namen Gottes, hilft es nicht, so wird alsdann E. w. von amts- und göttlicher Ordnung wegen gebührendes Einsehen thun, damit sie ihren giftigen Irrtum (das sie doch nicht unterlassen) nicht weiter unter das Volk ausbreiten".

Auch der Rat war der Meinung, daß weitere Verhandlungen nutzlos sein würden. Schon am 21. Januar fällte er das Urteil [1]. Da Denck unchristlichen Irrtum eingeführt, aus-

1) Das Protokoll darüber im Ratsbuch Nr. 12, Fol. 282 lautet: „nachdem magister Johann Denck schulmaister zu sannt Sebolt etlich vnchristlich irrthumb vnnsern hailigen glawben belangend eingefurt, dieselben auszgeprait vnd vnnderstannden zu verfechten, sich auch derhalben vor den gaistlichen vnd hochgelerten in beysein der verordenten ains erbern rats gantz vngeschickt vnd verechtlich gehalten, von denselben mit der schrifft kain vnnderricht auffnemen wöllen, sonnder seinem aigenwilligen kopf mer vertrawt, wie er dann sein antwurt in schrifften auff die furgehalten artickel nicht gnugsam sondern also verzuckt vnd verslagen geben, darausz zu versten, das ainiche verner vnderricht der schrifft bey ime kain frucht schaffen würd, welchs bey aim erbern rat fur ergerlich, verfurisch vnd vnchristenlich gegen dem nechsten angesehen, sain person bey diser stat vnd christenlich versamlung zu gedulden. Vnd ist darum ytzvermelter vnd ander beweglichen vrsachen halben gedachtem Johann Dencken dise Stat zehen meyl wegs hindan ewiglich verpotten vnd das er noch vor nachts sich ausz diser stat vnd furter die bereimt anzal meyl wegs hindan fugen vnd dann sein leben lang sich neher vmb dise stat nicht betretten lassen soll, sunst werd ime nachgetracht vnd an seinem leib gestrafft. — Welchs er on sonnder widerred, wie wol mit großen erschrecken angenomen vnd zehalten geschworen vor her Niclasen Haller vnd Lazarusen Holtzschuher. Actum Sabato Agnetis ut supra". — Die Ratsverlässe enthalten unter demselben Datum (21. Januar 1525) folgenden Eintrag: „mayster Johann Denck, schulmaister zu sannt Sebolt sol man herauff beschicken vnd sagen, dhweil er etlich vnchristenlich irrthüm belangend den glauben eingefurt, dieselben ausgeprait vnd vnnderstanden zuverfechten, darinnen er im selbs vnd seiner vernunfft vertrawt vnd vonn andern verstendigen mit der schrift kain vnderricht auffnemen wollen, welchs bei aim rat fur ergerlich, verfurisch vnd vnchristenlich gegen dem nechsten angesehen vnd darumb ir fugs nicht sey, sein person hie zugedulden, sonndern soll ytzo do schweren ain ayd, das er sich noch heut vor nachts auss dieser stat vnd furter zehen meyl wegs hindan fuges vnd sein leben lang sich neher vmb dise stat nicht

gebreitet und zu verfechten sich unterstanden habe, sich selbst und seiner Vernunft vertraue und von den Schriftverständigen keinen Unterricht annehmen wolle, welches bei dem Rat für ärgerlich, verführerisch und unchristlich gegen den Nächsten angesehen werde, sei er in der Stadt und Gemeinde nicht mehr zu dulden. Er wurde vorgefordert, ihm das Urteil mitgeteilt und ihm ein Eid abverlangt, daß er noch vor Nachts die Stadt verlassen und sein Leben lang sich im Umkreis von zehn Meilen nicht betreten lasse, widrigenfalls der Rat sich seiner bemächtigen und ihm am Leibe strafen werde. Wenn er den Eid verweigere, solle man ihn ins Loch führen lassen. Wenn er ihn leiste, solle man nach seinem Weibe schicken, ihr die Ursache der Strafe anzeigen, auch damit sie die Kinder, die sie in Kost habe, versehen könne, zu welchem Zweck ihr auch sein Gehalt ausgezahlt werden solle.

Und so geschah es. Ohne Widerrede, „wiewohl mit großem Erschrecken" vernahm er das Urteil, schwur den von ihm geforderten Eid und verließ die Stadt [1]), und schon zwei Tage später erhielt der treffliche Magister Sebald Heyden die erledigte Stelle.

Nun kamen auch die andern Angeklagten an die Reihe. Durch die Aussage eines Zeugen, Veit Wirsperger, der sich rühmte, mit den angeklagten Malern Bekehrungsversuche, wenn

---

betreten lass, dann sonst ein rat sich seiner mechtig machen vnd am leib straffen lassen werd. vnd so sovern er sich widern wolt also zu schwern soll man ine ins loch furen lassen, thut er aber den ayd, soll man nach sein weyb schicken ir die vrsach solcher straff anzaigen damit sy die kinder, so bey im in der cost sein wisz zu versehen, so woll man ir sein gepurnis von der schul auch zustellen. — furderlich nach einem andern schulmeister umbsehen". Vgl. 23. Januar: „Magister Sebald Heiden ist zu einem schulmeister gein sant Sebald erteilt".

1) Die weitere Geschichte des Hans Denck fällt außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung, nur soll hervorgehoben werden, daß Denck, wie schon Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth, Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. Münchener Akademie 1884 S. 390 nachgewiesen hat, und was den bisherigen Biographen entgangen ist, ca. 1527 eine Zeitlang Kantor an der Schule zu Donauwörth war. Im Juli 1527 war er noch einmal für kurze Zeit heimlich in Nürnberg, vgl. F. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. 2. Aufl., München 1901, S. 231.

auch ohne Erfolg, angestellt zu haben, wurden nicht bloß ihre aufklärerischen Reden gegen die Obrigkeit, der Verkehr mit Martin Reinhard und „daß sie mit Carlstadts und Münzers Büchlein umgangen" bestätigt, sondern es kam ein neuer, der schwerste Anklagepunkt hinzu, die Leugnung Christi. Barthel Beheim sage, er kenne keinen Christum, wisse nichts von ihm zu sagen; sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernst sagen, der in den Berg gefahren.

Vor allem kam es jetzt dem Rate darauf an, die Mitschuldigen herauszubekommen, namentlich hinsichtlich der Reden wider die Obrigkeit und der kommunistischen Auslassungen. Deshalb wurden die Angeklagten nach einem Beschluß vom 14. Januar daraufhin noch einmal und zwar in der „Capelle", das heißt in der wohl wegen des gewölbten Baues sogenannten Folterkammer, verhört, aber nicht „peinlich" mittelst Folterung, sondern wie der Rat ausdrücklich hinzusetzt „doch gütlich" [1]). Immerhin konnte der grausige Raum mit seinen schrecklichen Folterwerkzeugen Schrecken genug erregen. In der That erstreckte sich die Untersuchung jetzt bald auf mehrere andere Personen. Unter den Verhörten finden wir u. a. den Goldschmied Ludwig Krug und Sebald Baumhauer, der wahrscheinlich der Sohn des Malers und Kirchners an der Sebald-Kirche, gleichen Namens war [2]), aber das Hauptinteresse richtete sich auf die beiden Brüder Beheim und Pentz. Auf die Kunde von ihrer Leugnung Christi, wurden ihnen „den gottlosen Malern", wie sie in den Akten heißen und wie sie seitdem genannt wurden, auf Befehl des Rats vom 16. Januar sechs Fragen vorgelegt:

1) Ratsverlaß vom 14. Januar. Der schon in den Prozeßakten S. 230 wiedergegebene dort nicht ganz richtig gelesene Eintrag lautet: „Die drei gefangenen maler in unnser gemain zu red halten von wegen der weltlichen oberkeit vnd was sy mer fur gesellen oder von wem sy trost haben (*am Rande*, in der capellen doch gutlich) daneben vleiss thun zu erfaren, waz sy fur red am markt gethan haben wollen, das ir zu verkauffen vnd davon mit aim rat zetailen". Vgl. über das Lochgefängnis und die „Capelle" Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg. Nürnberg 1891, S. 16ff.

2) Vgl. Prozeßakten S. 245 Nr. 6 und S. 246 Nr. 8. Zu Sebald Baumhauer vgl. meine Bemerkungen Gött. Gel. Anzeigen 1887 I, S. 13f.

„1. Ob er glaube, daß ein Gott sei. 2. Was er von Christo halte. 3. Ob er dem heiligen Evangelio und Wort Gottes in der Schrift verfaßt glaube. 4. Was er vom Sakrament des Altars halte. 5. Was er von der Taufe halte. 6. Ob er an eine weltliche Obrigkeit glaube und einen Rat zu Nürnberg für seine Herrn erkenne über seinen Leib, und was äußerlich ist“.

Die Aussagen der Inquirierten sind uns in eben so kurzen Sätzen enthalten: Georg Pentz erklärte ad „1. Sagt er empfinds zum Teil, ob er aber wisse, was er wahrhaftig für denselben Gott soll halten, wisse er nicht. 2. Hält von Christo nichts. 3. Kann der Schrift nicht glauben. 4. Hält vom Sakrament des Altars nichts. 5. Hält von der Taufe nichts. 6. Wisse von keinem Herrn, denn allein von Gott“.

Noch radikaler war das Bekenntnis des Barthel Beheim, dem sein Bruder sich anschloß: „1. Ja. 2. Hält nichts von Christo. 3. Wisse nicht, obs heilig sei. 4. Hält nichts davon. 5. Nichts. 6. Nein“.

In der That, hier zeigte sich eine bisher unerhörte, bewußte Leugnung alles dessen, was in Frage zu stellen jener Zeit fast unmöglich schien. Man kann sich denken, daß die Anhänger der alten Kirche wie die Frommen unter den Evangelischen banges Entsetzen ergriff. Dagegen konnte die Auffassung Sebald Baumhauers, der auch die sechs Fragstücke zu beantworten hatte, und offenbar so weit er ihn verstanden hatte, auf dem Standpunkte des Hans Denck stand, wie eine unbedeutende Lehrabweichung erscheinen. Er bekannte 1. Er habe empfunden, daß ein Gott sei. 2. Hält, daß Christus allmächtig sei vom Vater. 3. (hinsichtlich der Schrift) Aus seiner Kraft kann ers nicht glauben. Der Sohn offenbare ihm das durch den Glauben, wohl habe er empfunden, daß es ihm lieb. 4. Sei des Sakrament des Altars nicht gewiß, ob Fleisch und Blut da sei, einer sage das, der andere ein anderes, er könne das nicht glauben. 5. Taufe sei ein äußerliches Zeichen. Wer inwendig nicht getauft sei, die Kraft nicht empfinde, bei dem wirke die Taufe nichts. Welcher den Leib Christi esse und empfinde das Mitleiden in ihm, das er für die Prüfung halte, der sei auch getauft. 6. Insofern sy die Gewalt von Gott haben, der sei unser Oberer.

Was mit Seb. Baumhauer geschah, hören wir nicht. Er wird sich wahrscheinlich wie Ludwig Krug und der Knappe Cunz Kobolt, von dem es ausdrücklich berichtet ist [1]), haben belehren lassen.

Die drei Maler wurden am 17. Januar weiter darauf inquiriert, was sie bei dem Schwertschmidt zu Erlangen gehandelt haben [2]). Leider ist uns über den Erfolg dieser Untersuchung nichts berichtet, jedenfalls muß man aber schließen, daß „die Brüder“ wie Denck seine von ihm so stark abweichenden Mitangeklagten nennt, bereits außerhalb der Stadt für ihre Ideen Propaganda machten. Indessen beschloß man am 18.: „die drei gefangen maler ruen lassen, bis die sach mit dem Schulmeister geortert wirdet“.

Nach Dencks Ausweisung wurde dann die Sache am 23. Januar wieder aufgenommen, indem den fünf Predigern und den Gelehrten, das sind, wie aus den weiteren Verhandlungen hervorgeht, die drei juristischen Beiräte des Rates, die Doktoren Protz, Scheurl und Marstaller, die Aussagen der Maler übergeben und sie ersucht wurden, die Angeklagten des weiteren, und zwar jeden einzelnen zu verhören und zu unterrichten [3]). Nachdem dies geschehen, verlangte der Rat am 26. Januar ein Gutachten der fünf Prediger und der drei Doktoren, darüber,

---

1) Wie gründlich es mit seiner Belehrung gehandhabt wurde, zeigen folgende Einträge in den Ratsverlässen: 16. Januar: „Cunz Kobolt knapen aufflegen, das er die anndern 4 prediger auch heimsuch vnd in seinem irrthumb des sacrament halb vnderricht nem vnd sich bey eim rat wider anzaig in 3 tagen den nechsten“. — 18. Januar: „Cunzen Kobolt dem knapen auff sein bekennen, das er seins irrthumbs vom sacrament des altars durch den prediger zu sannt Sebald genugsam vnderricht vnd seins zweivels entledigt sey aufflegen, das er sein vorgehapten zweivel widerruffen soll, darneben im ymandt zu schicken, wie er sich halten werd“.

2) Prozeßakten S. 237. Der Ratsverlaß vom 17. Januar führt noch einen anderen Schwärmer auf: „Caspar Korn mit ainer strefflichen red vnndersagen, das er sich hinfür enthalt den schwurmern nachzelauffen.“

3) Ratsverlaß vom 23. Januar: „der dreyer maler sagen die funff prediger sampt den gelerten horen lassen vnd pitten auff den nehern mittwoch sich heraufzefugen, yeden in der andern abwesen verner zu horen vnd zu vnderrichten“.

was mit den Angeklagten zu thun sei. Und noch an demselben Tage kam es darüber zu mündlicher Verhandlung vor dem Rate [1]).

Es handelte sich offenbar um einen sehr schwierigen Fall. Allerdings, daß Blasphemie und Ketzerei vorlag, und zwar der schlimmsten Art, darüber war wohl bei niemandem außer den Gesinnungsgenossen der Angeklagten ein Zweifel. Dazu kam die offenbare Auflehnung gegen die Obrigkeit. Aber wie waren die Verbrechen zu bestrafen? Noch vor wenigen Jahren wäre diese Frage schnell beantwortet worden. Auf Blasphemie oder Ketzerei stand der Tod durch Enthauptung, Verbrennen oder zum mindesten Ausschneiden der Zunge [2]), und Ketzerverbrennungen waren auch in Nürnberg oft genug vorgekommen. Aber die Zeiten waren anders geworden. Luther hatte das Ketzerverbrennen für unerlaubt erklärt, und wie sehr seine weiteren Ausführungen über diesen Punkt [3]) schon in das allgemeine Bewußtsein übergegangen waren, zeigt der Umstand, daß bei diesem ersten Ketzerprozeß, mit dem man es in Nürnberg unter den neuen Verhältnissen zu thun hatte, in den maßgebenden Kreisen an eine Leibesstrafe niemand gedacht zu haben scheint, obwohl, wie wir hören, die Entrüstung über die gotteslästerlichen Reden der Maler so groß war, daß man für ihr Leben glaubte fürchten zu müssen, wenn sie in der Stadt blieben [4]). Die Prediger begründeten ihre Vorschläge auch mit der Schrift. Abtrünnige oder Gotteslästerer sollen unterwiesen, und wenn sie nicht gehorchen wollen, aus der christlichen Gemeinde ausgeschlossen und in den Bann gethan werden. Nun hätten diese Maler in ihrem Irrtum mit einem solchen Trotz verharrt, und derartige Gotteslästerung geübt, die sonst wohl anders gestraft worden wäre, auch hätten sie den christlichen Unterricht der Prediger nicht hören wollen, bis sie im Gefängnis weich geworden und nun „ja“ dazu sagten. Es sei aber sehr zu be-

1) Vgl. das Protokoll in meinen Prozeßakten S. 247.

2) Vgl. H. Knapp, Beiträge zum alten Nürnberger Kriminalrecht, Würzb. Diss. 1895, S. 52. 61.

3) Vgl. W. Köhler, Reformation und Ketzerprozeß, Tüb. u. Leipz. 1901, S. 6ff.

4) Prozeßakten S. 250.

zweifeln, ob sie es im Herzen so meinten. Ehe sie ins Gefängnis gekommen, hätten sie sich vernehmen lassen, sie hätten den Predigern ein Latein aufgegeben, daran sie wohl zwei Jahre zu kauen haben würden, und trotzdem sie der Belehrung zugestimmt hätten, habe man wohl gehört, wie der eine gestern, sobald er vor die Thür gekommen, gesagt habe: „Ja es sei wol viel geredt, aber wenig bewiesen.“ Die Kirche müsse sie also ausschließen. Nun könne die Obrigkeit sich ja mit dieser kirchlichen Strafe begnügen und Gnade üben, und wenn die Angeklagten erklärten, genügend unterrichtet zu sein, sie weiter dulden [1]). Dagegen aber spreche, daß bei den jetzigen Zeitläuften zu fürchten sei, daß sie Nachfolger finden, andere verführt werden würden, ja Blutvergießen und Zerstörung bürgerlichen Friedens daraus hervorgehen könne. Auch werde man sagen: „Siehe das thut ihr Evangelium.“ Die Kirche zu der Apostelzeiten habe die Apostaten auch nicht sogleich wieder angenommen, und wenn einer der Kirche genug gethan, so habe er damit die Obrigkeit noch nicht bezahlt, darum sei ihr Vorschlag, und zur weiteren Begründung verwiesen sie auf ein von ihnen schriftlich beigebrachtes Gutachten [2]), indem sie das Gesagte weiter ausgeführt und u. a. auch geltend gemacht hatten, daß man Denck, der doch nicht wie jene die Obrigkeit verneint hätte [3]) und längst nicht so gottlos gewesen wäre, ausgewiesen hatte —, daß die Maler in der Stadt nicht zu dulden wären.

Dem widersprachen die Juristen. Sie gaben zwar zu, daß die kaiserlichen Rechte vorschreiben, Apostaten auszuweisen, aber manche Anhänger des Arius, die ihren Irrtum bekannt hätten, — und darauf, daß die Angeklagten sich schließlich

1) So verstehe ich den Satz: Wie nun ein erber rath alls die oberkeit gleich ir straff in der kirch oder versamlung straff oder gnad wolten lassen hingeen. Prozeßakten S. 248.

2) Denn bei dem Ausdruck (S. 248): „soll man sy der stat verweysen vnd dise vrsachen an die hand nehmen“, wird, wie ich jetzt annehme, auf das Gutachten verwiesen sein, welches sich bei den Akten findet, mit der Aufschrift: „Ursachen, warumb es beschwerlich sey, die drei Maler hie in der Statt zu gedulden.“ S. 249.

3) Daß Hans Denck wenigstens später über die Obrigkeit ebenso gelehrt hat, hat gegen Kellers Widerspruch erwiesen Ludwig Schwabe, Zeitschrift f. K.-Gesch. XII, 452 ff.

hatten belehren lassen, legten die Doktoren offenbar Gewicht — seien nicht ausgewiesen worden. So seien die Maler durch das erlittene Gefängnis auch genug bestraft worden. Man solle sie vor etlichen Biederleuten ihr Bekenntnis ablegen lassen und dies dann von der Kanzel aus bekannt machen und die Leute warnen. Fände man, daß sie sich nicht ordentlich hielten, hätte der Rat noch immer offene Hand, zu thun, was ihm gut dünke.

Die Theologen bemerkten aber dagegen, daß dann jedermann sagen werde, man habe sie zum Glauben genötigt, und betonten noch einmal die große Gefahr, daß ihr Irrtum weiter um sich greifen würde, wenn sie in der Stadt blieben.

Und der Rat eignete sich schließlich die Meinung der Theologen an. Das war am 26. Januar. Unmittelbar darauf müssen die „gottlosen" Maler ausgewiesen worden sein, obwohl sich in den Akten der Beschluß nirgends verzeichnet findet [1]).

Natürlich machte die ganze Sache auch auswärts großes Aufsehen, namentlich da, wo man etwas von Denck wußte, den man übrigens hier und da sehr zu Unrecht auf gleiche Linie mit den gottlosen Malern setzte, ja deren Aussagen ihm unterschob [2]). Luther, dem Lazarus Spengler das ganze Aktenmaterial zugesandt zu haben scheint, sprach sich schon am 4. Februar über die Angelegenheit aus und antwortete auch auf eine Anfrage wegen der Bestrafung. „Daß ihr aber nachfragt, wie sie sollten zu strafen sein, acht ichs auch noch nicht für blasphemos, sondern halte sie wie die Türken oder verleuckete Christen, welche nicht hat zu strafen weltliche Oberkeit, sonderlich am Leibe. Wo sie aber die weltliche Oberkeit nicht wollten bekennen und gehorchen, da ist alles verwirkt, was sie sind und haben; denn da ist gewißlich Aufruhr und Mord im Herzen, da gebührt weltliche Obrigkeit einzusehen [3])."

1) Daß die Ausweisung am 27. wenn nicht schon am 26. Januar erfolgt, ergibt die Rechnung des Lochhüters für 15 Tage Kost, die er den Gefangenen gereicht. Vgl. A. Bauch, Ein vergessener Schüler A. Dürers. Mitt. d. Germ. Nationalmuseums 1869, S. 2 Anm. 4.

2) Vgl. Capito an Zwingli: Norimbergae ludimagister apud theobaldi templum negavit spiritum sanctum et filium esse aequalis Patri qui ob id pulsus et eiectus est Zwingli. opp. VII, 470.

3) De Wette II, 622f.; Enders V, 117f.

Luther sprach zugleich seine Freude darüber aus, daß Christus so wacker bei den Nürnbergern sei, und ein Gutes hatten die geschilderten Vorkommnisse sicher. Der Rat erkannte, daß es, zumal man auch über ungleiche Predigt zu klagen hatte, so nicht fortgehen, daß man bei den halben kirchlichen Maßnahmen, mit denen man sich bisher in allzugroßer Vorsicht begnügt hatte, nicht stehen bleiben konnte. Es mußte kirchliche Ordnung geschaffen werden. Das war schon Ende Februar beschlossene Sache [1]). Und am 3. März fand dann das bekannte, vom Rat veranlaßte Religionsgespräch statt, welches die religiöse Stellung der Stadt entschied [2]). —

Es ist begreiflich, daß die ausgewiesenen Maler — von Denck wissen wir das nicht — den Beschluß des Rates rückgängig zu machen suchten. Schon am 8. März hören wir von einem abschlägigen Bescheid auf ein solches Gesuch, den ihnen der Rat durch ihre (wahrscheinlich der Beheims) Mutter zugehen ließ [3]). Ebenso wurde zehn Tage später eine Fürbitte des Grafen Albrecht von Mansfeld abgelehnt [4]). Aber als Pentz begehrte, wenigstens in Windsheim, das 12 Wegstunden von Nürnberg entfernt liegt, sich aufzuhalten, wurde ihm das am 28. Mai gewährt, doch ausdrücklich hinzugefügt, daß er das Ratsgebiet zu meiden habe. Vielleicht haben sich die beiden Behaims auch nach Windsheim gewandt, da sie im August gemeinsam mit Pentz eine Bitte, zurückkehren zu dürfen, an den Rat richten, was dieser jedoch am 19. August wiederum

---

1) Vgl. den Brief des Rats an Joh. Poliander vom 25. Februar 1525 bei Schornbaum, Joh. Poliander etc. Beitr. Bayr. KG. VI, 225.

2) Möller, Andreas Osiander S. 57; F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 194 ff.

3) „Den dreien malern, so vmb ir verhandlung von hinnen gewisen vnd jtzt vmb erlaubnis der stat vnd nachlassen irer straff suplicirt haben, ist solch ir begeren gegen irer muter abgelaindt.“ (Ratsv. vom 6. März.) Vgl. dazu. A. Bauch, Der Aufenthalt des Malers Sebald Beheim während der Jahre 1525—1535. Repert. f. Kunstwissensch. XX. Bd, 3. Heft, S. 3 Anm. 6.

4) Ratsverlaß vom 18. März: „Graf Albrecht von mannsfeldt seiner furpith für die drey maler mit erbern worten vnd bericht irer verhandlung laynen“. Ein darauf bezüglicher Brief findet sich nicht in den Ratsbriefbüchern.

ablehnte [1]). Aber sehr lange sollte ihre Ausweisung nicht mehr dauern. Auf Fürbitte des Propstes zu St. Sebald, Melchior Pfinzing, beschloß der Rat am 16. November 1525, ihnen die Strafe zu erlassen, doch werde man auf sie achten und drohte ihnen, wenn sie sich wieder unschicklich halten würden, von neuem auszuweisen [2]).

Jedenfalls sind sie damals alsbald zurückgekehrt. Ihre Gesinnung werden sie schwerlich geändert haben. Von den Brüdern Beheim wissen wir das sogar sicher. In Nürnberg hatte sich eine Gruppe von Schwärmern erhalten und schon im August 1526 wurden die beiden Brüder wiederum wegen Schwärmerei, namentlich hinsichtlich des Sakraments, in Untersuchung gezogen. Während damals Greiffenberger, der inzwischen auch der Schwärmerei verfallen war, so daß er seinem Weibe selbst das Sakrament gereicht hatte, und der Kantor von St. Sebald, Andreas von Löwen, „der nichts vom Sakrament hält", ausgewiesen wurden, konnten die Beheims sich reinigen, doch wurde Polizeiaufsicht über sie verhängt. Das veranlaßte Barthel Beheim, der nur auf die Drohung, sonst ins Loch gesteckt zu werden, sich gestellt hatte, Nürnberg wieder zu verlassen [3]). Er trat in die Dienste des streng katholischen Herzogs Ludwig von Bayern, wo ihm seine ketzerische Vergangenheit nichts geschadet zu haben scheint.

---

1) Vgl. A. Bauch a. a. O. S. 3. Übrigens geht daraus hervor, daß die Strafe, die die Maler traf, weiter ging als bei Denck, der die Stadt bis auf 10 Meilen Entfernung meiden sollte.

2) Ratsverlaß vom 16. Nov. 1525: „Auff herrn Melchior Pfintzings, brobst, furbith Sebolt vnd Bartholmes den Behaim vnd Jorg Benntz, maler, ir straf von der stat begeben mit dem beding, das man ein sonder achtung vnd aufsehen haben woll, wie sy sich halten werden vnd sover sy sich voriger weiss vnschicklich halten werden, woll man sy wieder von hynnen weysen".

3) A. Bauch, Der Aufenthalt etc. S. 4ff., wo die weitere Geschichte Sebald Beheims bis zu seiner Übersiedelung nach Frankfurt 1535 mit großer Genauigkeit behandelt ist, und die sehr gewagten Aufstellungen von W. Seibt in Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte. [Frankf. a. Main 1882] berichtigt werden. Zu Pentz vgl. noch Alfred Bauch, Die letzten Tage des Malers Georg Pentz. Mitteil. aus dem Germanischen Nationalmuseum, 1896, S. 43ff.

Aber auch ein anderes Mitglied der Familie Beheim läßt uns erkennen, wie tief die schwärmerischen Gedanken in ihr Wurzel gefaßt hatten. Es war Ottilie Beheim, die Schwester der beiden Maler, die am 17. März 1528 den Pfarrer von Güstenfelden Sebastian Franck heiratete, der bis dahin der Freund Althamers, und entschiedener Gegner aller Schwärmer, nicht lange darauf, unter Umständen, die noch der Aufklärung harren, sein Amt aufgab und diejenige Richtung einschlug, die ihm später den Namen des „Schwarmgeistes“ κατ' ἐξοχὴν eintrug. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß seine Frau wie die neue Verwandtschaft darauf von Einfluß gewesen ist. Jedenfalls war sie, was man bisher nicht genügend beachtet hat, eine sehr entschiedene Frau, die für ihre und ihres Mannes Ideen energisch Propaganda machte. Ein Sendling von ihr war es, der Georg Karg [1]), den späteren Ansbacher Generalsuperintendenten, Ende 1537 während seines Wittenberger Aufenthaltes zu schwärmerischen Gedanken verführt hatte [2]), die ihm sogar Gefängnis eintrugen.

Zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.

Mitgeteilt von

Pfarrer D. Dr. **Bossert.**

Die nachfolgenden beiden Briefe sind nicht nur ein Beweis der herzlichen, ansprechenden Art des Briefschreibers, sondern lassen auch einen Blick in die Art thun, wie die Markgrafschaft die nötigen Kräfte für den Dienst ihrer Kirche bekam. Eine eigene Universität besaß sie nicht, wie denn in dem großen Viereck zwischen Leipzig, Erfurt und Ingolstadt einerseits und Tübingen und Heidelberg keine Hochschule bestand. Aber die Markgrafen hielten an der Verbindung

---

1) Über Georg Karg vgl. meinen Art. s. vocc. Pr. Realencyklopädie III. Aufl. Bd. 10, S. 70f.

2) Vgl. Seidemann, Jacob Schenk, Leipzig 1875, S. 38. Ders., Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, Dresden 1872, S. 8.

mit Wittenberg treulich fest[1]), obgleich Leipzig näher lag. Man sandte Landeskinder, denen man Stipendien gewährte nach Wittenberg, wo sie durch Paulus Eber und einen von ihm ausgesuchten Magister in ihren Studien überwacht wurden[2]).

Bedurfte man für die heimische Kirche Kräfte, dann rief man zunächst Stipendiaten von Wittenberg heim, wenn sie nach dem Zeugnis Ebers, der als markgräfliches Landeskind[3]) ein besonderes Vertrauen in Ansbach genoß, zum Pfarramt reif und tüchtig waren. Bedurfte man für wichtige Ämter hervorragende Leute, so ließ man sich von Wittenberg aus solche Leute empfehlen[4]). Ein solcher Mann war M. Matthias Gunderam von Kronach, den Melanchthon und Paulus Eber am 1. April 1560 zum Pfarrer in Crailsheim empfohlen hatten[5]). Aber schon am 8. Okt. 1564 war dieser treffliche Mann, welcher vom Dekanat der Artistenfakultät nach Crailsheim gekommen war, dem tragischen Schicksal aller seiner Vorgänger seit Ende des 15. Jahrhunderts erlegen, er war nach kurzer Amtszeit gestorben.

Nunmehr wandte man sich aufs neue Neue an Paulus Eber um Ersatz. Die Antwort desselben vom 15. November zeugt von der hohen Achtung, die Gunderam in Württemberg genossen, und läßt uns einen Mann genauer kennen lernen, der sich eine tüchtige Bildung in Jena und Wittenberg geholt hatte und dort Eber in der Inspektion der markgräflichen Stipendiaten unterstützte, Joh. Baptist Lechele, ein Crailsheimer Stadtkind, den Eber warm zum Pfarrer in seiner Vaterstadt empfahl. Aber Lechele zog es vor, nachdem er in die Heimat gereist und man ihn für Ansbach zu gewinnen suchte, die Stiftsprädikatur in Ansbach zu übernehmen. Jetzt kam Joh. Ering, Pfarrer in Kitzingen, nach Crailsheim, allein auch dieser starb schon nach anderthalb Jahren, Freitag nach dem Christtag 1566. Die Crailsheimer baten jetzt um einen Pfarrer, der kein unruhiger Kopf und kein stolzer Geist sei, und bekamen nun Lechele zum Pfarrer, der endlich nach einigem Weigern in seine Vaterstadt übersiedelte, aber nur unter der Bedingung, daß das ungesunde, ganz versumpfte Pfarrhaus verlassen und ein neues gekauft würde, was ihm auch gewährt wurde. Doch starb auch er schon am 30. November 1577.

---

1) Eine Zeitlang schickte man die Stipendiaten nach Jena, so Lechele und Joh. Bapt. Hübner. Buchwald, Ordiniertenbuch 2, 40, 121.

2) Pressel, Eber 44.

3) Er stammte aus Kitzingen.

4) Vgl. die Korrespondenz der Räte mit Melanchthon und Paulus Eber in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte N. F. 1, 44 ff.

5) Die Personalien von Gunderam habe ich in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte a.a.O. S. 46 gegeben.

I.

Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.
1564 Mittwoch nach Martini, 15. November.

Gottes gnad durch vnsern Einigen Heiland Jesum Christum sampt meinen vntterthenigen Diensten zuuor. Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, auß E. F. G. gnedigem schreiben hab ich erstlich vnd mit grossem betrubnis erfaren, den allzuzeitigen vnd vnvorhofften tödtlichen Abgang des wirdigen vnd wolgelartten Magistri Matthie Gunderams, den ich vmb seiner tugent vnd schöner gaben willen hertzlich geliebet hab, vnd daurt mich die liebe Kirch zu Creilßheim, das sie eines solchen frommen, bescheidenen, trewhertzigen, wohlgeschickhten vnd fridliebenden seelsorgers so bald entberen soll, der noch mit Gottes hilff vil nutzes hett schaffen khönnen.

Dieweil aber auch an andern ortten vil feiner getrewer Kirchendiener also abgefordert werden, lässet es sich ansehen, als woll Gott den vndank dieser jetzigen welt vnd den grossen vberdruß vnd mißbrauch seines heiligen Euangelii einmal daheimen suchen mit einer schweren thewrung vnd hunger nit nach Brodt, sondern vil mehr, wie der Prophet Amos saget, mit Hunger nach dem Wort des Herrn zu hören.

Derwegen E. F. G. Hochlöblich vnd Christlich thun, das sie allerley gnedige verordnungen machen, damit Junge leut mögen in wolbestelten schulen vnd Vniversiteten aufferzogen werden khönnen, welche Fürstliche mildigkeit ja E. F. G. Jr nit wölle mit solchen ettlichen Reden lassen abgewinnen: Wenn man gelt hab vnd geb, so bekhomm man wol gelerte leute. Nutze, wolgeschickhte selige Kirchendiener sind gewißlich gaben Gottes vnnd werden nit Allweg mit gelt zu wegen gebracht, wachsen auch nit bletzlich, sondern müssen darzu erzogen vnd lang geübet vnd wol versucht werden. Drumb wolle E. F. G. umb Gottes ehr vnd der armen Kirchen in Ihrer F. G. landen höchster notturft willen ja also fortfaren, wie E. F. G. ganz löblich angefangen haben, das heilige Predigampt mit bestellung der Schulen, verordnung vnd verbesserung der Stipendien, mit versorgung der nottleidenden Kirchendiener zu befördern, stattlicher denn in vilen andern Fürstenthumen geschieht, wie solche E. F. G. gnedige Fürstliche mildigkheit mir newlich von ettlichen draussen herein durch schrifften ist gerhumet worden, der ich hocherfrewet bin vnd zweiuel nit, Gott werde E. F. G. dafür hinwider großes gut erzeigen, wie er spricht: Wer mich ehret, den will ich auch ehren.

Das aber E. F. G. mir ferner gnediglich beuehlen, nach einem Andern zu trachten, der an vorgemelten ortt nutzlich möcht gebraucht werden, nu erkhenn ich mich ganz schuldig, allenthalben,

sonderlich aber in solicher sachen, Gottes ehre vnd der Kirchen wolfart betreffenden E. F. G. nach allen vermögen vntterthеniglich zu gehorsamen, wie ich denn so bald mit vleis hin vnd wider gesucht, aber niemandt gewust hab anzutreffen, bei dem zu erhalten sein möcht, sich aus seinem jetzigen dienst so fern mit Weib vnd khind hinauszubegeben. Was aber von ledigen gesellen verhanden, die sind eintweder noch zu jung vnd vnansechlich, auch vngeübet vnd zu solchem Decanatampt vntüglich oder mit Stipendien Ihrer Obrigkheitt zu diensten verpflicht, das ich also in dieser eyl nirgendt hab khönnen höfflich mit jemandts handlen, denn mit E. F. G. vnttertlian vnd Stipendiaten M. Johanne Baptista Lechele, der nu in das zwölffte Jar[1]) in dieser Universitet mit E. F. G. hilff gewesen, die Preceptores alhie, Dominum Philippum vnd andere mit vleis gehört vnd ist zuuor mit dem Ernwirdigen Herrn M. Georgio Kargio zu Worms auf dem Colloquio[2]) vnd auch sonst in der Ottingischen Visitation gewesen[3]). Da er gelerte leut von allerley wichtigen sachen hatt hören reden vnd judiciern, so ist er auch eines richtigen gutten verstandt vnd in beden sprachen Latina und Greca wol geübet vnd hat auch in das vierdte Jar in der Ebraischen sprach wol studirt vnd ist nu nit weit vom dreissigsten Jar seines alters vnd will ohne das fast mit Ihm Zeit sein, das er ferner gebrauchet vnd geübet werde. Vnnd ob er gleich fürwendet, weil er ein solches reiches beneficium jerlich von E. F. G. zugeben hat, das er solches gern noch ettlich Jar in dieser Universitet brauchen wolt zur Vbung vnd beständigerer fassung vnd vermehrung des, das er alhie gelernet hatt, so ist es doch an dem, was wir leider zu besorgen haben, nachdem die Pestilenzische gifft auß Beheim durch Meissen je lenger je mehr gegen diesem ortt herzu schleicht, sie möcht, wo nit diesen Winter, doch ja auf den khunfftigen frueling oder Somer bey uns alhie auch einreissen vnd diese schöne versamblung der Jugent, die vber zweytausend stark ist, zerreissen vnd veriagen. So müst er alsdenn gleichwohl neben andern von hinen wegzihen vnd sich umb einen dienst bewerben. Als hatt er sich nach widerlegter fürwendung seiner Jugent, vngeschickligkheit vnd anderer entschuldigung dazue lassen bewegen vnd gewilliget, da ehr von E. F. G. Räthen, Theologen vnd mir dazue tuglich geachtet vnd erfordert würde, durch E. F. G. gnedigen beuelh, das er in Gottes Namen anruffung und erwarttung Göttlicher Hülff vnd beystandes sich zu diesem Kirchendienst wollt gebrauchen lassen, allein dises vnterthеniglich bittend, dieweil Im solche Anmutung vnuersehens furgefallen sey, E. F. G. wolle Ihm mit dem Anzug gnediglich frist geben biß auf den khunfftigen

1) Nach dem Ordiniertenbuche von Buchwald 2, 40 hatte Lechele $5^1/_2$ Jahre in Jena und 11 in Wittenberg studiert.
2) 1557.
3) Vgl. Medicus, Gesch. der ev. Kirche im Königr. Bayern S. 364.

Neuen Jarsmarkh, das ehr sich mitler weil mit Predigen, lesen vnd anderer weis besser vben vnd mit büchern vnd andern zu solchem Ampt nöttigen versehen vnd nach empfangener Ordination[1]) von dieser Kirche dienern vnd seiner Preceptorn Testimonien volgendts mit den khaufleuten im gleit sicher sampt seinem gerete hinauß kommen khönne. Da nu E. F. G. Ihr diesen Jetzigen meinen vnterthenigen fürschlag gnediglich gefallen ließ, Ist ferner vnser beder vnterthenig bitt E. F. G. wöllen die Ordenliche Vocation schrifft mit ehister bottschaft gnediglich anher verfertigen vnd daneben eine gnedige steur von gelt durch denselben Botten mitschicken, dauon M. Lechele ettliche nöttige Bücher vnd Priesterliche khleidung zeugen khönne vnd ferner zur hinaußbestellung seines geretes vnd mit zerung notturftiglich versehen sei, da aber E. F. G. bedenkhen haben würde, M. Lechele noch zur Zeit von der Academie vnd seinen studiis zu gemeltem dienst abzufordern (wie er denn selbst gern lenger alhie verharren wolt), Bitten wir abermal vnttertheniglich E. F. G. woll solchs auch auffs ehist gnediglich vermelden lassen, so will ich auf solche fursorg mitler weil auf eine andere tugliche Person gedenkhen, die an M. Gunderami statt möcht hinauß geschickht werden.

Was E. F. G. andere Stipendiaten belanget, welchen bißher M. Lechele nach empfangenem E. F. G. beuelch treulich ist vorgestanden mit vleissigem aufsehen auf Ihrer lehr vnd wandel vnd mit Corrigierung Ihrer schrifften (wie denn der nutz solcher aufsehung sich an den Stipendiaten augenscheinlich erzeiget hatt), will ich dieselbige arbeit meinem Sohn Paulo auflegen[2]) vnd Ihm Ich auch helffen zusehen, das sie in Ihrer lehrungh fleissig fortfarn u. E. F. G. gnedige hilf vnnd furderung nützlich anlegen.

Der allmechtige Ewige Gott Vatter vnsers Herrn Jesu Christi wolle E. F. G. sampt derselben hochgebornen gemahel gnediglich schützen, segnen, an Seel vnnd Leib sterkhen vnnd der Landtschafft zu trost, freud vnd wolfahrt mildiglich vermehren. Datum Witeberg, Mittwoch nach Martini Anno 1564.

E. F. G.

geborner vnterthan vnd pflichtiger Diener
Paulus Ebereus, Kittzingensis,
pastor Ecclesie Vuitebergensis.

Acta der Pf. Crailsheim, Vol. I, 280, 281.

---

1) Am 4. Februar 1565 wurde Lechele ordiniert. Buchwald, Ordiniertenbuch 2, 40.

2) Vgl. Pressel, P. Eber 93. In Ansbach war man mit dem jungen Eber nicht zufrieden und übertrug am 17. April 1565 M. Joh. Feuerlein von Kitzingen die Inspektion neben dem älteren Eber.

II.

Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich.
1565 Donnerstag den 22. Februar.

Gottes gnad vnd reichen segen durch seinen Ewigen geliebten Son vnsern Heiland Jesum Christum neben meinen vnttertheuigen diensten allezeit mit schuldigem gehorsam bereit zuuor.

Durchleuchter, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, auf E. F. G. gnedige erforderung stellet sich M. Johannes Baptista Lechele mit unterthenigem gehorsam ein, die Pfarr in E. F. G. Statt Crailsheim in Gottes Namen zu beziehen vnnd mit der Seelsorg nach allem seinem Vermögen zu uersehen, datzue der Allmechtige Gott vnser Herr vnnd Heiland Jesus Christus, der in die Höche gefaren ist mit gefangenem gefengnis den Menschen gaben zu geben Apostel, Propheten, Euangelisten, Hirtten vnd lehrer, seine gnad segen glük vnd Heil gnediglich verleihen woll, das dieser M. Lechele trewlich vnnd nutzlich dienen möge zu Gottes ehren, zur erbawung der Christlichen Kirchen zur erhaltung, fortpflanzung vnd ausbreittung der Reinen lehr des Heiligen Euangelii In E. F. G. Fürstenthumb vnd vielen leuten vnd Im selbs zur seelen heil vnnd Ewiger seligkeitt, wie ich denn hoffe, er thun werde, dieweil er schöne gaben Ingenii vnd gutte vebung in sprachen, reden vnd schreiben hatt vnd verstendig ist vnd diese eilf Jar, die ehr durch E. F. G. ganz gnedige vnd milde Hilf vnd vntterhaltung alhie studieret hatt, von vilen wichtigen sachen gelarte vnnd gottfürchtige leutt hatt hören reden, vrtheilen vnnd erkennen, welches Im in diesem lehr vnd Predigtampt zu vilen Dingen mag Nutz und dienlich sein.

Weil denn E. F. G. durch Ihre fürstliche mildigkeit an diesem M. Johanne Baptista einen wolgeschickten, nutzen man Ihrer F. G. landen erzogen haben, wie es sich denn im Werk bösser vnd völliger erzeigen wirt, denn mir alhie geburet von Ihm zu rhumen vnd also E. F. G. mit Gottes hilff befinden werden, das Ihre alhie entzeigte reiche Mildigkeit nit vbel angeleget ist worden, wölle E. F. G. auch ferner desto weniger sich bereden lassen als weren dieße ausgab vergeblich vnnd verloren, so E. F. G. bißher auf die Studia gewendet haben vnd noch gnediglich wenden, denn obgleich die Ingenia nit alle gleich sind vnd derwegen der Profectus in studiis auch nit in Allen gleich ersprießlich ist, so gehet doch solche Fürstliche Wolthetigkeit nit ab ohne grossen nutz, der sich mit der Zeitt finden wirt, ob er gleich sobald nit zu spüren were.

Vnd weil Jetziger Zeit ein frommer knab vnd waise von Crailsheim bürtig alhie studiert und famuliert in grosser armut mit namen Martinus Huebner, der vor einem halben Jar herein geschickt ist von den seinen auf gutte vertröstung des Ernwirdigen Herrn M. Matthie Gunderami, Pfarners zu Crailsheim seliger gedechtnis, das

er im bey einem Erbarn Rath daselbst ein Stipendium durch seine furbit wolt außrichten, Nu aber nach gedachtes Herren Pfarrers tödtlichem Abgang dieselbe Hoffnung verloschen ist, Bitt der arme knab vnd ich neben Im gantz vnttertheniglich Vnnd umb Gottes willen E. F. G. wolle Ihn auch mit einer zimblichen vntterhaltung auf ettliche Jar neben andern gnediglich versehen vnd befürdern, das er bei seinem wolangefangenen studio in dieser Vniuersitet ein zeitlang verharren möge. Dagegen erbeut er sich zur geburlichen gegewönlichen verpflichtung vnd zu aller möglichen dankbarkeit.

E. F. G. vberschicke ich auch durch gedachten M. Johannem Baptistam Lechele hiemit ein stük von der getzwifachten Biblia [1]), welche der Durchleuchtigst Hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Augustus, Hertzog zu Sachsen Churfurst, E. F. G. auunculus, mein gnedigster Herr, mit vnkosten alhie trüken lesset, damit Ihre C. F. G. auß derselben die Latinische sprache studiren konne, datzue denn Ihre C. F. G. grossen lust gewunnen haben, Vnnd dieselbige zu lernen sonderlichen vleis furwenden vnd weil die Latinische alte Versio offtmals vom Ebraischen text vnd also auch von der Teutschen Version Lutheri, die aufs vleissigst nach dem Ebraischen gemacht ist, seher weit gehet, Ist von Ihrer C. F. G. mir sunst schwer beladenem auferleget, Dieselbe alte versio nach dem Ebraeo zu emendirn, welche arbeit mir grosse muhe macht vnd vil zeit wegnimet, Vnnd wiewol mir kein zweifel ist, Hochgedachter E. F. G. Ohem, mein gnedigster herr, werde E. F. G. selbst mit ettlichen Exemplarn derselben Biblien, wenn sie nu gar fertig wirdt, zu uerehren nit vntterlassen, So hab ich dennoch Jetz durch diese bequemheit E. F. G. die fünf Bücher Mosis in eil aufs schlechtist gebunden In Vntterthenigkeit zuschiken wöllen, ob E. F. G. die vollendung des gantzen werks zu erwartten verdrüßlich sein wolt, vnd lust hetten, Ihrer F. G. Herrn Ohems des Churfürsten zn Sachsen löblichem Exempel nachzufolgen vnd auch ettliche Zeit zur vbung der Latinischen sprach aufzuwenden vnd aus diesen Buchlen zugleich die Heilige schrifft ordenlich zu durchleßen vnd daneben die Latinische sprach zu Studirn, welches bedes E. F. G. vilfeltigen grossen nutz bringen wurde. Da ich nu vernemen werde, das E. F. G. von mir mit zusendung diser Buchlen zu vntterthenigem gefallen geschehen sey, will ich ferner, so vil im truck fertig gemacht wirdt, eintzlich nach einander E. F. G. auch zuzuschicken nit vntterlassen.

Daneben bitt E. F. G. Ich in vntterthenigkeit, E. F. G. wöllen auch gnediglich von mir annemen ein gebunden Exemplar des von mir mit grosser arbeit von Newem zugerichten psalterii [2]) aufs vleissigst corrigirt vnd Reiniglichst getrückt, das ehr mög in den Schulen vnd

1) Pressel, P. Eber S. 45.
2) Pressel a. a. O.

Kirchen im Psallirn nutzlich gebraucht werden, welchen E. F. G. Ich derhalben in Vntterthenigkeit vberschike, denselben gnediglich haben zu besehen, vnd da ehr Ihrer F. G. nicht mißfallen wurde, ettwa beuelhen köndte, das Ettliche Exemplar von Hinnen in Ihrer F. G. Kirchen erkaufft vnd Hinaus verschafft wurden, damit der Trucker vnd Verleger, die vil auf dis Werk mit gefahr gewandt haben, der getrükten Exemplar mit besserm Rath vnd ohne schaden zeitlich möchten loß werden, umb welche gnedige furderung E. F. G. auch Ich neben Ihnen in vnterthenigkeit bitten thue, mit vntterthenigem erbietten E. F. G. Hierinnen auf gnedigen beuelh in vntterthenigen trewen vnd vleis zu dienen, Vnnd thue E. F. G. Hiemit in Gottes gnedigen schutz, segen vnd bewarung, wie sonst teglich mit meinem geringen gebet vnd mich als E. F. G. gebornen vntterthan vnd meine studirende Söne in E. F. G. beuehlen. Datum Witeberg Anno 1565 am tag Cathedra Petri, an welchem vor 19 Jaren wir alhie den Leichnam des Ernwirdigen Herrn D. Martini Lutheri seligen von Eißleben anher gefüret, In grymlicher kelt fast dieser jetzt werenden gleich mit grossem betrübnis In sein Ruhbettlein In der Schloßkirchen geleget vnd verschlossen haben bis zur frölichen aufferweckung aller todten, welche vnser Herr Jesus Christus Ja nit lang vertziehen wöll. Amen.

E. F. G.
vntertheniger verpflichter Diener
Paulus Eberus, Kitzingensis,
pastor etc.

Acta der Pf. Crailsheim, Vol. I, 290—293.

Dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Herrn Georg Fridrichen Marggrauen zu Brandenburg zu Stetin, Pommern, Cassüben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff vnd Hertzogen Burggrauen zu Nürnberg vnnd Fursten zu Rügen meinem gnedigen Herren.

Pr. 26. März 1565.

Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort".

Mitgeteilt von

E. Hopp, Pfr. zu Ergersheim.

[Wie bekannt hat die erste Strophe des gegen die bisherige Tradition nicht erst 1541 sondern schon vor 1537 [1]) gedichteten

---

1) Es wird schon in Medlers Naumburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1537 als gewöhnlicher Gesang erwähnt. Vgl. Neue Mitteilungen aus

Lutherliedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ ursprünglich folgenden Wortlaut:

„Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn,
Wollen stürzen von deinem Thron“.

Dieses Lied und speziell dieser Vers erregte von vornherein bei den Römern große Entrüstung, die sich zur Zeit des Interims namentlich geltend machte, so daß man den Gesang des Liedes verbot, oder auch evangelischerseits, um ihm das Anstössige zu nehmen, ihm eine andere Fassung gab. Speziell wissen wir das von Straßburg, wo es am 11. Dez. bei Leibesstrafe verboten wurde und von Ansbach und Nürnberg. Während man im Ansbachschen sang: „und steur des Teufels Lügen und Mord“, wurde es in Nürnberg dahin geändert, dass man sang: „und wehr des Satans List und Mord“[1]). Wann es die heut übliche veränderte Fassung erhalten hat, steht nicht ganz fest[2]). Obwohl nun die Veränderung des Liedes als trauriges Überbleibsel des Interims allmählich in die evangelischen Gesangbücher überging, war das doch lange nicht in allen der Fall. Und die evangelische Reichsstadt Windsheim hielt am alten Texte fest. Noch in der Ausgabe vom Jahre 1688 steht das Lied in der ursprünglichen Form, wenn auch mit zwei weiteren, später dazu gedichteten Versen, die sich vielfach finden.

Aber als am 7. Januar 1629 fremde Soldateska in der Stadt einquartiert wurde, kam es zu Verhandlungen darüber, ob der fragliche Gesang, der damals feststehend zum sonntäglichen Gottesdienst gehörte, zur Zeit opportun wäre. Wie die Geistlichkeit darüber dachte, zeigt das unten folgende Gutachten des Pfarrers Sebastian Hornung, welches sich der Altbürgermeister und Kirchenpfleger Hermann Vogel darüber erbat. Sie konnte nicht mit ihrer Meinnng durchdringen, wie aus dem beigefügten Nachtrag zu ersehen ist. Vorbemerkung der Redaktion.]

---

dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von Thüringisch-sächs. Verein XIX. Bd. S. 526.

1) Vgl. C. Chr. Hirsch, Geschichte des Interims zu Nürnberg mit den dazu gehörigen Beilagen. Leipzig 1750. S. 64 und Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1853. S. 227.

2) Weiteres über seine Geschichte aber nicht durchweg Zuverlässiges bei A. F. W. Fischer, Kirchenliederlexikon. Gotha 1878. S. 167 f.

Censur und Bedenken[1])
über die Frage:
Ob man in ietziger Zeit den widersachern Zu gefallen das Erhalte vns Herr bei deinem wort etc. in den Evangelischen Kirchen mit vnverletztem Gewißen einstellen möge?

Es meinen zwar etliche Politici, man könne in diesem Stücke der Christlichen Freiheit wol gebrauchen, vnd damit vielen Vbel vorkommen. Hierwegen sprechen der Augsburgischen Confession zugethanenn Theologi in der Declaration des Christlichen Concordi Buchs fol. 316. Wir glauben, lehren, vnd bekennen, das zur Zeit der Bekenntnus, da die feinde Gottes worts die Teuer lehr des heiligen Evglii begehren vnder zutrücken, die gantze gemeine Gottes, ia ein ieder Christenmensch, besonders aber die Diener des worts, als die Vorsteher der gemeine Gottes, schuldig sein vermöge Gottes wort die lehre, und was zur gantzen Religion gehört, frey, öffentlich, nicht allein mit worten, sondern auch in wercken und mit der That zubekennen, vnd das alsdann in diesem fall auch in solchen Mitteldingen den widersachern nicht zu weichen etc. Denn da finden sich viel wichtige motiven vnd Vrsachen, welche man in folgende SchlußRede kürtzlich vnd summarischer weise kann Zusammen faßen, die also lautet:

Was 1. wider Gott, 2. wider Christliche Freyheit, 3. wider der Obrigkeit befehl ist, 4. Was zum Abbruch und Schmelerung der wolhergebrachten vnd von allen Reichsständen zu vnderschiedlich malen confirmirten Kirchenprivilegien, 5. Zur Ergernus der schwachgläubigen, 6. Zur stärkung der feinde in Ihrem trotz, frevel vndt mutwillen, Ja 7. einer gantzen Christlichen Gemeine zu schimpff vnd spott gereiehet; daß kan mit ohn Verletztem gewißen nicht vorgenommen werden. Die Einstellung des gewöhnlichen Kirchengesanges: Erhalt vns Herr bey deinem wort etc. ist jetziger Zeit 1. wider Gott, 2. wider die Christliche freyheit, 3. wider der Obrigkeit befehl, 4. sie gereichet zu Abbruch vnd Schmelerung der wolhergebrachten vnd von allen ReichsStänden zu vnderschiedlichen malen confirmirten Kirchen privilegien, 5. Zur Ergernus der schwachgläubigen, 6. Zur stärkung der feinde in ihrem Trotz, frevel vnd mutwillen, Ja 7. einer gantzen Christlichen Gemeine zu schimpff vnd spott. Derhalben kann jetziger Zeit den widersachern zu gefallen, das Erhalte vns Herr bei deinem wort etc. in den Evangelischen Kirchen mit vnverletztem gewißen nicht eingestellt werden.

1) Aus der Registratur zu Windsheim, welches mir Herr Dekan Hopfenmüller gütigst zur Verfügung gestellt hat.

Die Propositio oder der erste Satz in dieser schlußrede ist vor sich vnd mag von keinem Rechtgläubigen, Er sey geistliches oder weltliches Standes, mit einigem Schein geleugnet werden, Die Assumtion oder den andern Satz kan man mitt nachfolgenden gründen erweisen, dann die einstellung des offt genannten Kirchgesangs vnd Bettlieds, so man in ietziger Zeit würde vornehmen wollen, ist

I. Wider Gott, welcher ein grosses mißfallen hat erstlich an der kleinmutigkeit, da dieß Vornehmen vrsprünglich herrühret. Matth. c. 8 v. 26. spricht der Herr zu seinen Jüngern auf dem vngestümen Meer: O Ihr kleingläubigen, warumb seid Ihr so forchtsam? (Je weniger Glaube, ie mehr furcht). Syr. c. 2 V. 15. Wehe den verzagten, denn sie glauben nicht, darumb werden sie auch nicht beschirmt, da es zu Doct. Luthers Zeit auch sehr gefehrlich stund, schreibt er an Spalatinum diese denkwürdige wort: Es ist allein glaube von nöthen, auf daß des Glaubens sache nicht ohne Glauben sey, Die rechtgläubige Christenheit spricht getrost mit David aus Psal. 112 V. 6. Der Herr ist mit mir, darumb fürcht ich mich nicht, was können mir Menschen thun? Syrach spricht c. 22 v. 19 Gleichwie ein hauß, das fest in einander verbunden ist, nicht zufelt vom Sturmwinde; also auch ein hertz, das seiner sachen gewiß ist, das fürcht sich für keinen schrecken, Darnach hat Gott der Herr auch ein großes mißfallen an der Simulation, wan man zur Zeit der Verfolgung die wahrheit verschweiget oder heimlich helt, die man für aller welt offentlich solte bekennen; laut des spruchs Matth. c. 10 v. 32. Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich bekennen für meinen himlischen Vatter, Wer mich aber verleugnet für den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Himlischen Vatter. Nu were ie die Einstellung des obgedachten Kirchengesangs anders nichts als certa species abnegationis eine öffentliche Verleugnung der himlisch warheit, wie alle Rechtgläubige Theologi bekennen müssen, David spricht Psal. 116 v. 10. Ich glaube, darumb rede ich, So mögen die Evangelischen Kirchen ietziger Zeit auch wol sagen wir glauben ... nach Gotteswort (Apoc. 17 v. 6), daß der Papst sey die große Babylonische Hur, welche heutes Tages ja so sehr oder noch wohl sehrer als die Türken nach dem Blut der Heiligen (das ist der Rechtgläubigen Christen) dürstet, Darumb singen wir billich aus wahren glauben: Erhalt vns Herr bei deinem wort vnd steur des Pabstes vnd Türken mord etc. prov. c. 12 v. 77. Wer wahrhafftig ist, der saget (Vnd singet) frey was Recht ist. Syr. c. 4 v. 29 Durch Bekäntnus wird die wahrheit vnd das Recht offenbar.

II. Wider die Christliche freyheit, denn dieselbe leidet keineswegs, das man zur Zeit der Verfolgung entweder in Adiaphoris, das ist in Mitteldingen, oder in der lehre, vnd was sonst zur Religion gehöret, den feinden des Evglii in werck vnd mit der That, dem

Christlichen Bekänntnus zuwider, etwas nachgebe vnd weiche; sintemal es alsdann gehet nach der Theologischen SchulRegel: In casu Confessionis Adiaphora fiunt neccessaria, daß ist, was außer der Zeit der Bekänntnus für sich selbst ein frey Mittelding ist, vnd nach einer ieden Gemeine gelegenheit wol mag geendert werden, das würdt zur Zeit der Bekänntnus ein nothwendig ding, so sich mit guter Conscientia nicht mehr endern lasset; wie die praxis Apostolica ausweiset. S. Paulus 1. Cor. c. 7 v. 19 bekennet rund, das die Beschneidung sey nichts, die Vorhaut auch nichts. Röm. c. 14 v. 5. 6. es sey beydes dem Herren gethan, wer eine Zeit für die andern vnd wer eine nicht für die andere helt; Item wer allerley Speiß eße, oder nicht eße, Widerum aber saget vnd rühmet Er, das Er nicht eine Stunde habe den falschen Lehrern in solchen Adiaphoris weichen wöllen, darumb auch das die wahrheit des Evangelii bestunde Gal. c. 2 v. 3. 4. Ein herrlich exempel solcher Standhaftigkeit in äußerlich mittelding haben wlr auch an Daniel (c. 6 v. 10), welcher am hoffe des Königs Darii viel bittere feind hatte, die Ihn vber seinen wahren Gottesdienst verfolgeten, Hette nu der Prophet wöllen simuliren oder weichen vnd nachgeben, so hette Er wohl mit Zugethanenen fenstern in seinem Sommerhauß können betten, Vnd dadurch der höchsten gefahr vorkommen, aber der standhafftige Bekenner wolte lieber leib vnd leben wagen, Vnd sich zu den grimmigen Löwen in Graben werfen laßen, ehe er von seinem alten löblichen Gebrauch vnd Vbung der Gottseligkeit im geringsten etwas nachließe, denn der Text meldet; Daniel kniet des Tages dreymal auf seine knie, betet, lobet vnd danket seinen Gott wie er den vorhin zu thun pflegte. Gleichen Sinn soll heutes Tages bey den Evangelischen Kirchen auch sein, da man sie vber ihren Gottesdienst gedencket Zu Verfolgen, Sie sollen den Widersachern weder in der lehre, noch in äußerlichen Ceremonien nicht eines fingers breit weichen; sondern standhafftig sein in ihrer gantzen Religion auf das es mit ihnen auch heiße, Sie glauben, lehren, betten, loben, dancken Gott und singen in ihren öffentlichen Versammlungen: Erhalt vns Herr bei deinem wort v. stewr des Pabsts vnd Türcken mord, wie sie denn vorhin vnd vor langen iahren zuthun pflegten, daher sagt das Christliche Concordi Buch fol. mihi (?) 349. In solchem fall ist es nicht mehr vmb mitteldinge, sondern vmb die wahrheit des Evglii vnd vmb die christliche freiheit zu thun, darinnen wir nichts zu vergeben haben, sondern rund bekennen, vnd, darüber leiden sollen, was vns Gott zuschicket, vnd vber vns den frieden seines worts verhenget.

III. Wider der Obrigkeit befehl. In betrachtung, das am Sontag nach dem Newen JahresTage ein Ehren Vester Rath dieser Stad auf offener Cantzel durch ein ernstliches mandat alle diejenigen, so beide in geistlichem vnd weltlichem Stande leben, brütterlich er-

innern laßen, das ieder theil für sich seines Amptes hinfüro (vorstehe auch bei einquartirung der künfftigen frembden gäste) also warten soll, wie bisher geschehen, Nu haben ia biß anhero Kirche, vnd Schuldiener, tragenden Ampts halber das Erhalt vns Herr mehr als Tausendmal gesungen, Sollten sie aber ietzt damit innehalten, Wie mögte eines Ehren Vest Rats Befehl vnd Erinnerung eine genüge geschehen. Den die wort (wie bishero geschehen) ohn allem Zweifel auf der Kirchen: vnd Schuldienerpflicht deutten, das dieselbe sey in gebührlicher Obacht genohmmen worden, Solche pfficht aber begreifft vnder andern punkten auch dieses in sich, daß man die gewöhnliche Kirchenordnung vnd Gebrauch in lesen Vnd singen wol observiren vnd eigenes gefallens davon nicht weichen soll, darumb ist hiemit auch das Erhalt vns Herr bestettiget.

IV. Gereichet zum Abbruch vnd Schmelerung der wol hergebrachten vnd von allen Reichsständen zu vnderschiedlichen malen confirmireten kirchen privilegien; welche zu lesen im Abschied des Reichstages Anno 1555 zu Augspurg aufgerichtet. Damit auch obberürte etc. et paulo post; Man soll der Augspurgischen Confessions Religion, Glauben, Kirchengebreuche, Ordnung, Ceremonien (darunter freilich auch die Kirchen Gesänge, vnd also auch das Erhalt vns Herr etc. gehöret, welches von Lutheri Zeiten hero in den Evangelischen Versammlungen stets breulich gewesen) Ihren Gang lassen, vnd kein hindernuß oder Eintrag thun, warumb wolte man denn aus furcht für den Papisten eine solche Ceremoni einstellen, dann doch die widerwertigen selbs Ihren ganzen schuldigen sinn zulassen, vermöge des hochverpönten Religiousfriedens? warumb wölte man sich eines so stattlichen privilegii freiwillig verzeihen, das man vom gantzen Römischen Reich erlanget hatt?

V. Zum Ergernus der Schwachgläubigen vnter alten vnd iungen, welche weder zu Hauß noch in den Schulen das Erhalt vns Herr nicht mehr würden beten wollen, wenn sie würden vernehmen, daß man solch Bettlied in der Kirchen aus furcht für den widerwertigen hette eingestellet, Nu ist ein ieder Christ bei seiner Seelen heyl vnd seligkeit schuldig alles Ergernus zu meiden; laut der schrecklichen Dräunng Matth. c. 18 v. 7. Wehe den Menschen, durch welchen Ergernis kommt!

VI. Zur stärkung der widerwertigen in ihrem Trotz, frevel vnd mutwillen, denn wo der Satan in seinen werckzeugen wircket, das man ihm einmal aus furcht in äusserlichen Mitteldingen gutwillig weichet, so hat er große Vrsache vnd Anlaß mit gewalt fort zudringen, das man auch in der lehre ihm muß nachgeben, vnd für die göttliche wahrheit seine teufflische lügen auf vnd annehme; wie die Kirchhistorien vnd Geschichte in vergangener Zeit augenscheinlich betzeugen, wenn man den feinden des Evangelii etwa nur eines fingers breit gewichen, haben sie balt darauf einen gantzen spannen

langen Raum eingenohmenn, also entstehet oftmals eine große Verenderung aus einen geringen anfang, daher der weise Heide Aristoteles (5. polit. c. 4. 7. v. 1. 6. c. 4. wol erinnert; Man soll im weltlichen Regiment auch nicht die allergeringste Verwirrung wider die Ordentliche statuten laßen einreißen, will man anderst einem größeren Vnglück vorbawen, wie viel mehr soll man sich dieser Christlichen Vorsichtigkeit in den Christlichen oder Kirchen-Regiment gebreuchen? Hieher gehen die Sprüche Syrac. c. 28 v. 14. Bleßestu in ein füncklein, so würd ein großes feuer drauß, 1. Cor. c. 5 v. 6. wißet Ihr nicht, das ein wenig sauerteig den gantzen Taig verseuert? Nihil parvum nihil contemne sagen die Medici, Es ist kein geringes zu verachten. Marcus Arethusius sagt bey dem Theodoreto, Ad impietatem conferre vel obulum unum perinde est ac si quis conferat omnia, das ist, wer nur mit einem heller das vngöttliche wesen hilfft befürdern, der thut ebenso viel als wendet Er all sein haab vnd gutt dran.

VII. Zu Schimpf vnd Spott einer gantzen Christlichen Gemeine. denn es hette das ansehen 1. als wölt man Menschen mehr fürchten als Gott, 2. als wölte man weichen vnd fliehen, ehe man gejaget würde, da man doch in der Christlichen freiheit sollte stehen bleiben (Gal. c. 5 v. 1), wenn schon der Jäger das ist der Verfolger vorhanden, wehre 3. als wölte man die besten wehr vnd waffen niederlegen, wenn man derselbigen am nötigsten bedarff, wir müssen ia bekennen, das der Papst für Gott ein mörder sey; Einmal im hertzen, weil er vns ohn all vnser Schuld hefftig gram ist, darnach mit worten; weil er öffentlich sich verlauten lässet; Man soll vns, als kätzer mit feuer vnd Schwert vertilgen, Endlich mit der That, weil Er durch seinen Anhang vnseres glaubens genossen von hauß vnd hoff vertreibet, vnd ins Elend iaget. Nu zeuget Syrach c. 35 v. 25. Der Arme hat nicht mehr, denn ein wenig brots, wer ihn darumb bringet, der ist ein Mörder, v. 26 wer einem seine Nahrung nimbt, der tödet seinen Nechsten. Der Bapst ists auch nun, welcher tage zu tage allerley listige Anschläge machet, wie er das H. Eglium gäntzlich möge vertilgen vnd ausrotten, Wider einen solchen großen Mächtigen Mörder kan vns ietziger Zeit keine Menschliche hülff schützen. Allein das liebe Gebett muß es thun; davon der alte Kirchenlehrer Cyprianus sagt: preces et lacrimae sunt arma Ecclesiae, Weinen vnd beten zu Gott sind der Christen waffen in höchster Noth.

Wenn man nu in der Evangelischen Kirchen das Erhalt vns Herr etc. wolte einstellen, was wehre es anders als den feinden des Evangelii sich selbst vnterwürffig machen, das sie all ihr list ond Gewalt frey wider vns vben mögten? Die Kirche auf Erden heißet Ecclesia militans, eine streittende Kirche, was wehren aber das für Kriegsleute, welche ihr Rüstung wolten an die wand hengen, wenn sie sehen den feind kommen? Vielmehr soll die betrengte Christen-

heit ietzo mit David sprechen aus Psal. 109 v. 4. Meine Widersacher sind mir feind, Ich aber bete Psal. 141 v. 5. Ich bete stets, daß mir meine feinde nicht schaden thun.

Aus diesem allen erscheint nu klar vnd deutlich, das man ietziger zeit den Papisten zu gefallen, das Erhalt vns Herr bei deinem wort in den Evangelischen Kirchen mit vnverletzten Gewißen nicht möge einstellen.

Zum Beschluß habe Ich hierbey wöllen andeutten, was Ich Anno 1616 am 26. Junii ongefehr, aus H. Schroeters, das Vortrefflichen Theologi vnd wol verordneten Predigers zu S. Lorentz in Nürnberg Munde gehört; denn als Kaiser Matthias von frankfurth alda ankommen war, hielten etliche darfür; Man solte wegen der fremden Gäste (darunter auch der Cardinal Glößel war), das Erhalt vns Herr etc. in den Kirchen hin vnd her einstellen, aber H. Schröder hat es Vernünfftig widerrathen In betrachtung, das die Papisten solche vnd dergleichen vnserer Kirchen gebräuch lengst zuvor bekannt sein, Wenn man nu Ihrenthalben denselben würde einstellen, hette man davon mehr Schimpf vnd Spott als Gnad vnd Gunst der Menschen zu gewarten, Vnd ist nach angehörten Bedencken keine Verenderung in der obgedachten Ceremoni vorgenohmmen worden, Diß erfordert S. Paulus Gal. c. 5 v. 1. So bestehet nun in der freyheit, damit vns Christus befreihet hat, vnd laßet Euch nicht widerumb in das knechtische Joch gefangen nehmen! Diß sey genugsam gesagt von der obgesetzten frage.

Der viel getrewe gütige Gott wölle vns allen die Gnade seines H. Christus miltiglich Verleihen, sein wort rein vnd beständig zu bekennen, den feinden desselben nicht zu heucheln, sondern mit Geduld zu leiden, vnd zu vberwinden, was Er vns darüber Zuschicken mag, Ihme sey hiemit Preiß, lob, Ehre vnd danck gesagt, von nun an biß in Ewigkeit. amen. actum Windßheim 30. Januar an. 1629.

Sebastian Hornung, pfarrer,
(folgt noch ein unleserliches Prädikat).

Hierunter befindet sich folgende Nachschrift:

Decisae questionis occasio.

Nachdem am 7. Jan. anno 1629 vmb VesberZeit das kriegerische fußvolk ankommen, vnd in der Stadt einquartirt worden, hat man bald darauff bey Nacht allerley discurs angestellet von Gemeiner stad wolfart, vnd ist sonderlich gedacht worden des gewöhnlichen Kirchengesangs Erhalt vns Herr bey deinem wort etc., da etliche vnter den fürnehmsten es dafür gehalten; es wäre gut vnd nöthig, die vorstehende Vrsache vmb der frembden Gäste willen (welche mehrentheils papistisch), zu verhüten, daß man obgedachten Kirchen-

gesang inmitels einstelle; dise proposition hat G. Hermann Vogel, alter BürgerM. vnd Kirchenpfleger am 28. Jan. in seinem Hause mir vertrawlich angedeutet, vnd daneben von sich begehret, daß ich mein Bedencken vber vorgesetzte frage ihnen schriftlich communiciren wölle; verlesen geschehen 31. Jan. an. 1629.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XI. Aus den „Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz", I—XXIV, Speier 1870—1900.

Leyser, J., Der Abc-Buch Streit in der ehemaligen fürstlich nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheimbolanden: II (1871), S. 1.

Weiß, Karl, Der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im XVII. und XVIII. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nachgewiesen aus Urkunden des Speierer Stadtarchives: II, S. 35 (Geistliche, in Asche gelegte Gebäude S. 48).

Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer von dem Hochfürstlich Speyerischen Statthalter und Domdechanten Heinrich Hartard von Rollingen (d. d. Kirrweiler, 15. Juni 1689; er berichtet u. a. über das Schicksal des Domes und verschiedener Klöster): II, S. 81.

Schandein, Ludwig, Ein Friedensfest im Jahre 1652 (kirchliches Dank- und Friedensfest nach geschlossenem westfälischen Frieden): II, S. 117.

Lehmann, Johann Georg, Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein am Donnersberge in der Pfalz: III (1872), S. 1 (Die Trierer Erzbischöfe Kuno, 1362—1388, S. 85, und Werner, 1388—1418, S. 76 u. 93 etc.).

Beschreibung der schwedischen Plünderung zu Annweiler (1639): VII (1878), S. 59 (Schicksal von Kirche u. Schulhaus S. 61).

Ney, Julius, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529 („der großen Reichsversammlung, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt" mit zahlreichen urkundlichen Beilagen und einem alphabetischen Schlußregister): VIII (1879), S. 1.

Stauber, A., Kloster und Dorf Lambrecht (anderthalb Stunden westlich von Neustadt a. H.): IX (1880), S. 49.

Harster, W., Versuch einer Speierer Münzgeschichte (Ausübung und Beschränkung des bischöflichen Münzrechts, mit urkundlichen Beilagen): X (1882; Verzeichnis der Bischofsmünzen S. 103 ff.).

Zapf, Hermann, Über die Zeit der Entstehung von Pirmasens. Eine geschichtliche, sprachliche u. topographische Untersuchung, zugleich Beitrag zur ältesten westricher Landesgeschichte: XI (1883), S. 99 (Thätigkeit des hl. Pirminius im Westrich).

Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Historische Blätter aus dem alten Leininger Lande. Teil I: XIII (1888), S. 27 (Dürkheimer Kirchenbücher S. 33).

Groß, C. E., Zur Geschichte des pfälzischen „Holzlandes“: XIII, S. 48 (Besitzungen der Abteien Hornbach u. Wadgassen S. 51).

Harster, W., Materialien zur Geschichte der Zerstörung der Stadt Speier 1689: XIV (1889), S. 1 (Einäscherung des Domes und andrer kirchlicher, wie klösterlicher Gebäude; vorausgeschickt ist eine Ansicht des Doms von 1756).

Mehlis, C., Archäologisches: XIV, S. 133 (Der altgermanische Opferstein vom Maimont S. 138).

Leyser, Zur Geschichte der wohlthätigen Stiftungen in Neustadt a. H: XV (1891), S. 1.

Mayerhofer, Johannes, Das Inventar des Speierer Dominikanerklosters vom Jahre 1525 (infolge der Beschwerden und Forderungen der Bürgerschaft). Mit Einleitung. XV, S. 11.

Harster, Die erste Saecularfeier der Zerstörung der Stadt Speier im Jahre 1789: XV, S. 81 (mit kirchlicher und Schulfeier).

Mayerhofer, Johannes, Der sogenannte Klosterberg bei Oberotterbach: XV, S. 243.

Mayerhofer, Joh., und Glasschröder, Franz Xaver, Die Weistümer der Rheinpfalz: XVI (1892, nach den Ortsnamen alphabetisch geordnet, darunter einige Kloster- und Kirchenweistümer).

Bildnisse und Biographien von Speierer Fürstbischöfen (in den Sammlungen des historischen Vereins): XVI, S. 222.

Glaser, Michael, Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317 bis 1560. In Regestenform bearbeitet und mit Einleitung, sowie mit einem Orts- und Personenindex (letzterer von Johannes Mayerhofer) versehen: XVII (1893).

Roth, F. W. E., Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. und XVI. Jahrhundert: XVIII (1894), S. 1 (von 1471—1527, darunter Verzeichnisse von theologischen, religiösen und Schulschriften): XIX (1895), S. 1 (desgleichen 1485—1607).

Mayerhofer, Johannes, Von den Kanonikatshöfen des Speierer Domkapitels. Ein Beitrag zur Geschichte der Lösung der Wohnungsfrage in alter Zeit: XVIII, S. 85.

Grünenwald, Lukas, Wittelsbachische Denkmäler u. Jahrgedächtnisse in der Stiftskirche zu Neustadt a. H.: XIX, S. 129.

Mayerhofer, Johannes, Johann Michael Frey 1788—1854 (zuletzt katholischer Pfarrer zu Hatzenbühl, u. a. Mitverfasser eines Urkundenbuches des Klosters Otterberg mit 459 Urkunden aus der Zeit von 1149 bis 1362): XIX, S. 170.

Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu, Historische Nachrichten über Kloster Höningen (St. Peters-Kloster H. nahe bei Altleiningen und Grünstadt): XIX, S. 177.

Grünenwald, Lukas, Ein pfälzischer Bauernkalender. Beitrag zur Volkskunde der Hinterpfalz: XX (1896), S. 183.

Roth, F. W. E., Geschichte der Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im XVII. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689. Nebst Bibliographie der Druckwerke dieses Zeitraumes. Mit Nachträgen zur Speierer Buchdruckgeschichte 1471—1600: XX, S. 259.

Eid, Ludwig, Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken 1444—1604. Mit Orts-, Personen- und Sachenindex von Johannes Mayerhofer: XXI (1897; insbesondere: Bestallungsbrief für einen Kollaborator an der fürstlichen Schule zu Zweibrücken 1591: S. 14; Hofschule 53; Religion 222; Unterricht 235).

Hahn, Hermann, Breidenborn und die Breidenborner: XXII (1898), S. 77 (deren Verhältnis zur Kirche S. 109; mit Urkundenregesten am Schlusse, auch fromme Schenkungen, Patronatsrechte etc. betr.).

Krebs, R., Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504: XXIII (1899), S. 1.

Roth, F. W. E., Hieronymus Bock, genannt Tragus, Prediger, Arzt und Botaniker 1498 bis 1554. Nach seinem Leben u. Wirken dargestellt: XXIII, S. 25.

Praun, J., Das große Paradies der Domkirche zu Speier: XXIII, S. 75.

Enkomion Spirae, Lobsprüche auf Speier aus dem 16. Jahrhundert (auch auf das Münster und sonstige kirchliche Verhältnisse): S. 85.

Baur, Joseph, Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635 bis 1652: XXIV (1900), S. 1 (Domkapitel S. 97; Juden 107; Schulwesen 126; geistliche Güter, Klöster etc. 127; Religionsübung 141; — Personen-, Orts- und Sachregister 149 und 158).

Heintz, Karl, Die Schloßkirche zu Meisenheim a. Gl. und ihre Denkmäler: XXIV, S. 164 [1]).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Krüger, Karl A., Rektor in Königsberg in Pr., Kirchengeschichte für Schule u. Haus. Einzelbilder aus allen Zeiten der christlichen Kirche. 4. Aufl. Mit 91 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, Verlag von Julius Baedeker. 238 S. Mk. 1.25.

Obwohl dieses Buch, welches zur Besprechung eingesandt wurde, mit der bayer. Kirchengeschichte gar nichts zu thun hat, soll es ausnahmsweise hier erwähnt werden. Ich gehöre zu denen, die bei einem Schriftsteller nichts höher schätzen als edle Popularität, und eben sie muß man von einem Buche verlangen, was für Schule und Haus geschrieben ist. Da ist das Beste gerade gut genug, und wo es sich um Geschichte oder um Kirchengeschichte für Schule und Haus handelt, wird neben einer klaren Darstellung die größte Genauigkeit erste Anforderung sein müssen, nur wirklich sichere Thatsachen wird der Verfasser zu berichten streben. Was der Verfasser bietet, ist aber, wie ich zu meinem Bedauern sagen muß, eine sehr oberflächliche Zusammenstellung von einzelnen aus Geschichte und Legende kritiklos zusammengetragenen Mitteilungen, die sehr viele Unrichtigkeiten aufweisen.

*Thurnhofer, Franz Xaver, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund. Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland. A. u. d. T. Erläuterungen und Ergänzungen zu Jannsens Geschichte des deutschen Volkes. II. Bd. 1. Heft. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1890. XVI u. 154 S. Mk. 2.20.

Bernhard Adelmann, der Eichstädter und Augsburger Canonicus, ist den Kennern der Reformationsgeschichte und speziell der Geschichte Luthers kein Fremder. Seine Sympathie für Luther und sein Miteingreifen in die ersten litterarischen Kämpfe gegen Eck durch seine geistige Ur-

---

1) Hiermit haben wir die sämtlichen Publikationen der ältesten historischen Vereine in den acht bayerischen Kreisen bis zu der jeweiligen Zeitgrenze durchgenommen (vergl. die bisherigen Jahrgänge dieser kirchengeschichtlichen Zeitschrift von Band I an). Es erübrigt nun noch, die Veröffentlichungen der kleineren und jüngeren, mehr lokal historischen, sowie der verwandten Vereine nach einschlägigem Material zu durchblättern, und wir gruppieren diese wiederum nach der offiziellen Reihenfolge der acht Kreise. Die neue Serie wird mit dem Ingolstädter historischen Verein beginnen.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

heberschaft der von Oekolampad verfaßten Schrift „Canonici indocti“ und seine gleichzeitig mit Luther erfolgte Bannung haben die Erinnerung an ihn immer wach gehalten. Auch fehlt es nicht an Arbeiten, die ihn gewürdigt haben. Aber etwas halbwegs Erschöpfendes über ihn besaßen wir nicht, und die bisherigen Biographen kamen wegen Geringfügigkeit des Materials über Skizzen nicht hinaus. Erst mit vorliegender, vortrefflicher Arbeit, aus der auch der Kenner der Verhältnisse vieles lernen kann, haben wir eine wirkliche Biographie. Mit den Vorfahren seines Helden beginnend, hat der Verf. keine Mühe gescheut, um aus einer Unzahl zerstreuter, darunter nicht weniger ungedruckter, kritisch gewürdigter Nachrichten ein Lebensbild zu gewinnen, und was mehr ist, es in dem Rahmen der Gesamtentwicklung des damaligen geistigen Lebens, natürlich unter besonderer Berücksichtigung von Eichstädt und Augsburg, hineinzuzeichnen. Adelmann war kein origineller Kopf, auch kein durchweg erfreulicher Charakter. Wie weit seine Gelehrsamkeit ging, ist schwer zu sagen, denn wir besitzen keine einzige wissenschaftliche Leistung von ihm, aber, was ihn anziehend macht, ist, daß er der Typus einer gewissen Klasse von Humanisten ist, die, ohne selbst die Neigung zu eigenen Arbeiten zu haben, mit Enthusiasmus sich an den humanistischen Arbeiten anderer erfreuten — „Parum aut nihil vivere nos iuvat, si studio carendum est“, konnte er von sich sagen, und sie mit allem Eifer zu fördern suchen. Was seinen lutherischen Standpunkt anlangt, so hat es an Rettungsversuchen nicht gefehlt, die ihn als gut katholischen Christen sterben ließen. Dagegen weist der Verf. nach, daß Adelmann bis zu seinem Lebensende, trotzdem er sich vom Banne hatte lossprechen lassen, den lutherischen Standpunkt festgehalten hat. Wenn der Verf. aber meint: „Wie bei so vielen andern, dürfte auch bei Adelmann die Vorliebe für die erasmianische Theologie den Anschauungen Luthers eine günstige Aufnahme vorbereitet haben“, so möchte ich das bei der von Anfang an so grundverschiedenen Richtung von Erasmus' und Luthers Theologie (vgl. Luthers erstes Urtheil über Erasmus De Wette I, 52) stark bezweifeln, dagegen stimme ich bei, daß, wenn auch nach Adelmanns Angaben Luthers Predigten über die 10 Gebote und der Eindruck seiner Persönlichkeit entscheidend waren, die tiefe Abneigung gegen Eck sehr bedeutend mitgewirkt hat. Leider scheint der Briefwechsel mit Luther verloren zu sein. Die Vermutung, daß Ad. die Oberleitung der Augsburger Schulen hatte (S. 33), halte ich nicht für begründet. Auffallend ist, daß der, wie es scheint, nicht unbedeutende Augsburger Humanist Joh. Pinicianus (vgl. Cohrs, Die ev. Katechismusversuche etc. III, Berlin 1901, S. 416 und diese Beitr. VII, 280), von dem mir neuerdings eine Anzahl wichtiger Briefe bekannt geworden sind, nicht zu Adelmanns Freundeskreisen gehört zu haben scheint. Wenn der Mainzer Bischof als „vir tot uxorum“ bezeichnet wird, so bezieht sich das wohl nicht auf seine vielen Bistümer (S. 58), sondern auf seine Lebensführung. Zu Miltitz S. 59, vgl. Th. Kolde, M. Luther I, 195 ff. Obwohl an zwei verschiedenen Stellen S. 62 u. 116 ff. darüber gehandelt wird, ist das Verhalten Adelmanns zur Abfassung der Canonici indocti nicht ganz klar, auch hätte man gern etwas Näheres über das Verhältnis von deutscher und lateinischer Ausgabe erfahren. Zu Joh. Dolzck (richtiger Dölsch) S. 70 notiere ich F. Kropatscheck, J. Dölsch aus Feldkirch. Greifswald 1899. Zur Frage der Lösung vom Bann speziell Pirkheimer betreffend, wäre noch zu vergleichen gewesen H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimers und Spenglers. Diese Beitr. II, S. 1 und P. Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Bann 1521. Breslau, Progr. d. Magdalen. Gymnasiums, 1896. Eine wertvolle Zugabe der Schrift sind eine Reihe bisher unedierter Aktenstücke und Briefe.

*Roth, Dr. Friedr., Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben II. Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langemantels. Jahresbericht d. hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg. 1901.

Der unsern Lesern längst bekannte Historiker, dessen Reformationsgeschichte Augsburgs weiter unten besprochen werden soll, faßt in dem hier vorliegenden Aufsatz erstens die zerstreuten Nachrichten über den einem Augsburger Patriziergeschlecht entstammenden Wiedertäufer Langemantel, das bisher über ihn Angenommene vielfach berichtigend, in biographischer Darstellung zusammen, teilt dann zweitens die Ansichten desselben und seiner Mitgefangenen mit, worauf drittens eine Reihe bei Langemantels Verhaftung vorgefundene Schriftstücke folgen, unter ihnen das bei der Hinrichtung des Täufers Hans Schlaffer im Jahre 1578 gedichtete Lied Herr vatter, mein ewiger Gott, von dem Jos. Beck, Fontes rer. Austr. Bd. LXIII, S. 63 Anm. 1 berichtet hatte. Das Ganze ist eine sowohl für die Geschichte des Täufertums als die Reformationsgeschichte Augsburgs wichtige Publikation.

*Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gekrönte Preisschrift. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. München, Theodor Ackermann, 1901. Mk. 6.—.

In meiner Besprechung der ersten 1881 herausgekommenen Auflage des vorliegenden Buches in der deutschen Litteraturzeitung schrieb ich u. a.: „Neue archivalische Quellen haben dem Verf. nur in geringem Umfange vorgelegen, aber er hat das gedruckte Quellenmaterial und die nicht unbedeutende dafür in Betracht kommende Litteratur mit Fleiß und Geschick verarbeitet, so daß seine Schrift als ein dankenswerter Beitrag zur Reformationsgeschichte bezeichnet werden kann." Seitdem sind zwanzig Jahre vergangen und der Verfasser, der auf den verschiedensten Gebieten mit anerkanntem Erfolge thätig gewesen ist, hat, zumal er seinen Wohnsitz seit längerer Zeit in Augsburg hat, die Spezialstudien zur Geschichte Augsburgs und besonders seiner Reformationsgeschichte immer mehr erweitert und vertieft. Zeuge davon waren u. a. die einschlägigen Arbeiten in diesen „Beiträgen" und die Herausgabe des III.—V. Bandes der Augsburger Chroniken in dem von Hegel redigierten großen Werke der deutschen Städtechroniken, und wenn früher die Benützung archivalischen Materials eine nur geringe war, so drückt gerade die Verwertung bisher unbekannter Archivalien der neuen Ausgabe, die in der That eine völlig umgearbeitete ist und jetzt bis zum Anfang der dreißiger Jahre führt, den besonderen Charakter auf, wobei es sich von selbst versteht, daß der kundige Verfasser die ja gerade in den beiden letzten Jahrzehnten so umfangreich gewordene Speziallitteratur nirgends ausser acht gelassen hat. Ja er hat sie in einem Umfange und mit einer solchen kritischen Sorgfalt benützt, die nicht genug hervorgehoben werden kann. Aber was ich an diesem Buche nicht minder rühmend hervorheben muß, ist, daß der Verfasser auch Geschichte zu schreiben versteht. Die Geschichtsforschung ist eine Wissenschaft, die Geschichtsschreibung ist eine Kunst. Beides findet sich bei uns in Deutschland, während die Engländer darin voran sind, verhältnismäßig selten vereinigt, am seltensten bei Spezialforschern auf lokalem Gebiete. Die große Gefahr, sich in Kleinigkeiten zu verlieren, die nur lokales Interesse haben, hat der Verf., soweit ich sehe, allenthalben glücklich vermieden. Es geht ein frischer, großer Zug durch seine Darstellung, wie er der Bedeutung der schwäbischen Metropole in jener Zeit entspricht, und wenn auch gewiß die Bewohner Augsburgs ein Recht haben, sich dieser Arbeit in erster Linie zu freuen, und man wünschen muß, daß

dieses Buch in keinem gebildeten Hause dieser Stadt auf dem Weihnachtstische fehlen möchte, so reicht seine Bedeutung doch weit darüber hinaus: wir haben hier ein Stück süddeutscher Reformations- und Städtegeschichte überhaupt in urkundlich begründeter Darstellung, von der aus nicht wenige wichtige Schlaglichter auf die Geschichte jener großen, gärenden, unruhigen Zeit überhaupt fallen.

Die Tendenz der Bibliographie, nur auf die neuen litterarischen Erscheinungen hinzuweisen, und der Mangel an Raum hindern mich, auf das viele Neue in Roths Darstellung einzugehen, doch will ich die Forscher vor allem auf die auch für die allgemeine Reformationsgeschichte sehr wichtigen Kapitel über den Abendmahlsstreit und das Täufertum besonders aufmerksam machen. Wer sich mit diesen Fragen fernerhin beschäftigt, wird an diesem Buche nicht vorübergehen dürfen. Die sehr reichen Quellenbelege, denen auch einzelne Abdrücke von Aktenstücken beigefügt sind, enthalten eine große Menge von neuen wichtigen Einzelnotizen, die der Forscher nicht übersehen darf. Auch ist ein gutes Register beigegeben. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, seine Arbeit später noch weiter zu führen und uns vielleicht auch mit einer neuen Ausgabe seiner Nürnberger Reformationsgeschichte erfreuen.

*Kadner, Siegfried, Jahrbuch für die evang.-lutherische Landeskirche Bayerns 1902. Erlangen, Fr. Junge. XXXII u. 164 S. geb. Mk. 1.20.

Das Jahrbuch tritt hiermit seinen zweiten Gang an. Bedurfte es das vorige Jahr noch einer eingehenden Empfehlung, so ist das heute nicht mehr nötig. Es hat sich schnell warme Freunde erworben und nicht Wenige haben auf sein erneutes Erscheinen gewartet. An Umfang ist es trotz des wohlfeilen Preises und der trefflichen Ausstattung um 12 Seiten gewachsen, aber an Inhalt und Mannigfaltigkeit ist es bei weitem reichhaltiger geworden, und Herausgeber und Verleger verdienen wärmsten Dank. Braucht es, wie gesagt, bei uns, wenn es auch immer noch größere Verbreitung finden müßte, kaum noch empfohlen zu werden, so mögen doch die nichtbayerischen Leser dieses Blattes, die ein Interesse daran haben, in das Leben und Treiben unserer Landeskirche einen Einblick gewinnen, ganz besonders auf dieses Buch aufmerksam gemacht werden. Wie schon voriges Jahr, sollen die vom Herausgeber dem Kalendarium beigefügten Bemerkungen und Lesefrüchte, die bei jedem Monat mit einer „Heilandsfrage“ beginnen, den Benützer daran erinnern, daß unsere Zeit in die Ewigkeit hinübergeht. Zur Vertiefung der Schrifterkenntnis sollen die Studien des Herausgebers und Lic. Bachmanns zum Römerbrief bezw. über den Apostel Jakobus dienen, während Dr. Pfeiffer in erster Linie den Studierenden das rechte Studium des Alten Testaments ans Herz legt, aber damit auch in der Gemeinde ein größeres Verständnis für die Bedeutung eingehender Beschäftigung mit dem Alten Testament erwecken will. D. Ewald zeichnet dem neuen Geschlecht mit kräftigen Strichen die eigenartige Gestalt des Erlanger Schrifttheologen Hofmann und gibt eine kurze Skizze seiner heute nur allzu vernachlässigten Theologie. In die Schulpraxis führt J. Beyhl mit dem Aufsatz „Nur das Erlebte hat Bildungswert“, der aber auch für die häusliche Erziehung sehr wichtig ist. Stark berichtet über die bayerische Diaspora, Seiler über die äußere, Scholler über die innere Mission. Ein sehr instruktives Bild davon, wie eine gut evangelische Gemeinde um des Patronats willen katholisch gemacht werden konnte, liefert Erhard. Aber der Raum gestattet mir nicht, alles aufzuzählen, nur will ich noch erwähnen, daß mein Wunsch, daß die Kirchen- und Gemeindefragen mehr berücksichtigt werden möchten, reiche Erfüllung gefunden haben. Dahin gehört neben

Bezzels die Diakonen- und Diakonissensache betreffender Aufsatz, Vogtherr über die Kirchenvorstände in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, teilweise die sehr beachtenswerten „Kirchenpolitischen Notizen“ von Steinlein, das etwas optimistische Stimmungsbild von der Generalsynode von 1901 von Harleß und schließlich meine „Aphorismen zur kirchlichen Verfassungsfrage“, bezüglich deren ich noch bemerken möchte, daß es mir vor allen Dingen darauf ankam, gegenüber einer teilweise recht unklaren Agitation zunächst womöglich eine Einigung über gewisse grundlegende Fragen (Nr. 1—17) zu erzielen, und dann einige andere wichtige Punkte, über die man freilich verschiedener Meinung sein kann, zur Diskussion zu stellen.

Neben den genannten Aufsätzen enthält das Jahrbuch noch vieles andere Wissens- und Lesenswerte, auch im Anhang, was ihm sicher zu den alten neue Freunde gewinnen wird.

*Wolfart, Dr. Karl, Pfarrer in Lindau, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/39 (auch u. d. T. Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und Seeberg. Bd. VII, Heft 2). Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theod. Weicher) 1901. 158 S.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß fast zur selben Zeit wie die oben besprochene Reformationsgeschichte Roths die vorliegende Arbeit erschien. Die beiden Arbeiten ergänzen sich. Wo Roth einstweilen abbricht, da setzt Wolfart ein mit der Absicht, speziell jene bisher wissenschaftlich noch nicht behandelte Periode der Stadt zu schildern, in der das Stadtregiment nach langem Hin- und Herschwanken sich zur energischen Durchführung der Reformation entschloß. Das war keine leichte Aufgabe, aber der Verf. hat sie richtig erfaßt. Es konnte, wenn die ganze Frage wirklich wissenschaftlich behandelt werden sollte, nicht damit gethan sein, die einzelnen Thatsachen, die die zeitgenössischen Chroniken verzeichneten, aneinander zu reihen, sondern es galt den inneren und äußeren Motiven nachzuforschen. Und das führte sehr bald zur Erkenntnis, daß es in erster Linie darauf ankam, die politischen Beziehungen der Augsburger in jener Zeit klar zu legen. Der Verf. hat keine Mühe gescheut, darein Licht zu bringen, und wir erkennen jetzt, auf Grund weitgehender archivalischer Forschung, in welchem Umfang auch Augsburg in das politische Getriebe, welches den kühnen Plan Philipps von Hessen, den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg zurückzuführen, veranlaßt hatte, mit hineingezogen wurde, und welche Bedeutung das alles, namentlich die Frage der Prolongierung des Schwäbischen Bundes und im Zusammenhange damit die Einigung von Augsburg, Ulm und Nürnberg (S. 36) für die Haltung der Stadt hatte, ja wie geradezu dieses Bündnis dem Rate den Mut gab, die Aktion gegen das Domkapitel einzuleiten. Eben deshalb steht die Politik Augsburgs in jener Zeit im Vordergrunde der Darstellung, und der Verf. hat es verstanden, das Ineinandergreifen der politischen und kirchlichen Motive deutlich zu machen, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden und aus den endlosen Verhandlungen, den darüber entstandenen Aktenmassen und der reichen Brieflitteratur, nur das herauszuheben, was für das Verständnis notwendig ist, und doch dabei die Gründe seines Urteils im einzelnen durchblicken zu lassen. Indessen hätten die führenden Persönlichkeiten noch etwas mehr hervortreten können, namentlich die Bedeutung Gerson Seilers, dieser interessanten aber auch intriguanten und in den Mitteln nicht wählerischen Persönlichkeit, in der man den eigentlichen Führer der Reformpartei sehen muß und dessen verhängnis-

voller Einfluß auch außerhalb Augsburgs (z. B. im Verkehr mit Philipp von Hessen) einen eigenen Essay verdiente, war wohl noch größer als dies da, wo von ihm die Rede ist, hervortritt. Wesentlich auf ihn ist es zurückzuführen, daß das ganze Vorgehen des Rats, wie der Verf. mit Recht urteilt, durch den schweizerischen Reformationsgedanken „der nach Gottes Wort regierenden und reformierenden Obrigkeit“ beeinflußt wird, daher auch der Gegensatz der Lutheraner. In das Gewirr der Meinungen darüber führt das 4. Kapitel. Nur gestreift wird die Bedeutung, die Schwenkfeld und sein Schwärmertum gehabt hat, indessen dürfen wir einstweilen verraten, daß der Verf. darüber demnächst in diesen Bei trägen besonders berichten wird. — Weitere Kreise möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das 5. Kap. S. 63 sehr sorgfältige Untersuchungen enthält über den Zusammenstoß Luthers mit Augsburg im Jahre 1533 und dann weiter (6. Kap.) nicht unwichtige neue Mitteilungen über den Ausgang des schwäbischen Bundes S. 75 ff. und die sehr merkwürdigen Versuche Ferdinands, in dem Dreistädtebund Aufnahme zu finden S. 80 ff. Das 7. Kap. zeigt dann, wie unter dem Eindruck der neugesicherten politischen Stellung die Reformfreunde einen neuen Anlauf nehmen, von neuem das Für und Wider nach allen Seiten diskutiert wird, endlich die Verhandlungen mit dem Bischof über eine Disputation, die übrigens schon deshalb schwerlich als ernst zu nehmende anzusehen sind, als der Rat vorgab, um die Einigkeit mit Luther zu erweisen, diesen einladen zu wollen (S. 98), wovon damals ernstlich doch nicht die Rede sein konnte. Den Schluß macht die Darstellung der gewaltsamen Durchführung der Reformation und ihrer nächsten Folgen, leider nur dieser, während man gern noch mit gleicher Genauigkeit erfahren hätte, wie sich das erst in den Anfängen begriffene ev. Kirchentum konsolidierte. Aber äussere Gründe mögen die Veranlassung gewesen sein, gerade da abzubrechen, und man hat allen Grund dankbar dafür zu sein, was die treffliche Arbeit, der noch 14 archivalische Beilagen folgen — aber kein Namenregister, an Neuem und Wertvollem bietet.

*Bayer, D. Johannes, kgl. Professor, Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im Jahre 1900. Zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verfasser. Mit 7 Abbildungen. Würzburg 1901. Stahelsche Verlagsanstalt. 37 S.

Bei dem im Jahre 1899 begonnenen Abbruch der ursprünglichen Niederlassung des Augustinerordens, die seit Jahren das Lehrerseminar beherbergte, während der Augustinerkonvent seit dem Jahre 1813 das Dominikanerkloster bewohnt, ergaben sich eine Reihe Funde, die der Verf., der sich schon früher um die Geschichte des Würzburger Augustinerklosters verdient gemacht hat, sorgfältig beschreibt. Darunter befinden sich Medaillen, Pestringe und Pestkreuze mit zum Teil sehr merkwürdigen Aufschriften, die Gebeine und Grabsteinreste von berühmten Insassen des Klosters wie des 1758 gestorbenen Antonius Höhn, des bekannten Geschichtsschreibers der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz, und vor allem von Luthers Freund und späteren scharfen Gegner Bartholomaeus Arnoldi von Usingen. In dessen Grabe fand sich auch ein sehr eigentümliches, aus Schmiedeisen hergestelltes, 27 Centimeter hohes, 20 Centimeter breites Medaillon (Abbildung auf S. 17 u. 18), in dessen Innern sich auf einem Spruchbande die Inschrift findet: R. P. B. de Usinge S. Augustin, Erfurt 1.5.1.2. Das Jahr ist dasjenige, in welchem Usingen auf Luthers Drängen in den Augustinerorden trat, und die Vermutung des Verfassers, daß es ihm — und eine Dedikation ist es sicherlich —

bei dieser Gelegenheit verehrt wurde, ist sehr ansprechend. Daß M., was der Verf. mit andern auf der Vorderseite glaubte lesen zu können, den Namen des Gebers markieren soll — und einen Augenblick dachte der Verf. auch an Luther als Geber —, wäre zwar möglich, aber angesichts der großen Verehrung der Maria im Augustinerorden (vgl. Th. Kolde, Johann v. Staupitz, Gotha 1879), möchte ich vielmehr glauben, daß es ein Sinnbild dafür sein sollte, daß Usingen mit dem Eintritt in den Orden sein Herz ganz der Maria zu eigen gegeben hat. Jedenfalls bleibt es interessant, daß Usingen die Gabe für so wertvoll hielt, daß er sie von Erfurt mit nach Würzburg nahm und sie ihm mit ins Grab gelegt wurde.

*Geyer, Christ. Dr., Aus der Reformationsgeschichte Nördlingens. Hauptvortrag gehalten beim II. Landesfeste des evangelischen Bundes in Bayern dies. d. Rh. vom 28. August 1901 in Bayern. C. H. Becksche Buchhandlung in Nördlingen. 24 S. 1901. Mk. —.20.

Was der Verf. in verschiedenen gelehrten Abhandlungen (Die Nördlinger evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., München 1896; Kaspar Kantz, Beiträge Bd. V S. 101 ff. und zuletzt in dem Artikel Kantz in der protest. Realencyklopädie 3. Aufl. X. Bd. S. 22 ff.) niedergelegt hat, faßt er hier unter besonderer Betonung der Bedeutung von Kantz und Löner für ein größeres Publikum zusammen. Der gut geschriebene Vortrag gibt eine anschauliche Übersicht des Werdegangs des Nördlinger Kirchenwesens und verdient bei der Bedeutung, welche die führenden Persönlichkeiten auch über Nördlingen hinaus gehabt haben, allseitige Beachtung. Bei dieser Gelegenheit kann ich einstweilen mitteilen, daß ich demnächst eine Reihe bisher unbekannter Briefe Billicans zu veröffentlichen gedenke, in deren einem er auch auf Anfrage Althamers ganz genau berichtet, wie sich auf Grund der von ihm herausgegebenen Renovatio ecclesiae vom Jahre 1525 der Gottesdienst und das kirchliche Leben in Nördlingen thatsächlich gestaltet hat.

Eichstätts Kunst, Zum goldenen Priesterjubiläum des Bischofs Dr. Franz Leopold Frhr. von Leonrod, geschildert von F. X. Herb, F. Mader, S. Mutzl, J. Schlecht, F. X. Thurnhofer. VIII u. 122 S. gr. 4°. 147 Abbildungen im Text, 25 Tafeln und einem Farbendruck. München 1901. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. geb. Mk. 12.—.

Weiss, Th., Die Beziehungen der Stndt Donauwörth zu Bayern von 1200—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458. Diss. München 1901. 72 S. 8°.

Bitterauf, T., Die kurbayerische Politik während des siebenjährigen Krieges. Diss. München 1901. 32 S. 8°.

Ledermann, R., Der Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Diss. Heidelberg 1901. 88 S. 4°.

Göbel, G., Anfänge der Aufklärung in Altbayern. Kirchheimbolanden 1901. 136 S. 8°.

— —, Ein Beitrag zur Geschichte des Geisteslebens in Altbayern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diss. München 1901. 72 S. 8°.

Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte.

Von

Pfarrer Dr. **K. Wolfart**, Stadtarchivar in Lindau.

III.

Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart.

Durch die Reformationsgeschichte geht ein seltsamer Mann, dessen Spuren die Forschung noch nicht genug gefolgt ist. Er gehörte zu dem großen Kreise derer, welche die Zeitgenossen „Schwärmer" zu nennen pflegten. Wie alle Schwärmer verfolgte man auch ihn, er hat sich nicht daran gekehrt, man verachtete ihn und wollte nichts von ihm lernen, das hat ihn gekränkt. Vielleicht konnte man, was er gewollt, damals nicht brauchen und deshalb nicht verstehen. Die Folgezeit hat anders darüber denken gelernt. Darum ist es verwunderlich, daß Caspar Schwenkfeld noch keinen zureichenden Biographen gefunden hat[1]). Denn er ist so wenig, wie sein langjähriger Nachbar in Ulm und Gesinnungsverwandter Sebastian Franck, ein unbedeutender Mann gewesen.

Caspar Schwenkfeld hat im Jahr 1529, nachdem er seine eigene Stellung gegenüber allen reformatorischen Richtungen gewonnen hatte, seine Heimat Schlesien verlassen und sein Wanderleben begonnen. Er zog nach Straßburg, denn bei den

---

1) Ott, Annales anabaptistici, 1672; Salig, Historie der Augsburgischen Confession, 1735, Bd. III; Arnold, Ketzerhistorie, 1740 ff., Teil II; Erbkam, Geschichte der prot. Sekten, 1848; Ders. in PRE; Kadelbach, Ausführliche Geschichte Schwenkfelds und der Schwenkfeldianer in Schlesien, 1860 (enthält fast nichts über Schwenkfelds Leben); Schneider, Zur Litteratur der Schwenkfeldischen Liederdichter, 1857; Hampe, Zur Biographie Caspar von Schwenkfelds, Programm d. Gymn. in Jauer, 1882; Erdmann in: Allg. d. Biogr.

Oberdeutschen hoffte er eher Verständnis zu finden als bei Luther. In der That nahm man ihn zunächst freundlich auf. Dort kam er in Berührung mit Bonifacius Wolfhart[1]), kurz ehe Wolfhart mit anderen Schülern Butzers nach Augsburg berufen wurde. Wahrscheinlich von diesem Freunde angezogen nahm Schwenkfeld in den Jahren 1533/34 den längeren Aufenthalt in Augsburg, welchen fast alle seine Biographen erwähnen, aber auch nur erwähnen[2]). Was mir besonders aus den reichhaltigen Briefsammlungen des Thesaurus Baumianus in Straßburg [ThB] und der Vadiana in St. Gallen [Vad] über diesen Aufenthalt zugänglich war, sei im folgenden mitgeteilt als Beitrag zur Biographie Schwenkfelds und Wolfharts, zur Augsburger Reformationsgeschichte und zur süddeutschen Theologengeschichte. Einige ungedruckte Briefe folgen als Beilagen.

Schwenkfelds Name war in Augsburg wohlbekannt, als die neuen Prediger dort einzogen. Die Wiedertäufer nannten ihn unter den Ihrigen, behaupteten sogar, er sei wiedergetauft. Auch der Bürgermeister Ulrich Rehlinger, der Freund Zwinglis und tapfere Förderer der Reformation in Augsburg, war durch Schwenkfelds Schriften für ihn eingenommen. Ja es ist nicht unmöglich, daß schon eine persönliche Berührung zwischen beiden Männern stattgefunden hatte. Denn die Annahme läßt sich nicht umgehen, daß Schwenkfeld zur Blütezeit des Täufertums einmal kurz in Augsburg verweilt hat[3]). Meteorartig taucht er auf, vielleicht nur wenige Eingeweihte sahen ihn, aber dagewesen sein muß er. Er schreibt nämlich in einem undatierten Brief aus den letzten Jahren seines Lebens[4]), daß er vor 33 Jahren Hans Hut, Ludwig Hetzer, Balthasar Hübner (d. i. B. Hubmaier), Augustin Bader und andere mehr des Huts Discipeln zu Augsburg gesehen, mit ihnen gegessen und getrunken und greuliche Irrtümer von ihnen gehört habe. Er erzählt dann die Schicksale dieser Männer ganz richtig und erwähnt schliesslich ein Gespräch mit dem später enthaupteten

1) Bd. VII S. 179 dieser Zeitschrift.
2) Arnold verlegt ihn fälschlich ins Jahr 1537, S. 848.
3) Dies scheint bisher nicht bemerkt worden zu sein.
4) Salig S. 1099.

Hans Schneider (d. i. Hans Leupold der Schneider). Alle diese Männer sind uns aus der Augsburger Wiedertäufergeschichte wohlbekannt[1]). Dass sie einmal innerhalb kurzer Zeit alle zusammen in Augsburg sich aufgehalten haben, lässt sich nicht nachweisen. Im Sommer 1526 scheinen sie alle außer Hetzer beisammen gewesen zu sein, im August 1527 bei einer großen Zusammenkunft alle außer Hubmaier[2]). Also im einen oder anderen Jahr ist Schwenkfeld auf einer sonst unbekannten Reise in Augsburg gewesen, hat mit den Schwärmern, die ja überall einander kannten und fanden, Beziehungen, ohne Zweifel geheime und sehr vorübergehende, angeknüpft und sich, abgestoßen von ihrem fanatischen Wesen, das ihm fremd war, bald wieder zurückgezogen. Wiedergetauft war er sicher nicht.

Immerhin mußte Schwenkfelds Berührung mit den Wiedertäufern, die in Straßburg doch eine engere wurde, der Obrigkeit verdächtig erscheinen, und als daher verlautete, Schwenkfeld wolle seinen Wanderstab nach Augsburg setzen, ließ man ihm durch den Patricier Regel „guter, brüderlicher Meinung“ schreiben: „Ich rat Euch nit herzukommen, dann Ihr werdent nit Platz han[3]).“

Wirklich scheint Schwenkfeld damals noch Augsburg gemieden zu haben, bis sein Freund Wolfhart mehr Einfluß in der Stadt gewonnen hatte. Warum er besonders nach Augsburg strebte, wird ersichtlich, wenn wir hören, daß im August 1531 durch einen (mir unbekannten) Alexander der

---

1) S. bes. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, München ²1901, S. 218 ff.

2) Schwenkfeld scheint sich also in einem Namen geirrt zu haben, was nach 33 Jahren leicht denkbar ist. Die ganze Sache aber kann unmöglich auf Irrtum beruhen. Später als 1527 kann der Aufenthalt nicht gewesen sein. Namentlich kann es sich nicht um einen Besuch Augsburgs auf der Durchreise nach Straßburg sogleich nach seinem endgültigen Verlassen Schlesiens handeln, denn dies fand frühestens Ende 1528 statt. Hetzer ist aber seit 1527 nicht mehr in Augsburg gewesen, Hut starb 1527, Leupold im April 1528, Bader hatte um eben diese Zeit die Stadt verlassen.

3) Seiler Bucero 25. Jan. 31. ThB. Über den Stadtarzt Gereon Seiler s. Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533|34, Leipzig 1901, S. 16.

Katechismus Schwenkfelds mit Anweisungen für den Drucker nach Augsburg gebracht wurde. Nach anfänglichen Bedenken des Bürgermeisters, eifrigem Gegenwirken Seilers und ebenso eifrigen Bemühungen Wolfharts wurde dieser „Catechismus von ettlichen Hauptartickeln des Christlichen glaubens“ wirklich 1531 bei Silvanus Othmar in Augsburg gedruckt[1]).

So sehen wir schon vor seinem längeren Aufenthalt in Augsburg den Zwiespalt über dem Namen Schwenkfeld sich erheben, der in jenen Jahren die Gemüter der Theologen und Laien allenthalben, wohin der seltsame Wanderer kam, bewegte. Die Männer mit vorwiegend kirchlichem Iuteresse empfanden eine deutliche Abneigung gegen ihn, die mehr nach innen gerichteten Geister fühlten, mit mehr oder weniger Vorbehalt, sich ihm verwandt. Eben jener Katechismus hatte in Straßburg die Kluft gezeigt, die doch zwischen Schwenkfeld und jeder kirchlichen Lehre bestand und von ihm noch immer erweitert wurde, so daß Butzer wenigstens nicht ansteht zu sagen: diversus totus a nobis est, ita ut etiam ubi re vera nobis consentit, non agnoscat id tamen[2]). Man fühlte instinktiv, daß er Klauen habe, die er später zeigen werde, daß er noch im Stadium der „Präludien“ stehe, aber bald sich deutlicher offenbaren werde. Besonders Ambrosius Blaurer war sich stets über seine Beurteilung Schwenkfelds klar[3]).

Von Straßburg aus hat Schwenkfeld möglicherweise noch einmal einen kurzen Abstecher nach Augsburg unternommen im November 1532[4]). Doch ist über diese Reise nicht das

---

1) Nigri Buc. 10. Aug. 31. ThB. Aus dem Druckort des Katechismus darf also nicht geschlossen werden, Hampe a. a. O., daß Schwenkfeld gerade 1531 in Augsburg gewesen sei.

2) Buc. Ambr. Blaur. 29. Dez. 31. ThB.

3) Blaur. Buc. 5. Jan., Nic. Thomae Huberto 20. Mai 32. ThB.

4) So Hampe. Im Epistolarium Schwenkfeldii 1566, I. S. 77 findet sich ein Sendbrief, der von Augsburg am Tag Elisabethae, 19. Nov., 1532 datiert ist. Doch ist man versucht, wegen des völligen Schweigens aller Korrespondenzen der Augsburger und Straßburger Reformatoren, die doch in jener Zeit Schwenkfeld genau beobachteten, die Jahreszahl des Epistolars für einen Schreib- oder Druckfehler zu halten und den Brief auf November 1533 zu datieren. Auf diese Zeit, in der

mindeste genauere bekannt. Wenn die Reise stattgefunden hat, so muß Schwenkfeld unvermerkt wieder in Straßburg eingetroffen sein und sein Wesen dort weiter getrieben haben.

Seine Verbindung mit dem Apokalyptiker Melchior Hoffmann machte dann dem Schwanken der Straßburger ein Ende. Schwenkfeld wurde mit Hoffmann vor eine Synode geladen am 12. Juni 1533. Hoffmann wurde verdammt und gefangen gehalten; mit Schwenkfeld wechselte Butzer lange Reden und Gegenreden, besonders über die Kindertaufe. Man fand seine falsche Stellung zu allem objektiv-kirchlichen offen ausgesprochen; er wollte die Kindertaufe in der Kirche nur gelten lassen, wenn sie nicht Sakrament, sondern Zeremonie der erstmaligen Darbringung der Kinder sei[1]). Man sah aber auch sein Wesen geoffenbart. Während er selbst vielen der Prädikanten ein tapfer, herrlich Zeugnis geben wollte, hatte er auf der Synode nach dem Urteil seiner Gegner nur sein eigenes Lob gesungen. „Ihr hätten ihn nur hören sollen mit uns handeln im Synodo,“ schrieb Butzer an seine Freundin Margarete Blaurer; „viel sehen jetzt, was sie vor nit sahen. Stolz sind wir Praedicanten leider zu viel, auch die Leute zu gewinnen weder des Fleißes noch Geschicklichkeit, als wir billig sollten. Wie aber er zu gewinnen sei, da weiß ich wahrlich nit viel von. Wo wir auf erkannter Wahrheit bestehen, so wollen wir dem heiligen Geist nit Raum geben. Wenn er aber seine Meinung nit lassen will, so ist's ein Beständigkeit und hat es von Gott selbst gelernt. . . . Lieber Herr Gott, jeder meint, er sei es, dem die Welt folgen solle; wollte Gott, er gäbe uns einen, dem wir alle folgten[2])!“

Nun war seines Bleibens in Straßburg nicht mehr. Er wandte sich, obwohl dort von Straßburg aus genug vor ihm gewarnt worden war, nach Augsburg, wo alle Dissidenten möglichste Duldung erwarten durften. Auf der Reise kam

---

Schwenkfeld sicher in Augsburg war, würde auch der Inhalt des Schreibens wohl passen, der übrigens keinen genaueren Anhalt zur Datierung gibt.

1) Die Artikel der Synode bei Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, II, 263. Die Verhandlungen ausführlich im ThB.

2) Buc. Marg. Blaur. 17. Juni, 9. Juli, Nigri Musculo 8. Juli 33. ThB.

er nach Eßlingen, wurde beim Prediger Otter freundlich aufgenommen und fand Gelegenheit, beim Frühstück in Gegenwart einiger Eßlinger Bürger über seinen Glauben Rechenschaft zu geben, wie er denn dies aufgefordert oder unaufgefordert überall zu thun pflegte. Dort, wie stets bei den Unbefangenen, machte er den Eindruck eines frommen Mannes, der mit warmer Beredsamkeit imponiert[1]). Weiterreisend hielt Schwenkfeld sich bei seinem Schwager Friedrich von Thum, einem württembergischen Edelmann, auf, den er ganz für seine Ideen gewonnen hatte[2]). Dann berührte er am 29. September Ulm, wohnte bei einem Glaser, der schon dem Franck angehangen haben sollte, und hatte ein langes Gespräch mit dem Prediger Frecht, dem er den Eindruck eines blandus und deshalb gefährlichen Menschen machte[3]). Am 2. Oktober 1533 gegen Abend kam Schwenkfeld in Augsburg an, von seinem Gesinnungsgenossen schon vorher angekündigt[4]), und wurde von Bonifacius Wolfhart gastlich im Haus aufgenommen, gemäß einem Versprechen, das Wolfhart seinem Freund schriftlich schon vor dessen Konflikt mit den Straßburgern gegeben hatte[5]). Dort im „Wunderhaus“ in „des Bardts Hof“, einem Nebengebäude des St. Annaklosters, das Wolfhart und andere Prediger bewohnten, ging Schwenkfeld acht Monate lang aus und ein[6]). Dort besuchten die vielen Verehrer Schwenkfelds ihren Meister. Dort verbrachten die beiden Freunde selbst manche Stunde mit gemeinsamen Bibellesen, und Schwenkfeld, der wohl schon in Straßburg Wolfharts Vorlesungen gehört hatte, vervollkommnete sich dabei in der hebräischen Sprache[7]).

Es war für Wolfhart nicht leicht, den Obdachlosen aufzunehmen, der infolge der Straßburger Synode von jedermann geächtet war. Ein von den Augsburgern erbetenes Urteil der Straßburger über ihn, nicht hart verdammend, aber klar warnend,

1) Otterus Buc. 1. Jan. 34. ThB.

2) Blaur. Buc. 19. Okt., Buc. Blaur. 20. Okt. 33. ThB.

3) Frecht. Buc. 30. Okt. 33. ThB.

4) Seil. Capit. 3. Okt. 33. ThB.

5) S. Beil. II.

6) Steuerbücher, Stadtarchiv Augsburg.

7) Teil II, Beil. I. Schneider a. a. O. S. auch Bd. VII S. 177 dieser Zeitschrift.

traf zugleich mit Schwenkfeld in Augsburg ein [1]. Einen offenen Konflikt mit ihm wollten die Augsburger zwar vermeiden und weigerten sich deshalb, ihm selbst eine Straßburger Streitschrift, die Antwort auf Schwenkfelds Protest gegen das Urteil der Synode, zu übergeben. Aber mißtrauisch waren sie alle. Nur Wolrhart hieß den Fremdling willkommen. Auch er bezeichnete zunächst, wenn wir seiner Schilderung glauben dürfen, seine Stellung zu dem Gast als die eines Gastfreunds, aber nicht Gesinnungsgenossen. Er nahm Schwenkfeld das Versprechen ab, keine Unruhe zu erregen, namentlich nichts gegen das kirchliche Amt zu unternehmen, und identifizierte sich durchaus nicht mit ihm. Zugleich schrieb er zu seiner Rechtfertigung an Butzer [2]. Dieser aber fürchtete, der unlautere Geist Schwenkfelds werde sich auch bei Wolfhart zeigen und glaubte schon Anzeichen dafür zu haben, daß Wolfhart nicht offen handle, vielmehr einerseits seinen bisherigen Freunden gegenüber Schwenkfelds Irrtümer ablehne, andererseits aber Schwenkfeld gegenüber die Straßburger verrate [3].

In der That schien sich wenigstens soweit die Ahnung der süddeutschen Theologen zu erfüllen, daß Wolfhart bald auch innerlich Schwenkfeld sehr nah kam. Sein Schicksal fing an, seine Freunde in allen Städten lebhaft zu interessieren. Überall fragt man, ob Bonifacius mehr aus brüderlicher Toleranz oder aus wirklicher Übereinstimmung es mit dem Schwärmer halte. Schließlich kam Blaurer doch zu der sicheren Vermutung: ne una monstrum aliquod alant [4]. Wolfhart und der Prediger Hans Heinrich Held waren beständig mit Schwenkfeld zusammen, was schon in der Stadt übel vermerkt wurde [5]. Schon nach acht Tagen war der Edelmann durch seine Freunde in Familien eingeführt, denn besonders Wolfhart war viel zu Gast bei Vornehmen und hatte seine besonderen Kreise in der Stadt [6].

1) Beilage I.
2) Beilage II.
3) Buc. Blaur. 5. Nov. 23. ThB.
4) Blaur. Buc. 10. Nov., ca. fin. Nov. 33. ThB.
5) Seil. Buc. 8. Okt. 33. ThB.
6) Seil. Cap. et Buc. 11. Okt. 33. ThB.: „Hainrichus et Bonifacius perpetui etiam convivae sunt; dividuntur ipsi et dividunt alios adhae-

Schwenkfelds Wirksamkeit ist hier wie überall eine von Person zu Person im Privatverkehr sich vollziehende. Es ist der liebenswürdig beredte Hausfreund und besonders der Verehrte der Damen. Man erwartete ein Einschreiten des Rates gegen dieses Treiben, aber er blieb ruhig da und sein Einfluss auf Wolfhart wurde immer stärker[1]).

Wir dürfen uns nicht wundern, daß man auch von politischen Erwägungen aus gegen Schwenkfeld agitierte. Man scheute sich nicht, die weitesten Konsequenzen zu ziehen. Die Nachrichten aus Münster wurden damals immer bedenklicher; „id debemus Schwenkfeldio et Hoffmanno“, schrieb Butzer[2]). In der That war Schwenkfeld mit Bernh. Rottmann, dem ersten Urheber der Münsterischen Unruhen, persönlich bekannt[3]). Aber nichts von den dortigen Greueln oder irgendwelchen Gewaltthätigkeiten läßt sich auf Schwenkfelds Rechnung setzen. So gewiß er kirchlich zersetzend wirken konnte, so gewiß war er politisch ungefährlich.

Aber beim Beginn des Jahres 1534 war in Augsburg die längst ersehnte Aussicht aufgetaucht, durch die Obrigkeit das Kirchenwesen in evangelischem Sinn geordnet zu sehen[4]). Da konnte die erdrückende Menge von sektenhaften Erscheinungen in der Stadt mitsamt Schwenkfeld nur hemmend wirken. „Lieber Butzer, die Sekten und Sektenmeister werden uns verderben,“ schreibt Gereon Seiler nach Straßburg, „. . . impetriert bei euren Herren, ob sie bei uns ein Rat hätten gewarnt vor Schwenkfelden“, eben mit Berufung auf die schlimmen Erfahrungen in Münster[5]). Ein festes Zusammenhalten aller Evangelischen in Augsburg war besonders nötig, weil eben der schwäbische Bund seine letzte Tagung dort hatte, die seine

rentes. Habet B. unos Schwenkfeldianos sectae pronos, in quorum familias introducat Schwenkf., hominem astutum et, ut sunt melancholici, omnibus diffidentem sibique ac suis solum innitentem.“ Ebenso Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

1) Buc. Blaur. 5. Nov. 33. ThB.

2) Buc. Leoni Judae 30. Nov. 33. ThB.

3) Buc. Blaur. 16. Nov. 33. ThB. Bull. Vad. 3. Jan. 34 bei Erbkam S. 391.

4) Wolfart a. a. O. S. 88 ff.

5) Seil. Buc. 19. Jan. 34.

Auflösung herbeiführte[1]). Bernhard Besserer war in jenen Tagen als Vertreter seiner Stadt in Augsburg, kam mit Wolfhart und Schwenkfeld in Berührung und nahm Wolfhart mitsamt seinem „Schatten“ mit nach Ulm. In Besserers Haus kommen mit Wolfhart und Schwenkfeld die bedeutenderen Prediger von Ulm zusammen. Schwenkfeld hat das Wort. Der Erfolg des Besuches ist der, daß Besserer, der schon bisher ein seltener Abendmahlsgast war, gar nicht mehr zum Tisch des Herrn gehen will, weil Schwenkfeld gesagt hat, nur die dürften sich nahen, welche für Christum ganz die Seele einsetzen wollten; dies scheint dem Bürgermeister unmöglich. Freilich spürt er dadurch große Anfechtungen, aber er hat Schwenkfeld eingeladen, ihn wieder zu besuchen und weiter zu belehren[2]).

Nach diesem Abstecher kehrten die beiden Freunde nach Augsburg zurück und waren fester aneinander gekettet als zuvor. In Straßburg klagte man bitter über Wolfharts Undankbarkeit, der jetzt ganz auf Schwenkfelds Seite sei, sich zu Gunsten seines Freundes in Schelten ergehe und besonders Capito, der ihm einst mehr als Vater gewesen sei, beleidige. Die Augsburger suchten, so gut es ging, den Riß, der ihre brüderliche Gemeinschaft zerstörte, nach außen hin zu verdecken, damit das begonnene große Werk nicht gestört werde. Wolfhart selbst, das ist bezeichnend für ihn und seinen Freund, wollte es nie Wort haben, daß er mit jemand zerfallen sei[3]). Dabei entfremdete er aber doch auch andere dem Kreis der süddeutschen Reformatoren. Ein junger Theolog aus Venedig, Bartholomäus Fontius[4]), der als Schüler Butzers den Straßburgern sehr am Herzen lag, wohnte jetzt im Hause Wolfharts und wurde von Schwenkfeld allmählich ganz hingenommen.

---

1) Wolfart a. a. O. S. 74 ff.

2) Frecht. Blaur. 14. Jan. 34. Vad.

3) Buc. Blaur. 3. Febr., Blaur. Buc. 23. Febr., Buc. Blaur. 3. März 34. ThB.

4) Über diesen eigentümlichen Mann vgl. Benrath, Ref. in Venedig, Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 18 S. 12 ff., 62 ff. und Th. Kolde, Über einen römischen Unionsversuch vom Jahre 1531, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1897) S. 258. (Anm. d. Redaktion.)

Noch vor kurzem hatte er dem Straßburger Urteil über Schwenkfeld zugestimmt[1]), dann schüchtern versucht, Schwenkfeld zu verteidigen und die Straßburger zu warnen, sie möchten nicht nach Lutheraner-Art jeden gleich für ein Satanskind erklären, der mit ihnen nicht ganz übereinstimme; dann hatte Wolfhart ihn ganz mit sich „in sein Geschick hineingezogen"[2]).

Es ist ein trauriger Anblick, zu beobachten, wie jeder unbefangen vom Standpunkt der Frömmigkeit aus Urteilende unwiderstehlich dem mächtigen Eindruck der Persönlichkeit Schwenkfelds sich hingibt, jeder weiter blickende und von festen kirchlichen Grundsätzen geleitete ihn mit dem höchsten Mißtrauen betrachtet, und Schwenkfeld selbst überall nur „Christi gloriam quaerit" und sich und die Seinigen als „Kinder Gottes" verfolgt sieht[3]).

Ende Februar unternahm der Wanderapostel ohne seinen Gastfreund einen Ausflug nach Memmingen zu einem Wilhelm von Zell, der ihn schon im November in Augsburg besucht hatte[4]). Auch in Memmingen fand seine plus quam coelestis rhetorica offene Ohren, ein Stadtschreiber wurde ganz für ihn eingenommen, fast wäre ihm sogar die Kanzel geöffnet worden, wenn nicht Gervasius Schuler sich dagegen gesträubt hätte[5]). Sogleich schrieben auch einige Memminger nach Augsburg einen begeisterten Lobbrief über Schwenkfeld[6]). Blaurer wurde die Aufgabe zuerteilt, die Memminger zu warnen, da auch ihre

1) S. die Unterschrift Beilage I.

2) Fontius Buc. 25. Nov. 33, Buc. Marg. Blaur. 8. Jan., Buc. Blaur. 3. Febr. 34. ThB. Barth. Fontius war um des Glaubens willen aus Venedig geflohen, zuerst in Augsburg, dann 1533 in Straßburg bei Butzer gewesen, dann also wieder in Augsburg, wo ja viele Vornehme mit Italien Beziehung hatten. 1538 soll er in Rom um des Evangeliums willen gefangen und im Tiber ertränkt worden sein. Herminjard, Correspondence des réformateurs III 37, V 228. Baum, Butzer und Capito S. 491, 495.

3) Seil. Buc. 19. Jan. 34. ThB.

4) Blaur. Buc. 23. Dez. 33. ThB.

5) Buc. Blaur. 3. März, Blaur. Buc. 7. März 34. ThB.

6) Musc. Blaur. 29. März 34. Vad: „Miror stupiditatem Memmingensium, ut cum hominem vix unum aut alterum diem viderint, tam eximium ausi sint illi testimonium dare."

Prediger sich immer wieder zu Schwenkfeld hingezogen fühlten, und er entledigte sich seiner Pflicht mit vielem Eifer[1]).

In Augsburg spielten unterdessen die durch Schwenkfelds „Wühlen“ entstandenen Parteiungen weiter ihr verderbliches Spiel[2]). Seine Reiselust erhielt die Städte beständig in Atem; schon im April wollte man in Konstanz wissen, er ziehe wieder nach Straßburg, aber er blieb in Augsburg[3]). Im Mai lenkt dann die Beobachtung der Wege Schwenkfelds unseren Blick auf die Ereignisse in Württemberg. Wir wissen, mit welcher freudigen Erwartung man in den Kreisen der süddeutschen Theologen den Zug des Landgrafen Philipp und des Herzogs Ulrich nach Württemberg sich vorbereiten sah. Man hatte schon die Gründung eines evangelischen Kirchenwesens fest ins Auge gefaßt. Dabei fürchtete man den störenden Einfluß Schwenkfelds, der ja mit württembergischen Adeligen in Beziehung stand, mit Recht. Kaum daß die ersten kriegerischen Schritte geschahen, setzte man von Straßburg aus alle Hebel gegen ihn in Bewegung. Die Prediger schrieben einen Warnungsbrief an den Landgrafen[4]). Am interessantesten ist eine im Konzept wieder ausgestrichene Stelle, die dann durch allgemeine Sätze über die, welche nicht wollen Wiedertäufer sein und doch die Kindertaufe verwerfen, ersetzt wurde. Jene Stelle lautet: „Möchte auch sein, es werde ein Mann, heißet Caspar Schwenkfeld von Ossig, ist in Schlesgen, der edlen vesten Junkern von Tummen Schwager, vielleicht auch unterstehen sich einzumischen. Derselbige ist äußerlichs Ansehens gar feiner Sitten und in der Red hoch und geistlich, aber, G. F. u. H.!, dabei ist er in schwerer Anfechtung gegen allen gemeinen Dienst des Worts Gottes und uns.“ Nachdem diese Stelle weggelassen, verwies man den Landgrafen auf einen Brief Capitos an Jacob Truchseß von Rheinfelden, der als besonders charakteristisch wohl eine ausführlichere Wiedergabe verdient[5]). Ähnlich schrieb

1) Buc. Blaur. 29. Mai, 8 Juni 34. ThB.

2) Blaur. Buc. 10. April, Seil. Cap. et Buc. 24. April 34. ThB.

3) Blaur. Buc. 22. April 34. ThB.

4) Straßburger Prediger an den Landgrafen 18. Mai 34. ThB. Im Excerpt bei M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer I, 36.

5) Beilage III, wird von Lenz a. a. O. als fehlend bezeichnet.

Butzer an Wilhelm von Fürstenberg[1]). Trotz alledem hat Schwenkfeld später die Gunst Herzog Ulrichs besessen und in Württemberg zahlreiche Anhänger geworben. Uns berühren zunächst nur die Verhandlungen während seines Augsburger Aufenthalts. (Schluß folgt.)

Beilage I.

Sententia fratrum Argent: de Schwenckfeldio.

ca. fin. Septemb. 1533.

Res sic se habet et sic stat nostra de hoc viro sententia: Chro dno nro tribuit omnia, qui suo nos spu refingit et apud nos cuncta perficit. In eo nobis cum illo convenit. Porro sacramenta differenda censet aperte, pedobaptismum ut damnet nostis; publicam evangelii administrationem non quidem aperte, sed apud nos ita egit, ut videatur magis in hoc inclinare, ut abstineamus. Videtur siquidem expectare, ut dominus mittat evangelistas cum ea vi spiritus, ut homines se semel totos Christo consecrent, habeant inter se cor unum et animam unam, valeant omnibus iis donis et virtutibus spiritus, quibus olim, breviter, habeant semel, quaecunque summa in apostolicis litteris legit. Ita inquam videtur nobis ex eius verbis et scriptis. Utinam palam ispse de se testaretur, quidnam velit! Hic nobis cum eo istuc convenit, quod eo enitendum, idque adeo et sperandum nos quoque agnoscimus, ut sit semel ecclesia sine omni macula et ruga, ornata cum intus tum foris omnibus iis ornamentis, quae ei in scripturis promissa legimus. Convenit et hoc, neminem evangelion vere administrare, quo non utatur Dominus eiusmodi cooperatore et ministro, ut regnet ipse in cordibus per fidem, quae sit operosa per dilectionem. Istuc non convenit, etiam requiri miracula et virtutes spiritus illas, de quibus 1 Cor. 12. Haec primitivae ecclesiae ita propria existimamus, ut, sicut absque his martyrum ecclesia Christi ecclesia fuit, ita et hodie esse possit. Nec illud convenit, differendum sacramentorum usum, multo minus dispensationem verbi. Neque enim dubitare licet, quam plurimos per nostrum ministerium ad veram fidem adductos esse, quae etsi in multis sit infirmior, maluimus cum Paulo his sanandis operam dare et provehendis, quam negare eos esse de ecclesia Christi. Videmus vel in sola epistola ad Corinth:, quales fuerint, quos Paulus inter sanctos et vocatos veramque Christi ecclesiam habuit quibusque sacramenta Christi et administravit ipse et administrari voluit. Certe qui Christum ore confitentur et illius verbo sese subjiciunt immunesque sunt illis criminibus, propter quae Paulus censet excommunicandos eos, qui vocantur fratres, hos nos intra ecclesiam ferendos censemus. Quod si faceret et Schuenckfeldius aliique ecclesiasticae

---

1) 22. Mai 34. ThB.

veritatis, quam nos colimus, desertores, non dubito pridem non adeo contemnendam ecclesiam haberemus. Nunc quum ille se suosque subducit, et alii item suos, passim videmus paucorum conventicula, qui sibi egregie blandiuntur, alios iniquis suspitionibus et obtrectationibus, ut mitissime dicamus, gravant aliisque apertissimis indiciis declarant, se adhuc longe abesse ab eo, quod sibi sumunt. Reliqui nihil ab his discunt quam verbum publicum contemnere, interim evadunt mere ethnici, ita ut illi superciliosi pharisei.

Hoc quum prohdolor! re ipsa experiamur videamusque istos omnino ea pati, quae Augustinus de Manicheis et Donatistis sui temporis, huiusque generis aliis, qui ab ecclesia secedebant, dolet nobis valde Schwenckfeldium, virum alioqui moribus non incommodis et satis flagranti zelo, isto spiritu hactenus teneri. Luthero plus satis, nostro quidem judicio, adversatur. Nos non agnoscit, nec alios quidem, suos vult. Ita faciunt hodie tam multi, ut profecto mirum sit, vel aliquid nobis Christi subesse. Christum et Schwenckfeldius animo quaerit, at imprudens, ut quidem nos nihil dubitamus, re ipsa oppugnat, dum rationem illam administrandi evangelii et sacramentorum sic suis commendat, ut tantum eam traducant. Id quod facere eos per idoneos testes comprobabimus. Nos autem nihilominus scimus nos cupere, ut Christus regnet, scimus eius verbum esse quod praedicamus, scimus multos hinc longe germaniores adferre fructus Christianismi, quam juratissimi Schwenckfeldii discipuli aliquot. Qui omnes, bone Deus, quam sunt homines? Ut ergo pergere nos in instituto nostro opportet, ita a Schwenckfeldio necesse est hic dissentire, cui tamen alias optime volumus.

Hec scribere vobis voluimus, ut caveretis ecclesiae vestrae. Non est aliud evangelium, quam quod praedicatis, non est ecclesia sine sacramentis, quae etiam omnium credentium sunt. Ergo aut nullos habetis, qui credant Christo, aut utendum est sacramentis, quibus nihil quam gracia Christi commendatur, ut fide hanc amplexi vita eam exprimamus. Caeterum benefacite viro, fovete quantum potestis, tantum ne vobis obturbet, alioqui plus nimio perturbatis, aut certe illius nomine odiosius obturbent ii, qui alioqui morbo seditionis in ecclesia Christi excitande laborant, sicut malevolentia nihil non vertit in arma nocendi. Videbamur facturi operaepretium, si vos, quandoquidem adeo diligenter id petiistis, de his omnibus praemoneremus. Nos exosculamur ea quae in viro esse Christi agnoscimus, simulque nobiscum paria habet, ut sunt studium regni Christi promovendi, ex parte huius luculenta intelligentia atque mores Christiano dignos, si non subtilitate nimia simplicitati credentium ac sibi ipsi tenebras offunderet et fastidiendis aliorum donis sibi tantum indulgeret. Neque adeo quicquam in eum iniquius designavimus et nos quoque, etsi ab eo grave dannum ecclesia nostra acceperit, nisi quae summa cum lenitate profitebimur, convenire illi nobiscum quatenus convenit,

et opus Dei eum remorari qua illud remoratur. Ne et taciturnitate nostra quisquam aut quae ille boni habet impugnando aut quae mali amplexando in fraudem veniat. Quid enim cum Deo possumus praeterea? Omnia legetis fusius in nostra ad responsum Schwenckfeldii apologia. Dominus det omnibus ipsum timentibus spiritum concordiae, et nobis eius ministris in hac sancta sua agricultura vigilantiam spiritualem et animorum consensionem. Valete in Domino, fratres observandi.

Vestri in Domino
Simphorianus Pollio
Joannes Stainlin
Melchior Cumanus
Vendelinus Riel
Joannes Hechtlin
Bernhardus Wacker
Conradus Pulbarba
Anthonius Firn
Volfgangus Capito
Matheus Zell
Caspar Hedio
Joannes Schneidt
Bartholomeus Fontius
Theobaldus Nigri
Martinus Bucerus
(Stadtarchiv Augsburg, Autographensammlung.)

Beilage II.

B. Wolfhartus Bucero.

Oktober 1533[1]).

Salve Bucere observande. Quod iam olim nullas ad te literas dedi, non ingratitudine aut tui oblivione factum est, sed quod nullum scribendi argumentum habuerim, quod non longe vivatius Musculus noster ad te perscripserit. Nolui igitur occupatissimum te ineptiis meis reddere occupatiorem vel aures tuas elegantioribus musis adsuetas praegravare, amicitiam nostram magis ex conjunctione animorum quam literaria consuetudine metiens, qui cum in Christo conspirant, ut de meo erga te coram deo testari possum, non est, ut hoc officii genere etiam neglecto mutuus inter nos amor dissiliat. Hanc taciturnitatis meae excusationem eo libentius dubio procul admittes, quod nosti eam mihi tecum esse communem, maneat itaque amicitia nostra sarta

1) C. Hubert hat zwar in einer Randbemerkung auf dem Original den Brief auf Juli 1533 datiert. Doch gehört er offenbar in den Oktober; so schon Simler.

et tecta vel sine literarum ultro citroque missitatione. Tibi vero magnas interim gratias ago et meo et fratrum nomine pro christiano consilio tuo, quod nobis suppeditasti. Respondimus brevius quidem, sed eodem fere argumento, necdum tamen senatui responsionem eam exhibuimus, consulturi iam, utra fuerit commodior[1]). Musculus libros quos petiisti mittet, si qua in re et ego quid gratificari tibi potero, jube et factum puta; te enim ut veterem praeceptorem, a quo non vulgaribus officiis sum prosecutus, etiamnum suspicio, gratitudinem animi mei, ubi ubi dabitur, lubens testaturus, idque re quam verbis mallem. Schwenkfeldius ad me divertit, cui hospitium roganti non potui commode abnegare, praesertim cum pridem illud per literas essem pollicitus, antequam simultatis, quae inter vos atque illum in synodo suborta est, certior factus fueram; atqui per literas vestras admonitus, susceptum jam hospitio his verbis sum affatus: perchare Schwenkfeldi, constans de te fama spargitur, quod cum fratribus Argentoratensibus non solum in doctrina Evangelii dissideas, sed etiam ministerium verbi submovere aut saltem cursum ejus remorari satagas; cum vero nos eandem quam illi evangelii doctrinam publice profiteamur, non sine offendiculo doctrinam nostram damnantem fovebimus. Ad haec ille, nunquam se ministerium vestrum quod ad summam fidei attinet, damnasse neque remorari, sed pro sua virili provehere potius cupere, ut quod opus dei plane agnosceret; in externa vero sacramentorum *οἰκονομια* vobis non potuisse subscribere, quod illa neque ratione apostolica, neque scripturarum aut fidei analogia hodie administrentur; sperare tamen se, dominum illorum quoque usum aliquando ordini atque decori pristino restituturum. Tum ego, miserum, inquam, est ob externam sacramentorum administrationem, quae ad hoc a Christo instituta sunt, ut in fidei unitate ac charitate conspiremus, eos debere sejungi, quos inter alioqui summus in fidei doctrina consensus est; verum quum ita comparatum est, ut in externis non per omnia inter doctos hodie ac pios conveniat, non censeo ab illis pietatis officia subtrahenda, qui communem vobiscum Christum mundi servatorem profitentur, etiamsi cetera dissentiant. Cum autem vel vestro calculo in summis nobis cum Schwenkfeldio satis conveniat, quem etiam Christi gloriam ex animo quaerere scribitis, habereque studium regni Christi promovendi ac mores Christiano dignos, non igitur mihi fraudi fore putavero, quod eum hospitem exceperim, idque hac conditione, ne ministerium nostrum apud quemquam vel sugillet, vel dejiciat, quod se persancte facturum recepit, utcunque de sacramentis diversum a nobis sentiat; atque hinc referre putavi, ut apud aliquem nostrum ageret, ne populus curiositate sua illo abutatur, sic enim minus, etiamsi vellet, nocere posset; omnia sane cum hoc viro christiana modestia ita temperabo, ne quas nobis,

1) Zur Sache s. Wolfart a. a. O., wodurch die Datierung auf Oktober bestätigt wird.

quod quidam fortassis nimium flagranti zelo timent, turbas hic det, neque illum in eorum classem etiam nunc rejiciendum puto, quos neque salutandos neque in aedes recipiendos apostolus praecipit; praesertim cum et ipsi in epistola vestra jusseritis, ut benefaciamus viro et quantum possimus foveamus; nam et vos exosculari ea, quae in hoc viro esse Christi agnoscatis, simulque nobiscum paria habet; ea sane sors nostra est ut nemo sine erroribus sit, adeoque verum est illud Jacobi, in multis aberramus omnes, quare etiam atque etiam videndum nobis est, id quod rectissime vos quoque admonetis, ne quod quisquam boni habet impugnando aut quod mali amplexando in fraudem veniamus. Equidem nullius praeter Christi addictus in verba jurare magistri [nolo], sed iuxta Pauli consilium omnia probo, quae bona agnosco eligens. Haec vobis simpliciter et vere indicare volui, ne cujusquam praejudicio apud vos gravarer, quam si probe expenderetis, officiositatem hanc meam non spero improbabitis: sin diversum vobis videbitur, rursus, sed scripturarum testimoniis indicate, malo enim hic scripturis doceri, quam quorumcumque tantorum hominum autoritate premi. Bene vale cum uxore et liberis, quos meo nomine cum Bartholomeo Fontio salutabis. Responsionem vestram[1]) Musculus vobis remittit, quod consultius fratribus visum sit, si omnino illam Swenkfeldio exhibere velitis, ut id per vos, quamvis mallemus omnem contendendi materiam utrimque suppressam, sed quod vobis spiritus domini suaserit, agite.

T. Bonifacius Wolfhardus.

(Original Straßburg, St. Thomasarchiv.)

Beilage III.

Wolfgang Capito an Jacob Truchseß von Rheinfelden.

21. Mai 1534.

. . . . Es wurt sich einer durch junker Hanß Conrad und Friedrich Thum underston einzuflicken, ist ein edelmann auß der Schlesien, genannt her Caspar Schwenckfeld, ein wolberedter, freundlicher man, welcher von der buß, vom guten gewißen und anderen geistlichen händeln wol weißt zu reden, dem wir gern alle freuntschaft bewisen und zu uns gezogen hetten, nämlich so hab ich in ungeverlich über 2 jahre in meinem haus gehalten. Hat ganz ein unsträflich leben des äußeren wandels halb, dadurch sein holtselig red dester bälder angenommen wurt. Wes er aber schaden mag, will ich euch nit bergen. Er hat sein handel dahin gericht, wie er möchte unseren kirchendienst, das ist predig und reichung der sacramente, gar niderlegen und also warten mit zweien oder dreyen, so seins verstands sich auch anmaßen, biß der heilig geist wider keme

1) An Schwenkfeld.

wie am pfingsttag zu Hierusalem. Er acht niemand für christen, denn die, so im sein fürnemen gefallen lassen, und will gesehen sein, das er allein die wahrheit hab und sunst iedermann irre, angebunden seie, uff Got nit sehe, das krutz fliehe, und in summa, das er den handel Gottes allein recht füren möge, will sich auch nit settigen lassen, so wir schon eben sein wort reden. Es muß bey uns alles fleyschlich und zunieder geriechtet sein. Dem Luther ist er ganz zuwider in allem und hat alle gedanken dahin geriechtet, wie er in gar zu nicht machte sampt andern, so Gott zu seim euangelio auf diesen tag am fürnemsten geprauchet. Und er mag nit leiden, das man Luthers mängel freuntlich entschuldigt unabbrüchlichen der wahrheit. Nun haben ir wohl zu bedenken, was für ein jammer wurde, sollte nit offenlich unser herr Christus iedermann durchs predigampt und sakrament angebotten werden, wie er selbs befohlen: Geet hin und predigen allen kreaturen. Sollte ieder den herrn Christum mögen seins gefallens verachten und unverhindert offenlich treiben ins volk alle irrsal seins gefallens, das da Schwenkfelds meinung ist, wie fast ers verhälen will, was Gotteslesterung wurden aufgan und wie unrubig wurde der arm gemein man .... Item den kindertauf hat er für den höchsten greuel, welcher doch niendert wider die geschrifft, beide alt und neues testaments für sich hat. Auch hat er diesen griff, das er vil grusamer klag fuhret wider die prediger, so in doch nie beleidigt, sunder gern fruntlichen willen beweisen, und thut das mit unwahrheit. Ich gedenk bey mir selbs, das durch die übung und empsig klag er dahin kommen, das er selbs fur war haltet, dann in etlichen sollte er selbs das gegenteil wissen. Als nemlich klaget er, wir haben in ym synodo fürgestellt und andern irrigen verglichen, welches nit ist.... Sein geyst ist fast argwenig, glaubt gern das ärger und ist ganz dahin gerichtet, wie er ander leut gaben vernichte und umbstoßet .... Auch hat er nichts in disciplinis gelert, darumb machet er viel falsch argument, darauf er trutziglich harret, biß zuletzt sie im selbst abfallen. Sein gedanken gefallen im zu viel wol, und was er heut lieset oder selbs erdiechtet, vermeynt er ein göttlich offenbarung zu sein, und das solichs kein mensch nie gedacht hab, so es schon unseren geringsten helfern in übung ist. Das kompt daher: er ist ein melancholicus, darumb ist er beharrlich uff gefaßter meinung, ist forchtsam und argwenig, da nichts zu besorgen. So hat sero discentia, so einer spot zur leer kompt, das an ir, das sollich leut dafur haben, was sie ietzund erst lernen, das wisse niemand, und gebens darum so leichtlich (?) fur. Auch dieweil er vom adel, ist er bevor gehalten, hat sein adulatores und hat also gewonet, das im jedermann weichen und sein gedanken hoch halten muß .... Das hab ich euch vertrauter meinung schreiben wollen, denn er gern wollte, das ein oberkeit sich nichts anneme des glaubens sachen, welches auch wurde (als ietzund

die welt verfasset) zerrüttung in den regimentern bringen. Die stat Münster ist des ein exempel . . . .

(Straßburg, Thesaurus Baumianus.)

Zum Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit Urban Rhegius.

Aufgefunden von Oberlehrer Flemming in Pforta,
mitgeteilt und erläutert von **D. Th. Kolde.**

Bei der großen Bedeutung, welche Augsburg unter Führung seines Predigers Urban Rhegius für die Geschichte des Sakramentsstreits gehabt hat, ist namentlich die Stellung des Rhegius zur Sakramentsfrage mehrfach Gegenstand eingehender Behandlung gewesen. Gerhard Uhlhorn hat in einem besonderen Aufsatze, dann in seiner Biographie [1]) die Meinung vertreten, daß der schwäbische Reformator nach seiner Anschauung und seiner Predigtweise durch und durch lutherisch gewesen und nur infolge eines gewissen Mangels an dogmatischem Scharfsinn und seiner theologischen Unselbständigkeit, auch nicht unbeeinflußt von der Anerkennung der Menge und einer gewissen Eitelkeit sich zeitweilig Zwingli angeschlossen habe, um bald wieder endgültig zu Luther zurückzukehren. Dem ist neuerdings von Otto Seitz widersprochen worden. Er findet, zumal Zwingli wie Rhegius vom Humanismus ausgingen und in ihrer theologischen Auffassung vielfach davon beeinflußt wurden, hinsichtlich der reformatorischen Anschauung bei Rhegius eine größere Verwandtschaft mit Zwingli als mit Luther; und wenn er als der erste die Bekämpfung Carlstadts unternahm, weshalb man ihn in Wittenberg als Parteigenossen ansah, so ergebe eine genaue Analyse seiner Schrift, daß er damit längst noch nicht auf dem lutherischen Grundgedanken

---

1) G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Jahrbb. f. deutsche Theol. V (1860) S. 3 ff. Ders., Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861. Vgl. auch Th. Keim, Die Stellung der schwäbischen Kirchen zur zwinglisch-lutherischen Spaltung etc. Theol. Jahrbücher, Tübingen XIII. u. XIV. Bd. 1854 u. 1855. A. Baur, Zwinglis Theologie II. Bd. (Halle 1889) S. 351 ff. R. Staehelin, Huldreich Zwingli II. Bd. (Basel 1897) S. 271 ff.

fuße, daß der Geist nur durch Wort und Sakrament wirke. Eben deshalb bewege er sich, nach kurzem Schwanken, als er offen im Jahre 1526 für Zwingli sich erklärte, durchaus auf der alten, von ihm von Anfang an eingehaltenen Linie [1]).

Es genügt hier, auf die meines Erachtens viel Richtiges enthaltenden Resultate von Seitz hinzuweisen. Worauf es mir an dieser Stelle ankommt, ist, die persönlichen Beziehungen zwischen Luther und Rhegius festzustellen, um die unten folgenden, neuaufgefundenen Briefe, die überraschendes, wenn auch nicht gerade schönes Licht auf die Anfänge des Abendmahlsstreites werfen, richtig zu würdigen.

Da ein in das Jahr 1524 gesetzter, angeblich von Luther an Rhegius gerichteter Brief (De Wette II, 593, Enders V, 99) unecht ist, dürfte Luther, soweit unsere Kenntnis reicht, erst Ende 1524 auf den Augsburger Prediger aufmerksam geworden sein. Damals erbat er sich von Spalatin dringend des Rhegius Schrift „Wider den neuen Irsal Doctor Andres von Carlstadt, des Sakraments halb, Warnung“, die er am 13. Jan. 1525 ohne weitere Bemerkung zurückschickte [2]). Daß sie gleichwohl in seinen Kreisen Beifall fand, ergibt, daß sie in Wittenberg neu gedruckt und das Jahr darauf mit einer Abänderung des Titels, wonach sie sich nunmehr auch gegen Münzer und andere Schwärmer richtete, von Luthers Freunde Johann Lang in Erfurt von neuem herausgegeben wurde [3]). Man betrachtete Rhegius wohl als Bundesgenossen, aber zu persönlichen Beziehungen zwischen ihm und Luther scheint das nicht geführt zu haben. Vielleicht hat man ihn auch nicht sonderlich geschätzt, denn als des Nördlinger Billicanus Brief „De Verbis coenae dominicae

1) Otto Seitz, Die theologische Entwicklung des Urbanus Rhegius, speziell sein Verhältnis zu Luther und zu Zwingli in den Jahren 1521—1523. Halle 1898, Diss. Ders, Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlsstreite. Zeitschr. f. K.G. XIX. Bd. S. 292 ff. Vgl. auch neuerdings dazu F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl. München 1901, S. 199 ff.

2) Enders V, 105. Vgl. dazu unten in dem ersten Briefe Luthers an Rhegius die Bemerkung: Quis te movit, ut primus omnium scriberes in impietatem istam.

3) Vgl. Uhlhorn, Jahrb. V, 13.

opinionum varietate" an Rhegius mit dessen Antwort im Dez. 1525 herauskam[1]), freute sich Luther wohl Billicans als Kämpfers gegen Zwingli, Carlstadt und Oekolampad, erwähnt aber den Rhegius mit keinem Worte[2]). Vielleicht hatte er bei dem unklaren Standpunkte des Rhegius, der nirgends mit Entschiedenheit die Auslassungen von Luthers Gegnern zurückweist oder klipp und klar sich zu dessen Auffassung bekennt, die gleiche Empfindung, der Zwingli Ausdruck verlieh, wenn er an Vadian schrieb: „Urbanus Rhegius fluctuat" und ihn eine Chamäleonsnatur nennt[3]). Und während von Wittenberg nichts geschehen zu sein scheint, um den Schwankenden zu befestigen, setzte man von Zürich und Basel aus alle Hebel in Bewegung, um Rhegius zu gewinnen[4]). Seine gegen die Papisten gerichtete Schrift „De nova doctrina" [5]), in der er die wahrhaft „alte" Lehre des Evangeliums den römischen Neuerungen gegenüberstellt, zeigt, daß seine in sechs Thesen zusammengefaßte Abendmahlslehre schon mehr zwinglisch als lutherisch ist. Sich ganz auf Seite Zwinglis zu stellen, namentlich dessen Termini zu gebrauchen, vermag er noch nicht, weil ihm Zwinglis mit seiner Sakramentslehre so eng zusammenhängende Lehre von der Erbsünde, die dieser in seiner Schrift „Vom Tauf, vom Widertauf und vom Kindertauf" zur Sprache gebracht hatte[6]), noch Anstoß erregte. Aber die vom 15. Aug. 1526 datierte „Declaratio de peccato originali Huldrici Zwinglii ad Urbanum Regium" [7]) hatte die gewünschte Wirkung. Rhegius war befriedigt. In seiner Antwort vom 28. Sept. 1526 schreibt er: „Libello enim exiguo, si folia spectes, sed ingenti, si rerum pondera, satis superque declarasti, sincerius te sentire de peccato originis, quam suspicati sint

---

1) Vgl. meinen Artikel Billicanus in Prot. Realencyklopädie [3]III, 235.

2) Vgl. Enders V, 310. Danach bedarf die Bemerkung von Seitz a. a. O. 307 „Es ist begreiflich, daß Luther über diese beiden Briefe sich freute", einer Einschränkung.

3) Zwingli, opp. VII, 450.

4) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 26ff. Seitz S. 308ff. Baur a. a. O. II, 367 ff.

5) Opp. lat. I, 17f.

6) Vgl. darüber Zwingli Opp. II, 2, 287. Vgl. Baur II, 373ff.

7) Zwingli Opp. III, 627 ff. Urbans Antwort ebd. VII, 544.

quidam, quos hac tua lucubratione placatum iri, nihil dubito". Damit sind auch die Bedenken wegen Zwinglis Abendmahlslehre geschwunden: „Quod ad eucharistiam attinet, Augustae nihil est periculi. Veritas triumphat, mussantibus nonnullis, sed nihil efficientibus, quippe egregie ineptientibus in re non intellecta." Die andersstehenden Amtsgenossen Frosch und Castenbaum (Agricola) weiß er zu entschuldigen: „boni viri sunt. Si quid peccant, non peccant malitia in caussa nostra de eucharistia." Zwingli durfte am 16. Okt. dem Gewonnenen zurufen: In eucharistiae re, gratulor vobis, te nostrum esse factum[1])." Freilich Oekolampad traute der Sache nicht ganz: „In Urbano Regio Augustani plerique constantiam desiderant[2])."

Um dieselbe Zeit hatten sich Joh. Frosch von Augsburg und der dortige angesehene Bürger Martin Weiß[3]) klagend an Luther gewandt. Er ermahnt sie in seiner Antwort vom 28. Okt. zum standhalten, spricht von seiner brennenden Begierde, noch einmal seinen Glauben zu bekennen und die „Ludibria" der Gegner mit wenig Worten aufzuzeigen. Dem Joh. Frosch, der über seine Isoliertheit geklagt haben wird, ruft er zu: „Tu fortis esto et sustine paucitatem tuam[4])." Von Urbanus Rhegius, dessen Abfall die Augsburger Freunde doch sicher als den Grund ihrer traurigen Lage hingestellt haben werden[5]), ist auffallenderweise nicht die Rede. Das erklärt sich jetzt aus der neuaufgefundenen Korrespondenz mit Rhegius.

Während wie bemerkt jede Spur fehlt, daß er bis dahin irgend welche persönliche Beziehungen zu Luther hatte, ist Rhegius gerade in der Zeit, in der sich sein Abfall anbahnte, in den engsten Verkehr zu Luther getreten. Zu groß war Luthers

---

1) Zwingli opp. VII, 551.

2) Ebenda S. 547.

3) Vgl. über ihn Fr. Roth, Augsburg, S. 136.

4) Enders, VI, 401. Auf sonstige Beziehungen Augsburgs, aber nicht Luthers in jener Zeit, deutet eine Stelle in einem Briefe des Gynorianus an Zwingli vom 22. Aug. 1526: Legi proximis diebus literas e Wittenberga Augustam missas, quibus intellexi, Lutherum in te scribere.

5) Vgl. Oecolampad ad Zwinglium 9. Nov. 1526: Augustani amici scribunt, Regium nostrarum esse partium h. e. Christi, idque male habere Ranam et Agricolam. Zwingli opp. VII, 561.

Einfluß auf seine Entwicklung gewesen, zu sehr mochte er es empfinden, wie er durch ihn zum evangelischen Prediger geworden war, als daß er ohne weiteres sich zu seinen ausgesprochenen Gegnern schlagen konnte. So knüpfte er denn persönlich mit Luther an, um sich mit ihm zu verständigen, oder auch auf ihn einzuwirken.

Welcher Art nun sind diese Beziehungen gewesen? Ich wage es nicht bestimmt zu behaupten, kann mich aber doch des Eindrucks nicht erwehren, daß sehr vieles in den weiter unten abgedruckten Briefen dafür spricht, daß Rhegius nicht bloß brieflich, sondern persönlich mit Luther verkehrt, also eine bisher unbekannte und auch den Zeitgenossen geheim gebliebene Reise zu Luther in jener kritischen Zeit unternommen hat. Wenn Rhegius Luther antwortet: „Age hanc certitudinem tuam et mihi revela, non somnia cerebri tui qualia mihi coram tremulus recitabas“, und Luther in seinem zweiten Briefe erwidert: „Tremulum in dicendo coram te fuisse causaris. Fateor“ etc., und fortfahrend mit diesem Zugeständnis es begründet, daß er dann schriftlich ihm eifrigeren Widerstand geleistet habe (atque hoc ipsum est, quod me coegit tibi scribere paulo ferventius, frigide enim [peccatum meum confiteor] et quam oportebat multo demissius tecum loquebar, dum resisterem in causa dei), so kann dies kaum anders als auf eine mündliche Verhandlung, die dem hier vorliegenden Briefwechsel voranging, gedeutet werden. Auf eine dadurch entstandene Intimität führt auch die im übrigen etwas dunkle Kleiderangelegenheit. Luther wünscht seine Kleider (Vestes meas) von Rhegius. Nun könnte man ja daran denken, daß Luther, was freilich an und für sich auffallend wäre, von Augsburg durch Rhegius für sich Kleider bestellt hätte. Für eine solche Bestellung lag ihm aber, außer wenn er mit Rhegius persönlich bekannt geworden war, sein alter Freund Joh. Frosch näher. Aber von bestellten Kleidern ist keine Rede, „Vestes tuas“ sagt Rhegius, und wenn er schreibt: „Vestes tuas non exposuisti praedoni,“ so scheint mir die natürlichste Erklärung die zu sein, daß Luther dem Rhegius Kleider von sich geliehen hat.

Bis auf bessere Belehrung verstehe ich also die Briefe so:

Rhegius hat sich nach dem 28. Sept.[1]) nach Wittenberg aufgemacht, hat dort eine Unterredung mit Luther über die Abendmahlsfrage gehabt und ihm dabei auch Zwinglis Schrift von der Erbsünde, von der er sich große Wirkung versprach, überbracht[2]). Luther hat ihn freundlich aufgenommen und hat, wohl im Interesse, ihn zu gewinnen, dabei seine eigene Position weniger scharf verfochten, als seine Gewohnheit und als ihm hintendrein lieb war. Rhegius wurde nicht überzeugt, — Luthers Gegenargumente bezeichnet er in seinem Briefe als „somnia cerebri", aber man schied in der Hoffnung auf Verständigung und in gutem Einvernehmen. Zu irgend welchem Zwecke lieh sich Rhegius von Luther Kleider, vielleicht um unerkannt zu bleiben[3]). Vielleicht hat er auf der Rückreise ebendeshalb (vgl. den Eingang von Luthers Brief) noch einmal an Luther geschrieben. Dafür würde auch Luthers Bemerkung „De comitiis futuris certi nihil habeo. De re autem Sacramenti certa est mihi sententia" sprechen. Zu gleicher Zeit werden die Klagebriefe des Joh. Frosch und Martin Weiß angekommen sein, die Luther davon in Kenntnis setzten, in welche Verwirrung durch seine Gegner, für die Rhegius eingetreten, die Augsburger Gemeinde geraten war. Unter diesem Eindruck und nach der Lektüre der ihm durch Rhegius empfohlenen

1) Von diesem Tage ist der von Augsburg datierte, oben erwähnte Brief dess. an Zwingli opp. VII, 545.

2) Daß Rhegius in den Brieffragmenten, in denen er über seine Zusammenkunft mit Luther in Koburg 1530 berichtet (Opp. II, 80), so schreibt, als ob er ihn damals erst kennen gelernt hätte, kann nicht als Gegengrund angeführt werden, denn wenn man seinen dort niedergelegten Hymnus auf Luther mit den unten folgenden Briefen vergleicht, könnte man mit derselben Berechtigung die Briefe aus dem Jahre 1526 für unecht halten, wozu wohl ernstlich niemand den Mut haben wird. Rhegius hatte später auf anderem Standpunkte allen Grund, jene geheimgebliebene Reise auch geheim zu halten und dann die Thatsache, daß er eine Zeit lang anders zu Luther gestanden, nicht weiter zu berühren.

3) Er muß sie unterwegs irgendwo zurückgelassen haben, denn er schreibt: Cum advectae fuerint. Am 11. Okt. 1528 schreibt Rhegius an Markgraf Georg: Dazu wais ich mich vor dem thor nit sicher, vor dem pundt, denn hie derff ich fur kain thor geen, ich wer alsbald von pfaffen vnd iren anhengern verkundschafft. Der Pundshauptmann hatt mir vor lengst den tod gesworn. Diese Beitr. II, 31.

Schrift des Zwingli über die Erbsünde sah er die Argumente wie das ganze Auftreten des Augsburger Predigers jetzt mit anderen Augen an [1]) und schrieb den ersten Brief an Rhegius, der wohl zugleich mit dem an Frosch am 28. Okt. abging. Man merkt es ihm an, wie es in dem Schreiber kocht, und er schreibt sich je länger je mehr in eine maßlose Leidenschaft und Selbstüberhebung hinein.

Die entrüstete Antwort des Schwaben vom 9. November ist nicht weniger deutlich und scharf, aber doch im ganzen würdevoller gehalten, was seinen Eindruck auf Luther nicht ganz verfehlt hat. Zwar ist seine undatierte aber wohl noch Ende November oder Anfang Dezember 1526 abgegangene Erwiderung (Brief Nr. III) noch immer verletzend genug, aber sie bewegt sich schon mehr auf der Linie der Verteidigung. Wenn man nun erwägt, wie ganz anders Zwingli sich gegenüber Rhegius verhielt, wie er um ihn warb, dessen Bedenken durch möglichste Abschwächungen der ihm anstößigen Aussagen zu beseitigen suchte, es auch an kleinen Schmeicheleien nicht fehlen ließ [2]), so begreift sich, daß Rhegius zunächst immer mehr auf Zwinglis Seite gedrängt wurde. Ob aber der Briefwechsel mit Luther, von dem Rhegius seinen Schweizer Freunden schwerlich etwas verraten hat, mit den nunmehr vorliegenden Briefen wirklich aufgehört hat? Mir scheint das nicht wahrscheinlich. Jedenfalls hielt Luther im Januar 1527 Rhegius für noch nicht ganz verloren, was nach dem vorliegenden Briefwechsel auffallend erscheinen muß [3]). Freilich im März war ihm von Augsburg her die Kunde geworden, daß Rhegius damit drohe, gegen ihn zu schreiben, wenn er Zwingli und Oekolam-

1) Am 29. Okt. sagte er in der Vorlesung über den Prediger Salomonis 10, 2: Surgunt heretici et sacramentarii et calcant nos pedibus... Jam non est despectius nomen quam nostrum Wittenbergae, ante mortem cum sceleratis reputemur, laetandum nobis etc. Opp. Weim. Ausg. 20, 169. Vgl. dazu seine Auslassungen gegen die Schwärmer in der Predigt vom 21. Okt. 1526. Ebenda S. 529.

2) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 30 ff.

3) Am 10. Jan. schreibt er an Nik. Hausmann, nachdem er den Abfall des Oekolampadius beklagt hat: Urbanus Regius in idem malum vel inclinat, vel iam cecidit. De Wette III, 154. Enders VI, 10.

padius angreifen sollte [1]). Das entsprach wohl mehr der Sorge der Augsburger Lutherfreunde als dem wirklichen Thatbestande. Rhegius trug sich vielmehr damals mit Ausgleichsgedanken. Die Verwirrung in der Gemeinde, der zunehmende Spiritualismus eines Michael Keller, der Kampf mit den damals immer mehr um sich greifenden Täufern, veranlaßte ihn zu einem Einigungsversuche. Indessen seine Formel, die er unter dem 15. April 1527 den andern Augsburger Predigern vorlegte, die jedes Eingehen auf die eigentliche Streitfrage vermied, und nur den Nutzen und die rechte Art, das Sakrament zu gebrauchen, betonte, und das in Ausdrücken, die offenbar mehr zwinglisch als lutherisch waren [2]), fand auf beiden Seiten keinen Beifall. Aber wohl unter dem Eindruck des überhandnehmenden Radikalismus und von Luthers Schrift, „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch fest stehen“, die im April 1527 ausging [3]), gelangte er allmählich zu einer größeren Wertung der Gnadenmittel. Seine Auslassungen zeigen auch noch weiter vielfach Zwinglische Färbung [4]), worauf hier nicht weiter einzugehen ist, aber im Verkehr mit den Amtsgenossen Frosch und Agrikola, mit denen er nie gebrochen hat [5]), und in der Predigtweise wird ein Hinneigen zu Luther je länger je mehr hervorgetreten sein. Die Kunde davon drang Ende Juni 1528 bis nach Wittenberg. In einem sehr geschickt gehaltenen Briefe, der durch eine gewisse Vertraulichkeit deutlich frühere Beziehungen erkennen läßt, aber die traurige Korrespondenz vom Jahre 1526 ignoriert, sich nur auf die Nachrichten anderer wegen des Verdachtes des Abfalls beruft, bittet Luther am 7. Juli 1528 den Rhegius,

1) De Wette III, 163. Enders VI, 28. Daß Osiander an den Zwinglianismus des Rhegius nicht glauben wollte, ergibt ein Brief des Zwingli an Osiander vom 6. Mai 1527. Opp. VIII, 61.

2) Zwingli opp. VIII.

3) Weim. Ausg. XXIII, 389. Th. Kolde, M. Luther II, 283.

4) Darin hat Seitz Recht a. a. O. S. 317 ff., aber wenn das noch zu einer Zeit ist, wo er ausgesprochenermaßen nicht mehr mit Zwingli zusammengehen wollte, so hängt das doch mehr mit einem Mangel an theologischer Selbständigkeit und Klarheit des theologischen Denkens zusammen, als Seitz annimmt.

5) Vgl. auch s. Schrift: Materia cogitandi de toto Missae negotio ad Joannem Ranam vom 21. Nov. 1528. Opp. lat. I, LVII.

die gute Botschaft, daß er mit ihm (wieder) eines Sinnes glaube [1]), zu bestätigen. Und Luthers Nachrichten über des Rhegius Sinnesänderung müssen sehr bestimmt gelautet haben, denn sonst hätte er nicht so wie er es that, was Seitz entgangen ist, acht Tage später an Wenzeslaus Link schreiben und auf dessen Bitte, einen angesehenen Prediger als Leiter des Kirchenwesens im Markgrafentum Ansbach vorzuschlagen, gerade Rhegius vorschlagen können [2]). Und die früher von mir veröffentlichten Briefe [3]), die er, als der Ruf des Markgrafen Georg an ihn kam, mit diesem wechselte, zeigen deutlich, wie er damals stand, weiß er doch, als er selbst ablehnt, weil die der Gelehrsamkeit nach tauglichen entweder Schwärmer oder zum Seelenregiment unerfahren sind, keinen andern zu empfehlen als den entschiedenen Lutheraner Stephan Agrikola.

Der an vierter Stelle abgedruckte, meines Wissens bisher nicht bekannte Brief Melanchthons an Rhegius vom 19. November 1540 führt uns in die letzte Lebenszeit desselben. Als Deputierter des Herzogs Ernst von Lüneburg war er auf dem Religionsgespräch zu Hagenau im Sommer 1540 gewesen. Man erwartete ihn auch jetzt bei der Wiederaufnahme desselben in Worms, wohin dann statt seiner kein Geringerer als Joh. Calvin gesandt wurde. Aus dem Briefe Melanchthons, der einen interessanten Einblick in dessen Hoffnungen und Sorgen bei Beginn der Wormser Tagung gewährt und sich inhaltlich mit dem zwei Tage früher geschriebenen Briefchen an Veit Dietrich in Nürnberg [4]) berührt, ersieht man übrigens, daß nicht nur Kränklichkeit, wie Uhlhorn annahm [5]), sondern auch häusliche Verhältnisse, die bevorstehende Verehelichung einer Tochter, ihn veranlaßten, dem Wormser Tage fern zu bleiben. —

---

1) De Wette III, 345. Enders VI, 296.

2) Enders VI, 298 f.: Urbanum Rhegium quoque resipuisse credo te nosse et contra hostes Sacramentarios nobiscum certare. Daß Luther zwischen dem 7. und 14. Juli von Rhegius eine Antwort hatte, ist der Kürze der Zeit wegen natürlich nicht anzunehmen.

3) Vgl. Th. Kolde, Briefwechsel zwischen Urban Rhegius und Markgraf Georg von Brandenburg. Beitr. II, 26 ff. Vgl. bes. S. 31.

4) Vgl. C. Ref. III, 1158.

5) Urban Rhegius S. 330.

I.

Luther an Urban Rhegius.
(Wittenberg Ende Oktober) 1526.

[Urbano Regio Martinus Luterus.]

Gratiam et pacem a Deo per Christum. Vestes meas (si apud te sunt) harum literarum latori committe: is integra fide ad me feret. De comitiis futuris certi habeo nihil. De re autem Sacramenti certa est mihi sententia, atque ut animum meum scias, Urbane doctissime, nihil est quod constantiam meam augeat. Confido ego in domino, quod certior te sim, mi docte Regi. Et ut ingenue fatear, non me moverunt rationes tuae, quas iam indies cogor audire a rusticis singulas atque sub eodem paene ordine temp[oris]. Nec Zwinglii liber[1]) lectus quidquam in me effecit eorum quae tu sperabas. Gratias Deo. Pessime vero agitis vos, Viri alioqui doctissimi, qui simplices et indoctos ita tentetis. Verum tamen pietas ad omnia valet, etiam ad cognitionem insidiarum vestrarum contemptumque earum. Reddetis autem rationem aliquando supremo Judici de seductione tot animarum quas perditis, perditi homines qui simplicem Christi candidumque sermonem tot dolis adulterare non horrescitis, in scirpo ut dicitur nodum quaerentes[2]). Et non terret vos exemplum Carlstadii, ut de exemplo Monetarii interim taceam. Incepit et Zwinglius in simile iudicium labi, aperte insaniens in libello de peccato orig. Itaque oculis nostris consideramus et retributionem peccatorum videbimus brevi spero. Labatur qui labitur interim. Ego tam instabilibus scriptoribus nihil fidei adhiberem[3]), etiamsi nulla mihi esset[4]) facultas iudicandi rationes et autoritates vestras. Quis te movit ut primus omnium scriberes in impietatem istam[5])? Parcam tibi hic ut non dicam quae sentio, quamvis tibi nemo parcere deberet, qui parcere non velis miserrimis hominibus qui te audiunt. Haec scripsi pro confessione veritatis Christi; quae si te offendant, offendant sane, omnem talem esse sensi, ut ad nos redire non velis si quando te certissimum esse fateris. Et ut amplius tibi dicam, cui non satisfacit Luterus contra Carolostadium? Non est pagina in eo libello, quae[6]) non praestet omnibus libris tuis. Vestes

---

1) Es handelt sich um die vom 15. Aug. 1526 datierte Schrift: Declaratio de peccato originali Huldrici Zwinglii ad Urbanum Regium. Zwingli opp. III, 627 ff.

2) Vgl. Plautus, Men. 247. Terentius Andr. 941. u. öfter.

3) Cod. adhaberem.

4) Cod. esse.

5) Hiernach war Luther auch mit Rhegius Auftreten gegen Carlstadt nicht einverstanden.

6) Cod. qui.

meae etiamsi perdantur, non magnopere curo, cum pro ulla etiam [?] re mundi impietati tuae connivendum [1]) esse censeam. Vale 1526.

Abschr. Ste Genevièvebibliothek zu Paris. Cod. 1458 = Dl 54^5 fol. 238 [2]).

II.

Urban Rhegius an Luther.
Augsburg d. 9. Nov. 1526.

[Responsio Urbani Regii.]

Aculeatas tuas literas, frater in domino, accepi, quibus probe tractasti tuum Urbanum, si modo tuum esse pateris, quem perditum vocas. Scribis te certiorem esse nobis. Age hanc certitudinem tuam et mihi revela, non somnia cerebri tui qualia mihi coram tremulus recitabas. Quid, si rustici ea in re te sint certiores qui tamen fratrem non male meritum ceu lupum abominaris. Doctissimos nos vocas: quasi vero nos hanc laudem hostis ambiamus magnopere. Stultissimum si lubet voca et coinquinamentum orbis, modo perditum non voces. Hoc te Augustinus docuit tuus, ut de me fratre desperes? cum nullum vestigium deprehenderis peccati ad mortem. Quae vero sunt insidiae nostrae? Nonne aperto marte pugnamus? Prodi tamen lucifuga, et scribe ut ad veritatem reducas perditos, si potes. Animas tuo iudicio seducimus. Age, scribe, doce meliora tu cum tuis et literis [3]) revocavero omnia. Adulterare vero sermonem Domini adeo non conor, ut mori malim quam tali crimine [4]) veraciter pollui. Quid Carlstadium mihi commemores, te longe doctiorem et forte non minus Christianum [5])? Zwinglii libellum facilius riseritis quam refutaveritis. Et quis te coëgit instabilibus scriptoribus credere? Nonne Canonicis scripturis creditur tuto? Si iis recte utimur cur lacessis [6])? si perperam, cur non ostendis? Num dulcia nobis erunt haec convitia, quibus me aspersisti? Vide quid Augustinus retractarit, et talibus deinceps literis abstineto. Mihi dicis non parcendum. Age si quid potes. Si quid unquam tuus tibi labor in literis suggessit, exprime in Urbanum nec mihi unquam parce [7]) quaeso. Offensum

---

1) Der ganze Satz: cum pro ulla etc. scheint verderbt zu sein, die Lesung von „etiam" und „connivendum", was beides nur bei Annahme ganz ungewöhnlicher Abkürzungen möglich ist, ist unsicher.

2) Herr Oberlehrer Flemming, der mir freundlichst die vorliegenden von ihm aufgefundenen Briefe zur Veröffentlichung überlassen hat, wird weiter unten über die Sammlung, der sie entnommen sind, berichten.

3) So wohl zu lesen für liberis.

4) Cod. crimina.

5) Cod. Christianam.

6) Cod. lacessas.

7) Cod. parco.

me putas: quem non offenderent tui aculei? Praefers omnibus libris meis unam Luteri paginam: per me licet. Ego mea omnia damno: Christi paginas tantum magnifico. Quibus[1]) si utor, cur humana praefers? Si non utor, cur non aperte obiicis? Sed haec est nostri amici Christiana modestia, omnia contemnere et nihil intelligere. Vestes tuas non exposuisti praedoni. Ego etsi Turca essem, tamen bona fide negotium tuum exsequerer. Cum advectae fuerint, vectori tuo committam ac si ipse adesses, ut videas et in perditis hominibus (sic tu vocas) tamen fidem non esse perditam. Reduc in viam fratres, si potes: Non enim adeo perditi sumus, quin a te non solum bilioso homine, sed etiam ab amiculo (quod tuus fecit Augustinus) erudiri[2]) magni beneficii loco simus habituri. Posthac scripturus parcius ista frater. Quid[3]) sibi volunt haec convitia: Vos homines perditi perditis? Imo ipsam perditionem me vocas pro tua pietate. Si tuum sacramentum non habet defensores mansuetiores, difficile mihi persuadebis te vera sentire. Christus tibi ac mihi ignoscat. Amen. Ex Augusta 9. Novemb. 1526.

(ibid. fol. 238b.).

III.

Luther an Rhegius.

(Wittenberg, Ende Nov.) 1526.

[Responsio Luteri.]

S. Literae vero tuae, Urbane, non sunt aculeatae? Ita tu, iudicans[4]) Dominus inter me et te. Quid (!) enim tu bilem vocas et putas, conscientia est: Sed tu hoc non credis. Tremulum me in dicendo coram te fuisse causaris: fateor atque hoc ipsum est quod me coëgit tibi scribere paulo ferventius. Frigide enim (peccatum meum confiteor) et quam oportebat multo demissius tecum loquebar, dum resisterem in causa Dei. Itaque ostendi meis literis prioribus (ut oportuit) me anxium fuisse, non (ut tu reputasti tecum) super obscuritate rei quam tunc tractabamus, sed potius super stultissima humilitate mea qua verebar tibi paria respondere. Videbam enim postea pacem meam ad te vorare pacem meam ad Deum. Somnia etiam narrata tibi a me scribis. Non erravi ut video. Sciebam enim tunc ea quae dicebam tibi haberi pro somniis. Atque hic iterum deprecor Dei iudicium inter me et te, quoniam tibi meae rationes somnia sunt et mihi tuae. Sic enim affectis neuter neutri cedet, ut frustra sit quicquid aut tu mihi aut ego tibi dicam. Nec miror unde sit quod Luterus homo Dei non satisfecerit tibi. Sed de me quando

1) Cod. qui.
2) Cod. erudire.
3) So wohl zu lesen für Quo im Cod.
4) oder iudicet. Cod. iudicas.

me insimulas contemptorem omnium fore, tu[1]) facis haec omnia. Sum contentus, quando ego te video factuosum satis contemptorem optimorum. Caetera iam Zwinglii revelari coeperunt pudenda. Quam vellem, mi docte Regi, ut prudentior esses[2]) in causa eius. Vos autem aeque ut Papistas concernit haec vox: consilium confudistis etc. Quod te perditum gemo, hoc tu convicium esse clamas. Ego vero scio perditionem esse errorem in quem lapsus es et vehementer doleo te eo devenisse, ut ipsum hunc errorem tuearis et in alios transfundas. Hoc vere est peccatum ad mortem. Denique ut tu me tractas hominem hominem (!) de te non male merentem? Ego moneo et arguo, non convitior, nisi quod ulcus tuum paulo est tenerius quam dici (?) debebat, cum interim ego feram te me lucifugam nominantem et qui nihil intelligat, omnia tamen contemnat: atque alia quae transeo. Haec tu inquam pro tua in me derivas modestia frater. Sed parcat tibi Dominus super tam iniquo id est parum aequo iudicio et vale.

(ibid. fol. 239b.)

IV.

Melanchthon an Rhegius.
Worms d. 19. Nov. 1540.

Clarissimo et optimo Viro, D. Urbano Rhegio, Doctori Theologiae etc.

S. D. Cum viderem te ad ea certamina quae de dogmatibus in hoc congressu expectantur unum omnium maxime idoneum esse: magnopere optavi ut huc venires. Nec dubito quin si qua spes esset constituendae concordiae, hoc iter summo studio etiam alieno tempore tuo suscepturus fueris. Sed aut prorsus nulla erit eruditorum collocutio (nam adhuc omnia sunt incerta) aut erit nimis odiosa altercatio a qua ego quoque et natura et voluntate abhorreo. Adsunt agmina sycophantica, Sorbonici, Hispanici et Italici quidam monachi. Hi erunt tanquam triarii: nam Eccius, Mensingerus et similes principium pugnae facient. An tu hos arbitraris futuros pacis angelos et veritati caelesti cessuros? Praeter hos sunt quidam qui volunt videri pacificatores, qui simulant se nobis quaedam largituros esse. De his nescio quid scribam: nolo enim studia quorundam mediocria vituperare, sed in his aliqui Scioli persuadere nobis conantur totam dissensionem tantum esse λογομαχίαν. His Pyrrhoneis aliquanto vehementius succenseo quam inimicis — derident enim utramque partem — ac respondi quibusdam ita, ut famam moderationis iam amiserim. Haec cum ita sint, quae spes potest esse iustae deliberationis? Quare tuam cunctationem non repraehendo: ac precor Deum patrem

1) Cod. tua.
2) Cod. esset.

liberatoris nostri Jesu Christi, ut te et honestissimam matronam coniugem tuam servet et nuptiis filiae faveat et faciat ut connubium sit faustum, felix, tranquillum et foecundum[1]. Arbitror legatum nostrum de conventu copiosius scribere ad principem: quamquam adhuc quidem historia perbrevis est. Disputationes publicae nondum sunt inchoatae. Itaque cum esset ocium, nos privatim aliquoties convenimus ac ordine de praecipuis controversiis amanter collocuti sumus. Dei beneficio, summus consensus est eruditorum qui adsunt, eaque diligentia nostras sententias contulimus, ut me quoque didicisse nonnulla ex aliorum explicationibus libenter fatear. Quis autem ordo? quae ratio publicorum congressuum futura sit, nondum audio. Nam Granvelanus adhuc exspectatur. Is erit veluti *ἀγωνοθέτης*. Marchici habent pia mandata. Audio et Coloniensis et Palatini voluntatem laudari. Tu castis et piis precibus nos adiuvato. Ego mea consilia non seiungam a caeteris viris optimis qui adsunt, et si qua mea opera utentur, Deo iuvante, fidem praestabo. Sum hortator ut nos dextre, proprie et perspicue et modeste doctrinam proponamus nec sinamus eam nobis extorqueri. Hoc ad officium nostrum pertinet. Quid principes facturi sint, cogitare desii: *ταχα*[2] *γὰρ προαίρεσις τίνων οὐκ ἐστὶ βέβαια ἀλλα ἔπτηξε τις, ὥσπερ ἀλέκτωρ δοῦλον κλινας πτερ[ον]*, ut de Alcibiade[3] dicitur. Ingentem ex ea re dolorem capio. Bene vale. Wormaciae. die Elizabethae. Anno 1540.

Phil. Mel.

(Cod. 1456, f. 324 b.)

Die vorstehenden Schriftstücke finden sich in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Sammlung von Briefabschriften in der Ste Genevièvebibliothek zu Paris (Bibliothekszeichen Epistolae Haereticorum cod. 1454—1458 oder Dl. 54 [1—5]), aus der bereits Bretschneider, der erste Herausgeber des Corpus Reformatorum, etwa 530 bis dahin unbekannte Briefe Melanchthons zum Abdruck gebracht hat. Dem gütigen Entgegenkommen der Verwaltung der Ste Genevièvebibliothek wie der wohlwollenden Vermittlung der vorgesetzten Behörden habe ich es zu verdanken, daß mir die 5 starken Quartbände (jeder zählt durchschnittlich 500 Blätter) zur Benutzung in der hiesigen Bibliothek übersandt wurden, so daß ich in der Lage bin zu dem, was Bretschneider im Vorwort zu Corp. Ref. IV über die Sammlung bemerkt, noch einiges nachzutragen, soweit dies im Rahmen einer kurzen Bemerkung möglich ist.

Zunächst stellte sich heraus, daß die Zahl der in ihr enthaltenen

1) Wahrscheinlich handelt es sich um die Hochzeit mit Hermann Quedlenberg, die Uhlhorn, Urban Rhegius S. 337 erwähnt.

2) Die in der Abschrift teilweise fehlende oder auch falsche Accentuation ist unverändert wiedergegeben.

3) Bei Plutarch vita Alcibiadis c. 4 lautet die Stelle: *ἔπτηξ' ἀλέκτωρ δοῦλος ὣς κλίνας πτερόν.*

Melanchthonbriefe weit erheblicher ist, als Bretschneider a. a. O. angibt; sie beträgt nicht rund 600, sondern reichlich das Doppelte. Ferner ergab ein Vergleich der Pariser Abschriften mit den im C. R. vorliegenden Drucken eine nicht geringe Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen des Textes [1]). Förmlich überraschend aber mußte die Thatsache erscheinen, daß die Sammlung allein von Briefen Melanchthons selbst noch etwa 90 enthält, die im C. R. und in Bindseils Supplem. dazu fehlen, darunter eine ganze Serie von 57 Briefen an Jo. Crato, je 2 Briefe an Wolfg. Musculus, Jo. Agricola, Collinus, je einen an Sabinus, Baumgartner, David Voit, Alex. Voit, Hans Mellings Witwe, Hans Heinr. Herwarth in Augsburg, Urb. Rhegius, Franc. Burchard, Libius, Abr. Bucholzer Sohn, Thom. Wasser, den Herzog von Würtemberg, den Rat zu Hamburg, den zu Rostock, den zu Goldberg, den zu Löwenberg, ferner Zeugnisse für Joh. Freidehammer, Andr. Guielmi, Mart. Gilbert, Hier. Geiß, Abr. Bucholzer. Dazu kommen dann noch mindestens 30 Briefe mit der unbestimmten Aufschrift Amico oder praescripta a Melanchthone, sowie eine Anzahl von Briefen an Melanchthon.

Besonderes Interesse aber erweckt außerdem die Aufhellung der Frage nach der Persönlichkeit des Mannes, der die für ihre Zeit ganz hervorragende Sammlung (sie umfaßt rund 2500 Schriftstücke, darunter etwa 1500 Melanchthoniana [2]) zusammengebracht hat. Bretschneider konnte nach den Mitteilungen, die ihm zugegangen waren, nur angeben, daß sie in Nürnberg im Jahre 1575 begonnen sei von einem „aliquis“, der vorhatte, eine neue Ausgabe von Melanchthonbriefen zu veröffentlichen. Schon ihm fiel es dabei auf, daß unter den Empfängern der Briefe die Freunde Melanchthons in Preußen, in der Mark Brandenburg, in Schlesien und Böhmen besonders zahlreich vertreten waren. Die erwünschte Aufklärung über diesen Punkt gewährt uns nun ein Vermerk auf dem ersten Blatt des vol. 3, das offenbar ursprünglich den 1. Band der Sammlung bildete: J. Monaw manu propria scripsit.

Jacob Monau (geboren in Breslau am 6. Dez. 1546, gestorben 6. Okt. 1603) entstammte einem alten Breslauer Patriciergeschlecht. Über den Gang seiner Studien, der ihn nach Leipzig, Heidelberg und Wittenberg, dann nach Italien und in die Schweiz führte und ihn zum überzeugten Anhänger der calvinistischen Lehre machte, sowie über seine Beziehungen zu Crato und dessen ausgedehntem

---

1) Soweit mir bekannt, ist die Bearbeitung der Handschriften für diesen Zweck von Herrn Prof. Dr. Nicol. Müller in Berlin, der die Herausgabe der Supplemente zu Melanchthons Briefwechsel vorbereitet, schon in Angriff genommen.

2) Ein vollständiges Verzeichnis aller Briefe ist bei der Kommission zur Ergänzung der Werke Melanchthons sowie auf der Breslauer Stadtbibliothek niedergelegt.

Freundeskreis, zumal den Rehdigers, dann aber zu den namhaftesten Theologen und Humanisten seiner Zeit, mit denen er einen überaus regen Briefwechsel unterhielt, gibt das Buch von Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde (Frankf. a. M. 1860 u. 61) II, S. 72 ff. erschöpfende Auskunft[1]). Man müßte dies durch gründliches Quellenstudium wie durch anziehende Darstellung gleich ausgezeichnete Werk ausschreiben, wollte man ein Bild von der geistigen Bedeutung dieses Mannes geben, der seiner Zeit für Schlesien geradezu den Mittelpunkt aller gelehrten Interessen bildete. Durch Gillet (II, S. 75) erfahren wir auch, daß Jacob Monau auf der Rückkehr von seiner Auslandsreise den Sommer des Jahres 1575 in Nürnberg zubrachte, in vertrautem Verkehr mit dem Syndikus Christoph Herdesianus, Joach. Camerarius d. Jüngeren und andern Freunden Cratos. So erklärt es sich ganz ungezwungen, daß er gerade in Nürnberg begann, sich Abschriften von Briefen hervorragender Männer zu verschaffen. Außer wenigen Melanchthonbriefen (an Bullinger und Lorenz Durnhofer, den Prediger an der Egidienkirche zu Nürnberg) bildeten Briefe an Herdesianus (meist von Beza) und an Durnhofer (zum größten Teil von Beza und Bullinger) den Grundstock seiner Sammlung[2]), die er dann in Breslau, wo er ohne amtliche Stellung in gelehrter Muße lebte, eifrig fortsetzte. Namentlich durch Crato und dessen weitreichende Verbindungen flossen ihm in reicher Menge Briefe aus dem Lager der Philippisten und Calvinisten zu, von denen er zumeist persönlich in der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Weise Abschrift nahm. Nur ein Band (cod. 1458 = Dl 54[5]), dem auch der obenstehende Briefwechsel Luthers mit Rhegius entnommen ist, weist eine andere, sehr regelmäßige Handschrift auf, allem Anscheine nach die eines Schreibers, der aber, wie einige ganz offenkundige Schreibfehler beweisen, seine Vorlage nicht immer verstanden hat.

Merkwürdigerweise erwähnt Gillet von der Sammlerthätigkeit Monaus nichts. Aus einem Briefe Monaus an Crato (o. D.; abgedr. bei Gillet, Nr. 69) erfahren wir nur, daß er sich von ihm Briefe des Zanchus und Beza zum Abschreiben ausgebeten hatte. Interessant ist dann ein Brief Monaus an Georg Schmidt in Görlitz, dem wir die jetzt in der Landeshuter Kirchenbibliothek aufbewahrte Sammlung von Originalbriefen aus der Reformationszeit verdanken (Breslau, 14. Januar 1578), in dem er sich bei Schmidt für die von diesem übersandten Autographen bedankt und verspricht, ihm andre besorgen

1) Ganz kurz berichtet über Monau der Artikel von Schimmelpfeng in der A. D. B.

2) Auf das erste Blatt setzte er sein Losungswort Ipse faciet in deutscher Übertragung: A. G. S. A. Z. B. d. h. Ach Gott schick alles zum besten (Symbolum Jac. Monavii 1595 S. 251). Vgl. dazu den Erklärungsversuch in C. R. IV.

zu lassen[1]) Ein entscheidendes Zeugnis für Monaus Bestrebungen aber legt Christoph Pezel ab in der Vorrede zu seiner Ausgabe des liber tertius epp. Melanthonis, Bremen 1590 (siehe C. R. I. Präfatio S. LII). Nachdem er erzählt, daß er sich schon länger mit dem Gedanken an jene Ausgabe getragen, fährt er fort: Opportune accidit, ut vir clariss. Dn. Jacobus Monavius de instituto hoc certior a me factus se quoque significaret Epistolas Melancthonis ab amicis hinc inde a multis annis conquisivisse et tanquam tabulas fractas navis collegisse: Eaque in re neque labori neque sumptui se pepercisse et in obtinendo eo, quod ferventi studio propositum sibi habuerit, haud infelicem operam navasse. Monavius sei schon bereit gewesen, Peucer seine Sammlung zur Herausgabe zu überlassen, doch dieser sei nicht dazu gekommen, und als Pezel die Aufgabe übernahm, hätte Monau zwar versprochen, ihm bei sicherer Gelegenheit alles, was er besäße, zu übersenden, ihm aber nur eine Abschrift eines kleinen Teiles übermittelt. Erst ein halbes Jahrhundert später glückte es dem Nürnberger Prediger Saubert, in Besitz eines Bandes der Abschriften Monaus zu kommen (durch ein Geschenk des Dr. Andr. Senftleben zu Breslau), aus dem er das 5. Buch der Epp. Melanthonis, Nürnberg 1646, veröffentlichte (C. R. I., Präfatio S. LXIII). Dies war also ein 6. Band der Monauschen Sammlung, der dem Schicksal der übrigen, ins Ausland entführt zu werden, — man weiß nicht ob man sagen soll glücklicher- oder unglücklicherweise, denn er scheint jetzt ganz verloren zu sein — entgangen war. Die fünf jetzt in Paris befindlichen gerieten aus Monaus Bibliothek in die Hände eines Verwandten[2]), Daniel Rhintfleisch, dessen Vater seinen Familiennamen in Bucretius (nicht Buvetius, wie der auf Bd. 1 aufgeklebte Zettel irrtümlich schreibt: *βοῦς* und *κρέας*) gräcisiert hatte. Dieser nahm sie auf seinen Reisen ins Ausland mit, trat dann zum Katholicismus über und starb als Mönch 1631 in Paris. Die Ste Genevièvebibliothek wurde die Erbin seines Nachlasses. Wir aber haben wohl die Pflicht, den Namen dessen, der mit soviel Opfern und soviel Hingebung die wertvolle Sammlung zusammengebracht hat, wieder in sein Recht einzusetzen, denn wir dürfen heute ruhig sagen, daß uns ohne Monaus Thätigkeit nahezu 1000 Briefe Melanchthons[3]), deren Kenntnis nur auf seinen Abschriften beruht, verloren gegangen wären. Paul Flemming.

---

1) Die Pariser Sammlung enthält, abgesehen von den im C. R. stehenden, noch über 80 Abschriften von Briefen, die in Landeshut sich finden.

2) Der Großvater von Dan. Bucretius war ein Vetter von Jac. Monau (cf. Gillet II, S. 72). Dan. Bucretius der Vater war Vormund von Monaus Sohn (güt. Mitt. d. H. Prof. Dr. Markgraf in Breslau).

3) Hierbei sind die von Saubert veröffentlichten, zu denen sich nur wenig anderweitige Vorlagen gefunden haben, zu den von Bretschneider aus der Pariser Sammlung entlehnten zugezählt.

Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Von

Dekan **Lippert** in Kirchenlamitz.

Die Landgrafschaft Leuchtenberg galt vielfach als ein katholisch gebliebenes Land, weil die Gegenreformation sorgfältig die Spuren der Reformation in der ganzen Oberpfalz auszulöschen gesucht hatte, Davon nur zwei Beispiele. Das Stadtbuch von Pfreimbt, dem Sitz der Landgrafen, enthielt von dem Stadtschreiber Keuffer von Wallerstein, welcher 1538 angestellt wurde, sechs auf die Reformation bezügliche Seiten. Der ehrenwerte Leuchtenberger Kanzler Federl schnitt sie heraus und ließ nur die Worte stehen: „einen Brief, welchen Lucifer dem Bischof v. . . . zuschickte, und ein Spottgedicht, dessen letzte Strophe lautete:“

Ihr Herz und Gemüth steht nach Unglück — Mein Spieß und Harnisch ist gerüst,
Mit Gottes Hilf Lob zu erwerben, — Oder auch um Worts willen zu ersterben, — Hiermit ist das Gedicht vollbracht. —

Dazu setzt Federl die Worte: Nota bene, famosa scripta und ehrenrührig Schriften, darin die Obrigkeit weltlich oder geistlich angegriffen und verkleinert wird, gehören in das Feuer und nicht in die Stadt- und Gerichtsbücher, ita testor Ego Joann Federl I. U. D. et pro tempore Cancellarius Pfreimbdensis anno 1592. — Ein andrer Bücherherostrat hatte in Micheldorf alle Blätter der evangel. Zeit von 1536—90 aus der Pfarrmatrikel herausgerissen und als er an die Taufregister von 1536 wieder anknüpfte, ruhig dazu geschrieben: deleta sunt folia priora.

Nach solchen Vorgängen konnten die Lokalschriftsteller Brunner (1862) und Wittmann (Abt. d. Akad. d. W. VI, 1—3, 1852) nur einige Andeutungen über die Reformation aus Aufzeichnungen des Kanzlers Federl und einem Bericht eines Micheldorfer Pfarrers von 1620 geben. Nachfolgendes ist aus den Leuchtenberger Akten des Kreisarchivs Amberg erholt, auf welches die beigesetzten Nummern sich beziehen.

I. a) Die Reformation 1533—1567.

Die Landgrafen von Leuchtenberg waren ein seit 1196 geschichtlich bedeutsames Geschlecht, und starben nach 15 Generationen 1646 aus, wobei ihr Erbe an Bayern fiel, das den Namen noch auf den Stiefsohn Napoleons I. fortpflanzte. Sie gehörten zum bayrischen Kreis im 3. Rang auf der weltlichen Bank nach den Neuburger Fürsten und besaßen in ihren besten Zeiten die halbe Oberpfalz.

Durch schlechtes Hausen verloren sie jedoch viele Ämter an die Kurpfalz und hatten zur Reformationszeit 1524 zwar noch 88 Edelleute und Prälaten mit 122 Pferden in Lehenschaft, aber in der Oberpfalz nur noch die Ämter Pfreimbt, Leuchtenberg und Wernberg. Sie waren gute Anhänger der Kirche, dienten dem Kaiser Sigismund mit 38 Pferden gegen die Hussiten, setzten 1487 zwei ihrer Bauern als Ketzer gefangen und verwiesen sie auf ewig des Landes, machten viele kirchliche Stiftungen und gewährten 1365 ihren Priestern „die Libertät“ über den Sterbenachlaß, welche 1322 die niederbayrischen Priester in Dingolfing empfangen hatten. Daneben dienten sie auch vielfach den Wittelsbachern in Bayern und Pfalz. Die drei Landgrafen, welche für die Reformationsperiode in Betracht kommen, sind Johann VI., Georg IV. und Ludwig Heinrich.

Als Johann VI., Vicedom in Amberg, seinen jährlichen Gehalt von 1000 fl. nicht mehr erhalten konnte und ihm für seine Forderung von 20000 ℔ die Städte Auerbach und Eschenbach verpfändet waren, klagte er: „Er sei ein armer Fürst, an Leib und Gut, und seine Eltern seien durch die Pfalz verarmt.“ Er legte darum 1518 sein Amt nieder, diente fortan den Bayernherzogen Ludwig und Wilhelm, wurde wohl durch diese der Reformation entfremdet und starb 1531. Sein Sohn Georg (1531—55) hatte 1518 in Ingolstadt studiert, wurde 1522 kaiserlicher Rat, nahm als Kriegsheld an der Schlacht von Pavia teil, wurde Feldoberst der Bayernherzoge und verschrieb sich 1529 auf 10 Jahre mit 10 Pferden gegen 300 fl. Besoldung dem Kaiser. Für diesen kämpfte er auch in der Schlacht bei Mühlberg, während sein Bruder Christoph unter Albrecht Alcibiades mit seinen 10 Fähnlein Knechten bei Rochlitz in die Gefangenschaft der Sachsen geraten war. Mit der Oberpfalz lag er in ständigem Streit über Grenze, Malefiz, Lehen und Jagdrecht. Im Jahre 1545 plante die Pfalz sogar einen Kriegszug mit 2000 Mann gegen ihn, „da er nicht gut abzufangen war, die Juden zu Spionen hatte und auf der Jagd sich von 40 Reisigen begleiten ließ“.

Durch Vergleiche von Heidelberg und Nabburg 1546—48 wurden indeß viele Streitigkeiten beigelegt und am 11. Februar 1549 ließ sich der Landgraf vom Kaiser einen Schutzbrief gegen alle Vergewaltigung der Oberpfalz ausstellen. Die Auslösung seines Bruders und seine Kriegszüge hatten ihm eine Schuld von 128476 fl. gebracht, daß er auch sein Silbergeschirr dran geben mußte; mit Alcibiades hatte er auch Front gegen den Kaiser gemacht und starb am 21. Mai 1555 auf seiner Herrschaft Grünsfeld bei Würzburg. Sein Character war grob und zänkisch[1]).

---

1) [Nr. 99] Pfleger Emmerling zu Trausnitz an Junker Wolf Erlbeck 1548: „Schulmeister hat den Landgrafen zu Pfreimbt nit funden, hat er gen Wernberg müssen gehen; als er ihn gesehen, hat er gesagt,

Er hatte 1528 Barbara, die Schwester des Markgrafen Georg von Brandenburg, geheiratet, und Georg hatte ihn 1543 und wohl öfter auf einer Reise nach Böhmen besucht. Die Landgräfin starb nur 1 Jahr vor ihrem Gatten, ob aber sie und ihr Bruder einen religiösen speziell reformatorischen Einfluß auf diesen Krieger hatten, ist nicht nachzuweisen. Übrigens war der Landgraf wenigstens poetischen Eindrücken zugänglich, denn er bestellte sich ein Jahr vor seinem Tode den Dichter Bruschius nach Pfreimbt, daß er seine Residenz besinge.

Gehen wir den Spuren der Reformation nach, so ist zunächst eine Äußerung der Äbte von Waldsassen, welche die Leuchtenberger Pfarrei Luhe zu besetzen hatten, über die Unbeliebtheit der damaligen Geistlichkeit beim Volk auffallend. Abt Andreas II. (Nr. 106 Walds. Saalb.) zählt 1523 die Pfarrlehen des Klosters auf: Burg (Burk), Floß, Weiden, Neumarkt, Walting, Berngau, Harburg im Ries, Frühmeß Großsorheim, Egerndorf, Rottenfurt (Rothenstadt?), Rebitz, Roseln, Wunsiedel, Bernstein, Höchstadt, Tirschenreuth, Wondreb, Griesbach, Schwarzenbach, Hohentann, Peydel, Eschenbach, Wurzen, Falkenberg, Wiesau, Münchreuth, Leonberg, Mehring und fährt fort: „unter diesen Kirchen sein die fürnehmsten dem Gotteshaus incorporirt und bestätigt von dem hl. röm. Stuhl, wiewohl jetzo die Curtisei und bösen List der Menschen so groß hat überhand genommen, und zuvor jetzo dieser Zeit nun gar die Geistlichkeit in großer Verhassung ist, bei den Laien von wegen der großen ufrur so durch Doktor Martinum Lutter Augustiner Bruder und sein Anhang mit predigen und schreiben erweckt ist, und also uns solche incorporation fürgehalten und nit mehr geben werden, Sind auch der schwindten Zeit halben ohn großen unkosten nit wohl zu erhalten. Auch so hab die Bruderschaft auf des Klosters Eigentumb diese Freiheit, so einer mit Tod abgehet, daß er sein Hab und Gut, wem er will verschaffen mag (s. o. Libertät) und ohn der Herrschaft Hinderung, allein das beste Haupt Viehes, so bei ihm erfunden, geht dem Kloster heimb. Do entgegen sie auch alle Jahr den Montag nach Quasimodog. zu Abend gen Tirschenreuth einkommen und einen ehrlichen Jahrtag mit Vigilien und Messen den verstorbenen Äbten auf ihr selbst Kost und Zehrung halten. Sie geben auch denselben Tag jeder

---

was bringst du, bringst du mir den Hund? Hat Schulmeister gesagt: Herr, ich weiß von keinem Hund. Landgraf: „Ei, daß dich Gottes 5 Wunden schendt, der Edelmann hat ein gestohlen Hund. Schulmeister: „Mein Edelmann hat auf Glauben kein Hund, der Euer Gn. ist. Landgraf: Halts Maul, aber du mußt den Brief zum Hund fressen, denn es hats mir einer heut gesagt, dein Edelmann hab gesagt, er hab den Hund zogen, so hab ich ihn von Augsburg bracht; der Edelmann mag leicht mit mir umgehen, ich hab Trausnitz vor einmal eingenommen, ich darf ihm noch einmal einnehmen, das magst du dir wohl sagen und heb dich weg, ich kann dir von deines Briefs wegen do kein Kanzlei ufrichten.“

einem regierendem Herrn eine Liebung, Tirschenreuth 21 Groschen egerisch, Wondreb 22, Griesbach 12, Schwarzenbach 13, Hohentann 22, Wurz 24, Eschenbach 1/2 fl., Falkenberg 22, Wiesau 13, Münchenreut 12, Leonberg 12, Mehring 8 Groschen. Solche Freiheit ist anfänglich durch Abt Conrad gegeben und von Abt Andreas auf bitten wiederum bestätigt."

Die Äbte scheinen damals eine eigentümliche Praxis gehabt zu haben. Sie verliehen den Conventualen die Pfarrstellen, ließen ihnen aber kaum so viel, daß sie leben konnten und verpflichteten sie, alle guten Erträgnisse an das Kloster abzuliefern. So war Luhe eine Stelle, die anno 1580 auf 600—800 fl. geschätzt wurde. Als 1516 am Vincentiustag Hans Zygniz die Pfarrei erhielt, mußte er für die Incorporation — einen Unfug, wie oben der Abt klagte, den die Laien nicht mehr gestatten wollten „allen und jeden großen Getreidezehent in und auf den Dörfern' zu Wildenau und uf dem Hammer und 15 Schilling uf den wiedenbaum zu Schirmitz jährlich geben" und erhielt dafür nur den geringen Zehent von Alazhof. (Nr. 105—6.) Sein Nachfolger Pfarrer Jörg Weiß mußte dann nach Kontrakt von 1531 weiters 40 fl. Pension jährlich geben, die dieser auf der Stelle, die zu viele Abzüge hatte, nicht zahlen konnte, so daß Abt Urban den Kontrakt auf 35 fl. herabsetzte. Als dann 1533 von Abt Georg ein weiterer Nachfolger, der Conventuale Wenzel Rottenburger, auf Luhe präsentiert wurde, wollten die Luher ihn nicht annehmen und verweigerte der Leuchtenberger Kanzler Balth. Markgraf genannt Sternberg die Posseßgebung. Die Antwort des Abtes an Leuchtenberg läßt erkennen, daß man wegen der Abminderung der Einkünfte und aus Abneigung gegen die Mönche so vorging. Der Abt sagt: „Daß die von Luhe so one Grund und Fug beschwerlich anziehen und fürgeben, als sollt gedachten unsers Pfarrers halben mehr den aigen denn der ganzen Pfarrgemein nutz gefördert sein, daß auch der Pfarrer mit unverweißlichen erbaren Wandel und nottürftiger christlicher Unterweisung und Lehr seiner Pfarrmenning nit vorstehen, noch ihr lieb und neigung gegen ihm haben würde, da wir in Verleihung berürter Pfarr kein eigennutz sondern allein bedacht haben, daß gemelter Pfarrer ziemlichs Wesens, auch Verstandes und geschicklichkeit halben zu seiner Pfarr tüglich und fürträglich genug sei, daß sie billig neigung zu ihm tragen sollten." Mußten auch die Luher diesen Pfarrer behalten, so ergab sich doch bei seinem Nachfolger am 26. April 1536 dieselbe Geschichte. M. phil. Nicolaus Hauer konnte wegen Armut, Umgeld und Türkensteuer die 12 fl. jährliche Pension an das Kloster nicht zahlen und bat sogar am 3. Mai 1547 mehrmals um eine Unterstützung von 20—25 fl., die sein Bruderssohn von Tirschenreuth abholen sollte.

Wie übrigens die Geistlichkeit damaliger Zeit beschaffen war,

ergibt folgendes Beispiel aus Leuchtenberg. Hans Frei Lehensverwalter berichtet am 18. April 1549 seinem Herrn: „[N. 2526] Michael Heltmann gewesener Pfarrer zu Saltentorf jetzt zu Schönbrunn hat dem G. Heuscher zu Grünau ein Ohr abgehauen, darob er verstrickt, aber Herr Wilhelm Pflegsverweser zu Wernberg hat die Sach vortragen, darüber solcher Pfaff angerührt, den Vortrag zu halten, er aber treulos worden und auf den vertragenen Tag nicht erschienen, darüber er in den pann thon worden, welches er veracht und das gespött daraus triben."

Daß um das Jahr 1533 eine religiöse Veränderung im Leuchtenbergischen vor sich ging, beweist der Protest des Landgrafen über Luhe vom 13. Juli 1602, worin der Kanzler sagt: „Aus den Akten geht hervor, daß 1533 der Abt Luhe mit seinen Religiosen besetzte, welche, wann sie ihrer Freiheit empfunden, seind Sie darvon geloffen und haben wohl gar apostatirt und dem Kloster zu Trutz die alten Dokumente oder Saalregister mit sich genommen, daher hat Landgraf Georg keinem Religiosen die Posseß mehr geben wollen, sondern gesagt, ein Mönch gehört ins Kloster."

Ferner stammt aus dem Jahr 1533 eine Posseßgebung, welche sich der damalige Kanzler Ulrich Myläus von einem ungenannten Verfasser, vielleicht aus Weiden oder sonst wo machen ließ. Sie trägt die Überschrift: „Ein feiner Bericht, wie man einem Pfarrer die Possession geben soll anno 1533." Darin ist die reine Predigt des Evangeliums gefordert, wie sie die Kurpfalz in den dreißiger Jahren [1]) anstrebte und da Myläus später als „decisor" an der Spitze des Leuchtenberger Consistoriums stand, so ist kein Zweifel, daß er diese Posseßgebung benützte und der Hauptveranlasser der Leuchtenberger Reformation war. Die Posseßgebung lautet: Nachdem ich neulich erfordert, was mein Meinung, so ich einen pfarrer einsetzen sollt, were, schriftlich zu übersenden, will ich hierauf wiewol, unverstendig und ungebührlich solcher Ding nit begeren; wo ich einen pfarrer sollt einsetzen, würd ich diese Worte mit ihm reden, wenn er für die kirchen kommen were. Würdiger Herr Ir begert jetzundt die geistliche Possession und einsatz dieser Pfarre, habt Ir solch gewalt und investuram von unserm gn. Herrn zu regenspurg behindig, so last mich die sehen, wo ichs vormals nit gesehen oder gelesen hab; nachdem ichs gelesen und für rechtvertig erkennt, würde mit ime also reden, Würdiger Herr, dieweil Ir von dem Erwürdigen in gott Vatter und Herrn, Herrn M. Abbte des Stifts N. mit der Gottesgab seitt begabt und durch unsern gn. Herrn zu regenspurg bestetigt, nach anzeigung dieser Investitur, auch mer noch von Durchlaucht Hr. Georg Landgrafen zu L. zu der possession zugelassen, so wil ich euch als von wegen hochbemelts unsers gn.

1) Cf. Lippert, Reform. der Oberpfalz 1897 S. 20.

Herrn zu regenspurg die geistlich possession, die kirchen, sambt iren zukirchen mit all irer zugehörung, gewonheit, herkommen und alten Gebrauch eingeben und bevohlen haben, daß Ir der kirchengemain treulich und embsig vorgeen wollt, mit göttlicher Leere, gutten Leben und exempeln, das heilig Evangelion, das Wort gottes lawtter und clar predigen on allen falschen menschlichen zusatz, nichts davon und nichts dazu thun, Sondern in crafft wie es Christus unser Herr an vil orten der heiligen schrifft selbs treulich bevohlen und geboten hat, wollt auch nichts von der pfarr wenden oder kommen lassen, noch endern on willen, wissen oder vergünstigung geistlicher und weltlicher Oberkait, wo Ir das thuen wollt, so sagt mir das mit mundt und handt zu, bei dem gelüb, so Ir unsern gn. Herrn zu regenspurg gethan habt. Wo er mir solchs zusagt, So geb ich Ime den kirchenring in die Handt sambt den schlüsseln und ließ ime selbs anfsperren und spreche darauf, So geb ich euch gewalt, die kirchen auf und zu zuthun, ein und aus zu gehen und handeln alle pfarrliche gerechtigkeit, nach art und ampt eines getreuen Seelsorgers, alles nach nutz und hail der seelen der bevohlen gemain gottes. Verner fürt ich ine zum Sacramentshauß und saget: Allda bevehle ich euch das hochwürdige Sakrament, das ware fleisch und blutt Christi unsers heilandt sambt allen andern Sakramenten der h. christlichen Kirchen zu reichen und geben nach ordnung und einsatzung christi, Euer christlicher bevohlener gemain, allen die mit gläubigen hertzen begeren. Nach fürt ich In zum altar und gab Ime ein mespuch und sprech: Allda bevehl ich euch und gab euch gewalt, zu lesen, singen und zu predigen das heilig Evangelion on allen zusatz und menschlich fyndlein, wie vorbemerkt, und wil mer bedenken und behertzigen der seelen der christlichen gemain, denn den aygnen oder zeitlichen nutz, nach dem ein jeglicher muß got als dem gerechten richter rechnung thon seines bevohlenen ampts halben. Darauff wünscht Ime gottes gnad und geist, Amen. Darauf möcht man singen das te deum laudamus oder das gesang veni sancte mit zugehörenden Collecten.“ Inzwischen war an Weihnachten 1545 in der Kurpfalz von Friedrich II. Priesterehe und der Kelch gestattet worden und dieses Vorgehen konnte auch auf Leuchtenberg nicht ohne Wirkung bleiben.

Freitag nach den guldin Sonntag Trinitatis 1546 war in Pfreimbt Johann Gerünk [1]) angestellt worden. Gerünk war früher Mitglied des Paulanerklosters zu Halle in Sachsen gewesen. Auf Empfehlung des Markgrafen Joh. Albrecht von Brandenburg, Coadjutors von Magdeburg und Halberstadt, hatte ihn Kardinal Albrecht

1) Brunner a. a. O. schreibt so, es wird aber vielleicht Johann Gethink oder de Paltz heißen sollen, da 1505 ein Joh. Gethink Propst in Halle war; dieser Gerünk war nicht daselbst zu erkunden.

von Mainz zum Pfarrer bei St. Moriz in Halle auf ein Probejahr mit 30—40 fl. Quatembergeld und gegen einen Revers berufen: „Daß er nach alter christlicher Religion die Pfarrei mit allen göttlichen Ämbtern versehen und verwalten wolle." Aber nach einem Jahr mußte Gerünk von Halle fort (warum?) und kam mit seinem Kardinals-Briefe nach Pfreimbt, wo Bürgermeister und Rat Johannsen Gerünken mit den Worten anstellten: Daß wir mit dem würdigen Herrn nachfolgend überein kommen, also daß wir ihn zu unserm Pastoren, Pfarrherr und Predicanten angenommen haben, also daß er sampt dem Predigen, so lang er vermag, der Pfarr unterfahen, derselben als ein verordneter Priester in der Kirch mit Reichung der Sakrament, mit Taufen, Predigen, Singen, Lesen und allen andern zugehörigen christlichen Ceremonien, wie es denn bisher bei dieser Pfarr gehalten worden, alls einem geistlichen, züchtigen, frommen Priester gebürt zu versorgen, zu versehen unterstehen. Es sollen auch die andern Kirchendiener, die jetzt sind oder künftig werden, als briester, Schulmeister, Kirchner und andere Ime in allem seinem Thun, haiße poten oder verpoten, in der kirchen, es sei mit singen, lesen und Anderen gehorcht, unterworfen und gehorsam sein, auch ihnen für ein Pastor und Predicanten allhie halten und erkennen, dagegen sollen ihm die verordneten der Pfarr von der Messen Gefällen die Einnehmer, unsre Ratsfreund, reichen 75 fl. auch alle Opfer der Tauf und peichtgeld, was er selbst sambt andern als conduct, Borax und dgl. verdient; bei Schwachheit soll er sein Leben lang von uns erhalten werden, doch daß er uns auch unthertan und hat es zugesagt mit handgelübder Treuen, mit singen, lesen, predigen und anderen allen ungesparten Fleiß."

Gut römisch war das schon nicht mehr. Vielleicht könnte auch darauf hingewiesen werden, daß 1545 die Vereidigung eines Meßners nicht mehr auf Gott und alle Heiligen lautete, sondern: „Das bitt ich mir Gott zu helfen und sein heiliges Wort. Amen."

Auch ist nicht gesagt wie lang Gerünk blieb. Eine feste Meinung über die Leuchtenberger Reformation gibt erst die Installationsurkunde des Dechanten und Pfarrers Jacob Haffner vom Münster Augsb. Bistums vom 13. Dez. 1558, welche unter Landgraf Ludwig Heinrich ausgestellt wurde, in welcher die beispiellosen Worte vorkommen, daß der Pfarrer zugleich der alten katholischen Religion und der Sekten zugethan sein soll. Es heißt: „Dieser Gestalt, daß er solcher Pfarre alter christenlicher katholischer Religion und Sekten, wie in unserm Fürstentum gebräuchlich treulich und mit höchstem Fleiß, mit führung eines ehrbaren priesterlichen Wandels vorstehen und ausrichten soll, uf nehesten Lichtmeß die Pfarr beziehen mit allem Einkommen und weil er Herr Jacob uns zu unterthenige gefallen — Der Landgraf hatte darüber 2 Briefe an die Äbtissin Ruf

in Regensburg geschrieben — ein beneficium zu St. Paul des h. Kreuz Altar, davon er jährlich aus der Abtei 30 fl. gehabt, hat fahren lassen, haben wir ihm dasselbig zu erstatten zu Grünsfeld aus unserer Pastorei alle jahr 30 fl., massen zu Regensburg realiter, corporaliter, spiritualiter gehabt; damit er auch einen Caplan desto stattlicher erhalten kunt 10 fl. verschrieben, daß ihm also alle Jahr von Grünsfeld 40 fl. erlegt werden sollen. Und dieweil unser Pfarr zu Pfreimbt, wie auch sunst an anderen orten alle gotsdienst In abgang kummen(!) damit er sich andrer gescheft und sach entschlag und uns desto fleissiger diene, auch desto reichlicher sich enthalten möchte, versprechen wir ihm zu dem allen noch aus gnaden jährlich allhie zu einer besserung auf Michaelis von uns zu haben 10 fl.“ Kündigung gegenseitig halbjährig.

Auf diese Zeit möchte zunächst passen, was Pfarrer Wildner, 1602 Pfarrer in Micheldorf, über die Leuchtenberger Pfarreien [s. o.] sagte: „Mittlerweil als uxorati sacerdotes im Landgrafentum eingenistet, zwei Weiber in Einem Pfarrhof nicht einander gedulden können, also hat der beweibte Pfarrer zu Micheldorf in das beweibte Dekanat Pfreimbt jährlich für Besoldung eines Caplans 30 fl. gereicht und ist hiedurch des Kaplans gefreit worden bis ungefähr ums Jahr 1580. Da Niclas Pez, damals Pfarrer zu Micheldorf, dessen Weib noch am Leben, sowohl auch seine Kinder zu Leuchtenberg ihren Aufenthalt haben, baptismo und benedicendis nuptiis nimmer vorstehen können, denn er an Händen und Füßen contract gewesen und ist die Sonn- und Festtäg von seinem Weib auf dem Rucken in die Kirchen getragen und in einem Sessel, darin er gepredigt, gesetzt worden, also hat er zur Verrichtung gedachter Stolä einen beweibten Caplan hinauf an den Leuchtenberg getrachtet und ihm von den pfarrlichen Einkommen eine Bestallung gemacht und hat die Widen Micheldorf, deren er, weil sehr reich, nimmer geacht, cuidam Herrn Jobsten, profugo monacho resignirt, welcher zu Micheldorf anno 1588 gestorben und mehr Kinder als Gulden Gelts hinterlassen. Diese beweibten Pfarrer haben reverendissimum Nostrum Ratisb. in Nichts observirt sondern in causis spiritualibus ihre besondere Stuben in der Kanzlei zu Pfreimbt gehabt und des jetzigen Herrn Myläi patruus ist Decisor gewesen. Das ganze Landgrafentum aber ist zur selben Zeit hinaus in die Pfalz turmatim zum Nachtmahl gangen, gar wenig zu Pfreumbd in der Stadt ausgenommen, die sich von ihrem Dechant sub utraque specie communiciren lassen.“

Aus dem Vorherigen und diesen Worten Wildners, die sich theils auf die Reformation, theils auf die Gegenreformation beziehen, müssen wir entnehmen, daß also mindestens 1559 in Pfreimbt ein eigenes evangelisches Consistorium war, das alle Gefelle, Disciplin und Kirchenordnung unter sich hatte. So ist ausdrücklich gesagt, daß

der Pfarrverwalter zu Pfreimbt alle Donnerstag dem geistlichen Verhöre beiwohnen sollte. (1574.) Der Kanzler präsidirte, und daraus, daß Pez mit bloßer Predigt die Gemeinde versehen durfte, erhellt, daß der Cultus ohne Messe, rein evangelisch war, wenn auch anzunehmen ist, daß „katholische Kirche und Sekte“ zunächst sich auf die kaiserlichen Interim beziehen konnte. Jedenfalls war der Cultus lutherisch, vielleicht wie in den Gemeinschaftsämtern Parkstein-Weiden nach Ottheinrichs K.O. oder wie der Pfleger von Weiden bei Wiedereinführung des evangel. Cultus in Luhe 1617 meinte, es sei besser einen Pfarrer nach Ludwigs K.O. hinzuschicken, um die Leute nicht vor den Kopf zu stoßen. „Und die Leute in den Gemeinschaftsämtern, heißt es 1617 noch, favorisieren Leuchtenberg mehr, als die Oberpfalz[1]) und haben gleichsam Mitleid, weil ihre neuen Pfarrer nit lutherisch.“ Nach dem lutherischen Weiden war ja auch das meiste Auslaufen des Volkes. Beim Streit mit Weiden über die Kapelle der h. Stauden (N. 2526) heißt es über die Zeit vor 1580: „da doch mittler Zeit die christlichen Ceremonien sonderlich mit Administration der messen und andern der alten christlichen katholischen Religion auf der jüngst zu Augsburg comprobirten und angenommenen Deklaration gemäß gänzlich verbleiben müssen und also dadurch die ehre Gottes sambt der Stiftung verhindert worden; und dieweil dann, wie jetzt gemelt die Deklaration des Interims, viel weniger die alt wahre Religion des orts nit khan noch mag vollbracht werden, so ist Weiden anzuklagen etc.“ So war wohl der Cultus des Interims der erste, der dann mit der Zeit in einen lutherischen überging. Am 10. Febr. 1617 sagten noch die Luher Kirchenpröbste, „daß vor 16 und 20 Jahren die 10 Gebote, Glauben, V. U. und etliche Psalmen in ihrer Kirche zu singen gebräuchlich gewesen, etliche Leut auch noch solche könnten“.

Im Jahre 1567 starb Landgraf Heinrich Ludwig, der mit dem luth. Pfalzgraf Richard in Waldsassen, einem strengen Lutheraner, auf gutem Fuße gestanden hatte.

Jetzt kam die Leitung der Geschäfte in die Hände seiner katholisch gesinnten Witwe Mechtilt, eine Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, die 130400 fl. Rente hatte. Mit ihr beginnt langsam die Gegenreformation.

---

1) Die um jene Zeit ein mit Calvinismus gemischtes Bekenntnis hatte.

Zur Bibliographie. *)

Schatz, Prof. Dr. Adelgott, O. S. B. Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayerischen Regierung. Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessers Josef Eberhöfer. Mit dem Bildnisse des Regens G. Purtscher. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. 1901. 2 Mk.

*Th. Seifert, Pfarrer in Vorra, Dekan Eduard Engelhardt. (Die Seelsorge in Theorie und Praxis VI. Jahrgang. 1901. Heft 10.)

Enthält eine ansprechende Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des 1887 verstorbenen Dekans Ed. Engelhardt, der u. a. das Verdienst hat, in einer Zeit, in der das historische Interesse in der bayrischen Landeskirche sehr danieder lag, durch mancherlei Arbeiten lebhaft dafür gewirkt zu haben.

*Baier, Dr. theol. Joh., Geschichte der beiden Karmeliten-Kloster mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Reuerinnen-Klosters zu Würzburg. Mit einer Abbildung. Sathelsche Verlagsanstalt in Würzburg. 1902. 136 S.

Vielleicht über keinen Orden ist, nach dem die lange litterarische Fehde der Jesuiten mit den Karmeliten über den Ursprung der letzteren durch päpstlichen Machtspruch zum Stillstand gebracht wurde (vgl. Reusch, der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1885, II, 271), die Litteratur eine so geringe als über den Karmelitenorden. Namentlich über seine Wirksamkeit in Deutschland weiß man im ganzen recht wenig, — ich kenne nur die Arbeit von Heinrich Hubert Koch, die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz. 13.—16. Jahrh. Freiberg 1889. Das liegt offenbar auch daran, daß der einst in Deutschland und namentlich auch in Franken sehr verbreitete Orden z. Z. nur noch wenig Niederlassungen hat, wenn er auch wie alle sichtlich nach Erweiterung strebt. In Bayern bestanden im Jahre 1900 ein Kloster der beschuhten Karmeliter zu Straubing, eine Expositur zu Sossau, Regensburger Diöcese, ein Hospiz zu Mainburg und eine „Wallfahrt“ in Habsberg, Diöcese Eichstätt, und drei Klöster der unbeschuhten Karmeliten, zu Reisach, Regensburg und Würzburg und eine Filiale auf dem Kreuzberge bei Schwandorf, mit im ganzen immerhin 115 Insassen. Dr. Baier, der, wie früher berichtet, sich angelegentlichst mit der Geschichte des Würzburger Augustinerklosters beschäftigt hat, hat nunmehr seine Studien dem ehemaligen und dem jetzigen Würzburger Karmelitenkloster zugewendet. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verf. einleitungsweise auch der Geschichte des Gesamtordens und speziell seine Entstehung berührt. Gegenüber der Ordenslegende von der Abstammung von Elias drückt er sich möglichst vorsichtig aus, um dann im Anschluß an Heimbucher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II, 5 ff., doch bei der geschichtlichen Thatsache festen Fuß zu fassen, daß der Ursprung des Ordens auf den Einsiedlerverband, der sich um Berthold von Calabrien um die Mitte des 12. Jahrhunderts bildete, zurückzuführen ist. Daß S. 8 die Verleihung des bekannten Scapuliers durch Maria an Simon Stock

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

ohne irgendwelche Bemerkung als historische Thatsache berichtet wird, hat mich, obwohl Heimbucher z. B. ganz unbefangen II, 7 von der „Ordenslegende" spricht, im Hinblick auf die zu schonende große Empfindlichkeit des Ordens nicht gerade überrascht, wohl aber daß der Verf. trotz des Einspruchs von Eubel (die Stellung des Würzburger Klerus zu den Mendicantenorden während des Mittelalters [Passauer] theologisch-praktische Monatsschrift. 1891. I, 482), für die Ordenstradition eintritt, daß die Ursprünge des Würzburger Konvents schon ins Jahr 1212 zu setzen wären. Wir müßten dann annehmen, daß sich Eremiten vom Berge Karmel — einen Orden gab es noch nicht — gerade in Würzburg und hier allein, etwa 30 Jahre früher niedergelassen hätten, als irgend wo anders im Abendlande, denn von Übersiedlung nach dem Abendlande und zwar zuerst nach Cypern, wenn man dies schon dazu rechnen darf, hören wir erst seit dem Jahre 1238, d. h. seitdem die Existenz der Brüder in Palästina, nach dem Ablauf des 10jährigen Waffenstillstands, den Friedrich II. mit den Saracenen geschlossen hatte, in Gefahr kam. Der Verf. gibt an, daß die vier ältesten Urkunden über das Würzburger Kloster im Reichsarchiv in München liegen. Wenn er sie, was methodisch das Richtigste gewesen wäre, mitgeteilt und untersucht hätte, würde er wahrscheinlich zu dem Resultate gekommen sein, daß die Brüder schwerlich früher als um das Jahr 1260 nach Würzburg gekommen sind, d. h. kurze Zeit früher, als sie um einen „schicklicheren" Platz für ein Kloster baten. S. 14. Erst vom 14. Jahrh. an bewegt sich der Verf. auf sicherem Boden und hat da nicht wenige wertvolle Notizen zur Geschichte jenes älteren Klosters der „beschuhten" Karmeliten, das der Sekularisation am Anfang des 19. Jahrh. zum Opfer fiel, mitzuteilen, die freilich, wie das meistens bei Klostergeschichten der Fall ist, die Entwickelung des Konvents mehr nach der materiellen Seite als sonst erkennen lassen. Der Umstand, daß das zweite Würzburger jetzt noch bestehende Karmelitenkloster, das der „unbeschuhten" discalceati, seinen Wohnsitz in dem früheren Hause der „Reuerinnen und Schwestern der hl. Maria Magdelena" hatte, gibt dem Verf. Anlaß, zunächst die Geschichte der Niederlassung dieser Schwestern, über deren Ursprung noch immer großes Dunkel schwebt, zu behandeln. Der Konvent löste sich, — wohl nicht ohne Grund wird angenommen, infolge des einreißenden Luthertums, nach der Mitte des 16. Jahrh. auf, die letzte Priorin entlief. Bischof Julius wollte das Kloster zu Studien- und Seminarzwecken verwenden, was aber durch den Widerwillen des Kapitels gegen die Jesuiten verhindert wurde. Dann tauchten andere Pläne auf, bis dann seit dem Oktober 1627 die unbeschuhten Karmeliter sich in den alten Räumen häuslich niederzulassen anfingen. Von 1661—1668 bauten sie ihre neue Kirche, die der Verf. eingehend beschreibt. Dem Fürst Ferdinand von Toscana wurde es verdankt, daß der Konvent wie das Augustinerkloster die Sekularisation überdauerte. Das Ganze ist ein mit großem Fleiße gearbeiteter wertvoller Beitrag zur Geschichte der Würzburger Klöster und der Klostergeschichte überhaupt, für den man dankbar zu sein allen Grund hat.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner. XI. Bd. 1.—3. Heft. Berlin. Hugo Bermühler.

Dr. von Reinhardstöttners Forschungen, von denen uns für das Jahr 1901 bisher nur Heft 1—3 vorliegt, bietet wiederum des Interessanten sehr vieles. Döberl beginnt mit einer Arbeit „über Bayern und die Kaiserwahl 1657/58" und veröffentlicht ein seiner Zeit durch die Wiener Censur kassiertes Bruchstück der „historia di Leopoldo Cesare" des Gualdo Priorato, durch dessen Inhalt sich Kurfürst Ferdinand Maria, weil es seine Wahlpolitik

bloßstellte, beleidigt sah. Der Berliner Litterarhistoriker **Ludwig Geiger** setzt seine „bayerischen Briefe“ fort (vgl. Bd. V S. 1—35 und namentlich Bd. VIII S. 67). Waren es das vorige Mal Briefe des durch seine „Memoiren“ auch in weiteren Kreisen bekannten Karl Heinrich von Lang, die, wie alles, was Lang geschrieben hat, als Quelle nur mit der allergrößten Vorsicht zu benutzen sind, immerhin für die Beurteilung der eigenen Persönlichkeit dieses boshaften, niemanden, freilich auch sich selbst nicht schonenden Ritters vom Geiste Wert haben, so sind es diesmal im wesentlichen Briefe der gescheidten und noch mehr gewandten Therese Huber, † 1829, Tochter des Göttinger Philologen Heine, die erst mit dem bekannten Weltreisenden und Schriftsteller Georg Forster, dann mit dem Landesdirektionsrat L. F. Huber verheiratet war, und längere Jahre die Redaktion des von Cotta herausgegebenen Morgenblattes leitete. Die (meist aus Günzburg) datierten Briefe, aus denen nur das auf bayerische Verhältnisse Bezügliche mitgeteilt wird, enthalten, da diese Frau, die sich in jener Zeit auffallenderweise auch ein sittliches Urteil erhalten hatte, einen sehr weiten litterarischen Bekanntenkreis und eine feine Beobachtungsgabe besaß, neben vielem mit scharfer Zunge vorgetragenem persönlichen Klatsch doch als Resonanz dessen, was die damaligen Münchener litterarischen Kreise bewegte, sehr vieles historisch Beachtenswerte, um das damalige Münchener Milieu, den Gegensatz der Eingebornen und der Fremden, der Franzosenfreunde und der „Deutschen“, der Katholiken und der Protestanten namentlich in der Akademie zu verstehen, und sie sind immer interessant, denn sie sind die Auslassungen einer jener bedeutenden Frauen, die im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts eine so große Rolle in unserem Geistesleben gespielt haben, wie später niemals wieder. — **Franz Huttner** veröffentlicht das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—1322), den Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805 behandelt **Richard Ledermann** in Nürnberg. G. **Leidinger** kommentiert und veröffentlicht das Bruchstück eines deutschen Gedichtes über die Fehde des Herzogs Rudolf I. von Bayern mit Bischof Wolfhard von Augsburg 1296. Ganz in das kirchliche Gebiet einschlagend und darum den Lesern dieser Zeitschrift besonders zu empfehlen ist die eingehende Arbeit von Anton **Linsenmayer**, Reformversuche im Chorherrenstift Berchtesgaden S. 177. Außerdem bringen die Forschungen wie früher Besprechungen neuerer die Geschichte Bayerns betreffender litterarischer Erscheinungen. Als sehr erfreulich muß es bezeichnet werden, daß es der Verlagshandlung möglich gewesen ist, von diesem Jahrgang an den Abonnementspreis von 12 auf 8 Mark herabzusetzen, was sicherlich der Verbreitung dieser trefflichen und notwendigen Vierteljahrsschrift zu Gute kommen wird.

*Brunner, G., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz. Nach archivalischen Akten und Urkunden bearbeitet. Mit 15 Beilagen und 1 Karte des Stiftlandes. Erlangen. In Kommission bei Fritz Junge. VI u. 214 S. 2,60 Mk.

Nach kurzer Darstellung der Entwickelung der angesehenen Abtei, über welche schon eine reiche Litteratur vorliegt, schildert der Verf. die namentlich infolge des Bauernkriegs entstandenen Verwicklungen über die Schutzherrschaft, worüber bereits Rusam im IV. Bande der Beiträge berichtet hatte, und wie sich endlich die Pfalz im Jahre 1548 durch einen Gewaltakt in den faktischen Besitz des Gebietes setzte, und handelt von

den kirchlichen, sittlichen und geistigen Zuständen im Kloster und im Stiftslande. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Einführung der Reformation und ihrer Fortführung unter den verschiedenen Landesherren, immer unter Zurückweisung der hier zahlreich vorhandenen unrichtigen Behauptungen ultramontaner Schriftsteller. Dann folgt als 3. Abschnitt ein umfangreiches Kapitel über den Einfluß der Reformation auf die kirchlichen, sittlichen, geistigen und sozialen Zustände des Stiftlandes, auf deren Festlegung der Verfasser gegenüber den gegnerischen Entstellungen mit Recht besonderen Wert legt. Den Schluß macht eine Sammlung wertvoller urkundlicher Berichte, ein sehr dankwertes, eingehendes Namen- und Sachregister und eine Karte. Man wird dem rühmlichen Fleiße des Verf. volle Anerkennung zuteil werden lassen müssen, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß der Eindruck des ganzen durch eine scholastische Einteilungsmethode (a, b. c etc.) und infolgedessen durch das Auseinanderreißen von innerlich Zusammengehörigem entschieden beeinträchtigt wird, auch daß es dem Verf. noch an der Gabe. plastisch darzustellen, gebricht. Nicht minder will die Kunst des Citierens gelernt werden, sowohl dessen, was die Quellen bieten, als dessen, was man aus anderen Arbeiten entnimmt. Und wenn die gewiß notwendige Polemik in die Anmerkung verwiesen worden wäre, würde die Darstellung auch gewonnen haben. Etwas dürftig sind im Gegensatz zu der Reichhaltigkeit in anderen Punkten die Mitteilungen über die Reformationsbewegungen im Stift. Wenn es auch ein weltabgeschiedener Winkel war, so sollte man doch meinen, daß auch dorthin die neue Litteratur etwas mehr gedrungen und sich Nachrichten darüber erhalten hätten.

*J. A. Hugo, Pfarrer in Diessen. Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. Nebst kurzgefaßter Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Diessen. Illustriert von Eduard Gabelsberger. Diessen. Druck und Verlag von Jos. C. Huber in Diessen. 1901. Lexikon 8⁰.

Eine glänzende Probe deutscher Buchdruckerkunst. Die ganze Ausstattung, der schöne Druck, die vortreffliche Wiedergabe der reizend gezeichneten Illustrationen Ed. Gabelsbergers machen dem Drucker und Verleger alle Ehre. Der Verf. hat die Schrift für seine Gemeinde geschrieben, um in ihr das Interesse an der Geschichte der Heimat zu wecken. Dazu wird sie dienen, weiteren Anspruch kann sie aber nicht machen, denn dazu ist das Interesse am Kleinen und Unbedeutenden zu groß, die selbstständige Forschungsarbeit zu gering, und größeren Wert als das historische hat das darin enthaltene statistische Material. —

M. Döberl, Bayern und Frankreich; vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Marie. München. Karl Haushalter. 1900. XI u. 605 S. 8⁰.

J. E. Weis-Liebersdorf, das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. 1. Teil. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Fr. Unkauf, Harburg im Ries. Kurzer Abriß seiner Geschichte nach Quellen bearbeitet. Mit sechs Abbildungen. Druck und Verlag von Th. Reischke in Nördlingen. 1900. 47 S.

J. Hetzenecker, Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des

Bayern (1333—1347). Dissertation von Würzburg. Augsb. 1901. 88 S.

F. Stein, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. Würzburg. Stahelsche Verlagsanstalt. 1900. 44 S. 1 Mk.

Götz, Expositus Joh. B.: Kardinal Karl August Graf v. Reisach als Bischof von Eichstätt. Mit einer Widmung vom Domkapitular Generalvikar Dr. Triller (VIII, 127 S. 1 Bildnis von Eichstätt. 1901. Ph. Brönner. 2,50 Mk.

Kreuzer, Oskar, Gymnasialprofessor. Regesten des Bamberger Bischofs Heinrich I. von Bilvesheim 1242—1257. Progr. gr. 8. 44 S. Schweinfurt 1901. E. Stoer. 1 Mk.

Schuster, Gesch. des Frauenklosters „hl. Kreuz“ in Mindelheim. 8°. (VII u. 48 S. mit 1 Bildnis.) Kempten. J. Közel. 50 Pfg.

— Das Institut der englischen Fräulein in Mindelheim. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum seines Bestehens. gr. 8°. (VIII, 40 S. mit Abbildungen und einer Tafel.) Ebd. 1 Mk.

Looshorn, Joh., Die Geschichte des Bistums Bamberg. IV. Bd. Das Bistum Bamberg von 1400—1556. 2. Schlußlieferung. gr. 8°. S. 513—1080. Bamberg 1900. Handelsdruckerei u. Verlagsh.

Schmid, Ulr., St. Ulrich Graf von Kyburg: Dillingen. Bischof von Augsburg 890—973. Ein hehres Lebensbild aus dunkler Zeit. Quellenmäßig untersucht und dargestellt. g. 8°. (XII u. 110 S. mit Abbildungen und 22 zum Teil farbigen Tafeln.) Augsburg 1901. Litter. Institut von Dr. M. Hutter. 3 Mk.

Ziemlich, Rabb. Dr. Bernh. Eine Bücherkonfiskation zu Fürth im Jahre 1702. (Aus Gedenkbuch zur Erinnerung an David Kaufmann.) gr. 8°. XXX S. Fürth 1901. G. Rosenberg. 1 Mk.

Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfhart in Augsburg.

Von
Pfarrer Dr. **K. Wolfart** in Lindau.

II.

Endlich schlug auch in Augsburg für Schwenkfeld die Stunde. Schon im Mai versuchte der Rat zweimal, Schwenkfeld zu entfernen. Michael Keller[1]) hätte es beinah fertig gebracht, ihn samt Wolfhart fortzuschaffen, aber Wolfhart und Held mit ihrem Anhang siegten noch einmal[2]); sie hatten auch unter den Ratsherren ihre Freunde. Schwenkfeld selbst sandte ein Rechtfertigungsschreiben an den Rat, in welchem er seine Harmlosigkeit und Friedensliebe beteuerte und als mindestes verlangte, nicht ungehört aus der Stadt gewiesen zu werden[3]). Immer näher rückte die Entscheidung der Augsburger Reformangelegenheit[4]), immer störender empfanden alle, die ein festes und geeinigtes evangelisches Kirchenwesen erstrebten, die Wirksamkeit des unkirchlichen Sonderlings. Vertrieben wurde er nicht. Vielmehr wäre es ihm und seinem Freunde beinah gelungen, eine Ratssitzung für Schwenkfeld zu stande zu bringen, damit sein Aufenthalt gleichsam eine nachträgliche öffentliche Billigung durch die Stadtobrigkeit erhielte und er um so ehrenvoller abziehen könnte. Musculus und Maier wußten, unerschütterlich instar rupis marinae, dies zu

---

1) S. über ihn Wolfart, die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34, Leipzig 1901, S. 20 und öfters. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München² 1901. S. 128 und oft.

2) Seil. Buc. 23. Mai, 7. Juni 34. ThB.

3) Beilage I.

4) Wolfart S. 103 ff.

verhindern[1]). In der ersten Hälfte des Juni verließ er endlich Augsburg.

Er machte noch einmal einen Abstecher nach Memmingen, trieb, nunmehr von den Predigern als „Unglücksvogel“ betrachtet, einige Tage im Verborgenen sein Wesen und wandte sich am 16. Juni nach Ulm[2]). Unterwegs scheint er verabredetermaßen mit Wolfhart zusammengetroffen zu sein, am 18. kam er in Ulm an. Er wohnte bei dem jungen Georg Besserer, da der alte, Bernhard, verreist war[3]). Man kam zusammen im Hause Frechts, um die schwebenden Streitfragen zu besprechen, Schwenkfeld legte seinen Standpunkt dar, Wolfhart suchte seine Freiheit gegenüber dem Freunde zu bewahren und ließ sich doch zugleich als „milden und zugänglichen Interpreten der Schwenkfeldischen Dogmen“ hören. Die Ulmer blieben fest und wiesen, so gut es in der Unruhe einer solchen Versammlung gehen mochte, besonders das zurück, was Schwenkfeld über die Erkenntnis Christi gesagt hatte, woraus sie alle seine anderen Irrtümer fließen sahen. Am 20. Juni trennten sich die beiden Freunde. Wolfhart kehrte nach Augsburg zurück, Schwenkfeld aber setzte seinen Wanderstab weiter nach Straßburg. Unterwegs besuchte er wieder seinen Schwager Thum[4]).

In Straßburg hatte man vom Rat aus Schwenkfelds Anhänger gewarnt, ihren Meister nicht einzuladen. Diese hatten es doch gethan; so mußte Schwenkfeld sich gefallen lassen, daß ihm mit Ausweisung gedroht wurde. Er versuchte alle Mittel, daß ihm als einem Ritter nicht der Schimpf und Spott einer Ausweisung begegne. Schließlich versprach er, nur wenige Tage zu bleiben[5]). Nach heftigen Auseinandersetzungen mit den Predigern zog er im August wieder ab[6]). Bald darauf tauchte er in Speier auf, wo er im Kreise einiger Kammer-

---

1) Seil. Buc. 28. Juni 34. ThB.

2) Gervas. Schuler Buc. 25. Juni 34. ThB.

3) Auch beim Stadtschreiber Aitinger verkehrte er, über welchen s. Jahrgang VII S. 125 dieser Zeitschrift, und korrespondierte noch später mit dessen Frau, Salig S. 1107.

4) Frecht. Buc. 26. Juni 34. ThB. Frecht. Blaur. 28. Juni 34. Vad.

5) Buc. Blaur. 10. Juli 34. ThB.

6) Buc. Blaur. 17. Aug. 34. ThB.

gerichtsräte sich absprechend über die neue, „Schwäbische Konkordie“ zwischen Blaurer und Schnepf äußerte. Gleich darauf erscheint er in Frankfurt bei Kaufleuten, die seine Anhänger sind[1]). Nach einem abermaligen kurzen Aufenthalt in Straßburg zog Schwenkfeld nach Ulm, und dort hatte er dann fünf Jahre lang seinen ständigen Wohnsitz[2]). Im Jahr 1539 war er noch einmal zusammen mit dem Wiedertäufer Joh. Bünderlin vorübergehend in Augsburg[3]). Seitdem die kirchlichen Verhältnisse sich gefestigt hatten und der Rat aus politischen Gründen fest zu den Schmalkaldischen Ständen sich hielt, war Augsburg kein günstiger Platz mehr für den Schwärmer.

Daß seine Wirksamkeit in Augsburg nicht ohne Bedeutung gewesen ist, geht schon aus den beständigen Klagen seiner Gegner deutlich hervor. Als er weggezogen war und Butzer die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen kam, mußte er bekennen: Ego hic quoque experior, Schwenkfeldium suam operam non lusisse[4]). Wir sahen, wie er Eingang bei den Vornehmen findet; beim niederen Volk weiß er nicht weniger sich beliebt zu machen mit seiner leutseligen und brüderlichen Art. In der Witwen und Arbeiter Häuser dringt sein Wort[5]), das wird auch damals schon gegolten haben. Auf der Kanzel aber predigte Wolfhart nach dem Urteil lutherischer Gegner über das Abendmahl und das äußerliche Wort so „Schwenkfeldisch und schändlich, daß es greulich zu hören und nicht wohl nachzusagen war“[6]).

Wie nachhaltig sein Einfluß war, zeigen die Briefe, die er noch lange Jahre später nach Augsburg gerichtet hat. Noch

1) Frecht. Buc. 25. Sept., Blaur. 27. Sept., Capitoni 30. Sept. 34. ThB. Ein Dr. Albaden in Speier wird als Anhänger Schwenkfelds bei Salig III S. 1112 genannt.

2) Über diesen Aufenthalt giebt besonders Frechts Korrespondenz in der Vad viel Stoff.

3) Zwickius Vadiano 8. Okt. 39. Vad. Schwenkfeld hielt es übrigens so wenig mit Binderlin, wie mit den anderen Täufern. Über diesen s. Nicoladoni, J. B., Berlin 1893, der (vgl. S. 131) diesen Aufenthalt Bünderlins in Augsburg nicht kennt.

4) Buc. Blaur. 24. Nov. 34. ThB. Zur Sache s. Wolfart S. 119 ff.

5) Frecht. Blaur. 23. Aug. 39. Vad.

6) Forster bei Germann, Joh. Forster [1894], S. 190, 254, aus den Jahren 1537 und 38.

1555 schrieb er an die greise Ursula Rehlingerin[1]), die Witwe Ulrich Rehlingers[2]) bald nach seinem Weggang von Augsburg an Hans Zoll, Buchhalter[3]), und später an den Schneider Bernhard Unisnn[4]). Dieser und ein gewisser Lenhard, wohl derselbe, an welchen Schwenkfeld um das Jahr 1559 schrieb[5]), waren in Augsburg wegen ihrer Zugehörigkeit zu Schwenkfeld gefangen, ein Herr Hans Wilhelm von Laubenberg, vielleicht auch ein Fugger[6]), verwandte sich für sie, sie wurden befreit und setzten, vom Meister bestärkt in ihrem Märtyrertum, ihre Disputationen mit dem Prediger Meckart fort. Des Gegensatzes gegen diesen Mann, besonders wegen einer Predigt über die Empfängnis Christi, geschieht öfter Erwähnung[7]); denn in der späteren Zeit wurde ja Schwenkfelds Lehre von jenem eigentümlichen Theologumenon von der Vergottung des Fleisches Christi, der „Glorie Christi“ beherrscht. In der Zeit des Augsburger Aufenthalts klingt dasselbe nur erst vereinzelt an[8]). Dasselbe Jahr 1559 brachte vier Briefe über dieselben Gegenstände an Ulrich Welser in Augsburg[9]), das folgende einen an Dr. Velsius[10]). Es ist kein Zweifel, dass diese Leute, Patrizier und Bürgermeisterswitwe, Buchhalter und Schneider zusammenkamen, an Schwenkfelds Schriften sich erbauten, seine Briefe einander mitteilten, das Abendmahl

---

1) Epistolar II, 18.

2) Sehr wahrscheinlich ist diese Ursula Rehlinger gemeint, die 1497 getraut, 1547 ihren Mann verlor, 1560 starb. Aus dem Hochzeitsbuch gütigst mitgeteilt von Dr. Roth.

3) Freitags nach Egidi (4. Sept.). Original Stadtarchiv Augsburg, Wiedertäuferakten.

4) Ebenda. Ein weiterer nach Justingen gerichteter Brief bei Salig S. 1110.

5) Epistolarium II, 2, Nr. 17.

6) Abschrift Cod. Msc. 2° 36,2. S. 299. Wolfenbütteler Bibliothek.

7) Epistolarium II, 2, S. 273. Salig S. 1110, Brief an S. Eißlerin in Augsburg.

8) Spuren schon 1529, Erbkam S. 390. Dass der Gedanke von den süddeutschen Theologen bemerkt ist, finde ich zuerst in Bulling-Vadiano 3. Jan. 34, Erbkam 391, und Frecht. Buc. 26. Juni 34. ThB. „contra glorificati Christi humanitatem“.

9) Epistolorium II, 1, Nr. 11, 12, 13, 14.

10) Epistolorium II, 1, Nr. 36.

mieden, wie es der Meister selbst zum großen Ärgernis seiner Zeitgenossen that, vielleicht sogar die Predigt in den evangelischen Kirchen verschmähten, wenn gerade kein vom „Geist“ gelehrter Prediger da war.

Von Briefen Schwenkfelds an seinen Gastfreund Wolfhart endlich scheinen drei erhalten zu sein. Im Jahr 1536 schrieb er ihm einen langen Sendbrief, der auf 4 Fragen Wolfharts antwortet[1]). Aus dem Jahr 1541 ist uns ein anderer langer Brief erhalten, der ein gutes Beispiel für Schwenkfelds Denk- und Redeweise bietet[2]). Charakteristisch sind sowohl die Klagen über seine Verfolgungen als auch das Bestreben, den Freund für seine Anschauung von der „Glorie Christi“ zu gewinnen. Ein Hochzeitswunsch endlich zu Wolfharts zweiter Verheiratung im Jahr 1542 ist ein Denkmal warmer Freundschaft und Dankbarkeit, nicht ohne einen etwas vordringlich ermahnenden Ton. Der eingelegte Zettel[3]) aber mahnt an seine unaufhörlichen kleinen Kämpfe gegen Mißdeutung und Mißverstand. Aus allen diesen Briefen aber geht hervor, daß eifrige Gegner und ebenso eifrige Freunde noch ein Menschenalter nach seinem Aufenthalt dem Schwärmer in Augsburg erhalten geblieben sind. Von den Theologen freilich scheint nach Wolfharts Tode (1543) keiner mehr um die kleine Freundesschar sich angenommen zu haben.

Augsburg ist dann ferner für Schwenkfeld die Stadt gewesen, wo er viele seiner Schriften erscheinen ließ. Die erste ist der schon genannte Katechismus (S. 100). Im Jahre 1533 erschien: Von der erbauung des gewissens zum anfange und zunemen des Glaubens . . . . Augspurg, Philipp Vlhart. Die Vorrede vom 18. Oktober, also gleich nach seiner Ankunft in Augsburg geschrieben, richtet sich an

1) Aus dem weitläufigen und unbedeutenden Schreiben gebe ich nur die Fragen: 1. Von der wahren Wahl oder Berufung der Diener. 2. Von der Kirchen und wie dieselb soll erbauet oder angericht werden. 3. Was der recht ordentlich Brauch der Schlüssel sei. 4. Wie man den Tauf und das Nachtmahl vom Mißbrauch, so darbei eingeschlichen, wieder entledigen möcht. (Abschr. Wolfenb. Cod. Msc. 2° 45. 9. S. 3 ff.)

2) Beilage II.

3) Mittwoch vor Michaelis 1542. Unten wird nur dieser abgedruckt siehe Beilage III.

seine Schwäger, bei denen er soeben zu Gast gewesen war, Herrn Hans Konrad und Hans Friedrich von Thumm. Im Januar 1538 wurde es neu aufgelegt[1]). In demselben Jahre 1533 erschien in Augsburg: Vom christlichen Streyt und Ritterschafft Gottes[2]). Das folgende Jahr brachte das Büchlein Von dem Gebeett, Augspurg 1534[3]). Zugleich wurde durch Ulrich Rehlingers Vermittlung ohne Ortsangabe gedruckt das Bekandtnuß vom hayl. Sacrament des Leibs und Bluts Christi, 1534[4]). Im Jahr 1538 erschien noch das schon 1533 ohne Ort gedruckte Vom unterschaid des Alten und Newen Testaments .... Dass auch die Schrift vom wahren und falschen Verstand und Glauben, wie Schwenkfeld selbst schreibt, in Augsburg durch Wolfhart zum Druck gebracht worden sei, kann ein bei der Menge der Schriften Schwenkfelds leicht erklärlicher Irrtum sein[5]). Dagegen berichtet Johann Forster noch von einem mit Schwenkfelds Wissen und Wolfharts Begünstigung im Jahr 1536 durch Georg von Stetten gedruckten Büchlein „Wahrhaftige ursach, das der leib Christi nicht in der creatur des brots ...., das schon 1529 o. O. erschienen war und vermutlich von Schwenkfeld herrührt[6]). Gewiß ist, daß Wolfhart, der seit 1536 mit anderen vom Rat aufgestellter Bücherzensor war, Schwenkfelds Schriften begünstigte. Wahrscheinlich hat er eben wegen der über jenen Schriften entstandenen Verdrießlichkeiten mit seinen Kollegen im Jahr 1538 das Zensoramt aufgegeben[7]).

---

1) Germann S. 243.

2) Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Er verweist darauf in Beil. I.

3) Ebenda.

4) Erlanger Bibliothek. Epistolar II, 2, S. 277. Der erste Druck dieser Schrift erschien o. O. 1530. (Antiquariatskatalog von Kuczynski-Weigel, Leipzig 1870.) Dies zur Ergänzung von Hampe, welcher sagt, wann der Erstdruck erschienen, sei unbekannt. Die Auflage von 1534 ist, vielleicht von Rehlinger, „gemehrt und über den ersten Druck weiter erklärt“.

5) Epistolar II, 2, S. 277. Mir sind wenigstens nur die Drucke von Straßburg 1530 und o. O. 1530 bekannt geworden.

6) Germann S. 162.

7) B. Wolfhart, Gereon Seiler und C. P. Peutinger an den Rat. 1538. Stadtarchiv Augsburg. Germann S. 244.

Schwenkfelds Art und Wirksamkeit trägt in dem geschilderten Zeitraum die charakteristischen Züge, die wir auch sonst an ihm kennen. Was er will, ist deutlich. Nicht eine Kirche gründen, auch nicht die entstehende evangelische Kirche zerstören, sondern ihr das, was er an ihr vermißt, zuführen, ein gewisses Element der Innerlichkeit und Freiheit. So schreibt Wolfhart an Frecht in Ulm[1]: Schwenkfeldius quaedam in nostra œconomia desiderat; at quis nostrum non cum illo pluraque synceriora optat, maxime si ad priscam ecclesiae institutionem respexerit? Huc certe putat iste enitendum esse, non quae bene coepta sunt, deserenda aut etiam destruenda. Das allerdings warfen ihm seine Gegner vor; sie sagten, er verachte das äußerliche Wort und untergrabe das Amt und die œconomia ecclesiæ. Er selbst hat es entschieden geleugnet; aber allerdings die Sakramente stellt er mindestens zurück, die Kindertaufe läßt er nur als Zeremonie gelten[2]. So bildet er eben doch innerhalb der Kirche kleine Kreise, die er vom Abendmahl und von der Kirche zurückhält, weil es „sehr wenig Prediger sind, die die Zuhörer zum Gebet, zur Andacht und Innigkeit reizen... und überaus wenig, die all Sachen auf den regierenden Christum stellen und alles von ihm zu begehren, zu hoffen und zu gewarten lehren“[3]. Solche pessimistische Äußerungen sind ein charakteristischer Zug seiner Polemik. Er bringt es fertig, mit der Duldermiene des unschuldig Verfolgten um Christi willen Leidenden und unter den überschwänglichsten Freundschafts- und Friedensbezeugungen die beleidigendsten und härtesten Urteile über Personen und ihre innere Stellung auszusprechen[4]. Hierin kann er als ein Vorläufer des Pietismus gelten. Ebenso aber auch darin, daß er die religiösen Anforderungen aufs höchste spannt; nur qui totam pro Christo animam impendere vult, ist geschickt zum Abendmahl. Ja die ganze facundia, die

1) Was dieser weiter an Butzer berichtet, Frecht. Buc. 3. Aug. 34. ThB. Alle nun folgenden Äußerungen entstammen der Reformatoren-Korrespondenz aus dem kurzen behandelten Zeitraum.

2) Nigri Musculo 8. Juni 33. ThB.

3) Sendschreiben an Wolfhart von 1536. Nach Schwenkfeld wird nirgends in ganz Deutschland das Evangelium Christ gepredigt. (Butzer).

4) Darüber klagt besonders Butzer.

man überall an ihm bemerkte, ist nichts anderes als das Bestreben, die Worte zum Ausdruck des innerlichsten, tiefsten oder höchsten zu zwingen.

Seine Wirksamkeit besteht nach den Urteilen seiner Gegner in insinuare, mit blandiloquentia den Unvorsichtigen und Einfältigen imponere und incantare (Frecht). In der That muß er besonders in deutscher, mündlicher Rede vielen suavis et expeditus erschienen sein; erst das geschriebene, besonders das lateinisch geschriebene Wort machte die tortuosa tractandi argumentandique ratio bemerkbar (Blaurer). Über sein Leben kann nichts nachteiliges gesagt werden. Auch dass er nichts gegen sein Gewissen handle, wird gelegentlich zugestanden. Dagegen wird eine gewisse zur Schau getragene Frömmigkeit gerügt, ein Gefallen seines Thuns, das nichts anderes ist denn himmlische Heiligkeit, eine mira sanctitas, splendor sanctimoniae (Butzer), durch welche dieser ter sanctus (Frecht) leicht fascinat oculos multorum, seinen Freunden aber velut angelus erscheint (Blaurer). Er ist der hartnäckige und unzugängliche Rechthaber, der eitle Dilettant und Alleswisser (Butzer), ein Vorwurf, den man versteht, wenn man liest, wieviele schwierige Bibelstellen er weitläufig erklärt hat und auf wieviele Fragen er in seinen Rundschreiben Antwort gegeben hat. Fürwahr ein cœlestium arcanorum in Christi regno incomparabilis rimator (Blaurer). Wenn man nur nicht auch den anderen Urteilen zustimmen müßte, daß ihm doch als Theologen oft die rechte ἐπίγνωσις fehlt, er ein nugigerulus (Frecht) wird und ein perplexum et spinosum ingenium hat (Blaurer).

Die Gegner gehen dann weiter in ihrer Kritik, indem sie die Lauterkeit seines Charakters in Frage stellen. Sein zelus Christi gloriae propagandae (Frecht) läßt ihn vor unwahrer Stellung nicht zurückschrecken. Damnat ministerium verbi et sacramenta. Interim colitur a ministris verbi. Tumidus est et crucem fugit, pessimoque ingenio ministrorum favores ambit, ut illorum gracia et authoritate abusus ministerium evertat[1]). Dieses Schleichen des vagator (Seiler), von dem er nicht freizusprechen ist, erklärt eine gewisse wachsende Erbitterung der

1) Buc. Blaur. 19. Okt. 33. ThB.

Theologen gegen ihn. Sie nennen ihn schließlich similans et dissimilans (Butzer), infelix avis, dolosissimus homo (Blaurer), einen lupus, dem die ovilla pellis herabgerissen (Frecht), einen impostor und pharisaeus (Seiler), dessen Schminke abgewischt (Capito), dessen Gift unschädlich gemacht werden muß (Blaurer). Quo est blandior et facundior, eo magis timendus et cavendus, sagt Frecht, der überhaupt das meiste zu seiner Beurteilung geleistet hat. Er nennt ihn phaleratus et chrestologus, qui in angulis apud simplices aliud et in colloquiis eruditorum non idem solet *ἀδολεσχεῖν*. Zur Klassifizierung seiner Tendenz genügt der Ausdruck subtilior catabaptista (Butzer). Vielleicht die beste Charakteristik aus jener Zeit aber ist die, welche Frecht gibt: Eas dotes, quas habet, consuevit magis ad singularitatem, ut sic loqui liceat, quam catholicam universitatem ecclesiae Christi conferre[1]).

Auf die Stellung der einzelnen Reformatoren zu Schwenkfeld ist durch das oben Erzählte schon manches Licht gefallen. Vielleicht der energischte Gegner von Anfang an war Ambrosius Blaurer. Butzer ist aus anfänglicher Freundschaft in später kaum noch unterbrochene Gegnerschaft übergegangen. Frecht in Ulm konnte in dem vorliegenden Zeitraum noch bisweilen Gutes an Schwenkfeld anerkennen, bis er ihn dann fünf Jahre lang in seiner eigenen Gemeinde wirken sah. In Augsburg gehörte Michael Keller zu den scharfen, W. Musculus mit seinem Lehrer Capito zu den milderen Gegnern. Zu den Schwankenden sind zu rechnen Gervasius Schuler und Simprecht Schenk in Memmingen, Jak. Other in Esslingen. Die Freunde mit Vorbehalt sind Zell in Straßburg, Held in Augsburg, Fontius und besonders Bonifacius Wolfhart.

Um zu unserem Bonifacius zurückzukehren, der „*ἀγαθόποιος*", der alles zum Besten kehrt (Frecht), wird durch seine Freundschaft mit dem Schwärmer schließlich zum „malefacius" (Seiler), der den Kollegen große Not macht und die Kirche verderbt. Schwenkfeld selbst hat ihn öfters dankbar in seinen Briefen erwähnt und sich darauf berufen, daß Bonifacius ihn für einen gottseligen Mann gehalten habe[2]). Zu seinen unbe-

1) Frecht, Blaur. 8. April 34. Vad.

2) Epistolar II, 2, S. 277, 551 u. a. O.

dingten Anhängern hat Schwenkfeld ihn nicht gezählt, sondern zu den Zwinglianern gerechnet, deren Zwist mit den Lutheranern ihn selbst veranlaßt habe, keiner von beiden Richtungen sich anzuschließen [1]). An anderem Orte schreibt er: Bonifacius verstund das Geheimnis der Menschwerdung und Kindschaft Christi, daß er ganz Gottes Sohn ist, besser denn das Geheimnis der Glorificierunge Christi [2]). Mehr mag uns Wolfhart selbst sagen über seine Stellung zu Schwenkfeld und dessen Gegnern [3]).

Nur das sei noch zu seiner und seines Gastes Ehre beigefügt. Bei aller Bedenklichkeit des Wirkens und wohl auch des Charakters dieser Männer, sie haben doch unleugbar notwendige Elemente der Reformationsbewegung beigemischt. Sie und ihresgleichen waren doch die einzigen, welche mit dem Gedanken der Toleranz ernst machten. Er hatte an der Wiege der Reformation gestanden, aber er war in den Kämpfen um ihre Existenz immer wieder zurückgestellt worden. Hier in den Kreisen der harmlosen Schwärmer fristete er verborgen sein Leben bis auf bessere Zeit. Hier konnte man auch die Wiedertäufer als „geängstete Leute“ ansehen und „alle Lehr in der Freiheit des Geistes prüfen“ [4]). Und ist nicht gerade in dem so oft verspotteten „Geist“, dessen die Schwärmer sich rühmten, den sie zu ihrem alleinigen Lehrer, auch zum Schlüssel für ein einheitliches Verständnis der heiligen Schrift machen wollten, trotz aller mißbräuchlichen Verwendung des Wortes doch schließlich ein fruchtbarer Keim für die Zukunft gelegen? Man sollte den Männern, die unbeirrt durch den Vorwurf der Schwärmerei und Ketzerei diesen Keim gehütet haben, seine Achtung nicht versagen.

Beilage I.

Ain schrift an die burgermaister und rat zu Augspurg.

Nachdem ich bei meinen lieben herren des rats oder sonst alhie unfruntlich mechte angegeben und inen dermaßen eingebildet werden,

---

1) Ebda S. 545.

2) Wolfenbütteler Bibliothek Cod. Msc. 2°. 36. 2. S. 290. S. auch Beil. II.

3) Beilage IV und Beilage II, S. 110.

4) Beilage I. IV.

als ob ich jemands in diser loblichen reichsstat vermainte unainigkait zu machen, zu verfueren oder widerwillen anzurichten, es were gleich des glaubens lere oder andershalb, so bezeug ich hiemit, das mein gemuet und furnemen kainswegs dahin lendet oder gericht ist, wie ich auch (got lob) mein lebenlang nie kain solcher bin befunden worden; wie ich auch aber mich anderstwo gehalten, kundte ich mit furstlichen kuntschaften, wo es not, stantheftig beibringen, und sage mit got, das ich bei jedermenikglich frid, liebe, ainigkait mit treue sueche in Christo Jesu unserm ainigen hailand.

So wollt ich auch nit gern jemand verachten, eben als wol als ich mich bei einem jeden bedenk das besste zuversehen, wer mit ernst nach got eifert, der Christum von herzen liebet, und sein gotliche warhait suchet, er sei gleich wer er welle; wer also urbittig nach meinem vermögen jederman, den herren predicanten und wer es begert, zu dienen, sovil mir immer moglich, wie ich mich dann auch vormals in meiner protestation vor dem buechle vom cristlichen streit erbotten hab.

Und das ich kurzumb kain secter, auch kain zerstörer oder zertrenner der christlichen kirchen will genennt sein noch befunden werden, gleich wie ich auch niemands vom predigampt oder das wort gottes zu hören, je hab abgewendet, sonder vil mer darzu geratten, geholfen und gefurdert.

Was ich von got und Christo Jesu unserm herren glaube, was ich von seinem nachtmal, auch von den gehaimnussen seines reichs halte, ist in meinen buechlen etwa alhie und anderstwo getruckt vast summirt. Ich lasse aber daneben ein jeden seines synnes walten, wie ers vor got waist zuverantwurten. Was den herrn von der oberkait und gemainer burgerschaft alhie gefellt, darbei gedenk ichs als ein gast auch zu bleiben lassen.

Das evangelium und den handel gottes sampt aller gotlichen warhait wolt ich gern soviel in mir were furdern helfen, nicht zerstören oder aufheben. Denn ich hab je deßhalb ere, gut, leib, und leben umb Christi willen in die schanz geschlagen, wie vilen wissentlich.

Ich bin auch kain widerteuffer, noch den widerteufern anhengig, wie mich villeicht etliche mochten ausgeben, nachdem ich mich auch ires taufs ler oder grunde nichts anneme. Ich lasse die teufer als geengste leute, der wir uns billich erbarmen, got dem herren bevolhen sein eben als wol als alle andre, wo ich inen aber auß gottes gnad chunde ratten, das sy ir und ander gewissen mit den eusserlichen dingern nit zu vil verstrickten, sonder dasselbige frei auf Christum richteten, und niemants verdamptn, sonder alle ler in der freiheit des gaists horeten und wol brueften, das wer ich je zu thun schuldig, wie ich auch (got lob) oft gethan hab.

Kurzlich, ich gib mich doch alhie fur kainen lerer oder fursteer noch prediger aus, sonder nur fur ainen armen schuler und mit-

genossen Jesu Christi, bin auf maister Bonifaci Wolfharti meins lieben bruders bit und erforderung herkomen, welchem denn etliche meine gscheft, die ich alhie habe, sampt andern wolbechant seiu, und das ich auch vollent mit der zeit von im, wie ich zuvor angefangen, mecht hebraisch lernen, mich mit gueten frommen christenleuten bechennen. Ich bin je nicht hieher komen, das ich unainigkait wolte anrichten oder den herrn predicanten zuwider sein wolte, oder ein gemein burgerschaft an mich hengen. Es ist kurzumb nicht mein mainung, auch jemands zu betrueben, sonder viel mer mir mein wandel, leben und gebet jederman zum gueten zu furdern vermittels der gnaden gottes.

Aber von Christo unserm hailand, von seinem gotlichen erkantnus und von den himlischen schetzen seines reichs zu reden, es seie gleich über tisch oder sonst bei guten freunden, hoffe ich, sollen meine herren, deßgleichen auch kain christ, fur übel haben, furnemlich wo es nit wider sein ordnung, sonder in der forcht gottes und on menigklichs verletzen oder eins scheutzlen (?) geschicht allain zur ere und lobe gottes. Dann also wolt ich mich gern befleissen, wo es die gelegenhait zutregt, von got zu reden, das es diene zur waren buß und erbauung des gewissens, item das es diene zur fromkait, zum gehorsam, zum frid, lieb und ainigkait und zur furderung gotlicher warhait jedermenigklich on schaden.

Derhalb bit ich, meine liebe herrn wolten mir umb christlicher lieb willen vergonnen, alhie mein pfenning zu zeren, und meine gescheffte auszurichten. Ich habe mich auch darumb zum predicanten maister B. Wolfhart destlieber gethan, auf das er und andre wissen, was ich lebe, was ich thue oder furneme. Erpeute mich hiemit ganz willig, so lang ich alhie bin, zu allem christlichem gehorsam in aller zucht, fruntlichait und erberkait, will mich befleissen, gegen meinen lieben herrn und gegen menigklich also zuhalten, das ich niemands schedlich sei, das ich auch mit warhait meinthalben nicht ein unfridsamer undankparer gast solle erfunden werden.

Ob mich dan jemands umb ainicherlai wolte beschuldigen, will ich allweg vor meinen herrn willig stillstan und irem christenlichem erkantnus gern gefellig und gehorsam sein. Ich bit nur umb der liebe Christi willen, man welle mich zuvor auch horen, und verhoffe das das evangelium und die liebe sovil alhie soll haben außgericht, das mir die herberg, sover und ich niemands zu schaden bin, nicht soll abgeschlagen werden. Ich besorge mich auch kains wegs, das mir meine herrrn, als dennoch nach dem weltstand einem rittermessigen manne, irgent einen schimpf oder nachtail werden widerfaren lassen, will mich hiemit inen in ir gutwilligkait und gunst ganz bevolhen haben.

C. S. V. O.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek. Cod. Msc. 8$^{vo.}$ 13. 61. Bl. 252ff.)

Beilage II.

Aus einem Briefe an Bonif. Wolf[hart].

— — ir wist on zweifel, wie die concordanten in vergangnen jaren ain schmechlich schreiben, gleich ſub nomine Bulle cenae domini, uber mich ausgestreuet, darinnen sy mich drumb, das ich den himelkunig Jesum Christum, unsern herren, nit mit ihnen ain creatur will bekennen, als ainen ketzer verdamen und verbannen, jederman vor mir warnen etc. Auf welches dann nu das buechlin Vadiani zu ainer confirmation auch hat gevolgt. — — — —

Was nu weiter euer schreiben belangt, wiewol ich meiner liebe nach, so ich zu euch trage, ungern höre, das ir euch so wenig umb disen allernötigsten handel unsers glaubens, von der gottwerdung und göttlichen herrlichait unsers manns Jesu Christi, bekumert, noch das buechlin Vadiani und anders, so zu diser sach dienstlich, nicht leßet, so hab ich doch von herzen gern vernomen, das ir mir (wiewol als zu wenig) von Christo und seinem erkantnus, wie es bein euch steet, in eurem schreiben mit anzaiget, dann solchs kombt under vertrauten freunden immer mit gewynn haim, in der darraichung des gaists Christi. — — —

Weiter so laß ich mirs gefallen, das ir von unserm ainigen schatz Christo schreibt also: ſi illius in carnem originem mecum reputo, non poſſum illum cum Arminienſ.[1]) concilio affirmare creaturam, sed cum Niceno filium dei agnoſco naturalem, wiewol es uns nicht allain umbs ewige wort et de eterna verbi incarnati origine ex patre deo zu thun ist, sonder umb sein flaisch und blut (per quam ſolum aditum in ſancta habemus) und umb desselbigen ursprung so wol als umb seine (durch creuz und leiden eingenomne) glori, weßen, stand und herrlichait, welches alles andere flaisch soll geniessen, umb den andern Adam, umb den Messias, umb den mann Jesum von Nazareth, den die Juden gekreuzigt, welchen nun gott zum herren und Christ gemacht, zu seiner rechten gesetzt, und mit preiß und eer hat gecronet, ja ihm alle ding underthaun hat, wills uns und allen Christen zu thun sein, was von ihm zu halten und zu glauben. Vom worte gottes in Christo ist alhie kain zweifel. Es ist aber gott, der himlische vatter, ain ganzer vatter des ganzen sones Christi, das ist auch seines menschens naturlich, welchs wenig der glerten wellen zu herzen nemen.

Drumb sollt ir nicht allain originem verbi et eterni filii dei in carnem, sed etiam carnis originem ex deo in virgine bedenkhen, quin potius iam ingressum carnis hominis Jeſu Christi (per glorificationem) in deum (daher uns alle himmlische guetter muessen bekomen) et quod unus et unicus ſit filius dei patris omnipotentis et Mariae matris ſue, Jesus Christus, qui cum deo patre vivit et regnat,

1) Es ist wohl die Synode von Ariminium 359 gemeint.

Deus per omnia ſecula ſeculorum. Das wellet also zu herz nemen, und von mir als dem euern ermanungs weiß freuntlich annemmen.

Wann ir dann auch meinen nechsten brief von der controverſi und worinnen der span stande, wider leßen und euch beim spruchlin Pauli ad Epheſios (membra ſumus corporis eius ex carne eius et ex ossibus eius) weiter dann bißher werdet umbsehen, auch in vorleuchten der gnaden Christi darbei bedencken, wer die ſumus seind, was diß fur ain corpus sei, des membra sy seind, item was das fur ain flaisch sei, et cuius nature ſit illa caro, que deo gignat eternos filios, so wirt euch der gaist Christi helfen.

Nota, mi Bonifaci, caro eſt, e qua gignuntur, at longe aliter ſe habet utraque, quam noſtre creatae carnis ſtatus expetit, quamvis doctores noſtri id non obſervent, ſed plerique eo loci in carnem abſque deo, gloria, divinitate etc. reſpiciant, ideoque plurimum aberrant, quinetiam ſententiam Pauli, ut antea ſcripſi, directe convertunt.

Paulus hat am selbigen ort gelert, das die glider des leibs Christi, das ist die neuen menschen und Christen, aussem flaisch und von den gebainen Christi geboren werden. So versteens unsre doctores widersynnig vom alten Adamischen menschen, als ob Paulus daselbst maine, Christus sey auß unserm flaisch und gebainen, damit sy dann den herrlichen menschen dominirn, illum hominem, wie ihn die vater nennen, ad noſtras ſordes detrudirn, das ihnen gott well zuerkennen geben.

Sy nemen gar nicht zu herz, das Christus ain gottlicher himlischer mensch ist, wie ihn Paulus nennt, und, also zureden, zwischen gott und Adam, das ist zwischen dem schepfer, und dem creaturischen menschen (auß gott und ainer hochbegnadeten junkfrauen geborn) ain mitler und sonderlicher herr uber alle menschen sei. Sy tailen gottes und des menschen son, den ainigen einfaltigen Christum, vil zu weit von ain ander, wellen des mitels zwischen gott und dem menschen gar vergessen, so wol als si des, das gott nit allain ain schopfer, sonder auch ein vatter ist, wenig acht nemen. Deßhalben so pleiben sy mit irer philosophia nur beim naturlich gschaffnen menschen. Gleich als ob got nit auch ainen menschen auß ihm, und auß ainer h. junkfrauen (wie sich gott gezimmet, gaistlich und gotlich) ihm zu ainem son, het konnen erzeugen und geberen, der ain hailand aller anderer menschen, unser herr und seligmacher sein sollt. Sy benemen gott sein vetterlich ampt am menschen Christo, drumb muessen sy ja billich irren, und von rechtswegen an den felßen anlauffen, gott behuete, das sy sich nicht zu tod dran stossen!

Ir aber, lieber bruder, nembt umbs herren Christi willen mit vorgeendem gebet ain wenig ain fleissiger bedrachtung fur euch von den zwaien Adam, und zwaierlai menschen oder flaische, von irem underschaidnen ursprung, stand, weßen, art, aigenschaft und kindern

ex 1. Cor. 15, Rom. 5., besehet des sechst capitel de carne et ſanguine Christi darneben mit fleiß, und merkt auf, warumb Paulus Rom. 3. sagt, quod fides eſt in ſanguinem Christi, und warumbs acto. 20. ein blut gottes haist, nicht propter sumam unitatem allain cum verbo, welchs doch vil und groß ist, sonder drumb, das der mensch Christus auch von gott seinem vatter naturlich und aigen hat, das gotlich und gottes ist, und das er solchs bald auch im ersten plick seines empfenknus mit bringe, darinnen nach dem flaische zuneme, aufwacse, ja durch creuz und leiden alles, was Gottes seines vatters ist, einneme, besitze, und IST mit gott seinem vatter gleicher gott von macht und eeren, wie man pflegt zu singen, wolt got, man verstuend es so wol, als mans oft singet!

Item de conſumatione hominis leßet auch heb. 2. und bedenkt, wie der herzog aller kinder gottes zuvor mueste vollendt, und in die ewigkait außgefuert werden, ee er sy da hin brechte. Sucht im kriechischen, was das wörtlein τελειωσαι daselbs mitbringe, deß gleichen heb. 5. *καὶ τελειωθεὶς ἐγένετο τοῖς ὑπακούουσιν αὐτῷ πᾶσιν αἴτιος σωτηρίας αἰωνίου,* wie er da cauſa sei worden der ewigen seligkait, was auch cauſa daselbst haisse, und befleist euch in der schule des h. gaists zu lernen, was sollichs alles sei. So wirt er der herre Jesus, als ich genzlich hoffe, in seinem erkantnus, mit wonn und freude euers herzens euch imer je mehr gnedigclich fort helfen.

Wellent ir dann auch zeugknus der alten lehrer, Tertulliani, Hilarii, Ambrosii, Cirilli, Caſſiani, und andrer mer daruber haben, quod Chriſtus totus iuxta utranque naturam nunc noſter dominus et deus est, so solls euch auch widerfaren, ob der herre zu seinem erkantnus uns imer mer den gaist der ewigkait well verleichen, ut gloriam regnantis Christi in deo et aequalem potentiam filii cum patre deo uno ſpiritu et plenis buccis predicemus.

Christus ist je rex gloriae. Soll ich aber nit fragen noch wissen, cuius gloriae rex ſit dominus meus Christus, aut qualis ſit ea gloria, in qua regnat ille? Ist uns nicht aber alles zur lehr geschrieben? wie Paulus sagt. Spricht aber nicht got in Eſaia selbst: Ego sum deus tuus docens te utilia? Was lassen wir uns denn an der lehr gottes, an der gesunden rainen lehre seines ewigen evangeliums, darinnen all unser hail und seligkait steet, etwas sonst verhindern?

Oder warumb wellten wir nicht der erleuchtung des erkanntnus der glori gottes im angesicht Jesu Christi mit dem h. Paulo immer ferner warnemen?

Das hab ich euch unser gemeinen lieb und treu nach wiederumb wellen schreiben, mit pit und ermahnung, wellens in gutem annemen, und nicht allain uberhin lessen, sonder wol bedenken: Res nonne (?) tua agitur (wie ir wist), paries cum proximus ardet.

Wellet ir dann mit andern und furnemlich mit unsern geliebten

daselbs auch darvon reden und ihn sollichs anzaigen, soll mir ganz wohl gefallen, und ob etwas dran wellt manglen, so lasst michs wissen, wurd euch dann oder ihnen ain bessers offenbaret, das ir mirs auch nicht wellt verhalten. Damit seit dem manne Jesu Nazareno, dem kunig aller kinder gottes, ganz treulich bevolchen. Datum 1. Februar 1541.

C. S.
tuus in domino.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek, Cod. Msc. Fol. 45. 9. S. 896 ff.)

Beilage III.

An Bonif. Wolfh[art].

Eingelegter zedell (siehe ob. S. 149).

Freuntlicher lieber herr. Mir ist furkomen, als ob Pilgram Marpeckh, den ir on zweifel kennet, herren Wolffgang Meußlin ain buch zu besehen und sein judicium druber zu horen hab fur gelegt, darinnen under anderen ain artikel vom glauben der lieben alten vater patriarchen und propheten steen solle, das nemlich weder Abraham noch die andern hailigen vater im alten testament weder den hailigen gaist, noch kaine vergebung der sunden, sonder nur ainen figurlichen glauben gehapt haben, darauf Musculus solle gesagt haben, er kenne es wol, es sei des Schwenckhveldts schwermerei und irrung etc. Ist derhalben mein freintliche bitt an euch, wellet mich entschuldigen und ihn bitten, das er mich mit solchem nicht beschweren, noch mit deme oder dergleichen irrtumb, so mir mein lebenlang nie in synn komen, nicht also welle verdechtig machen, denn ich waiß, got lob, das Abraham, David und alle hailigen patriarchen und propheten den gaist Christi (wie auch 1. Pet: 1 steet geschriben) und vergebung der sunden, so wol als itz alle warglaubigen mit gutem gewissen, frid und freud ires herzens gehapt, das sie auch des kunftigen leidens und aller wohlthat Christi, so wol als wir, durch den waren glauben seligklich genossen, allain die offenbarung und zeitliche dispensacion schaidets, nemlich das solchs, was in Christo war verhaissen, nu in der folle der zeit geschehen ist, wie es dort geschehen sollte, und die, so es also dort, das es geschehen wurde, geleubt, durch den glauben eben so vil an Christo als wir gehabt haben. Solchs wellet ihm anzaigen, und nachmal bitten, das er got drunter forchten, und nicht wider mich so grymmig sein wolle, weil cih ihm doch kain laid nie gethan, sonder das er sich zuvor aller sachen recht well erfaren, auch mich drunder hören etc. Daran beschicht on zweifel gotte wohlgefallens, und es steht mir zu verdienen.

(Abschrift. Wolfenbütteler Bibliothek, Cod. Msc. Fol. 45. 9. S. 599 ff.)

Beilage IV.

Bonifacius Wolfhart Gervasio Schulero.

(Aus einem Briefe Blaurerus Bucero 20. April 34. Th. B.)

Inter cetera [Bonifacius] sic scripsit: Non solum aliis alia placent, sed iisdem quae paulo ante approbarunt, eadem nunc displicent; quo igitur cum aliis convenirent, qui secum non constant? Unde autem, obsecro, quod subinde aliam atque aliam personam induunt? Inde opinor, quod scientiam suam ex littera hauserunt, quae inflant, non ex spiritu, qui constantissima harmonia perpetuo sui similis est. Atqui esset fortassis haec animorum atque etiam sententiarum discrepantia ferenda, si non eo crudelitatis progrederetur, ut dum sua quisque mordicus tenere conatur, dissentientes et qui vel quicquam contra dixerint, odiant, exibilent, proscribant. Hinc haud obscure produnt, se *ἀνθρωποδιδακτους, οὐκ θεοδιδακτους εἶναι* etc.

Deinde post nonnulla ubi [Bonifacius] disputat, num abarcendi sint isti, qui adeo lupi videntur, imo vero maxime, inquit, sed gladio spiritus, siquidem arma nostra, teste apostolo, non carnalia. Dein convictos, licet tamen etiam nunc veritati resistentes cavendos esse atque adversandos monet, non, quod plerique solent, persequendos, quod si quis fidei puritatem sua haeresi conturbat, ipse judicium portabit, quisquis is tandem fuerit, quamquam non statim aut obturbare aut cuiquam frondi fore putavero, si quis prophetiam suam ecclesiae libere dijudicandam proponat[1]), id quod Schwenckfeldius hactenus fecit. Hunc sicubi erraret, non mox undique conviciis corrodere aut explodere, sed in fide assumere adeoque scripturis in viam reducere opportebat; id vero esset apostolicis viris dignum.

Ad calcem ista: Haec nostra boni consule, quae in hoc duntaxat scripsi, ne quorundam autoritate velut praestigiis ineptatus quemquam antea reprehendas aut damnes, quam erroris eum convincas aut meliora doceas, id quod multis, pro dolor, ut nunc sunt homines, solemne est[2]).

Miscellen zur bayerischen Reformationsgeschichte[3]).

Von

Otto Clemen in Zwickau.

III.

Johannes Lyndenmayer.

In der Zeit, als auf dem Gebiete der reformatorischen Flugschriftenlitteratur die Produktion ihren Höhepunkt erreichte, erschien

1) 1. Cor. 14, 26. 29.

2) Die Anspielungen auf die Intoleranten bezieht Blaurer auf Butzer und sich: intellegis autem, Bucere, quem istis omnibus petat.

3) Vgl. Jahrg. VII, S. 280 ff.

in einer süddeutschen Offizin [1]) eine interessante kleine Schrift von einem gewissen Johannes Lyndenmayer unter folgendem Titel:

Ain kurtzer grüudtlicher bericht / vnd vnderweisung, auß der hayligen ge / schrifft, Das der schöpffer aller ding / nit ansicht die person. Vnnd wie / ain mensch dem andern dienen / vñ helffen soll, mit seym zeyt / lichen gutt, von Gott jm / verlyhen, auß zü spendē / vnd was schaden die / geyttigkeit bring / darūb nyemant / am zeittlichen / gutt han- / gen soll, mit dem / hertzen rc. / Johannes Lyndenmayer. / [2])

Im Mittelpunkte der Betrachtung steht dieser Satz: „Darumb soll man eben als fest betten vnnd Gott ermanen, das auch ain loch in die reychen brech vnd jr schetz her für mit gewalt müßen, vnd der armen Christen zu guttem kumm, als jetz der schatz des hailigen wort gotts ist auff brochen vnd taylt sich auß in alle welt in die dürfftigen.“ Der Verfasser hofft, es gebe viele Reiche auf Erden und es würden ihrer täglich mehr werden, die freiwillig teilen, sonst würde es „durch ain eußerlichen weltlichen gewalt“ zugehn müssen. Zu diesen ganz kommunistisch klingenden Forderungen kommt der Verfasser auf diesem Wege: Alle Geschöpfe sind vor Gott gleich. Darum soll niemand denken, Gott habe ihn vorgezogen, weil er ihn reich gemacht. Gott hat ihm den Reichtum nicht gegeben, daß er ihn für sich verwende, sondern seinen Mitmenschen soll er damit dienen. So wenig Sonne und Mond den Reichen mehr zu scheinen geschaffen sind, so wenig Tag und Nacht den Reichen mehr finster oder licht sind, so wenig Gott für einen mehr als für einen andern gestorben ist, so wenig sind irgend welche Güter für einen mehr als für einen andern geschaffen. Wenn einer nun sagt, es habe doch aber faktisch einer mehr als der andere, so ist zu antworten: Das ist unsere Ungerechtigkeit, und nicht Gottes Schuld. — Daneben muß man aber solche Gedankengänge halten: Es ist eine große Untugend, wenn einer Güter besitzt und sieht seinen Nächsten bedürftig und teilt ihm nichts mit, und umgekehrt eine große Tugend, wenn einer dem Nächsten mitteilt. So ein Reicher mild ist, Güter auszuspenden, thut er es aus Kraft des heiligen Geistes. Wo solche Kraft nicht ist, ist es dem Reichen unmöglich, das zu vollbringen, wie es überhaupt nur bei Gott möglich ist, daß ein Reicher das Himmelreich gewinne (Matth. 19, 26). Reichtum bringt notwendigerweise den Geiz mit sich. Da nun der Geiz eine Wurzel alles Übels ist,

1) Dieselbe Titelbordüre findet sich auf Weller, Repertorium typographicum Nr. 2919 und Panzer, Annalen Nr. 2554 (vgl. diese Beiträge IV 230 und VI 275).

2) Titelbordüre. 8 ff. 4°. 8b weiß. Weller Nr. 3034. Weigel-Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870, Nr. 1857. Exemplar: Fürstl. Stolberg. Bibl. in Wernigerode Hc. 998 Nr. 31,

3) *Κάμιλος* für *Κάμηλος*.

so folgt, daß der Reichtum alle Laster im Gefolge hat. Darum spricht der Herr, daß „ain schiff stryck“ eher durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in den Himmel komme (Matth. 19, 24). Wer im Reichtum drinsteckt, liegt in Disteln und Dornen, die das Wort Gottes ersticken und nicht aufgehen lassen (Matth. 13, 22). Wer darum die Kraft und Tugend von Gott noch nicht in sich spürt, sich seines Reichtums zu entledigen, soll es billig von Gott begehren, denn wer ein Christ sein will, muß die Liebe haben und alle seine Werke in der Liebe vollbringen und allen Handel und Wandel dahin richten.

Man sieht, trotz einiger Stellen, die eben wohl kühner klingen, als sie wirklich gemeint sind, ist es dem Verfasser kaum Ernst damit, durch Zwang und Gewalt Gütergemeinschaft herbeiführen zu wollen. Sein ceterum censeo ist freilich: Mehr haben als andere ist bös, „aber gleych besitzung der gutter ist gutt.“ Seine praktischen Forderungen gehen aber doch kaum weiter, als daß die Reichen sich vom Mammonsdienst losmachen und möglichst freigebig den Bedürftigen mitteilen sollen, damit das Elend auf Erden abnehme: Mancher wird zu einem Schalk, weil er sich nimmer ernähren kann, manche Tochter zu einer Hure, weil sie aus Armut nicht heiraten kann.

Wer war der Verfasser? Aller Wahrscheinlichkeit nach einer jener obskuren süddeutschen Prädikanten, die von dem gewaltigen, alte und neue Ideen durcheinander wühlenden Strom gepackt und auf kurze Zeit aus beschränkten und dürftigen Verhältnissen heraus an die Oberfläche gerissen wurden, um alsbald wieder unterzutauchen.

Nun hat sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek ein Brief erhalten (Original B 104), datiert vom 6. Mai 1504, von einem Johann Lindmeyr, der, früher bei dem Zwickauer Stadtsyndikus Joh. Koch[4]) bedienstet gewesen, damals Kaplan und Privatsekretär des Abtes des Schotten-Benediktinerklosters zu St. Ägidien in Nürnberg war[5]), dem Briefe nach sich aber in seiner abhängigen Lage recht unwohl und unbefriedigt fühlte. Da allem Anschein nach der Verfasser jener Flugschrift aus Erfahrung weiß, wie es thut, arm und auf die Gnade anderer angewiesen zu sein, so ist die Vermutung doch vielleicht nicht zu gewagt, daß die beiden Männer gleichen Namens identisch sein möchten. Da der Brief nun auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs[6]) bietet, so verlohnt sich wohl der Abdruck.

4) Gestorben 10. Juli 1512 (Peter Schumanns Annalen, Handschrift LIX fol. 51[a]). Vgl. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II 159, 168 und Archiv für die Sächsische Geschichte V (1867) S. 411.

5) Herr Dr. K. Schornbaum, der mir auf eine diesbezügliche Anfrage freundlichst geantwortet hat, hat in Nürnberger Akten nichts über ihn gefunden.

6) Riezler, Geschichte Bayerns III 596 ff.

Venerabili Viro domino Johanni Simonis Ecclesie S. n. Zwickauiensis perpetuo Vicario, domino suo colendo.

S. p. d. Venerabilis domine, Superioribus annis frequens erat et mutua inter nos conuersatio, utpote qui simul, praecipue tamen V. dominatio, Voto seruiendi obstricti eramus Egregio Viro domino Johanni Coci, Nunc doctori etc., Tunc quidem secretario Ciuitatis Zwickauiensis. Hoc tempore Vero, cum simus et locorum et status interuallo disiuncti, Longe aliter atque aliter res Vtriusque puto se habere. De vestre enim dominationis statu certior factus gratulor vehementer eo ventum esse, ut salutemini sacerdos dei, pingui praebenda dotatus. Ego vero viuo non meo Jure, sed usque modo obstrictus seruitio, sine tamen meo incommodo, pariter a dominica Misericordia domini Anni 1503 in hanc usque diem sacerdos, sed heu indignus famulus dei, addo, quod solummodo titularis. Quid multis opus est? Gaudeo, si quid Vestre dominationi pro Voto euenerit et ut recte omnia in Vestra non secus ac in me re cupio (!). Mihi, si pro sentencia contingerent, que modo vellem, continuo rogarem dominationem Vestram, quam et non modo rogo, sed oro et obsecro quatenus, si nil obstat, conueniatis nomine meo praefatum dominum doctorem Jo. Coci, ut eum quem nuper memorato tempore collegeram libellum seu collecturam de Varijs quamquam parui momenti Notatis manu propria scriptis et ad meum discessum cum eo reliqueram, ad me mittat et det nuntio huc Nurmbergam eunti ad me quantotius poterit. Erit mihi a Vestra dominatione nec non ab illo res tam grata quam que gratissima. Ego, si in rem Vestram, quicquid id est, agere potero, sum paratissimus. Valete in vtroque homine! Vxorem domini doctoris Coci cum tota familia plurimum valere cupio. Ego uero me V. orationibus commendo, ego pariter quid debeo non sum nescius et facturus pro dei gratia. Iterum Valete! datum Ex monasterio s. Egidij Nurmberge 6. May die Lune Anno domini 1504.

Jo. Lindmeyr, Reuerendi patris domini Abbatis S. Egidij ibidem Capellanus et scriba familiaris.

Scriberem nobis multa noua, nisi intelligerem hec tempora apud singulos nota. Omnia apud Nos bellis plena, nemo tamen Videt quicquam praeterquam quod Nurmbergenses miserunt duci alberto bauarie circiter Mille pede et equo milites cum suis impedimentis, scilicet castro falcato 45 curruum, 14 Bombardis in auxilium aduersus Palatini filium Ruppertum, et quottidie conscribunt alios milites pede, quorum iam mille ex alsatia collecti procere stature Viri Nurmbergam venerunt. et Vocantur in Vrbem Vniuersi subditi ex agro Nurmbergensi cum tota substantia. Dominus Fridericus Marchio Brandenburgensis nunc fautor Nurmbergensium Mouit sua castra 4 millium Virorum pede et quatercentorum equo militantium ex Schwabach et nititur sibi subingere certa oppida provincie sue contigua per bone memorie Georgium ducem Bauarie relicta. Ru-

pertus Palatinus renensis occupat totam Bauariam inferiorem. Albertus vero, dux Bauarie, tenet Ingolstadium, fridperg, Eychach et nonnulla alia oppida in prouincia Bauariae superioris, et nil restat nisi horribile bellum, donec palatinus expellatur ab occupatis oppidis. Jure obtinuit Albertus tocius Bauarie possessionis sentenciam, Vigore cuius adiutus illa maxima quam vocant biga restituetur Juri suo.

IV.

Conrad Distelmair.

Im Jahre 1523 erschien eine Flugschrift, die uns zeigt, wie tief der Gedanke des allgemeinen Priestertums ins Volk eingedrungen war und wie man doch nicht bloß das Recht daraus ableitete, über die Greuel des Papsttums herzuziehen und von der Hierarchie sich zu emanzipieren, sondern auch die Pflicht daraus entnahm für jeden einzelnen Laien, fleißig in der nun zum Volksbuch gewordenen heiligen Schrift zu forschen und sich selbständig ein Urteil in religiösen Dingen zu bilden. Als Verfasser nennt sich „Cunrad Distelmair von Arberg“[1]). Die Originalausgabe erschien zu Augsburg unter dem Titel: Ain trewe erma / nung, das ain yeder Christ selbs zu seiner seel / hail sehe, vñ das schwert (das ist die hai / lig geschrifft) auch selbs zu seinen / handen neme, sich der feind / damit were, auff das er / nit mit falscher leer / überwundē vñ / verfüret / werde . ˙ . / Durch aiñ layen Cunrad Distelmair / von Arberg / gethon. / 1523. /[2]) Der Inhalt ist kurz folgender:

Mit den zwei Schwertern, Luc. 22, 38, hat Christus gemeint „die haylig Biblisch geschrifft vnd Euangelisch leer, alts vñ news Testaments“, womit wir uns gegen unsere Feinde wehren müssen. Es ist zu erbarmen, wenn wir armen Laien ansehen den evangelischen Trost der Zusagung Christi, wie so gar das Schwert des göttlichen Worts verblichen und verrostet ist und nicht allein verrostet, sondern ganz unter den Bänken mit Füssen getreten und wie dafür Menschentand und römischer Ablaß auf Kälberhäuten dem Volk vorgehalten wird. Von dem reinen Evangelium haben sie uns weggeführt und sprechen, es zieme dem Laien nicht, das Evangelium und andere heilige Schriften zu lesen. Jetzt, wo Gott einen frommen Mann (Luther) und andere mit ihm auferweckt hat, die zu seinen Worten sehen wollen und das Schwert ausputzen und fegen und es jetzt ein wenig gleißet, ergeht es ihnen wie den Fledermäusen und Nachteulen, sie können den Glanz nicht ertragen, denn sie haben böse Augen, sie hätten das Schwert lieber rostig behalten. Um der von Gottes Zorn über uns verhängten Blindheit zu entgehen, ist das

1) Doch wohl die Hauptstadt des Bezirks im schweizer. Kanton Bern.

2) Titelbordüre. 8 ff. 4. 8b weiß. Ex. München, Hof- u. Staatsbibl. 4° Asc. 258. Panzer, Annalen, II 1859 = Weigel-Kuczyński, Thesaurus Nr. 596. Eine andere Ausgabe Panzer Nr. 2322 = Weller, Repertorium typographicum Suppl. I Nr. 287.

erste und beste Mittel, daß ein jeder Mensch, welcher sein Seelenheil liebt, selbst lese oder sich vorlesen lasse die vier Evangelien und St. Paulus' Episteln. Der heilige Geist wird ohne Zweifel allen beistehen, so solche Schrift mit Begierde ihrer Seligkeit lesen oder lesen hören. Es ist nicht ohne des Teufels List und Rat geschehen, daß die Bibel allein den Pfaffen, Mönchen und hohen Schulen zugeeignet worden ist, die sie doch am wenigsten gebrauchen, und uns schlichten, einfältigen Laien als ein schädliches Gift abgesprochen worden ist, gleich als wären wir nicht so gute Christen wie sie und hätte Christus nicht für uns gelitten. Wer kein Schwert oder Bibel hat, der verkaufe einen Rock und kaufe eine Bibel darum oder die vier Evangelien und sant Paulus' Lehr. Niemand kann sich mit der Armut entschuldigen. Kannst du Brot kaufen zu Speise des Leibes, lieber Freund, so wärest du kein guter Christ, wenn du nicht auch auf das Brot der Seelen Acht hättest. Bist du ganz arm, so bettele ein Buch; es ist dir ehrlicher, ein Evangeli zu betteln denn ein Stück Brot. Kannst du nicht selbst lesen, so geh zu einem, der es gerne thut, der lehre deine Kinder solches, oder bestelle einen armen Schüler, der liest dir für ein Stück Brot so viel du für einen Tag bedarfst. Entschuldigt euch nicht, daß ihr sagt: ich höre genug auf der Kanzel, wenn ich mich nur daran kehre! Ich sage dir, daß du den wenigsten und schier den unverständlichsten Teil der Evangelien auf der Kanzel hörst.

Hier beginnt der zweite Teil des Schriftchens, in dem Distelmair zeigt, daß er mit seinen Ausführungen keineswegs das Predigtamt überflüssig machen will. Er fährt nämlich fort: Kein köstlicheres und edleres Kleinod mag auf Erden erfunden werden als ein gerechter, treuer Prädikant, der eines ehrbaren, züchtigen und christlichen Wandels ist, denn: „wie die pfeiff hilet, also tantzen die geladen gest“. Den rechten Seelsorger charakterisiert Jesus Joh. 21, 15 ff. Dreimal sagt er zu Petrus: Weide meine Schafe. Er meint: 1. mit dem göttlichen Wort und evangelischer Wahrheit, 2. mit gutem Vorbild, daß auch die Ungläubigen nichts Arges von ihm zu sagen wissen, 3. mit milder Handreichung gegen den darbenden Nächsten. Umgekehrt: kein schädlicheres Ding, kein schärferes Gift und tödlichere Sucht und grösserer Zorn Gottes mag auf Erden erdacht werden als ein falscher, betrüglicher, eigennütziger und ungelehrter Prädikant. Kehrt euch ab von ihnen, denn dieselbigen dienen nicht Christo, unserem Herrn, sondern ihrem Bauch, und durch ihre süßen Worte verleiten sie die Herzen der Unschuldigen! Sie unterweisen die Zuhörer nur mit menschlicher Weisheit. Sie sind das so gewohnt wie eine Schleie, die allein im Moos und Kot am liebsten steckt und des frischen Brunnenwassers nicht achtet, es ist wohl gar ihr Tod. So einer schüttelt seinen alten grauen Narrenkopf mit seinen langen Eselsohren und spricht: „Was ist das für ein neu Ding, wo kommt der mit neuer Lehre her, ich bin wohl 60 Jahre alt, habe nie anders

gepredigt oder predigen hören, es sind doch vor Jahren auch weise und gelehrte Leute gewesen, sollten sie nicht gewußt haben, was recht und unrecht ist, meine Eltern haben mich auch also unterwiesen, item, ich hab also aufder hohen Schule gelernt.“ Liebe, fromme, teuer erkaufte Christen, gedenket euer Seelen Seligkeit undlaßt solche eigennützige, phantastische Larvenprediger mit ihren zänkischen Opinionen und Lumpenwerken fahren und hangt den rechten evangelischen Prediger an! Und laßt uns Gott bitten, daß er den Fürsten seine Gnade nicht entziehe und sie nicht also wahnwitzig und schwindelhirnig mache, wie er dem Pharao, Ahab und andern mehr gethan hat. —

Noch frischer und lebendiger ist eine andere Flugschrift desselben Verfassers, die in der damals so beliebten dialogischen Form gehalten ist. Sie führt den Titel: Ain gesprechbüch / lein von aim Xodtschneyder vñ aim / Holtzhawer, So sy von aynem / Dorff in ain Stat an jr / arbayt gangen / seynd. / Von wegen, warumb Petrus / dem Malcho das or hat / abgehawen. / 1523. / [3]).

In dem Vorwort an den Leser versichert „Conradt Dystelmair“, daß er dieses Gespräch nicht etwa aus mutwilligem Fürwitz erdacht habe, sondern, als er am Donnerstag nach Ostern [1523: 9. Mai] seinen Geschäften nach über Feld gegangen sei, habe ihn sein Weg ungefähr zu zwei Tagewerkern geführt, die in die Stadt zu arbeiten gingen; die hätten ihm gesagt, was sie an den Feiertagen an Predigten gehört. Am Schlusse heißt es bestimmter: „Sollich Tagwercker seynd gangen von / aim Dorff gen Payrreut / zu arbeytten.“

Das Gespräch leitet der Holzhacker ein, indem er zu dem Strohschneider also sagt: Ich hörte vormals von dir, du wolltest den Bann nicht mehr achten. Aber hast du nicht jetzt in der Passion von unserem Pfarrer gehört, daß St. Peter als ein Prälat der Kirche dem Malcho das Ohr abgehauen hat, d. h. daß ein Prälat ein widerspenstig Glied, das der römischen Kirche nicht gehorsam sein will, abhauen darf? Das dünkt mich doch deutlich genug zu sein und hat mich etwas erschreckt. Der Strohschneider aber erwidert: Petrus that das ohne Befehl Christi aus eigener Vermessenheit. Darum spricht dieser dann auch: Stecke dein Schwert in die Scheide! Das hat aber der Passionsprediger gar fein ausgelassen. Christus hat dann das Ohr auch nicht den Hunden vorgeworfen, wie jene meinen, den Gebannten dem Teufel zu übergeben, sondern wieder angesetzt und gesund gemacht. Der Blindgeborene wurde auch von den Juden gebannt, Jesus aber sprach ihm Trost zu. Holzhacker: Wenn jetzt der Pfarrer uns so mit einander reden hörte, würde er sprechen, wir wären Winkelprediger, würde uns heißen des Teufels Synagoge und wir wären gut lutherisch, fräßen Fleisch in der Fastenzeit u. s. w.

3) Titelb. 6 ff. 4. 6 weiß. Ex. Zw. R. S. B. IX, VI, 21 Nr. 26 = XVI, XI, 8 Nr. 40. Panzer Nr. 2088 = Weigel-Kuczyński Nr. 594. Andere Ausgaben: Panzer Nr. 2089 (Zwickau, Jörg Gastel 1523) = W.-K. Nr. 595 und Weller Nr. 2406.

Strohschneider: Wir wollen uns nicht darum kümmern. Aber seltsam ist es doch, daß wenn die Laien vom Worte Gottes reden, sie sprechen, wir wären Winkelprediger und lutherisch, so doch Luthers nie oder ganz selten gedacht wird. Sie geben uns ein schlimmes Beispiel mit Spielen und Saufen von einer Mitternacht zur andern, und morgens stehen sie dann in einem Winkel und speien, daß ihnen der Hals kracht, daß der Meßner mit Schaufeln auszutragen hat! — Die Unterhaltung dreht sich dann noch um Fasten, Beichte und Ablaß. Der Strohschneider schließt: Gott befohlen! Wenn wir morgen zusammenkommen, wollen wir weiter davon reden, behüt dich Gott!

In der That erschien im folgenden Jahre — wohl bei Sigmund Grimm in Augsburg — eine Fortsetzung: Ain news gesprech von Zwayen gesellen, die an ir ar- / bayt gangen sein, wie sy vom hayligen wort got- / tes, nyemant nachtaylich sonder nur zu nutz / vnnd vnderweysung dem̃ nechsten / geredt haben: / Von wegen das vns Christus das Vater vnser gelert hat, / vnd wir vnser sünd darinn erkennen sollen. / M. D. XXiiij.[4]).

Wieder beginnt der Holzhauer: Lieber Bruder, als wir gestern von einander gegangen sind, habe ich armer Handwerker aus unserer Unterredung den Trost mit nach Hause genommen, daß ich auch einen Teil am Himmelreiche überkommen möge, während ich bisher gemeint habe und bin also unterrichtet worden von etlichen Stationierern und Bettelpredigern, als hätten sie das Himmelreich zu verkaufen mit ihrem Singen und Lesen und wir hätten keinen Teil daran. Jetzt sehe ich die Sache ganz anders an. Der Strohschneider antwortet: Lieber, aus dem Wort, das Gott an Adam richtet: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, folgt, daß der Mensch nicht zum Müßiggehen, sondern zur Arbeit geschaffen ist, und du kannst daraus abnehmen, welcher Lohn denen wird, die sich von anderer Schweiß und Blut zu nähren begehren. Wir wollen unsere Seligkeit darin suchen, daß wir unser Tagewerk dem Armen wie dem Reichen zu Nutz und Frommen und uns zur Seligkeit gebrauchen, denn es wird ein jeder seine Bürde selbst tragen müssen. H.: Lieber, du sagtest mir gestern vom Beichten, sage mir mehr davon! Strohschn.: Ich fasse meine Beichte ins Vaterunser zusammen. Bete ich: Vater unser, so höre ich Gott mir erwidern: Bin ich dein Vater, wo ist meine Ehre, bin ich dein Herr, wo ist meine Furcht? Wenn ich bete: Geheiligt werde dein Name, so spricht eine Stimme in mir: Wie wird er geheiligt, so ich mein Leib und Seele mit viel Unreinigkeit verunehre? Bete ich: Dein Reich komme, so muß ich daran denken, wie weit ich selbst davon entfernt bin, dieweil in mir der alte Adam mit seinen Begierden und seinem Sauerteig wirkt und mich verführt. Bete ich: Dein Wille geschehe, so denke ich, wie mir mein eigener Wille über alles geht. Ich begehre das täg-

4) Titelholzschnitt. 4 ff. 4. 4 weiß. Ex. Zw. R. S. B. XVII, XII, 3, Nr. 24. Panzer Nr. 2566 = W.-K. Nr. 908.

liche Brot deines göttlichen Worts und will doch mein Leben nicht darnach richten! Ich weiß auch nicht, wie ich beten darf um Vergebung meiner Schuld, dieweil die Liebe gegen meinen Nächsten in mir ganz erkaltet ist. Ich begehre von dir, daß du mich nicht lassest in Versuchung geführt werden, und bin doch leider mir selbst Ursache viel großer Anfechtung und Versuchung. Zum Letzten bitte ich um Erlösung von dem Übel und greife doch selbst stets ohne Unterlaß nach allem Bösen. Dieweil wir denn täglich sündigen und der Todesstunde ungewiß sind, sollen wir oft Gott heimlich beichten und aus ganzem Herzen Hoffnung haben und also mit Gott reden und sprechen: „O allmächtiger Gott, ich weiß mich nichts zu behelfen noch zu trösten denn deines einigen und geliebten Sohnes. In ihm hast du Wohlgefallen, und er ist mir gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung. Ich bitte dich, sieh nicht an meine Sünden, die leider groß und schwer sind, sondern sieh in das Angesicht deines Gesalbten, Christi, um seinetwillen mag ich Gnade erlangen." — Es ist gewiß auch unser Urteil, wenn der Holzhauer dankbar antwortet: Das gefällt mir wohl von Herzen. Er fragt seinen Kameraden weiter nach seiner Meinung über die Heiligen, denn er könne allerwegen aus dem Argen etwas Nützliches herausklauben. Dieser verweist auf die Psalmstelle: Lobet Gott in seinen Heiligen. Also solle man beten: „O allmächtiger Gott, dir sei Lob und Ehre, daß du das Menschengeschlecht mit so barmherzigen Augen angesehen hast, daß du ihnen deine göttliche Gnade verliehen. Ich bitte dich, wollst mich auch also ansehen und auch dir wohlgefällig machen." Und dann solle man das Leben der Heiligen sich zu einem Exempel vorstellen. Es folgt noch eine Belehrung, wie man fruchtbarlich und recht Messe hören könne, wie allein der Glaube an Christi Opfertod rechtfertige und wie dieser Glaube, wenn er nur recht im Herzen brennt, als Nächstenliebe herausflammen muß.

V.

Habent sua fata libelli — das gilt auch von dem Folioband VII, II, 13 der Zw. R. S. B. Er ist in braunes gepresstes Leder gebunden und enthält 1. *Φιλοστράτου εἰς τὸν Ἀπολλωνίου τοῦ τυανέως βίον βιβλία ὀκτώ.* | *Εὐσεβίου Καισαρείας τοῦ Παμφίλου ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἱεροκλέους Ἀπολλώνιον τὸν* | *τυανέα τῷ σωτῆρι χριστῷ παραβάλλοντος.* | A. E.: Venetiis In aedibus Aldi mense februario. M. D. II. 2. Egesippi Historiographi . . . de rebus à Judaeorum principibus in obsidione fortiter gestis, déque excidio Hierosolymorum . . . libri quinque: diuo Ambrosio Mediolaneusi episcopo interprete. A. E.: Excusum Coloniae per Eucharium Ceruicornum impensa, & aere M. Godefridi Hittorpii, mense Martio. — Auf der Innenseite des Vorderdeckels des Einbands steht oben: Theobaldus Billicanus Anno 25, auf dem Titelblatt des erstgenannten Werkes unten (von anderer Hand): II. Augusti. Magni nominis et vbiuis gentium celebrati D. Chuonradus Peutinger Jurecons. p. Augustanus, Nost. Temp. Mecoenas D. D.

Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Von

Dekan **Lippert** in Kirchenlamitz.

II. b. Die Gegenreformation 1570—1618.

Die Landgräfin Mechtilt hatte beim Tode ihres Gemahls einen einzigen Sohn, den Erbgrafen Georg Ludwig, welcher erst 7 Jahre alt war. Er erhielt zwei Vormünder, seinen Paten Markgrafen G. Friedrich von Brandenburg und den Herzog Albrecht von Bayern. Die Landgräfin schickte den Sohn mit seinem Präzeptor Dr. Federl an den Bayerischen Hof, wo er mit den Kindern des lutherischen Markgrafen Philipp von Baden gut katholisch erzogen werden sollte und in der Periode der Reaktion aufwuchs. 1576 studierte er 3 Jahre in Ingolstadt und wurde mit 17 Jahren nach 3 monatlichem Studium zum Rektor der Universität erwählt, eine Ehre, die viel Geld kostete, aber ein Prinz nicht gut abschlagen konnte. Der Herzog gratulierte ihm dazu und versicherte, dass er an ihm stets einen Vater haben werde; ebenso schickte der Papst am 3. Mai 1578 durch den Nuntius Felicianus ein Schreiben mit den Worten: Dilecte fili, nobilis vir, salutem et apost. bened. Quod facere nobilitatem tuam accepimus, ut ad vitae integritatem, catholicaeque religionis cultum et zelum literarum quoque studia adjungas, in eo perseveraturum esse te, et majores in dies progressus speramus. Auch empfiehlt der Brief, sich zum Schluss mit dem Nuntius „über einige Dinge“ zu unterreden, welche sich wohl auf die Gegenreformation im Lande des Leuchtenbergers bezogen. Der Landgraf mit dem Beinamen „Merkur der Fürsten“ brachte es als Diplomat zu hohen Ehren, wurde Gesandter am Hofe Wilhelms von Bayern mit 1500 fl. Gehalt, ernannter Obermarschall des Bischofs Julius von Würzburg, Hofratspräsident, Musterungskommissär und Pfennigmeister des Kaisers Rudolf etc. Als er 1583 in sein Land kam, um die Regierung anzutreten, war der Gegenreformator in ihm so fertig, daß, als er nun die Markgräfin Maria Salome von Baden ehelichte, der Markgraf von Brandenburg nicht auf der Hochzeit erschien, da „der Landgraf die Unterthanen der Aug. Conf. bedrängen soll,“ und aus gleichem Grunde eine 4000 fl. Anleihe abschlug, welches Geld für die Hochzeit der Schwägerin des Landgrafen mit dem Herzog von Jülich dienen sollte; der Landgraf wurde mit seiner Anleihe an Bayern gewiesen. Als anno 1600 die erste Gemahlin starb, ehelichte der Landgraf die lutherische Elisabeth von Mandterscheidt zu Gerolstein und convertierte sie, ebenso ehelichte sein Sohn Wilhelm später die Erika von Mandterscheidt als Convertitin.

In der Gegenreformation hatte die Mutter des Landgrafen tüchtig vorgearbeitet auf Betreiben von Regensburg her. Am 3. Februar 1570 installierte sie ihren Dechanten Haffner von neuem auf ein Probejahr mit dem Revers „dass er mit Predigen und austeilung der h. Sakrament und Verrichtung des Gottesdienstes, wie einem christlich katholischen Priester gebürt, nach höchstem Vermögen in allen 3 Aemtern als Pfarrer und Dechant der Pfarre vorstehen solle und als Dechant uf. die Priester, damit sie ein christlich Leben und Wandel und in massen in der Landgrafschaft christlich angeordnet, lehren und die Sakrament austeilen." Doch ließ Mechtilt noch das besondere Konsistorium bestehen, das Haffner für alle kirchlichen Angelegenheiten leitete. Haffner scheint sich der Convertirung unterworfen zu haben, denn er „gelobte alles, was obsteht, so viel möglich und Gott Gnade verleiht, stet und getreulich zu halten" und setzte auch 1574 seinem Namen den Ausdruck bischöflicher Dekan bei, so daß er wohl vom Ordinariat seine Bestätigung erholt hatte. Ja schon 1570 finden sich in Kirchenrechnungen z. B. bei Döllnitz Ausgaben an Ostern für Chrisam, für Umgang an Fronleichnamstag und Allerheiligen, die darauf schließen lassen, daß es wieder ganz katholisch zuging, wie denn auch der Dechant den Priestern, „die Mette singen", des Pfaffenweihers wegen das Essen geben soll. Dazu setzte Mechtilt dem Dechant 1577 den Caplan Mueffel von Eger mit 65 fl. Gehalt zur Seite, der nach „notturft mit Predigen, der hochwürdigen Sakrament Celebrieren wie einem christlich katholischen Priester gebührt, aushelfe" und verpflichtete ihn durch den Pfleger und Dechant[1]).

Nicht alle Pfarrer aber fügten sich der Neueinführung des katholischen Kultus. So begehrte am 16. Jan. 1578 der Pfarrer Nikolaus Walther von Luhe weg und eine Stelle in der Oberpfalz, weil er „den Pfarrdienst allein des päpstlichen Gräuls wegen resigniere und sich zu reiner Wahrheit des heil. Evangelii zu begeben bedacht." Da er nach Bericht des Landschreibers Pühler zu Weiden: „6 Jahre lang mit gutem Lob gedient hatte, aber am jetzigen Pfarrverwalter zu Luhe zu keiner Besoldung kommen könnte", erhielt er am 7. Dez. 1582 vom Amberger Kirchenrat die Pfarrei Rottendorf.

Am 20. April 1583 wurde dann für Leuchtenberg das Mandat des Nuntius gegen die Concubinen proklamiert. Dasselbe mußte alle evangelischen Geistlichen, welche ja alle verehelicht waren, vertreiben. „Concubinae — worunter auch die Pfarrfrauen gerechnet wurden — in aedibus clericorum caperentur et castigatae in exilium mitterentur." Eheliche Priester sollten erst mit Entziehung des $^1/_3$ Einkommens, sodann im Rückfall des ganzen Einkommens, zuletzt mit Ausstoßung aus dem

1) Der Dechant erhielt 1573 seine frühere Besoldung erneuert und dazu das beneficium Neudorf mit 30 fl. und 20 fl. Zulage aus der Rentenstube für den Zehent und die Einparochierung von Neugereuth, sowie 10 fl. zu einem Caplan.

Kirchendienst bestraft werden; die kein Einkommen hatten, sollten die Suspension und das Gefängnis durch den Bischof erfahren, Rückfällige mit dem Bann bestraft werden. An ihrer Stelle suchte man später nach unbeweibten Priestern, die aber schwer aufzufinden waren.

Mit dieser Katholisierung des Klerus war jedoch noch nicht die der Laien vollzogen. Diese suchten sich durch Auslaufen in das Grenzgebiet zu helfen. 1582 that genannter Pfarrer Walther die Äußerung: „Hab ihn oft gewundert, daß die Pfalz schweige, die meisten Leut seien evangelisch, besuchen die Communion zu Rottenstadt in den Gemeinschaftsämtern, welches die Landgräfin, dieweil er in Luhe gewest, unverwehrt gelassen." Die Amberger Regierung konnte aber den Protestanten im Leuchtenbergischen nicht helfen, sondern konnte nur konstatieren, daß die Bevölkerung lutherisch gesinnt war[1]), darum aber noch keine rechte Neigung zur reformierten oder unierten Lehre der Oberpfalz empfand, sonst hätte sie vielleicht doch mehr eingegriffen oder Druck auf das kleine Land ausgeübt. Daß die Rekatholisierung die Leute sauer ankam, beweist auch, daß die vom Ort Leuchtenberg 1571 zu evangelischer Zeit noch ihre Kirche freudig erweitert hatten in Erwartung eines eigenen Geistlichen, während am 1. April 1587, als die Pfreimbder „zu Ehren Gottes und seiner Mutter" zum Pfreimbder Kirchenbau scharwerken sollten, man klagte, daß „es etlichen rohen, ungottesforchtigen Christen hart hernachgehe und man sie zwingen müsse." Ein Bericht des Pflegers Dorn und Richters Hebenstreit in Nabburg vom 4. Oktober 1588 schildert alsdann die kritischste Zeit für die Bürger also: „Vor ungefähr 3 Wochen, als die Bürger zur Ratswahl beisammen, ließ der Landgraf schriftlich vorbringen: obwohl im Jahre 1586 an sie die Aufforderung ergangen, sich zu erklären, ob einer oder der ander seiner Religion sein oder sich dazu begeben wolle, wäre doch solche Erklärung verblieben, derenwegen wird die Aufforderung erneut und ein Register fürgelegt, darauf die gehorsamen sich uf die linke und die ungehorsamen uf die rechte Hand zu schreiben und alsdann 4 Bürgermeister, so seiner Religion wären, zu wählen und wiewohl sich alsdann 2 Bürgermeister der alt Syber und jung Hans Regner uf die gehorsamen Seiten unterschrieben, so hätten sich doch etliche und zum theil uf die ungehorsamen Seiten gezeichnet, welche sich aber hernach bis uf Wolf Pauer und Hans Reut bereden lassen. Dann gedachter und der weniger theil

1) Am 29. Nov. 1582 sondierte heimlich ein Beamter von ihr die Stimmung in Pfreimbd und berichtet: „Wirt Meiler gefragt: wanns heut oder morgen zu einer Veränderung in der Religion komme, welches theils er sein wollt?" antwortete: „Ja man spricht viel davon und wollt Gott es geschehe nur bald, soll ich nit lieber das reine Wort Gottes hören, denn der päpstlichen Pfaffen Gräul, zwar sind fast alle in Rat und Bürgerschaft gut lutherisch wie er es heißt."

gewester Ungehorsamer in einer Supplicationsschrift meldeten, daß sie die Kindertauf, sowohl die Einleitung mit den Hochzeiten in Landgrafens Kirchen nit unrecht heißen, were ihnen auch nicht zuwider die h. Sakrament in zweierlei (!) Gestalt unter der meß zu empfahen. Darauf der Landgraf ihnen geantwortet, dieweil sie dieses für recht glaubten, so müßten sie ihm auch nit unrecht geben, das Abendmahl unter der Messe in einerlei Gestalt zu nehmen; wie dann derentwegen ein jeder insonderheit für den Landgrafen erfordert und vielleicht mit mehreren Umbständen zu dem Abfall beredt, denselben auch angedroht werden mit Strafen, ihnen auch Thür und Thor offen stehen soll, müssen also neben den 2 Ratspersonen auch etliche andere mehr Bürger, die sich nit wankelmütig finden lassen, gewertig sein, könftig ihren Fuß weiter zu setzen." Eine Ergänzung zu dieser Zwangskonversion ist der Bericht des Landschreibers C. Pühlers: „Der Landgraf will nur Päpstische im Rat dulden und als solche die Gemeinde am ersten Tag nicht wählen wollte, hat am folgenden Tag der Landgraf in eigener Person der Wahl beigewohnt; wer sich nicht zur päpstlichen Religion bequemen wollen, ist des Rats entsetzt, auch denselben wie auch andern Bürgern inner 3 Tagen sein Land zu räumen uferlegt worden, Paur und Reut haben sich um die Aufnahme in Weiden beworben." Und noch prägnanter schreibt der Kanzler Federl: „Der Landgraf verbot das Auslaufen zum Nachtmal, ließ die Katholiken zur Rechten, die Lutherischen zur linken Seite treten und dann die Katholiken entfernen. Den andern sprach er so kräftig zu, daß 60 sich bereit erklärten, 2 aber lieber die Stadt verlassen wollten."

Die Zwangskonversion ging dann sofort durch das ganze Land.[1]) Am 17. Sept. berichtete der Pfleger in Nabburg: „Gestern bin ich in Pfreimbd gewesen, allda ein vornehmer Mann in die Herberg zu mir kommen mit weinenden Augen, sein und der armen Bürgerschaft hohe Notturft klagen wollen. Durch Nachforschen finde ich, daß sich der gute Landgraf mit Gewalt untersteht, nicht allein zu Pfreimbd, sondern auch zu Luhe, Wernberg und Neudorf mit allem Ernst zu seiner Religion zu zwingen, wie dann auch etliche des Rats von Luhe etliche Tage lang verstrickt worden. Auch ist jedermann verboten, sich deswegen beim Amt zu beschweren. Statthalter von Ortenburg möge den Landgrafen warnen. Der Ratsverwandte Schreyer will nicht katholisch werden." (K. A. A. N. 3165.)

Daß es an Gewaltmaßregeln nicht fehlte, beweist, daß die

---

1) Zu dieser Zeit setzte der Landgraf 4 evangel. Bürgermeister von Luhe und 4 Bürger, die zu ihnen hielten 6 Tage gefangen, bis sie erlaubten, daß aus dem Gemeindewald das Holz zur Hammerwöhr bei Köblitz genommen wurde; sie mußten 60 Stämme beschaffen und 200 fl. Strafgeld zahlen. Ob diese Maßregel rein politisch war? Jedenfalls war der Landgraf hart.

Adligen Hofer von Lobenstein und Zell und auch die von Schönstein so gut wie Bürger, die nicht konvertieren wollten, aus dem Land mußten. Der Pfarrer Sartorius von Micheldorf ließ ein Ehepaar, das sich in Rothenstadt hatte trauen lassen, einsperren, ein anderes Ehepaar wanderte der Strafe zu entgehen, aus.

In dem Fastenhirtenbrief des Landgrafen von 1589[1]) spricht sich derselbe dann mit Befriedigung über sein Werk aus, wenn auch an katholischem Eifer noch ein rechter Mangel zu tage tritt. Dann wurde auch der neue Kalender eingeführt und sogar oberpfälzischen Unterthanen aufgezwungen.[2]) Das ließ sich aber die Pfalz nicht gefallen und 1606 regelte ein Vertrag die Sache für die Gemeinschaftsunterthanen so, daß keine Konfession die andere an ihren Feiertagen mit öffentlichen Arbeiten stören durfte. Am 13. Mai 1612 befahl der Landgraf nochmals den Seinen bei Strafe mit Haft an Leib und Gut den neuen Kalender zu halten.

Päpstliche vollkommene Ablässe „die jeder Priester auch bei den schwersten Sünden verleihen kann," wurden anno 1591, 1597 und 1608 den Konvertiten zur Anlockung dargeboten. Am 25. Aug. 1592 ließ der Bischof eine Messe für die bedrängte Christenheit lesen. Flugschriften „von dem alten teutschen Eifer im katholischen Glauben" — „katholische Neujahrschenkung" — „christlich gutherzige Ermahnung bei dem katholischen Glauben zu bleiben" etc. wurden verbreitet[3]). Alle evangelischen Bücher wurden mit Eintritt der

---

1) V. G. Ge. Georg Ludwig [N. 3165]: „Ihr habt euch zu erinnern, wie stark und treuherzig wir als eure Obrigkeit eine zeit lang bemüht gewesen, bis daß ihr zu vörderst durch Beistand göttlicher Gnaden und dann durch unsre dazu verordnete katholische Priester und Seelsorger zu wahrer erkanntnus des alten katholischen allein seligmachenden Glaubens gebracht und in demselben recht treulich unterwiesen worden, wie uns dann nicht zweifelt, ihr werdet euch vast alle gehorsamlich eingestellt und zu der Einigkeit der christlich-katholischen Kirche bekennen. Dieweil ihr schuldig seid die jetzt angehenden Fasten euch des Fleischessens zu enthalten etc. auch durch Mandate oftmalen ermahnt, euch mit mehrerem eifer und fleiß zu dem h. Gottesdienst, Meß und Predigt zu begeben, wir aber keinen rechten Eifer und Erfolg spüren konnten etc. befehlen wir meß und predigt zu hören, vor Vollendung nicht aus dem Gottesdienst zu gehen, in der Marterwoch zu beichten etc. Pfarrer soll Renitenten der Kommunion aufzeichnen, auch die Uebertreter des Fastens und sollen solche nach allen Ungnaden gestraft werden."

2) N. 317 u. 930: Der Landrichter Stef. Tischinger kam 1593 mit 50 Mann und 4 Rossen nach Hochdorf, nahm an einem Frauentag einem Bauerjungen, den er tüchtig verhauen ließ, 3 Pferde vom Felde weg und der Landgraf antwortete der Pfalz trotzig: „Wenn ihr vermeint in unseren Landgrafentum bessere Gerechtigkeit zu haben, als wir, möcht ihr solches am rechten Ort suchen." Er mußte die Pferde herausgeben.

3) Am 16. Juli 1597 erschien in der Kurpfalz-Oberpfalz das Mandat gegen die Pasquillen: „Nachdem sonderlich in hieobigem Fürstentum Schmähschriften und Schmähgesang fast allzugemein worden" etc.

bayerischen Administration 1614 — die letzten Landgrafen starben und verdarben — den Bewohnern abgenommen und vernichtet, so daß als 1628 die oberpfälzische Bücherkonfiskation auch im Landgrafentum stattfinden sollte, sich nur ein einziges evangelisches Buch, der Frau Zangerl in Weiden gehörig, vorfand. So wurde unum post alterum die Gegenreformation durchgeführt. Seine liebe Not hatte der Landgraf nur mit Herbeischaffung von unbeweibten tauglichen Priestern. 1592 hatte er nur 2 Priester im Lande, anno 1601 versah der Pfarrer von Micheldorf 6 Stellen, Döllnitz, Leuchtenberg, Luhe, Schirmitz, Roggenstein und Glaubendorf und hatte 132 Taufen im Jahre. Am 30. Jan. 1592 beschwerte sich der Landgraf bitter beim Ordinariat, daß ihm die Kapläne Joh. Schüssel und Wolfg. Zintgraf davon gingen und er Kelheimer Mönche zur Aushilfe haben müsse, da er doch so große Verdienste um die Aufnahme seiner Unterthanen in die katholische Kirche hätte. Der Generalvikar bedauerte nur einen einzigen Priester schicken zu können „der nicht ungeschickt sei, dem aber in moribus etwas abgehe.“ Der Landgraf nahm ihn zum Kaplan „der bei Hof zu Tisch vorbete und die Pfarrei Döllnitz versehe.“ Um den Priestermangel abzuhelfen, stiftete er auch am 10. März 1593 das Franziskanerkloster in Pfreimbd, da dasselbe aber erst am 4. März 1601 von Straßburg aus bezogen wurde, verstummten die Klagen über Priestermangel nicht so schnell. Am 3. April 1596 drohte der Landgraf an den Papst zu gehen, wenn ihm der Bischof keine Priester schicke. Der Bischof erwiderte: Priester zu finden sei Sache des Patrons, er sei nicht schuld, wenn sie nicht blieben, der Landgraf behandle sie wie Laien auf der Kanzlei; auch schicke ihm der Landgraf keine jura episcopalia, als cathedricum, medios fructus, Geld pro autoritate et admissione [8. April. N. 5691.] Der Landgraf erwiderte auf die Geldbegehrlichkeit des Bischofs nichts, sondern sagte: mehr als 1—2 Priester, die er noch habe, habe der Bischof nicht geschickt, die andern sind nicht viel zu berühmen, denn fast alle vagabundi homines gewesen, die Tag und Nacht in Wirtshäusern gesessen, die Leut angesetzt und darnach zum Land ausgeloffen, wie Joh. Metzler gethan, der zum Pfarrer von Köblitz geordnet, gar apostatirt und ein lutherischer Prädikant worden, nachdem er seine Magd geschwängert und mit ihr davon zogen; zu dem so müssen wir aus Mangel rechtschaffener Priester zulassen, daß unsrer fürnehmen Pfarreien eine mit einem beweibten alten Priester muß versehen werden, welchen wir längst gern amoviert. Da wir um und neben mit der Alt- und Jungpfalz umgeben, können wir nicht selbst taugliche Priester suchen, denn der Eifer ist leider bei vielen nit mehr so groß, daß sie um die Ehr Gottes und Auferbauung seiner h. Kirchen nach dem Exempel Christi und seiner Apostel ihre Seelen ein wenig in Gefahr setzten, sondern streben meißtenteils nur den großen feisten Pfründen nach, bei denen sie

gute, ruhige täg haben können. Er traktire und citire die Priester nicht und habe nur ärgerliche und leichtfertige ermahnt und mit Anzeige bedroht, so vor 2 Tagen den A. Schreck von Micheldorf. Cathedricum wird von uns seit 100 Jahren nicht und Investiturgeld nie gereicht. Keine rechtschaffenen Priester wagen sich so weit zu uns heraus; ausgesprungene Mönche und concubinarios wollten wir ein viel bekommen, aber so müssen die Pfarreien mit Mietlingen besetzt werden oder unbesetzt bleiben zu Spott und Aergerniß der benachbarten Lutherischen und Calvinischen." [1])

Wie bei den Priestern so sah es auch bei den Laien nach der Gegenreformation traurig aus.[2]) Leuchtenberg-Micheldorf hatten 1590: 73 Confitenten, meist Weiber und Kinder, 1609 als Lerau, Staina, Nannka, Wißried, Lukenried, Sorgmühl und Hammermühl dazu gehörten: 200. Von Pfreimbd heißt es 1609: Summa meiner ungehorsamen Pfarrkinder ausgenommen Eheweiber und Ehehalten 128, was wohl die halbe Stadt bedeutet. Diese ungehorsamen Männer sollen nun examiniert werden und auch gefragt, ob ihre Eheweiber gebeichtet haben; im Kloster hatte man 262 Confitenten, mit denen des Dekans 516. — Von der Pfarrei Roggenstein heißt es: „Alle die sich haben communiciren lassen uf die österliche Zeit sein 76 Personen, hab ich auf öffentlicher Kanzel sie alle miteinander treulich ermahnt, daß sie das praeceptura ecclesiae halten sollen, welches sie in keinem Weg haben thun wollen und sind die ungehorsamen noch bei 200, geben für, sie wollen auf Pfingsten sich einstellen, ist mein bitten, man wolle ihnen mit ernst verschaffen und bei christlicher straf die saumbseligen heimkehren." Zwei Familien wurde eine Geldstrafe von 20 fl. angedroht. — Döllnitz hatte am Ort 25, Wernersreut 2, Reisach 23, Summa 102 Confitenten gegen 96 Nichtconfitenten. Von manchen Pfarreien wurde gar nicht berichtet, wohl weil es so ungünstig aussah. In Bezug auf die Gemeinschaftsunterthanen scheint eine Teilung stattgefunden zu haben. Am 2. August 1582 hatte die Pfalz gegen die Katholisirung der Unterthanen zu Neudorf, Pirk und den Stift-Kastlischen Dörfern[3]), durch ihren Kanzler Fuchs protestiert, 1587 wurde Lernau, Steinach und Unternankau von der oberpfälzischen Pfarrei Oberlind getrennt und

1) Noch am 16. Nov. 1662 ließ sich die bayerische Regierung Verzeichnisse der Concubinarier und ihrer Strafen vorlegen.

2) K. A. A. N. 10023 Confitentenregister von Ostern 1609. Köblitz hatte auf dem Schloß 13 Confitenten, im Markt Wernberg, Wolfsbach und Köblitz: 363.

3) Zu Hochdorf waren 1610 von 17 Haushalten 5 lutherisch, in Entzenried 3 lutherisch samt dem Richter Aepfelbacher, in Seiboldshof alle päpstisch. cfr. Saalbuch v. Hochdorf beim Rentamt Vohenstrauß. Die Enzenrieder waren durch katholische Prozessionen gereizt, die unter freiem Himmel stattfanden, da ihr Kirchlein zerfallen war.

Micheldorf zugewiesen, bei 20 fl. Strafe mußten sie zur katholischen Beichte. Dafür erhielt die Pfalz oben genannte Dörfer als evangelisch.

Weitere Kämpfe nach außen hatte die Leuchtenberger Gegenreformation besonders zwei gebracht, einen kleineren mit Weiden und einen großen um die Pfarrei Luhe.

Zwischen Schirmitz und Weiden stand eine Kapelle „zur heiligen Stauden“, welche 1478 der Amberger Bürger Hans Klopfer geschenkweise den Weidnern erbaut hatte. Ein Einsiedler hütete die Kirche, starb aber 1543 und die Weidener nahmen der Kirche allen Schmuck und wollten sogar einmal ihre Steine zu ihrer Stadtmauer verwenden. Da ließ Mechtilt 1587 die Kirche auf ihre Kosten für den katholischen Gottesdienst wiederherstellen und wollte 1588 an Quasimodogeniti darin Messe halten lassen, aber 100 Bewaffnete aus Weiden hinderten den Pfarrer von Schirmitz am Betreten der Kirche. Daranf schickte der Landgraf an Misericordias 500 Bewaffnete mit Trommeln und Fahnen und ließ den Priester die Messe halten. Die Weidener, welche in vorreformatorischer Zeit durch Priester „die sie besoldet und macht gehabt zu entlassen“ die h. Stauden mit Gottesdienst versahen und die Kirchweihmesse hielten, warteten nun bis zur Kirchweih St. Georgi 1589 und ordneten mit Erlaubniß von Amberg am 8. April 300 Mann „mit 2 Spitelgeschirren, Schrauffen und Sailen“ in der Nacht vor der Kirchweihe zur Kapelle ab, welche bei Feuerschein in 4 Stunden niedergerissen war, so daß der Leuchtenberger Landrichter, Peter Straßer uf der Pruck, den Pfarrer Caspar Reulin von Schirmitz auf den Steinen der Thürschwelle nur noch eine Protestpredigt halten lassen konnte, die Sache sei gegen den Religionsfrieden, die Kapelle sei seit 50—60 Jahren von Schirmitz aus besungen worden, es werde dem Störefried noch gehen wie dem Belsazar etc. Dann gingen die Krämer, Glashändler und das Volk auseinander. An Kirchweih 1590 wiederholte sich die Scene, doch waren nur 30 Pferde und 100 Personen da, der Pfarrer predigte wieder auf der Schwelle, die Weidener legten einen Protest unter einen Stein und 1591 erschien Niemand mehr auf dem Berge. Ernstlicher war der Kampf um die Pfarrei Luhe, er war ein rechtes Vorspiel des Kampfes, der zwischen dem katholischen und protestantischen Wittelsbacher den 30jährigen Krieg entfachte und setzte sich bis in denselben hinein fort.

Der Kampf um die Pfarrei Luhe.

1613 starb der Landgraf Georg Ludwig und sein Sohn Wilhelm wurde vom Kaiser unter Kuratel gestellt „weil er mit keinen fürstlichen Tugenden, Verstand und Vernunft qualifiziert und besonders, weil er verwichener Zeit den weltlichen Stand mit dem geistlichen verändert hat,“ er war Priester geworden, litt aber an Paranoia. Maximilian I. wurde Verwalter und später Erbe des Landes und

scheute sich weniger als der verstorbene Landgraf mit dem mächtigen Vetter in Heidelberg den Kampf zu führen. Luhe, — eine urkundlich seit 900 bestehende an der Naab gelegene Pfarrei, — hatte 1530 der Landgraf von den Wißbeck, die wie die Nothaft pfälzische Unterthanen waren, erkauft samt dem nothaftischen Amt Wernberg. Wegen des Besitzes von Kloster Waldsassen hatte aber die Pfalz den Einsatz der Pfarrei. Als nun die Landschaft gewaltsam rekatholisiert wurde, wollte die Pfalz die Pfarreien Luhe und Wernberg-Köblitz evangelisch besetzen. Sie that hiezu am 5. Juni 1616 die ersten Schritte mit der Motivierung: „da bekannt, wie andrer Orten der päpstische Greul und Abgöttereien in Orten, wo vor dem Passauer Vertrag die Reformation in Schwang gangen, wieder eingeführt werde,“ so solle Leuchtenberg die alten Saalbücher, welche durch gefälschte ersetzt seien — der Landgraf hatte alle Einkünfte von Pfarreien mit 13—1400 fl. zusammengeworfen, die Pfarrer nach Belieben bezahlt und den Ueberschuß behalten — herausgeben und die Meßpriester entfernen, ein Verlangen das vollständig berechtigt wäre „denn nicht weniger rechtens als von andern römisch katholischen Ständen fast täglich mit der armen Unterthanen höchsten Bedrängnis, Seufzen und Wehklagen ohne einigen Respekt unterstanden und prakticiert werde.“ Sofort bat Leuchtenberg den Bayernherzog um seine Interzession und Maximilian bat in einem Schreiben vom 6. Juli den Churfürsten: „Die Pfarrei beim katholischen Gottesdienst zu belassen, da der Landgraf auf Luhe schon mehrfach das Patronat ausgeübt habe.“ Wernberg blieb außer Erwähnung. Auf ein „scharfes, bedrohliches Schreiben“ der Pfalz reiste auch der Leuchtenberger Kanzler Federl zum Statthalter Christian von Anhalt nach Amberg und erreichte eine Aufschiebung der Exekution bis zu einer eingehenden Rechtfertigung. Am 13. Juli wurde diese abgegeben und bemerkt, daß von 1574—1602 der Landgraf — also gerade in der Zeit der Gegenreformation — das Patronat ausgeübt habe und die Pfalz ihr Recht „verschlafen“ habe; auch wäre man anno 1606 übereingekommen — wie oben erwähnt — die gegenseitigen Unterthanen nicht zu belästigen; die Saalbücher seien richtig — obwohl doch der katholische Pfarrer Martin Dullmaier in Luhe heimlich bei dem pfälzischen Gegenschreiber in Weiden geklagt hatte, daß ihm 7 Zehent und 50 fl. an seinem Einkommen abgingen und deshalb später als Verräter „der ihnen die Pfalz uf den Hals gebracht hätte“ von Leuchtenberg betrachtet wurde. Dieser Bericht ging nach Heidelberg und am 13. Januar 1617 kam von da ein Schreiben an Leuchtenberg: „daß wir uns in unsern Landen dasjenige gebrauchen, was von allen andern der römischen Kirche zugethanen Kirchenständen in ihren Landen, wie ohnlängst der von Schönstein, (s. o.) da es sich nicht um eine Pfarrstelle sondern nur um Duldung einer adligen Person bei ihren viel hundert Jahre innegehabten Stammgütern zu thun

gewesen, das Land räumen mußte trotz unsres Bittens, wie auch andre Religionsverwandte in Villseck (Bambergisch) trotz unsrer Intercession und sie über 60 Jahr unsrer Religion.“ Die Amberger Regierung doch etwas ängstlich betreffs der Exekution, „da der Landgraf ein Priester geworden und sich Bayern in die Tutel einmischen werde“, ließ sich am 22. Jan. ausdrücklichen Befehl zur Exekution geben und schickte Samstags vor Reminiscere den Regierungsrat Ulrich, den Pfleger Burkhard von Erlach von Nabburg, den zum Pfarrer von Luhe designierten Diakon Thomas Martius von Nabburg und den Oberstleutnant Hans Pöblitz mit 12 Pferden, 100 Musketieren und etlichen Maurern und Zimmerleuten nach Luhe. Die Schar versteckte sich nachts im Walde, brach dann vor Tagesanbruch im Markte ein und besetzte die Thore und den Pfarrhof. In der Kirche nahmen die Handwerksleute alle Statuen aus den Altären heraus, verbrachten Crucifix, Ornat und Hostien in die Sakristei und verschlossen und versiegelten sie. Ein Chorbild an der Wand „Gott Vater und Papst Gregor“ überstrichen sie, ebenso alle römischen Bilder und ließen nur Engel, Teufel, die Hölle, St. Ambrosius, St. Augustin und unanstößige Bilder bestehen. Dann riefen die Glocken zur Kirche, es erschienen Leute „in ziemlicher Anzahl“, Rat Ulrich trat neben den Altar und hielt eine Installationsrede: „Die Leute sollten den neuen Pfarrer hören, die Gewissen sollten nicht beschwert werden, aber die Gnade Gottes gegenüber den Menschensatzungen sollten sie erkennen, der Pfarrer soll das Verdienst Christi allein predigen, nicht das der Heiligen oder eigene, noch weniger Lappenwerk oder Kinderdocken“, dabei auf die Altäre deutend. Dann stimmte der Leutnannt Besser von Neunaigen mit seinen 60 Soldaten das Lied an: „Nun freut euch liebe Christ gemein“, Martius hielt Predigt und Gebet, nach dem Segen sang man: „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis.“ Die Einwohner von Luhe wären wohl gern lutherisch geworden, nicht aber konnten sie diese calvinische Bilderstürmerei vertragen, einzelne weinten, als sie das Gotteshaus sahen, alle ergrimmten. Die Sache nahm darum für die Pfalz einen schlechten Verlauf. Auf dem Heimweg schon begegnete die pfälzische Commission einer Leuchtenberger Protestcommission den Dechant und Kanzler an der Spitze. Die Pfälzischen beachteten aber den Protest: „der Landgraf sei Reichsfürst etc.“ nicht und die Leuchtenberger erhielten nur die Erlaubnis ihr Siegel ebenfalls an die verschlossene Sakristei zu heften, sie waren zu spät gekommen, weil der Bote erst nach Köblitz geritten war, wo man rasch alles Ornat der Kirche auf das Schloß Wernberg brachte. Den Pfarrer Martius hatte man mit 5—6 Schutzsoldaten zunächst im Wirtshaus untergebracht, dem katholischen Pfarrer war bei Leibesstrafe von Leuchtenberg verboten, den Pfarrhof zu räumen. Der Landschreiber Hauzberger in Weiden rüstete darum eine Exekution mit 24 Soldaten aus, den außerhalb des Marktes

stehenden Pfarrhof zu besetzen. Der Korporal stieß mit der Musketengabel die Stallthüre ein, während der Pfarrer Dullmaier von oben protestierte und als die Wohnung besetzt war, weinend im Hofe erschien, dem Martius die Hand reichte und ihm „glücklich Heil“ wünschte. Dem Landschreiber gab er auch die Hand und bat „ihn bei der Pfalz zu recommandieren im Falle der Landgraf, bei welchem er von seinen Mißgönnern unschuldigerweise vertieft sei (s. o.) etwa mit Leibesstrafen an ihn, den alten Mann wollte.“ Dann eilte er „heulend“ zu dem gegenüber gelegenen Häuslein, wo sein mit einem Eheweib erzeugter Sohn mit 5 Enkelein wohnte und dann in seine Bestandtwohnung im Markte. Später bat er nochmals den Gegenschreiber ihm „aus der Patschen eines Verräters zu helfen, dem man mit ewigem Gefängnis drohe,“ er kam nach Pfreimbd und durfte da und in Neudorf die Messe lesen. Dem Pfarrer Martius aber wurde ins Fenster geschossen, das Vieh umgebracht, das Knechtbett aufgeschnitten, der Brunnen zugeworfen, die Lebensmittel wurden ihm vorenthalten, die Dienstboten vertrieben, die Bürger besuchten seine Kirche nicht und sagten „zu dem zwinglischen Glauben könne man sie nicht nötigen.“ Sie ließen die Casualien auswärts vom katholischen Geistlichen verrichten und ihre Toten ohne Sang und Klang begraben; sie drohten: „es werde das Ding nicht gut thun nichts gutes druß werden, Kaiser und Baier werdens nit so gehen lassen.“ Nicht einmal Kinder ließen sie von dem Prädikanten taufen, weil er das erste Kind „unaufgewickelt“ getauft hatte, so daß der Prädikant vom Kirchenrat die Bewilligung erhielt, sich in dieser Beziehung nicht an die Heidelberger Kirchenordnung halten zu müssen.

Leuchtenberg hatte am 25. Febr. soweit nachgegeben, daß es das Patronat nicht bestreiten wolle, wenn man nur Luhe katholisch belasse und das Ornat herausgebe, aber die Pfalz gab nicht nach, obwohl der Inspector darauf hinwies, daß es unmöglich sei, das Heidelberger Bekenntnis in Luhe einzuführen und den Pfarrer zu installieren. Auf Intercession des Bischofs gab man zwar alles Ornat in der Sakristei heraus, dagegen befahl Heidelberg am 17. Mai „gegen den Landgrafen mit allem Ernst vorzugehen“ — der seit 22. Februar wieder daheim war und den Meßner, der mit Soldaten im Wirtshaus den Lobwasser einübte, vom Forstdienst entlassen hatte und das Predigthören inhibierte. Man solle nur mit der Reformation auch von Köblitz und seinen Filialen fortfahren, mit Recht habe man die Wallfahrt auf dem Luher Berg eingestellt; und der Pfleger von Nabburg solle heimlich in der Nacht den dortigen „Götzen St. Niklas“ wegnehmen. Doch solle man sein Recht weniger aus dem Patronat, da ja die Papisten auch auf dergleichen Jura bei den Evangelischen verzichtet hätten, als vielmehr aus der Landsasserei beweisen. Am 29. März hatte Weiden auf Befehl über die Zustände in Luhe berichtet: „Mehr wie 80 Personen sind nicht im Gottesdienst

und es fehlt am Mitsingen, der alte Kalender ist schwer einzuführen, den Pfarrer heißen sie den zwinglischen Brockenfresser, und Dullmaier, welcher in dem pfälzischen Neudorf Messe liest und dafür beim Kopf genommen werden soll, läßt der Landgraf im Wagen fahren und durch Soldaten beschützen. Auch sind bayrische Commissare zu Pfreimbd gewesen, erkundigten sich über Neudorf und gingen dann wieder nach München zurück. Der neue Bürger und Inquisitor Phil. Breitschädel und Dr. Vogel erkundigten sich in Weiden über Neudorf." Die elende Lage des Pfarrers Martius, die Vexationen und Reibereien hielten noch 3 Jahre an, wie uns ein lateinischer Brief des Nabburger Inspektors an den Kirchenrat berichtet. Dieser schrieb am 15. März 1620: „Daß der Herr Landgraf sich jetziger Zeit Pfalz also zu opponieren, jedoch wo nicht von Bayern, von den Jesuiten und andern benachbarten Papisten hiezu angefrischt worden sein, oder auch vielleicht ihme wegen jetzigen betrübten und gefährlichen Zustandes andere Gedanken gemacht haben mag, dessen Ausgang doch allein bei Gott stehet, zu dem man der tröstlichen Hoffnung, daß es nicht nach der Feinde willen werde gehen. Auch ist die Lindigkeit des Churfürsten schuld, der Köblitz und Wernberg hätte reformieren können, was aber bisher aus erheblichen Ursachen verblieben, so mag dem Landgrafen der Mut gewachsen sein, auch Luhe wieder zu besetzen, vielleicht auch aus rachgier wegen deme, was neulich mit seinen aus Böhmen geflehten Gütern vorgeloffen" etc. Auch befahl der Kirchenrat dem Martius zu bleiben und riet der Regierung an, mit der Reformation von Köblitz fortzufahren. Der Verlust der Schlacht bei Prag warf jedoch seine Schatten voraus. Der Landgraf drohte, auf Bayern gestützt, mit Soldaten, verbot den Luhern den Kirchenbesuch, belegte jedes evangelische Begräbnis mit 20 fl. Strafe, gab dem Markte ein Freibier[1]) etc. und als Friedrich V. wirklich bei Prag besiegt war, wurde, wie Weiden berichtet, „in Leuchtenberg jubilirt und triumfirt und solche Hoffart und Trotz gezeigt, daß neulich bei der Tafel ein Priester das erlangte Glück in Böhmen freventlich hoch pries und sagte: so wenig ein Kameel durch eine Nadelöhr, werde Pfalzgraf König von Böhmen." Am schlechtesten ging es nun dem gequälten Martius, dem man das Haus zur Hölle machte. Sein Messner erhielt vom Dechant einen Schlag über den Kopf, als er die Kirchenschlüssel nicht herausgab, dann aber zechten beide zur Versöhnung zusammen bis nachts 2 Uhr mit 9 fl. Zeche. Der Gerichtsschreiber beschimpfte den Pfarrer, als er zum Gottesdienst ging, und schlug ihn nachmittags „mit dem stab, daß ich ihm gleich thun müssen." Hierfür sollte

1) Als Entschädigung für die freie Fastnachtsmahlzeit im Pfarrhof, wo die jungen Leute 1 Eimer Bier, 1 Leib Brot und 1 Käs, die Ratsfrauen und Spielleut eine Mahlzeit erhielten.

der Pfarrer 55 fl. Strafe zahlen und wurde sein Malz ihm beschlagnahmt. Die Pfalz drohte, der Landgraf drohte dagegen. Das Schießen und Toben gegen den Pfarrhof nahm so zu, daß am 24. Dezember Martius mit Weib und Kind nach Nabburg flüchtete. 30 Soldaten sollten ihn am 2. Januar zurückgeleiten, aber er blieb bei seinen Eltern in Eschenbach, denn ganz Leuchtenberg war zum Zuschlagen gerüstet. Der Pfarrer Hans Zürner von Neunaigen, der sich am 15. Jan. im leeren Pfarrhof nach ihm umsah, wurde mit Flintenschüssen verjagt. Der Pfalz antwortete am 26. Febr. 1621 der Landgraf: Martius solle sich bei ihm beklagen nicht bei der Pfalz, wenn er etwas wolle. Die Pfalz antwortete nur mit Anordnung einer allgemeinen Viktualiensperre seiner Leuchtenberg umgebenden Länder. Auf seinem Rückzug in die Rheinpfalz nahm Mansfeld den Landgrafen gefangen mit fort nach Amberg und verwüstete seine Residenz. Nur Einzelne im Lande erinnerten sich nach dem Kriege noch der alten evangelischen Zeit.[1])

Die Leuchtenberger Pfarreien.

Die Landgrafschaft hatte 1572 die Gotteshäuser: Pfreimbd mit vacc. Brudermeß, Oechselberg mit St. Barbara, Luhe mit 1 Frühmeß, Leuchtenberg, Micheldorf, Schirmitz, Pirk, Köblitz, Döllnitz, St. Peter Reisach, Neudorf, Glaubendorf, Poppenhof, Deindorf, Trögen mit zusammen 1360 fl. Einkommen. Die Pfarreien:

1. Pfreimd. Pfarrer: 13. Dez. 1558 Joh. Haffner evangel. bis 30. Dez. 1583, J. L. Opilio katholisch.
2. Luhe. K. St. Martin. Filiale Enzenried zu St. Georg. Pfarrer: 1516 Joh. Zirgnitz, 1531 Jörg Weiß, 1533 Conventuale Rothenburg † 1536 — 26. April 1536 Nic. Hauer, evangelisch, † 1559 — 1560 Joh. Eck, † 1568, Nic. Walther 1568—78 — 1582 katholisch Joh. Spindler.
3. Micheldorf. Fassion 918 fl. Pfarrer: Joh. Kopf der Jüngere, 1536 Martin Kührein — evangel. 8. Febr. 1555 Joh. Neumann, 1560 Nic. Petzel, 1583 Exmönch Jobst † 1588 — kathol. Sartorius.
4. Leuchtenberg. 1560 Kaplanei, 1571—80 evangel. Pfarrer Balthasar Faber — 1582 kath. Rösch.
5. Döllnitz. K. St. Jacob. Pfarrer: 1527, Hieron. Konrad — 1545—68 evangel. Ignaz Decker, Hans Haas † 1570, Wolfg. Helmstürer bis 1578, Joh. Strohmaier bis 1583 — kath. Joh. Urban.

---

1) K. A. A. N. 2434. 30. Febr. 1653 der Bauer W. Reichel in Irchenried, mit Weib und Kind ganz katholisch erzogen, will lutherisch werden, weil in den „Gemeinschaftsämtern und in Weiden so viele zum lutherischen Glauben abgefallen wären." Er wurde mit Landesverweis bedroht und fügte sich.

6. Köblitz: Pfarrer 1539—1582 evangel. Joh. Pesserer — kathol. 1582 Frühmesser Conrad von Luhe.
7. Glaubendorf: „1560 von Micheldorf abgelöst, ein verheirateter Gesellpriester da.“ 1582 kathol. Kaspar.
8. Schirmitz: Name des evangel. Pfarrers unbekannt; 1589 kathol. C. Reulin. 1598 Joh. Grübel aus Pfreimbd, konvertiert und Pfarrer in Weiden.
9. Roggenstein. Nach den Pfarrakten führte 1537 Sigmund von Nankenreuth auf dieser Adelspfarrei die Reformation ein; 1564 evangel. Pfarrer J. Hübner. 1581 die Herrn von Giech. Pfarrei bis 1604 evangelisch. 1606 Abtausch der Dörfer Zusmansried, Matzles und Tauschendorf gegen Lernau, Steinach und Unternankau. (Cfr. Bericht der bayer. Administration vom 19. Mai 1609.)

Zum Briefwechsel Luthers mit Urban Rhegius.[1])

Von

Johannes Haussleiter.

Ueber die auf S. 123—126 gedruckten Briefe möchte ich einige kritische Bedenken vortragen. Es läßt sich nach meiner Meinung mit Sicherheit der Nachweis liefern, dass der Verfasser des beiden an Rhegius gerichteten Briefe unmöglich Luther gewesen ist. Auf welche Spuren der Inhalt der Briefe hinführt, wird sich nachher ergeben.

I.

Die in Eckklammern mitgeteilten Ueberschriften Urbano Regio Martinus Luterus S. 123 und Responsio Luteri S. 125 gehören den Originalen der Briefe nicht an. Sie sind Vermutungen eines Späteren. Aber schon die Grußüberschrift Gratiam et pacem a Deo per Christum S. 123 spricht gegen Luther als Verfasser.

1) Der Kürze der Zeit wegen — der Aufsatz ist mir erst heute den 21. März zugegangen und soll am 1. April erscheinen — bin ich leider nicht in der Lage, die Ausführungen D. Haußleiters in allen Punkten nachzuprüfen, bekenne aber gern, daß seine Darlegungen, obwohl meiner Ansicht nach weder die Grußüberschrift noch die gewiss auffällige, aber in der Erregung nicht unmögliche, ja rhetorisch wirksame Erwähnung Luthers in der dritten Person nicht entscheidend sind, Luthers Autorschaft an den fraglichen Briefen auch mir jetzt sehr zweifelhaft machen. Einen Irrtum anzuerkennen, habe ich nie für eine Schande gehalten, und so freue ich mich, Haußleiters Gegenbemerkungen in meiner eigenen Zeitschrift veröffentlichen zu können. Seine scharfsinnige Konjektur über den mutmaßlichen Autor wird allerdings noch der Nachprüfung bedürfen.
Anm. des Herausgebers.

Der Paulinismus Luthers trat von einer bestimmten Zeit an in der Aufnahme der paulinischen Formel in Christo oder in Domino in den Gruß zu Tag. Von Anfang November 1521 an wird das einfache Salutem abgelöst durch Salutem in Christo (Enders, Luthers Briefwechsel, III 239), Gratia et pax in Christo (III 287) u. a. In den Jahren 1524—28 (Enders, Band V und VI) bilden die Ausdrücke Gratia et pax, Gratiam et pacem mit oder ohne Zusatz von in Christo, in Domino, in Christo Jesu Domino so sehr die ausschliessliche Regel, daß jeder andere Gruß sofort einen anderen Briefschreiber anzeigt. Jakob Propst beginnt: Gratiam et pacem a Deo patre et Domino nostro Jesu Christo (V 90), Otto Braunfels: Gratia et pax a Deo (V 160), die Straßburger Prediger ebenso wie Propst (V 251), Christian II. von Dänemark „Gnad und Fried von Gott unserm Vater und Herrn Jesu unserm Heiland“ (V 314). Das sind ja auch Nachahmungen paulinischer Grußüberschriften; aber die Aufnahme der das paulinische Denken beherrschenden Verbindung ἐν Χριστῷ in den Gruß ist kennzeichnend für Luther. Er schreibt am 29. Oktober 1526 an Nic. Hausmann: Gratiam et pacem in Domino (V 402), am 1. November an die Königin von Ungarn „Gnad und Trost von Gott unserm Vater und Herrn Jesu Christo“ (Weimarer Ausg. XIX 552), hier also mit dem üblichen paulinischen Gruß; dann aber am 14., 22. und 23. November sofort wieder „Gnad und Fried in Christo“ (de Wette III 134, 135, 138) u. s. w. Die Wendung Gratiam et pacem a Deo per Christum, mit der der erste der zu besprechenden Briefe beginnt, habe ich nirgends bei Luther gefunden, ein paarmal nur Anklänge wie Dei gratiam et pacem per Christum (Enders VI 100) und Gratiam et pacem per Christum (VI 105). Aber auch hier fehlt das konventionelle a Deo, das sonst den Gruß bestimmte, wie man beim Durchblättern anderer Briefsammlungen (z. B. der Zwinglis) leicht wahrnimmt. Jedenfalls treten wir über die Schwelle des Briefes mit einem starken Bedenken.

II.

Nach den einleitenden Sätzen bemerkt der Briefschreiber, die Gründe, die Rhegius in der Abendmahlsfrage vorgebracht habe, hätten keinen Eindruck auf ihn gemacht; denn er müsse sie einzeln der Reihe nach Tag für Tag von den Bauern (a rusticis) hören. Auch Rhegius kommt in der Antwort auf die Bauern zu sprechen, dreht aber den Spieß um: Wie, wenn die Bauern in diesem Punkte ihrer Sache sicherer sein sollten als du! (S. 124). Der Briefschreiber erscheint als Landpriester (in der Diözese Augsburg), der vor nicht langer Zeit bei Rhegius in Augsburg war und sich mit ihm über den Abendmahlsstreit in einer keinen der Unterredner befriedigenden Weise unterhalten hatte. Rhegius hatte den Eindruck, als ob sein Gastfreund träumerische Ausgeburten seines Gehirns zitternd vorgetragen habe; dieser schreibt dagegen (S. 125), er sei viel zu kühl

für die Sache Gottes eingetreten, ängstlich nicht wegen der Dunkelheit der verhandelten Sache, sondern wegen der Unbedeutendheit seiner Person. Noch eine andere Angelegenheit beschäftigt den Briefschreiber, die Sorge um „seine Kleider". Sie sind von einem dritten ungenannten Orte nach Augsburg zu Urban Rhegius geschafft und sollen nun an den Ort des Briefschreibers gebracht werden. Darauf bezieht sich der Anfang des ersten Briefes. „Meine Kleider (wenn sie bei dir sind) übergib dem Briefboten; der Mann ist ganz zuverlässig und wird sie richtig mir überbringen." Aber die Kleider sind noch unterwegs. So antwortet Rhegius, etwas empfindlich, als ob die gerühmte Zuverlässigkeit, die integra fides des Briefboten einen Stich gegen ihn bedeute, und überhaupt verletzt, daß die mündlich schon besprochene Sache mit solcher Angelegentlichkeit und Wichtigkeit vorgetragen wird: „Deine Kleider hast du keinem Räuber preisgegeben. Auch wenn ich ein Türke wäre, würde ich doch deinen Auftrag zuverlässig ausführen. Also wenn sie hergebracht worden sind (was noch nicht der Fall ist), werde ich sie deinem Träger anvertrauen, als ob du selbst da wärest, damit du siehst, dass auch in verlorenen Menschen (das sind ja deine Worte) doch Treu und Glauben nicht verloren ist." Unter den Scherzworten verbirgt sich tiefe innere Glut. Die beiden Freunde ringen miteinander um die schwersten Probleme. Ihr Streithandel bewegt sich um die aufregende Frage des Tages. Wer hat in der Lehre vom Abendmahl Recht, Luther oder Zwingli?

III.

Von Luther ist in den drei Briefen durchweg als von einer dritten Person die Rede. Ebenso wie von Zwingli oder Carlstadt. Das tritt in dem Briefe des Rhegius mit vollkommener Sicherheit zu Tage. Wäre sein Brief an Luther selbst gerichtet: wie geschraubt, wie unnatürlich, wie unmöglich wäre die Wendung: „Du ziehst allen meinen Schriften eine einzige Seite von Luther vor: meinetwegen." (S. 125). Man müßte mit Notwendigkeit die direkte Anrede erwarten: „Was soll ich dazu sagen, dass du eine Seite deiner Schriften allen meinen Büchern vorziehst? Ist das christliche Bescheidenheit?" Mit seinem eigenen Namen Urbanus spielt Rhegius nach der Humanisten Weise, indem er an die Appellativbedeutung erinnert. Aber was sollte die Einführung Luthers in der dritten Person in einem an Luther gerichteten Brief bedeuten? Sie ist unmöglich.

Gehen wir aber zu den Anführungen Luthers in den beiden Briefen des Korrespondenten über, wie leicht löst sich das sonst so peinliche Rätsel, wenn der Briefschreiber zu den überzeugten Anhängern des Reformators gehört und ihn wirklich für einen Gottesmann hält! „Um es dir kurz zu sagen: warum genügt dir Luther nicht gegen Carlstadt? Es gibt keine Seite in diesem Büchlein,

die nicht besser wäre als deine sämtlichen Schriften" (S. 123). „Bei deinem Verhalten kann ich mich nicht wundern, woher es kommt, daß Luther, der Mann Gottes, dir nicht genügt hat" (S. 125). Die natürliche Kehrseite dieser Hochschätzung Luthers von seiten des Ungenannten ist sein Urteil über Zwingli. Im ersten Brief vergleicht er ihn mit Carlstadt und Münzer. „Auch Zwingli hat angefangen, in ähnliches Gericht zu fallen, indem er offen rast in dem Büchlein über die Erbsünde." Ebenso schroff lautet die Abweisung Zwinglis im zweiten Brief. „Schon haben Zwinglis pudenda begonnen offenbar zu werden. Wie wollte ich, mein gelehrter Rhegius, daß du klüger wärest in seiner Sache!" Das ist die Antwort auf die Bemerkung im Briefe des Rhegius: „Ueber Zwinglis Büchlein könnt ihr leichter lachen, als es widerlegen."

Der Thatbestand ist klargelegt. Luther und Zwingli sind die abwesenden Gewährsmänner, deren verschiedene Einschätzung in den sachlichen Streit der Briefschreiber eingreift. Aber so wenig einer der Briefe an Zwingli gerichtet ist oder von ihm herrührt, ebensowenig ist Luther der Adressat oder der Verfasser eines der Briefe. Wäre letzteres der Fall, so hätte er unmöglich noch am 10. Januar 1527 an Nik. Hausmann schreiben können: Urbanus Regius in idem malum vel inclinat vel iam cecidit. Der Ausspruch, dem man es anmerkt, daß Luthers Urteil durch die Aussagen anderer über Rhegius oder durch das Gerücht über ihn bestimmt ist, schließt einen direkten brieflichen Verkehr zwischen ihnen in diesen Monaten aus. Auf das Gerücht weist Luther auch hin, als er am 7. Juli 1528 an Rhegius, nun über dessen Stellung beruhigt, die Worte schrieb: Gratiam et pacem in Christo. Fama pervenit ad nos laetior quam antea, mi Urbane. Er fährt dann im Rückblick auf die vergangenen Jahre fort: Siquidem et literis aliquorum, tum Zwinglii iactantia moti sumus in eam suspicionem, ut te prorsus abalienatum a nobis arbitraremur, quantum ad rem sacramentariam attinet. Nunc aliud de te dicitur (Enders, Luthers Briefwechsel VI 10 u. 296). Hier wird nicht etwa eine frühere direkte, das Mißtrauen hervorrufende Korrespondenz verschwiegen; sie ist vielmehr geradezu ausgeschlossen.

IV.

Ich halte es für möglich, daß der Briefband Cod. 1458, dem Flemming die besprochenen Briefe entnommen hat, in seinen diesen Briefwechsel einrahmenden Darbietungen Spuren enthält, die auf den wahren Briefschreiber hinführen. Es sollte mich freuen, wenn die Konjektur, die ich nun vortragen und begründen werde, durch sie bestätigt würde. Ich bin auf sie durch gewisse Andeutungen im Briefe des Rhegius gekommen.

Der Adressat erscheint als ein Mann, der sich in sonderlicher Weise mit Augustinus beschäftigt, und der die Früchte seiner Arbeit auch andere, darunter den Rhegius, genießen läßt. Dreimal wird in

dem kurzen Briefe Augustinus erwähnt. „Hat dich dein Augustinus dies gelehrt, daß du an mir als Bruder verzweifelst, obwohl du keine Spur einer Todsünde wahrgenommen hast?“ Der Angeredete lebt in den Schriften Augustins und bildet sich an ihnen. Er soll sich an den Retractationen Augustins ein Muster nehmen. „Vide, quid Augustinus retractarit, et talibus deinceps litteris abstineto.“ „Wir sind nicht so verdorben und verloren, daß wir es nicht für allen Dankes wert halten würden, von dir nicht nur als einem gallichten Menschen, sondern auch (das hat dein Augustinus zu wege gebracht) als von einem Freunde unterwiesen zu werden.“ Rhegius kennt und schätzt also eine Arbeit des Angeredeten über Augustin, die ihm im Manuskript oder im Drucke vorgelegen hat, oder, wenn dies eine zu bestimmte Vermutung wäre, die jedenfalls den Verfasser in den Stand setzt, sich durch seine Augustin-Kenntnis dem Rhegius nützlich zu erweisen. Wer kann dieser Augustin-Kenner gewesen sein? Der Kreis von Personen, unter denen wir zu suchen haben, ist kein allzugroßer.

Im Jahre 1537 erschien in Augsburg, gedruckt von Heinrich Steiner (oder Steyner) ein Folioband mit dem Titel: Omnium operum divi Aurelii Augustini episcopi undecumque doctissimi Epitome: Et quid vir ille de ecclesiae sacramentis necnon sacrae scripturae locis communioribus insignioribusque senserit, scripserit simulatque docuerit, per Joannem Piscatorium Lithopolitanum, hoc libro fidelissime et compendiaria quadam via diligentissime comportatum (Exemplar der Greifswalder Un.-Bibliothek, aus der Wolgaster Kirchenbibliothek stammend). Das Werk, eine die verschiedenen dogmatischen Loci umfassende Excerptensammlung, hat weithin großen Beifall gefunden; es ist dann auch einer Bearbeitung im römischen Sinn unterworfen worden. Ein gewisser Johannes Pesselius Tylanus veranstaltete einen Kölner Nachdruck (Coloniae ex officina Melchioris Novesiani 1539); er fügte einen neuen Teil de septem sacrosanctis sacramentis hinzu und machte auch sonstige Zusätze. Das Wolgaster Exemplar trägt den handschriftlichen Vermerk: Autor huius libri pontificius est: ergo cum iudicio legendus. In Lutherum aliquoties virulenter invehitur.

Der ursprüngliche Autor, Piscatorius, bekennt am Schluß (fol. CCXLIX^{b}), daß seine Arbeit anfänglich nicht für den Druck bestimmt war. „Non ad hoc exscripseram ut ederetur epitome. Mihi enim cantaveram et Christo vixeram. Quotidianis vero et improbis quorundam amiculorum congerronumque efflagitationibus victus ...“ Wann die Arbeit begonnen worden ist, und wie lange sie nur handschriftlich existierte, das erfahren wir nicht. Daß dem Verfasser Augustins Aeußerungen über die Sakramente besonders wichtig waren, entnehmen wir nicht nur dem Titel, sondern auch der Vorrede (Datum Balzen. Anno 1537 die vero XXI. Maij): wer sich den ganzen Augustin nicht kaufen kann, der soll „sine magno

conatu et parvo aere“ belehrt werden, quid sanctus ille vir de ecclesiae sacramentis et omnibus illis rebus, de quibus adhuc sub iudice litem esse mundus credit, scripserit docueritque“. Die Berührungen mit Luthers Lehre vom Abendmahl werden durch Marginalien hervorgehoben, z. B. fol. XLIII: Quare sub pane et vino corpus et sanguinem suum Christus nobis commendaverit oder auf der Rückseite des gleichen Blattes: Mali edunt corpus Christi et bibunt sanguinem Christi in iudicium.

Einer der amiculi und congerrones, die den Druck des Werkes veranlaßt haben, wird genannt, der Verfasser des auf der Rückseite des Titelblattes stehenden, mit dem Datum: Augustae 5. Idus Augusti versehenen Vorwortes, Stephanus Vigilius Pacimontanus (also aus dem Städtchen Friedberg bei Augsburg). Seine diligentia bei der Drucklegung rühmt Piscatorius am Schluß des Werkes. Vigilius gehörte zu den treuen Lutheranern in Augsburg, die sich um die Prediger Joh. Frosch und Stephan Castenbauer (Agricola) scharten. Als Justus Jonas am 29. März 1531 an die Genannten nach Augsburg schrieb, bestellte er unter anderen auch Grüße an „Meister Steffen Vigilium“ (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I 1884 S. 183).

Wir sind begierig, Näheres über Johannes Piscatorius und seine Augsburger Beziehungen zu erfahren. Ich gebe dem Ulmer Professor Georg Veesenmeyer das Wort, auf dessen reformationsgeschichtliche Arbeiten nachdrücklich hingewiesen zu haben zu den Verdiensten des Herausgebers dieser Blätter gehört (Realencyklopädie, 2. Aufl., Bd. 18, 1888, S. 401—405).

V.

Veesenmeyer schreibt in dem Münchener „Neuen Literarischen Anzeiger“ 1807 Nr. 1 Spalte 15 und 16 folgendes:

Johannes Piscatorius.

Joh. Piscatorius, Lithopolitanus, gab heraus Epitome Opp. omnium Augustini, secundum locos communes distributam, Augustae, 1537, Genevae, 1565 und noch einen anderen Auszug aus Augustinus, Augsb. 1544. Claruit 1544. Dies ist alles, was uns die Biblioth. Gesnero-Simleriana, und aus ihr Holtinger in Bibl. Figurina, p. 165 von ihm sagen. Jöcher hat nicht einmal dies wenige von ihm. Ich will aber hier mehr von ihm anführen. Er war von Stein am Rhein bey Schaufhausen gebürtig, hieß eigentlich Joh. Fischer, und trat in Ulm in den Orden der Dominikaner, verließ aber denselben 1531, da in Ulm die Reformation begann. Im Jahre 1541 war er Pfarrer zu Baltzsa, oder Balzheim, einem Pfarrdorfe an der Iller in dem Ritter-Kanton Donau, der den Hrn. Grafen von Palm und zweien Linien der ehemaligen Patriciats-Familie der Ehinger in Ulm gehört. Hier gab er heraus: „Herkommen, vrsprung vnnd auffgang des Türkischen vnnd Ottomannischen Kayserthums.“ Augsp. 1541.

4. $3^1/_2$ Bogen. Diese Schrift didicirte er Hansen Velin, Burgern zu Augspurg. Ich besitze ein Original-Concept eines Schreibens des Priors und der Aeltern des Convents Prediger-Ordens zu Ulm an den Ulmischen Magistrat, welcher jenen (den Dominikanern) zwei Schreiben, eines von Zürich, und eines von Stein, die er erhalten hatte, und worin für den Fischer eine Abfertigung oder Heimsteuer verlangt wurde, zur Beantwortung mittheilte. In dieser Antwort melden sie nun, daß vor Jahren Fischer auf sein anhaltendes Bitten um Gottes Willen aufgenommen worden, da er weder Geld noch Geldes werth, und bloß eine ziemliche Bekleidung eingebracht habe. Man hat ihn sofort väterlich erzogen, und mit großem Kosten das Orgelspielen lernen lassen. Fischer habe sich aber heimlich weggemacht, und sein Ordens-Gelübd gebrochen. Die von Stein hatten in ihrem Schreiben zu seiner Empfehlung bemerkt, daß er, nach seinem Austritt aus dem Orden, frommen Herrn und biderben Leuten freundlich und fromm gedient habe. Darauf erwidert der Prior, wenn sich die von Stein oder der Ulmische Magistrat über sein Betragen belehren wolle, so könne man es bei dem Bischof von Augspurg erfahren, der sie ganz wohl berichten werde, wie sich Fischer in seiner Bischöflichen Gnaden Flecken Oberstdorf im Allgöw in der Bäurischen Aufruhr gehalten habe. — Dieß verstehe ich nicht recht. Es ist actenmäßig gewiß, daß er 1531 noch im Kloster war. Nahm er nun im Jahre 1525 als Ordensglied an dem Aufruhr Theil, oder trat erst nach 1525 in den Orden? Darüber kann ich keinen Aufschluß geben. Die Abfertigung oder Heimsteuer schlägt der Prior aber ganz ab, weil er als Apostate aller Ansprüche auf etwas nach dem Reichs-Edict von 1523 verlustig sey. Ich finde nicht, daß weiter etwas darüber verhandelt worden sey. Der Geist der Antwort und die Züge der Buchstaben des Concepts zeigen, daß sie Ulrich Kölle, der Prior, abgefaßt habe. Eine ähnliche Forderung kam auch 1544 von dem Landgrafen Philipp von Hessen für seinen Hofprediger, Dionysius Melander, oder Schwarzmann, der ein Dominikaner in Ulm gewesen war. Diese wurde mit Drohung wiederholt, allein er scheint nichts erhalten zu haben. Denn damals waren die Dominikaner nicht mehr im Besitze und Genusse aller ihrer Güter; sie hielten sich auch nicht mehr hier, sondern in Rotweil auf.

Prof. Veesenmeyer.

VI.

Bevor wir Veesenmeyers Mitteilungen verwerten, müssen wir einen Punkt richtig stellen. Piscatorius kann nicht erst 1531 aus dem Kloster ausgetreten sein. Die Ulmer Reformationsgeschichte berichtet, daß der ganze Orden der Dominikaner am 12. Sept. 1531 die Stadt verließ (vergl. Keim, die Ref. der Stadt Ulm, Stuttg. 1851, S. 260 oder Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen

Sachen, herausgeg. von Dr. med. Karl Gustav Veesenmeyer, Ulm 1896, S. 14). Die Verhandlungen über Piscatorius, die Veesenmeyer anführt, fanden viel früher statt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß des Piscatorius Aufenthalt bei den Bauern in Oberstdorf im Allgäu im J. 1525 seiner Entfernung aus dem Ulmer Dominikaner-Kloster zeitlich nachgefolgt ist. Was der Prior des Klosters über diesen Aufenthalt bemerkt, steht im Gegensatz zu dem Lob, das die Landsleute des Piscatorius, die von Stein, ihm gespendet hatten, wenn sie bemerkten, er habe „nach seinem Austritt aus dem Orden“ frommen Herren und bidèrben Leuten freundlich und fromm gedient. Ist diese zeitliche Instanz beseitigt, so fügen sich die neuen Erkenntnisse, die wir gewinnen, mit den früheren vortrefflich zu einem Gesamtbilde zusammen. Ich hebe besonders vier Momente hervor.

Piscatorius steht, als er nach einem Besuch in Augsburg den Briefwechsel mit Rhegius begann, noch im Dienst an einer oberschwäbischen Bauerngemeinde, die in der Abendmahlslehre zu Zwingli hinneigte. Er bekämpfte Tag für Tag mündlich die für die schweizerische Auffassung vorgebrachten Gründe und setzt diesen Kampf auch im Briefwechsel mit Rhegius fort. Er selbst steht auf Seite der Augsburger Prediger Frosch und Agricola und hat enge Beziehungen zu anderen Augsburgern dieses Kreises, wie zu Stephan Vigilius.

Schon damals trieb Piscatorius eifrig Augustin-Studien, deren Ergebnis in der zehn Jahre später gedruckten Epitome der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Zu den amiculi, auf deren Betreiben Piscatorius die Veröffentlichung zurückführt, gehörte auch Urban Rhegius, der selbst (vgl. S. 125) den Verfasser als amiculus einführt. Ob der Epitome eine andere Schrift über Augustinus vorherging — eine Vermutung, zu der die Bemerkung des Rhegius Veranlassung bieten könnte — steht dahin. Jedenfalls läßt Piscatorius schon jetzt die Freunde an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen.

Die Verhandlungen mit dem Prior des Ulmer Dominikanerklosters haben, wenn auch nicht zur Reichung einer „Heimsteuer“, so doch dahin geführt, daß ihm die „ziemliche Bekleidung“, die er ins Kloster gebracht hatte und die also wohl in einem gewissen Vorrat an Weißzeug bestand, ausgeliefert wurde. Sie ist zwischen Ulm und Augsburg unterwegs und gelangt demnächst in Augsburg an. Daß zwischen den rätselhaften vestes der Briefe und der „ziemlichen Bekleidung“ des Piscatorius irgend welcher Zusammenhang besteht, springt in die Augen. Es gehört zu dem Empfehlenswerten der hier vorgetragenen Aufstellung, daß sie die dunkle Kleiderfrage sehr einfach löst.

Endlich ist Piscatorius ein Liebhaber der (bei anderen nicht nachweisbaren) Grußformel Gratiam et pacem a Deo per Christum.

Oder ist es reiner, in die Irre führender Zufall, daß die Vorrede des Piscatorius zu der Epitome mit den Worten beginnt: Joannes Piscatorius Lithopolitanus lectori Christiano gratiam et pacem a Deo per Christum servatorem nostrum? Vigilius in seinem später geschriebenen Vorwort ahmt den Gruß nach: Piis ac sacrarum literarum studiosis lectoribus gratiam ac pacem a Deo per Christum. Das merkwürdige Zusammentreffen so verschiedener Umstände erhebt die aufgestellte Konjektur zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Zu dem Text auf S. 124 möchte ich noch bemerken, daß das handschriftliche liberis in libere zu ändern ist (libere revocavero omnia). Das auf S. 126 Z. 5 angeführte Wort: Consilium confudistis etc. ist ein Zitat aus Psalm 14, 6 oder nach der Zählung der Vulgata 13, 6: Consilium inopis confudistis: quoniam dominus spes eius est.

Nachtrag. Zu den Personalien des Stephanus Vigilius sei bemerkt, daß er im Sommersemester 1526 die Universität Wittenberg bezog (Album p. 127: Stephanus Vigilius Augustens.) und am 15. Sept. 1528 den Magistergrad erlangte (Köstlin, Baccalaurei etc. II 19). „Meister Steffen" im Briefe des Jonas ist also so viel wie Magister Steffen. Im J. 1537 war er Pfarrer zu Friedberg bei Augsburg.

Zur Bibliographie.*)

* Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. Siebenter Band. Neue Folge. Erster Band, München 1901. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping), 316 S.

Unter dem obigen Titel waren von dem damaligen Dompropst Martin von Deutinger in den Jahren 1850—1854 bereits 6 Bände erschienen, deren Fortsetzung aber durch den Tod des Herausgebers jählings unterbrochen wurde. Seitdem fehlte es an einem derartigen, die historische Forschung anregenden und ihre Resultate sammelnden Diöcesanorgan, um so mehr ist es zu begrüßen, daß der um die Diöcesangeschichte längst verdiente Dr. F. A. Specht eine neue Folge dieser Zeitschrift begonnen hat, die in zwanglosen Heften erscheinen soll. Das vorliegende erste Heft führt sich gut ein mit einer sorgfältigen Studie über das vielumstrittene Todesjahr des hl. Corbinian von Dr. Max Fastlinger. Sein Resultat ist, daß er entgegen der jetzt üblichen Annahme (vgl. Art. Corbinian von Hauck, Realencyklopädie [3]IV, 282), die ihn am 8. Sept. 730 etwa gestorben sein läßt, das Datum des Todes auf den 8. Sept. 725 ansetzt, was bei Anerkennung der sonst vom Verf. angegebenen Gründe doch nur dann wirklich richtig ist, wenn man, woran ich bei der sonstigen chronologischen Ungenauigkeit von Aribos Vita Corbiniani einigen Zweifel

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

die Hand zu einer Säkularisierung seines geistlichen Fürstentums bieten würde, bezeugte sich als entschiedener Gegner aller Neuerungen. In den Landesordnungen, die er am 17. Nov. 1526 für den Rheingau, am 4. Jan. 1527 für die Stadt Aschaffenburg erließ, wandte er sich nachdrücklich gegen die Prediger der neuen Lehre, „die das Volk durch ire verführliche Lehr und Predigt" in Abfall, Mißbräuche und Verderben an Leib und Seele verleite; sie sollten nirgends zugelassen werden, sondern nur solche, „die das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und klar vermöge päpstlicher Heiligkeit ausgegangenem Decret und kaiserlicher Majestät Mandat predigen, lehren und der Kirch Ceremonien und Gebräuch halten, wie von Alters Herkommen". Bei Strafe an Leib und Gut wurden alle Lästerungen Gottes, seiner „lieben Mutter und Heiligen" verboten [1]. In Würzburg fuhr Conrad von Thüngen fort, „soviel in seinen Kräften stand und die Zeiten gestatteten, dieses dem Kirchenwesen höchst schädliche Unheil von seiner christlichen Herde abzuwenden" [2]; und der Bamberger Bischof, Weigand von Redwitz, ließ es an Eifer hierin ebensowenig fehlen [3]. Aufs tiefste mußten die Gemüter der Evangelischen erschüttert werden, als man von den Verfolgungen, die über die Anhänger der neuen Lehre in Bayern hereinbrachen, von dem Märtyrertode eines Carpentarius, eines Leonhard Kaiser hörte [4]. Noch dazu erließ Erzherzog Ferdinand am 20. Aug. 1527 von Ofen aus ein Mandat, welches alle kirchlichen Neuerungen mit Feuer und Schwert verfolgte. Das Wormser Edikt wurde darin aufs neue eingeschärft; für alle Abweichungen von der Kirchenlehre eine Stufenleiter von Strafen festgesetzt. So stand auf Predigen und Lehren wider die katholische Kirche für Geistliche der Feuertod; das Schmähen der Heiligen war mit Landesverweisung bedroht; den Laien ward angekündigt,

---

1) H. Schwarz l. c. S. 9.

2) ibidem. S. 10.

3) ibidem. S. 10.

4) ibidem. S. 16. Dr. F. Roth, Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. Halle 1900. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 66.

daß Zerstören der Heiligenbilder aufs strengste bestraft würde; dem Angeber der Ketzer wurde der dritte Teil des Strafgeldes in Aussicht gestellt [1]. Was Wunder, wenn bei den evangelischen Fürsten sich die Ansicht immer mehr befestigte, daß man sich von dieser Seite des schlimmsten zu versehen hätte. Diese Besorgnisse erhielten eine neue Bekräftigung, als merkwürdige Äußerungen über eine Versammlung fielen, die im Mai 1527 zu Breslau zwischen Erzherzog Ferdinand, Georg v. Sachsen und Joachim I. von Brandenburg stattgefunden hatte. Wenn der Kanzler des Herzogs von Sachsen Simon Pistoris am 3. Juni zu Torgau ausrufen konnte: „Ihr Lutherischen sehet zu, was ihr macht; eure Sache wird nicht lange Bestand haben! Sehet zu, womit ihr umgeht!“, durfte man dann glauben, daß die wütendsten Feinde aller Neuerungen nur zum Zwecke einer Huldigung sich bei Erzherzog Ferdinand, dessen Abneigung gegen die Lehre Luthers ebenso fest stand, eingefunden hatten? [2])

Am meisten fühlte sich dadurch der thatkräftigste unter allen evangelischen Fürsten, Philipp von Hessen beunruhigt. Er lebte in beständiger Sorge vor einer Gewaltthat der katholischen Nachbarn. Bei seiner Energie läßt es sich aber kaum erwarten, daß er diesem Treiben ruhig zugesehen hat. Er konnte in demselben nur eine dringende Mahnung erblicken, die alten Bemühungen, die Anhänger des reinen Wortes Gottes zu sammeln, von neuem mit erneuter Kraft aufzunehmen. Die evangelischen Stände des nördlichen Deutschlands hatten sich ja auf einem Tage zu Magdeburg zu einem Defensivbündnis geeinigt (12. Juni 1526) [3]; auch Albrecht von Preußen, den neuen evangelischen Herzog des Ordenslandes, hatte man zum Beitritt bewogen [4]; dagegen fehlte jeder Zusammenschluß mit den gleichgesinnten Fürsten und Städten im Süden des Reiches. Wohl hatte es sich Philipp angelegen sein lassen, die Städte auf einem Tage zu Frankfurt für seine Gedanken zu gewinnen

1) H. Schwarz l. c. S. 13f.
2) ibidem. S. 12.
3) Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen Evangelischer Stände. Jena 1888. S. 50.
4) St. Stoy l. c. S. 55ff.

[11. IV. 1527]; aber abgesehen davon, daß nur die Abgeordneten von Straßburg, Ulm, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt erschienen waren, hatten sich auch diese nur dazu herbeigelassen, a) die Gelder, die als Türkenhilfe hätten eingehen sollen, zurückzubehalten, da man auch auf andere Weise, bezüglich der beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser, den Reichstagsabschied von Speier nicht gehalten hätte, und b) gemeinsam zu protestieren, wenn dem Evangelium ungünstige Beschlüsse auf dem bevorstehenden Reichstage von Regensburg gefasst würden. Weitere Anträge, wie den Abschluß eines förmlichen Bündnisses, hatten sie ohne weiteres abgelehnt. Ebensowenig stand man in näheren Beziehungen zu den Fürsten und Herren Süddeutschlands. Allerdings konnte erst jetzt Philipp auf geneigtes Gehör hier hoffen. Denn Markgraf Kasimir, der sich nicht gerade besonders geneigt dem Evangelium bezeugt hatte, war am 27. September 1527 in Ofen gestorben; sein Bruder Georg, der als Vormund seines unmündigen Sohnes Albrecht das ganze Markgraftum Brandenburg allein regierte, hatte sich schon längst als Anhänger Luthers zu erkennen gegeben. Wohl hatte eine Zeit lang selbst der vorsichtige Johann v. Sachsen die feste Überzeugung gehabt, in Kasimir den wertvollsten Bundesgenossen gefunden zu haben; ihm zu liebe hatte er auf seine eigenen Pläne teilweise Verzicht leisten wollen; aber bald hatte es sich herausgestellt, daß Kasimir gänzlich verschiedene Interessen verfolgte[2]). Der Bruch war ein dauernder gewesen; weder Philipp noch Johann bemühten sich weiter um seinen Beitritt zu ihrem Bündnis, das sie in Gotha geschlossen hatten. Um so mehr setzte man hier seine Hoffnung auf Georg, von dem bekannt war, wie er dem Bruder öfters ins Gewissen geredet und dazu gedrängt hatte, die neue Lehre ungehindert im Lande vordringen zu lassen. Was lag jetzt Philipp näher, wo die Lage der evangelischen Stände nach seiner festen Ansicht überaus gefährdet war, als einen Versuch

1) St. Stoy l. c. S. 149ff.

2) Walter Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—26. Marburg 1884. S. 81ff. St. Stoy l. c. S. 38f.

zu machen, in dem Markgrafen einen Bundesgenossen zu gewinnen?[1])

Bereits am 1. Jan. 1528 wandte er sich an ihn. Wiederum war ein Reichstag ausgeschrieben worden; am 21. Febr. 1528 sollte er in Regensburg eröffnet werden; man konnte dessen sicher sein, daß auch dort von der neuen Lehre gehandelt werden würde. Mußte man aber nicht erwarten, daß die katholischen Stände alles aufbieten würden, um den Reichstagsbeschluß von 1526 zu Falle zu bringen? Philipp dünkte es unbedingt notwendig, daß die Evangelischen in möglichster Stärke hier erschienen, um das Beginnen der Gegenpartei zu vereiteln. Er ersuchte deshalb den Markgrafen „nachdem in viel wege bose practiken und furnemen gegen dem evangelio und dessen anhaengern von den geistlichen gesucht und zugerichtet würden", und es deshalb von Nöten sei auch christlichen Fürsten wohl gebühre, „dasjenige dagegen zu thun und zu handeln, wie es hiernächst gegen Gott unserm Schöpfer verantwortet mag werden", in eigner Person doch wo möglich auf dem Reichstage zu erscheinen. „Des Ort wollen wir mit E. L. ein und anders reden, das der feder nit zu vertrauen ist"[2]). Der Landgraf hatte sich aber getäuscht, wenn

---

1) Bereits am 9. Mai 1526 hatte man Georg von Brandenburg durch Kaspar von Minkwitz zu einem Tage nach Magdeburg einladen lassen; doch war er nicht zu erreichen gewesen. St. Stoy l. c. S. 47. 50. — Auf dem Reichstag von Speier sendet Philipp von Hessen ein Schreiben an Georg, worin er ihn auffordert, dem drohenden Abfall Kasimirs entgegenzutreten. Das Original im Nürnb. Kreisarchiv. A. Relig. Acta. tom. II. fol. 115, d. d. Speyer 22. Juli 1526. abg. teilweise bei C. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechzehnten Jahrhunderts. II. Gießen 1830. S. 102; idem, Geschichte von Hessen. Gießen 1830. III. S. 240. Am 16. Nov. 1526 hatte Georg dieses Schreiben an seinen Bruder abgesandt. d. d. Freitag n. Martini (16. XI) 1526. Orig. in den Ansb. Rel. Acta II. fol. 113. — Nachdem Albrecht von Preußen sich mit Sachsen verbündet hatte, nahm man auch die Gewinnung Georgs wieder auf. St. Stoy l. c. S. 69 Anm.

2) Philipp von Hessen an Georg von Brandenburg, d. d. Cassel am Neuenjahrstag 1528 (1. I. 1528). Orig. in den Ansb. Rel. Acta. Tom. VI. fol. 216. abg. bei von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 28. Jahre Christi incl. aus dem hochfürstlich Branden-

er dachte, daß Georg ohne Rückhalt auf seine Anregungen eingehen würde. Wenn das Herz hätte allein entscheiden dürfen, so hätte dieser wohl kein Bedenken getragen, der Sächsisch-Hessischen Partei sich anzuschließen. Aber er hatte auf so vieles Rücksicht zu nehmen, daß sich derartiges schon von selbst verbot. Vor allem erheischte es das Interesse der Markgrafen, auf den Kaiser beständig Rücksicht zu nehmen. Hatten sie doch seit langem diesem und seinen Vorgängern getreulich Dienste geleistet und hofften noch immer auf die Erfüllung der reichlich erteilten Zusagen[1]). Georg hatte insbesondere Grund, nicht die Gunst des Kaisers zu verscherzen. Nach rastlosen Bemühungen, nach vielen Aufwendungen an Geld und vielfältigem diplomatischen Unterhandeln durfte er hoffen, in Schlesien dem Hause Brandenburg eine ansehnliche Macht errungen zu haben. Er konnte sich der frohen Erwartung hingeben, falls der Kaiser all die mannigfachen Verträge bestätigte, ein ansehnliches Fürstentum sein eigen nennen zu dürfen[2]). War es da nicht für ihn geraten, um nicht die Bestrebungen seiner Gegner am kaiserlichen Hofe zu unterstützen, mit seiner evangelischen Überzeugung möglichst wenig hervorzutreten? Er antwortete daher Philipp von Hessen, in zurückhaltender Weise, daß er, soferne er merklicher Geschäfte halben solches thun könne, auf dem Reichstag erscheinen werde (25. Jan. 1528 von Crossen)[3]).

Sachsen sowohl als Hessen, denn wir dürfen wohl annehmen, daß Johann von Philipp über seine Bemühungen, Georg zu gewinnen, nicht in Unkenntnis gelassen wurde, waren mit einer solch reservierten Erwiderung recht wenig zufrieden.

---

burg-Onolzbachischen Archiv ans Licht gebracht. Schwabach (1733). S. 209, f. § 1.

1) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. Göttingen 1798. I. S. 171. C. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. IX. Nürnberg) S. 25.

2) H. Neufert, die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883. diss.

3) d. d. Sa. Conv. Pauli (25. I.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 217. cf. v. d. Lith, S. 210 § 1.

Ersterer versuchte es deshalb auch seinerseits, den Markgrafen zum Besuche des Reichstages, ja zu noch weiterem zu veranlassen und sandte daher einen eignen Gesandten Eberhard von der Tann an ihn ab [1]). Dieser sollte zunächst darauf hinweisen, daß der Kurfürst der sicheren Erwartung gewesen wäre, ihn bei seinem Heimziehen in seine Lande in Sachsen begrüßen zu können. Da er aber darüber nichts erfahren hätte, habe er eben einen Boten an ihn abfertigen müssen. Seine Aufgabe bestand nun darin, den Markgrafen auf die mannigfachen Gefahren, die den Evangelischen auf dem nächsten Reichstage drohten, aufmerksam zu machen, sodann aber Mitteilung von den mancherlei Anträgen Sachsens zu geben. „Nachdem auf Montag nach Invocavit ein neuer Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben worden sei und in dem Ausschreiben verlaute, daß man auch in Sachen des Glaubens handeln wolle, so müsse man in Hinblick darauf, wie es in Speier gegangen wäre, wo man doch von solchen Dingen nicht hätte reden sollen nach der Anzeige der kaiserlichen Kommissare, die ernstesten Befürchtungen hegen". „Deshalb hielte es der Kurfürst für gut, wenn man in möglichster Stärke auf dem Reichstag erscheinen würde, um die Macht der Bischöfe zu brechen; wenn aber sie mit andern Fürsten den Reichstag wohl besuchen würden, und dann gezwungen würden, das Evangelium nicht öffentlich predigen zu lassen und auch von dem Fleischessen abzustehen, wie man es zuletzt in Speier versucht habe, so würde dem Evangelium nur große Verkleinerung und Schmach, und den Schwachen große Ärgernis bereitet werden. Deshalb sähe es der Kurfürst für gut an, wenn die, welche dem Worte Gottes anhingen, möglichst zahlreich kämen, und richte deshalb auch an den Markgrafen die Bitte, den Reichstag, womöglich persönlich, zu besuchen oder doch wenigstens vertraute Räte, die dem Worte Gottes geneigt wären, dahin zu senden." Am Schlusse sollte jedoch Eberhard von der Tann dem Markgrafen noch weiter reichende Pläne des Kurfürsten entwickeln. „Wohl sei das Evangelium unüberwindlich, auch müssten die Christen, die

---

1) Credenz für Eberhard von der Tann. d. d. Sonnabend n. Valentini (15. II.) 1528. Torgau. Orig. in den Ansb. Rel. Acta VI. fol. 250.

ihm anhängen, um seinetwillen Verfolgung willig leiden; aber doch habe eine jede christliche Obrigkeit die Pflicht, der andern Beistand und Hilfe zu thun, damit die Unterthanen in diesen Dingen am wenigsten beschwert würden. Deshalb lasse er ihn bitten, in ein Verständnis, das er mit Philipp und andern gemacht habe, auch zu treten, den Unterthanen zum Troste, zur Abschreckung der gottlosen Anschläge und Praktiken der Geistlichen, und zu diesem Behufe einen Tag zu bestimmen, auf dem er persönlich oder durch bevollmächtigte Gesandte erscheinen würde" [1]). Georg erwiderte ihm: „Er bedächte wohl, was auf dem Reichstag von Speier alles geschehen und wie die beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser durch die Praktiken der Geistlichen unterblieben sei. Die Ungläubigen würden sich immer verschwören wider das Wort Gottes; aber die Pforten der Hölle könnten es doch nicht überwinden. Er sehe es für gut an, daß die, welche dem Worte Gottes anhängig wären, in eigner Person sich zum bestimmten Reichstag fügen möchten oder doch gelehrte und dem Evangelium ergebene Leute schicken sollten. Er würde sich, falls Ferdinand in eigner Person erschiene, ebenfalls dorthin begeben. Wenn sich auch die Papisten des Tages getrösteten und meinten, daß es nicht so wie in Speier gehen würde, so sei er doch der Zuversicht, daß alles nach der Gnade Gottes gehen würde. Er habe noch keine Kunde davon, daß man das reine Wort Gottes zu predigen hier verwehren wolle, wenn es nur züchtiglich und ohne Antastung und Schmachreden, wie sich gebühre, geschehe; ebensowenig würde man verbieten, das zu essen, das Gott mit Danksagung zu nehmen erschafft habe. Wenn aber doch solches geschehe, so wäre in Regensburg noch Zeit zu weiterer Unterredung. Was aber das Bündnis betreffe, so lasse sich am besten darüber auf dem künftigen Reichstage reden, wo man sehe, wo die Sachen hinaus wollten" [23. II. 1528] [2]). Wir sehen,

1) Instruktion Eberhards von der Tann (actum Sa. n. Valentini (15. II.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 219—223. s. v. d. Lith, S. 210—12. § 2; hier das Ende der Instruktion abgedruckt.

2) „meins gnedigen Herrn Antwort darauf." actum So. Estomihi (23. Febr.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 224—229; teilweise abg. b. v. d. Lith, S. 215 § 4.

der Markgraf zeigte sich nur bezüglich der Beschickung des Reichstages von Regensburg geneigter; auf den andern Antrag einzugehen, hatte er abgelehnt; denn damit, daß er weitere Besprechungen für den Reichstag in Aussicht stellte, war eigentlich die ganze Sache abgethan. Wer konnte denn wissen, ob dieser wirklich zu stande kommen würde? und wenn dies wirklich der Fall war, durfte man dann auf ihn zählen? hatte er nicht auch in diesem Falle nur in sehr bedingter Weise seine Bereitwilligkeit zu weiteren Unterredungen ausgesprochen? Was ihn dazu bewog, das können wir mit einiger Bestimmtheit wohl ergründen. Seine ganze politische Stellung, wie wir sie oben angegeben hatten, verbot ihm, auf die Pläne Sachsens einzugehen. Darin wird er aber nur noch bestärkt worden sein, als er bei seinem Heimkommen die Lage des Landes näher kennen lernte. Sie war wahrlich nicht beneidenswert. Im Innern des Landes die Anhänger der neuen und alten Lehre in mehr oder minder offenem Kampfe, die Kassen des Landes aufs tiefste erschöpft[1]), mit dem schwäb. Bund in beständigen Verhandlungen, da Würzburg und Bamberg Klagen gegen ihn und seinen Bruder genugsam vorzubringen hatten[2]); im Rücken einen unsicheren Freund oder heimlichen Feind, die Reichsstadt Nürnberg, vor deren Angriffen er in beständiger Angst lebte; dazu quälte ihn noch die Besorgnis, durch die Ungnade Ferdinands auch seiner böhmischen und ungarischen Lehen verlustig zu gehen. Der Erzherzog hatte ihn bereits als einen Anhänger der neuen Lehre erkannt[3]).

Kurfürst Johann hatte wenig erreicht. Bald jedoch traten Ereignisse ein, welche die Lage der Evangelischen im Reiche

---

1) S. z. B. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. I. Berlin 1852. S. 19f. Lang l. c. II. S. 46.

2) Otto Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556. Erlangen 1898. S. 83ff. Die Verhandlungen mit Würzburg sind noch nicht veröffentlicht.

3) Dompropst Friedrich von Würzburg, der Bruder Georgs, schrieb an Hans von Seckendorf Fr. n. Judica (3. IV.) 1528, daß der Erzherzog Ferdinand dem Markgrafen nicht besonders gnädig sei wegen seiner lutherischen Haltung. Journal von und für Franken. III. Heft VI. S. 671. Nürnberg 1791.

in einem ganz neuen Lichte erscheinen ließen. Die Befürchtungen, die Landgraf Philipp vor den Altgläubigen gehegt hatte, schienen sich zu bestätigen, als ihm im Febr. 1528 Otto von Pack der Rat, des Herzogs Georg v. Sachsen, Mitteilung machte von einem Bündnis, das am 15. Mai 1527 zwischen König Ferdinand, den Herzögen von Bayern und Sachsen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg geschlossen sein sollte, um die lutherische Ketzerei zu vernichten, vor allem um Kurfürst Johann von Sachsen und ihn selbst ihrer Länder zu berauben. Die allgemeine politische Situation, die Stellung Otto's von Pack, seine ausdrücklichen Beteuerungen, daß er das Original gesehen habe, mußten ihm diese Nachrichten als wahr erscheinen lassen[1]). Es war das klügste, was er thun konnte, wenn er diesen Angriffen zuvorzukommen beschloß. Wie ein eiserner Ring wollten sich die katholischen Fürsten um ihn und Sachsen legen. War es nicht das beste, diesen eisernen Ring zu durchbrechen, die einzelnen von der Vereinigung mit den Bundesgenossen abzuhalten und sie dann nach einander zu bezwingen? Mit derartigen Plänen beschäftigt reiste er sofort von Dresden, wo ihm Pack eine mit dem Handsignet des Herzogs Georg versehene Kopie des Bündnisses gezeigt hatte, nach Weimar. Kurfürst Johann, durch manche feindliche Unternehmungen Georgs von Sachsen in nicht geringem Maße erregt, ging auf seine Pläne vollständig ein. Am 9. März 1528 kam ein volles Einverständnis zwischen Sachsen und Hessen zu stande[2]). Thatkräftig wie er war, ging Philipp selbst daran, im Süden die Bundesgenossen zu werben, welche die Bischöfe und die Herzöge von Bayern von einem Angriff auf Sachsen und Hessen fernhalten sollten. Er ritt zunächst von Weimar nach Nürnberg; begleitet war er dabei von Albrecht von Mansfeld, dem Bevollmächtigten Sachsens[3]). Der Mißerfolg, den er hier erzielte, wird seinen Eifer, nun doch in

1) H. Schwarz l. c. S. 19—29.

2) ibidem. l. c. S. 30ff.

3) Credenz für Albrecht von Mansfeld. d. d. Weimar, Mo. n. Rem. (9. März) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 218.

Ansbach mehr zu erreichen, bedeutend angeregt haben[1]). Markgraf Georg befand sich in einer schwierigen Lage, als ihm der Landgraf Mitteilung von dem Bündnis der Katholiken und seinen eigenen Plänen machte. An und für sich konnte ihm dasselbe vollkommen gleichgültig sein, da ja ihn dasselbe nicht weiter betraf. Aber er mußte sich doch sagen, daß wenn Sachsen und Hessen niedergezwungen wären, es bald auch über ihn gehen würde. Die Ausrottung der lutherischen Lehre im ganzen Umkreis des deutschen Reiches war damit entschieden. Durfte man deshalb Philipp von Hessen von sich weisen, sollte es nicht besser sein, offen sich auf die Seite der Evangelischen zu stellen und lieber versuchen, die Feinde zurückzudrängen als einen sicheren Untergang abzuwarten? Aber so kühne Pläne mochte der Markgraf nicht verfolgen; er schaute auf seine fernen Güter in Schlesien und Böhmen und wies den Landgrafen ab und vertröstete ihn auf die Zukunft. Im Beisein Hans von Schwarzenbergs, Veits von Lentersheim, Hans' von Seckendorf und Jörg Voglers erteilte er am 15. März 1528 zu Ansbach folgenden Bescheid: „S. F. Gn. sei es schwer, in diesem Handel etwas zu thun; denn er habe in Ungarn und Schlesien Güter im Wert von mehr als 1200000 fl. zu verlieren; auch sei er in Lehenpflicht mit Böhmen und Ungarn; ferner erheische die Rücksicht auf sein Mündel Albrecht große Vorsicht; zur Zeit könne er also noch nicht in das Bündnis treten; wenn sich aber die Handlung zu „Weiterung“ begebe, und der Kurfürst von Sachsen ihn um Hilfe ansuchen würde, wollte er sich mit weiterer Antwort „freundlich und unverweislich“ halten und alles das thun, was er mit Ehren verantworten könne“. Philipp bemühte sich, diese Gründe abzuschwächen. „Ein Lehensmann müsse wohl seinem Herrn gehorsam sein; aber wenn man ihm das Seine nehmen wolle, dürfe er sich auch gegen diesen wehren. Es wäre besser, daß er jetzt mit ihnen zusammen sich wehrte, denn daß er sich dann allein wehren sollte. Er würde ihm mit 1000 Mann zu Fuß und 600 Mann wohlgerüsteter Reiter

---

1) H. Schwarz l. c. S. 39f.

zu Hilfe eilen." Doch der Markgraf blieb bei seiner vorigen Erwiderung [1]).

Es wird Georg nicht leicht geworden sein, diesen ablehnenden Bescheid zu erteilen. Auch rieten an seinem Hofe verschiedene seiner vertrautesten Ratgeber wie Hans v. Schwarzenberg, H. v. Seckendorff, Veit von Lentersheim und G. Vogler wohl zu einem energischen Vorgehen. Und diese schienen recht behalten zu sollen, als eine beängstigende Nachricht nach der andern einlief. Da hörten sie, als der Markgraf in das Oberland bald nach jenen Verhandlungen sich begeben hatte, daß der schwäbische Bund den Knechten verboten habe, auf Nürnberg zuzulaufen [2]), daß der Bischof von Bamberg wie der von Würzburg die Ihrigen wieder erfordert hätten; daß die Meinung allgemein herrsche, daß Heinrich von Braunschweig nicht nach Italien sondern an den Rhein gegen den Landgrafen sich wenden werde; aber auch von Ludwig von der Pfalz verlautete, daß er Rüstungen angestellt hatte [3]). Vor allem waren sie in Besorgnis vor Angriffen des schwäbischen Bundes, mit dem Brandenburg dazumal in beständigen Irrungen lag. Als einzige Rettung erschien ihnen ein Anschluß an Sachsen; und dieser mußte unverzüglich nach ihrer Anschauung ins Werk treten, da vor Ostern sicher noch der Krieg losgehen würde. Es stand ihnen fest, daß es Brandenburg gar nichts helfen würde, daß es mit Hessen und Sachsen nicht in ein Bündnis getreten wäre. Sie rieten daher dem Markgrafen seine Gemahlin, seine Kleinodien und seine Schätze oben auf der Plassenburg zu lassen, sich schleunigst nach Ansbach im Verein mit zwei bis drei Räten zu begeben und sofort Praelaten, Amtleute und die Ritterschaft hieher zu berufen. Vor allem jedoch legten sie Gewicht darauf, daß er Hans von Wallenfels schleunigst nach Sachsen sende, um dort einen Rückhalt zu finden [4]). Damit die

1) d. d. Sa. vor Oculi 1528 (15. März). Handlung zwischen dem Markgrafen Georg und dem Landgrafen Philipp v. Hessen. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 279—283.

2) cf. H. Schwarz l. c. S. 40.

3) Ansb. Rel. Acta VI. fol. 231 aus dem Bericht der Statthalter an den Markgrafen.

4) Bericht der Statthalter: Johann v. Schwarzenberg, Hans v. Secken-

Sache sich aber um so weniger verzögerte, hatten sie gleich dem Hans v. Wallenfels, den sie zu ihm sandten, eine Instruktion mitgegeben. Sie fühlten selbst, daß es für den Markgrafen etwas niederdrückendes haben mußte, wenn nunmehr und zwar so bald nach dem ablehnenden Bescheid er als bittender in Sachsen erscheinen sollte. Deshalb gaben sie der Sache eine ganz andere Wendung. Hans von Wallenfels sollte sich zunächst darnach erkundigen, wie es die beiden Fürsten mit dem Besuche des nunmehr auf den Mai 1528[1]) verschobenen Reichstages von Regensburg halten wollten. Darnach zu fragen hatte ja Brandenburg einigen Grund, nachdem es sich vordem zum persönlichen Besuche desselben bereit erklärt hatte. Dann aber sollte Hans von Wallenfels wie von ungefähr auf die bedrohlichen Gerüchte, die man in Ansbach vernommen hätte, zu sprechen kommen. Er hatte hinzuweisen auf die Bundesmandate, die das Laufen der Knechte nach Nürnberg verhindern wollten, auf die ansehnliche Truppenmacht, die Heinrich von Braunschweig in Augsburg versammelt habe, die jedoch nicht nach Italien, sondern an den Rhein bestimmt sei. Die Räte hofften, daß dann die beiden Fürsten von selbst wiederum die Aufforderung an ihn richten würden, doch den Markgrafen zum Beitritte zu ihrem Bunde zu veranlassen. In dem Falle hatte der Gesandte darauf hinzuweisen, daß mit Rücksicht auf die Güter in Ungarn, auf den jungen Markgrafen Albrecht, auf die bedrohliche Lage des Markgraftums, das zwischen den Bischöfen und Bayern eingeschlossen wäre und im Rücken von Nürnberg nichts Gutes zu erwarten habe, vorerst von dem Markgrafen dem Landgrafen ein abschlägiger Bescheid zu teil geworden sei; daß er aber ausdrücklich erklärt habe, falls die Sachen so weiter gingen, sich so halten zu wollen, daß die Fürsten sein „gutes Gemüt“ erkennen könnten. Es war den Statthaltern nicht verborgen, daß Georg besonders von den Nürnbergern alle möglichen Feindseligkeiten fürchtete.

---

dorff, Veit von Lentersheim, Georg Vogler an den Markgrafen. d. d. Onolzbach, Palmarum (5. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 231—34.

1) L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III.[3] Berlin 1852. S. 117.

Deshalb wiesen sie Hans von Wallenfels ausdrücklich an, die Gesinnung Kurfürst Johanns gegen die Nürnberger zu erforschen. Falls nun die beiden Fürsten sich bereit erklären würden, den Markgrafen zu schützen, so sollte er vorerst zwar noch keine bindende Zusage geben, aber doch einen genauen Plan über ihr Vorhaben sich geben lassen, damit man sich im Markgraftum darnach richten könne. Wenn dann der Kurfürst noch die bestimmte Versicherung geben würde, daß Nürnberg zu den Evangelischen halten würde, so daß auch Georg nichts mehr vor ihnen zu befürchten hätte, so hatte der Gesandte nur noch die feste Versicherung zu geben, daß er gewiß sei, daß nunmehr sein Herr mit ihnen sich vereinigen würde, und bereits um Festsetzung des Tages und der Malstatt, wo man zusammenkommen sollte, zu bitten[1]). Ursprünglich waren die Statthalter noch weiter gegangen; sie hatten vorgeschlagen, daß in letzterem Falle der Gesandte bereits die Geneigtheit Georgs, an ihrem Bündnis teilzunehmen, zum Ausdruck bringen solle[2]). Ihre Bemühungen, Georg zum engeren Anschluß zu veranlassen, waren jedoch vergeblich; dieser schrieb am 7. April 1528 zurück, daß er es nicht für rätlich finden könnte, Hans von Wallenfels nach Sachsen zu schicken; wenn es also geschehen sollte, so müsse man ihm dem Markgrafen ein „Erfahrung“ thun und „ihn auslernen“; das möchte jedoch ihm nur Verkleinerung bringen[3]). Die Räte zu Ansbach konnten nun nichts weiteres thun, als die Sache auf sich beruhen zu lassen; sie gestanden selbst zu, daß eine solche Sendung nicht notwendig wäre, da die Sachen jetzt etwas milder anzusehen wären. Doch baten sie ihren Herrn, doch nicht gänzlich den Verkehr mit Sachsen abzubrechen und wenigstens ein beigelegtes Schreiben absenden zu lassen. Leider ist dasselbe nicht

1) Instruktion für Hans von Waldenfels entweder mit dem Kurfürsten allein oder auch mit seinem Sohn und dem Grafen Albrecht von Mansfeld. Ansb. Rel. Acta, VI. f. 283—291 u. S. X. R. $^{a}/_{1}$ N. 1826. Credenz für ihn d. d. Plassenburg Di. n. Palmarum 1528 (7. IV.) A. Rel. Acta VI. f. 229.

2) In der Instruktion durchstrichen.

3) d. d. Mittwoch vor Ostern. Plassenburg 1528. Orig. Ansb. Rel. Acta VI. f. 291.

mehr vorhanden; jede Andeutung des Inhalts deshalb auch unmöglich[1]).

Die Statthalter hatten nicht so unrecht gehabt, wenn sie der Anschauung waren, daß Sachsen und Hessen den Markgrafen von neuem zum Eintritt in ihr Bündnis auffordern würden. Obwohl letzterer dem Landgrafen wenig günstige Aussicht auf Hilfe eröffnet hatte, so gab doch Kurfürst Johann den brieflichen Verkehr mit ihm nicht auf. Am 10. April teilte er ihm z. B. — andere zitierte Schreiben finden sich nicht mehr in diesen Akten[2]) — die Schicksale der Kurfürstin von Brandenburg mit[3]); dabei kam er auch zu sprechen auf die „geschwinden Läufte" im Reich. Die Ausführungen sind um so interessanter, als letzterer offen zu verstehen gibt, daß er das Bündnis, von dem Landgraf Philipp berichtet habe, nicht ohne weiteres für wahr angesehen habe. Die Händel der Geistlichen schienen ihm der lautere Beweis jedoch für dessen Echtheit zu sein. „Und wiewohl wir auch allerlei Bedenken und Sorgfältigkeit derwegen haben, aber wenn wir die Umstände und, wie es sich allenthalben anläßt, erwägen, welches zu lang und sorglich wäre, Euer Lieb in Schriften und überland anzuzeigen, so dünkt uns, daß die Händel der Geistlichen und ihrer Anhänger sich dermassen zutragen, daß es sich mit dem Bündnis fast vergleichen thue"[4]).

Schneller als man erwarten konnte, wurden die Verwicklungen beigelegt, die durch den vermeintlichen Verrat des Otto von Pack zu entstehen im Begriffe waren. Aber die gegenseitige Erbitterung blieb; die Evangelischen konnten nicht der Besorgnisse ledig werden, die sie vor Angriffen und Gewalt-

1) Landhofmeister und verordnete Statthalter an den Margrafen. d. d. Onolzbach, Freitag nach Palmarum (9. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 235.

2) s. v. d. Lith l. c. S. 213. § 3.

3) In den Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 260 befindet sich ein Schreiben Joachims I. von Brandenburg, in dem er Georg von der Flucht seiner Gemahlin benachrichtigt. Orig. d. d. Cöln. So. n. Laet. (28. März) 1528.

4) d. d. Torgau. Sa. in der Osterwoche (18. IV.) 1528. Ansb. Rel. Acta. Tom. VI. fol. 264—66. Das uns betreffende Stück abg. b. v. d. Lith l. c. S. 213. 214. § 3.

thaten der katholischen Stände hegten. Der unter dem Namen des Probstes von Waldkirch bekannte kaiserliche Generalorator und Vizekanzler Balthasar Märklin, Bischof von Malta, verkündigte ja bei deutschen Fürsten und Städten genugsam, daß es des Kaisers Wille wäre, bei der alten Religion zu bleiben[1]). Es war daher nur eine Forderung der Klugheit, wenn die Evangelischen ihre Position ebenfalls zu verstärken trachteten. Der Kurfürst Johann von Sachsen unternahm es von neuem, Georg von Brandenburg aus seiner reservierten Haltung herauszulocken. Er war ja durchaus nicht eine solche thatkräftige Natur wie der Landgraf; ihm war jeder Widerstand mit offener Gewalt eigentlich zuwider; er hoffte durch Bitten und Vorstellungen immer noch des Kaisers Sinn umstimmen zu können. Nur die zwingende Notwendigkeit hatte ihn dazu bewogen, in Weimar ein Offensiv- und Defensivbündnis mit Philipp zum Schutz des Glaubens zu schließen. Im Markgrafen dachte er einen gleichgesinnten Bundesgenossen finden zu können; deshalb ließ er ihn auch nicht aus dem Auge. Er sollte Recht behalten.

Juni und Juli 1528 weilte Georg in Prag[2]). Dorthin sandte nun Johann von Sachsen Albrecht von Mansfeld und ließ ersterem von neuem eine Zusammenkunft vorschlagen. Dieser ging auch darauf ein; nur wollte er dies Zusammentreffen 3 Wochen noch verschoben wissen; als Malstatt wählte er Plauen oder Salfeld; den Entscheid zwischen beiden überließ er dem Kurfürsten. Nachdem jedoch letzterer diese Zusammenkunft auf den 14. Aug. nach Salfeld ausgeschrieben hatte (28. Juli 1528)[3]), wurde es dem Markgrafen unmöglich, dem Folge zu leisten. „Es seien Sachen zugefallen, die einen sofortigen Aufbruch in das Niederland erheischten“ (vielleicht

---

1) Jul. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Briefe und Akten. (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. VIII. Speier 1879.) S. 11ff.

2) Dr. Louis Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bayreuth 1883. Bd. XV. Heft 3.

3) Johann v. Sachsen an Georg. d. d. Weimar. Di. n. Jacobi (28. Juli) 1528. Orig. in den Ansb. Rel. Acta VI. fol. 236.

Angelegenheiten mit dem schwäbischen Bund [1]) oder Schwierigkeiten, die sich bei der jetzt beginnenden Visitation der Pfarrer im Markgraftum erhoben) [2]). Er ließ dem Kurfürsten die Wahl, entweder am 9. Aug. bereits in Koburg sich mit ihm zu unterreden, oder die ganze Zusammenkunft bis nach Michaelis zu verschieben [3]). Dieser wählte das letztere, da der Kurprinz eben in Prag wegen der böhmischen Lehen beim Könige Ferdinand weilte, und erklärte sich bereit, am Tage Ursulae in Koburg zu erscheinen [4]). Nun war es aber nicht sowohl der Kurfürst als vielmehr der Markgraf, der das Zustandekommen dieses Tages betrieb. Am 3. Oktober 1528 machte Johann von Schwarzenberg Georg Vogler darauf aufmerksam, daß der Tag Ursulae herannahe. Er riet ihm, mit gut evangelischen Räten sich darüber zu bereden, ob es nicht am geratensten wäre, auf diesem Tage den Vorschlag zu machen, daß alle dem Evangelium anhangenden Stände an den Kaiser eine Botschaft schicken oder doch wenigstens eine Schrift ausgehen lassen sollten, damit dieser sie nicht ungehört mit seiner Ungnade verfolge [5]). Am 6. Oktober fragte Georg selbst bei Johann an, ob der Tag zu Koburg wirklich noch stattfände [6]), am 14. Oktober sandte er an den Hauptmannsverweser auf dem Gebirg, Christoph von Beulwitz, die Aufforderung, ihn nach Koburg zu begleiten. Ähnliche Aufforderungen ergingen an Hans von Wallenfels zu Lichtenberg und Wolff Christoph von Wiesenthau, Amtmann von Schwabach [7]). Auch ein Muster von

1) O. Erhard l. c. S. 83 ff.

2) H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation u. Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894. S. 19 ff.

3) Georg an Joh. v. Sachsen. d. d. Plassenburg. Sa. n. Jacobi Ap. (1. VIII.) 1528. Conc. Ansb. Rel. Acta T. VI. fol. 239.

4) Johann v. Sachsen an Georg. d. d. Weimar. Di. n. Vinc. Petri (4. VIII.) 1528. Orig. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 242. Georg erklärt sich dazu bereit, am Tage Ursulae in Coburg zu erscheinen. d. d. Sa. n. Oswaldi (8. VIII.) 1528. Plassenburg. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 240.

5) Joh. v. Schwarzenberg an den Kanzler Vogler. d. d. Nürnberg. Sa. n. Michaelis (3. Okt.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 238.

6) Georg an Johann v. Sachsen. d. d. Onolzbach. Di. n. Franc. (6. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 246.

7) Koncept in Ansb. Rel. Acta Tom. VI. fol. 245. d. d. Onolzbach. Mittwoch nach Dionysii (14. X.) 1528.

der Kleidung, die sie auf diesem Zuge tragen sollten, sandte er ihnen zu. Da der Bote, den der Kurfürst abgesandt hatte, sich etwas länger verweilte, konnten erst am 24. Oktober 1528 zu Koburg die Beratungen aufgenommen werden [1]). Hier zeigte sich, daß die Bestrebungen beider Fürsten vollkommen sich mit einander deckten; der Abschied bezeugt ihre volle Einmütigkeit. „Weil beide Fürsten die lautere und reine Predigt des Evangeliums in ihren Gebieten zugelassen hätten, so würden die Bischöfe kein Bedenken tragen, sie bei kaiserl. Majestät zu verunglimpfen; deshalb hätten sie für gut angesehen, mit andern dem Evangelium anhangenden Ständen eine Botschaft an den Kaiser abzusenden und ihm die Unschuld der Stände anzuzeigen, damit man sie nicht, falls sie verunglimpft würden, unverhört beschwere. Wenn man diese frage, warum sie so fest an Luther hielten, so sollte sie antworten, daß sie ihn für einen Menschen hielten und seiner Lehre nur insoweit anhingen, als sie in Gottes Wort begründet sei; sie sollte die Bereitwilligkeit der evangelischen Stände von ihrer Lehre weichen zu wollen, falls man sie mit Gründen der heiligen Schrift überführen könne, offen erklären. Als Muster der Instruktion, die man ihr mitgeben wolle, wolle man das vom Markgrafen gestellte Bedenken betrachten; nur sei es gut, es mit dem Schreiben, das Landgraf Philipp mit andern Ständen an den Kaiser zu schicken beschlossen habe, zu vergleichen und zu vereinigen; darauf wolle man mit andern Ständen in Unterhandlungen treten, ob sie geneigt seien, an der Abordnung der Botschaft sich zu beteiligen. Diese Sachen sollten vor dem Frühling des nächsten Jahres noch erledigt werden". Georg

1) Johann v. Sachsen erklärte sich bereit, nach Koburg zu kommen. d. d. Weimar. Mittw. n. Dion. (14. Okt.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 248. Am Sonntag schrieb Georg, da er auf seine Anfrage vom 6. Okt. noch keine Antwort hatte, wiederum an Johann. d. d. So. n. Burkhardi (18. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 247. Am Montag traf der Bote des Kurfürsten erst in Ansbach ein; da es nun dem Markgrafen unmöglich war, bereits Mittwoch (Ursulae) in Koburg zu erscheinen, bat er um Verschiebung des Tages bis auf den nächsten Samstag. d. d. Onolzbach Mo. n. Galli (19. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI., fol. 244. Der Kurfürst erklärte sich nun am Mittwoch bereit bis zum Samstag zu warten. d. d. Koburg, Mittwoch Ursulae (21. X.) 1528. Ansb. Rel. Acta VI. fol. 243.

übernahm es, mit Nürnberg zu handeln und durch dasselbe auch die andern oberländischen Städte zum Beitritt zu bewegen. Besonders ins Auge fassen wollte man die Versammlungen des schwäbischen Bundes, nachdem man gehört hatte, daß Martini in Augsburg wider das Wort Gottes praktiziert werden würde. Auch beschloß man sich zu rüsten für das Nationalkonzil, das nach des kaiserlichen Orators Aussage nunmehr in bälde stattfinden sollte. Der Kurfürst versprach, die strittigen Artikel durch seine Gelehrte vornehmen und einen jeden aus der heiligen Schrift beweisen lassen zu wollen; vor Mitfasten (Laetare 1529) würden sie dann Georg zur weiteren Begutachtung übersendet werden. Am Schlusse wurde noch bestimmt, daß man auch den Landgrafen von Hessen zu solchen Maßnahmen veranlassen wolle [1]).

Inwieweit diese Beschlüsse nun noch weiter verfolgt wurden, entzieht sich vorerst unserer Kenntnis. Aber schon aus dem wenigen, was wir über diese Verhandlungen zwischen Johann von Sachsen und Georg von Brandenburg wissen, wird nun manche spätere Rücksichtnahme Sachsens auf den Markgrafen erklärlicher. Der Kurfürst glaubte in diesem den Bundesgenossen gefunden zu haben, der am meisten auf seine Pläne einging. Darum konnte der letztere wenn er auch nicht an den späteren Bündnissen der evangelischen Stände teilnahm [2]),

1) Handlung zwischen Johann v. Sachsen und Georg von Brandenburg in Koburg. A. R. A VI. fol. 251—256. Ein Ratschlag f. diesen Tag A. R. A. XVIf. 179f.

2) Die Politik Georgs ist noch wenig aufgeklärt; zu seinem Verhalten auf dem Reichstage von Speier ist vorerst zu vergleichen das oben zitierte Werk von Ney. Für die folg. Zeiten: Beiträge zur Reformationsgeschichte. Herrn Ober-Konsistorialrat Professor Dr. Köstlin gewidmet. Gotha 1896. (enthält: Th. Kolde, der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel S. 94ff.). Für den Reichstag von Augsburg: C. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530. Halle 1833. 1835; u. der Bericht des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß über die Verhandlungen des Reichstages. s. J. F. Georgiis Uffenheimischer Nebenstunden I. 7. Stück. Schwabach 1743. cf. Meglins Berichte, ibidem. Anhang u. Register zu dem 1. B. der Uffenh. Nebenstunden. Schwab. 1749. S. 1237—72. Für die Zeit von 1530—32: Otto Winkelmann,

doch immer ein entscheidendes Gewicht auf die Beschlußfassung des Kurfürsten ausüben[1]).

Zur Geschichte des Münchener Augustiner-Klosters.

Von **Dr. Martin,** Katechet in München.

Indes Luther nach dem Wormser Reichstage in sicherem Gewahrsame auf der Wartburg weilte, war in Wittenberg die Verwirrung immer größer geworden. Kleinere Geister wie Karlstadt[2]), Zwilling hatten auf eigene Faust zu reformieren begonnen und hatten es unternommen, das, was Luther bisher gelehrt, nun auch praktisch durchzuführen[3]). An zwei Punkten setzte ihr Eifer ein, einmal verlangten sie Abschaffung der Messe und Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, dann beschäftigte die Verbindlichkeit der Mönchsgelübde die Gemüter. Während damals der erste Gegenstand im Vordergrunde des Interesses stand, soll im folgenden die Stellungnahme zu den Mönchsgelübden in dieser Zeit geschildert werden,

---

der Schmalkaldische Bund 1530—32 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

1) Von den in diesem Aufsatz berührten Angelegenheiten hatte einiges V. L. v. Seckendorf aus dem Weimarer Archiv [Reg. H. fol. 5 D] erwähnt; nämlich die Sendung Eberhards v. d. Tann im Febr. 1528 und den Konvent zu Koburg Herbst 1528. (commentarius hist. et apolog. de Lutheranismo. Frankfurt et Leipzig 1692. Lib. II. Sect. XIII § 42. add. 2. S. 121. 122). Er irrt jedoch, wenn er annimmt, daß Markgraf Georg im Febr. 1528 noch in Schlesien war. Bereits am 25. Febr. 1528 findet eine Verhandlung zu Ansbach wegen der Ungeschicklichkeit des Pf. Clauß und des Stiftspredigers Weinhardt v. Ansbach statt. Kreisarchiv Nürnberg. St. Gumb. Acta (S. XII R. 3/2 N. 96 fol. 159). Von Seckendorf gingen dann diese Bemerkungen in M. J. H. S(chülins), P. R(ostallensis) Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Marggraff Georgens zugenannt des Frommen. [Frankf. u. Leipzig 1729 S. 60 ff. § 18] über. Seckendorfs Angaben hat er mißverstanden, wenn er die Verhandlung zu Koburg in den Febr. 1528 verlegt und aus der Angabe „perstiterunt in sententia, ut verbum Dei inter suos pure praedicari permitterent vitamque suam et subditorum ad eius normam instituerent", folgert, daß man über eine Kirchenvisitation sich hier einigte. Ihm folgte dann Westermayer l. c. S. 2, der die Verhandlungen zu Koburg in den Sept. 1527 verlegte.

2) Jäger, Andreas Bodenstein v. Karlstadt, 1856, S. 176 ff.

3) Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation, 1879, S. 367 ff. idem, Zeitschr. f. Kirchengesch. V, S. 327 ff.
Reindell, Dr. Wenzeslaus Linck aus Colditz, 1892.

aber auch nur insoweit, als dies zum Verständnisse der in der Beilage abgedruckten Briefe notwendig ist.

Luther hatte schon im 13. Artikel der Schrift: An den christlichen Adel deutscher Nation diese Frage behandelt und sich hier noch nicht gegen das Mönchswesen überhaupt, sondern nur gegen seine Auswüchse ausgesprochen. Die Schrift: Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche verbreitete sich weiter über diesen Punkt. Karlstadt schlug nun am 19. Juni 1521 die Thesen zu einer am 21. Juni abzuhaltenden Disputation über das mönchische Cölibat an[1]) und veröffentlichte dieselben am 24. Juni in der Schrift: Von gelubden vnterrichtung. Darin stellte er ehebedürftigen Mönchen und Nonnen das Heiraten frei[2]). Im Geiste dieser Sätze predigte Zwilling, und Luther äußerte seine Ansicht in den Thesen vom 9. September. Diese Thesen blieben nicht ohne Einfluß auf das Vorgehen der aufständischen Mönche. Von den ca. 40 Mönchen des Wittenberger Augustinerklosters verließen 13 tumultuarisch das Kloster, einer ergriff das Tischlerhandwerk, verheiratete sich und erhielt vom Rate das Bürgerrecht[3]). Ueber die Art und Weise des Austrittes äußerte Luther sein Mißfallen[4]).

Wie stellten sich nun die Vorgesetzten der Augustinermönche zu deren Verhalten? Der Ordensprior Held schrieb jammervolle Briefe an den Kurfürsten[5]) und bat, diese Unruhen nicht dem Kloster entgelten zu lassen; der Vikar des Ordens, Wenzeslaus Linck, war in Nürnberg und berief, als er von der Lage der Dinge in Wittenberg hörte, ein Ordenskapitel nach Wittenberg. Hier zu Anfang 1522 angelangt, fand er ein Schreiben seines Erfurter Freundes und ehemaligen Wittenberger Klostergenossen Johann Lang vor, der „ut possit quietus Deo et proximo liberius servire" Vikar und versammelte Väter um seinen Austritt bat[6]). Es waren aber nur sehr wenige Brüder erschienen (von den bekannten werden außer Zwilling und Held nur Kaspar Güttel und Heinr. v. Zütphen genannt), die meisten hatten sich brieflich entschuldigt, so daß für eine Reihe wichtigerer Sachen, die zur Verhandlung vorlagen, ein

---

1) Jäger l. c. S. 176. These 5: Religiosi possunt, si vehementer uruntur, uxores ducere: peccant tamen, quia primam fidem fregerunt; majus tamen malum incontinens admittit, qui ustus peccat, quam uxorem ducens.

2) Ibid. S. 177: Pfaffen, München und Nonnen .... sollen yr gleyßnerisch Leben zusampt Kappen und Kugeln abwerffen und in recht christlich Leben tretten.

3) Zeitschr. f. histor. Theologie 1860, S. 502. Karlstadt schreibt: Mynch vnd Pfaffe lassen blatten verwassen vnd nemmen ewib.

4) De Wette, Luthers Briefe II, S. 117: displicet sane mihi egressus iste cum tumultu, quem audivi.

5) Corpus Reformatorum I, S. 475f., 483f.

6) Die Gründe für den Austritt bei Reindell l. c. S. 272f.

weiteres Kapitel auf Pfingsten anberaumt wurde. Diejenigen, welche gekommen waren, stellten 6 Artikel auf, die lateinisch und deutsch weithin durch den Druck verbreitet wurden [1]. Karlstadt fügte diese Artikel dem Drucke seines Briefes vom 6. Januar 1522 an, in dem er den Landesherren zu seiner Hochzeit mit Anna v. Mochau einzuladen wagte [2]. In der Einleitung zu den Beschlüssen dieses Kapitels stellen sich die Augustiner auf die Schrift als die alleinige Richtschnur für Glauben und Leben und erklären es im 1. und 2. Satze für jeden einzelnen als Gewissenssache, ob er im Kloster bleiben wolle oder nicht. Die aber im Kloster bleiben, sollen auch den Ordenshabit tragen. Im 4. und 5. Artikel wird die Bettelei abgeschafft; die sich dazu eignen, sollen das Wort Gottes lehren, die anderen sollen durch Arbeit den Lebensunterhalt für die Brüder erwerben [3].

Der Eindruck dieser Beschlüsse war ein verschiedener. Luther schrieb [4]: „Wunderbar hat mir die Denkschrift Euerer Synode gefallen. Niemals scheint der hlg. Geist auf einer Mönchssynode gewirkt zu haben außer auf dieser. Ich hoffe, daß dies der Anfang sein wird, den Satan und seine Gesellen zu verlachen und zu bezwingen.“ Planitz [5] aber hörte auf dem Reichstage zu Nürnberg sagen, daß dieses Kapitel sei „in hunderttausent boser geist namen vorsammelt worden.“ Schuld an so scharfer Aeußerung war die weitere Entwickelung der Dinge in Wittenberg. Denn die Augustiner stürzten die Altäre bis auf einen und verbrannten Bilder und Salböl. Weiteren Ausschreitungen trat die Obrigkeit entgegen [6]. Viele Mönche aber benutzten die ihnen gestattete Freiheit und traten aus, so in Herzberg und Erfurt, in Grimma, Sangerhausen und Eisleben [7] und an anderen Orten; der eine und andere Mönch mißbrauchte auch die neu gestattete Freiheit [8].

An Pfingsten 1522 sollte ein weiteres Ordenskapitel gehalten werden, auf das schon die Wittenberger Januarzusammenkunft wegen der geringen Zahl der dort erschienenen Augustiner die Beratung wichtiger Angelegenheiten verschoben hatte. Das Kapitel wurde nach

---

1) Reindell l. c. S. 273f. Vgl. auch: Fortges. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1747, II, S. 169f.

2) Jäger l. c. S. 258.

3) Kapp, Kleine Nachlese zur Erläuterung der Ref.-Geschichte 1727, II, S. 531ff.

4) De Wette l. c. II, 156.

5) Des kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23, herausgegeben von Virck, 1899, S. 90.

6) Corp. Ref. I, S. 548f., 556f.

7) Reindell l. c. S. 174f.; Kawerau, Caspar Güttel, Zeitschr. des Harzvereines 1881, S. 70.

8) De Wette l. c. II, S. 156, 266.

Himmelspforte ausgeschrieben [1]), wurde dann aber aus nicht weiter bekannten Gründen in Grimma gehalten. Indes fanden sich auch hier nur wenig Mönche ein. Karl V. hatte den Augustinern der Erblande den Besuch jeglicher von Linck ausgeschriebenen Versammlung verboten [2]). Das gleiche Verbot hatte auch Georg von Sachsen für die Augustiner seines Herzogtumes ergehen lassen und hielt trotz Lincks Bitte dieses Verbot aufrecht, „dieweil sich offentlich befunden, das die bruder aller orden auß dem jungst gehalten eurm Capitel, so zu Wittenberg gehalten, sich meer geergert dann gebessert haben [3]). Auch an das Augustinerkloster nach München hatte Linck von Nordhausen aus, wohin er auf einer Visitationsreise in Begleitung des Nicolaus Besler kam [4]), am 28. März Einladungsschreiben ergehen lassen, die sich, wie die beiden anderen Beilagen, auf dem Münchener Kreisarchive befinden [5]), die aber der Aufmerksamkeit der Forscher, selbst des so eifrigen Sammlers der Documenta Linckiana, Reindell, entgangen sind. Die Einladung erfolgte in doppelter Ausführung, die eine für den Prior Dr. Wolfgang Augusti [6]), die zweite ausführlichere für den Konvent. Der Prior sollte mit einem discretus, einem Ordensbeamten [7]), auf Pfingsten nach Himmelspforte kommen, um gemeinsam mit den anderen Prioren über die Notstände des Ordens zu beraten.

Dem Münchener Prior kam diese Einladung sehr ungelegen. Denn am 20. Januar 1522 hatte das Nürnberger Reichsregiment ein Dekret an Bischof Philipp von Freising als Administrator von Naumburg erlassen, in dem befohlen wurde, nach ausgelaufenen Mönchen scharf zu forschen und sie zur Verantwortung zu ziehen [8]). Ferner hatten die bayerischen Fürsten Wilhelm und Ludwig kurz vor Eintreffen der Einladungen Lincks das sog. I. Religionsmandat publiziert [9]) und in demselben ausdrücklich erklärt, daß sich die

---

1) Beilage I und II.

2) De Wette l. c. II, S. 206: prohibuit Caesar, ne nostri fratres ad capitulum vicarii venirent.

3) Reindell l. c. S. 277; Kapp l. c. II, S. 534 ff.

4) Reindell l. c. S. 175.

5) Akten des Klosters St. Augustini in München Lit. M. Nr. 1.

6) Geiß gibt im Oberb. Archiv für vaterl. Gesch. XXI S. 17 in der „Reihenfolge der Pfarrer und Ordensvorstände Münchens" für Dr. Wolfgang Augusti folgende Daten an: 27. Febr. 1523 und 16. Juni 1526. Der Vorgänger Wolfgang Augustis im Priorate war Georg Mayer (14. März 1519), sein Nachfolger Wolfgang Koppelmaier (gest. 8. Jan. 1531). Von letzterem: Wolffgang Cäpelmairs Anzeigung, was sey das war christenlich vnd lebendig Evangelium.

7) Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation S. 31.

8) Walch, Luthers Werke. St. Louiser Ausgabe XV, Sp. 2194. Höfler, Papst Adrian VI. 1880, S. 244.

9) Auf den 5. März zurückdatiert. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Ref.-Zeit 1519—1524. Abh. der Akademie d. Wissenschaften, XVII, S. 597 ff.

neue Lehre in ihren Ländern nicht festsetzen dürfe. Besonders aber wird unter den Ketzereien Luthers aufgeführt: „Aufhebung der gelübd, Ayd vnd ergebung, so die ordennspersonen dem allmächtigen gethan vnd dardurch von dem geistlichen stanndt jn den weltlichen jrs gefallens ze tretten verursacht werden.“ Es wird befohlen, daß niemand des Luthers Lehre annehmen noch disputieren oder verfechten solle. Die Beamten sollen die Uebertreter dieses Befehles gefangen nehmen [1]). Schon am 13. März war der Franziskanerguardian Caspar von Ingolstadt wegen lutherischer Aeußerungen verklagt worden [2]), zwei Boten Lincks an den Prior des Münchener Konventes wurden nicht vorgelassen, und der Mönch, der die Wittenberger Artikel gebracht, ins Gefängnis geworfen [3]): kein Wunder, wenn der vorsichtige Prior die Einladung Lincks den herzoglichen Räten vorlegte und sich Verhaltungsmaßregeln erbat. Da Herzog Wilhelm sich zum Frühjahrs-Reichstage 1522 nach Nürnberg begeben hatte, wo er 27. März eingetroffen war [4]), so sandte der Landhofmeister Christoph von Schwarzenberg [5]) ein Gutachten des Rates [6]) nach Nürnberg, in dem er dem Herzoge rät, der Münchener Prior solle in keiner Weise auf die erhaltene Einladung reagieren, da zu befürchten stehe, daß in Himmelspforte dieselben ketzerischen Beschlüsse gefaßt würden, wie in Wittenberg.

Der Reichstag in Nürnberg, in dessen Ausschuß Herzog Wilhelm gewählt worden war [7]), verhandelte auch über die religiösen Angelegenheiten. Vor allem agitierten Herzog Georg von Sachsen und der Bamberger Bischof Georg Schenk von Limburg gegen die Neuerer. Der Erlaß an Bischof Philipp von Freising wurde oben schon erwähnt. Man versuchte auch den Fiskal zum Vorgehen gegen diejenigen Reichsstädte zu bewegen, die das Wormser Edikt nicht durchführten [8]). Als aber Herzog Georg abgereist und der Bischof von Bamberg krank geworden war, traten auf dem Reichstage die religiösen Fragen in den Hintergrund [9]), wir hören nur noch, daß der Bischof von Straßburg heimgereist sei, damit sich in seinem Lande die lutherische Lehre nicht allzuweit ausbreite [10]). Dafür be-

---

1) Winter, Schicksale der ev. Lehre in Bayern. 1810, I, S. 310 ff.
2) v. Druffel l. c. S. 696 f.
3) Beilage III.
4) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 115.
5) Der katholisch gebliebene Sohn des lutherisch gewordenen Joh. v. Schwarzenberg, welch letzterer erst bambergischer Hofrichter, dann in markgräflich brandenburgischen Diensten war. Vgl. über Christoph v. Schwarzenberg: Historisch-polit. Blätter 1893 (Bd. 111) S. 10 ff. v. Riezler, Geschichte Bayerns IV, S. 77.
6) Beilage III.
7) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 128.
8) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 127.
9) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 133.
10) Briefe des v. d. Planitz l. c. S. 141.

schäftigte man sich auf dem Reichstage vor allem mit einer Unterstützung der Ungarn gegen die Türken und mit der Unterhaltung des Reichsregimentes und Kammergerichtes[1]).

Herzog Wilhelm aber, der kurz vor seiner Abreise zum Reichstage von L. v. Eck in einem Briefe vom 27. März, wenn auch nicht zu scharfem, so doch zu ernstem Vorgehen gegen die Anhänger Luthers aufgefordert worden war[2]), war in Nürnberg der neuen Lehre nicht freundlicher gesinnt geworden. Am 4. Mai stimmte er dem Gutachten seiner Räte bezüglich des Augustinerkapitels bei und verbot dem Prior und Konvente, „sich der pösen, vnwissenlichen hanndlungen tailhafftig zu machen.“ [3])

Das Ordenskapitel wurde, ohne daß das Münchener Kloster vertreten gewesen wäre, am 8. Juni in Grimma gehalten. Wenig Brüder hatten sich versammelt, da, wie Besler berichtet[4]), von Luthers Gegnern sich nur wenige einfanden, „presumentes nihil boni pro vitae regularis sinceritate ibi expediri posse.“ Scharf wurden die Aergernisse ausgetretener Mönche getadelt, und man suchte nach Möglichkeit die neue Freiheit wieder einzuschränken. Im Gegensatze zu den Wittenberger Beschlüssen drang in Grimma[5]) die Anschauung durch, als ob das Mönchtum sich mit dem Evangelium vereinigen ließe. Aber der gärende Most ließ sich nicht mehr in die alten Schläuche pressen: die Augustinerklöster in Deutschland verödeten immer mehr und wurden endlich aufgelöst oder starben aus. Der Münchener Konvent erhielt sich jedoch, bis auch er am 1. Okt. 1803 aufgehoben wurde. Nur die Klöster zu Würzburg und Münnerstadt haben sich aus alter Zeit erhalten.

Beilagen.

I.

Die Einladung Lincks an den Prior des Münchener Augustinerklosters Dr. Wolfgang Augusti, das Ordenskapitel in Himmelspforte zu besuchen. Nordhausen, 28. März 1522.

---

1) Redlich, Der Reichstag v. Nürnberg 1522/23.
2) v. Druffel l. c. S. 635.
3) Beilage IV.
4) Fortges. Sammlung 1732, III, S. 366.
5) Die Grimmaer Beschlüsse bei Reindell l. c. S. 279 ff. In diesen Beschlüssen finden sich manche Anklänge an die beiden Einladungsschreiben Lincks, z. B.:

ea consultatio multis occasio scandali fuisse videtur (S. 279) illa (libertate) multos proh dolor in blasphemiam nominis et Euangelii Christi didi dicimus abuti (S. 280)	preciosissima Christi libertate proh dolor in carnis occasionem abutentium. Beil. II.
Displicet plane nobis temerarius ille exitus (S. 281)	sedari tumultus temerariorum. ibid.

Gratiam et pacem a Deo Domino nostro Jesu Christo.

Variis ex ingentibus necessitatibus complacuit prioribus indici triennale capitulum. Id itaque tuae Reverentiae celebrandum insinuo proxima die sacre penthecostes in Conventu nostro porte celi in comitatu Stolberg precipiendo sub debito fidelitatis et obediencie quatenus ad sanctam feriam ante festum ibidem una cum ceteris prioribus reipublice consulturus. Vale feliciter.

Datum Northaußen, 28. Marcij anno 1522 sub sigillo officij.

Frater Wenceslaus linccus Vicarius.

Adresse: Reverendo priori merito Vuolfgango fratrum eremitarum sancti Augustini in Monaco, priori suo in Christo.

II.

Dieselbe Einladung vom gleichen Orte und Tage an den Konvent des Münchener Augustinerklosters.

Gratiam et pacem a deo patre et domino nostro Jesu Christo.

Complacuit prioribus generalem institui conuocationem seu capitulum patrum quatenus deo opitulante communibus possit succurri necessitatibus congregationis nostrae, sedari tumultus temerariorum et insolentium preciosissima Christi libertate proch dolor in carnis occasionem abutentium, sed et anxiatorum atque nutantium stabiliri corda cunctaque nichilominus in dei gloriam ac pietatis profectus disponi. Eam itaque capitularem congregationem Vobis insinuamus futuram in Conventu nostro porte celi in Conmitatu Stolberg proxima die sancte penthecostes percipiendo sub debito fidelitatis et obediencie quatenus una cum priore discretum plenaria conventus auctoritate mittatur, qui secundum legum nostrarum ordinacionem omnia gerere valeant utque in loco praefato conpareant sancta feria ante festum. in nomine patris et filii et spiritus sancti. amen. pro debito charitatis erit contribuendum et subveniendum ex pensis Capituli et id non obmittatur. Valete in Christo Jesu bonorum omnium authore.

Datum Northaußen, 28. Marcij salutis nostre anno 1522 sub officii singno.

Fr. Wenceslaus Linckus Vicarius.

Adresse: Venerabilibus prioribus priori et capitularibus conventus fratrum eremitarum sancti Augustini in Monaco sibi in Christo colendis.

III.

Das Gutachten des Landhofmeisters Christophs von Schwarzenberg an Herzog Wilhelm. Nach den Wittenberger Vorkommnissen sei es nicht angezeigt, daß sich der Münchener Konvent an dem Kapitel in Himmelspforte beteilige. München, 25. April 1522.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst!

Eure fürstlichen genaden seien unnser vnntherthenig dienst in williger gehorsam zunoraw berait.

Genediger Herr! Prior E. F. G. Closters alhie zu den Augustinern hat vnns angezaigt, wie vicarius Ires ordens wentzelavus prior zu Nürmberg Ine zu ainem furgenommen capitel gen Stollwergkh In das lanndt zu sachssen auf nechstkhünfftig pfingsten erfordert laut hierjn geschlossner copien. Darauf vnnsern Rat Ime mitzutailn, ob er durch sich oder ainen gesanndten Brueder mit gewalt daselbs erscheinen oder sich schriftlich entschuldigen solte Begert und gebeten. In solchem furhalten wir erwegen, das Beruertter vicarius vergangenen Herbst [1]) in versamlung ettlicher priores seines ordens zu wittenberg khetzerisch artickel vnd sonnderlich vnnder annderm, das sy die munch wider Ir ziemlich gelübden mit abthueung ierer ordensklaidung sich zu weltlichen stennden vnd handtarbait zu thun zuegelaßen. Darauf dann Ir vil zu Wittenberg vnd annder ortt Ire khutten verlassen vnd weltliche Klaidung an sich genommen, daraus nit klaine ergernus in der Cristenhait erfolgt vnd neben denselbigen arttickel angehenckht, das sy zu khünfftigen Capitel ferner daruon entlich vnd beschließlich hanndeln wollen. So hat Ermellter vicarius verschiner tag, alls E. F. G. von vnns bericht enntpfangen, zwen munch dem prior alhir In das Closter zuegeschickht, welche von Ime aus vnnserm Beuelh nit zuegelassen. Darzu wirdt das Munchlein, so die khetzerischen arttickel hergepracht, noch gefencklich enthalten. darauf der merer tail aus vnns fur retlich geacht, doch E.F.G. gemuet vnnd Willen hierin furgesetzt, das der Prior alhie in aigner Pesron noch durch ainen gesanndten nit erscheinen auch khain schrifftliche entschuldigung schickhen solle, dann er sey disem khetzerischen vermainten vicario als ainem verpannten vnd abgeschnitten gelid der Cristenhait ainiche gehorsam zu laisten nit schuldig. Vnnd wo Er das thete, machte er sich päpstlichs panns teilhafftig, möchte auch Ime oder seinem gesammten aus erganngen Handlungen gefengkhnus oder anndere Beschwerungen erfolgen vnd zuegefuegt werden. mit merern erzelten vrsachen dem Prior beuolhen, die sach bis zu fernerm E. F. G. beschaid In rue zu stelln, den wir hoffen, in acht tagen von derselbigen zu erlanngen. — Ist hierauf vnnser vnnterthenig Bit, E. F. G. wolle vnns Ires fürstlichen willens vnd gemuets genediglich berichten, dem wölln wir gehorsam vollziehung thuen vnd Eurer fürstlichen genaden vnns vntterthenigklich beuolhen haben.

---

1) Zwar gibt Jäger l. c. S. 206 an, daß Okt. 1521 ein Dekret der Wittenberger Augustiner die Klostergelübde löste und jedem den Austritt freistellte, aber die Quelle hierfür habe ich nicht auffinden können. Nach dem in der Beilage skizzierten Inhalte der „khetzerischen Artickel" müssen die Wittenberger Beschlüsse vom Januar 1522 gemeint sein.

Datum Munchen, Erichtag Nach sanndt Jörgentag Anno Dxxij^{mo}.

E. F. Gn.

Unntterthenig Landthofmaister Cristoff Freyherr zu Schwartzenberg vnnd annder Räthe.

Adresse: Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Wilhelmen, pfalltzgrauen bey Rein, Hertzogen in Obern vnd Nidern Bairn, vnnserm genedigen Herrn.

IV.

Herzog Wilhelm stimmt dem Gutachten seiner Räte bei und verbietet Prior und Konvente jede Beteiligung an dem Ordenskapitel. Nürnberg, 4. Mai 1522.

Von Gottes genaden Wilhelm Hertzog in Obern vnnd Nidern Bairen etc.

Unnsern grus zuvor Edlen vnnd lieben getreuwen.

Wir haben von Euch zway Missive entpfanngen, darinnen Ir vnns des Vordorffers verhanndlung, auch die Conuocation der Augustiner-Brueder, gen stolwerg auf Pfingsten ausgeschriben, vnnd was sich vnnser Prior in vnnserm Augustiner-closter zu Munchen halten sol, bericht thuet vnnd beuelh begert. Fuegen euch darauf zu wissen... (folgt der Bescheid auf den Vordorfferschen Fall) . . .

Des Priors halben zu den Augustinern lassen wir vnns eur guetbedunckhen wol gefallen Und ist vnnser beuelh, das Ir mit vleiß vnd Ernnst gedachten Prior ermanen auch verpieten wollet, das weder er in aigner Person ziehen Noch auch yemandts schickhen noch sich der pösen vnwissenlichen Hanndlungen tailhafftig machen welle, dabei wir Ime vnnd seinen Conuent hanndtzehaben, ze schützen vnnd ze schirmen gedenckhen. Wo er aber über vnnser verpot ziehen oder schickhen, Wurden wir verursacht, gegen seine oder der geschickhten personen die Noturfft ze hanndlen.

Das alles wollten wir euch auf bede eure schreiben genediger maynungen nit verhallten.

Datum Nurmberg am viertten tag maij anno Dxxij.

commissio Domini ducis propria.

J. Oesterreicher.

Adresse: Dem Edlen vnnserm Lanndthoffmaister Cristoffen Freiherren zu Schwartzenberg vnd anndern vnnsern Rethen zu Munchen vnnd Lieben getrewen.

Ein Spottgedicht auf Bischof Neithard v. Thüngen.

Mitgeteilt von

W. Köhler in Giessen.

Das im Folgenden mitgeteilte Gedicht findet sich in Cod. XIII der Handschriften der Giesener Universitäts-Bibliothek. Valentin Adrian in seinem Catalogus cod. manuscr. bibl. acad. Giesensis 1840 hat diesem Codex den Titel gegeben: „Deutsche Gedichte". Mit Ausnahme eines Melanchthonbriefes enthält er in der That nur solche, und zwar Gedichte aus der Reformationszeit. Sie sind sämtlich von einer Hand geschrieben, wir haben also offenbar keine Originale, sondern Kopien vor uns. Wer sie abgeschrieben hat, ist unbekannt; nur das läßt sich sagen, daß sie nicht aus dem sogen. Senckenbergschen Nachlaß (vgl. darüber H. Haupt: Renatus Frh. v. Senckenberg 1901) stammen.

Der Verfasser unseres Gedichtes bezeichnet sich am Schlusse selbst als „underthan" Neithards; mehr läßt sich über ihn nicht sagen. Das Gedicht wird bald nach Neithards Tode verfaßt sein; ich vermute etwa im Frühjahr 1590; denn es scheint, als wenn Verf., der den Oberteufel Beelzebub in Rom auf den Papst lauern läßt, dessen baldigen Tod erwartet — Sixtus V. aber starb im August 1590 nach längerem Kränkeln (vgl. A. Hübner: Sixtus V. Bd. 2, 372 ff.). Das Gedicht will als Niederschlag der Volksstimmung über Neithards Tod betrachtet sein; neue historische Aufschlüsse bietet es gegenüber der eingehenden Darstellung von Zagel: Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard v. Thüngen 1591—98. (Archiv f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 21) nicht.

Die Abkürzungen habe ich aufgelöst und die Interpunktion neu gesetzt.

Ein klägliche Tragoedia mit zehen Personen, von der himmelfart Neitharts von Düngen, gewesnen Bischoffs zu Bamberg, geschehen zu end des 98isten Jars. Neüthart von Düngen gehet ein, klagt wie ein Seel vnnd spricht:

Ach, soll ich nit von vnglückh sagen,
Wem soll ich nun mein vnfall klagen?
Jetz glaub ich erst, daß sey ein Gott,
Vor hette ichs nur für einen spott,

1) Trotz seiner teilweisen großen Derbheit und nicht gerade großen Originalität, schien das vorliegende Spottgedicht, weil es ein deutliches Stimmungsbild giebt und auch kulturhistorisch interessant ist, der Veröffentlichung wert zu sein. Anm. d. Red.

Tobet vnd wuettet gegen Im,
Mit tyranney vnd grossem grimm,
Vnd wider sein heylig gemein,
Mit verfolgung, angst, laid vnd pein.
Erst da ich recht wolt an die sach,
Kombt Gott vnd vebt an mir sein rach,
Schickt mir den todt, mich zu verschlicken
Mein zeitlichs leben abzusticken.
Dadurch gehet mir mein list vnd tück
Nun hinder sich vnd gar zu rückh.
Zway ortt vßer der erden sein,[1])
Das ist gewiß, ich mus ins ein.
In himmel khan ich khommen nit,
Weil ich verrucht und gar entwicht,
Gott vnd sein wortt hefftig gelästert,
Von sünden mich nit einmal bessert.
Mag ich wahrlich nit in die hell,
Es nöttige mich dann mein gesell,
Der mir das vnrecht eingegeben
Vnd mich gesterckt in mein bösen leben.
Ich will hinfür zu des himmels pforten
Vnd Sant Peter mit guten worten
Zu vberreden mich vermessen,
Das er mich etwan ein möcht lassen.
Dieweil ich In vf erd auch geehrt,
Vnd wann ich dann deß würdt gewehrt,
Wolt ich mich mischen vnder die seelen,
Dass ich mich drinnen möcht verhelen.

Er gehet hin, klopf an, Petrus kombt vnd fragt:
Wer ist vors himmels pforten draußen?

Neüthart spricht: Petre, es ist ein seel hieraußen.

Petrus thut auff, Neüthart spricht: O sancte Petre, lieber herr!

Petrus spricht: Sag, was ist das für ein geplerr
Vnd für ein bochen vor dem himmel
Gleich wer es ein gantzes gewimmel?
Wer bistu vnd wo kombstu her,
Was bringstu oder ist dein beger?

Neüthart spricht: Von Würtzburg ich eilend her loff,
Von Bamberg bin Ich der Bischoff,
Gelegen in dem Frankenland,
Vnd Neüthart von Dungen genant.
Damit Ich da nit werdt verkürtzt,
Weil mich der todt hat umbgestürtzt,
So lauff ich eben dem himmel zu.

1) Himmel und Hölle.

Petrus spricht:	Du lauffst daher gleich wie ein kue.
Neüthart spricht:	Ey peter, treib khein sollich wesen,
	Hab Ich dir doch vil meß gelesen.
	Vnd dich auch vber hoch geehrt.
Petrus spricht:	Mich dunckt, ia, du seyest gar verkehrt
	Vnd aller ehren gar vergessen.
	Hastu dann mir so vil gemessen,
	Warum bringst mir dan nit mein theil?
Neüthart spricht:	Ey Petre, du schlegst da weit feel
	Vnd wilst darauß nun treiben spott;
	Hab Ich dich doch gleich ghalten Gott,
	Vnd wolst mich nichts lassen genießen?!
Petrus spricht:	Von der sach hab Ich gar khein wißen.
	Hastu mich ghalten gleich Gott,
	So ists wider das erste gebott.
	Der Mentsch sey verdambt vnd verflucht,
	Der one Gott einen herren sucht.
Neüthart spricht:	O laß mich ein Sanct Petre!
Petrus spricht:	O du fehlst weit herr Domine,
	Ich ließ ein mahl ein Schneider ein,
	Ich main solt mir schier worden sein.
	Ich waiß im himmel on verdrieß
	Khein einzig seel, die Bischoff hieß,
	Oder die Bischoff zu Bamberg
	Gewesen; was ists für ein handwerk?
Neüthart spricht:	Ey Petre, das ist one kandt
	Ein hoher Grad im gaistlichen stand.
Petrus spricht:	Wie ists mit dem gaistlichen Stand beschaffen?
Neüthart spricht:	Darinnen sindt München vnd Pfaffen,
	Bapst, Cardinäl, Bischoff, Thumbherrn,
	Die Gott tag vnd nacht loben vnd ehren.
Petrus spricht:	Waiß nit, wie Ich bin mit dir dran,
	Weil ich dich nit verstehen khan.
	Du sagest mir der namen gwimmel,
	Ist doch dern kheiner in dem himmel.
	Dann hier sind aller Nation
	Vnd dern vnzehliche persohn.
	Da sind kayser, könig, Potentaten,
	Khein wort waißt man von kheim Praelaten.
	Fürsten, Graffen, Herrn vnd Ritter,
	Amptleütt, verweser, hoch und nider,
	Apostel, Euangelisten vnd Priester,
	Schulmaister, Cantor vnd auch küster,
	Dieb, rauber, Mörder, hurn vnd bueben,
	Die sich wegen Irer sündt vber ghuben.

Schuster, Schneider, allerlay handwerk, —
Aber mit dem Bischoff von Bamberg,
Bapst, Cardinäln, München vnd Pfaffen,
Hatt man hierinnen nichts zu schaffen.
Merkh wol, Ich richt mit dir nichts aus,
Wart nur ein weil, bleib aber draus.
Ich wils dem Herrn zu der frist
Anzaigen, weil er vnwissent ist.
Wie bist so schwartz vnd gar verfinstert?
Ein iede seel hierinnen glinstert
Gleich wie am firmament die stern.

Neüthart spricht: Petre, drumb wer ich drinnen gern.

Petrus spricht: Ich glaubs wol vnd bin nit darwider,
Drumb bleib draus, sitz ein weil nider.
Es will mich dunken, habst die trüess[1])
Der nam sey schädlich, arg und böß;
Wenn die that sein gleich wie der nam,
Kommen wir nimmermehr zusam.

Petrus macht die thür zu. Der Herr khombt mit eim Cherubin vnd spricht:

Petre, Petre, sag an, was hast
Für ein gesprech?[2]) ein newer Gast
Ist eylendt khommen für den himmel
Zaigt an, wie ein gantzes gewimmel
Gar Grosser leüth noch sein vf erden,
Main, der himmel soll zu eng werden.

Der Herr spricht: Nun möcht Ich ie wol wissen gern,
Was für groß leüth darunder wern.

Petrus spricht: Herr, es ist noch khein solch person
Im himmel, wie er zaiget an.
Hab nie khein solchen fisch gefangen,
Weil Ich vf erden bin gegangen,
Wie du waist, — das ist vnerlogen —
Vnzehlich fisch zu mir gezogen.
Vnd mit in Himmel bracht herein.

Der Herr spricht: Waß müeßens dan für leüth nur sein?

Petrus spricht: Er sagt, es sey der Gaistlich Stand.
Hierinnen sindt der gnug zu hand,
Waiß doch darunder nit ein Person,
Wie er mir hatt gezaiget an.

Der Herr spricht: Was sindt es dann für seltzam leuth?
Main lieber Petre, mich bescheidt.

---

1) Drus, Druse, Drüse, speziell von der Pest gebraucht. s. Grimm, Wörterbuch II. 1459.

2) Am Rande: Petrus. (der die ff. Worte spricht).

Petrus spricht: Er nents Bäpst, Münch, nunnen vnd pfaffen.
Der Herr spricht: Mit denen haben wir gar nichts zu schaffen.
Petrus spricht: Bischöff, Thumbherrn vnd Cardinal
Der Herr spricht: Dern kheiner gehört in vnser[1]) Zahl.
Petrus spricht: Ey, lieber herr, das sey doch fern,
Er sagt, wie Sie dich loben vnd ehrn,
Sagt auch, wie er mich hab geehrt,
Wiewol ich meinet halb nie begert,
Vnd hab im auch darumb geflucht.
Der Herr spricht: Das Volck ist gottlos vnd verrucht.
Petrus spricht: Hoc non audio libenter.
Der Herr spricht: Ja, ir Gott heißt plenus venter.
Der Bapst nent sich on allen spott
Vf gantzer erden einen Gott.
Ich khan sein schier nimmer geschweigen,
Er will mir gar in himmel steigen.
Er ist meins worts ein feind vnd spötter.
Wie mainstu, Petre, wan vil Götter
Zusam in himmel khämen rein?!
Petrus spricht: Ja herr, mich daucht unbillich sein;
Es wurdt gewiß manchen hader geben.
Der Herr spricht: Mein lieber Petre, merckh mich eben,
Ich will dir hie für augen stellen,
Was sie seind für feine gesellen.
Sie haßen mich vnd auch mein wort,
Mein arme Christen sie mit mordt
Durchechten, verfolgen vnd verbrennen
Die mich mit lob vnd ehren nennen.
Sie schenden, lästern an dem endt
Mein hochwürdiges Sacrament.
Treiben höchste Abgötterey
Unzucht, ehebruch vnd hurerey.
Sodomitische sünd vnd schand,
Verbietten drumb den ehlichen stand.
Geben Ablaß vnd auch Gnad
Dem, der es nur vndrüssig hatt
Besudelt, daz er nimmer mag.
Vnd ist erst die größte klag,
Daz sie mein heyligs wort verkehren
Vnd nur ir aigen narren werck lehren.
Halten darüber scharpff vnd tewr
Ein Jeder wirdt verbrandt mit fewer,
Gemördt, veriagt vnd auch enthaubt,
Der Ire lugen nit ehrt vnd glaubt.

1) Text: vnsel.

Petrus spricht: Ach Herr, des bösen ist zuvil!
Der Herr spricht: Ja, vil mehr ich dir sagen will:
Sie wenden für ein heyligen schein,
Damit ziehen sie das gelt hinein.
Schinden vnd schaben die arme leüth
Verkauffen Ire heyligkeit.
Reithen auf Maulthieren vnd Caballen,
Vor Inen muß man niderfallen.
Die sünd vnd Mißethat zu büeßen,
So muß man Inen die füeß küßen.
Kayser, König, Fürstē̄n vnd herren
Müeßen sie förchten vnd auch ehren.
Han Mörderisch vnd kriegerisch gemüeter
Bringen an sich aller welt güeter
Füeren damit den höchsten Bracht
Maßen sie[1]) an an Gottlicher macht.
Stoßen all mentschen ins fegfewr,
Zur schmach meim bitterm leiden tewr.
In blutschand vnd hurerey zuvorn
Stecken sie biß vber die ohrn.
Leben sodomitisch mit vich vnd leüth,
Lobens noch darzu vngescheücht.
Ir hueren khinder in gemein
Müeßen hernach Cardinäl sein.
Es ist doch nimmer zubeschreiben,
Was vbels sie täglich nur treiben.
Petrus spricht: Ey lieber herr, wie khanst doch du
Dem vbel so lang sehen zu?
Ich wolt mit fewr schlagen darein.
Der Herr spricht: Nein, Nein, mein lieber Peter mein
Laß sie ein weil ir müetlin küelen
Sie werden noch genugsam füelen
Immer vnd ewig — weh vnd ach —
Mein schweren Zorn, straff vnd rach
In ewiger marter vnd pein,
Da heulen vnd Zeenklappen wirdt sein.
Petrus spricht: Ach herr, es ist aber der Zeit
Nur zuthun umb die arme leüth!
Der Herr spricht: Laß also sein, daz ewig leben
Wirdt In wider zu ergetzung geben,
Vnd sie wegen des leids vnd frost
Vnausprechlich empfahen kost.

Etliche Seelen khomen und sprechen mit einander:

---

1) = sich.

Heylig, heylig, herr Zebaoth,
Lob sey dir o ewiger Gott
Von nun an biß in ewigkeit
Für die vnausprechliche frewd.

Der Herr spricht: Sihe lieber Petre, dise frewd
Ist so groß, daz all creutz vnd laid
Wie du dann da hast zu ermeßen
Vor frewden gentzlich wirdt vergeßen.

Petrus spricht: Ich main, ich werd bestanden[1]) sein,
Hett Ich den Bischoff glaßen ein;
Daß In die vnderst hell verschlick!

Die Seel spricht: Herr Gott, von hertzen ich erschrick,
Wan man von eim Bischoff thut sagen,
Herr, wie thun sie nur die leüt plagen!
Neythart von Bamberg, der Bischoff,
Hatt mich veriagt von haus vnd hoff.
Hatt mich geworffen in den thurn,
Hab darwider nit dürffen murren.
Hatt mich vmb zeitlich gutt gebracht
Vnd sonst Ir vil bis zum todt geblagt,
Dern hierinnen sind ein große Zahl,
Thail noch vf erden leiden qual.
Nur umb dein wort vnd echten glauben,
Thuens die Bischoff morden vnd rauben.
Wie Sie Bischoff Julius Echter[2])
Ein natürlicher Gottesverächter,
Auch angriffen mit angst und qual,
Vermaint zu werden Cardinal,
Den Bischoff von Bamberg Neüthart,
Ein tyrannisch vnd Gottloß art,
Wider deine Christen verhetzt,
Denn er mit mordt hatt nachgesetzt.
Hatt gemacht vil betrüebter gewißen
Vnd vil nunder in d' hell gebißen.
Die Im zu lieb den fuchs gestrichen,
Von dir vnd deim wort abgewichen.
Damit ers enden khont mit siegen
Hatt in gedürst nach Teütschen kriegen.
Er ist ein großer Epicurer
Darzu ein gewaltiger hurer.
Wie deßgleichen auch ist ein rechter
Sein Lehrmaister, Julius Echter.

---

1) = verwirrt, betrübt, s. Grimm: Wörterbuch I. S. 1653.
2) Julius Echter von Mespelbrunn, vgl. G. Zeitler: Jul. Echter 1896. Wegele: A. D. B. Bd. 14.

Ach Gott, Ach Gott, laß dichs erbarmen,
Auff erden der noch leidenden armen.
Erlöß Sie auch auß Irer pein.
Vnd bring sie in den Himmel rein.
Der Herr spricht: Hertz allerliebst vnd vßerwehlt,
Was du mir da hast ietz erzehlt,
Daz ist mir alles gnug bewußt.
Neüthart dem Bischoff seinen lust
Hab ich schon mit gewalt getrent
Sein teüffelisch fürhaben zertrent.
Mein rach hab Ich in schawen laßen,
Daz Im mit ach vnd weh sein blaßen;
Die er zur huerischen vnzucht
On aller maß gebraucht verrucht,
Zersprungen, welches ein anzaig,
Daz seine gottlose zurichten gleich
Irm verdienst nach kombt in die hell
Daz ein exempel hab sein gsell.[1])
Weil er ist, wie du sagst, ein rechter
Gotts feindt, vnd meins worts verechter.
Wie sie so gottloß müessen durch,
Hab Ich In citirt gehn Wirtzburg,
Damit ein bösen ratht zu straffen,
Zum spiegel dem Bischoff vnd seim pfaffen,
Damit sie sich deßen erfrewen
Gwiß sein, daz khomen an den reyen.
Dann Neüthart sitzt vors himmels pfort
Gibt auß die aller besten wort.
Aber Ich will mit Zorn In
Abtreiben durch ein Cherubin.
Cherub gehe, treib ab den Neüthart
Zu allen teüfflen seiner art.
In innersten abgrund der hellen
Zu warten allda seiner gsellen.
Damit sie antwurtn[2]) auf all klag,
Will ich eilen mit dem iüngsten tag,
Ordnen mein heer also balden,
Mit Inn daz letst gericht zuhalten.
Petrus spricht: Da werden sich die frommen frewen.
Die Seel spricht: Ach herr, thue allen bueß verleihen,
Damit dein Reich sehr werdt gemehrt
Vnd ieder Sünder recht bekehrt.

---

1) Nämlich Jul. Echter. Im Uebrigen ist wohl an Neithards Krankheit angespielt, vgl. Zagel a. a. O. 27.
2) antwurtn steht am Rande als in den Text einzufügen.

Der Herr spricht: Ich thet sie gnug mit Zeit begnaden,
Wer sich versaumbt, der hab den schaden.
Ans sünders todt nit lust hab ich,
Sonder daz er sich bekehr, leb ewiglich.

Sie gehn ab, Cherubin geht zu des himmels pforten vnd spricht:
Gott läßt dir sagen, du Neüthart,
Du Gottloser feind, vnd teuflischer art,
Du solt dich flugs trollen von hinnen,
In die hell, drinnen baden vnd brinnen,
Mit dem gottlosen leben vnd zweiffeln,
Gemeinschafft haben mit allen teüffeln.
Mit höchster marter, angst vnd laid,
Von nun an biß in ewigkeit.
Vnd da erwarten in der hellen
Mit pein, biß khomen deine gsellen,
Alls Bäpst, Bischoff vnd Cardinal
Vnd dern gsellschaft one Zahl.
Vber alle seelen solt ir sitzen
Siben mahl ärger bratten vnd schwitzen.
Dieweil ir sie also verblendt,
Vnd mit gewalt von Gott abgwendt.

Cherub schlegt Neüthart mit dem Schwert, gehet ab. Neüthart spricht gar kläglich:

Ach, ach, ewig vnd immer ach,
O ewig Zorn, straff vnd rach.
O weh, oh weh, mir armen seel,
O weh der nott vnd vngefehl.
Was hab ich mich zihen vf erd,
Daz ich hab Gottes Gmeind beschwerdt.
Von weib, khind, hauß vnd hoff veriagt,
Deß werd ich nun ewig geblagt.
O meiner großen sünden lüst,
Die ich doch nit einmahl gebüßt,
Verflucht seystu heyloser Bapst,
Der du mir vrsach darzu gabst.
Bischoff Zu Wirtzburg, sey verflucht,
Daz du mich so hast heimgesucht.
Vnd mich stets so hefftig verhetzt,
Nun wirdt mein seel ewig verletzt.
Wo soll ich auß, wo soll ich ein?
Daz ich entgieng der ewigen pein?
Ich will mich in den bergk verstecken;
O harter Bergk thue mich bedecken.

Er gehet beseits, versteckt sich. Geitzehrlin vnd Neidhurer, zwen teuffel, gehn ein.

Geitzehrlein spr.: Neidhurer waißt, daz ich dir gebotten,
Du solst acht haben vf deinen doten[1]),
Damit er bleib bey unserm glauben
Vnd niemand In vns mög betauben.
Hab nach Im gefragt vf der welt,
Hatt mir mein Sohn Juli[2]) vermelt,
Er sey gestorben in verzweiffel.
Neithurer, sein doth, der kriegisch teüffel,
Werd In schon heim beglaidet haben.
Als ich that flugs hernacher traben
Vnd wolt in setzen an sein stell,
Findt ich in nit in der gantzen Hell,
Weil du nit acht vf in gehabt
Vnd auch flugs also bald erdabt[3]).
So will ich dir selber daruon
Nun geben dein verdienten lohn.

Neidhurer spr.: Geitzehrlein, laß von Deinen Zorn,
Neüthart ist drumb noch nit verlorn.
Wan er gleich maint, er woll verschwinden,
Will ich in doch maisterlich finden.
Dann ich vnd du in allem land,
Mit Mordesel seind wol bekandt.
Wans all vnser so gwiß vf erden,
Alß er mir in einer kurtz soll werden,
So wolt ich bleiben in der hell
Vnd iedem ordnen seine stell.

Geitzerlein spr.: Wie, wenn er in dem himmel ist?

Neidhurer spr.: Ich glaub nit, daz du witzig bist.
Es kombt der gsellen kheiner nein,
Solt er dann eben drinnen sein?
Wer sich von Gott abwendt ein mahl,
Ist schon verdambt zur hellen qual.

Geitzehrlein spr.: Wo bistu dann so lang vmbgangen,
Daz du in nit als bald gefangen?
Ehe er khäm zu des himmels pfort?

Neidhurer spr.: O Geitzehrlein, geschweig der wort.
Er kreucht eben so bald in himmel
Als in ein meußloch ein grawer schimmel.
Hör mein Geitzehrlein, laß dir sagen,
Waz sich in deß hatt zugetragen.
Zu Wirtzburg legt ich In in den todt,
Schickt Im zu Julio nach rath.

1) nämlich Neithard, dote = Pathe, (vgl. unten) bez. Pathenkind.
2) Julius Echter.
3) = ertappt, ergriffen (Grimm III, 1027.)

Damit die welsch practic vnd trib
Mit nichten ia dahinden blib.
Was hatt ich vnder deß zuschaffen,
Macht ein Lerman vnder den Pfaffen,
Daz sie selbst neideten einander
Vnd waren all wider einander.
Hab etlich schon sambt iren hueren
Gefengklich eingebracht in thurn.
Da laß ichs nun ein weil balgen,
Schetz schon etliche an den galgen.
Der doctor [1]) hatt ein bain zersprungen,
Weil Im das fliehen ist mißlungen.
Geitzehrlein spr.: Ja, so ist es nun umb dise Zeit,
So bistu nit ein wenig gscheit;
Wolan, so such nun den Neüthart,
Will ich auch wider vf die fahrt,
Mit aller list werffen mein schlingen
Ein gutte anzahl mit mir bringen.
Neidhurer spr.: Wo ist der Beelzebub, der alt?
Geitzehrlein spr.: Er ist zu Rom mit seinem gwalt.
Hatt disen Bapst schon in der hand,
Dar zu daz gantze Welsche land.
In Spanien hatt er gschickt schon
Mit Lucifer ein Legion.
Neidhurer spr.: Wo seind dann ietzund die andern?
Geitzehrlein spr.: Sie thun all im Land vmbwandern.
Dann ist es gwiß, wie ich dir sag,
Vorhanden ietz der iüngste tag.
Ich geh ietz hin vf meine raiß.
Neidhurer spr.: Glück zu, Glück zu, thue allen fleiß.
Hab fleißig acht vf den Sohn Echter,
Sey ein ffeißig hüeter vnd wächter.
Dann er steckt voller list vnd tück.
Geitzehrlein spr.: Ich geh dahin, wünsch dir auch glück.
Geitzehrlein geht ab. Neidhurer spricht:
Ich muß nun wider vf die fart,
Vnd suchen mein brueder Neithart.
Was raßelt dorten in der nehen?
O Neüthart, ich hab dich gesehen.
Komb rauß, Neüthart, vnd sey getrost,
Es hülfft khein Zittern, früeren, frost,
Freürt dich, so will ich underschieren,
Daz du gewißlich nit solt erfrieren.

---

1) Wer?

Neidhurer reißt Neüthart von Dungen herfür, bindt in vngestim mit einer kettin, reißt in hin vnd her.

Neüthart spricht: O Bapst mit deiner großen macht
O Cardinal mit eweren bracht,
O du schwindtlich bischofflich würd,
O Juli, daz ich dir hoffiert!
— O Neüthart, — wie hastu gelogen,
Wie bin ich nun von euch betrogen!
O Jammer vnd noth
O ewiger todt,
O ewige qual vnd pein,
Dern nimmermehr khein end khan sein.
O das ich doch wer nie geborn!

Neidhurer spr.: Wie hastu nun so ein rumorn?!
Hettestu vor ehe bedacht, Neüthart,
Nunmehr ist es zu lang gewart.
Du hast gehurt, gebubt, gemordt,
Mein Neüthart, fort nun immer fort.
Geh ietz mit mir nein in die hell,
Es ist dir schon berait die stell.
Da sitzen Bäpst vnd Cardinäl,
Bischoff, Pfaffen, ein große Zahl.

Er füehrt In in die hell; da sitzen die seelen in etlichen vnderschidlichen Orten vnd schreyen:

O du verfluchtes Zauberisch thier,
Die wir daz malzeichen han von dir [1])
Genommen vnd dich angebetten
Vom Kelch des Zorns trincken theten,
Von [2]) disem Christi bluet so tewer,
Wer hilfft vns ietz vßm hellischen fewr?
Tag vnd nacht ist hie alles leid,
Von ewigkeit zu ewigkeit
Steigt auf der rauch vnserer qual
Führ vns ietz naus, wie sagst ieds mal.

Neüthart spricht: Ir arme seelen an dem endt,
Der Bapst hatt mich selbst so verblendt,
Mir vil gesagt alles für wahr
Deren kheins ich ietzund erfahr.

D. Seelen sprechen: Sihe an vns arme Creaturen,
Die wir von dir, babilonischen hueren,
Nach deinem gfallen vnd guttuncken
Vom wein der hurerey worden truncken.

1) vgl. Apoc. 13, 1 ff.
2) = ab, von weg.

Wer wirt vns von der qual gantz schuchter
Jetz helffen vnd auch machen nüchter?
O daz der ewig güettig Gott
Dir allein vflegt vnser nott
O weh, o weh, was hastu thon!

Neüthart spricht: O weh, oh weh, mir verdambten man.

Neidhurer spr.: Ir lieben Gäst, klagt ir den frost?!
Klagt nichts, klagt nichts, seit nur getrost.
Wir wollen gleich die stuben hitzen
Daß ir fein trucken werden schwitzen.

Er füehrt In vngestim in daz innerst ort, da sitzen die Bäpst, Cardinäl, Bischöff, Münch, Nunnen vnd pfaffen, da schlegt das feür hinden vnd fornen, vnden vnd oben aus.

Neidhurer spr.: Ir gäst, thut euch gar wol gehaben,
Da will ich euch ein wenig laben.
Der wirdt euch nun ein weil trösten
Vnd helffen gutte gselschafft laisten.
Gehabt euch wol, seit gutter dingen,
Wir wollen euch mehr gsellen bringen.

Neüthart spricht cläglich:

O weh, o weh, der schweren pein
Soll diß immer vnd ewig sein?!
Khans nicht ein Augenblick erleiden,
O weh des immer ewig scheiden!
O säss ich nit gefangen so tieff,
Vor großem schmertzen ich entlieff.
Was zihe ich mich dort vf erd
Daz ich mein seel hab so beschwerdt
Mit willen gebracht in dise qual
Vnd mit mir ein große anzahl!
O daz all Bischoff solten wissen,
Gottes Gemein vnbeschwert ließen,
Daz Sie nit so vil arme seel
Füerten hinunder in die hell.
O weh, o weh, der großen qual
O würd ich nun gelabt ein mal!

Epilogus beschleußt:

So habt Ir diße tragoedi gehort
Nach der notturfft von wort zu wort.
Darin vil leüt werden bedeütt
Erstlich: weil Gott so hoch gebeutt,
Daß man In allein förcht vnd ehr,
Sein wortt lieb, dasselb nit verkehr —

Seind hierinnen Bäpst, Bischoff vnd pfaffen,
Münch, Nunnen vnd der gleichen affen,
Die verlassen den edlen schatz,
Lehren die leüth mentschen gsatz;
Damit sie die leüth von Gott abtrennen
Tröwen Inen sie zu verbrennen.
Wie Gott so hefftig drüber klagt
Vnd Inen ein schwer vrthel macht —
Daz billich Jeder solt erschrecken,
Khein hand an seine Christen zustrecken,
Daz er nicht so vnzehlich Seel
Mit Im füehr nunder in die hell.
Weil Gott mit rach kumbt bald heran,
Wann sie wolten am besten dran,
Daz sie dem todt müeßen Ir leben
Vnd Ire seel der hellen geben.
Auch haben vnderthonen zu wißen,
Irer angst trewlich zu genießen,
Wann sie umb Christi willen leiden
In ewiger Gnad vnd auch freuden,
Vnd desto mehr tragen gedult,
Dencken, daz es geschah on Ir schuld,
Auch daz Ir trüebsal, angst vnd laid,
Hie zeitlich wehrt ein kleine Zeit.
Was aber hie beschrieben ist,
Geht nun die Jene an — daz wüßt! —
Die Gottloß leben wie Neüthart
Vnd auch andere seiner art.
Habt acht, habt acht, Ir Teütsche fürsten,
Den Bapst, den thut nach vnfrid dürsten.
Er aß ein hering, der war gutt,
Darumb dürst In nach ewerem blutt.
Vom Neüthart ichs gemercket han,
Da ich noch war sein vnderthan.
Der liebe Gott woll In in kurtzen
Wie den Neüthart nit elend stürtzen
Vnd also daz Bapstumb vertreiben;
Bey deinem wort vns laßen bleiben
Im fried vnd rueh on alle clag
Bestendig biß an iüngsten tag.
Amen.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

Fortsetzung.

XII. Aus dem Sammelblatt des historischen Vereines in und für Ingolstadt. Heft I—XXIV. Ingolstadt 1876—1899[1].

Regesten für die Stadt Ingolstadt und deren Umgebung, hie und da auch vollständige Urkunden enthaltend, — mit mancherlei Beiträgen zur Kirchen-, Pfarr-, Kloster- u. Schulgeschichte etc.:
Nr. 1—445 von 806—1299: I (1876), S. 1—57.
Nr. 446—774 von 1288—1398: III (1878), S. 65—84.
Nr. 1—265 von 1400—1499: ebd., S. 85—116.
Nr. 1—279 von 1253—1597: V (1880), S. 188—205.
Nr. 1—855 von 1600—1699: VIII (1883), S. 1—54.

---

1 Ueber die eigentümliche Einrichtung dieser Hefte, auch um unsere von der bisherigen abweichende Anordnung zu rechtfertigen, müssen wir ein paar Bemerkungen vorausschicken. Soweit nicht, was selten, ein andrer Verfasser angegeben ist, scheinen die Artikel sämtlich von dem Vorstande des Vereins, dem Rechtsrat und Amtsanwalt Franz Xaver Ostermair, herzurühren; unsere Zusammenstellung berücksichtigt daher der Kürze halber bloß die wenigen Ausnahmen. Die Citierung des Einzelnen wird dadurch erschwert, daß selten ein Heft konsequent durchpaginiert ist, vielmehr die Paginierung meist einmal, in vier Jahrgängen sogar zweimal wechselt, also zwei, bzw. drei verschiedene Paginierungen nebeneinander herlaufen. Es kommt das zum Teil daher, daß bei der überhaupt sehr formlosen Kompilation dieser Zeitschrift in gleichen, auf mehrere Hefte verteilten Betreffen die jeweilige Fortsetzung bis zu Jahrgang XIV inclus. regelmäßig mit der unmittelbar folgenden Seitenzahl beginnt. Erst vom XV. an fangen selbst Fortsetzungen stets mit der Seitenzahl 1 an. Um nun die Benützer unserer Uebersicht sicher zu führen und uns dabei eines möglichst einfachen Mittels zu bedienen, seien zur Erkennung der maßgebenden Seitenzahlen nachstehende Unterschiede angewendet. Die bloßen arabischen Zahlen (ohne Sternchen) deuten stets auf die erste Seitenfolge jeden Heftes, ein hinten angefügtes Sternchen auf den Schluß, ein den Ziffern vorgesetztes auf die wenigen Fälle, wo eine eigens paginierte Mittelpartie vorhanden ist. — Bisweilen fassen die einzelnen Abschnitte sehr Disparates zusammen; zudem bietet kein Bändchen ein Inhaltsregister, aus welchem man sich über die vorkommenden einzelnen Gegenstände leicht und rasch zu orientieren vermöchte. Auch die Ueberschriften mancher Partien lassen zu wünschen übrig, so daß hier vielfach unsere Klammerbemerkungen die Sache deutlich machen mußten. Wegen des vielen Gleichartigen haben wir derartige Abschnitte zusammengezogen, wodurch obige Zusammenstellung wesentlich gekürzt und vereinfacht wurde.

(unnummeriert) von 1348—1599: XVII (1892), S. 34—62.
Nr. 1—447 von 1283—1720: XX (1895), S. 1—60*.
Nr. 1—127 von 1721—1794: XXII (1897), S. 13—31.
Nr. 1—75 von 1407—1749: XXIII (1898), S. 35—48.
Nr. 1—546 von 1400 (S. 32)—1460: XXIV (1899), S. 4—100. (Die ersten betreffen lauter Urkunden des Herzogs Ludwig des Bärtigen, Grafen von Mortani).

Urkunde der Kurfürstin Maria Anna, betr. Bestattung der Eingeweide ihres erlauchten Gemahls, des Kurfürsten Maximilian I., in der Frauenkirche zu Ingolstadt und Errichtung einer Gedächtnistafel hierüber, d. d. Ingolstadt 27. September 1651: I (1876), S. 63 f.

Alphabetische Verzeichnisse hervorragender und bemerkenswerter Persönlichkeiten (darunter auch geistlicher etc.), die zu Ingolstadt gelebt und gewirkt haben oder dort geboren sind, mit genealogischen Notizen, aus Urkunden und Denkmälern aller Art geschöpft) vom 14.—19. Jahrhundert:
II (1877), S. 1—76.
IV (1879), S. 77—144.*
X (1884), S. 145—229. Am Schlusse ein Personenregister, welches zugleich die in den beiden vorhergehenden Abschnitten gegebenen Namen aufführt.
XVII (1892), S. *1—30.

Lateinische Schulordnung von 1527: III (1878), S. 113—116 (Nr. 167).

Beiträge zur Geschichte der Stadt Ingolstadt (untermischt mit Nachrichten zur Geschichte ihrer Kirchen, Schulen, Klöster und Spitäler):
IV (1879), S. 133—196.
V (1880), S. 197—262* (hier S. 237*, Abbildungen von 40 Steinmetzzeichen in der Frauenkirche).
VI (1881), S. 263—327*.
VII (1882), S. 329—394*.
XI (1886), S. 1—78 (zur Kloster- u. Kirchengeschichte insbesondere S. 47 ff. u. 61 ff.).
XIV (1889), S. 137—202 (auch vieles zur Geschichte des Jesuitenkollegiums und der Universität, sowie der übrigen Schulen darbietend).

Beiträge zur Geschichte der militärischen Verhältnisse in der Stadt Ingolstadt: VIII (1883), S. *65—128 (Glaubenseid, den die Bewohner infolge fürstlichen Gebotes von 1564 zu leisten hatten u. a.: S. *113 ff.)

Instruktion des Kurfürsten Ferdinand Maria für die Convertiten-Commission, d. d. München 9. März 1663: IX (1884), S. 82—86.

Dr. Johann Nepomuk Mederer (Doktor der Theologie, auch Schul-

hommissär, sowie Stadt- und Garnisonspfarrer an der Morizkirche in Ingolstadt): ebd., S. 86—108.

„Der Ingolstädter Schützenbruderschaft“ (Abdruck von Urkunden, betr. Aufnahme der Schützen in die Bruderschaft des Ordens der mindern Brüder, Barfüßer genannt, auch der Schwestern des Ordens der heil. Clara etc., vom Jahre 1445 an, dann Notizen über die Minoritenkirche nnd die Bruderschafts- wie die Sebastianskapelle darin): ebd. S. 124—161.

„Nefastae Memoriae“ (Beiträge zur Geschichte der Universität, der Lateinschule und des Gymnasiums zu Ingolstadt, des Jesuitenkollegiums, der Stipendien- u. Almosenstiftungen): X (1884), S. 1—62* (S. 54* ff. ein Verzeichnis derjenigen Ingolstädter, welche von 1772—1872 an der Universität Ingolstadt, dann Landshut und München immatrikuliert gewesen). Nachtrag hiezu XXII (1897), S. 64* (Schlußnotiz).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

*F. Cohrs, P. prim. in Eschershausen in Braunschweig. Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion herausgegeben. Bd. I—III. A. u. d. T. Monumenta Germaniae Paedagogica herausgeg. von Karl Kehrbach. Bd. XX, XXI, XXII, 280, 366 und 480 S. Berlin A. Hofmann u. Comp. 1900 u. 1901.

Die vorliegenden Bände des groß angelegten Sammelwerkes reihen sich als ein neues Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes nicht nur dem Besten, was früher geliefert wurde, würdig an, sondern dürften durch ihren Inhalt mehr als Anderes, wofür man dankbar sein muß, das Interesse weiter Kreise in Anspruch nehmen, bietet doch der Herausgeber zum Teil über das, was der Titel verspricht, hinausgehend eine mit Einleitungen und bibliographischen Nachweisen versehene Ausgabe aller der Schriften, die im religiösen Jugendunterricht der ersten Reformationszeit sicher oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit gebraucht worden sind, auch wenn sie nicht den bestimmten Katechismusstoff (zehn Gebote, Glauben, Vaterunser und ev. die Sakramente) behandeln. Zum ersten Male wird hier eine derartige Sammlung von teilweise schwer zugänglichen oder auch noch in vielen Kreisen unbekannten Arbeiten geboten, und auch diejenigen, welche sich rühmen können, auf gleichem Gebiete gearbeitet zu haben, sind überrascht von dem vielen Neuen, was der emsige Forscher hier sowohl hinsichtlich der abgedruckten Arbeiten als auch des erklärenden Materials zu bringen vermag. Es geht natürlich nicht an, hier eine eingehende Besprechung zu liefern, und ich muß mich beschränken, speziell auf diejenigen Punkte hinzuweisen, die insonderheit für die heimische Kirchengeschichte in Betracht kommen. Da ist zuerst hervor-

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

zuheben I. Bd. Nr. XII ein höchst merkwürdiges, bis jetzt wohl überhaupt nicht beachtetes Schriftchen: „Schöne Frag und Antwort was ain warhafftiger Christen, der recht Glaub vnd reyn Frucht sey etc.". Hans Gerhardt Wegmaister zu Kutzingen MDXXV. Der Herausgeber bedauert, über den Verf., den er für einen Wagemeister namens Hans Gerhardt hält, nichts mitteilen zu können, und auch ich konnte ihm bei einer früheren Anfrage keinerlei Auskunft geben. Inzwischen ist die Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565, herausgegeben von Leop. Bachmann (Kitzinger Realschulprogramm 1899/1900), in meine Hände gekommen. Hier finde ich nun auf S. 110 zum Jahre 1527 folgenden sicher auf die fragliche Person bezüglichen Eintrag: „Ist in der Woche vor Palmarum Johann Gerhart Wagner etlicher Reden halber, die ihm fälschlich in der neuen Aenderung der Kirche auferlegt, in den Turm gelegt, aber bald wieder erledigt worden." Die Notiz ist dürftig genug, wahrscheinlich bezog sich die inkriminierte Aeußerung auf die vorher erwähnte katholische Weihung einer im Bauernkriege abgebrochenen Kirche, aber der Autor jenes Schriftchens ist wenigstens diagnosticiert und wir wissen nun, daß er Wagner war, und vielleicht gelingt es jetzt, noch mehr über den originellen Schriftsteller herauszufinden. Nicht minder selten ist das hierher gehörige Büchlein: „Ein christlich und wunderlich gesprech zweier Kinder etc." von dem Rothenburger Schulmeister Valentiner Ickelsamer, der freilich eine seltsame Methode gehabt haben muß, S. 129 ff. Zur Gesch. Ickelsamers, über den wir immer noch recht wenig wissen, vgl. jetzt auch Beiträge zur b. K.G. VII, 278 f. In die Pfalz führt uns dann Joh. Baders Gesprächbüchlein, das den Ruhm in Anspruch nehmen kann, der erste wirkliche Katechismus der ev. Kirche zu sein, eine Auslegung der Hauptstücke mit der Bestimmung für den Unterricht der Jugend. Vortrefflich sind die Untersuchungen zum Katechismus Althamers, mit dem der dritte Band beginnt, wobei der Herausgeber in Übereinstimmung mit mir Althamer als den eigentlichen Verfasser ansieht, aber auch der Frage nachgeht, an welchen Stellen etwa eine Mitarbeiterschaft Rurers anzunehmen ist, worüber sich doch nichts Bestimmtes ausmachen läßt. Die Arbeiten Schornbaums über Rurer — Cohrs hat auffallenderweise die Schreibart Rürer vorgezogen —, sind dem Herausgeber leider noch nicht bekannt gewesen, so daß seine Mitteilungen über ihn S. 11 sehr der Ergänzung bedürfen. Besonders dankenswert ist übrigens der Hinweis auf die Ansbacher Grammatik des Ruffus Günther S. 11 f., auch muß ich bekennen, daß es mir bisher unbekannt war, daß Oberkonsistorialrat Heintz in seiner seltenen (z. B. in Erlangen nicht vorhandenen) Schrift: „Ueber die Zeit, in welcher der lutherische Katechismus in den protestantischen Gebietsteilen des jetzigen Königreichs Bayern diesseits des Rheins eingeführt worden ist" etc., Erlangen 1832 einen Abdruck des Althamerschen Katechismus geliefert hat. Ist Althamers Katechismus ganz abgesehen von seinem Inhalt, wie ich seinerzeit in meiner Biographie desselben dargethan habe, schon deshalb bedeutsam, weil er zuerst den Namen Katechismus auf dem Titel trägt, so hat Cohrs nicht Unrecht, III, 42 die „Unterrichtung der Kinder so zu Gottes Tische wollen geen 1528" von dem Nürnberger Wenzeslaus Linck, „gewissermaßen das erste Konfirmandenbüchlein der evangelischen Kirche" zu nennen. Der Inhalt nimmt freilich auf die „Kinder" gar keine Rücksicht und könnte ebensogut als Abendmahlsvorbereitung überhaupt dienen wie die auch in Nürnberg nachgedruckten bekannten fünf Wittenberger Abendmahlsfragen: „Die fünff Frag vom Sacrament des Altars, Mit einer vorrede Johan Pomers. Auch darbey das Benedicite vnd Gratias. Zu Nürnberg Truckts Christoff Gutknecht" (o. J. — In meiner Bibliothek). Es wäre zu untersuchen, ob Lincks Schriftchen wirklich den Beginn einer offiziellen Vorbereitung der Kinder auf

den ersten Abendmahlsgenuß bedeutet, wovon uns sonst in jener Zeit jede Spur fehlt. — Ein weiteres Stück, was uns hier interessiert, sind des Joh. Pinicianus Morum et honestatis Praecepta etc. Außer denen, die etwa die verdienstvolle Arbeit von Julius Hans, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens (Ztschr. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg II 1879 S. 78 ff.) kennen, dürfte der Name des Pinicianus auch vielen Gelehrten unbekannt sein, und was Cohrs über ihn mitzuteilen vermag, ist dürftig, aber der verdienstvolle Gelehrte, der sein Leben als Privatlehrer in Augsburg fristete, und der sich von einem echten Erasmianer zu einem überzeugten Anhänger des Evangeliums herausarbeitete, worüber er mit seinen Gönnern, den Fuggers und Pentinger zerfiel, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Aus seinen mir inzwischen bekannt gewordenen Briefen an Althamer hoffe ich bei Gelegenheit der Herausgabe der von mir gesammelten Briefe schwäbischer und fränkischer Humanisten einige interessante Notizen über ihn bringen zu können. Auch in dem evangelisch bearbeiteten religiösen Lehrstoff seiner Schriften aus vorreformatorischer Zeit, mit der uns Cohrs in sehr dankenswerter Weise bekannt macht, zeigt sich übrigens noch der alte Erasmianer mit seiner Betonung einzelner Tugenden und der bürgerlichen Wohlehrbarkeit, aber gerade als Denkmal dieses Übergangs vom humanistisch-ethischen zum evangelischen Unterricht ist das Ganze sehr wertvoll. Den Schluß der ganzen Sammlung macht der Unterricht des Glaubens von Caspar Löner, 1529, über dessen Verf. u. a. Chr. Geyer in diesen Beiträgen IV, 64 f. berichtet hat. Den Vermutungen des Herausgebers, daß Löner unter Benützung von Althamer zunächst eine Erklärung der alten drei Hauptstücke entworfen, dann aber nach Bekanntschaft mit Luthers grossem Katechismus, dessen Benutzung offenbar ist, auch Taufe und Abendmahl hinzugefügt hat, möchte ich durchaus zustimmen. Was die für eine gewisse Kunigunde Herrgottin angefertigte Abschrift aus dem Jahre 1540 S. 466 anlangt, die in den Fortgesetzten Sammlungen von Alten und Neuen Theol. Sachen 1743 S. 34 ff. abgedruckt ist, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das die Witwe des am 20. Mai 1527 zu Leipzig hingerichteten Buchdruckers Hans Herrgott ist (vgl. über ihn meine Notizen oben S. 9), die das Druckgeschäft ihres Mannes fortsetzte. Demnach war die Abschrift wohl zum Zwecke eines Neudruckes gemacht. — Möchten diese wenigen Zeilen, auf die ich mich beschränken muß, und die nicht entfernt daran denken können, der Bedeutung dieser ausgezeichneten Publikation gerecht zu werden, alle diejenigen Leser, die sich für die Geschichte des Religionsunterrichts interessieren, veranlassen, sich recht gründlich damit zu beschäftigen, sie werden dann dem gelehrten Herausgeber gleichen Dank wissen wie ich, und mit Spannung darf man der noch ausstehenden zusammenfassenden Darstellung derselben entgegensehen.

*Klarmann, Joh. Ludwig, Oberstleutnant a. D., Dankenfeld und die Familie Marschalk von Ostheim. Nach den Quellen dargestellt. Als Handschrift gedruckt. Mit drei Bildern, einer Stammtafel und drei Umgebungskärtchen. Erlangen 1902. Fr. Junge. 53 S. Mk. 1.50.

Eine aus Ausschnitt und Auszug aus des Verfassers „Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsriet“ bestehende, mit vieler Liebe und bewundernswertem Fleiß gearbeitete Ortsgeschichte bietet die Schrift nicht nur für die Geschichte der Familie Marschalk und ihres ehemaligen Besitztums Dankenfeld von den Ausläufern des Steigerwaldes, sondern für die ganze Gegend nicht wenig Interessantes. Und jeder Litteratur-

kundige läßt sich gerne in die geliebte Heimat der Freundin von Schiller, Goethe u. s. w., der Charlotte v. Kalb führen, deren Bild neben andern zum künstlerischen Schmucke des Schriftchens gehört. Gern erführe man übrigens etwas mehr über die frühere Geschichte der Marschalks, deren einer, Moritz, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu den eifrigsten Bekennern des Evangeliums in der fränkischen Ritterschaft gehörte, was S. 13 Anm. kurz erwähnt wird. Ueber ihn vgl. Scharold, Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. Würzb. 1824. S. 159. 216. Beil. XIV u. XVIII.

*Hans, Dr. Wilhelm, Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—1537). Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben der Obrigkeit in der Reformationszeit. Augsburg 1901. J. A. Schlossersche Buchhandlung (F. Schott). 85 S. 2,70 M.

Die vorliegende Arbeit berührt sich teilweise mit der ziemlich gleichzeitigen Schrift Wolfarts „die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34“, Leipzig 1901. Eine Reihe von Gutachten und Streitschriften, die dieser bereits verwertet hat, vgl. S. 46, werden hier des Genaueren nach Ursprung und Inhalt untersucht und beleuchtet, und mit Sachkunde und geschickter Hand hat es der Verf. verstanden, in guter Darstellung uns einen genauen Einblick in den Widerstreit der Meinungen über die Anschauungen von den kirchlichen Aufgaben der Obrigkeit in jener Zeit zu geben. Aber er beschränkt sich nicht darauf, und ein Hauptverdienst der Arbeit möchte ich darin sehen, daß er in die nicht ganz einfachen chronologischen Fragen, mit denen doch die andere nach dem Einfluß der Gutachten auf die einzelnen Entschließungen des Rats aufs Engste zusammen hängt, Licht gebracht hat. Wichtig erscheint mir u. a. namentlich die Charakterisierung der Schrift des Chr. Ehem als durch Seb. Franck beeinflußt, auch die Vermutung, daß die Gegenschrift von Musculus ist S. 41, hat Vieles auf sich. Vortrefflich sind, und immer nur das Markante hervorbebend, die Streitpunkte zwischen Bucer und Forster erörtert. Dagegen glaube ich, daß der Verf. (S. 56) das Wittenberger Gutachten nicht ganz richtig gewürdigt hat. Vgl. darüber meine Bemerkungen Prot. Realenc. ³II, S. 251.

Schlecht, Joseph, Bayerns Kirchen-Provinzen. Ein Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benützung amtlichen Materials bearbeitet. Mit einer Karte in Buntdruck, 10 Tafelbildern, 158 Abbildungen im Text und einem Verzeichnis sämtlicher katholischer Pfarreien Bayerns. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. in München. 1902. 169 S. 4. geb. Mk. 4.50.

Fester, Richard, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Grossen. Ein biographischer Versuch. Berlin 1902.

Hofmann, Dr. Karl, Der Bauernaufstand im Badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe. Verlag von Scherer 1902. 93 S. Mk. 1.20.

Hofmann, F., Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg. Straßburg 1901. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 32).

Die Einführung des Christentums in Oberfranken.

Von
Pfarrer **Rusam** in Unterrodach.

(Hauptsächlichste und nachstehend öfters citierte Quellen: Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands (K.-G.), I. und II. Teil, 1. Auflage. — Derselbe, in den Blättern für Bayer. Kirchengeschichte (Bl. f. b. K.-G.). I. Jahrg. 1887/88, S. 113 ff.: „Zur Missionsgeschichte Oberfankens". — Vollrath, K., in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft, 1884, S. 534 ff., desgl. — Schweitzer, im Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg, 1861/62, S. 88 ff., besonders über die Slavenkirchen. — Holle, im Archiv f. Gesch. und Altertumskunde von Oberfanken, Band II, Heft 1: „Die Slaven in Oberfranken". — Stadelmann, Desgl., Band V, H. 3: „Kurze Nachrichten über die Einführung des Christentums in Oberfranken". — Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, 1. Band, 1886. — Sax, J., Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt, I. Band, 1884. — Derselbe, Versuch einer Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt, 1858. — Janner, F., Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, I. Band, 1883. — Seidl, A., Das Regnitzthal, 1901. — Schmidt, M., Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Vogtlandes, 1897 (Beil. zum VII. Jahresbericht der Realschule Dresden-Johannstadt). — Bavaria, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken. — Die Pfarreien des Erzbistums Bamberg, 1888 (mit mancherlei historischen Notizen). — Ursprung, Topographisches Lexikon des Königreichs Bayern, 1863. — Nur mit Vorsicht ist zu gebrauchen das unkritische Werk von Strauss, Das Bistum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen).

„Zu den dunkelsten Partien in der Missionsgeschichte Deutschlands gehört die Pflanzung des Christentums in dem jetzigen Oberfranken. Sieht man von Württemberg ab, so sind die Nachrichten über kein deutsches Land so dürftig, als diejenigen über die Gegend zwischen Regnitz und Böhmerwald." Dieses Urteil Haucks[1]) wird voraussichtlich noch für lange Zeit, wenn nicht für immer Geltung behalten. Die Geschichte nennt uns keinen einzigen Missionar für unser Gebiet; und die Kirche feiert keinen aus jener Pflanzungszeit des Christentums im Oberlande stammenden Namen eines Heiligen. Spät erst, und dann noch überaus spärlich setzen die Urkunden und sonstigen Denkmäler vergangener Zeit ein. „Man ist infolgedessen

1) Bl. f. b. K.-G., S. 113.

mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen". Und dabei wird es bleiben, wenn nicht — ein wenig wahrscheinlicher Fall — neue Quellen aufgefunden werden.

Doch eben mittelst Vermutung, Kombination und logischer Schlußfolgerung dürfte sich in manchem noch eine bestimmtere Kenntnis gewinnen lassen. Insbesondere kann aus Einer Quelle noch vieles geschöpft werden, der wir auch sonst in der ältesten Volks- und Landesgeschichte wichtige Schlüsse verdanken: das ist die Kunde der Ortsnamen in Verbindung mit den Flur- und Personennamen, sowie in Zusammenstellung mit den ältesten Orts- und Kirchenheiligen. Freilich ist diese Quelle zum Teil noch fast unzugänglich: Für die Flur- und Personennamen fehlt es noch an jeglicher Statistik; auch die Nachrichten über die Kirchenheiligen bedürfen sehr der Ergänzung und kritischen Sichtung. Nur die Ortsnamen können lückenlos gesammelt und verwertet werden, allerdings meist ohne die dringend wünschenswerte historische Unterlage. Doch dürfte das vorhandene Material schon genügen, um den Versuch zu rechtfertigen, die bisherigen Ansichten über die Einführung des Christentums in Oberfranken aufs neue zu beleuchten, und unter steter Zugrundelegung der bereits bekannten geschichtlichen Thatsachen womöglich sicherere Resultate zu erbeuten. Diesem Zwecke möchte die nachfolgende Ausführung dienen.

I. Die heidnische Bevölkerung Oberfrankens unmittelbar vor Einführung des Christentums.

Der alte Radenzgau, der sich mit dem heutigen Oberfranken in der Hauptsache deckt — nur der Aurachgrund gehörte zum Volkfeld, das rechte Mainufer bis zur Rodach und Steinach zum Banzgau, Ludwigsstadt und Umgegend zum Saalgau, endlich das Wunsiedler Gebiet zum Nordgau, bezw. dem subpagus Egergau — ist bekannt als terra Slavorum, regio Slavonica. Bald nachdem das stolze Königreich Alt-Thüringen unter dem Ansturm der fränkischen Eroberer 531 an der Unstrut zusammengebrochen war, erschienen die Slaven, auch Wenden, Sorben und Tschechen genannt, an der Ostgrenze Deutschlands (c. 565) [1]. Noch standen sie zunächst unter der

1) Vgl. besonders Schmidt, S. 20ff.; Schweitzer, S. 88ff.; u. a.

Herrschaft der Avaren, deren Joch sie in langen Freiheitskämpfen abschüttelten. Bald kamen sie auch mit den Franken in feindliche Berührung. Als um 630 das fränkische Heer bei Wogastesburg von ihnen aufs Haupt geschlagen war, stand ihnen ganz Ost-Thüringen, und somit auch unser Oberfranken nebst der Oberpfalz offen. Allerdings erstand ihnen in dem fränkischen Heerführer Radulf sofort wieder ein ebenbürtiger Gegner, der sie in Schranken hielt; allein nachdem derselbe von König Dagobert 634 zum Herzog von Südthüringen, dem späteren bis zum Böhmerwald reichenden Ostfranken, ernannt worden war, zog er es vor, sich mit den Slaven friedlich zu stellen. Er hatte sein Absehen auf die Gründung eines vom fränkischen Reiche unabhängigen Herzogtums gerichtet, was ihm auch späterhin glückte, nachdem er Dagoberts Sohn an der Unstrut besiegt hatte. Zur Durchführung dieser seiner Pläne waren ihm eben die Slaven willkommen. Der östliche Teil seines Landes, besonders das unwirtliche Vogtland, dann die rauhe Oberpfalz und das mit dichten Wäldern bestandene Oberfranken, waren wohl von jeher schwach besiedelt gewesen, und scheinen durch die letzten Kriege fast völlig entvölkert worden zu sein. Was konnte Radulf Vorteilhafteres thun, als in diesem menschenleeren Gebiete nun die fleißigen Wenden als Kolonisten anzusiedeln, und dadurch nicht nur seinen Rücken gegen Osten gedeckt zu halten, sondern auch seine materiellen Hilfsquellen zu verstärken? Denn die Slaven verstanden sich nicht nur auf den Ackerbau, sondern übten allerlei nutzbringende Gewerbe aus, wie sie teilweise heute noch in Oberfranken blühen: die Weberei, den Flachsbau, die Bienenzucht, den Gemüsebau, die Flößerei, den Bergbau u. s. w. Sie mußten selbstverständlich sich ganz und gar als Unterthanen der thüringisch-fränkischen Herzöge behandeln lassen, wenn man ihnen auch ihre Sprache, ihre Sitte, ihren Glauben, und wie es scheint, selbst ihr Recht beließ. Alljährlich hatten sie den festgesetzten Tribut, steoria oder ostar stuopha in ihrer Sprache genannt, an die Königshöfe abzuliefern, bestehend in Tuch, Honig u. a. Gewerbserzeugnissen.

In friedlichen Bahnen und in langsamem Fortschritt vollzog sich demgemäß seit der Mitte des 7. Jahrhunderts die Ein-

wanderung der Slaven in unsere Gegend. Das Vogtland war wohl der Ausgangspunkt. Von dort aus besetzten sie die Fluren um Hof, drangen dann teils westwärts über die Höhen des Frankenwaldes, teils südwärts in das Mainthal, überzogen das Juragebiet der fränkischen Schweiz, gingen endlich sogar über die Regnitz, und sandten ihre Ausläufer bis in das Herz von Mittelfranken vor, während gleichzeitig andere Gruppen sich in der Oberpfalz, vornehmlich im Nabthal niederließen. Ihre Spuren sind heute noch unverkennbar in zahllosen Orts-, Fluß- und Bergnamen [1]. Mehr als 100 „itz" sind allein in Oberfranken die Zeugen slavischen Volkstums, z. B. Regnitz, Pegnitz, Scheßlitz, Itz, Jodiz, Selbiz, Lamiz, Köditz, Oelsnitz, Loßnitz, Teuschnitz u. s. f. Gleiche Richtung weisen die Namen auf „itzsch" oder „itsch", wie Feilitzsch, Döbitzsch, Welitsch; dann auf „a", „au", „ar", „as", „gast", „eck", wie Woja, Rösla, Döhlau, Losau, Köslar, Weiglas, Schorgast, Preßeck. Als wendisch geben sich auf den ersten Blick Worte wie Schreez, Proß, Döbra, Selb, Kössein, Zeuln, Graitz, Schney, Schmölz, Creußen, Tschirn und viele andere. Mit Recht ist von Holle darauf hingewiesen worden, daß sich gleiche oder ähnliche Namen auch in anderen Slavenländern finden; so kommen die Zusammensetzungen mit „Culm" (Culmbach, Culmitz, rauher Culm) wiederholt von Böhmen an bis hinunter nach Westpreußen vor; ein Redwitz gibt es auch auf Rügen, ein Küps auch in Pommern. Völlige Sicherheit über den wendischen Ursprung eines Dorfes kann freilich der Name nicht allein geben, da öfters echtgermanische Orte in slavischem Gewande erscheinen, wie z. B. Banz (= Banth), Gaiganz (= Gaiganth), Pinzberg (= Pippinsberg); und andererseits echt slavische Siedlungen germanisiert sind, wie Kirchleus (= Kirch-Leubs), Schlappenreuth (= Slavenreuth), Zeckendorf (Tschechendorf; vgl. Seckendorf), Birnbaum (ein ausgesprochen sorbisches Rund-Dorf), u. a. Zur endgültigen Feststellung der Volkszugehörigkeit müßte auch die Dorfanlage, die Flurform, die Benennung der Flurbezirke und dergleichen beigezogen werden. Doch genügt schon die gegebene Übersicht, um bei einem Blick auf

1) Holle, Archiv, II, 1.

die Ortskarte erkennen zu lassen, in welch großem Umfange Oberfranken von den Slaven überflutet wurde.

Auffallend ist, daß gegen Südwesten zu die slavisch klingenden Namen mehr und mehr abnehmen, und endlich jenseits der Regnitz fast ganz verschwinden. Und doch wird gerade diese Gegend urkundlich als gut slavisch bezeugt: die Dotationsurkunde zu den 14 Slavenkirchen spricht ausdrücklich von „Rednitz-Wenden“; Haid und Trunstadt liegen in sclavis (789), Dörfleins in regione sclavorum (824); 911 wird Fihuriod (Viereth) erwähnt cum caeteris sclavienis oppidis; noch im 11. Jahrhundert ist im Aischgrund von slavischen Hufen die Rede [1]). Es muß also auch hier eine sehr starke Einwanderung der Wenden stattgefunden haben, wodurch weiterhin allein die Entstehung der zahlreichen Wendendörfer im westlichen Mittelfranken, darunter 33 auf „—winden“ ausgehend oder damit zusammengesetzt, erklärbar wird. Woher das Fehlen ausgesprochen slavischer Ortsbenennungen rührt, läßt sich wohl denken: die Wenden kamen hier in ein bereits von deutschen Grundherren und wohl auch schon von einer Anzahl deutscher Ansiedler besetztes Gebiet; sie mußten sich von diesen den Platz zur Niederlassung anweisen lassen, von diesen auch die Namen des Dorfes, der Flur, der Bäche, Flüsse, Berge u. s. w. übernehmen. Sie traten hier in die deutsche Kultursphäre ein, der sie sich wenigstens äußerlich akkommodieren mußten. Dies wird auch durch eine andere Beobachtung bestätigt: „die volkstümlichen deutschen Gewanndörfer lassen sich östlich bis an Scheßlitz und Gräfenberg verfolgen; überall herrschen die alten Formen volksmäßiger (germanischer) Flurteilung, und erst weiter im Innern des Gebirges treten die aus unregelmäßigen Blöcken zusammengesetzten (slavischen) Flurformen auf“ [2]). Während also östlich und nördlich von der Linie Scheßlitz-Gräfenberg die freie Wendensiedlung vorherrscht, ist südlich und westlich derselben die Kolonisation eine von deutschen Herren planmäßig geleitete und geordnete, — eine Thatsache,

1) Bavaria, Mittelfranken, S 891; Seidl, S. 66. — Vollrath, S. 537 erwähnt eine Notiz Eccards, wonach Bischof Burkhard von Würzburg um 750 die Wenden in jene Gegend zur Rodung berief.

2) Seidl, S. 67 ff.

die bei der seinerzeitigen Einführung des Christentums von schwerwiegender Bedeutung sein mußte.

Eine Frage ist es, ob außer den Slaven auch noch andere, nämlich germanische, Heiden im Lande wohnten. Es dürfte diese Frage zu bejahen sein. Wenn auch Oberfranken wegen seiner Rauheit von deutschen Siedlern schwerlich aufgesucht wurde, solange sie noch anderswo besseren Ackerboden fanden, so wird doch zu anderen Zeiten, wie unter der Herrschaft der Hermunduren, der nachmaligen Thüringer, die Gegend gewiß, wenn auch nur schwach besetzt worden sein. Dann liegt aber die Vermutung nahe, daß sich versprengte Überreste derselben bis in die Slavenzeit erhalten haben. Holle und Schweizer halten beide es für wahrscheinlich. F. Thudichum [1]) weist auf den von Jakob Grimm aufgestellten Grundsatz hin, daß die Vermutung stets für die Fortdauer eines Völkersitzes streitet, solange nicht das Gegenteil erwiesen sei. Besonders scheint ein Teil der Narisker um das Fichtelgebirg und in der Oberpfalz zurückgeblieben zu sein, als die Hauptmasse des Volkes südwärts an den Doubs wanderte. Eine Reihe von Ortsnamen deutet dort auf eine alteingesessene deutsche Bevölkerung mit altheidnischem Götzendienst: Wunsiedel (= Wotan-Siedel), Wohnsees (= Wotan-Sitz), Mistelbach und Mistelgau, beide an die heilige Mistel erinnernd, Eger in Böhmen, vielleicht auch das uralte Bindlach (Pintloke). Auffallend ist der Name Bayreuth (= Bayern-reuth), der nur verständlich wird, wenn hier die bayrischen Ansiedler auf einen fremden deutschen Stamm stießen, der ihren Kolonien diesen Namen gab, da sie sich doch gewiß nicht selbst so genannt haben würden, wenn in der ganzen Gegend nur Bayern gewohnt hätten (vgl. den folgenden Abschnitt: „Die deutsche Kolonisation“). Auch daß sich bei Emtmannsberg eine ursprünglich einer heidnischen Gottheit geweihte heilige Quelle befindet, u. ä. mehr, ist nicht ohne Belang. Da die später einwandernden deutschen Kolonisten alle Christen waren [2]), so weisen diese heidnischen Überreste auf eine schon

---

1) Beil. z. Allg. Zeitung 1901, Nr. 40.

2) Siehe den Nachweis hierzu in dem Abschn. III: Kolonisation und Christianisierung.

vor und während der Slavenzeit seßhafte Bevölkerungsgruppe deutschen Blutes zurück. — Doch mag man zu dieser Frage stehen, wie man wolle: keinesfalls bildeten die Alteingesessenen ein geschlossenes Volksganzes oder überhaupt nur einen irgendwie erheblichen Bruchteil eines Volkes. Für die Christianisierung Oberfrankens ist deshalb ihre Existenz ohne wesentliche Bedeutung. Sie konnten höchstens im gegebenen Augenblick einen hemmenden oder — was eher anzunehmen ist — einen fördernden Einfluß ausüben.

Bei dieser Sachlage begreift es sich, daß während der großen Missionszeit Deutschlands von Wilfrid (678) bis Bonifatius († 754) und noch darüber hinaus keine Glaubensboten in diese oberfränkische Gegend kamen. Die wenigen Überreste deutscher Nation zogen keinen Missionar an, solange noch ganze große Volksstämme in den Banden des Heidentums lagen, wie die Friesen und die Sachsen. An die Slaven aber dachte man gar nicht [1]. „Die gut germanische Abneigung gegen das slavische Wesen" schloß um jene Zeit von selbst die Möglichkeit aus, diese Völker an den Segnungen des Christentums und der Einen christlichen Kirche teilnehmen zu lassen. Selbst Bonifatius hat keinen Versuch zu ihrer Bekehrung gemacht; im Gegenteil: „kaum kommt er auf die Wenden zu reden, ohne daß er seiner Verachtung gegen ‚dies abscheulichste und schlechteste Geschlecht der Menschen' einen Ausdruck gegeben hätte"; weshalb er auch Bedenken trug, von ihnen Abgaben für die Kirche zu erheben, und den Papst um Entscheidung dieser Frage anging. Die Slavenmission war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Nur die wendischen Enklaven, die sich vielfach in den deutschen Grenzdistrikten und oft weithinein in deutsches Gebiet vorfanden, verloren durch den Einfluß ihrer christlichen Umgebung mit ihrer Sprache auch zugleich ihren heidnischen Glauben, und schlossen sich von selbst der christlichen Kirche an (was eben Bonifatius zu der erwähnten Anfrage an den Papst veranlaßt hatte). In gleichem Sinne wirkte die um jene Zeit vielfach einsetzende deutsche Kolonisation in slavischem Gebiete, und die damit verbundene Germanisie-

---

1) Vgl. Hauck, K.-G. II, S. 308.

rung der dort wohnenden Wenden. Neben den slavischen Orten entstanden deutsche; germanisches Volkstum drang immer mächtiger vor; ohne äußeren Zwang erkannten die Wenden das Übergewicht deutschen Wesens, und damit des deutschen Glaubens, d. i. des Christentums, an [1]).

Gerade diese letzte Beobachtung wird uns auch im Hinblick auf die Einführung des Christentums in Oberfranken den rechten Weg zeigen. Denn Oberfranken ist trotz der slavischen Einwanderung durchaus zugleich deutsches Kolonisationsgebiet. Und eine nähere Beleuchtung dieser Thatsache wird uns auch in Bezug auf die Christianisierung neues Licht geben.

II. Die deutsche Kolonisation.

In bunter Mischung findet heute der Wanderer durch das oberfränkische Land die deutschen Ortsnamen zwischen den slavischen eingestreut. Im Südwesten zumal sind die ersteren weit überwiegend; in der Mitte und im Norden erscheinen beide annähernd in gleicher Zahl verteilt. Eine genaue Betrachtung des Volkstypus läßt nicht minder eine ziemlich gleichheitliche Mischung germanischen und slavischen Elementes erkennen; auch Sage und Sitte tragen denselben Charakter. Von selbst gibt sich demnach Oberfranken als eine durch deutsche Einwanderung germanisierte Provinz. — Schon frühe muß die Kolonisierung begonnen haben. Als erste Stätten deutscher Kultur werden die Königshöfe genannt, die entweder von den fränkischen Königen oder von den fränkisch-thüringischen Herzögen zur Verwaltung des Landes und zur Erhebung des Tributs angelegt wurden. Forchheim, Hallstadt und Königsfeld werden als solche für unser Gebiet genannt; ihre Entstehung dürfte wohl bald nach der Unterwerfung der Thüringer durch die Franken (531), spätestens mit dem Auftreten der Slaven (634), zu datieren sein. Es ist selbstverständlich, daß die in den Königshöfen mit der Regierung des Landes betrauten Edelherren sich nicht nur mit einer kriegerischen Leibwache umgaben, sondern daß sie auch Angehörige ihres Volkes herbeizuziehen und in der Umgegend anzusiedeln suchten, um so ihre Stellung, sowie die Einkünfte des Fiskus zu sichern und

1) Vgl. Hauck, K.-G., II, 422.

zu heben. Wenn uns deshalb um Forchheim eine Anzahl fränkischer Orte begegnet, wie Eggolsheim, Buttenheim, Pinzberg; oder um Hallstadt: Gundelsheim, Giech, Frankendorf: so werden wir berechtigt sein, die Entstehung dieser Kolonien ebenfalls auf jene frühe Zeit zurückzuführen. Daß die deutschen schon vor dem Einzuge der Wenden das Regnitzthal und das ganze linke Regnitzufer besetzt hatten, haben wir oben gesehen. Ein guter Stamm deutscher Bevölkerung wird auch durch die Bildung eines eigenen Gaues für Oberfranken, des Radenzgaues, vorausgesetzt. Nicht minder führt die in einem Kapitulare Karls d. Gr. fixierte Zollgrenze gegen die Slaven, von Bardewich über Erfurt, Hallstadt, Forchheim, Premberg, Regensburg bis Lorch gehend [1]), zu der notwendigen Annahme, daß die Gegend längs dieser Straße und westlich von derselben völlig deutsch war (im J. 805). Suchen wir endlich nach den Stätten, wo die bekannten 14 Slavenkirchen Karls d. Gr. errichtet worden sein könnten, so stehen uns mit wenigen Ausnahmen nur deutsche Orte zur Verfügung, ein Beweis, daß um 800 die germanischen Ansiedlungen bereits zu Mittelpunkten des öffentlichen Lebens geworden waren, wenigstens soweit die südliche Hälfte Oberfrankens in Betracht kommt. So werden 794 erwähnt: Eglofstein, Afforterthal, Riprechts, Gerût, Eschedorf, Trobach, Riprechtsgez; 797: Haid und Trunstadt; noch im 8. Jahrhundert: Rothmoune, Witzmoune (= Weismain), Dorrestadt (= Döringstadt), Leiterbach, Rattelsdorf, Ebing, Ebensfeld, Wasserlos u. a. [2]). Nicht viel später hören wir von Stettfeld, Pferdsfeld, Staffelstein, Kunstadt. 874 zehnten nach Fulda: Nemmersdorf, Tröbersdorf, Wonsdorf, Trumetsdorf, Nedensdorf. Nach 930 hat Otto von Wichsenstein zu Lehen den Zehnten von Mosrod (= Morschreuth), Hattenrût, Stadelhoven, Widenloch.

Eine schon so früh beginnende Besiedlung durch deutsche Volksangehörige erscheint als selbstverständlich, wenn wir der ehrgeizigen Pläne Radulfs und seiner Politik gegen die Slaven gedenken. Als er letzteren seit 534 die Niederlassung im

---

1) Vgl. Haas im Archiv f. Gesch. u. Altert.-Kunde v. Oberfrkn. II, 2.
2) Looshorn, S. 3ff.

Osten seines Herzogtums gestattete, wird er gewiß Sorge getragen haben, daß ihre Abhängigkeit von ihm für alle Zeit gesichert war. Dazu bot sich ihm aber kein besseres Mittel, als die möglichst starke Durchsetzung der wendischen Kolonisten mit deutschen Ansiedlern, besonders wenn diese in geschlossenen Sippen unter Führung eines Edelherren anrückten. Es ist nicht unmöglich, daß Radulf und seine Nachfolger selbst schon deutsche Auswanderer aus den benachbarten Stämmen herbeiriefen; jedenfalls haben sie ihre Ansiedlung begünstigt, wenn die alte Wanderlust oder die Suche nach neuen Wohnsitzen sie ins Land geführt hatte. Es ist kein Zufall, daß wir besonders in der südlichen Hälfte Oberfrankens so viele Sippen- und Herrendörfer finden, die nach dem Stamm- oder Edelherren benannt sind: Eggolsheim, Buttenheim, Gundelsheim, Seußling, Ützing, Isling, Schirnding, Muggendorf, Casendorf, Trumsdorf, Lanzendorf, Seibelsdorf u. s. w.; nicht zum letzten auch die vielen auf einen festen Burgsitz deutenden Namen auf „—stein“: Wichsenstein, Egloffstein, Gößweinstein, Pottenstein, Krögelstein, Arnstein, Staffelstein u. a. Mit Recht bemerkt Seidl[1]) von dergleichen Ortsnamen, daß sie alle „ziemlich sicher auf die karolingische Periode“ zurückgehen, während sie später verschwinden; ja man wird sie teilweise noch viel weiter zurückdatieren dürfen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die fränkischen Slaven nie als ein geschlossenes Volksganzes auftreten, nie unter Führung eines heimischen Großen stehen oder gar sich gegen die deutsche Herrschaft auflehnen. Die Geschichte kennt sie nur als loyale Unterthanen, als dienstwillige Hintersassen deutscher Herren.

Langsamer ging es selbstverständlich mit der deutschen Kolonisation im nördlichen Teil des Landes, besonders im Frankenwalde und im bayerischen Vogtlande. Hier werden wir die Hauptarbeit erst in die beiden Jahrhunderte nach Karl d. Gr. verlegen dürfen (800—1000). Die spätere Besiedlung gibt sich hier schon durch die eigentümlichen Rodungsnamen auf „—reuth“, „—grün“, „—brand“ u. a. kund, während die patronymischen Dorfbenennungen völlig zurücktreten. Es bilden

---

1) S. 69.

sich überhaupt nur selten mehr geschlossene Dörfer mit einheitlicher Flurteilung, sondern die Siedler, offenbar meist nur aus 1 oder 2 Familien bestehend, lassen sich in unregelmäßigen Einöden und Weilern nieder, während die Herren sich inmitten der Slavendörfer an neu gebildeten Rittergütern schadlos halten, und nicht selten sogar den Namen derselben annehmen (vgl. die Herren von Feilitzsch, Zedwitz, Kotzau, Redwitz u. a., die gewiß sämtlich deutscher Herkunft sind) [1]. Auch diese Art der Kolonisation wird für Oberfranken um das Jahr 1000 in der Hauptsache vollendet gewesen sein, während sie für das sächsische Vogtland erst von da ab recht begann [2]. Ein klares Bild gibt uns hierzu ein Tauschvertrag vom Jahre 1017 [3], worin Bischof Eberhard von Bamberg an seinen Bruder ein mitten im dichtesten und unfruchtbarsten Frankenwalde gelegenes Gebiet abtritt, nämlich die Gegend um Bernstein, Schwarzenbach, Preßeck und Grafengehaig. In der Grenzbeschreibung werden neben 6 slavischen 7 deutsche Namen genannt: Ahornbrunnen, Breitenwiesen, Schwarzenbach, Roden, Virst, Steinach, Burgbach; gewiß ein deutliches Zeichen, daß hier die deutsche Kulturarbeit bereits festen Fuß gefaßt hatte. Weniger rauhe und unfruchtbare Gegenden werden dementsprechend um so viel eher kultiviert und besiedelt worden sein. — Freilich blieben immer noch große Waldungen übrig, die der Kultur unzugänglich waren und es heute noch sind. Wenn jedoch Bischof Heinrich von Würzburg 1006 klagt: totam illam terram pene silvam esse, sclavos ibi habitare, so kann das nur eine große Übertreibung sein [4]; vielleicht wollte er damit der beabsichtigten Gründung des Bistums Bamberg entgegenarbeiten (se parvum inde fructum habere, unter Bezugnahme auf die Pläne des Königs), vielleicht auch sich entschuldigen, weil er vel nunquam, vel raro in das Oberland gekommen sei. Daß auch später noch Rodungen stattfanden, ergibt schon der Streit zwischen Bamberg und Würzburg über die Erhebung des Neureuth-Zehnten 1058. Durch das ganze Mittelalter hindurch

1) Holle, Archiv II, 1.
2) Schmidt, S. 41 ff.
3) Schauenberg, im Archiv f. Gesch. u. Altert.-K. v. Oberfr. X, 2.
4) Vgl. auch Seidl, S. 69.

wird bald da, bald dort gerodet, vor allem durch die Mönche (z. B. bei Thurnau durch das Kloster St. Fides in Bamberg; bei Nordhalben durch die Benediktiner vom Michelsberge im 12. Jahrh.). Doch bleibt das Landschaftsbild im allgemeinen unverändert, zumal anderwärts (z. B. bei Wallenfels) sogar Wiederaufforstungen vorgenommen wurden.

Doch woher kamen nun die deutschen Kolonisten? Wenn die Verbreitung des Christentums in Oberfranken parallel lief mit der deutschen Besiedlung und Germanisierung, so ist diese Frage offenbar von sehr weittragender Bedeutung. Denn hiervon hängt nicht nur die weitere Frage ab, ob die Kolonisten auch wirklich Christen waren, sondern noch die dritte Frage, welcher Art das Christentum war, das sie ins Land brachten und den Slaven übermittelten. — Nach Lage der Sache können nur 3 Volksstämme in Betracht kommen: die Franken, die Thüringer und die Bayern. Einige Spuren weisen auch auf Schwaben und Sachsen hin (Sachsendorf, Sassanfahrt u. a.); doch verschwinden diese völlig in der Masse anderer Namen, weshalb sie unbeachtet bleiben können.

A. Die Franken. Wenn der Name „Oberfranken“ recht deuten würde, so müßte der größte Teil der Bewohner fränkischen Stammes sein. Ohne Frage waren auch Franken die ersten Kolonisten, die sich in den Königshöfen und um dieselben her niederließen, wie schon oben erwähnt wurde; und im Laufe der Zeit mögen diesen ersten noch manche Landsleute nachgefolgt sein, die sich besonders in der Gegend zwischen Steigerwald und Regnitz ansässig machten. So sind als Frankendörfer anzusprechen: Forchheim und alle auf „—heim“ endigenden Ortsnamen, wie Eggolsheim, Henchelheim, Sauerheim, Langheim (in Summa 15); ferner Oesdorf, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Mönchsambach, Mönchherrnsdorf, Erlach, Hohn, Thüngfeld, Dippach, Zapfendorf und einige andere. Doch damit ist trotz alles Suchens die Reihe der fränkischen Niederlassungen erschöpft. Nur sporadisch tauchen noch hier und da einige mit „Franken“ zusammengesetzte Ortsbenennungen auf: Frankendorf bei Bamberg, Frankenthal (= Vierzehnheiligen), je ein Frankenberg bei Pegnitz und Kulmbach, Frankenhaag bei Bayreuth, und Franken bei Wunsiedel. Doch eben diese Benen-

nungen zeigen, daß die fränkischen Siedler überall im Lande auf einen anderen deutschen Volksstamm stießen, im Gegensatz zu dem sie als „Franken" bezeichnet wurden. Nirgends treten sie mehr in größerer Anzahl auf; und man wird kaum fehlen, wenn man das fränkische Element im gesamten Volkstum Oberfrankens auf höchstens ein Zehntel veranschlagt. — Es kann das nicht verwundern. Denn woher hätte die Menge von Franken kommen sollen? Das Hinterland, Unterfranken und Mittelfranken, war selbst nur verhältnismäßig schwach mit fränkischer Bevölkerung belegt, die sich vom Rheine her in einem schmalen Streifen über den unteren Main, die Tauber und Altmühl bis an die Donau hin vorgeschoben hatte. Dem Bedürfnis nach weiteren Wohnplätzen konnte überdies in nächster Nähe durch Rodungen in den Rhön- und Haßbergen, im Steigerwald und in den Wäldern zwischen Aisch, Zenn, Bibert und Rezat leicht genügt werden.

B. Die Thüringer. Was von den Franken gesagt werden mußte, gilt mutatis mutandis auch von den Thüringern. Auch ihre Anzahl erscheint im oberfränkischen Siedlungsgebiete als eine überaus geringe. Alte Überreste ihres Namens glaubt man noch in Döringstadt und in dem Bamberger Vorort Teurstadt oder Turstadt zu sehen. Charakteristisch ist sonst für ihre Niederlassungen die Endung „—roth", die sich in Wachenroth, Lechenroth, Tiefenroth, Krappenroth, Wildenroth, Neukenroth, Marienroth u. a. findet. Oberhalb Lichtenfels scheinen sie einen Vorstoß ins Mainthal gemacht zu haben über Burkersdorf, Hain, Gärtenroth, Mainroth. Im übrigen begegnet man ihren Spuren fast nur auf dem rechten Mainufer von Lichtenfels abwärts, woselbst Orte, wie Gleusen, Herreth, Gleismuthausen, Witzmannsberg, Tambach u. s. w. als thüringisch zu gelten haben. — Durch die schweren Kriege mit den Franken und Sachsen scheint die Volkszahl der Thüringer so weit zurückgegangen zu sein, daß sie nicht einmal die bisher innegehabten Landsitze zu behaupten vermochten, geschweige denn, daß sie zur Rodung neuer Kulturflächen auszogen. Wo dennoch eine solche notwendig war, bot sich ihnen in dem langgestreckten Thüringerwalde, auch in den Rhön- und Haßbergen Raum genug, so daß sie nicht nötig hatten, weit bis in unsere Gegend hereinzuziehen.

C. Die Bayern. — Nachdem so den Franken und Thüringern nur ein kleinerer Bruchteil des oberfränkischen Kolonistenvolkes zuzuweisen ist, kommen als Hauptmasse der Ansiedler allein die Bayern in Frage. Und in der That sind die Spuren bayrischen Volkstums unzählig. Auch wenn wir von der in bajuwarischer Kraft und Rauheit klingenden Sprache und anderen Merkmalen südbayrischer Nationalität absehen: die vielen, vielen Ortsnamen sind Zeugen genug hierfür. Während man Mühe hat, einige fränkische und thüringische Sitze mit Sicherheit festzustellen, fließen die bayrischen Namen ungesucht in reichster Fülle zu. Es würde zu weit führen, im einzelnen den Nachweis für diese Behauptung zu erbringen; es möge genügen, die Hauptkennzeichen hervorzuheben [1].

Als ein untrüglicher Hinweis auf bayrische Rodung darf der Gebrauch der Endsilbe „—reuth“ angesehen werden, die man im fränkischen Idiom vergebens sucht, während sie im thüringischen sich in „—roth“ wandelt; sie kommt sehr häufig in Altbayern, in der Oberpfalz, im östlichen Mittelfranken, also stets im bayrischen Sprachgebiet vor, und sie ist geradezu charakteristisch für Oberfranken (z. B. Mangersreuth, Enchenreuth, Konradsreuth, Bayreuth; auch oft einfach Reuth oder Gereuth). Dasselbe gilt von der Bezeichnung „—grün“, die nicht selten auch im Anlaut steht (Geroldsgrün, Leupoldsgrün, Bischofsgrün; Grünhaid, Grünhügel u. s. w.). Sehr beliebt sind ferner die auf Urbarmachung des Landes zielenden Namen auf „—brand“, „—feld“, „—haide“, „—lohe“, „—sorg“, und die Siedlungsnamen auf „—hausen“, „—hofen“ u. a., die man anderwärts teils gar nicht, teils ungleich seltener findet. Gern setzt der Bayer das Wort „—dorf“ an den Namen des die Dorfschaft begründenden Herren; der Edelherr baut seinen Wohnsitz mit Vorliebe auf einem „—stein“ (s. oben!), wie denn überhaupt Zusammensetzungen mit „Stein“ oft gewählt werden (Steinach, Steinwiesen, Steinberg etc.). Vereinzelt trifft man auch bayrische Sippendörfer auf „—ing“. Der äußere Eindruck einer Gegend wird häufig mit „—schön“ wiedergegeben (Schönwald,

1) Sehr lehrreich sind hierbei die Ausführungen von Schmidt, S. 43 ff., hinsichtlich des sächsischen Vogtlandes.

Schönbrunn u. a.), oder mit „—weiß“ (Weißdorf, Weissenstadt, Weissenbrunn), oder „—schwarz“ (Schwarzenbach, Schwarzach). „—bär“, „—hund“, „—tier“, „—wolf“ werden öfters zur Namengebung gewählt. Durchschlagend ist die Thatsache, daß eine stattliche Reihe von oberfränkischen Orten sich gleichlautend oder ähnlich klingend im Altbayrischen sowie in der Oberpfalz findet. Hier wie dort gibt es ein Graßmannsdorf, Griesbach, Gumpersdorf, Gundelsdorf, Haag (in Altbayern 5, Oberpfalz 7, Oberfranken 4), Hanberg, Hard, Hartmannsreuth, Herzogenreuth, Jsling, Mandorf, Mistelbach, Kasberg, Seibelsdorf, Steppach, Allersdorf, Baumgarten, Eckersdorf und viele andere. Nicht minder beweiskräftig ist die Thatsache, daß die Namen der Ansiedler und besonders der Dorfherren eine auffallende Übereinstimmung mit denen in Altbayern bekunden, darunter viele Namen, denen wir in Franken und Thüringen sonst nicht oder nur selten begegnen. Dies gilt besonders von den Namen „Bobo“, „Götz“, „Herzog“, „Pilgram“, „Rappo“, „Rudolf“, „Ruppert“, „Rochus“, „Seibold“ (2 Seibelsdorf in Oberfranken, mehrere in Altbayern). Mehr als anderwärts sind beliebt „Adel“, „Albert“, „Arno“, „Dieter“ u. a.

Wohin wir also blicken, überall tritt uns das bayrische Volkstum entgegen und zwar in einem solchen Maße, daß die nicht-bayrischen Elemente — von den slavischen abgesehen — fast völlig verschwinden. Oberfranken muß als ein bayerisches Kolonistenland bezeichnet werden. Das erscheint nur natürlich, wenn wir die damaligen Wohnsitze des Bayernvolkes betrachten. Nachdem die Nachkommen der alten Markomannen, d. h. eben die Bayern[1]), von Böhmen aus südwärts gezogen waren, hielten sie das Land jenseits der Donau zwischen Enns und Lech bis tief in die Alpen hinein besetzt. Aber die ungeschwächte Volkskraft dieses Stammes mußte mit der rasch zunehmenden Bevölkerung notwendig bald nach weiterer Ausdehnung drängen. Wohin hätte sich jedoch der Überschuß anders wenden sollen, als wiederum zurück nach Norden, da der Süden durch die Alpen, der Osten durch die andringenden Slaven, der Westen durch die Schwaben versperrt war? Und

1) Vgl. Hauck, I, S. 333.

da die Tschechen inzwischen schon in Böhmen eingerückt waren, so blieb ihnen nur die Gegend zwischen dem Böhmerwalde einerseits, und der Altmühl, der Rednitz-Regnitz andererseits zur Besiedlung übrig. Sehr früh müssen sie schon über die Donau nordwärts gegangen sein, wenn sie nicht vielleicht teilweise bereits von Anfang an dort gesessen waren; denn die bayrischen Sippendörfer auf „—ing" reichen ziemlich tief in die Oberpfalz und in das östliche Mittelfranken hinein (Thalmässing, Greding, Berching, Möning, Deining, Pölling bei Neumarkt i/O.). Dem entspricht, daß die bayrischen Herzöge das so nördlich gelegene Regensburg zu ihrer Hauptstadt wählten. Auch die Gründung des Bistums Eichstädt so nahe bei Regensburg um 745 setzt eine zahlreiche, weit nach Norden reichende Bevölkerung voraus. So werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir um das Jahr 800 in der südlichen Hälfte Oberfrankens und jedenfalls auch in dem größten Teil der Oberpfalz überall bayrische Ansiedler vorfinden, zwischen denen sich langsam und unaufhaltsam immer neue Schaaren von Stammesgenossen vorschieben, bis sie um 1000 das ganze Oberland mitsamt dem Egergau mit Siedlungen überzogen haben und nun sogar in das sächsische Vogtland eindringen. Konnte sich doch nicht einmal das heutige Unterfranken und Thüringen von ihrer Einwanderung freihalten!

(Schluß folgt.)

Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus und des Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dezember 1530.

Von Dr. **Fr. Roth** in Augsburg.

Keim hat in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte in trefflicher Weise dargethan, wie der Augsburger Rat nach dem Reichstage im Jahre 1530 die Wiederaufrichtung der vom Kaiser „niedergelegten" evangelifchen Predigt vornahm, und welches dabei die leitenden Gesichtspunkte gewesen [1]). Ein im Auftrage der beiden „Altbürgermeister"

---

1) In den Kapiteln „Augsburger Wirren" (S. 266) und „Die Straßburger in Augsburg" (S. 269.) Vgl. dazu auch den Auszug aus einer Relation Caspar Hubers bei Germann, Forster S. 54; Schubert, zwei Predigten Martin Bucers in den Beitr. z. Reformationsgesch. etc. Gotha 1896 S. 192 ff.

Ulrich Rehlinger und Antoni Bimel [1]) sowie einiger anderer hervorragender Ratspersonen von dem Stadtarzt Gereon Sailer an Bucer geschriebener Brief (am 1. Dezember 1530), in welchem um Nominierung eines oder zweier Praedikanten der Bucerschen Richtung ersucht wird [2]), leitete die ganze Aktion ein. Auf dieses Schreiben hin, dem Sailer ein zweites (am 5. Dezember 1530) folgen ließ, [3]) empfahl Bucer und Capito (unter dem 13. Dezember) in warmen Worten Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfarth als in allen Stücken geeignete Persönlichkeiten [4]). Nun trat am 23. Dezember 1530 im Hause des Bürgermeisters Hieronymus Imhof eine Art Religionsausschuß des Rates zusammen — ob gewählt oder aus eigener Machtvollkommenheit ist nicht zu ersehen —, welcher beschloß, Ambrosius Blaurer in Constanz, Wolfgang Musculus in Straßburg und Dr. Balthasar Keufelin, Professor an der Universität in Tübingen, zu berufen. Zu Blaurer wurde Gereon Sailer entsandt, zu Musculus und Keufelin der Syndikus Dr. Balthasar Lagnauer. Nur Musculus wurde für Augsburg gewonnen, während die Verhandlungen mit Blaurer und Keufelin nicht zum Ziele führten; der erstere konnte sich nicht entschließen, das ihm lieb gewordene Constanz mit dem unsicheren Augsburg zu vertauschen, der letztere wird dem Rate in seinen Lehrmeinungen nicht entsprochen haben; an seiner Stelle wurde dann Bonifacius Wolfarth [5]) berufen.

Über diese Vorgänge haben sich in der Litteraliensammlung des Augsburger Stadtarchives mehrere Schriftstücke erhalten, die wir nachstehend mitteilen. Das erste stellt eine Art Protokoll über die Sitzung des Religionsausschusses dar, im zweiten richtet der Augsburger Rat eine dringende Aufforderung an Blaurer, die ihm zugedachte Prediger-stelle anzunehmen, im dritten und vierten stellt er an den Rat zu Straßburg und an die „Häupter" der dortigen Prediger das Ersuchen, den Augsburgern zur Erlangung des von ihnen gewünschten Prädikanten Musculus behilflich zu sein, das fünfte und sechste enthält die Antworten hierauf, das siebente eine Instruktion des Rates an einen Syndikus Lagnauer bezüglich der Sondierung Balth. Keufelins.

---

1) Ulrich Rehlinger, aus den Geschlechtern, ein warmer Anhänger Zwinglis, war Bürgermeister in den Jahren 1521, 1523, 1527 und 1529 gewesen. — Antoni Bimel, Zumftmeister der Weber, hatte 1529 das Bürgermeisteramt zum ersten Male bekleidet. Sie waren mit Bucer bereits im Jahre 1529 in Verbindung getreten (Keim S. 268) und galten als die Häupter der Bucerschen Partei in Augsburg, der eine andere an Zahl geringere, aber im Rate sehr einflußreiche Lutherische Partei gegenüberstand.

2) Er ist abgedruckt bei Keim, l. c., Anhang Nr. XII.

3) Keim, S. 269.

4) Ersichtlich aus dem von uns mitgeteilten Schriftstück Nr. IV.

5) Zuletzt schrieb über ihn Wolfarth, Beitr. zur Augsb. Reformationsgesch. in den Beitr. zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrgang 1901 S. 167 ff.

I.

Etlicher herren beratschlagung der prediger halben.

Actum 28. decembris anno 1530 in meins hern burgermaifters Imhove haus durch meine herren burgermaifter Rehlinger, Imhove und Bumel, desgleichen durch zunftmaifter Seitzen, Eyßelin, Hoßer und Vennenberg[1]).

Von der prediger wegen.

Anfengklich ift ain fchreiben von den predicanten zů Straßburg, an ain erbarn rat der ftat Augfpurg, meine herren, ußgegangen, verleßen worden, Nr. 1 bezaichnet[2]), darin si meinen herren etlich gelert prediger anzaigen, welhs ainem gantzen rate uß geachter unnotturft und funft gůter mainung verhalten pleibt[3]).

Uff verleßung deffelbigen fchreibens ift zůvorderft durch meine obgenanten herren fur gůt angesehen, dweil sich die versehung des predigampts etwas verzeucht, das die urfach deffelbigen verzugs ainem rat angezaigt werde, damit die ratgeben, vorab die herrn zunftmaifter, ain rate deshalben bei iren zunftgenoßen, so nach den predigern fragen, entfchuldigen und verantwurten mögen.

Urfach des verzugs der verfehung des predigampts.

Verfchiner weil, unlang nach dem reichstag, fein etlich herren des rats befter mainung zůfamen kommen, die haben under inen selbs freundtlich und gůtlich mitainander geredt und beratfchlagt, welhermaßen das predigampt alhie kunftiglich widerum uffgericht und versehen werden möcht. die haben under anderm betracht, das in kainer ftat zwifchen den predigern mer gezencks eingeriffen ift, dann eben alhie zů Augfpurg, welhe prediger uff ainander ain fölhen neid gefaft, das die mit nichten haben mögen verglichen werden. was dann gůts oder gevar und nachtails dem volck dißer ftat Augfpurg uß der predicanten zwifpalt, fonnderlich des facraments halben, und uß irem furgefaften haß zůgewarten oder zůbesorgen, hat ain jeder bei ime felbs zů verfteen. nun ift von des ftrits wegen des facraments von dem churfurften zů Sachßen ain tag gen Schmalckhalden ußgefchriben geweßen, der widerum abgekunth oder erftreckt worden und itzo dafelbft gehaltenwurdt[4]); sölher hand-

---

1) Es sind dies offenbar dieselben Persönlichkeiten, die Sailer zu seinem Schreiben an Bucer vom 1. Dezember veranlaßten. — Mang Seitz war Zunftmeister der Weber, Stephan Eifelin Zunftmeister der Kramer, Simprecht Hoser Zunftmeister der Salzfertiger und Jos. Veneberg Zunftmeister der Hucker.

2) Liegt nicht bei.

3) Offenbar aus Scheu vor den Lutheranern.

4) Tag zu Schmalkalden vom 29. Nov. 1529 an und vom 22. bis 31. Dezember 1531.

lung deſſelbigen tags haben etlich herren, wie noch, gůte achtung genommen, der mainung, der vergleichung zůgewarten, ob volgends der miſsverſtand des ſacraments alhie durch die gnad gottes auch deſter eher erleutert und verainigt werden mőcht.

Daneben ſein die herren in ſteter ubung und nachdencken geweſsen, wie noch, gelert, fromm und treffenlich predicanten uffzůnemen, als auch verganger tåg zů ainem geschickt worden iſt, das aber an demſelben ort gefelt hat.[1]). ſo alſo zwen oder drei treffenlich gelert mann alhie underhalten wůrden, dieselbigen im fall der notturft ain gemaine ſtat des glaubens halben vertreten und verantwurten mőgen, uff welhe gelerten prediger die andern gemainen prediger ain uffſehen haben můſten.

Nemlich ſoll zů ainem doctor gen Tůbingen, Balthaſar[2]) genant, geſchickt, an ain predĭcanten gen Straſsburg, der in dem obberůrten ſchreiben zůvorderſt benambt iſt, geſchriben, desgleichen der Plorer zů Coſtentz alher gefůrdert werden, und ſollen die alten predicanten ain zeit lang in rů ſteen, gedult haben und nichts deſtminder mit irem vorbeſtimbten sold begabt und sőlhs alles zum allerfůrderlichſten volſtreckt werden.

J. Hagk[3]) s. manu propria.

II.

Schreiben des Rates von Augsburg an Herrn Ambroſius Plorer, dd. 26. December 1530.

Dem hochgelerten und achtbarn hern Ambrosien Plorer, der hailigen ſchrift lerer und predicanten zů Coſtentz, unſerm lieben hern, embieten wir, die ratgeben der ſtat Augſpurg, unſer freuntlich, willig dienſt allzeit bevor.

Lieber her Plorer! Welher maſſen unſer ſachen des heiligen ewangeliums und unſerer predicanten halben des verſchinen reichstags geſtalt geweßen ſein und noch ſteen, mőgt ir etwo (als wir erachten) gehőrt haben, darzů euch der hochgelert doctor Gerion Sailer, unſer diener, zaiger ditz briefs, ains ſolhen alles nach lengs verſtendigen wůrdt; aber wie dem, ſo will je von hőchſten nőten ſein, das das evangelium uſs gerechtem gaiſt, one alles getzenck ſenftmůtigclich und getrewlich alhie gebredigt, hingegen alle widerwertigkait, ungleichung und miſsverſtand, darin unſere vorigen prediger ge-

---

1) Dies scheint sich auf Otto Brunfels in Straßburg zu beziehen, der von Rehlinger, und den Seinen zuerst ins Auge gefaßt war. Sailer an Bucer, dd. 1. Dez. 1530 bei Keim l. c.

2) S. über Dr. Balthasar Keufelin den Art. in der Allg. D. Biogr., wo die Litt. über ihn angegeben ist. Er scheint innerlich zeit Lebens der alten Kirche treu geblieben zu sein.

3) Meister Hans Hagk von Dinkelsbühl, damals vom Augsburger Rate als Syndicus verwendet; er war einer der Augsburger Gesandten auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 gewesen.

ſtanden und noch biſsher verhart ſein, uſsgereutet werde, hierumb wir bei uns entlich entſchloſſen haben, unſere vorigen prediger ain zeit in ru ſteen zulaſſen und die ampter der predicatur mit andern gelerten, frommen, gůthertzigen und sitlichen predicanten zůverſehen; wann nun ir uns dermaſsen angetzaigt und berůmbt worden ſind, das wir euch nit fur den wenigſten furderer unſers obberurten chriſtlichen vorhabens halten und deſshalben fur unſerer predicanten ainen (wo wir anderſt euch, wie wir getrawen, erheben mögen), doch zum allermindſten ain zeitlang, zůerwerben, aber vil lieber ain lange weil zů behalten, erkieſt und fůrgenomen haben, so pitten wir euch höchſts vleis freůntlich, ir wöllend gott, dem allmechtigen, zů lob und uns, auch unſerer gemaind zů gůtem, euch unvertzogenlich erheben, mit obgenanntem unſerm diener doctor Gerion Sailer bei uns erſcheinen, euch des ampts der predicatur ain zeit lang gůtwillig underfahen und ſolhs in erwegung brůderlicher liebe nit abſchlagen, noch verziehen, dann unſer gemaind sampt uns des worts alſo begirig iſt, das je die götlich warhait lenger nit kan, noch mag unverkůnt pleiben. so ir dann uns in diſsem unſerm zimblichen und chriſtlichen pitt geweren, werdent ir nit allein zwiſchen unſern miſsverſtendigen predigern, ſonder wol auch ſunſt (als wir verhoffen) ſo vil gůts, ainigkait und liebe ſchaffen und pflantzen, das wir euch kaum genůg lobs und dancks werden verjehen mögen, wie ir dann von egemeltem doctor Gerion Sailer solhs alles weiter vernemen werdent. zů dem wir eur gůtwilligkait, mue, threu und vleis mit ainer gepurlichen vererung auch, wie pillich, erkennen und ſunſt, wo es zůbeſchulden kumpt, vergleichen wöllen. datum uff den 26. decembris anno 1530.

III.

Schreiben des Rates zu Augsburg „an die Herren zů Straſsburg", dd. 27. Dec. 1530.

Nachdem wir vorhaben, die ampter der predicaturn, die bei uns ain zeit lang und noch biſsher vaciert, widerumb alhie zů beſetzen, und aber etlich unſer vorigen prediger anderſtwo dienſt angenomen haben möchten[1]), alſo das wir uſs der und andern urſachen etlicher andrer predicanten notturftig ſein, deshalb wir nach gelerten, auch ſonderlich der hebraiſchen ſprach verſtendigen, frommen, getreuen und fridſamen predigern trachten, dafůr uns euer furſichtigkait predicanten ainer, namlich Wolfgangus Muſculus, angezaigt und

1) Dies entspricht nicht ganz dem wirklichen Sachverhalt. Von den früheren Predigern — waren Frosch, Agricola, Keller, Schneid, Seifried entweder schon zurückgekehrt, oder es stand ihre Rückkehr in Aussicht. Nur Rhegius, der in die Dienste des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg getreten war, kam in Wegfall.

zum hôchſten berůmpt wurdt, und wir dann gleichwol gedenken kunnen, das e. f. villeicht desſelbigen ſelbs bedurftig ſind; jedoch dweil wir e. f. fur ſonder furdrer des getlichen worts erkennen und auch wiſſen, das ir ſunſt uſſerhalb deſſen mit andern mehr gelerten und gegrundten lerern der hailigen ſchrifft verſehen ſindt, darumb ir des Muſculi (als wir erachten) entraten môgt, so bitten wir e. f. mit ſonderm vleis freuntlich, die wôllen zů furdrung und lob des hailigen ewangeliums, auch uns und unſrer gemaind, die nit weniger dann wir ſelbs nach taglicher verkundung der getlichen warhait hertzlich verlangen hat, zů gůtem dem obgenanten Muſculo, zů dem wir unſern diener, doctor Balthaſſarn Langnawer, zaiger diß briefs, mit bevelch abgefertigt haben, gunſtigclich erlauben und vergůnen, das er mit demſelbigen unſerm diener unverlengt alhie bei uns erſcheinen, das ewangelium predigen, und ſo alßdann uns zů baiden tailn gelegen und gefellig ſein wůrd, bei uns in verſehung des ampts der predicatur verharen môge. das umb e. f. zu verdienen, wôllen wir allzeit willig und bereit befunden werden. datum Augſpurg uff 27. tag decembris anno 1530.

IV.

Der Rat von Augsburg „an die zwen furnemen kirchendiener der ſtatt Straßburg“, dd. 27. December 1530.

Den hochgelerten und achtparn herren Wolffgangen Capito und Martin Butzer, der hailigen ſchrift lerern und predicanten zů Straßburg, unſern lieben herren und freunden, embieten wir, die ratgeben der ſtatt Augſpurg, unſer freuntlich, willig dienſt allzeit voran.

Lieben herren und freund! Eur chriſtenlich und troſtlich ſchreiben, des dat. weiſet Straßburg, am dreizehenden decembris anno 1530, und furnamlich eur getreu anzaigen zwaier geſchickten der ſchrift und hebraiſchen ſprach verſtendigen und friedſamen predicanten, benantlich Wolffgangi Muſculi und Bonifaci Wolffhardi, haben wir mit ſondern frôden vernommen und ſagen euch deſſen freuntlichen danck, haben auch alſpald daruff unſern ſindicum doctor Balthaßarn Langnawer zů euch abgefertigt und ime bevelch gegeben, mit eurm rate und gůten beduncken ditzmals allain den Muſculum uffzupringen und bittlich zů vermůgen, das er ſich unverzogenlich erheben und mit ime, ſyndico, alher verfůgen, alhie das wort gottes verkunden und ſich alſo in ſeinen predigen hôrn laſſen wôlle, mit dem verwenen, ob er (als wir eurm berůmen nach in kain zweifel ſetzen) uns und unſer gemaind angenem ſein, und auch ime das weſen alhie gefallen wurde, das wir alßdann mit ime des ampts halb der predicatur ain beſtallung abreden und uns verhoffenlich mit ainander wohl vergleichen wurden. wo aber die beſtallung je nit furgang gehaben môcht, das wir doch nit beſorgen, ſo ſein

wir alßdann erpütig, ſein, des Muſculi, müe und gůtwilligkait ſunſt alſo miltigclich zůerkennen, das ine dannocht ains ſollichen rits, gethaner predigen und gehapts vleis nit gereuen ſollt. hierumb und nun ir (als wir uß eurm obberurten ſchreiben vermercken) vermaint, das wir und ain gemaind alhie mit dem gemelten Musculo, als ainem gegrundten, frommen und getreuen predicanten verſorgt ſein wurden, ſo bitten wir gantz freuntlich, ir wöllend zů furdrung des ewangeliums, auch uns und unſrer gemaind zů hail unſrer ſeeln unſerm ſyndico im ußtrag ſeins empfangnen bevelchs ſo vil raten und verhelfen, damit er, der Muſculus, jetzo mit unſerm ſyndico bei uns alhie erſchein und nit hinder ime pleibe, des unverlengter ankunft wir gewertig ſein; dann wir ſeidt des reichstags der chriſtenlichen predigen noch in mangel ſteen, wie ir etwo mögt gehört haben und von unſerm ſyndico weiter vernemen werdent. so iſt aber unſer gemaind ſampt uns des ewangeliums alſo begirig, das die verkundung deſſelbigen kain langen verzug erleiden mag. deßhalb ir die ſachen zum höchſten furdern und euch ſollicher müe nit geraun laſſen, ſonnder hierin als gutwillig beweiſen wöllend, inmaſſen zů euch baiden unſer gůt vertrauen ſtat, das wir um euch freuntlich und gern beſchulden wöllen. datum Augſpurg, uff 27. decembris anno 1530[1]).

V.

Antwort des Rates der Stadt Straßburg an den der Stadt Augsburg, dd. 11. Januar 1531.

Den erſamen, weiſen, unſern beſondern liebn und guten frunden, dem burgermaiſter und dem rath zu Augſpurg, embiten wir Bernhard Wormſer, ritter, der maiſter und der rath zu Straßburg unſern frundlichen, willigen dinſt. beſonder, lieb frund!

Eur ſchreiben umb Wolfgangn Muſculum, ain mithelfer des worts, bei uns gethan, haben wir durch eurn geſanten doctorn Balthaſarn empfangen und alles inhalts verleſen gehort. anfengclich darab ain ſonder frolocken vernomen und darauf zuvorderſt got, dem almechtigen, zu lob und zu furdrung ſeins heilign worts, auch euch zu eeren und wolgefalln bewilligt, daz gedachter Wolfgangus ſich zu euch fugn und lut eur beger ſich in handel ſchicken und furfaren mag, der hofnung, weil wir ine nit anderſt bitzhar erkundet, dann als ain fromen und gelerten, er werth ſich beweiſen, daß gots will luterer

---

1) Musculus begab sich auf die Aufforderung Lagnauers hin unverzüglich nach Augsburg, wo er am 22. Januar seine Antrittspredigt hielt. — Dagegen schlug bekanntlich die Mission Sailers bei Blaurer fehl. Ebensowenig richtete der später zu Blaurer entsandte Lagnauer aus, der von Wolfgang Wackinger (dem Bekannten Zwinglis) begleitet war. (Wackingers Mitwirkung läßt die Baurechnung des Jahres 1531 erkennen: It. 2 guldin Wolfgang Waginger, als er gen Coſtanz nach dem Plorer mit getzogen iſt).

erkündigt und ſein ere gepreiſet und ferrer chriſtliche ainigkait gemeret werth, das wir euch uf gethan ſchriben us vertrautem, gutem willn nit wolten verhalten; dann euch angenemen, dienſtlichen willen zu beweiſen, ſind wir genaigt. datum am mitwochn nach Erhardi 11. januar anno etc. XXXI.

VI.

Antwort Bucers und Capitos an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 11. Januar 1531.

Den furſichtigen, erſamen, weiſen herren burgermaiſter und rathgeben der loblichen ſtatt Augſpurg, unſern gnedigen herren, wuntſchen wir mehrung götlichs geiſts mit erpietung unſers gantz willigen dienſts zuvor.

Gnedigen herren! e. g. ſchreiben an uns haben wir durch den hochgelerten herrn Balthaſar Langenauer, e. gn. ſindicum, empfangen und mit beſonderer freude, auch danckſagung gegen dem allmechtigen, der e. g. gibt, ſein eer und reich ſo getreulich und ernſtlich bei den iren zufurdern, und alles ſeins innhalts vernomen und druff bei unſern gn. h. eins erſamen raths hie zu Strasburg, zudem auch bei unſerem lieben bruder Wolfgango Muſculo ſo vil gehandelt, das derſelbig ſich erhebt und den weg uff Augſpurg furgenomen hat; dan ob er wol ettliche nit geringe, doch zeitliche hindernuß, alſo eilends uff zu ſein, gehept, hat er doch nichts angeſehen, damit er ſich uffs furderlichſt zur eer Chriſti bei euch zu Augſpurg geprauchen lieſſe. den ſelbigen mögent e. g. aller irer gelegenheit nach hören und ſeiner leer, verſtands, ſitten, red, wandels gnugſam erfarnus nemen und demnach, was ſie fur gut anſehen wurt, mit im weiters furnemen; der gelaſſenheit iſt er, das es im gefallen würt, wie es der herr füget. und wo er e. g. und irer gmein der fremden ſprach halb, die er doch in kurtzer zeit uff euer landsart zu verwanderen keinen fleis ſparen wurt, oder ſunſt nit wol tuglich erfunden, ſollen e. g. in on alle ſcheu wider her ſchicken, dann man in hie alſo erkennet, das, wo nit e. g. kirchen alſo notdurftig darunter bedacht were, kaum ettwas, darin e. g. unſre gn. herrn und wir nit lieber dienen wolten, dann inen dieſen unſern brůder zubegeben. bracht und ſchin iſt an im zumal gering; der aber weiſſt, was fridlichen, ſenften, richtigen und beſcheidenen geiſts im der herr verlichen, wie auch einen feinen, liechten, ſchleunigen, unzenckischen verſtandt mit zimlicher beleſung, bede gotlicher schrifft und der vätter, auch einem recht ingethanen, ſtillen und gantz unſtreflichen leben, der wurt in nur deſto werder und theurer halten, das er ſo eins niedertrechtigen anſehens und wandels geſehen wurt. der almechtig gebe, das durch in ſampt anderen e. g. dienern am wort, unſeren furgeliebten brůdern, das ewangelion alſo bei euerer gemein wider gepredigt werde, das ſie darab in aller gottſeligkeit reichlich zuneme

und gott weit und breit dadurch geprieſen werde. darumb wir unſer gepett, dweil durch uns jetz der zeit weiters hiezu nit geſchechen mag, zu unſerm himliſchen vatter ſampt der kirchen Chriſti, deren wir hie dienen, emſig gefliſſen thun wollen. derſelbig halte e. gn. ſampt irer gemein, deren wir uns zu dienſt allzeit erbotten haben wollen, in ſeinem vätterlichen schirm.

Geben Strasburg, am Xj. januarii anno etc. XXXj.

E. gn.
willige
Wolfgang Capito und Martin Butzer.

VII.

Inſtruction des Rates an ſeinen Syndicus Dr. Balthaſar Lagnauer, Dr. Balthaſar Keuffelin in Tübingen betreffend, dd. 11. Januar 1531.

Dem hochgelerten hern Balthaſar Laugnawer, der rechten doctor, unſerm beſondern, lieben ſyndico, empieten wir unſern freundtlichen und genaigten guten willen.

Euer ſchriftlich anzaigen der unverdechtlichen erkundigung d. Balthaſar Keufelins glaubens, als vil ir ditzmal erfaren mögen, des datum weißet Tubingen, in des Ketenburgers herberg zu der kron, aftermontag den driten januarii des XXXI jars [1]), haben wir ſeins inhalts verleſen. und wöllen euch nit bergen, das wir demſelben mitler weil euers abweßens auch nachgefragt und bericht empfangen haben, das er der Zwingliſchen leer, als vil das ſacrament betreffen mög, anhangen ſoll; aber wie dem, ſo wöllend ine, ob er von des Zwinglis und Luthers vergleichung des ſacraments, ſo itzo zu Schmalkalden geſchehen ſein ſoll, nemlich das alda der leib und das plut Chriſti gegenwertig ſei, und doch nit wie ain speis des bauchs, sonnder als ain speis der ſeel geiſtlich genoſſen werde etc., gehört hab, und was er darvon halte, aigentlich befragen. der meß halben ſchreibt ir, das er vaſt an den feirtagen meß leße. nit wiſſen wir, ob er ſolhs thu von ampts wegen, etwo ainer geſtiften predicatur anhengig, oder in verſehung ainer pfrund oder ſunſt uß aigner bewegnus von andachts wegen. darumb ſo wöllend an ime ſelbs aigentlich erkundigen, was er von des pabſts und der pfaffen meß, und ſonderlich, ob er den canonem halte, dann ſo er ſolhe meß alſo, wie die pfaffen halten, zuſchätzen und beſchirmen ſich underſteen, wurde er alhie zu ainem prediger nit wol füglich

1) Weder dieses Schriftſtück noch ein anderes auf die Berufung Keufelins bezügliches, außer dem hier von uns mitgeteilten, hat sich erhalten.

sein. demnach und sich nun obgenanter d. Balthasar in höchstem vertrauen erpoten hat, euch in dreien wochen ain vergriff und ußzug zu beschicken, euch aller notturft seins glaubens darin haben zu ersehen, das uns dann sampt euch wolgefelt; daruff ir euch verer nichts gegen ime hapt vernemen lassen, sonnder von uns ains weitern beschaids gewartend, so ist an euch unser ernstlicher bevelh und mainung, das ir an dem widerkeren[1]) euch widerum zu egemeltem d. Balthasarn verfügt und bei ime allen vleis furwendent, ob ir die erpotne schrift, bekanntnus oder anzaigen seins glaubens in den disputierlichen und besonder obangeregten artiklen mit euch alher pringen möchtend, dann, wie ir wißt, so will die ufstellung der predicanten alhie kain lengern verzug erleiden. darumb ir bei dem doctor Balthasarn ain tag drei oder vier ungevarlich stilligen und solher obberurten schrift erwarten sollend. damit ir auch sein gemuet seins glaubens halben so vil dester grindtlicher und furderlicher erlernen mögt, so ist uns nit wider, ob ir gleich euch, doch nit anderst dann für euch selbs, gegen ime hören ließent der ursachen eures nachfragens: wie eure herren gesinnt sein, nachdem ire vorigen prediger ains tails mit andern diensten versehen worden, etlich ander predicanten umb gepurlich sold uffzunemen; sover ime damit gedient were, möchtend ir als unser angenemer und vertrauter diener euch understeen, ine alhie fur ain prediger mit warhaftiger verjehung seins lobs, wie sich gepuret, anzuzaigen und eures besten vleis zufurdern, deshalben ime, wie in eure herren uff euer anzaigen seint halb furdern wurdent, unverzogenlich zu schreiben. verrer wöllen wir euch nit maß geben, dann ir euch nach begegneten dingen hieruff der notturft nach wol werdent wissen zu halten, indem euch, als fur euch selbs, allerlei reden zu gebrauchen ungespert sein solle, damit ir uns des vil genanten doctors opinion und glaubens in allweg (ob anderst muglich) gewise kundschaft mit euch zupringt und wir nit verursacht werden, euch, alsbald ir alhie einkumpt, gleich widerum nach weiterem bericht ußzuschicken, das zu ubermeßigem verzug der sach, die wir am liebsten fürdern wöllten, raichen würd. wo ir aber der erpotnen schrift und anzaigung seins glaubens in drei oder vier tagen nit erwarten kuntend, also das er euch die in solher zeit nit zustellen wölt, so mögt ir euch erheben, den negsten alher reiten und mit ime verlassen, das er euch doch dieselbigen schrift bei aignem boten uff euren costen zum schieristen alher zusenden wölle. daran thut ir uns ain wolgefallen umb euch zu beschulden. datum XI. januarii anno etc. XXXI.

1) Bei der Rückkehr von Straßburg, wo er mit Musculus zu verhandeln hatte.

Zur Geschichte des Pietismus in Franken.

Vorläufiges

von Dr. **Th. Kolde.**

In seinem Buche „Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen“ (Berlin 1902 S. 203 Anm.) hat Professor R. Fester in Erlangen das Urteil abgegeben: „Die Bayreuther Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist noch Brachland.“ In dieser Allgemeinheit ist das wohl zu viel gesagt, wie ein Blick auf die Arbeiten von L. Kraussold und Medicus [1]) ergiebt, von denen sich jeder Forscher mit Dank für das mühsam zusammengetragene Material immer zuerst wird führen und orientieren lassen. Seit jenen Arbeiten sind aber über 40 Jahre verflossen, und die Auforderungen an die Forschung sind andere, umfassendere geworden, und wenn, wie ich aus dem Zusammenhange vermute, der oben genannte Historiker damit nur sagen wollte, daß eine heute genügende Geschichte des Pietismus in Franken, der der Kirchengeschichte jener Zeit sein Gepräge aufgedrückt hat, vermißt wird, so wird sich dies, obwohl Kraussold S. 284 und nach ihm Medicus S. 243 auch diese Entwicklung, soweit es bei dem damaligen Stande der Forschung möglich war, nicht übersehen haben, nicht in Abrede stellen lassen, worauf ich selbst schon in anderem Zusammenhange (Beiträge VII. 236) aufmerksam gemacht habe. Bedauerlicherweise bieten auch die neueren Arbeiten auf dem Gebiete der Gesamtgeschichte des Pietismus darüber nur wenig. Aus H. Schmid „Die Geschichte des Pietismus“, Nördlingen 1863, ist dafür kaum etwas zu entnehmen, ebensowenig aus E. Sachse, Ursprung und Wesen des Pietismus, Wiesbaden 1884, und A. Ritschl in seinem bekannten, großen Werke „Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts“, Bonn 1884 ff., das doch genau genommen mehr eine Kritik des Pietismus in seinen verschiedenen Erscheinungen als eine wirkliche Geschichte derselben ist, hat gelegentlich auch fränkische Gebiete berührt und sehr wertvolle, den dortigen Pietismus betreffende Notizen beigebracht, aber ein irgendwie klares Bild seiner Entwicklung oder auch nur eine Vorstellung von dem Umfang der Bewegung in den fränkischen Fürstentümern zu geben, reichen sie nicht aus, und es bleibt die Thatsache bestehen, daß eine Geschichte des Pietismus in Franken, der allem Anschein nach auch hier wie allerorten die Vorfrucht des Rationalismus war, noch eine zu lösende Aufgabe ist.

---

1) Kraussold, Gesch. der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rheins. Erlangen 1863.

Sie zu schreiben, wie das neuerdings für Württemberg geschehen ist[1]), ist eine äußerst schwierige Sache. Die Archive bieten aus jener Zeit wenig, so weit zurückreichende Dekanats- oder Pfarrakten finden sich nur selten, und die sehr zahlreichen, kleinen Traktate und Streitschriften, die der Bewegung ihr Dasein verdanken und die wichtigste, ja oft einzige Quelle dafür sind, haben nur sporadisch ihren Weg in die öffentlichen Bibliotheken gefunden und scheinen aus den wenigen noch vorhandenen Pfarrbibliotheken in der Rationalistenzeit, die ihren Spott darüber ausgoß, größtenteils verschwunden zu sein.

Soweit ich die Sache bis jetzt überblicken kann, war entgegen der gewöhnlichen Annahme der eigentliche Herd oder Ausgangspunkt nicht Bayreuth, wohin der Pietismus sogar erst verhältnismäßig spät durch die Thätigkeit von Persönlichkeiten, die direkt von Halle aus beeinflußt waren, verpflanzt wurde. Vielmehr scheint Erlangen unter bisher noch nicht erforschten Verhältnissen bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts, d. h. immer noch erheblich später als in anderen Gegenden, ein Centralpunkt gewesen zu sein und zwar war es hier ein Laie, der Notarius Johann Adam Rabe[2]), der seit etwa 1700 eine nicht unbedeutende Thätigkeit als Schriftsteller und Erwecker entfaltete. Seine ersten Schriften[3]) müssen sogleich großes Aufsehen erregt haben. Sehe ich recht, so haben sie vor allem in Neustadt a. d. Aisch eingeschlagen, das im 18. Jahrhundert und zwar noch lange über die Gründung der Universität Erlangen hinaus als Sitz der meist mit hervorragenden Kräften besetzten Superintendentur und infolge seiner blühenden gelehrten Schule[4]) im ganzen Lande

1) Vgl. Christoph Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. IX. u. X. Jahrg. 1900 u. 1901 (auch separat erschienen Stuttg. 1902).

2) Ritschl a. a. O. II, S. 342 schreibt: „Eine nicht geringe Bedeutung hat Johann Adam Rabe, Notarius in Erlangen, Verfasser mehrerer anonymer Schriften", von denen er dann anmerkungsweise einige aufzählt, im übrigen aber wenig mehr über ihn zu sagen hat, als daß der sogleich zu erwähnende Konsistorialrat Georg Christoph Brendel in Thurnau von ihm beeinflußt wurde und auch die Bekehrung des einflußreichen Sporergesellen Johann Georg Rosenbach ihm zuzuschreiben ist.

3) Der zum thätigen Christentum wandelnde wahre Christ 1700. Weg durch die Kreuzpforte zu Christo 1702. (Jch kenne diese wie die weiter unten zu erwähnenden Schriften der fränkischen Pietisten jener Zeit leider bisher nur dem Titel nach.)

4) Vgl. Sarganeck, Kurze Nachricht von der jetzigen Beschaffenheit der Hochfürstlichen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aisch, auf Verlangen entworfen. Christian-Erlang 1733. (Erl. Univ.-Bibl.) — Ausführlicher Bericht von der damaligen Verfassung und Beschaffenheit der Hochfürstlichen Brandenburgischen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aisch: Zum Dienst derer die Nachfrage zu thun pflegen, aufs neue entworfen und herausgegeben von saulo Eugenio Layritz, Rekt. Nürnberg o. J. (aber nach Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Bayreuth Bd. V. S. 263 aus dem Jahre 1736).

im Vordergrunde des geistigen Lebens stand. Hier hatte die neue Richtung bereits in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts zum Leidwesen des Superintendenten Johann Georg Layritz, der am 18. Febr. als Generalsuperintendent nach Weimar übersiedelte, festen Fuß gefaßt. Die Sache war für den Superintendenten um so verdrießlicher[1]), als der Schuldige sein eigener Hauslehrer war, und zwar kein geringerer als Joh. Porst. Geboren am 11. Dezember 1668 zu Oberkotzau, besuchte er das Gymnasium zu Hof und dann die Universität Leipzig, wo namentlich A. H. Francke auf ihn Einfluß gewann, und übernahm, nachdem er in Bayreuth unter die Kandidaten aufgenommen worden war, bei dem Superintendenten Layritz 1692 die Stelle eines Hauslehrers seiner zahlreichen Familie. Hier kamen ihm Speners Bußpredigten in die Hände und besonders die Predigt über Offb. 2,9: „Sie sagen sie sind Juden“, die auf ihn einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machten, wovon seine ganze spätere Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller Zeugnis ablegt. Er fing nicht nur an, im Sinne Speners zu predigen, sondern auch bereits Konventikel einzurichten. Obwohl er, darüber mit Layritz zerfallen, schon 1695 Neustadt verließ, und in der Absicht, in persönliche Berührung mit Spener zu kommen nach Berlin ging, wo er später 1713 dessen zweiter Nachfolger als Propst von Berlin wurde und u. a. sich einen berühmten, noch heute viel genannten Namen als Verfasser des zuerst 1708 erschienenen sog. Porstschen Gesangbuches machte[2]), war doch der von ihm ausgestreute Samen auf guten Boden gefallen, ja das Umsichgreifen des Pietismus scheint einer der Hauptgründe gewesen zu sein, weshalb Layritz seine Stelle in Neustadt aufgab.

Um so emsiger nahm sein Nachfolger, Wolfgang Christoph Raethel, der vorher Professor der Theologie, der orientalischen Sprachen und Bibliothekar zu Bayreuth gewesen war, den Kampf gegen „die pietistische Hyäne“ [3]) auf und zwar richtete er sich wesentlich gegen die von Erlangen aus betriebene pietistische Propaganda, der durch den seit 1696, also bald nach dem Abgange von Porst als Rektor der Neustädter

---

(Meine Bibl.). Weiteres darüber in der auch schon sehr selten gewordenen Schrift von G. L. Lehnes, Geschichte der Stadt Neustadt a. d. Aisch, Neustadt 1834, S. 246 ff.

1) Georg Matthias Schnizer schreibt darüber in seinem seltenen Werke. Der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch. 4. Anzeige 1785, S. 16: „In den letzten Jahren seines hiesigen Aufenthaltes hat sich der leidige Pietismus allhier entsponnen, daran nicht er, sondern sein Informator, der nachmalige Propst zu Berlin, vielen Anteil hatte, welchen er zwar dimittierte, aber dem Uebel nicht zu steuern vermochte, und daher mißmutig lieber selbst auswich.“ — Sonst über ihn Fikenscher a. a. O. V, 248 ff.

2) Vgl. über ihn Fikenscher, Gelehrtes Bayreuth. Bd. VII. (Nürnberg 1804) S. 110 ff. u. J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, Berlin 1856, S. 147 ff.

3) So Schnizer. Siehe seine für die Auffassung des beginnenden Rationalismus höchst charakteristischen Auslassungen über Steinmetz in der zweiten Beilage dieses Aufsatzes.

Schule fungierenden Joh. Jacob Schober Vorschub geleistet wurde [1]). Schon 1701 erschien von ihm ein Programm „De privatis congregationibus seu conventibus“, 1702 ein weiteres „De peccato in sectis“. Mehr Eindruck machte die deutsche Schrift: „Morgenröte der dunkeln Frage: was man heut zu Tag in etzlichen, absonderlich auch auf unsern Orten einschleichenden einzelnen Zuzammenkünften zu halten sey, nach dem Wort und Zeugnis aus Zeugen der Wahrheit vorgewiesen durch einen unpartheyischen Wahren Christen-Rath“, Neustadt 1702. Sie richtete sich wohl direkt gegen den Notar Rabe in Erlangen. Jedenfalls antwortete dieser mit seiner Schrift „Mittagshelle auf die Räthelsche Morgenröte“ 1703. Es folgte ein weiteres Programm „de fanaticis et congregationibus privatis. Neap. 1703. Unmittelbar darauf schrieb er unter dem charakteristischen aber von den Gegnern bald erkannten Pseudonym „Wahrmundi Knipperdollings des Schneiders Missiv an die Pietisten“ (Neustadt) 1703. Jetzt flammte der Streit in hellen Flammen auf, denn gegen den Superintendenten erhob sich nunmehr einer seiner Kapitularen, der Pfarrer zu Guttenstetten und Reinhardshofen Johann Georg Oertel [2]) und schrieb: „Notwendige Wiederlegung einer verleumbderischen Schmähschrift die von boßhafftigen Kindern der Finsternis den 4. Oktober Anno 1703 ohne Benennung des Autoris und Druckerorts herausgegeben worden, unter dem Titel: Wahrmundi Knipperdollings deß Schneiders aufgefangene Missive etc.“ (s. l.) 1704. Auch andere mischten sich ein, so ein gewisser Sigismund Mayenberger, von dessen Persönlichkeit ich bis jetzt nichts weiß, der gegen Raethel und Genossen eine Gegenschrift ausgehen ließ: „Freymütige Anrede oder Missiv an die Herren Pastores, Diakonos und Adjunctos der Dioceß zu Neustadt an der Aysch die Morgenröte und andere Sachen“, Frankfurt 1703. Gegen ihn wandte sich Raethel in seinen „Literae ad Sigismundum Meyenbergerum 1704“, worauf dieser antwortete mit der Schrift: Stimuli conscientiae ex scriptis Raethelii propriis ostensi 1704 etc.

Raethels „Knipperdolling“ wurde wahrscheinlich hervorgerufen durch die Umtriebe des Sporergesellen Joh. Georg Rosenbach, geb. 1679, der im Jahre 1700 von Rabe in Erlangen bekehrt worden war, und mit seinem Abscheu gegen das geistige Amt und seine unwiedergebornen Prediger für den Pietismus und Separatismus in Württemberg [3]) und in Franken von großer Bedeutung werden sollte. Er mochte um so mehr Eindruck machen, als er bei einzelnen Altdorfer Professoren wohlwollende Aufnahme gefunden, auch von ihnen ein

1) Ueber Schobers Lebensgang Fikenscher, VII, 151 ff.

2) Vgl. Fikenscher VI, 136. In Guttenstetten wirkte auch ein Schuhmacher Namens Pöhlmann als Separatist, Kraussold S. 285.

3) Vgl. über ihn Kolb a. a. O. 369 ff. X., 238 f.; Ritschl II, 343 ff. Ein Bekenntnis von ihm: Unschuldige Nachrichten 1704, S. 852.

Rechtsgläubigkeitsattest erhalten hatte, worüber es zu einer litterarischen Fehde mit dem Heilbronner Pastor Storr kam[1]). In Neustadt fand er bei dem schon genannten Rektor Schober, bei dem auch Rabe verkehrte, Unterschlupf. Schober „besuchte und hielt auf seinem Zimmer Privatkonventikeln, wo man anfangs bis um Mitternacht, denn aber auch am Tage fremde und lateinische Lieder von Babels Zerstörung in lustiger Melodie sang"[2]). Es geschah wohl auf Betreiben Raethels, daß unter dem 30. Oktober 1704 ein scharfes fürstliches Reskript ausging, welches die Pietisten einzuziehen und zu bestrafen befahl[3]). Dem Rektor Schober wurde nachdrücklichst die Teilnahme an Konventikeln verboten.

Rabe begab sich nach der Grafschaft Giech, und hier in Thurnau war ein dritter Centralpunkt des Pietismus in Franken. Da war es M. Georg Christoph Brendel, geb. 1698, Konsistorialrat und Inspektor zu Thurnau, der ihn vertrat, auch die gräfliche Herrschaft gewonnen hatte. Deutlich zeigt das schon seine 1702 bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche gehaltene und sieben Jahre später veröffentlichte Predigt[4]), die wesentlich darauf ausgeht zu zeigen, wie man auch ohne Schaden für wirkliches Christentum, „den Christus in uns", am Gottesdienst teilnehmen kann, auch nicht mit Eilen aus Babylon ausziehen soll, noch alles vorige, was durch Mißbrauch zum Götzen worden ist, in Eigengeschäftigkeit um und wegwerfen, sondern auf den Herrn warten, der nach seiner Weisheit und nach seinem Rat am besten wissen wird, wie er die Götzen über Haufen werfen und aller Abgötterei ein Ende machen kann und will (S. 20). In einem am Schluß angehängten Liede heißt es:

Es ist freilich sehr verdorben,
Was nun jetzund heilig heißt,
Was zum Guten ganz erstorben,
Wird in Babel hoch gepreist;
Groß ist der Betrug in allen,
Drum wird Babel schrecklich fallen,
Denn das Sündenmaß ist voll,
Das die Hur bezahlen soll.

1) Vgl. Walch, Historisch theol. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche II, 755, III, 1029. Vgl. auch Medicus, Gesch. d. ev. Kirche S. 224 f., wo sich auch einige Notizen zur Gesch. des Nürnberger Pietismus finden.

2) Fikenscher VIII, S. 155

3) Kraussold, a. a. O. S. 286.

4) „Der neue Tempel ohne Götzen in der neuen Kirche, das ist deutliche Anweisung, wie die äußerlichen Kirchenhäuser zu Wiederaufrichtung des verstörten Tempel Gottes im Herzen oder zum wahren Seelen-Heyl der Menschen heylsamlich genützet, und ohne Abgötterey gebrauchet werden können, sowohl in einer Predigt, die in der neuerbauten Kirche zu Thurnau das erste mahl gehalten worden, als auch durch Erklärung der in bemeldter neuen Kirche befindlicher Gemählden und Sinnbilder allen

Rosenbach, der sich in einem Bekenntnis darauf beruft, daß M. Brendel nach Rabes „Hypothesibus lehre“, beschloß 1704, ebenfalls nach Thurnau zu gehen, weil Brendel „diese liebe Seele ihm versprochen, ihn als ein Kind zu halten, und die Herrschaft auch gottselig sei, da wolle er sich von Buchbinden, so er von sich selbst gelernet, nehren“ [1]). Wie sich der Pietismus dort weiter entwickelt hat, ist noch unbekannt [2]).

In Neustadt scheint der litterarische Streit, nachdem noch ein Schriftenwechsel über das Pietistenedikt zwischen Raethel und Mayenberger stattgefunden hatte [3]), eingeschlafen zu sein, aber die pietistische Bewegung war nicht zu unterdrücken. Die Situation des Superintendenten wurde um so schwieriger, als er bald selbst den Vorwurf des Indifferentismus sich zuzog und zwar durch seine Teilnahme bei der Grundsteinlegung der Konkordienkirche in Erlangen. Das einflußreiche Organ der Lutheraner, die „Unschuldigen Nachrichten“, brachte die Notiz: Am 5. Augusti ist zu Christian-Erlang in Franken der Grundstein zu einer Konkordienkirche gelegt worden, in welcher wechselweise Evangelisch-Lutherisch und Reformiert soll gepredigt werden. Es haben den Grundstein, sicherm Bericht nach 16 Evangelisch-Lutherische- und 6 Reformierte Prediger legen helfen, nachdem ein Reformierter Prediger die erste Predigt gethan. Und das ist leider ein neues und gehäuftes Exempel des immermehr einreißenden Elends, und ein Beweis, wie zu unserm größten Schimpf und Schaden man geneigt ist, den Indifferentismum (wir verstehen

---

christlichen Gemüthern zu bescheidener Beurteilung wohlmeinend dargeleget und mit beigefügten Kupffern zum Druck gegeben von M. Georg Christop Brendeln, Hochgräflich Giechischen Konsitorialrat, wie auch gemeinschaftlichen Pfarrern und Inspektore zu Thurnau 1703“. Dem mir vorliegenden Exemplare aus der Gräfl. Giechschen Bibliothek zu Thurnau, dessen Einsicht ich der Güte des Herrn Dekan Reich daselbst verdanke, ist beigeheftet „Kirchliche Anzeigen vom Königlich Gräflich Giechschen Markte Thurnau für das verflossene Jahr 1818“. Darin finden sich Nachrichten über den damaligen Kirchenbau, darunter die Notiz: „Hr. Gabriel Schreyer und Hr. Joh. Adam Raab fertigten Freskomahlereyen auf der Decke“. Ich möchte vermuten, daß dieser Joh. Adam Raab und der Erlanger Notar dieselben Personen sind. Vielleicht rührt auch von ihm die Erklärung der höchst merkwürdigen Sinnbilder im Anhang der Predigt her.

1) Unsch. Nachrichten 1704, 859.

2) Von Brendel erschien 1714 eine große Postille: Das Wachstum im Christentum, welches aus denen ordentlichen Sonn- und Festtags-Evangelien durch Veranlassung der in den Proloquiis erklärten Geschichte Josephs, des Wachsenden, in freyen Thematibus Anno 1713 in der Kirche zu Thurnau zu befördern gesuchet etc. (Giechsche Bibl.), wodurch er in einen Streit mit Professor Wernsdorf in Wittenberg geriet, was bei Ritschl II, 343 kurz erwähnt wird.

3) Raethel, Progr. de fanaticis et rescripto Christiani Ernesti M. B. contra illos Neap. 1705. — Sigism. Mayenberger iustissima per alienam rabiem extorta, omni iure concessa, immo mandata responsio ad Raethelium scripta 1705.

hier nicht dessen höchsten, aber doch einen ziemlichen Grad, da man, ungeacht des widersprechenden Gewissens, mit den Calvinisch-Reformierten in praxi sich schon mehr als halb verbindet) zu befördern. O wie wird man noch einmal solch sündliches politisieren beseufzen. Gott aber sehe darein und wehre diesem Unheil um Christi willen" [1]).

Raethel verteidigte sich dagegen in der Schrift: Christbrüderliche Entschuldigung und schuldigste Ablehnung einiger Beschuldigungen der in etwas schuldig befundenen Unschuldigen Nachrichten von unschuldiger Gegenwart, der als Indifferentismi beschuldigten evangelischen Theologen bei dem in — Erlang 1708 gesetzten Konkordien Kirchen Grund Stein Nürnberg (1709). Fikenscher (a. a. O. VII, 1464) bemerkt, daß er trotz des Vorwurfs der Lauheit, den man ihm ungerechterweise machte, „der damals in und um Neustadt so häufigen Pietisten-Sekte durch Untersuchung ihrer Zusammenkünfte, Zerstörung ihrer Winkelkirchen und Entfernung ihrer Anführer sehr fürchterlich wurde". Aber sehr nachhaltig scheinen seine Erfolge nicht gewesen zu sein. Zwar soll der Landeshauptmann von Holz eine Hütte des Rektor Schober auf dessen Weinberge, wo Konventikel abgehalten wurden, haben niederbrennen lassen, aber Schober, neben dem als Führer der Pietisten ein Bortenmacher Ehrhardt zur Seite stand [2]), blieb, obwohl in stetem Kampfe mit Raethel, bis zu seinem 1717 erfolgten Tode auf seinem Posten, und mit ihm blieb die pietistische Richtung in der Neustädter Schule, deren Niedergang man ihm Schuld gab, „in dem viele Eltern Bedenken trugen, ihre Söhne dahin zu schicken, sie am Geiste verkrüppeln und zu Heuchlern machen zu lassen" [3]). Und 1714 erfuhr man, daß in der Superintendentur Neustadt „hin und wieder verschiedene sectirerische Separatisten aufstehen sollen, welche teils geraume Jahre von dem öffentlichen Gottesdienste, wie auch der Beichte und Kommunion wegbleiben, teils ihre Kinder taufen zu lassen recusiren, teils allerhand gefährliche Irrtümer wider die heilige Schrift und symbolische Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche disseminiren". Darauf reskribierte der Markgraf Georg Wilhelm unter dem 14. Mai 1714, daß auf sie fleißig acht zu geben sei, und die „sectirerischen Sonderlinge alles Ernstes zu ermahnen sein,

---

1) Unschuldige Nachrichten 1708, S. 585 f. Ueber die Grundsteinlegung, bei der Raethel die von ihm in demselben Jahre herausgegebenen Ausgabe der unveränderten Augsburgischen Konfession in den Grundstein legte, vgl. Fikenscher, Geschichte der Universität Erlangen, Coburg 1795, S. 58. Die Konkordienkirche diente, nachdem sie 1744 eingegangen war, lange Zeit als Holzlege, dann im 19. Jahrhundert bis zum Jahre 1888 als Kollegiengebäude und ist dann zum Mineralogischen Institut umgebaut worden.

2) Kraussold a. a. O. S. 285.

3) Fikenscher, Gelehrtes Bayreuth VII, 155.

annoch bei Zeiten in sich zu gehen und insonderheit wenigstens des Jahres zweimal zur Beichte und Kommunion bußfertig sich einzufinden, oder im Gegenspiele gewärtig zu sein, daß die Uebertreter andern zum Exempel mit der Landesverweisung unnachbleiblich angesehen und bestrafet werden sollen" [1]). In demselben Jahre beunruhigten die kamisardischen Inspirierten mit ihrer neuen Prophetie die französische Gemeinde in Erlangen [2]), was gewiß auch nicht ohne Einfluß auf die Pietisten unter den Lutheranern gewesen sein wird. Aber über die nächsten fünfzehn Jahre, in denen der Pietismus im ganzen Lande große Fortschritte gemacht haben muß, fehlt es bisher soweit ich sehe an Nachrichten. Es ist möglich, daß die Reise Aug. Hermann Franckes nach Süddeutschland, in den Jahren 1717 und 1718, wie das für Württemberg feststeht, auch hier bedeutsam gewesen ist — von Nürnberg kommend hielt er sich am 11. März in Erlangen auf und wohnte bei Herrn Kommissarius Schwarz, dann in Kulmbach und in Oberkotzau [3]) — aber es fehlt bis jetzt an Nachrichten darüber. Sie fließen erst wieder reichlicher seit dem Jahre 1730, in welchem Joh. Ad. Steinmetz [4]), einer der bedeutendsten Superintendenten Neustadts, seine dortige Stelle antrat.

Joh. Ad. Steinmetz entstammte einer schlesischen Pastorenfamilie und wurde am 24. Sept. 1689 zu Groß-Kniegnitz im Fürstentum Brieg als Sohn des dortigen Pastors Joh. Christoph Steinmetz geboren. Das Haus war ein pietistisches. In diesem Geiste wurde er erzogen, auch nachdem die Mutter nach dem frühen Tode des Vaters nach Brieg gezogen war, wo er das Gymnasium besuchen konnte. Mit zwanzig Jahren bezog er die Universität Leipzig, wo er sich eine sehr gründliche wissenschaftliche Bildung ungeeignet zu haben scheint, namentlich auch in der hebräischen Sprache [5]). Durch den

---

1) Corpus Constitutionum Brandenburgico Culmbacensium. Bayreuth 1746 I, S. 253.

2) August Ebrard, Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Gütersloh 1885, S. 123 f. Von Bedeutung blieb auch der im Nürnbergischen stark entwickelte Pietismus. Vgl. Medicus a. a. O. S. 227 ff.

3) Vgl. G. Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Franckes, Halle 1875, S. 59 ff.

4) Ueber Steinmetz vgl. außer Bernhardi, gottseliges Leben und segensreiches Wirken, J. A. Steinmetz-Göttingen 1840, das nichts als ein Abdruck eines nach Steinmetz' Tode herausgekommenen dürftigen Leichenprogramms ist, L. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit, Bremen u. Leipzig 1886, S. 316, der aber gerade über das, was uns hier interessiert, die Wirksamkeit in Neustadt, so gut wie nichts mitzuteilen hat. Eine sehr wesentliche, hinsichtlich der Charakterisierung allerdings sehr einseitige Ergänzung bildet der unten Beil. II, abgedruckte Abschnitt aus Schnizers Katalog der Neustädter Bibliothek.

5) Renner schreibt: Von dem Gange seiner wissenschaftlichen Studien erfahren wir nichts. Mir liegt eine Arbeit vor, durch die er sich wahrscheinlich den Magistergrad erwarb: R. Esaiae Commentarius in Josuam,

Aufenthalt in Leipzig noch mehr als früher für den Gedanken eines praktischen Herzenschristentums gewonnen, wurde er mit 26 Jahren Pfarrgehilfe in der schlesischen Heimat in Mollwitz, einem durch die spätere Schlacht Friedrichs des Großen bekannt gewordenen Orte bei Brieg, zwei Jahre später Pfarrer in Töpliwoda im Münsterbergischen, einer altevangelischen Gemeinde, der aber 1653 ihre Kirche genommen und erst 1708 infolge des Altranstädter Vertrages zurückgegeben worden war. Inzwischen war die Gemeinde verwildert, und da es in weitem Umfange keine andere evangelische Kirche gab, galt es ca. 10000 Seelen zu pastorieren. Aber mutig ging er ans Werk. Seine scharfe Bußpredigt fiel auf fruchtbaren Boden. Bald wünschten Gemeindeglieder an seinen Hausandachten teilzunehmen. Im Bewußtsein, daß solche häusliche Versammlungen zu gemeinsamer Andacht oder Konventikel als offenbare Zeichen des verpönten Pietismus seit 1712 unter Strafe standen, weigerte er sich anfangs, meinte dann aber doch im Gewissen verpflichtet zu sein, nachzugeben. Damit begann ein neues Leben in der Gemeinde. Allenthalben kam es zu Erweckungen, hin und wieder auch zu Ekstasen, da aber Steinmetz im ganzen wie Spener eine nüchterne Natur war, und von außerordentlichen Offenbarungen nichts wissen wollte, blieben sie auf vereinzelte Fälle beschränkt. Natürlich machte das alles großes Aufsehen, besonders auch, als das andere Merkmal pietistischer Gemeindeleitung allgemein üblich wurde, die Privatbeichte, zu der sich oft tausend bis zweitausend gemeldet haben sollen. Der Pfarrer hatte darüber wie begreiflich mancherlei Anfeindungen zu erfahren, auch kam es zu amtlichen Untersuchungen, aber der Geist der Frömmigkeit und die ruhige Haltung der Gemeinde machte selbst auf die katholischen Vorgesetzten Eindruck, und Steinmetz blieb amtlich unbehelligt.

Im Jahre 1730 folgte er einem Rufe als Oberpastor an die durch den Altranstädter Frieden gewährleistete Kirche zu Teschen.

---

quem ex codice Ms. Bibliothecae Senatus Lipsiensis descriptum et versione ac notis illustratum Praeside, I. Jo. Georg Abicht. P. P. Die XXIV. Decembr. Anno M. D. CC. XII. eruditorum examini subiicit Johann Adam Steinmetz, Sil. Lipsiae Literis Brandenburgerianis (Erl. Bibl.) Daß er entgegen der ihm von Schnizer vorgeworfenen Verachtung „der Liebe zur Litteratur", auch mit der altchristlichen vertraut war und sie schätzte, zeigt auch eine Publikation aus späterer Zeit: „Sendschreiben von unterschiedenen wichtigen Materialien, die zur Uebung eines wahren Christentums gehören." Leipzig 1733. Darin giebt er „als allerletztes Ueberbleibsel, was wir nach den Zeiten der Apostel von unverwerflichen Schriften der Kirchenväter übrig haben" und „weil er so gewaltig auf die wahre Einigkeit der Gläubiger dringet", den I. Clemensbrief, die Epistel an Diognet und 2 Briefe Cyprians in Uebersetzung. So berichtet J. J. Moser, Altes und Neues aus dem Reiche Gottes I (Frankfurt und Leipzig 1737), S. 93 f.

Hier waren die Verhältnisse noch schwieriger als zu Töpliwoda. Denn wenn man auch 5 Geistliche angestellt hatte, so handelte es sich doch um 40000 Evangelische, die im Umkreis von 12 Meilen zerstreut sich nach Teschen hielten, und die katholischen Behörden suchten nach Möglichkeit die ihnen abgezwungenen Freiheiten der Evangelischen durch allerlei Maßregeln, welche die Seelsorge beschränkten, einzuengen und den Geistlichen Fallen zu stellen. Die Kirche war, obwohl schon vor 10 Jahren der Grundstein gelegt war, nicht viel mehr als ein Bretterschuppen. Ohne Zaudern nahm Steinmetz alsbald den Bau einer der Größe der Gemeinde entsprechenden Kirche und einer Schule in Angriff. In der Gemeinde wirkte er in derselben Weise wie in Töpliwoda; namentlich wurde der Katechismusunterricht gepflegt. Die Katechisationen und Versammlungen im neuerbauten Schulhause und in den Pfarrhäusern fanden die regste Teilnahme. Neben Pf. Muthmann, einem von Spener angeregten trefflichen Geistlichen, den Steinmetz schon vorgefunden hatte, unterstützte ihn der Pf. Sassadins, der namentlich für die Polen sorgte. In gleichem Sinne wirkten an der Schule der Rektor Jerichovius und der Konrektor Sarganeck. Aber diese Schule war den Katholischen von vornherein ein Dorn im Auge, nicht minder die seelsorgerische Thätigkeit an den böhmischen und mährischen Bauarbeitern, die von da den Samen inneren Herzenschristentums in die Heimat brachten. Bald erklang der Vorwurf, daß man die Leute zu Apostaten mache. Schlimmer war aber, daß zwei Amtsbrüder, die mit der neuen Berufung nicht einverstanden waren, Schmidt und Henschel, in ihrer orthodoxen Engherzigkeit den Katholiken in die Hände arbeiteten und die Anklage auf Pietismus erhoben und ein Verbot aller Privatversammlungen und Winkellehren veranlaßten. Schon 1723 erschien ein von ihnen provoziertes Gutachten der Wittenberger theologischen Fakultät. Es entschied, daß, wenn die eingesandten Berichte begründet, gegenwärtig die angeklagten Geistlichen als rechtgläubig nicht angesehen werden könnten. Ein Gegengutachten der Jenenser machte keinen Eindruck, auch nicht ein solches des Dresdener Oberkonsistoriums, an dessen Spitze der Hauptgegner des Halleschen Pietismus, Ernst Valentin Loescher stand. Doch die verschiedenen Phasen des langwierigen Prozesses, an dem das ganze evangelische Deutschland für und wider lebhaften Anteil nahm[1]), können hier nicht verfolgt werden. Als Steinmetz 1728 auf einer Reise in Schweidnitz bei einem Evangelischen, der ihn eingeladen, in Gegenwart von sieben oder acht Personen einen Bibelvers ausgelegt und ein Nachtgebet gesprochen hatte, galt er als überführt, das Verbot heimlicher Zusammenkünfte übertreten zu haben, und die ihm

1) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten V, 333 ff. Renner a. a. O. S. 59 ff. Vgl. das abfällige Urteil Schnizers Beilage II.

längst angedrohte Amtsenthebung wurde jetzt über ihn verhängt, und es war vergeblich, daß zwanzig angesehene Männer aus den evangelischen Landständen Oberschlesiens „unter ihren adligen Ehren, Glauben und Seelenseligkeit ausgefertigten Zeugnissen“ die Orthodoxie des Steinmetz und seiner Mitangeklagten Muthmann und Sassadius bezeugten.

Größeren Einfluß konnte man von der Fürbitte des Grafen Zinzendorf erwarten. Mit ihm stand Steinmetz seit langen Jahren in Briefwechsel, hatten doch nicht wenige jener ersten Mähren, die am Hutberge Zuflucht suchten, unter seiner Pflege gestanden. Der Graf schätzte sein Urteil hoch und dankte es ihm namentlich, daß er sich bemühte, die sektiererischen Neigungen der Mähren, die Neigung, auf ihre Formen als auf die allein selig machenden Wert zu legen, nach Möglichkeit abzuschwächen[1]). Im Dez. 1726 hatte Steinmetz den Grafen in Dresden besucht, was die Freundschaft befestigte. Als Ausdruck der Harmonie ihrer religiösen und kirchlichen Gedanken dichtete Zinzendorf bei dieser Gelegenheit ein inhaltlich allerdings unbedeutendes Gedicht „O Gott, der Liebe Wunderquell“ [2]). Auf die Kunde von der Gefahr, in der Steinmetz schwebte, beschloß der Graf, sich für ihn beim kaiserlichen Hofe zu verwenden. Er that es in einem Schreiben an den kaiserlichen Beichtvater Pater Tönnemann, der auch das Beste zu thun versprach[3]). Es war alles vergebens. Ein kaiserliches Edikt vom 21. Jan. 1730 verwies die drei Prediger Steinmetz, Muthmann und Sassadius sowie die beiden Rektoren Jerichovius und Sarganeck „als ihre Sekretäre“ für immer aus den kaiserlichen Erblanden[4]). Von einem kaiserlichen Dragoner transportiert, verließ Steinmetz mit seinen Schicksalsgenossen am 22. Mai 1730 die Stadt Teschen. Das Tagebuch der Jesuitenresidenz berichtet über seinen Abschied: „Unter dem Wehklagen der Ketzer reisten heute die drei verbannten Prädikanten ab“ [5]). Steinmetz fand zunächst Unterkommen in Pölzig bei Zeitz im Schlosse des schlesischen Grafen Heinrich Erdmann von Henckel. Inzwischen hatte Zinzendorf weitere Schritte für ihn gethan. Mit dem Bemerken, daß wenn er eines Propheten Lohn haben wolle (Matth. 10, 41), so hätte er jetzt Gelegenheit dazu, empfahl er ihn dem Markgrafen von Bayreuth[6]). Wie er gerade darauf ge-

---

1) Vgl. (Kolbing), Gedenktage der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1848. S. 106. — Spangenberg, Leben Zinzendorfs. 1772. S. 276, 342, 416.

2) In Zinzendorfs „Deutschen Gedichten“ Nr. 52. Neue Auflage. Barby 1766. S. 252.

3) Das Schreiben in der Büdingischen Sammlung III, 478. Vgl. dazu Spangenberg S. 565 f.

4) Das Edikt in Unsch. Nachr. 1730. S. 827 ff.

5) Renner S. 69.

6) Spangenberg S. 613.

kommen, welche Beziehung er dort hatte u. s. w., bedarf noch weiterer Aufklärung. Aber er hatte Erfolg. Steinmetz wurde auf die durch den Tod Raethels (28. Juni 1730) erledigte Superindentur in Neustadt an der Aisch berufen. Am 9. Sonntag nach Trinitatis (6. Aug.) 1730 hielt er daselbst seine Antrittspredigt.

Die beinahe einzigen Quellen[1]), die wir über seine Neustädter Thätigkeit haben, die aber bis jetzt noch nicht verwertet sind, sind ihm abgünstig, lassen sie aber doch im allgemeinen deutlich erkennen. Daß er nach denselben Grundsätzen wie in Teschen zu wirken suchte, kann nicht wunder nehmen. Auch hier richtete er Hausversammlungen zu Andachtsübungen und zwar tägliche ein, anfangs wie Schnitzer berichtet, „conventicula promiscua nulla sexus habita ratione, nachhero aber, da ein unordentliches Wesen daraus entstand, separata". Daß er dabei manchen Widerstand erfuhr, namentlich seitens der Kollegen, unter denen der Senior M. Matthias Salomo Schnizer († 1734) sicherlich obenan stand, ist sehr wahrscheinlich, aber daß die Obrigkeit ihm Schwierigkeiten gemacht und gegen die Konventikel eingeschritten wäre, ist unrichtig und gehört einer späteren Zeit an[2]).

Mit Zinzendorf blieb er in beständigem brieflichen Verkehr, wie ein Brief von ihm an den Grafen vom 17. März 1731[3]) und das unten (Beilage I aus meiner Autographensammlung) wiedergegebene, meines Wissens bisher nicht abgedruckte Schreiben vom 2. Juli 1732 erkennen lässt. Und am 3. Mai 1732 hatte er die Freude, den Grafen selbst in Begleitung Spangenbergs bei sich in Neustadt begrüßen zu können[4]), und es mag richtig sein, daß Zinzendorf, der in Steinmetz' Hause und in der Schule mehrere Vorträge hielt, viel zur Befestigung des Neustädter Pietismus beitrug. Aber das wichtigste war, daß die gelehrte Schule ganz davon ergriffen wurde. Es gehört ohne Zweifel zu den Verdiensten des Pietismus, seit langer Zeit zuerst wieder den Grundsatz betont zu haben, daß die Schule eine Pflanzstätte des Christentums sein müsse, um wirklich erziehlich

---

1) Vgl. Schnizer unten Beilage II und Lehnes, Geschichte der Stadt Neustadt S. 72: „In den Jahren 1730—1733 bildete sich unter dem Superintendent Steinmetz das Pietistenwesen sehr stark aus, so daß in der Kapitelsstube eigne Zusammenkünfte und Erbauungsstunden gehalten wurden, Sonntag und Freitag für die Weiber und Montag für die Mannspersonen".

2) Schnizer widerspricht sich auch selbst im Leben seines oben genannten Großvaters. Kirchenbibliothek 6. Beitrag S. 60: „Im Jahre 1730 verstärkte sich die Sekte durch Steinmetz und Sarganeck, und drohete der bisher behaupteten Ruhe desto mehr Gefahr, je feiner diese protestantischen Jesuiten zu Werk giengen und selbst die Hohen am Ruder zu gewinnen wußten."

3) Büdingische Sammlung III, 955.

4) Spangenberg S. 741.

wirken zu können. Und so ließ denn Steinmetz auch der Schule seine besondere Aufmerksamkeit angedeihen, und diesen Teil seiner Wirksamkeit, zu der ihm der Umstand, daß er als Superintendent auch Inspektor scholae war, günstige Gelegenheit bot, müssen auch seine erbitterten Gegner anerkennen. Selbst Schnizer nennt ihn den ersten Restaurator derselben, „denn er machte nicht nur das bisherige Witwen- und Waisenhaus zur Wohnung eines Rectoris, Conrectoris und Tertii, wie auch zu 5 Klassen geschickt, sondern bestellte sie auch mit solch tüchtigen Lehrern, daß sie aus dem Staub einer Trivialschule gar bald als ein Musensitz vom ersten Rang emporstieg", wenn es Steinmetz auch nicht gelang, für sie den Namen eines Gymnasii Georgio-Fridericiani auszuwirken. Dabei stand ihm zur Seite jener uns von früher bekannte Schicksalsgenosse, der Konrektor Sarganeck, den er von Teschen mitgebracht haben muß, und der unter Umständen, die bisher nicht aufgeklärt sind, alsbald in das Rektorat einrückte. Dazu kam im November 1731 der ebenfalls hallisch beeinflußte Paul Eugen Layritz[2]), der später sich der Brüdergemeinde anschloß und dort eine bedeutende Rolle spielen sollte. In seinem Programme zur Feier des Actus inaugurationis und des Frühjahrsexamens vom April 1732 lädt der Rektor Sarganeck zu einer deutschen Rede ein, in der „der Superintendens Rector Scholae seine vor dem Jahre angefangene Materie De Emendatione Scholarum varie a variis tentata, a multis rite coepta, ab omnibus continuanda fortsetzen und zeigen wird, wie die ermangelnde Kultur der wahren Religion in Schulen ein Hauptverderb derselben gewesen sei und wie demselben abzuhelfen" [3]). Deutlich spricht sich die neue Richtung aus in Sarganecks kurzem Bericht von der Beschaffenheit der hochfürstlichen Stadtschule zu Neustadt a. d. Aysch Christian-Erlang 1733: „Wir binden uns möglichst an die vortreffliche Methode des Paedagogii Regii zu Halle. In der Religion Luthers Katechismus, Freylingshausens comp. theol., daneben Hutter", . . . und nach Aufzählung aller sonst getriebenen Wissenschaften schreibt er: „Bei allen diesen Sprachen und Wissenschaften nun haben wir uns als ein göttlich Gesetze vorgeschrieben alles möglichst zur Verherrlichung Jesu Christi und zur Offenbarung der so hoch renommierten Gnade und Herrlichkeit Gottes, mithin zur ernsten Förderung des ewigen und zeitlichen Wohlseins unserer Untergebenen und nicht nur zur Verbesserung ihres Verstandes, sondern auch und vornehmlich zur Einrichtung ihres Willens nach dem Bild Gottes, als nach dem Hauptziel zu richten." Wie wörtlich das zu nehmen ist, so daß sogar die Mathematik in den Dienst der religiösen Unterweisung gezogen wurde, zeigt ein Programm, welches Sarganeck 1733 zum

1) So berichtet ohne Quellenangabe Kraussold S. 287.
2) Fikenscher V, S. 258.
3) Erlanger Bibliothek.

Geburtstag des Markgrafen Georg Friedrich Carl ausgehen ließ mit dem Titel: „Von dem Nutzen der Mathematik in dem articul von der Größe der Sünden-Schulden, mithin auch in der Lehre von der durch Jesum Christum geschehenen Versöhnung in Absicht auf die Schullehrer“ 62 (!) S. 4° [1]). Hiernach hat man ein Recht, zu sagen, daß der Pietismus zum mindesten von der Neustädter Schule vollen Besitz genommen hatte.

Daß Steinmetz auch in Neustadt noch mit seinen Böhmischen Freunden in Beziehung blieb, ergiebt die bisher unbekannte Thatsache, daß Leute aus der Brüdergemeinschaft (s. Beilage I) damals ernstlich daran dachten, sich in Neustadt anzusiedeln, wogegen der Superintendent doch sehr gerechte Bedenken hatte. Sonst fällt in seine Zeit noch der Durchzug der Salzburger Emigranten, die im Jahre 1732, und zwar 180 Mann stark durch Neustadt kamen, auch auf den Schafwasen lagerten, wo sie von Steinmetz mit einer Rede begrüßt wurden [2]).

Steinmetz oder wenigstens seine Freunde sahen seine Neustädter Stellung wohl von Anfang an nur als einen Uebergang in eine ausgedehntere Wirksamkeit an. Noch vor Zinzendorfs Besuch hatte er einen Ruf als Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg erhalten, den der bekannte Senior Urlsperger in Augsburg, dem die Stelle zuerst zugedacht war [3]), abgelehnt hatte. Da er durch Zinzendorfs Vermittelung nach Neustadt gekommen, wünschte er, daß dieser auch wegen seines Wegganges und wegen der Neubesetzung der Stelle in seinem Sinne mit dem Markgrafen verhandelte. Das that Zinzendorf, als er am 11. Mai Bayreuth besuchte. Zunächst wollte der Markgraf nichts davon wissen. Noch Anfang Juli war die Sache ungewiß, indem Verhandlungen zwischen dem Könige von Preussen und dem Markgrafen schwebten, die endlich dazu führten, daß Steinmetz dem an ihn ergangenen Rufe folgen konnte. In seiner „Neustädtischen Valetpredigt im Evangel. Dom. XVIII p. Trinitatis“ (1732) und einer Schrift „Letztes Wort väterlicher Ermahnung an die Schuljugend“ (Frankfurt und Leipzig 1732) nahm er Abschied von Gemeinde und Schule, und verließ die Stadt im Oktober 1732.

Sein Nachfolger wurde ein ihm gleichgesinnter Mann, der bisherige schwedische Legationsprediger in Wien, Joh. Christian Lerche, der 1743 bei der Einweihung der Universität Erlangen unter den ersten Ehrendoktoren der Theologie war. Noch vor dem Pfingsten 1733 erfolgten Antritt seines Amtes war übrigens offenbar geworden, daß die zeitweilige, wahrscheinlich durch Zinzendorf hervorgerufene Konnivenz des Bayreuther Hofes gegen Männer wie Steinmetz nur von kurzer Dauer sein sollte, denn am 11. Febr. 1733 erschien

1) Erlanger Bibliothek.
2) Vgl. auch unten Beilage I.
3) Vgl. Lehnes, a. a. O. S. 242.

ein sehr bestimmtes Edikt wegen Abstellung der Hausversammlungen und Erbauungsstunden[1]).

Aber ich muß diese vorläufigen Mitteilungen hier abbrechen. Sie haben nur den Zweck, in etwas über den Gang der Dinge zu orientieren, darzuthun, wie in der That hier noch sehr viel Interessantes zu erforschen ist, und zugleich alle Leser zu bitten, den Verfasser durch Nachforschung in Kirchen- und Pfarrbibliotheken nach den citierten Schriften und anderen aus jener Zeit in den Stand zu setzen, der Sache gründlicher nachzugehen.

Beilage I.

Johann Adam Steinmetz an Grf. Zinzendorf

Neustadt d. 2. Juli 1533.

ImmanuEl!

Hochgebohrner Reichsgraf,
In Jesu theurer Bruder

Ihr liebes vom 3ten huius ist mir heute richtig zu handen kommen. Sorgen Ew. Liebden nur nicht. Redliche Leute müssen ihrer Sachen gewiß und daher auch beständig seyn. Was ich dem Willen meines Heylandes conform finde, darbey bleibe ich, weiter lasse ich mich mit keinem Menschen ein und daher brauche ich kein Changement, der helfe mir und lehre mich immer gewisse Schritte thun. Meine Umbstände sind noch dubieus. Ich schweige jetzt und da ichs einmahl darauff lasse ankommen, wie es der Herr durch die beyden Fürsten ausmachet, so halte ich stille und warthe auf den Wink, dem alles zu Gebothe stehen muß. Heißet mich der Herr weggehen, so wünschete ich Herrn Bernhard[2]) zum Successor und hoffe auch Er soll mir werden. Herr Urlsperger hat die Mydebergische Bedienung schon abgeschlagen und man muß auch da den alles vermögenden Heyland walten lassen. Wegen ihrer Böhmen bitte sehr sie ein Zeit zu toleriren und den gutten Leuten gelegentlich zu sagen, daß sichs ohnmöglich so bald thun lasse mit ihrer Emigration zu uns: Ich bin nur ein Pfarrer aber kein Fürst oder Obrickeit, in solchen Dingen, die ins regnum civile lauffen, muß ich die ruhige Ordnung observiren, zudem weis ich noch nicht, ob ich hier bleibe. Es ist mit Ihnen nicht wie mit den Deutschen. Sie müssen ihren besonderen coetum divinum haben. Unter die Deutschen möchte ich sie nicht gern stecken; daher ists nötig besondere Wohnungen für sie zubauen! Alles will seine Zeit haben. Auf die Fr. Emmigen habe schon in Schlesien einmal affectiret, allein sie ist mir von einem redlichen Herrnhuther Bruder nach ihrem natürlichen Wesen so carakterisirt worden, daß ich damals geglaubt, sie schicke sich nicht für mich. Kommen Sie einmahl nach Dreßden, so prüfen Sie doch die

1) Corp. Const. I, 247.
2) Die Lesung dieses Namens ist ungewiß.

Schwester der Fr. Büchsen (?) Ihr sanfter und stiller Geist ist mir sehr gerühmt und von ihrer Treue an dem Heylande vieles bezeuget worden. Ich bin des Herrn. Er wird mich führen und sols auch thun[1]). Der Br. Christian hat wegen der Biebeln noch nichts wissen lassen. Von andern Leuten höre, es sollen deren etwa 30 Stück weggenommen jedoch den Salzburgern andre dafür gegeben seyn. Mir war es bald nicht recht lieb, daß man mit der Wahre auf Nürnberg kommen und stelte mir nichts anderes für als was geschehen. Inzwischen weis der Herr auch daraus was Gutes zu bereiten. Diesem befehle Sie und die liebe Gemeinde verbleibend

Meines in Jesu theuren Bruders
Demütig ergebner
Neustadt d. 2. Juli 1732. I. A. Steinmetz.
(Original in meiner Autographensammlung.)

Beilage II.
G. Matthias Schnizer[2]) über Steinmetz in Neustadt.

Schon bereitete die Pietistische Hyäne, welcher dieser muthige Gegner 31 Jahre lang so tapfer widerstanden, Rätheln bey veränderten Zeit-Umständen Sturz und Fall, deme unser Held durch sein Ableben zuvor kam, und zu großer Verwirrung unserer Kirche und Gemeinde dem wüthenden Eindringen iener Brut nach göttlicher Zulassung Platz machen mußte. Ein sonst redlicher und wahrer frommer Mann, Herr Johann Adam Steinmetz, vormaliger Pastor primarius zu Teschen in Schlesien, eigenmächtig sich aufwerfender Inspector dasig eingenisteter, unprivilegirter und eigensinnig behaupteter Schul- und Waysenhaus-Anstalten, mithin aus eigner Schuld nebst seinen Mithelfern Muthmann, Sassadius und Sarganeck exulirender Pietister, wurde zu Erweckung des beynahe ausgerotteten Heuchler-Samens, und Anpflanzung einer Sekte dahier gemißbraucht, Dieser aus den Unschuld. Nachrichten, Actis historico-ecclesiast. Vinariensibus, dann Mosers und Göttens lebenden Gottesgelehrten etc. wohl bekanndte Mann ist zu Groß-Kniegnitz im Briegischen Fürstenthum Nieder-Schlesiens den 24. September 1689 gebohren: Der dasige Pfarrer Herr Johann Christoph Steinmetz war sein Vater, und die Ao. 1732 dahier verstorbene Frau Anna Barbara, eine gebohrene Uhlmannin, seine Mutter. Im 12ten Jahr verlohr er seinen Vater, dessen Stelle sein Mütterlicher Großvater Herr Jeremias Uhlmann, Pfarrer zu Scheibendorf im Briegischen vertrat, und ihn theils selbst, theils zu Brieg und Breßlau zu Academischen Wissenschaften vorbereiten ließ,

---

1) Der ganze Passus bezieht sich wohl auf die Absicht einer zweiten Verehlichung. Seine Frau war ihm in Teschen gestorben: In Neustadt ließ er das Grab seiner Mutter zurück.

2) Kirchenbibliothek 7. Anzeige. S. 23 fl.

biß er Ao. 1708 im Stande war, die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Helmstädt, Jena und Halle zu besuchen. Bey seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er schon Ao. 1712 die Adjunktur bey einem vertagten Pfarrer zu Mulwiz im Briegischen, und ein Jahr darauf die Pfarr Töpliwoda im Münsterbergischen, deme Anno 1720 der Ruff nach Teschen an dasige Gnaden-Kirche nachfolgte. Hier würde er ruhig verblieben seyn, wenn er sich in den Schranken einer blos tolerirten oder Gnaden-Kirche zu erhalten gewußt und nicht vielmehr durch den Hallensisch-Frankischen Enthusiasmus angetrieben ein Waisenhaus und Schule nach jener Form ohne höchste Anfrage, Erlaubniß und Privilegium errichtet hätte. Pietistischer Eigensinn, Herrschsucht und Ungehorsam verhärteten Steinmetzen und seinen Anhang gegen die allerhöchsten Kaiserlichen Inhibitoria und Mandat so weit, daß endlich ein nachdrückliches Verweisungs-Decret aus Schlesien und allen Kaiserlichen Landen vom 12. Februar 1730 dem pietistischen Unfug ein Ende machen mußte. Zum Erstaunen über die Animosität dieser Leute lieset man die Kaiserlichen Befehle de annis 1727 und 1730 in den Unsch. Nachrichten ad ann. 1730 pag. 65 sqq. 827—835 noch vielmehr aber in dem fasciculo Actorum, den ich in meiner 1ten Anzeige p. 33 allegiret habe, und mithin ist es zum äußersten Befremden, daß die de iure relegirte Starrköpfe an dem Nahmen der Exulanten Anspruch machen und unter dem Majestätschänderischen Vorgehen der Verfolgung sich in Reichs-Lande einzuschleichen wagen durften. Steinmetz erhielt unsere erledigte Superintendur (!) in eben dem Jahr seiner Verweisung aus Teschen und hielt Dom. XI. p. Trinit. seine Anzugs-Predigt. Hier hätte er es gerne angefangen, wo er es in Schlesien gelassen, allein der Eifer seiner Collegen, die wachende Fürsicht der Obrigkeit und der größte Theil aus vorigen Erfahrungen klug gewordener Bürger stund ihm in Wege, daß er es bey blosen Conventiculis, Anfangs promiscuis, nulla sexus habita ratione, nachhero aber, da ein unordentliches Wesen daraus entstund, bey separatis, mit jedem Geschlecht besonders, jedoch täglich, bewenden ließ. Einem Mann, der Beförderung frommer Andächteleyen beflissen der Vorrichtungen seines weitläuftigen Superintendur-Amtes unwissend und ganz ungewohnt, mußte nothwendig seine Haupt-Bestimmung lästig und zuwieder seyn, daher er frühzeitig genug erklärte, daß er eine Veränderung seines Amtes, dabey er mehr einen weltlichen Beamten, als geistlichen machen müsse, wünsche und suche. Dazu kamen hohe Verordnungen zu Abstellung der piorum Conventiculorum, nebst der Erfahrung, wie wenig wahre Pietät durch so sonderbare Bemühungen erreicht, dagegen nichts als Separatismus, Heucheley und Boßheiten im Finstern ausgebreitet worden: welches alles zusammen genommen in ihm den Vorsatz bestärkte, bey der ersten Gelegenheit auszuweichen und sich den verdrüßlichen Folgen bello modo zu entziehen. Sein Wunsch glückte ihm durch

Empfehlungen seiner Väter zu Halle, und er wurde als Königlich-Preußischer Abt zu Closter Bergen, dann General-Superintendent des Herzogtums Magdeburg berufen, welche Aemter er den 15ten Octobris 1732 nach vorher gehaltener Abschieds-Predigt Dom XVIII p. Trinit. bezogen. Steinmetz war während seines kurzen Aufenthaltes dahier nicht zu bewegen, unsere Kirchen-Bibliothek nur anzusehen; denn er hielt die Bücher-Lust, oder, wie alle Pietisten, die Liebe zur Litteratur, für sehr sündlich; daher überließ er unsern Schatz seinen Creaturen zum freyen Gebrauch und Mißbrauch, so daß wegen dieser Unordnung keiner seiner Collegen die Bibliothek zu betretten sich getrauete, um nicht Antheil an jenen Unrichtigkeiten zu nehmen. Er ging also ab, ohne uns aus seinem Vorrath ein Buch zu vergönnen. Um seinen Nahmen aufzubewahren, habe ich seine hier edirte wenige Schriften von den Meinigen hineingetragen; diese sind aber Gottselige Betrachtung — über Joh. I. 51. Ao. 1731. 12.

Neustädtische Valet-Predigt in Evangel. Dom XVIII. p. Trinitat. Ao. 1732. 12.

Letztes Wort Väterlicher Ermahnung an die Schul-Jugend allda. Ao. eod. 12.

Je weniger unsere Kirchen-Bibliothek von ihm Nutzen gehabt, desto größer war sein Verdienst um die Schule dahier, deren erster Restaurator er mit Recht zu nennen: Denn er machte nicht nur das bißherige Wittwen- und Waisenhaus zur Wohnung eines Rectoris, Conrectoris und Tertii, wie auch zu 5 Classen geschickt, sondern bestellte sie auch mit solch tüchtigen Lehrern, daß sie aus dem Staub einer Trivial-Schule gar bald als ein Musensitz vom ersten Rang emporstieg. Er bemühete sich daher derselben den Nahmen und Würde einem Gymnasii Georgio-Fridericiani zu verschaffen und ließ bereits die erforderliche Inaugurations-Tafel dazu mahlen; allein da es in Bayreuth die gewünschte Approbation nicht gefunden, mußte das Projekt auf sich erliegen. Auch dieser Fehlschuß legte mit zu den Veränderungen Steinmetzens und Sargenecks, seines Rektors, den Grund, jedoch ohne allen Nachtheil des Instituts.

Zur Stellung des Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites.

Von **D. Joh. Haussleiter.**

Die schwankende Stellung, die Rhegius im Beginn des Abendmahlsstreites einnahm, hat Otto Seitz in seinem Buch über die Theologie des Urbanus Rhegius (Gotha 1898) wesentlich einzuschränken versucht. Er sei bei aller Berührung mit Gedanken Luthers und Abhängigkeit von ihnen doch kein „Lutheraner" gewesen, und der Streit

habe nur an den Tag gebracht, was schon vorher im Verborgenen sich angebahnt hatte: die Verwandtschaft der vom Humanismus ausgehenden reformatorischen Richtungen eines Zwingli und Urbanus. „Bei Karlstadts wunderlicher Erklärung der Einsetzungsworte war es Rhegius nicht schwer geworden, scharfe Kritik zu üben und Luthers Erklärung mit Plerophorie zu verteidigen. Sobald jedoch eine weniger angreifbare, im Grunde aber verwandte Auffassung an die Stelle trat, wie es seitdem durch Zwingli und Oekolampad geschehen war, wurde er schwankend“ (S. 87). Das zeitliche Verhältnis, das der letzte Satz ausspricht, ist nicht ganz richtig. Seit dem 16. Sept. 1525 waren Exemplare der Schrift Oekolampads de genuina verborum domini: Hoc est corpus meum expositione liber im Umlauf (Weimarer Ausgabe Luthers 19, 447) — und noch am 24. April 1526 bekannte sich Rhegius brieflich als Gegner Oekolampads, um dann unter dem Eindruck der Schrift Zwinglis de peccato originali (datiert vom 14. Aug. 1526), deren überwältigenden Einfluß die neu aufgefundenen Briefe (S. 124) bestätigen, mit hörbarem Ruck in das Lager der Schweizer überzugehen und den Uebertritt am 28. Sept. 1526 dem Zwingli selbst zu melden.

Der von Seitz unbeachtet gelassene Brief ist an Willibald Pirkheimer in Nürnberg gerichtet und in den lat. Werken des Rhegius (Norib. 1562) pars III. f. 91 abgedruckt. Er ist zu charakteristisch, um nicht ganz mitgeteilt zu werden.

Bilibaldo Birckheimero

Urbanus Regius Christum iustitiam nostram.

Quae tu, clarissime vir, in causa sacramenti eucharistiae adversus Oecolampadium scripsisti (gemeint ist die in der Weimarer Ausg. 23, 43 genau beschriebene Schrift Pirkheimers vom J. 1526), nuper quidam ex aula archiducis nostri idque tuo iussu mihi exhibuit. Pro quo munere gratias tibi ago amplissimas. Nihil enim hoc tempore Urbano donari potuisset gratum magis. Principio laetabar tanti viri amicitiam me auspice Christo nactum, cui humilis verbi minister curae esset. Dein gratulabar nobis, qui adversariorum impetu urgemur, eum virum, qui eruditione rara hostibus posset esse formidabilis. Novi enim vehementer tristatos quosdam, cum Birckhemerum audissent a nobis stare. Perge vir Christianissime, et qui in rebus saeculi studiisque humanis tantus fuisti hactenus, iam felicis ingenii nervos sacris lucubrationibus, ut facere coepisti, consecra. Ego pro tenuitate mea, si nihil aliud, hoc tamen praestabo, ut nullam recta docendi occasionem praetermisisse videar. Porro caritatis mihi meique similibus verbi ministris est habenda ratio, qua fit, ut excusatum me existimem, sicubi importunior fuero in fratrum commendationibus. Qui tibi has reddit, adolescens est non ineruditus et simplicitate Christiana spectatus, sed quae eruditorum fortuna est, in re minime lauta: proficiscitur ad veteres amicos Saxoniae et Silesiae. Peto igitur, ut tu qui autoritate

polles apud plurimos et eum literis commendare velis amico cuipiam cui commendari voluerit: dignus est, cui fratris officium exhibeas. Vale, vir optime ac doctissime. Ex Augusta 24. Aprilis Anno 1526. Salutant te fratres nostri Ioan. Rana et Ste. Agricola.

Ein echter Humanistenbrief. Man versteht aber angesichts dieses Schreibens, daß man in Nüruberg den Uebergang des Rhegius zu den Schweizern nicht glauben wollte. Da konnte Zwingli den Osiander, der sich wegen des Ausstreuens so falscher Gerüchte beklagte, triumphierend auf den eigenen Brief des Rhegius verweisen (Zwingli an Andreas Osiander 6. Mai 1527 — Opera vol. VIII p. 60 u. 61). —

Was die Vermutung betrifft, daß Johannes Piscatorius der Verfasser der auf S. 123 ff. mitgeteilten Briefe an Rhegius sei, so ist zunächst eine schon 1898 angekündigte Lebensskizze des Mannes aus der Feder des Herausgebers der „Blätter für württemb. Kirchengesch.“, Pfarrer Keidel in Degerloch, abzuwarten; sie soll, wie er mir schreibt, noch im laufenden Jahre erscheinen. Keim teilt in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte (Tübingen 1885 S. 291) einen Brief Melanchthons an Stephan Vigilius (vgl. S. 188 u. 191) mit, in dem er ihn ermahnt, um Christi willen nicht der factio Cingliana beizutreten und sich nicht von dem einfältigen Verständnis der Schriftwahrheit abziehen zu lassen. Ein „Catechismus rudium in fide christiana“ dieses Vigilius vom J. 1536 befindet sich (nach einer Mitteilung von Pastor prim. Ferd. Cohrs) auf der Breslauer Stadtbibliothek unter S. 2260.

Zur Bibliographie. *)

* O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. II. Heft. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 147 S. Mk. 4.—.

Der unsern Lesern als geschätzter Mitarbeiter längst bekannte Verfasser hat dem bereits 1900 erschienenen ersten Hefte seiner Beiträge zur Reformationsgeschichte, das von den Reformationshistorikern allenthalben freudig begrüßt wurde, nunmehr ein zweites folgen lassen, das hiermit aufs Wärmste empfohlen sein soll. Es würde den verwendbaren Raum weit überschreiten, wenn der Versuch gemacht werden sollte, hier auf alles Wichtige, was der Verf. neu zu bieten hat, hinzuweisen. Deshalb soll nur das die bayerische Kirchengeschichte speziell angehende oder berührende hervorgehoben werden. Einen besonderen Artikel widmet der Verf. dem Genossen Münzers, Simon Haferitz, auf den ich ziemlich zu gleicher Zeit in diesen Beiträgen in meinem Artikel über Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg (oben S. 33 ff.) zu sprechen ge-

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

kommen war, und kann Neues zur Druckgeschichte der dort besprochenen Schrift des Haferitz und seiner letzten Schicksale (S. 25) beibringen. Auch in einem andern Abschnitt, „Der Bauer von Wöhrd", in dem ganz besonders die bibliographische Beilage S. 94 zu beachten ist, berührt er sich mit meinen Darlegungen (oben S. 3 ff.). Ob die von Knoke in einem von mir leider übersehenen Aufsatz (Ztschr. f. Kirchengesch. XX, 19—36) angenommene Identität des Bauern von Wöhrd mit dem Verf. einer merkwürdigen Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522, die von einem Bauern, der weder lesen noch schreiben kann, herrühren will, haltbar ist, was Clemen S. 94 ablehnt, ist mir zur Zeit auch noch sehr zweifelhaft. Sehr wertvoll sind eine Reihe Spalatiniana, die in die bayerische Kirchengeschichte einschlagen, so ein Brief Pirkheimers an Spalatin vom 8. April 1527, mit dem er ihm seine Schrift gegen Oekolampad über das Abendmahl übersendet (S. 106 ff.) und ein anderer mit vielen wichtigen Nachrichten vom 15. Mai 1529 (S. 115). Beide sind wertvolle Beiträge zum Verständnis der kirchlichen Stellung Pirkheimers und berühren auch den Streit De bigamia pastorum. einer Frage, wegen deren Pirkheimer mit Wenzeslaus Link in scharfen Konflikt geriet, worüber Kawerau, De digamia episcoporum 1889 handelt. Interessant ist, daß Pirkheimer auch in diesem bisher unbekannten Briefe die Autorschaft der Thesen, die den Streit entfachte, einfach ableugnet. Beachtenswert ist auch die Notiz über die religiöse Stellung des bekannten Hieronymus Holzschuer S. 113. Ein Brief von Wenzeslaus Link an Spalatin vom 19. Nov. 1527 belehrt uns über Beziehungen des Briefschreibers zu Caspar Löner, der da noch als Olsnicensis Concionator bezeichnet wird (vgl. dazu Geyer, Prot. Real-Enc. XI, 591, 10) und unter andern über die Verfolgung der Wiedertäufer in Burghausen etc. S. 110 f. In die Augsburger kirchlichen Verhältnisse führt uns ein Brief des Gereon Sayler vom 17. März 1531, nach Nürnberg ein Brief Osianders aus dem Jahre 1534 (S. 134), der Neues über den wegen seiner Predigt „Christum pro originali tantum et pro peccatis ante se actualibus, tantum passum" (vgl. Beiträge VII, 155, 165) beibringt, ein anderer vom 3. Januar 1540, in dem Osiander sich wegen verschiedener Vorwürfe dogmatischer Natur reinigt, ein Brief des Veit Dietrich vom 16. Juni 1540 und einer von Thomas Venatorius an Spalatin vom 24. Jan. 1542. So bietet allein schon für die bayerische Kirchengeschichte diese neue Publikation des Verf. eine Fülle von neuen Nachrichten, an denen kein Historiker vorübergehen darf.

* Dr. Joseph Schlecht, Bayerns Kirchen-Provinzen. Ein Ueberblick über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern, unter Benutzung amtlichen Materials. X u. 170 S. groß-8° mit 1 Karte, 10 Tafelbildern, 158 Textabbildungen und einem Verzeichnis sämtlicher katholischen Pfarreien. Preis broschiert Mk. 3.—, in vornehmem Einband Mk. 4.50. München 1902, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H.

Das vorliegende Werk gehört nicht zu den landläufigen Bilderbüchern, die jetzt nur zu oft zum Schaden der Geschmacksbildung den Büchermarkt überschwemmen, sondern ist eine vornehme Publikation, bei der Autor und Verlag sich zusammengethan haben, um das Beste zu leisten. Auch sind die vorzüglichen, mit Kunstverständnis und Sachkunde ausgewählten Bilder nicht die Hauptsache, sondern nur eine sehr dankenswerte instruktive Bereicherung des Inhalts. Der Gedanke, auf diesem Wege eine Darstellung des heutigen Bestandes der katholischen Kirche in Bayern zu geben — der Ueberblick über die Geschichte bildet nur die Ein-

leitung dazu —, darf als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, und die hier gegebene Statistik wird auch außerhalb der katholischen Kirche dankbare Leser finden. Auf die schon erwähnte historische Einleitung folgen die Bischofsreihen der einzelnen Diözesen, die freilich nach des Verfassers eigenem Urteil mancher Beanstandung unterliegen und vielfach nur auf einer vagen Tradition beruhen, dann Mitteilungen über das jetzt geltende Kirchen-Staatsrecht in Bayern, die Einsetzung der Bischöfe, Domkapitel etc., Gliederung der Hierarchie, Einkommensverhältnisse, Lehranstalten u. s. w. Dann folgt eine nach Bistümern geordnete Religionsstatistik S 44, die am Schluß des Werkes auf Grund der Volkszählung von 1900 ergänzt wird. Daraus ergiebt sich, daß die Katholiken (und Juden) sich in der Minderung, die Protestanten in der Zunahme befinden, was namentlich von München und Würzburg gilt, während in Augsburg und Regensburg ein deutlicher Rückgang des Protestantismus zu beobachten ist. Denn während in Augsburg 1840 noch 38,95 Prozent Protestanten waren, waren es 1895 nur noch 28,56 und in Regensburg ist der Prozentsatz von 30,98 auf 14,52 gefallen. Wäre die Statistik auch auf Nichtbischofsstädte ausgedehnt worden, z. B. Nürnberg, Erlangen etc., so dürfte sich die Sache für den Katholizismus erheblich besser gestalten. Die Ordensstatistik, 1824 männliche und 1155 weibliche Mitglieder, giebt leider keine Mitteilungen über die Zunahme, während sie, wie ich ergänzend hinzufügen möchte, thatsächlich in den Jahren 1895—1900 über 2000 beträgt, also durchschnittlich in jedem Jahr um 400 (!) wächst. Auch wäre eine Notiz darüber, auf wie viel Seelen ein Geistlicher kommt, am Platze gewesen. Bei 6308 Priestern kommt nämlich schon auf circa 650 Seelen ein Priester, während in der evangelischen Kirche kaum auf 1200 ein Geistlicher kommen dürfte. Wertvoll ist auch die Vereinsstatistik S. 53 ff. Nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen folgt die Beschreibung der einzelnen Diözesen und ihrer besonderen Einrichtungen, die überall durch treffliche Abbildungen der Kirchenfürsten, sonstiger hochgestellter Geistlichen, der wichtigsten Kultusstätten etc. belebt wird. Und man muß es dem kundigen Verf. nachrühmen, daß er überall das Wissenswerte und Interessante herauszuheben verstanden hat, so daß jeder sich gern von ihm führen läßt. An der historischen Einleitung ließe sich allerdings Manches kritisieren. Daß der Verf. z. B. zur Begründung des Satzes, daß die Reformation Luthers für Bayern überflüssig war, den ich von seinem Standpunkte aus begreife, sagen kann (S. 7), daß das Land in religiöser Beziehung einige Jahrzehnte zuvor im katholischen Geiste erneuert und gebessert worden war, wird jedem Historiker unverständlich sein. Ueber die traurigen religiösen und kirchlichen Zustände im Bereich des heutigen Königreichs Bayern in jener Zeit, und namentlich im Herzogtum Bayern sind wir doch zu gut unterrichtet und ein Blick auf die Denkschriften des von ihm so hochgepriesenen Joh. Eck (vgl. Beiträge II. Bd.) könnte den Verf. eines Besseren belehren, aber dies und anderes, was da erwähnt werden könnte, soll dem oben gespendeten Lobe über die Hauptsache, die treffliche Darstellung der heutigen kirchlichen Verhältnisse des Katholizismus in Bayern, keinen Abbruch thun.

*Loesche, Georg, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. Im Auftrage der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“. Tübingen und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr. 1902. 251 S. Mk. 2.—, geb. Mk. 2.50.

Eine gedrängte Geschichte des Protestantismus in Oesterreich war seit Jahren, zumal die „Kurzgefaßte Geschichte“ von Trautenberger vergriffen war, ein Bedürfnis, und niemand dürfte dazu geeigneter sein als der

Verf. des vorliegenden Buches, Professor der Kirchengeschichte an der evangelisch-lutherischen Fakultät in Wien, der, obwohl Reichsdeutscher von Geburt, auf diesem Gebiete mit anerkanntem Erfolge gearbeitet hat und schon manche schöne Frucht seiner Studien darüber veröffentlichen konnte. Wenn er jetzt seine Absicht, eine auf archivalischen Studien gegründete, auch im einzelnen quellenmäßig zu belegende Geschichte des Protestantismus in Oesterreich vorderhand zurückstellend, in großer Selbstverleugnung diesen Umriß vorausgeschickt hat, hat er sich den Dank namentlich aller derer verdient, die bei dem aktuellen Interesse an dem Erweiterungsstreben des Protestantismus in unserem Nachbarreiche sich über seine Geschichte informieren wollen. Das Buch zerfällt in zwei Teile. I. Reformation und Gegenreformation, worin über die Geschichte der evangelischen Kirche nach den einzelnen Kronländern berichtet wird, und II. Vom Toleranzpatent bis zur Gegenwart, von der Duldung bis zur Gleichberechtigung. Mußte der Verfasser, der, wie bei Loesche vorauszusetzen, überall ein kundiger, gewissenhafter Führer ist, auf die Belege im einzelnen verzichten, so giebt er dafür am Schluß eine treffliche Uebersicht über die Quellen, die den Leser weiter führen können. Das sehr geschickte und gut geschriebene Buch, dem der Verleger eine treffliche Ausstattung gegeben hat und dessen Preis als ein sehr billiger bezeichnet werden muß, sei hiermit aufs beste empfohlen.

* N. Paulus, Joh. Herolt und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Volksunterrichts am Ausgang des Mittelalters. Ztschr. f. kath. Theologie. 1902. XXVI. Jahrg. S. 417—447.

Enthält größtenteils auf Grund der zahlreichen, vom Verfasser registrierten und beschriebenen, in der Münchener Bibliothek als Mskr. zu findenden Predigtwerken Herolts, die Paulus nur als Materiensammlung für Prediger, nicht aber als selbst gehaltene Predigten ansieht, eine apologetisch gehaltene Skizze der theologischen Stellung Herolts. Näheres über sein Leben weiß Paulus nicht anzugeben. Nur nimmt er wesentlich unter Berufung auf Will-Nopitzsch Nürnbergisches Gelehrtenlexikon VI. (Altdorf 1805) S. 67 an, daß Herolt, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, im Nürnberer Dominikanerkloster als Lektor und Prior gelebt hat. Leider ist die Geschichte der Nürnberger Klöster ein noch fast ganz unbebautes Gebiet.

Die Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. IX, dritte Auflage, enthält folgende, die bayer. Kirchengeschichte angehende Artikel: Illuminaten von P. Tschackert. — Julius Echter † 1617 von Walter Götz. — Leonhard Kaiser † 1527 von Th. Kolde.

Bd. X. Kaspar Kantz † 1544 von Chr. Geyer. — Georg Karg † 1576 von Th. Kolde. — Andreas Karlstadt † 1541 von Barge. — Thomas (Naogeorgus) Kirchmeyer † 1578 (?) von G. Kawerau. — Kniebeugungsstreit in Bayern von Dorn.

Bd. XI. Krafft † 1845. — Wenzeslaus Link † 1547 von Bendixen. — Wilh. Löhe † 1872 von (A. Stählin) Hauck. — Caspar Löner † 1546 von Chr. Geyer.

Neubürger, Fr., Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im achtzehnten Jahrhundert. Fürth 1902. (Erlanger Diss.)

